

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde
Dedesdorf**

Ramsauer, Daniel

Bremerhaven, [ca. 1925]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93770)

**Chronik
von Landwüherden**

Von
Pastor D. Ramsauer

H.
B.
24a



Geschichte der Stadt Oldenburg

Geschicht. H.

IX. B.

724a

Geschw. IX.

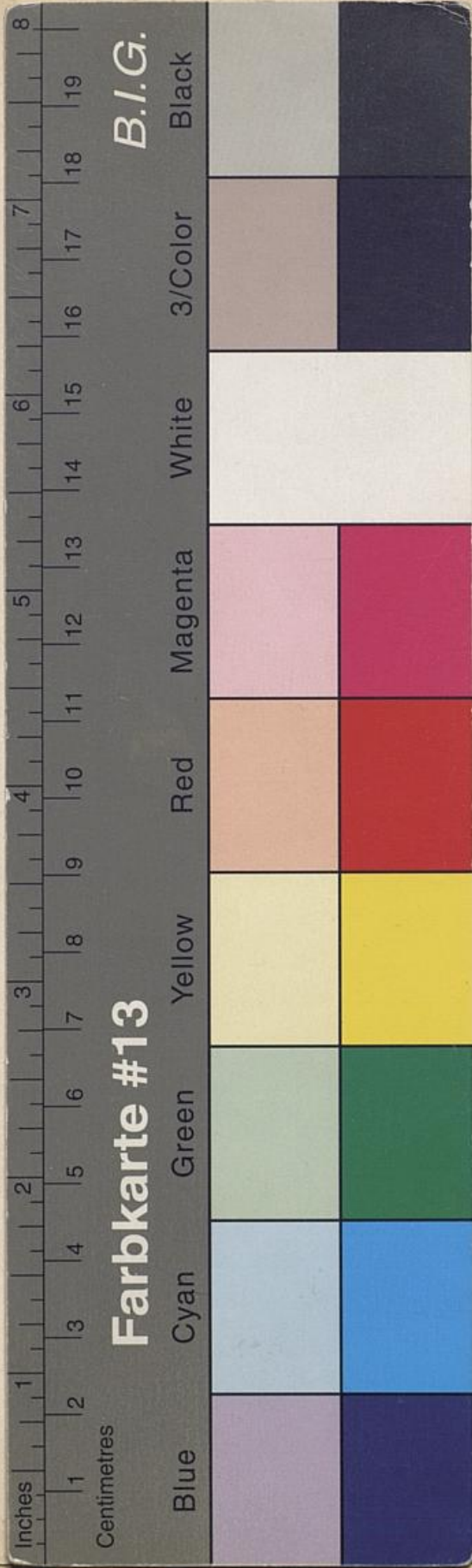
B

284-2

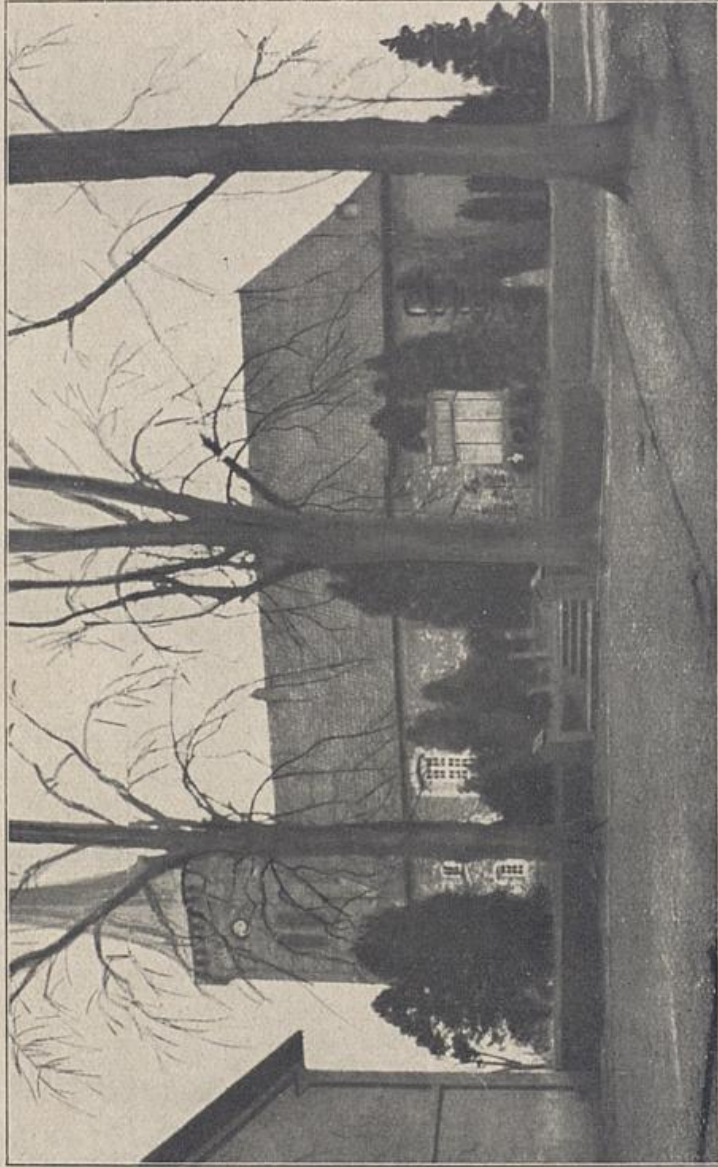
Gepfunkt bei Herrn Hofrat
Ramsauer, Dedesdorf











Dedesdorfer Kirche, von Süden gesehen.

Chronik

von

Landwührden

und der

Kirchengemeinde Dedesdorf

von

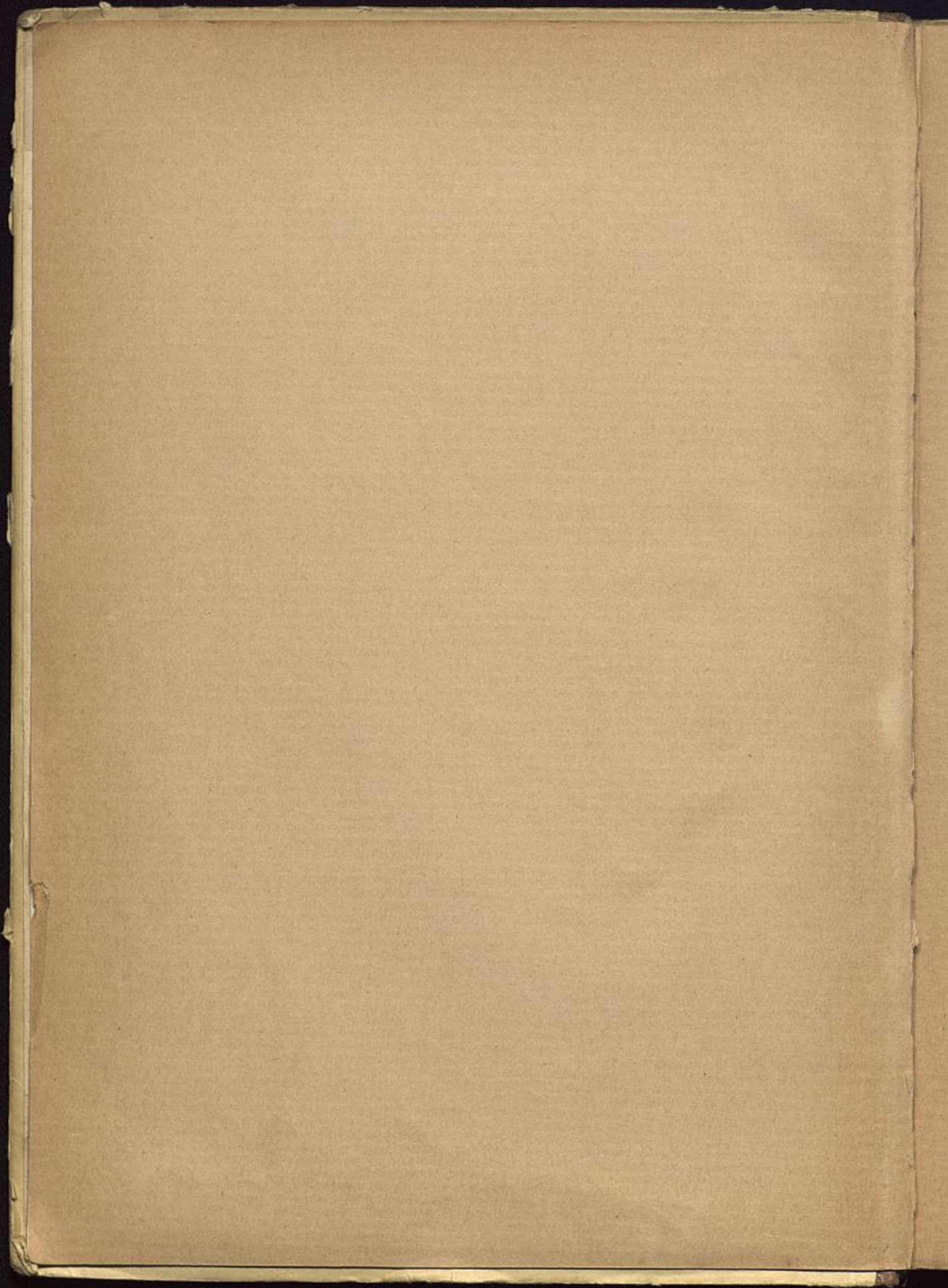
D. Ramsauer

Pastor

Herausgegeben im Auftrag der „Männer vom Morgenstern“
Heimatbund an Elb- und Wesermündung.

Selbstverlag der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven.





Inhalt.

	Seite
Vorwort.	3
Quellenangabe	4
1. Die erste Nachricht über Landwührden	5
2. Landwührden unter den Grafen von Oldenburg.	5
3. Landwührden in bremischem Pfandbesitz (1408—1511)	11
4. Landwührden wieder unter den Grafen von Oldenburg (1511—1667)	15
Rechtsverhältnisse	24
5. Landwührden unter Dänemark (1667—1773)	32
6. Landwührden unter Oldenburg (1773)	41
7. Von Deichen und Fluten.	58
8. Von Witterung und Ernten, Krankheiten und Viehseuchen	104
9. Die Ortschaften von Landwührden	117
Dedesdorf	117
Eidewarden	120
Overwarfe	120
Ueterlande	123
Wiemsdorf	126
Maihausen	128
Speckje	129
Oldendorf	129
Kreuzhelmer	130
Dedesdorferfeld	130
Kniepe	130
Indiek	131
Pollhusen-Ellingwarfer Feld	132
Butteler Siel	133
Erenesse	133



	Seite
Buttel	134
Breitenhelmer	135
Schwingenburg, Schwingenfeld	135
Schaarf	136
Reitmoor — Reepen	136
Neuenlande	138
10. Die Pastoren	144
11. Vom Verhältnis der Dedesdorfer und Bütteler Pastoren zu einander	171
12. Schulen allgemein	175
Die Küster und Organisten	177
Die Lehrer in Wiemsdorf	190
Die Lehrer in Overwarfe	205
Die Lehrer in Ueterlande	222
Die Lehrer von Overwarfe-Ueterlande	233
Die Lehrer in Neuenlande	233
Schulverhältnisse von Oldenburgisch Buttel	247
13. Die Amtsverwalter	250
14. Das Kirchenland	265
15. Das Pfarrland	266
16. Das Küstereiland	270
17. Von anderen Einnahmen der Pfarre und Küsterei	271
18. Die Kirche	276
19. Der Kirchhof	286
20. Die Pastorei	287
21. Die Küsterei	287
22. Die Schulen	288
23. Inventarstücke der Kirche	290
24. Von alten und neuen kirchlichen Sitten und Gebräuchen	295
25. Von „Andersgläubigen“	330
26. Von den Kirchenvisitationen	333
27. Würder Landrecht de Anno 1574	336

Buchdruckerei Otto Remmler, Wesermünde-S.



Vorwort.

Die Herausgabe dieser Chronik ist ermöglicht worden durch die Hilfe der „Männer vom Morgenstern“ und durch die Garantie einer Anzahl von Landwührder Landleuten. Ihnen allen, sowie auch denen, die für die Beigabe von Bildern sorgten, und dem Kirchenrat von Dedesdorf, der die Kosten der Vorarbeiten übernahm, sei herzlicher Dank gesagt!

Besonderen Dank schuldet der Verfasser dem Herrn Obersekretär Carstens vom Landesarchiv in Oldenburg, der ihm durch Zugänglichmachung und Erklärung alter Schriftstücke die wertvollsten Dienste geleistet hat, und vielen Landwührdern, die ihm ihre Familienpapiere für diese Chronik zur Verfügung stellten.

Auswärtige Leser mögen sich an der manchmal vielleicht etwas übermäßigen Breite der Darstellung nicht stoßen; sie ist in erster Linie für die Bewohner Landwührdens berechnet und wird für diese keiner Entschuldigung bedürfen.

Wenn aber Manches Stückwerk geblieben ist, so möge man es mit dem doppelten Umstände entschuldigen, daß einerseits der Verfasser nicht seine ganze Zeit und Kraft auf diese Chronik verwenden konnte, und andererseits die Entfernung von Oldenburg ihn nicht zur vollen Ausnutzung der dortigen Quellen kommen ließ.

D. Ramsauer.



Hauptquellen.

Ungedruckte:

Akten des Pfarrarchivs Dedesdorf.
„ des Generalkirchenarchivs Oldenburg.
„ des Landesarchivs Oldenburg.
Aufzeichnungen aus Landwührden.

Gedruckte:

Bremisches Urkundenbuch.
Die Oldenburgischen Chroniken.
Sello: Beiträge zur Geschichte des Landes Wührden.
Rüthning, Oldenburgische Geschichte.
Die Jahrbücher für die Geschichte des Herzogtums
Oldenburg.
Oldenburgischer Kalender von 1791.
und viele andere.



Die erste Nachricht über Landwührden.

Aus der ältesten Geschichte unseres Landes wissen wir so gut wie nichts. Zum erstenmal erscheinen die Namen von einigen seiner Ortschaften: Alldendorp, Thiedelbistorpe, Eidenworth, Butli und Wimeresthorp, in einer Urkunde, welche der Erzbischof Friedrich von Bremen und Hamburg, gestorben 1123, im Jahre 1105 oder 1110 ausstellte, um den Pfarrsprengel der Kirche zu Bramstedt gegenüber dem Dratorium (Bethaus) in Sandstedt zu schützen. Hierin wird erwähnt, der Herzog Bernhard von Sachsen, welcher 1059 starb, habe unter Zustimmung des Erzbischofs Adalbert von Bremen, dessen Regierung im Jahre 1043 begann, zu Thiedolvestorp eine Kapelle bauen lassen, die oben genannten Ortschaften aber und eine Reihe anderer seien nach wie vor zu Bramstedt gehörig. Von dieser Urkunde wird bei der Darstellung der Geschichte der Kirchengemeinde Dedesdorf weiter die Rede sein. Hier sei nur festgestellt, daß zwischen 1043 und 1059 Landwührden, dessen Name aber noch nicht genannt wird, zu dem vom Geschlechte der Billunger regierten Herzogtum Sachsen gehörte. In den nächsten 200 Jahren schweigt die Geschichte, dann aber sehen wir

Landwührden unter den Grafen von Oldenburg.

Wann und wie es in ihren Besitz gekommen ist, läßt sich nicht sicher feststellen. Zwar erzählt Johannes Renner in seiner Chronik von 15... „dat land heft Oldings gehoret to der graveschup Stotel und is dem graven van Oldenburg mit to brutschat gegeven vom graven Geverde, de sine dochter na Oldenburg gaf, und jährlich darto 60 molt roggen, 7 Bremer mark, 7 = botter, alles to Lehe, de botter wegen der veyre, item 70 molt habern to Sandstette, de de Oldenborger Herren noch heutigen dages upboren“, aber die Geschichtsforschung hat diese Erzählung in das Reich der Fabeln verweisen müssen.

In unser Volk gedrungen ist sie durch Hamelmann, der sie in seiner Chronik von 1599 als geschichtlich darstellt. Nach ihm hat Graf Burchardt von Oldenburg, ein Sohn des Grafen Johann 4, in erster Ehe ein Fräulein Kunigunde von Stotel, Tochter des



Grafen Ulrich, zur Frau genommen, „und ist ihrem Herrn für die Ehesteuer oder den Brautshatz anfänglich das Land zu Wührden verpfändet gewesen, aber hernacher nicht eingelöset, sondern allgemächlich der Graffschaft Oldenburg gänzlich incorporirt und einverleibet worden“. Dieser Graf Burchard fiel 1233 in der Schlacht bei Hemmelskamp im Kampfe gegen die Stedinger; sein Sohn, Heinrich der Bogener, starb ohne Leibeserben, und so soll Landwührden 1270 von der Wildeshausener Linie der Oldenburger Grafen durch Erbschaft an die Oldenburger Linie gekommen sein.

Allein dies Alles ist Sage. Jene Kunigunde war nicht von Stotel, sondern „de Schodis“, vermutlich aus dem Slavenlande vor oder hinter der Elbe, wo sie ihrem Sohne liegende Güter hinterließ, und nach dem Tode ihres Sohnes, Heinrichs des Bogeners, fiel seine Graffschaft an den Erzbischof von Bremen. Nur die zahlreichen Güter und Gerechtsame der Wildeshausen Grafen finden wir später größtenteils im Besitze ihrer Bruchhauser Vettern, teilweise auch im Besitze der oldenburgischen Linie. Landwührden hat nie zur Wildeshausen Linie der oldenburgischen Grafen gehört.

Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß Landwührden den Rest früherer größerer Besitzungen der Grafen von Oldenburg auf dem rechten Weserufer darstellt, die auf irgend eine Weise direkt oder indirekt von den Billunger überkommen waren. Es wird zu dem Besitze der Ida von Elsthorpe gehört haben, der durch ihre Tochter Rixra an Graf Egilmar (1091, 1108) und weiterhin an dessen Nachfolger übergang. Jedenfalls ist es 1273 im Besitze des Grafen Christian 5. von der Oldenburger Linie, denn das älteste gräfliche Lehnregister aus den Jahren 1273—78 führt es unter seinen Besitzungen auf.

Es nennt Güter „to Woerden“, 4 Hämme mit Abgaben von Gerste, 42 „were“ Haus- und Hofplätze, die Gerste, und Güter zu Whnestorpe, Oldendorpe, Dedestorpe, Allingerverve, Sicvorde, Lutken Butlo und Utermenningerlande, die Gerste und Widder liefern müssen.

Ferner bezeugt der nach 1285 gestorbene Graf Christian 5. in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto, Graf von Delmenhorst, in einer am 4. Juli 1275 zu Oldenburg ausgestellten Urkunde, daß der wegen mehrfacher auf der Weser begangener Räubereien von den Bremern gefangene Friesse Gimar von Oldenburg auf ihre Bitten freigelassen sei und mit Anderen seinesgleichen von Oldendorp, Alligwerwen, Menighusen und Nienlande geschworen habe, künftig auf der Weser keinen Raub mehr zu begehen bei Strafe von 100 Mark an die Grafen und an Bremen. Noch klarer geht die Zugehörigkeit zu Oldenburg aus einer ähnlichen Urkunde vom Jahre 1285 hervor, da in der Kirche zu Elsfleth die Schulzen, Ältesten und „die ganze Gemeinde des Landes Wührden“ (hier tritt der Name zum erstenmal auf) der Stadt Bremen eine feste orvendihe, Urfehde oder Frieden,

schwören bei Strafe von nun 400 Mark, welche dem Grafen Christian „unserem Herrn“ oder seinen Erben und Bremen im Falle der Zuwiderhandlung ausbezahlt werden sollen. Außerdem solle jeder Zuwiderhandelnde des ihm vom Grafen verliehenen Nutzungsrechtes an Grund und Boden verlustig gehen. Es war also Grund und Boden anerkanntes Eigentum des Grafen und den Bewohnern nur zu Lehen gegeben.

Der Strandraub und gelegentliche Angriffe auf fremde Schiffe hörten damit übrigens nicht auf. Schon 1291 mußten die Landwührder in der Kirche zu Dichtmunde, Dichtum, der Stadt Bremen abermals Urfehde schwören, was unter Vermittlung der Grafen Otto und Johann 2., Graf Christians Sohn, „unseren Herren“, geschah, und mußten dem Versprechen, keinen Raub mehr zu begehen noch den Räubern Zuflucht zu gewähren oder sie zu unterstützen, das Gelöbniß hinzufügen, wenn ein bremisches Schiff in Not komme, vom Strandgut nichts an sich zu nehmen, wiederum bei 400 Mark Strafe, halb an die Grafen und halb an Bremen, sowie Schadenersatz. Bremen solle die Straffsumme und den Schadenersatz auf jede rechtmäßige Art beitreiben können, wozu die Grafen, wohl um nicht selbst für die Vergehungen ihrer Untertanen verantwortlich gemacht zu werden, ausdrücklich ihre Zustimmung erteilten. Diese Urkunde ist in Bremen ausgestellt. Allein auch diese Urfehde hielten die Landwührder nicht, und 1295 verbanden sich der Erzbischof Gisbert und die Stadt Bremen mit dem Lande Rüstingen zur Befriedung und Unterwerfung des Landes. Ihr Vertrag vom 24. Juli 1295 besagt, daß die langjährige Bosheit der Wührder, die ohne alle Gottesfurcht Räubereien und vielfachen Totschlag getrieben, so groß geworden sei, daß die Rüstinger bereit sein wollten, am 16. August mit 1200 Mann oder mehr sie niederzuwerfen. Wenn aber nach Besiegung oder Unterjochung der Wührder die Grafen von Oldenburg oder sonst jemand an den Bremern oder Rüstingern Rache nehmen wollte, so wollten sie einander bis zum Ausgang der Sache mit allen Kräften helfen. Würden dagegen die Wührder fliehen und ihr Land im Stich lassen, so dürften die Bremer es nicht einnehmen, sondern es sei zwischen ihnen und den Rüstingern zu teilen. Gegen jeden Strandraub wollten sie gemeinsam einschreiten.

Was aus diesem Rachezug geworden, wissen wir nicht, doch scheint es den Landwührdern nicht allzu schlimm dabei ergangen zu sein, wenigstens trieben sie ihr altes Handwerk bald weiter. Die Bremer griffen nun aber fester zu. Sie kamen ins Land, und am 17. Oktober 1306 mußten in der Kirche zu Thebesdorpe die Ältesten, Schulzen, Bögte und die ganze Gemeinde von Landwührden und Nigenlande nochmals Urfehde schwören. Die Urkunde besagt, daß mehrere Wührder beim Seeraub auf der Weser umgekommen, andere dabei in die Gefangenschaft der Bremer geraten, aber auf Bitten des Erzbischofs Gisbert und der Grafen Johann 2. und Christian



von Oldenburg wieder freigegeben seien, und schließt mit dem Versprechen der Freigegebenen und des ganzen Landes, sich nun für immer aller Räubereien gegen bremische und andere Handelsleute zu enthalten, ja gegen solche einzuschreiten. In einer am gleichen Tag in Oldenburg ausgestellten Urkunde, bestätigten die Oldenburger Grafen diese Urfehde mit dem Ausdruck des Dankes für die Freilassung der Gefangenen auf ihre landesherrliche Fürbitte. Und noch einmal wurde ein ähnlicher Vertrag nötig, der wiederum einige Wührder, wie es scheint nur wenige und auf eigene Faust, Weserraub getrieben hatten und von den Bremern gefangen waren. Am 24. Juli 1324 schwört nach ihrer Entlassung die ganze Gemeinde den Bremern zu Dedesdorpe, keine Rache für die Gefangennahme zu üben und keinen Raub mehr auf der Weser begehen zu lassen.

Damit ist dieses Kapitel zur Hauptsache beschlossen und von neuem Weserraub nicht mehr die Rede, obwohl das „Strandrecht“ gelegentlich noch ausgeübt wurde. Davon nur einige Beispiele: Aus dem Jahre 1565 wird die Aeußerung eines Landwührders berichtet „dat die guder, so im strome driven, demjenigen die desulvigen upfindet und berget, von olders her tostendig gewesen und noch tokamen schollen“, wogegen die „Belehnten“ das Urteil fällen „Dat Seiner Gnaden an einige middel alle angestrandede schepe, wrack, drift- und slog-guider, auch alle verworpene und verlopene guider tokamen“, worauf die Güter des Beklagten, dessen Vater einen dem Grafen gehörigen Fischkahn, der davongeschwommen, geborgen, zerschlagen und verbraucht hatte, in des Grafen Hand erkannt und ihm gerichtlich zugewiesen werden. (Graf Anton begnadigte ihn dahin, daß er die von seiner Mutter ererbten Güter behalten und statt seiner eingezogenen väterlichen Güter 50 Stück herrschaftlichen Landes in Landwührden zu Meierrecht und Bauholz zu einem neuen Hause erhalten sollte). Und noch 1802 bemerkt der Amtsverwalter Küder: „zu den Zeiten des bremischen Versazes wollten die Wührder daraus (nämlich aus dem Abbruch des Landes durch die Weser) ihre strenge Uebung des Strandrechtes verteidigen, indem der Segen des Strandes nur eine Kompensation (Ersatz) des Fluches der Abbrüche und Einlagen sei“.

Dagegen gelobt am 5. Juli 1387 Bryghe Alberik von Wurden des Rates zu Bremen treuer Mann und Diener zu sein und zu bleiben, namentlich den Kaufmann und die Schiffahrt zu beschirmen und bei Schiffsunfällen an der Küste von Wührden auf alle Weise behilflich zu sein auch angetriebenes schiffbrüchiges Gut dem Eigentümer richtig wieder zu erstatten. Sollte er sich mit den Kaufleuten um den Vergelohn nicht einigen können, so solle der Rat von Bremen darüber entscheiden. Es ist nicht klar, in welchem Verhältnis er einerseits zu Bremen als dessen „treuer Mann und Diener“ und andererseits zu dem Grafen von Oldenburg als dessen Untertan stand.

Im Uebrigen muß man sich wundern, daß die Bremer den gefangenen Landwührder Weserräubern nicht, wie sie sonst zu tun pflegten, einfach den Kopf vor die Füße legten!

Wenn in der ersten Weserraub-Urkunde von 1275 von den *strantfrisonen*, den Strandfriesen, die Rede ist, so führt das zu der Frage, nach der Stammeszugehörigkeit der ältesten Bewohner Landwührdens. Sello versichert: „Die Bewohner des Landes waren Friesen, friesisch sind ihre ältesten Personennamen; friesisch ihr Recht“, ebenso Straderjan: „Bevölkerung friesisch“, doch bedarf dies sehr der Einschränkung. Eine friesische Oberschicht ist wohl anfangs gewesen, doch treten schon in den ältesten Urkunden sächsische Namen auf, und später wurden die friesischen Familien immer weniger, da ihnen der Zuzug fehlte, während der von der sächsischen Geest aus groß war. Jetzt ist der Prozentsatz der Friesen in Landwührden wohl ganz gering, nur hat Land und Luft im Laufe der Jahrhunderte vielen Zuzüglern friesische Eigenart aufgeprägt, besonders solchen, in deren Adern einige Tropfen friesischen Blutes rannen. Dies erkannte schon Marich von Wittken 1693—1761, dessen Großvater erst in Landwührden eingewandert war. Er schreibt einmal: „wenn der Strandfriesen als Eingeseffenen des Landes Wührden gedacht wird, ist dieses zu verstehen, daß gewisse Friesen aus Butjadingerland oder aus dem Lande Wursten sich darinnen etabliret, die die Grafen als Landesherrn zwar angenommen, aber besonders durch solche Benennung distinguiret und von den alten Einwohnern namentlich unterschieden haben — — — daß die Landwührder von Ursprung keine Friesen sondern Sachsen sind. Es ist nicht so reputirlich der friesische Ursprung als der sächsische für unsere ganze Grafschaft, denn alles, was von friesischer besonderer Freiheit fabulirt wird, ist läppisch, denn die Friesen sind die unfreiesten von allen Deutschen, gewesen“. Auch stellt er fest, daß noch bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts das „Heergewede“ nach sächsischem Gebrauch in Landwührden üblich gewesen.

Als Untertanen der Grafen von Oldenburg fochten die Landwührder in der bremischen Erzbischofsfehde von 1348 bis 1351 aufseiten des Grafen Moriz, eines Sohnes des Grafen Johann 2., der als Domdechant und vom Domkapitel erwählter Erzbischof von Bremen gegen den vom Papste zum Erzbischof ausersehenen Gottfried von Arensberg und die mit diesem verbündete Stadt Bremen Krieg führte. Graf Moriz schloß daher in seinen Frieden mit Bremen und dessen Helfern, namentlich Rüstingen, unter seinem Helfern ausdrücklich Landwührden ein, Juli 13, 1350.

Bald aber sollte Landwührden für mehr als 100 Jahre unter die Oberhoheit der bisher so vielfach angefeindeten Stadt Bremen kommen. Der Anlaß dazu war folgender: Graf Christian von Oldenburg, ein Enkel Johanns 2., war am 30. Januar 1408 bei Solzwarden gelegentlich einer Fehde mit den Rüstingern überfallen



und, durch den Lanzenstich eines Bremer Bürgers verwundet, gefangen genommen worden. Zunächst nach der Friedeburg gebracht, wurde er nach Freilassung der übrigen Gefangenen 4 Monate lang in einer bretternen Kiste in einem Keller bei unserer Lieben Frauen Kirchhof gefangen gehalten, und seine Freigebung nur gegen ein Lösegeld von 2000 Mark in Aussicht gestellt. Da nun die Oldenburger Grafen nicht hatten, das zu bezahlen, liehen sie sich das Geld von den Bremern selber gegen Verpfändung Landwührdens und der Gerechtigkeiten zu Lehe, 1408, Mai 6. Daraufhin wurde Graf Christian, jedoch aus nicht bekannten Gründen erst Anfang Juni, nachdem er geschworen hatte, Zeit seines Lebens nicht wieder Feind der Bremer sein zu wollen, freigelassen.

Ehe aber Landwührden in den Pfandbesitz Bremens kam, nahm dieses blutige Rache für die vielen alten Untaten seiner Bewohner. Von dem Treffen bei Golzwarden zurückkehrend, machte das bremische Heer einen Einfall in Landwührden. „Dar na reysede die stadt in dat Land von Wurden unde nemen dar grote name (Beute) unde vengen vele vangenene unde brenden dat ganzze land“ berichten die Bremer Geschichtsquellen von Rhynesberch und Scheene Seite 139, und ein „den Bremeren tzo ere, den anderen tzo lere“ diese Kriegsfahrt beschreibendes Volkslied sang

„den Wurdern scha de sulve schicht,
went se entwolden dynghen nicht;
des ward en eyn vyl trovych muot,
se vorloren Hus, lute unde ghut“

(Den Wührdern geschah dasselbe Geschick, da sie nicht abhandeln, keinen Brandschatz geben wollten; sie waren darüber gar trotzig, aber sie verloren Häuser, Leute und Güter.) Auch unternahm die Besatzung einer Bremer Bredefogghe (Kriegsschiff) eine Plünderung Landwührdens, wobei jedoch nur ein Einwohner ums Leben kam.

Aber schon vor dem Abschluß des Löse- und Pfandvertrages bezahlten die Bremer, wohl in der sichern Annahme, daß er zustande kommen und Landwührden unter ihre Hoheit bringen werde, für den Toten und den Raub 90 Bremer Mark, worüber die „menen lantlude in dem lande to Wurden“ unter dem 1. April 1408 quittierten. Damit war diese Sache erledigt.

Die Urkunden über die Verpfändung Landwührdens an Bremen sind am 6. und 7. Mai 1408 ausgestellt. Die erste enthält die Verpflichtung des Rates von Bremen, das Pfandobjekt jederzeit an die Grafen, ihre Erben oder die Herrschaft Oldenburg gegen Rückzahlung der 2000 Mark („den lesten pennynk myt dem ersten“) zurückzugeben; die zweite die Einwilligung der Grafen nebst der Verpflichtung, auf Erfordern Bremens noch 1000 rheinische Goldgulden nachzubezahlen, falls das Pfandobjekt den Bremern nicht genüge, oder aber noch andere Erbüter dafür zum Pfande zu setzen.

Hierauf bezieht sich vielleicht die Angabe in Dilichs Chronik der Stadt Bremen (1604) Seite 136, wonach die Grafen den Bremern auch die Fischerei in der Hunte „bis zur Brücke“ (Huntebrücke) zugestanden haben sollen. Hierüber steht bisher weiter nichts fest, aber die Angabe kennzeichnet die Lage der Sache noch mehr. Die Bremer konnten unter dem Vorgeben, die Einkünfte von Landwührden reicheten nicht aus, diese ihnen so wertvolle Fischereigerechtigkeit erlangen, scheuten sich aber, die Sache auf die Spitze zu treiben und die ausgemachten 1000 Gulden oder die dafür bedungene anderweitige Verpfändung zu fordern, wohl um einen Verzweiflungskampf der Grafen gegen die allzu harten Schuldherren zu vermeiden.

Die Höhe des geforderten Lösegeldes, 2000 Bremer Mark (zu 32 Grote, also 888 Taler, 64 Grote) mochte der Zwangslage entsprechen, in der Bremen den Grafen Christian hielt; daß die Grafen es aber nicht aufbringen konnten und das Pfandobjekt mehr als 100 Jahre im Besitze der Bremer lassen mußten, kennzeichnet den Geldwert und die Geldknappheit in jener Zeit. Daß übrigens die 2000 Mark als Lösegeld für den Grafen Christian gelten sollten, ist in beiden Urkunden zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber doch fraglos. Die Ausfertigung von seitens Bremens spricht nur von der Verpfändung für diesen Betrag, die von seitens Oldenburgs von seiner demnächstigen Ausbezahlung, aber das war nur eine Form. Die Summe wurde gleichsam angeliehen und sofort als Lösegeld erlegt, zur Sicherheit für die Rückzahlung blieb dies Pfand in den Händen der Darleiher, die sich jedenfalls nicht schlecht dabei standen, da die Einkünfte aus Landwührden recht erheblich sein mußten. Man darf sie nach dem bei Verpfändungen damals üblichen Grundsatz der Kapitalisierung einer Rente durch das Verhältnis von 100 : 10 auf mindestens jährlich 200 Mark schätzen.

Landwührden in bremischem Pfandbesitz 1408—1511.

Obwohl nun Landwührden rechtlich oldenburgischer Besitz geblieben und an Bremen nur verpfändet war, hatte es doch bald von den bisherigen Bundesgenossen Oldenburgs zu leiden. Der mit dem Grafen gegen Bremen verbündet gewesene Häuptling von Rodenkirchen, Dide Lübben, hatte zwar das Stadland räumen müssen, das die Bremer von der bei Altens erbauten Friedeburg aus beherrschten, erhob sich aber und plünderte um 1414 die Kirche zu Dedesdorf sowie das später von der Weser weggerissene Allingewarsen. Die Bremer Geschichtsquellen berichten darüber Seite 142: „item breken syne wonre ene kercken in deme lande to Burden up in nachtiden unde nemen darut wat ere gadinge (Gelüste) was“, und



Kenner I, 652: „thom sövenden hebben Sine undersahen by nacht thdene upgebrocken Im lande tho Wörden, dat do Bremisch waß, eine Kercke und daruht genehmen wat ihr begehren waß“, sowie: „thom Sösten hefft he dem Rade ein Dorp in Rüsting Lande verwoestet, Allingwarve geheten, dar de Raht reken umme tho nehme togf averst nehn Recht kriegen kunde“.

Um so entschiedener aber kämpften die Landwührder auf der Seite der Bremer. Als in der Nacht vom 25. auf den 26. September 1418 die Söhne Didde Lübbens, Didde und Gerolt, einen mißglückten Handstreich auf die Friedeburg gemacht hatten und sich im Morgengrauen schon zur Flucht anschickten „do quemen die Wurdere Fresen, die der Stadt hulpere weren, en do vor dat slot to hulpe. Do ne kunden die Fresen von dem slote nicht gekomen, unde Gymer Luncke (Lünschen) rep uppe die Wurdere: wol her, vromen lude alto male, dat en scal got nummer willen, dat uns desse vorredere unde deve entlopen scullen! Unde lepen mit des uppe die bruggen en enteghen unde grepen sie alle, hovetlude unde Fresen unde Dutschen. Die wurden alle to Bremen gevoret“, so berichtet Lappenbergs Ausgabe der Bremer Geschichtsquellen von Rhynesberch und Schene Seite 144. Etwas anderes nach Sello, Seite 13, die friesische Chronik: „averst dat sach en from man, geheten Ciner Lunteldes, de merkede it unde rep mit luder stinme up de Wördern: „wol her, framen liude altomale, dat schal got nummer willen, dat uns disse vorreders entlopen scholden. Do lepen se up de bruggen en entegen und grepen se alle, beide Fresen und Dutschen“. Nach Dilich, Seite 141, war der Rufer ein Bremer, doch ist der bei Lappenberg angegebene Name wührdisch.

Im folgenden Jahre, 1419, waren unter dem bremischen Heere, welches nach Butjadingen gegen den Häuptling Sibet Papinga zog und in 4 Tagen die Kirche zu Blegen, in 3 Tagen die zu Langwarden und in 4 Wochen die zu Durhave eroberte, eine Anzahl Friesen aus Landwührden und Osterstade. Andererseits nahmen die Butjadinger Ellwürden (Dellingwürden = to Ellingwürden) 1456 ein im Dedesdorfer Tief liegendes dem Oldenburger Bürger Meinert Wollentweber gehöriges, mit Korn befrachtetes Schiff weg, nach Siebrand Meyer, Rüstingische Merkwürdigkeiten.

Uebrigens mochte Landwührden sich unter der bremischen Hoheit ganz wohl befinden, da es vor weiterem Kriegsunruhen bewahrt blieb und seine althergebrachten Rechte nicht angetastet wurden, es vielmehr eine ziemlich weitgehende Selbstverwaltung behielt. Gute Gesetze, Willküren oder Weistümer genannt und von den Bremer Gerichtsherrn auf den zu Dedesdorf abgehaltenen Gerichtstagen im Einverständnis mit „dem menen lande to Wurdern, vagebe und beladen luden unnen den gemenen nutt“ erlassen, sorgten für Aufrechterhaltung der Ordnung für Anlegung, Aufbewahrung und Beweisraft des Landbuches, für Regelung der Erfolge, für

Deich- und Sielsachen, und die Gerichtsherren quemen aberein endrechteliken mit den ganzen inwanern des landes". Den zunehmenden Wohlstand des Landes kennzeichnen zwei Luxusedikte, Verordnungen gegen allzu große Ueppigkeit, von 1438 und 1498; auch das Waffentragen und die Unterstützung Hilfsbedürftiger wurde geregelt. Wenn der Rat von Bremen dem Rentmeister der Stadt zur Deckung der Kosten des Kriegszuges von 1408, die dieser vorgeschossen hatte, 1416 die Einkünfte von Landwührden und Lehe bis zum Betrage von 1800 Mark zuwies, so beweist das hinreichend den Wert des erst vor 8 Jahren überkommenen Pfandbesizes.

Bei dieser Ueberweisung hatte der Rat sich vorbehalten, die Vogtei und das Gericht des Landes nach der Friedeburg oder anderswohin, „wor en nutte ducket“, zu legen. Er legte sie nach der Friedeburg „de ze ghebuwet hebbet uppe de Het in Breschlant. Hier saßen als Amtmänner nacheinander die bremischen Bürger Arnd Boller (Balleer) mit seinen Söhnen Johann und Arnd, Heinrich von Münster und Johann Brese. Der erste, der schon 1418 bei dem Sturm auf die Friedeburg fiel, empfing sie und mit ihm das Gericht „in deme lande to Wurden“ auf 10 Jahre „unde den schapthyns darzulves unde to Lee“ als einen Teil seiner Besoldung; für den Fall der Loskündigung Landwührdens von seiten Oldenburgs sollte der Rat ihm anstatt der Schafe jährlich 10 Bremer Mark geben. Ähnlich lauten die Abmachungen mit seinen Nachfolgern 1419 und 1422. Als aber die Friedeburg den Bremern durch den Friedensschluß vom 29. Juli 1424 verloren gegangen war, hielten in der Regel ein Bürgermeister und zwei Ratsherren von Bremen die Gerichtstage in Dedesdorf ab. Daneben hatte die Stadt im Lande selber Richter und Vögte als untere Verwaltungsbeamte, durchgehends wohl Landeingesessene, deren Vollmacht nicht weitgehend war. So klagten um 1420 „de menen bur to Rechtenvlete unde dat ganse dorp“ den Bremern in einem Briefe, daß der Richter Cymmer Alberikes nicht zu bewegen sei, ohne Befehl des Rates einigen Landwührdern aufzugeben, ihre Deiche bei Rechtenfleth zu machen, wodurch ihr, der Kläger, Land großen Schaden leide.

Die Gefälle des Landes scheinen der Stadt Bremen regelmäßig und ohne Weiterungen entrichtet worden zu sein. In einer Urkunde vom 1. Dezember 1427 verspricht das Land, den auf Nicolai, Dezember 6, fälligen Gerstenpreis am nächsten Weitztag, Juni 15, mit 9 Bremer Groten für den Malter zu entrichten „unde oft of unser lantlude welke weren, de des nicht ut en gheven, dar schole wy dem rade truweliken to behulpelik wesen, dat ze dat van den vorderen unde manen“. Ferner im folgenden Jahr 1428, Dezember 29, ebenso, nur mit 14 Bremer Groten für den Malter.

Natürlich hätten die Bremer Landwührden gern ganz behalten, schon um an der Mündung der Weser für Schiffahrt und Handel einen festen Stützpunkt zu haben. Als sie am 9. Juli 1471 mit

ihrem Erzbischof Heinrich, 1463—96, ein Bündnis gegen den Grafen Gerhard von Oldenburg schlossen, ließen sie sich für den Fall des Sieges u. a. Landwührden versprechen. Die Hoffnung blieb aber unerfüllt, denn der Sieg blieb aus.

Die Oldenburger Grafen dagegen verloren die Einlösung des Landes nicht aus den Augen. Das am 25. November 1428, also zu der Zeit, wo das Land schon und noch mit allen seinen Gefällen an Bremen verpfändet war, auf Anordnung des Drostes zu Oldenburg Jakob von der Specken begonnene Salbuch (Erdbuch, Grundbuch) enthält auch das Verzeichnis des von den einzelnen Landwührder Ortschaften an die Grafen zu entrichtenden, in Korn und Schafen bestehenden Grundzinses, und als zwischen den Brüdern Moriz und Gerhard von Oldenburg am 15. Februar 1463 ein Teilungsvertrag vorgeschlagen wurde, wurde Landwührden in Gestalt der von Moriz versprochenen und von ihrem älteren Bruder, König Christian von Dänemark, gewährleisteteten Auslösungssumme der Grafschaft Delmenhorst zugelegt. Aber erst Graf Johann 4., der einzige seinen Vater überlebende Sohn Gerhards, welcher letzterer bei der Teilung von 1463 Oldenburg gewählt, später aber Delmenhorst von Moriz Kindern geerbt hatte, kündigte im Jahre 1504 den Pfandvertrag.

Die Kündigung muß den Bremern sehr unangenehm gewesen sein. Sie wandten, wie aus einem Versicherungsbriebe des Grafen vom 20. Februar 1505 („so unde als wi vor Jars deme Ersamen Rade to Bremen hebben de lose unjes Landes tho Worden titlich verkundigen dan) hervorgeht, zunächst ein, der König von Dänemark, Christian 3., habe das erbliche Recht, das Land einzulösen. Hierbrachte Graf Johann nicht nur eine Urkunde seines verstorbenen Oheims, des Königs Christian 1., worin dieser für sich und seine Erben zu Gunsten seines Bruders Gerhard und dessen Erben auf alle Rechte an Oldenburg und namentlich auch Landwührden verzichtet hatte, sondern erklärte sich auch ausdrücklich bereit, falls Bremen wegen der Auslieferung Landwührdens in Zwist mit Dänemark kommen sollte, es schadlos zu halten. Die Rückgabe aber verzögerte sich noch bis zum Jahre 1511 und zwar wahrscheinlich, weil eine Einigung über die Hoheit über den Flecken Lehe nicht zu erzielen war. Graf Johann wollte aus den Gerechtigkeiten zu Lehe seine Hoheit darüber folgern, die Bremer wollten ihm nur die Gerechtigkeiten, nicht aber die Hoheit zugestehen. Schließlich nahm Johann Landwührden und die Gerechtigkeiten zu Lehe unter Vorbehalt seiner Ansprüche auf den Flecken selbst. (Bremen blieb bis 1654 im Besiz von Lehe und trat es dann an Schweden ab.)

Bremen hat zum letztenmal am 29. Juni 1504 durch Bürgermeister und Ratsherren in Landwührden Gericht halten lassen; vom 4. August dieses Jahres bis zum 12. Januar 1511, also von der Loslösung bis zur Uebergabe, sind Mitglieder des Bremer Dom-



kapitels als Richter, Offenbar Neutrale, genannt, und „am dage Barbarä (Dezember 4) 1511 holde gerichtee de erbare Enghelbert Volkman und Hansken Baget von wegen des wohlgeborenen Herrn Johann, to Oldenburg und Delmenhorst Graven.“

Das mehr als hundertjährige Untertanenverhältnis blieb für die Folgezeit nicht ohne Einfluß auf den Verkehr Landwührdens mit Bremen. Soweit Nachrichten zurückreichen, stößt man auf gegenseitige Beziehungen mancherlei Art in Handel und Familie: nach Bremen fährt man zu Schiff und Wagen, reitet und geht man, um Landeßerzeugnisse zu verkaufen und Kolonialwaren einzuholen, zum „weisen Mann“ so gut wie zum Arzt; in Bremen läßt man sich trauen, wenn man zu Haus die „große Hochzeit“ vermeiden will; von Bremen holt man das Bremer Bier zum Kindtaufschaufe; in bremische Handelshäuser treten junge Landwührder ein, die es zum Teil zu Geld und Ansehen bringen, nach Bremen heiraten Landwührder Haustöchter, von Bremen aus werden Dienstboten in Landwührden gemietet, von Bremen kommen schreibgewandte Jünglinge, die sich in Landwührden zu Hilfschreibern beim Amte, wohl gar zu „Procuratoren“, Gerichtsanwälten und Rechnungsstellern, empor-schwingen — kurz, die Beziehungen reißen nicht ab. Schwerlich würden sie bei der verhältnismäßig doch großen Entfernung so vielseitig geworden sein, wenn die Zeit des Pfandbesizes von 1408 bis 1511 nicht die feste Grundlage zu ihnen gelegt hätte.

Landwührden wieder unter den Grafen von Oldenburg. 1511—1667.

a) unter Graf Johann 5., bis 1526.

Auch nach dem Wiederanfall an Oldenburg verblieb es im ganzen bei den alten Gerechtigkeiten des Landes und seiner, natürlich nicht unbeschränkten, Selbstverwaltung, jedoch klagen die Landwührder später (um 1550) Graf Johann habe ihnen außer dem althergebrachten Schafgeld noch die Zahlung einer weiteren Jahressteuer auferlegt und abgefordert, auch das „Bikariengut“ von der Kirche genommen. In einer Eingabe an seinen Sohn Graf Anton heißt es „thom werden hebben wy begert, datt ehr Gnade datt Vicarien gudt, so ehr gnade her vader von der kerken genommen, mochte der gnedich wider tho komen lathen, dar wy ein Capellen (soll wohl heißen Capellan, Kaplan, Hilfsgeistlicher) mochten von holden“.

Dies ist sehr auffällig, da es vor der Einführung der Reformation im Oldenburger Lande geschah, welche sich erst unter Johanns Söhnen vollzog, während dieser noch der alten Lehre zugetan blieb. Es ist wohl kein Beispiel bekannt, daß er in anderen Gemeinden auch, nach dem Vorgang evangelisch gewordener Fürsten, einen Teil



des Kirchengutes an sich nahm. Sein Sohn Graf Anton tat es bekanntlich in sehr weitgehender Weise.

Im übrigen ist aus seiner Regierungszeit hier nur bekannt, daß 1518 oder 1520 sein Amtmann Engelbertus Volkmann mit den „belenden Luden im lande to Wurden mines gnedigsten Herrn to Oldenburg“ eine „Willkür“ betreffend die Reit=Ernte beschloß.

b) unter Graf Johann 6., 1526—29.

„1528 des andern Dages na Michaelis, also September 30, wart richte geholden in dem lande to Wurden von dem erastigen Engelberto Volkmann in jegenwerdicheit unses G. H. von Oldenburg, grave Johann, do wart dat ganze land utgetreven, to vinden ein recht“ über Eintragung von Verkäufen in das Landbuch.

c) unter Graf Anton, 1529—73.

Graf Johann 6., der älteste der vier Söhne Johanns 5., hatte 1529 abgedankt, die Brüder Georg und Christoph verzichteten auf die Regierung zugunsten des jüngsten, Anton.

Während seiner Regierungszeit hatte Landwührden, das seit der Plünderung durch Didde Lübben im Jahre 1414 von feindlichen Einfällen frei geblieben zu sein scheint, einen solchen zu erleiden. Als die Grafen Anton und Christoph mit dem Stifte Münster wegen Delmenhorst und der Zerstörung des Klosters Hude stritten und Becta, Cloppenburg und Harpstedt erobert hatten, verjagte sie der Bischof von Münster, Franz von Waldeck, und verfolgte sie bis dicht vor die Tore von Oldenburg. Nachdem er dessen Umgebung und das Stedingerland verheert hatte, machte er von dort aus einen Einfall in Landwührden, wobei es schlimm genug zunging. „Et is averst, heist es in der Geschichte dieser oldenburgisch-münsterschen Fehde von Lambert von Der, den 8. dach Juli (1538) mit etlichen ruterer (Reitern) unde knechten ein toch in't land to Worden gedaen, dat meistlich utgeslagen unde verbrent, dar myn g(nedigen) H(ern) hchz (etwas), averst der lanthschop nyhcz von tho komen“. Eine 1582 gemachte Abschrift des Berichtes darüber aus Landwührden selbst klagt: „item de karke gespoliert (geplündert), itlich siden stuc (wohl die alten Meßgewänder) darut genomen, den predichstol eintwei, de hilligen kisten eintwei und itlich geld darut genamen samt des landes boek, jedoch dat boek is wedder gereddet“.

Das genaue Verzeichnis der Verluste an Vieh, Geld, Gebäuden und Hausgerät sei hier wiedergegeben:

Eidewarden:

Harmen Stender 10 Pferde, 14 Kühe, 4 Füllen, 7 Rinder, 6 Kälber, 15 Schweine und 100 Mark brandschatt vor die Huser.

Johann Sierffen 6 Pferde.



Toie 5 Pferde und 110 Mark brandtschatt vor die Huser.
 Cymer Hade 3 Pferde und 10 Mark brandtschatt.
 Cymer Penningt 4 Pferde, 3 Rinder, huß und schüne.
 Johann und Witmer Haken 3 Pferde, 5 Kühe, 4 Rinder,
 Hanneke Ezen 5 Pferde, 12 Kühe, 10 Rinder.
 Otte Sierk Becking 5 Peferde, 9 Kühe, huß, schüne und tho
 brandtschatt 20 Gulden.

? 3 Kühe.

Boyke Eden 2 Kühe.

Oltger Kellers 5 Pferde, 1 Kuh, 6 Rinder, 3 Kälber, 9 Schweine
 und huß und schüne.

Helleke Hart der Jüngste 6 Pferde, 9 Kühe, 7 Rinder, 2 Kälber,
 12 Schweine.

Johann Stube is vorgeten wovele, averst is gar fele.

Ueterlande.

Haje Kitlevs 4 Pferde, wagen sampt allen hußrat.

Hinrich Hernweg 2 Pferde, 1 Füllen, sindt 50 Daler werdt.

Kampe Dffen (?) 2 Kühe.

Otte Sirkes 8 Kühe und huß und schüne.

Mettke ? 10 olde gulden.

Kidless Hanneken 3 Pferde, 3 Kühe.

Owerwarfe.

Johann Bohle 4 Pferde, 4 Kühe, 2 Rinder und allen Huß-
 gerat.

Cleff Cymer 2 Pferde.

? 5 Kühe.

Keleff Jppen 2 Pferde, 7 Kühe, 6 Schweine sampt allen huß-
 gerat.

Wiemsdorf.

Lüder Ronneke 3 Pferde, 11 Schweine, huß und alle, noch 1
 Huß, 1 spieker.

Morisse Hanneken 3 Pferde, 16 Schweine sampt schone gebäude.

Carsten Seeden 3 Pferde, 3 Kühe, 11 Schweine, noch hauß und
 schüne.

Johan Beerns huß, schüne, darto 25 gulden.

Hinrich ? 1 Pferd, 4 Rinder, 9 Schweine sampt huß und
 schüne.

Harmen Ronneke 3 Pferde sampt huß, schüne und behuß.

Boleke Becksen 1 Pferd, 4 Fohlen.

Hanneke Honssen 2 Pferde, 4 Kühe, 4 Schweine sampt huß,
 schüne und behuß.

Sierk Hanneken 3 Kühe.

Fedde ? 3. Pferde, 14 Schweine sampt hüß und schüne.

Ronneke Boykes huß und schüne.

Minnort.

Cleff und Tönnies huß, schöne, spieker, behuß und söven siden
 speks.



Sierk Penning 2 Pferde, 1 Kuh, braukettel und bedde, 1 fach schöne, schöne.

Eilert und Johann Eilers 8 Schweine und vele hußgerades, 1 fach schöne.

Carsten und Morisse Jaken 14 Pferde, 20 Kühe, 13 Füllen, 18 Kinder, 16 Schweine samt huß, schöne, spieker, vehhuß und alle hußrade.

Menjehusen (Maihausen).

Johann Kesse 1 Pferd, 12 Kühe, 1 Füllen, 12 Kinder samt huß, schöne und andere gebäude up 24 Daler.

Otger Claus Jpping 6 Kühe, 4 Schweine samt huß.

Alverich Blanke 4 Pferde, 6 Kühe, 6 Kinder samt huß, spieker und schöne.

Claus Schütte ein huß.

Hanneke Schütte ein huß.

Johann ? ein huß.

Schwarte Johann ? ein huß und schöne.

Eimer Gledsen 4 Pferde, 8 Kühe, 7 Kinder samt huß und schöne.

Lütke Dude ein huß.

Alverich Dzen 5 Kühe, ein schön huß.

Helleke Bardewick 10 Kühe, huß, schöne.

Johann Stuvermann fentlich wechgenamen, bi tanen und dumen uphanging, darto 30 gulden ranzun.

Hanneke Schmidt huß und schöne.

Carsten Scriver ein huß.

Butteler.

Alverich Blanke affgedinkt vor 24 gulden.

Olde Harmen Schror, alle hußgerade, hefft tho brandschatt geben 2 Daler und findt huß und schöne, de halve smede und alle Jugud (verloren).

Oldendorfer.

Carsten Sierks, Jacob Stuve, Abdic Empes summa 300 Gulden und 2 junge Hengste und etliche Ossen.

Hanneke Frerks huß, schöne, spieker samt allen andre Jugude up vele geldts wert.

Glaumes Kellers hefft sin guder vor 70 gulden affgedinkt und geloset.

In diesem Verzeichnis fehlt Dedesdorf, das doch auch ausgeplündert worden sein wird. Die nördlichen Ortschaften, Ueterlande Overwarfe, werden ihr Vieh größenteils vor den Plünderern gerettet haben, indem sie es über die nahe Grenze brachten, auch mögen nicht so viele bis zu ihnen gekommen sein. Noch größer würde der Schaden gewesen sein, wenn das Vieh nicht draußen und die Ernte schon hereingebracht gewesen wäre. Zwischen den Zeilen mag man aber lesen, wie die schleunige Wegschaffung des bedrohten Viehes oder gar

der Widerstand gegen die Plünderer sich mehrfach rächte: dann gingen Haus und Scheune in Flammen auf, und der bedauernswerte Johann Stubemann, sonst Stube genannt, wird an die qualvolle Lage, an Zehen (nicht Zähnen, wie ein Forscher herausgelesen hat, der das Plattdeutsche offenbar nicht recht beherrschte) und Daumen aufgehängt zu sein, noch gedacht haben, als er die 30 Gulden „ranzun“ (Rantion, Lösegeld) längst verschmerzt hatte, was er um so leichter tun konnte, da sein Haus stehen blieb. Uebrigens werden die Plünderer Grund gehabt haben, sich nicht lange in Landwührden aufzuhalten, da es von ihrem Hauptquartier in Wardenburg sehr weit entfernt lag, und von den „Guntzietern“ Hilfe für das geplünderte Land kommen konnte. Da sie den Raubzug vom Stedingerlande aus gemacht hatten, werden sie bei Begeßack, wo es ja auch am leichtesten ging, über die Weser gegangen sein oder sich dort Schiffe besorgt und nach Dedesdorf gefahren sein. Der Rückzug wurde dann wohl ebenso bewerkstelligt.

Die Menge des geraubten Viehes, 103 Pferde, 148 Kühe, 19 Füllen, 79 Kinder, 11 Kälber und 127 Schweine, die doch nur einen Teil des Viehbestandes von Landwührden ausgemacht haben wird, läßt auf blühenden Wohlstand des Landes in jener Zeit schließen, ebenso die Menge des als Brandschatz gegebenen Geldes. Das Verzeichnis der Schäden dieses 8. Juli 1538, Dienstag vor Sunte Margarete, wurde „up vele dusent gulden“ geschätzt.

Diese Plünderung Landwührdens mag der Anlaß zu einem Schutzvertrag mit der nächsten Umgebung gewesen sein. Am 27. März 1547 berichten die sämtlichen belehnten Leute an den Grafen, der Drost von Hagen und Stotel, Franz von der Lhdt, habe ihnen „ansetzen laten, wanner ihne not und nodich were in dessen izigen kriegesloffen, dat wy ehme to hulpe mit dessen J. G. lantluden komen scholden; wanner uns nodig, wolde he myt den osterstaderen wedder uns to hulpe kamen“. Doch wurde der Friede des Landes vorderhand noch nicht wieder gestört.

Der Versuch Graf Anton's, durch Anlegung eines „Schlosses oder Bestung“ bei Dedesdorf den Handel der Bremer sich steuerbar zu machen, wurde von diesen durch die Erwirkung eines kaiserlichen Verbotes vom 17. Mai 1567 vereitelt — vielleicht wurde ihm diese Absicht aber nur untergeschoben, da er mehrere mit Kanonen und Doppelhaken bewaffnete Jachtschiffe zur Verfolgung der Seeräuber bei Dedesdorf stationiert hatte.

An den Gerichtstagen, die der Amtmann des Grafen abhielt, nahm dieser auch wohl selbst teil. So am 11. September 1540 wo ausdrücklich bemerkt wird „in jegenwerdigkeit unses G.. H., herrn Antonii, graven to Oldenburg und Delmenhorst“. Es lagen allerdings auch wichtige Sachen vor. „In demzulvigen gerichtet let U. G. H. utsprecken, dat it sin gnade also will gehat hebben und siner gnade undersaken im lande to Wurden schollen't ock also ewig-

lifen halben: Int erste heft S. Gn. den Eitwurden todeln laten im rechte de Eitwerder inlage mit alle deme waffedoem, so Gott darup geven werd, nadem desulvige inlage ire vederlike erveguder sind.

2. Nah let S. Gn. utsprecken, dat so mennich juet landes als in S. Gn. lande to Wurden licht, schal men reken, dat iber juet allike vele dife hebben schal, dat S. Gn. ock also witliken will gehat und geholten hebben.

3. Und oft id queme, dat na dessen dagen eine inlage gelecht werde, de, denen er acker buten geworpen werd, schollen ock hebben unde bruken, dat en gott dar buten uppe waffen let, dat unse gnedige Herr ock also witliken will gehalten und gehat hebben“.

Hierauf wird unter „Deichschau“ näher eingegangen werden.

Bemerkenswert ist seine Verordnung betreffs der Jagd, 1563:

„Dewile auch daneven gestanden werden moet, dat die jacht alleine der hohen obrigkeit tostendig, und dan befunden, dat sich de belehenden neven anderen S. G. landes to Wurden ingesetenen dersulvigen unternehmen und darup winde (Windhunde) und hunde in foderunge erhelden, ist solchs by verlust lives und gudes verbaden und den belenden by izgedachter peen (Strafe) bevalen worden, sich der jacht vor ore personen nicht alleine nicht to unternemende, sonder auch desulvigen by idermenniglichen vorgerorter gestalt asto schaffen oder der obberurten straf to gewarten und sich darup der upfodunge winde und hunde genzlich vorentholben“.

Ein Erlaß des Grafen, Oldenburg 1562, September 9, bestimmt, keine Güter oder Land in S. G. Herrschaft dürfen ohne sein Vorwissen in andere Hände übergehen, sondern sind ihm „erstlich anzubieten“. Also ein Vorkaufsrecht.

Bei den Gerichtstagen konnten die Landwührder ihre Beschwerden oder Bitten dem Grafen persönlich vortragen, sonst wurden sie schriftlich oder mündlich nach Oldenburg eingebracht. So berichten die Belehnten am 19. Februar 1549, die Untertanen bäten, es möchten die ihnen zur Winterfütterung überwiesenen gräßlichen Pferde anderswohin gesendet werden, da es ihnen infolge der Trockenheit des verflossenen Sommers an Futter mangle, und 1550 bittet eine Eingabe um Erlaß der vom verstorbenen Grafen Johann dem Lande auferlegten jährlichen Geldsumme, um Rückgabe des Landesriegels, um Entrichtung der Deichlasten auch vom gräßlichen Grundbesitz sowie um Rückgabe des von Graf Johann eingezogenen Vikariengutes.

d) unter Graf Johann 7, 1573—1603.

Dieser übernahm nach des Vaters Tod zunächst mit Bewilligung seines Bruders Anton die Regierung beider Grafschaften; 1577 bekam Anton Delmenhorst und Johann Oldenburg nebst Landwührden, doch wurde über die endgültige Teilung noch über den Tod beider hinaus prozessiert. In Johanns Namen geschah 1574 die Be-

stätigung und Verbesserung des Wührder Landrechtes von 1446 und nochmals 1586 und zwar unter Zuziehung der Belehnten des Landes, während der Erlaß der Wührder Landgerichtsordnung ohne ihr Zutun erfolgte.

In dieser Landgerichtsordnung setzte der Graf fest, daß der Vogt und die andern Belehnten alle vierzehn Tage Mittwochs um 8 Uhr in Schuldsachen und Erbrechtsfragen „vermöge ihres Landrechts ihrem besten Verstande nach“ Bescheid geben sollten. Zum ersten Male stellte er hier in unserem Staatsgebiete den Grundsatz auf, daß das Strafrecht öffentlich-rechtlichen Charakter hat und von Staats wegen gegen die Verbrecher die Hilfe der Untertanen in Anspruch genommen werden sollte. Bis dahin war in Landwührden die Verfolgung Sache der Beteiligten gewesen, die ausschließlich den Weg der Privatklage zu beschreiten hatten. (Rüthning, Oldenburgische Geschichte I, Seite 436—437.)

Bei der Zählung von 1581 zählte Landwührden nicht weniger als 143 wehrhafte Männer.

1594 erließ der Graf das interessante Wiemsdorfer Krugverbot, das unter „Wiemsdorf“ in dem Kapitel „die Ortschaften Landwührdens“ angeführt ist.

e) unter Graf Anton Günther, 1603—67.

Unter diesem blieb Landwührden zunächst bis 1633, wenn auch rechtlich bis 1619 er und sein Oheim Anton 2. und von 1619—1633 er und sein Vetter Christian die Herrschaft zusammen ausübten.

Sofort nach Graf Johanns Tod hatte Graf Anton an die Eingefessenen von Stad- und Butjadingerland sowie von Landwührden den Befehl erlassen, seinen Neffen Anton Günther nicht zu huldigen, doch geschah dies trotzdem. Ein Vergleichsversuch schlug fehl, ein Teilungsversuch mißlang, und Oheim und Neffe blieben „unversöhnt und ungeschieden“. Anton Günther aber bestätigte 1607 das alte Landwührder Landrecht mit ganz geringer Abänderung.

Es ist bekannt, daß die Grafschaft Oldenburg durch die Vorsicht und Weisheit Anton Günthers mehr als ein anderes deutsches Gebiet von den Schrecken des dreißigjährigen Krieges verschont blieb, und auch Landwührden erfreute sich dessen. Immerhin hatte es auch zu leiden, und nach dem Friedensschluß von 1648 hatten seine Bewohner Grund, bei einer Petition um Steuererlaß zu klagen, daß „die Kriegeshize sie mehr als andern angeschienen! Anfangs dachte man an Verteidigung. 1622 wurden 100 Musketen und 4 Pfund Lunten („alles unbezahlt“) an die Bevölkerung verteilt, und 1623 baten die Bauern, ihnen einen tüchtigen Mann zu senden, der die Zugänge zu ihrem Lande, wohl die Ausgänge der Landwege bei Ueterlande, Speckje und Büttel befestige, Wache zu halten, damit sie von fremden Soldaten nicht beschwert würden, da der Vorrat im Lande nicht gar groß. Aber als die Feinde wirklich kamen, zuerst „des Bremischen

Bischofs Kapitän Daniel von Eßdorf mit 8000 (?) Mann“, mußten die Bewohner froh sein, daß ihr Land nicht zum Schauplatz eines regelrechten Kampfes wurde, sondern nur unter Einquartierungen, Kontributionen und gelegentlichen Plünderungen zu leiden hatte. Zunächst hausten hier im November 1626 dänische Truppen, die in das Stift Bremen eingefallen waren, drei Tage lang so übel, daß der dadurch angerichtete Schaden eidlich auf 1031 Taler geschätzt wurde. „Anno 1626 ist der königlich dänische Oberster Lieutenant Benediktus Bremer mit seiner Kompagnie ins Land gefallen und ich darinnen quartieret“. 1627 folgte eine 14tägige Einquartierung von 12 englischen Kompagnien („1627 sind wir mit zwölf Fenderichs Englische Soldaten belastet worden“) und ein mit gänzlicher Plünderung verbundener Einfall fremder Soldateska und im Dezember desselben Jahres abermals die Einquartierung einer Kompagnie des Fuggerischen Reiterregiments, mit dem der kaiserliche Obristleutenant Plankow in die Grafschaft Delmenhorst eingerückt war. 1629 schrieb des „Sancte Lohen“ Kompagnie Kontributionen aus und verursachte einen „unüberwindlichen“ Schaden von etlichen tausend Talern. („1629 Conteloy seine Kompagnie ins Quartier bekommen“.) Dabei ging es unruhig genug zu. Als am 29. Juni die Kirchenvisitatoren von Butjadingen nach Esenshamm kamen und dann Dedesdorf visitieren wollten, wurden sie berichtet „daß wegen der Soldateska es des Orts was gefährlich sei,“ und als sie an den Vogt und Pastoren schrieben, ob sie es für ratsam hielten, daß sie kommen sollten, kam der Pastor Simonis von Dedesdorf nach Esenshamm und klagte „daß die Soldaten übel hauseten, konnte keiner des Nachts in seiner Kammer sicher sein; hätten ihm bei nächtlicher Weile in seine Kammer gebrochen, seiner Frau ihre Kleidung und ihm 30 Thaler aus der Laden gestohlen, daß er uns herüber zu kommen jezo nicht raten wollte“. Infolge dieser Unruhen wird es gewesen sein, daß der erst im Mai desselben Jahres eingeführte Pastor seinen Dienst noch in demselben Jahre verließ. Sein Nachfolger klagt 1632, wo schwedische Völker ins Land streiften und u. a. die kleine Kirchenglocke zerschossen, daß die „Pröben“ schlecht eingingen, weil infolge der Kriegszeiten an die 80 Häuser leer stunden, und noch 1643, daß er von den verwüsteten und verlassenen Häusern keine Gerechtigkeiten nicht bekomme. 1632 im August kamen abermals 700 von den Schweden geworbene englische Soldaten, quartierten sich ein, verließen aber bald das Land, ohne Unfug angerichtet zu haben. („1632 Englische Einquartierung gehabt. 1635 haben wir Pletschen seine Kompagnie ins Quartier bekommen, inßgleichen einen schwedischen Rittmeister mit seiner Kompagnie“.) Die „salva guardia“ des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna von 1634 konnte nur teilweise schützen. So mochte es nicht allzusehr übertrieben sein, wenn es in einem Bericht von 1632 heißt: „in erwägung des elenden und erbärmlichen Zustandes dieses Landes, darüber wir wohl blutige Thränen weinen

mogten“, und die folgenden Jahre brachten noch Schlimmeres. 1637 lagen 12 feindliche Kompagnien 14 Tage im Lande, jeder Hausmann hatte 25 Soldaten im Quartier; darauf folgte eine Plünderung durch fremde Soldateska, die allen Vorrat an Fleisch, Brot und Korn sowie die besten Pferde mitnahm. Auch warben die fremden Offiziere junge Landwührder an. Der Amtmann Wienhold verbot es und wollte die, welche sich hatten anwerben lassen, zurückhalten, doch wurde ihm dies von Delmenhorst aus untersagt. (1638, August 4.) 1639 wird die Gemeinde als „ausgemergelt und erschöpft“ geschildert. 1648 im Herbst war noch ein schwedischer Ueberfall mit „Einfall und Nachtlager“, der nicht geringen Schaden verursachte „indem wir nicht allein das mutwillige Gesinde auffz allerbeste mit essen trinken verpflegen, sondern auch jedweder seinen einlogierten Soldaten einige Gelder zum Abzug geben und mit Pferd und Wagen nach Bremen zu fahren getrungen und gezwungen wurden“. Und rückblickend besagt ein Bericht von 1649 „bald diesem, bald jenem schwedischen Obristen und Rittmeister, umb einigen Einfall und Plünderung zu verhüten, große Summen Geldes geben müssen!“ Dazu hatte das Land durch vielfache Wasserfluten, die die kaum notdürftig gemachten Deiche immer wieder einrissen und es überschwemmten, zu leiden.

Auch der im Jahre 1648 geschlossene Friede brachte Landwührden nicht die Ruhe, die es zur Wiederherstellung seines Wohlstandes bedurft hätte. Zwar wurde zur Beendigung der mehrfachen Grenzstreitigkeiten, die man 1637 und 1640 auf Konferenzen zu Osterholz und Bremen vergeblich beizulegen versucht hatte, am 25. Juli 1653 zu Stotel ein Vergleich mit Schweden geschlossen, doch blieben immer noch Veranlassungen zu Grenzunruhen. So kam 1654 schwedisches Militär ins Land, maßte sich viele Ungehörigkeiten an und belegte die im Siel liegenden Schiffe mit Beschlagnahme, und Anfang August 1657 kam der schwedische Major Driller mit seinen Leuten nach Dedesdorf und Büttel, um Pferde nachzusehen, die von den dänischen Völkern bei Geestendorf verlassen und zum Teil von Landwührdern unvorsichtigerweise um geringes Geld angekauft waren. Bei dieser Gelegenheit wurden vier Mann, die dänische Dienste gehabt und zumteil eben erst angenommen hatten, „zu Tode gesäbelt und geschossen“ und von Pastor Spießmacher auf dem hiesigen Kirchhof und dem zu Büttel beerdigt. Daß allerlei Marodöre die Grenze nicht respektierten, läßt sich denken. Ein Brief des späteren Rüstlers von Seggern an den Amtsverwalter Schwarz vom 21. Juni 1657 berichtet davon.

Unterdessen war Landwührden durch einen am 4 April 1633 zwischen Anton Günther und seinem Neffen Christian von Delmenhorst geschlossenen und vom Kaiser am 10. November 1636 bestätigten Erbvertrag an Delmenhorst gefallen. Da aber Graf Christian schon am 23. Mai 1647 unvermählt starb, fiel es mit Delmenhorst wieder an Oldenburg zurück.

Trotz aller Kriegsschäden muß das Ländchen als ein wertvolles Besitztum gegolten haben. Als Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1650 von Anton Günther neben verschiedenen Gebietsabtretungen die Zahlung einer jährlichen Summe von 10000 Talern verlangte, war es bereit, an Stelle von diesem Landwührden zu nehmen. So hoch wurden die jährlichen herrschaftlichen Einkünfte gerechnet! Uebrigens wurden die Ansprüche Braunschweig-Lüneburgs von Anton Günther anderweitig verglichen.

Die am 10. Juni 1639 gestorbene Schwester Anton Günthers, Fräulein Anna Sophia, hat längere Zeit in Landwührden ihren ständigen Wohnsitz gehabt. Sie hatte hier Ländereien im Pfandbesitz für 900 Taler, die Anton Günther erbt und an Graf Christian verkaufte. Sie wurden „der Fräulein Kämpfe“ genannt.

Anton Günther ließ noch im Jahre 1663 sein Wappen als Graf von Oldenburg und Delmenhorst über die Tür der Kirche setzen, wo es sich noch jetzt befindet. Als er am 19. Juni 1667 starb, kam mit den meisten seiner Besitzungen auch Landwührden für mehr als ein Jahrhundert an Dänemark.

Rechtsverhältnisse.

Es wird hier am Platze sein, das Rechtsverhältnis darzulegen, in dem Landwührden zu den Grafen von Oldenburg stand, und das sich aus der Hörigkeit im Laufe der Jahrhunderte zum Eigenbesitz entwickelte, von dem nur noch ein mit der Zeit auch abgelöster Grundzins zu entrichten blieb. Die Ausführungen Sello's hierüber (Seite 18 ff.) sind folgende:

Ueber die Rechtsverhältnisse der Bauerngüter im Lande Wührden erhalten wir erst aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts Auskunft, dies aber so ausreichend, daß wir, zumal ihre weitere Entwicklung ebenfalls vor Augen liegt, mit Zuversicht Rückschlüsse auf die frühere Periode, ja selbst auf die Zeit der ersten Besiedelung schließen dürfen.

Der Landesherr war Eigentümer des Grund und Bodens (soweit nicht Kirchengut in Betracht kam), an welchem die Bauern ein zeitlich beschränktes, nicht vererbliches dingliches Nutzungsrecht hatten: sie mußten alle 7 Jahre zu Martini zum Zeichen erneuter Verleihung die sog. vorhure zahlen. Diese Abgabe war eine „bare-schuld“, der Termin ein „gebannter“ Tag; erfolgte die Zahlung an ihn nicht, so hatte der Säumige sein Recht ipso facto verwirkt („sunder jenigerlein vortah este hinder, edder se beseten dat mit gewold“). Ursprünglich wird die Verleihung nur für 7 Jahre erteilt worden sein; nach Ablauf derselben war ausdrücklich Wiederholung der Ueber-

*) Anmerkung: Der Zusatz „edder se beseten dat mit gewold“ kann auch besagen, daß von der „vorhure“ diejenigen frei waren, die ihr Land, sei es durch Kauf oder durch Ablösung der „vorhure“ als „freies Land“ besaßen.

tragung notwendig; auch Zahlung und Annahme des Laudemiums wurde aber allmählich stillschweigende Verlängerung des Vertrages gewohnheitsrechtlich, bis daraus faktische Erbllichkeit sich entwickelte, wie wir sie in dem Weistum von 1450 als zu Recht bestehend anerkannt finden.

Abgesehen von der vorhure wurde ein jährlicher Natural-Grundzins, bestehend in Korn (Gerste) und Schafen, geleistet, welcher in älterer Zeit für die einzelnen Feldmarken angelegt erscheint, so daß der Bauerschaften die Verteilung überlassen blieb, während später die Erhebung nach Stückzahl vorgenommen wurde. Der Kornzins blieb in natura bestehen, der Schafzins aber wurde in eine ebenfalls nach Stückzahl berechnete Geldleistung umgewandelt. Außerdem waren verschiedene Hofdienste zu leisten, die am Grundstück hafteten. Folge davon war, daß die „Belehnten“, deren Güter an sich von der Dienstpflicht befreit waren, bei dem Erwerb anderer Ländereien rücksichtlich dieser die Dienste leisteten. Persönlich waren alle Bauern frei wie schon das Fehlen des mortuarimus bei Todesfällen beweist.

Im 16. Jahrhundert waren die Grafen eifrig darauf bedacht, ihre Grundherren-Rechte nachdrücklicher zu wahren; insbesondere hielten sie strenge an ihrem Abmeierungsrecht fest, namentlich bei Verzug der Zinszahlung und unerlaubter Veräußerung.

Daneben aber vollzog sich ein wichtiger Fortschritt in der Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse. Die Erbllichkeit der Bauerngüter, welche sich im 15. Jahrhundert herausgebildet hatte, wurde nun auch rechtlich so vollkommen anerkannt, daß bei der Aufzählung der Abgaben von dem alten Laudemium gar nicht mehr die Rede ist, ja im 17. Jahrhundert heißt es ausdrücklich, daß, abgesehen von den sogenannten Herrenländern, welche, in neuerer Zeit ausgetan, allein Weinkauf bei der Veränderung in der Person des Besitzers zahlten, alle Grundstücke der Untertanen „eigen“ seien. Diese amtliche Neußerung ist interessant, weil sie uns zeigt, wie der Begriff des modernen Staates auch in diesem kleinsten aller die Grafschaft Oldenburg bildenden Territorien zur Geltung gelangt war. Der Graf ist nicht mehr, wie früher, Grundherr, sondern Landesherr; nur einzelne, ganz bestimmte Ländereien, wie das sog. Herrenland, tragen auf Grund neuerer Rechtstitel den Charakter von Domänen, welcher ursprünglich dem ganzen Lande eigen war; der Bauer sitzt nicht mehr auf fremder Erde, für deren Benutzung er dem Grundeigentümer ein Aequivalent entrichtete, sondern auf eigenem freien Besitztum, von welchem er dem Landesfürsten Steuern zahlt“.

Bei Vergehen, die durch landesherrliche Verordnung ausdrücklich mit dieser Strafe bedroht waren, konnte von den Richtern des Landes auf Konfiskation der Güter des Schuldigen erkannt werden, die dann in des Grafen Hand verfielen. Dieser tat sie oder andere Güter dem Verurteilten wohl zu Meierrecht aus. So in dem Seite angeführten Fall von Strandraub.

Die Gerechtigkeiten der Grafen in Landwüerden sind aufgezehlt in dem gräflichen Lehnregister, dessen Schrift der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehört, das jedoch eine Uebersetzung des lateinischen Originals von 1270—1280 darstellt. Das Verzeichnis lautet:

Von den gudern to Woerden, de horen nicht tom tinse.
 Hoge Ham dre molt gersten.
 Ruge Ham achtein molt gersten und enen wedder.
 Erikes Mede ein molt gersten.
 Sestringerde ver molt gersten.
 Twe und vertig were, ein jewelik van en gift twe scheppel gersten.
 Item van den anden gudern.
 To Wynestorpe twelf morgen landes este acker, de geven 18 molt gersten und 18 wedere.
 To Oldendorpe negen morgen landes, und de geven 9 molt gersten und 9 wedere.
 To Dedestorpe 12 morgen ofte stücke landes, und de geven 12 molt gersten und 12 wedder.
 To Allingwarve 8 morgen landes, und de geven 8 molt gersten und 8 wedder.
 Item to Eidwarde 12 morgen landes, und geven 12 molt gersten und 12 wedder.
 In Lutken Butlo vijf morgen landes, und geven vijf molt gersten und vijf wedder.
 In Utermenningerlande 10 morgen,, geven 10 molt gersten und 10 wedder.

Disse vorbenampten acker und morgen landes geven to voerhure umme dat twelfte jar ein jewelik negen Bremer schillinge.

Wanner de vaget den tins zammelt des greben, in wat Hus he geit, is dat de oldermann sacht, dat korne si ungebe oft doge nicht, und geit he dan utem huse, so schal de husher dem richter ses schillinge geven.

Eine andere Aufzählung gibt das auf Anordnung des Drosten zu Oldenburg Jakob von der Specken am 25. November 1428 begonnene Salbuch der Grafschaft Oldenburg. Seine Abfassung fällt in die Zeit der bremischen Pfandherrschaft über Landwüerden, die aufgeführten gräflichen Rechte müssen daher älter sein. Es sind folgende:

1. Dar gevet de belenden lude und dat land vor vorhure und vor landwinninge 14 Bremer Mark umme de 7 jare uppen den hilgen dach sunte Martens (November 10) sunder jenigerleie vortoch ofte hinder edder se beseten dat mit gewold.
 Item Wynninger Husiger Belt 14 molt Ghersten und 20 schap.
 Item de Wynnevord to Wynestorpe 18 molt Gherste und 20 schap.
 Item de Marword 6 voder Gherste und 4 Stighe.
 Item Deedestorper Belt 17 molt Gherste unde 24 schap.

Item das Oldendorper Belt 5 voder Ghersten und 32 schap,
Item dat Eydewarder Belt 5 voder Ghersten min(us) 2 molt, 3
schap und 2 stighe.

Item dat Senderudinger Belt 3 voder Ghersten und 24 schap.

Item de Mede 1 voder Ghersten und 12 schap.

Item dat Allingwerfer Belt 3 voder Ghersten und 24 schap.

Item dat Unnerdel 2 voder Ghersten.

Item dat Wardel 20 molt Ghersten.

Item dat lütke Buttlerfeld 15 molt min(us) 4 schepeln.

(Hier ist die bisherige Lesart „dat lütke Buterfeld“ offenbar unrichtig
es ist das Feld von „lutken Butlo“ gemeint.)

Diese beiden Verzeichnisse betreffen, was bisher nicht bemerkt
worden zu sein scheint, ganz verschiedene Besitztümer bezw. Gerechtig-
keiten. Das erste (Lehnsregister) bezieht sich auf das dem Grafen
auch später völlig zu eigen gebliebene „Herrenland“, das noch im 17.
Jahrhundert auf $68\frac{5}{8}$ Jücl (Lehnsregister 68 Jücl) angegeben wird
und auf die Pacht der Erbpächter, die neben der alle 12 Jahre zu
bezahlenden „vorhure“ von 9 Bremer Schilling für jedes Jücl, zu-
sammen 612 Schilling oder 61,2 Bremer Mark, in Gerste und Wid-
dern bestand, das zweite (Salbuch) auf das allgemeine Land, von dem
abgesehen von den alle 7 Jahre „vor vorhure und lantwinninge“
zu bezahlenden 14 Bremer Mark eine von jedem „velt“ zu ent-
richtende Abgabe an Gerste und Schafen (was mit stighe, 20, ge-
meint ist, bleibt unklar) zu leisten war. Auffällig ist, daß das Lehns-
register zur Hauptsache nur das Herrenland und das Salbuch dieses
nicht aufführt.

Uebrigens bemerkt Müders pro memoria 1802: „vergleicht man
das Quantum Zinsgerste, das das Land noch jetzt entrichtet, mit
demjenigen, das in v. d. Specken Landbeschreibung für Landwührden
katastriert ist, so ist ersichtlich das Areal dieses Amtes in 4 Jahr-
hunderten viel kleiner geworden“.

Obwohl schon in die dänische Zeit gehörend, mögen hier einige
Angaben aus einem Konvolut betr. „Errichtung neuer Landesbe-
schreibungen, Erdbücher und Kontributionsanschläge in dem Lande
Wührden“ von 1681—1693 (Landesarchiv) angemerkt werden:

2. In Landwührden ist lauter Erbland, außer ehlichen wenigen
Jücken, welche nach Ausweis der Weinkaufsregister bei Ver-
änderungsfällen jedes Jücl 2 Thaler Weinkauf und jährlich 1. 24.
 $1\frac{1}{2}$ Zinse in die Register geben, hingegen sind sothane herrschaft-
liche Lande von Schafgeld, Kornzins und Diensten, auch von Alters
her der Contribution frei gewesen, und weil es mehrenteils geringe
Lande sind, die öfters nebst Unterhaltung der Deiche nicht einmal
die jährliche Zinse aufbringen können, und daher, wenn nebst solchen
Contribution darauf geschlagen werden sollte, die Besitzer solche der

Herrschaft ohnzweifelich aussagen und liegen lassen werden, so stehet zur Verordnung, wie es bey Verfertigung des neuen Contributions-anschlages deßhalb zu halten.

3. Die Eingefessenen geben von jedem Zück Landes 1 Groten Schafgeld, Jacobi (25. Juli) auf den Tag bei Verlust des Landes. (Gefahrgeld). Verschiedene Personen sind im Rückstand, stünde demnach dahin, ob nicht zur Behauptung Ihrer Majestäts Recht wider ein oder andre exekution zu verfahren. Summa des Schafgeldes 54 Thaler 29 gr.

4. 284 Malter, 8 Simpt, $2\frac{1}{15}$ Hop Zinsgersten.

5. Es haben aber von Alters her die verordnete Lehnleute die Hebung davon gehabt und der Herrschaft jährlich 268 Malter, 11 Simpten, $2\frac{1}{6}$ Hop rein und ohne Restanten liefern müssen, dahingegen den Ueberschuß statt ihrer Mühe genossen. Weil nun nach der Zeit die Lehnleute abgeschaffet, ist der Empfang hernach durch die Fruchtschreibers und folgendes durch die Bedienten in Landwührden geschehen, das Uebrige so geblieben.

6. Sonsten hat auch der Bediente in den Dörfern Wiemsdorf, Oldendorf und Dedesdorf, wo der Zinshimpten ins Haus gehet, von jeden Hausmann 3 Zinshimpten Gerste einzukommen, welches „Bothe“ genennet wird, wogegen der Bediente selbst mit in die Häuser herumgehen und der Messung beiwohnen muß. Die andern Dörfer geben Rogmpeltorn (?) und wird nicht gemessen, es stehet aber dem Bedienten frei, solches auf dem Schiffe nachmessen zu lassen. Findet sich nun, daß die Maaße nicht völlig da ist, so wird hart gestraft, und wie dieses ein alt Herkommen, also wollen auch die Eingefessenen nicht davon abgehen, maßen auch weder die Herrschaft noch der Bediente Schaden davon hatte.

7. Die Ländereien im Lande Wührden werden jährlich vertauschet, verkauft und zu Brautschatz mitgegeben, also daß die Landbeschreibung, weilen ihnen die freye Hand bey sothanen ihrem Erblanden nicht wohl gehemmet werden kann, nicht lange im stande zu erhalten sein wird, jedoch wird höchst nöthig sein, daß sich die Contrahenten bei gewisser Strafe ab und zuschreiben lassen“.

Um 1590 heißt es von den 199 Zück im Schwingensfeld „gibt kein Zinsorn in den Registern, nur das Schafgeld“, und von den $83\frac{1}{2}$ Zück Rugehamm „ist ein schön stücken Landes, gehet von Bollhusen nach Mennighusen hinter dem Buttell her, gibt Schafgeld, aber keinen Zins“, ferner von den 281 Zück Reepen, daß 1589 „Zins und schaffgelt“ darauf gelegt ist; von den 120 Zück Dosen, daß sie keinen Zins, nur „schaffgelt“ geben; vom Wiemsdorfer „Mene Mohr“, daß es kein Einkommen gibt; von der Wiemsdorfer Flebde „die die, welche daran gelegen, zu sich gezogen“: gibt weder zins, schaffgeldt oder zu den Siell“, und endlich „hinder Uterlande soll auch ein Orth sein, der ganz nicht gibt“. Diese Ländereien waren wohl erst allmählich kultiviert worden.

Ein Bericht von etwa 1653 führt insgesamt 4546 $\frac{1}{2}$ Fück auf, wovon 68 $\frac{5}{8}$ Fück Herrenland, das den Untertanen für einen jährlichen Kanon von 48 Grote für das Fück „eingetan“ ist und bei Veränderung des Besitzers das Fück mit 2 Th. verweinkauft wird, ferner 282 Fück Reepenland, das Fück 7 Grote jährliche Heuer, endlich noch 271 $\frac{3}{4}$ Fück freies Land, also rund 3924 Fück abgabepflichtiges Land, von dem pro Fück 1 Grote Schafgeld gegeben wird. Das macht 54 $\frac{1}{2}$ Taler Schafgeld, während nach dem Salbuch 175 Schafe zu liefern waren. Die Zinskornerfrucht brachte jährlich 269 Molt, 5 Himpten, 2 $\frac{5}{6}$ Hop Gerste. (Ein Molt ist 12 Himpten, je etwa ein Scheffel.) Ein Zinsregister (Zinnecken) zählt 273 Molt, 1 Himpten und 1 $\frac{5}{6}$ Hop und an „Bothe“ 12 Molt, 9 Himpten auf, „hier ist aber das Korn mit untergerechnet, so die Wiemsdorfer dem Beamten verehren, dafür dieselben eine Tonne Bier wieder zu genießen haben.“

Jedenfalls schon 1754, vielleicht eher, wurde der Zinsgersten in Geld entrichtet, wobei der Preis für den Himpten zwischen 5 und 6 Groten schwankte. Doch konnte auch in natura bezahlt werden, wenigstens erbitten die Landgeschworenen 1791 den Landwührden Zinshimpten von der Kammer in Oldenburg zurück.

Der „Zinsgersten“ wurde von der Herrschaft verpachtet, z. B. 1787 auf 3 Jahre; die Hebung wurde von den Landgeschworenen, später meist vom Landesrechnungsführer, ausgeübt. Um 1800 wurde das Geld nach „Bonitätsfücken“ umgelegt, da der Grundsatz „Fück is Fücks Broder“ hierbei nicht galt. Die Preise schwankten sehr. Der Himpten kostete 1781: 9 Grote 3 sw.; 1790: 17 Grote, 1 sw.; 1800: 38 gr.; 1802: 16 gr.; 1810: 27 gr. 2 sw. Erst nach Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Rest des Zinsgerstens abgelöst. —

Hier mag auch eine Darlegung der Verwaltungs- und Gerichtsverhältnisse der älteren Zeit erfolgen. Sello führt darüber Folgendes aus (Seite 21 f.):

Aus der Geschichte der bäuerlichen Besitzverhältnisse folgt von selbst, daß die Wührder zu keiner Zeit solch freier Landesverfassung sich erfreut haben können, wie die anderen größeren friesischen Gaue, z. B. das benachbarte Rüstingen und Wursten. Schon bei ihrem ersten Eintritt in die Geschichte liegt die Verwaltung und Repräsentation des Landes in der Hand von Leuten, welche zwar aus der Zahl der Inassen genommen, aber vom Landes- oder richtiger Grundherren bestellt, diesem verantwortlich waren und für ihre Mühewaltung besondere Privilegien genossen“.

Diese Privilegien bestanden darin, daß die Belehnten von ihren Erbgütern keine Deichlasten zu tragen brauchten und vom Hofdienst frei waren. Doch wurde ihnen diese Deichfreiheit schon 1547 genommen und trotz ihrer Bitte nicht wiedergegeben.

Es sind dies die „Belehnten“, deren deutscher Name freilich erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts vorkommt, während die älteren lateinischen Urkunden sculteti, oldermanni und consiliarii nennen. Vollbordend fand denselben die universitas terrae, dat gemeene lant, zur Seite; alle gesetzgeberischen Beschlüsse wurden indessen im Einvernehmen und mit Gutheißung des Grund- und Landesherrn gefaßt.

Der Belehnten waren von Alters her 10; in der Mitte des 16. Jahrhunderts war ihre Zahl bis auf die Hälfte zusammengeschmolzen, und wenn auch Graf Anton 1. sie zu ergänzen beabsichtigte, so erscheinen in den späteren Urkunden doch immer nur 4 oder 5, ja erstere Zahl wird zu Anfang des 19. Jahrhunderts als die altherkömmliche bezeichnet.“

In einem Abschied des Grafen Anton 1. 1563 heißt es: „Und als dann auch der belenden in alweg 10 gewesen, und de tal dersulvigen bis up die helfte verstorven, heft sich S. G. gnediglich erbuden, desulvigen mit anderen duchtigen personen wederumb to erfüllen, und so jemanz in den bevalenen empteren ungetrew befunden wurde, andere in der stede to verschaffen.“

An der Spitze der Belehnten stand ein Vogt, über dessen Funktionen es indessen an Nachrichten fehlt. Urteilsfinder waren Belehnten, die „ordentlichen Richter des Landes“, wie Graf Johann sie gelegentlich nennt; sie heißen darum einige Male auch nach sächsischer Terminologie Dingleute. Eine Bullbordung ihrer Sentenzen durch das den „Umstand“ bildende Landvolk ist in ältester Zeit wahrscheinlich; später brachten die Urteiler ihre Findung nur „wegen des ganzen Landes“ ein; in zweifelhaften Fällen, zur Ausfüllung von Lücken in den bestehenden Rechtsnormen, wurde dagegen das ganze Land utgedreven, en recht to vindende“. So noch 1650. Nachmals — dem Oldenburger Kalender für 1791 zufolge nach dem Tode des Amtmanns Queccius 1677 — wurde aber dem Wührdener Gericht die gesamte Rechtsprechung erster Instanz abgenommen und der Regierungskanzlei in Oldenburg überwiesen, jedenfalls zu größter Beschwerde der Landesbewohner. Erst 1703 wurde dem Amtmann (von Eyzen) zu Dedesdorf die Rechtsprechung erster Instanz erteilt“.

Gehegt wurde das Gericht anfänglich zweimal im Jahre, im Frühling und im Herbst, ohne daß die Termine näher bekannt wären, bis die Landgerichtsordnung von 1589 alle 14 Tage Mittwochs Gerichtstage anordnete, welche morgens 8 Uhr beginnen sollten. In Strassachen wurden auch Notgedinge gehegt. Die Gerichtsstätte war in Dedesdorf, doch nicht, wie v. Halem irrtümlich annimmt, in der Kirche“.

Im Salbuch heißt es: item so mogen de heren twie in dem

jare richte holden in dem lande, dat ene bi grase, dat ander bi stro; unde dar scolt se mit sich bringen beer unde brot unde solt; wes en anders behof is to spise, dat moten em besorgen de belenden lude unde dat land. Unde wan de heren ofte ere ammetlude dat richte holden, so scholen se em rumen de kerken, unde dar moget se ere koste inne hebben to eren make, de wile se dar sint uppe dat land.“

Nicht das Gericht wurde also in der Kirche gehalten, sondern die Herren hielten ihre Mahlzeiten darin. Ueber die Unkosten aber bestimmte das Würdner Landrecht von 1574: „Wan gerichte geholden wert, scholen de unkosten ut den drüdden deel des brokes gestanden werden, jedoch dat it S. Gn. frei sta, wer (=ob) S. Gn. de unkosten ut der derden deel entrichten oder solches den belehnenden, wo von oldensher gebrüchlich, to verrichten, heimstellen will; de twee deel des brokes bliven S. Gn. on beschwering und astog.“

Vom Landbuch heißt es in der Willkür von 1446: „Item, so schall dit vorgeschrevene bok liggen in ener sundergen lade, dar scholen vor liggen dre slöte; der slötele schal enen hebben de rad vom bremen, de voget des landes den andern; und den derden de sworn van der kerken, un de lade schal stan inder hilgen kiste.“

Leider ist bei dem schwedischen Einfall 1700, da die Kirche von den Schweden als Pferdestall benutzt wurde, die Hillgenkiste beschädigt und ihr Inhalt zertreten, zerrissen und verstreut worden, so daß nur Bruchstücke davon übrigblieben. Pastor Gleimius (1719 bis 1766) hatte diese noch, aber man konnte sie nicht mehr in Zusammenhang bringen, obgleich der bekannte Historiker Pastor Siebrand Meyer zu Esenshamm (1739—1775) sich viele Mühe darum gab. (Geschichtliche Notizen aus Landwühdren, handschriftlich.) Hiernach ist die Notiz Sello's, S. 31, zu berichtigen, wonach das Landbuch sich in den Händen von Pastor Gleimius noch befunden haben soll. Sein Wunsch, es möge noch einmal wieder austauschen, ist leider aussichtslos. Abschriften und Auszüge befinden sich auf der Oldenburger Landesbibliothek. — Die Hillgenkiste, ganz von Würmern zerfressen, wurde nach 1800 für 1 Taler verkauft. —

Graf Johann 7. gab 1574 das Landrecht heraus, bestehend aus älteren Willküren und neueren Verordnungen; in C. C. D. wurde seine dauernde Giltigkeit und Anwendbarkeit ausgesprochen, so daß 1804 aus Landwühdren selbst der Wunsch nach einer neuen, zeitgemäheren Redaktion lebendig wurde. Auf das Landrecht folgte 1589 Graf Johanns Landgerichtsordnung; der Vogt Winhold stellte 1627 aus dem alten und neuen Landrecht eine „Strafe- und Schadensfindung“ zusammen.

5. Landwüherden unter Dänemark 1667—1773.

a) Dänisch-gottorpsche gemeinschaftliche Regierung 1667—76.

König Friedrich 3. von Dänemark, gestorben 1670, und Herzog Christian Albrecht von Holstein Gottorp übernahmen nach dem Tode Anton Günthers die Regierung von Delmenhorst und Oldenburg gemeinschaftlich und ernannten zu ihrem Statthalter den natürlichen Sohn Anton Günthers, Graf Anton zu Oldenburg. Dagegen klagte der Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön bei dem Reichstshofrat gegen Dänemark und Gottorp, indem er seinen Einspruch mit seiner näheren Verwandtschaft mit dem Stammvater des oldenburgischen Hauses, Diedrich, dem Glückseligen (gestorben 1440) begründete. Die Beklagten stützten sich auf eine im Jahre 1570 erhaltene kaiserliche Anwartschaft auf die Grafschaften. Der Nachfolger Friedrich's des 3., Christian 5. (1670—99) kaufte 1671 Plöns Ansprüche für 300 000 Taler, und dieses übertrug ihm, nachdem der Reichshofrat 1673 und 1676 Gottorps Ansprüche abgewiesen hatte, am 24. Mai 1676 vertragsmäßig alle seine Rechte auf Oldenburg und Delmenhorst. (Durch Zustimmung Braunschweigs-Büneburgs kam 1700 auch Butjadingen an Dänemark). In dieser Zeit heißt der Amtsvogt Queccius zu Dedesdorf „Königlich dänischer und hochfürstlich schleswig-holsteinischer Amtsvogt“ (Kirchenbuch, Tod seiner Frau).

b) Die Dänische Zeit. 1667 (76) — 1773.

Noch war die dänische Regierung nicht offiziell anerkannt, als Land Wüherden schon unter der Zugehörigkeit zum „fernen Inselreiche“ zu leiden hatte. Gleich zu Anfang des dänisch-schwedischen Krieges von 1675 bis 79, am 18. August 1675 rückten 40 schwedische Dragoner ins Land, durchbrachen mit leichter Mühe die auf dem Deich gemachten Bollwerke und begingen mancherlei Ausschweifungen. (Von Halem, oldenburgische Geschichte). Hiesige Aufzeichnungen berichten Genaueres: „Anno 1675 sind wir von den Schweden ausgeplündert worden und gleichwohl an sie contribuieren müssen“. Es muß schlimm genug hergegangen sein, und man kann sich nicht wundern, daß 2 Kinder, wie das Kirchenbuch schreibt, „aus Furcht vor den Schweden in Esenshamm und Atens geboren wurden.“ Die Väter waren Schiffer, Hinrich Peek zu Dedesdorf und Claus Meyer beim Deich, und hatten es also leicht, ihre Frauen „nach der anderen Seite“ und in Sicherheit zu bringen. An Gegenwehr war nicht zu denken, und wer sie versuchte, kam übel dabei weg. Claus Timers zu Ueterlande wurde geschossen, und starb bald darauf zu Hause; er konnte, da in Dedesdorf die Schweden plünderten, nur im schwedischen Kirchdorfe Stotel begraben werden. Hinrich Sieben zu Oberwarfe „wurde geschossen und blieb alsbald tot“; er wurde „allhie in der Stille begraben“. Johann Hofmann

zu Wiemsdorf wurde tödtlich verwundet, starb aber erst, als die Plünderer wieder abgezogen waren und konnte wenigstens „ordentlich beerdigt werden.“ Die Gemeinde wurde eine zeitlang „zerstreuet.“ Tu, o Deus tales in posterum averte si vis, casus. Du, o Gott; wende für künftig solche Unfälle in Gnaden ab), schreibt der alte Pastor Spießmacher (1651—89) unter diese Eintragungen in dem Leichenregister. Er mußte noch mehr mit ansehen. Nicht nur, daß die in der Pastorei befindlichen Akten, besonders die Kirchenrechnungen, die zum Teil noch die Spuren von Feuer und Wasser tragen, alle „distrahiret“ wurden, sodaß sie später „fast nicht mehr zusammengebracht werden konnten,“ es wurde in dieser „leidigen Plünderzeit“ auch der Kelch, wie es scheint, der einzige, und das Altartuch aus der Kirche geraubt, und trotz aller Nachforschungen bis nach Stade hin war das Verlorene nicht wieder zu erlangen. Wie es scheint, wurden auch die übrigen Altargeräte geraubt, wenigstens bemerkt das Haxsensche Hausbuch: „1675 sind die Schweden hier ins Land gefallen und haben alles geplündert, erbrachen die Kirche und nahmen die Altargeräte weg.“

Bald darauf, am 28. August 1675, kam ein Corps von ungefähr 200 Reitern und Dragonern unter dem Kommando der Obersten Meel und Kunstorf und in Begleitung des Landrichters Besser von Lehe. Den Einwohnern wurde versichert, daß ihnen kein Leid widerfahren solle, dem Amtsverwalter Queccius aber im Namen des schwedischen Gouvernements zu Stade bedeutet, daß bei dem bevorstehenden Bruche zwischen den beiden nordischen Reichen Schweden und Dänemark der Kriegszustand es erfordere, Land Wührden in Besitz zu nehmen, damit man von da keine Gefahr zu besorgen habe. Dann wurde eine Kontribution gefordert, und, um darüber zu verhandeln, der Amtsverwalter mit einem Ausschusse der Landleute nach der Karlsburg gefordert, einer Festung, die 1672 von den Schweden an der Geestemündung erbaut war. Hier wurde den Landwührdern die Verpflegung von zwei Kompagnien Dragonern oder an deren statt die Bezahlung von monatlich 1800 Talern angemutet auf vielfältige Gegenvorstellung aber das Geld auf 600 Taler erlassen, zugleich auch eine schriftliche Salve-Garde gegen weitere Feindseligkeiten erteilt. („1675, August 28. kamen aber 200 Mann Kavallerie, quartierten sich ein und verlangten, das Land in Besitz zu nehmen, auch daß es zwei Kompagnien Dragoner versorgen oder statt deren monatlich 1800 Taler entrichten solle. Dieses wurde auf 600 Taler erlassen. Es wurde mitunter geplündert.“ — (Geschichtliche Notizen.)

Dieser Salve-Garde bedurfte es freilich bald nicht mehr, da das Waffenglück sich sehr bald zum Vorteil der Dänen änderte. Selbst die den Landwührdern furchtbare Feste Karlsburg wurde belagert und im Januar 1676 eingenommen. Aber außer den erwähnten 600 Talern an die Schweden mußte Landwührden noch sein Teil zu der Brandschatzung von 124 000 Talern bezahlen, welche die

Grasschaften im Jahre 1679 aufzubringen hatten, um die unter dem Marschall von Crequi eingefallenen französischen Truppen wieder loszuwerden. Das Geld wurde mit militärischer Exekution nach einem ausgeschriebenen „Kopf- und Viehschaz“ beigetrieben; noch 1681 und 1683 lagen „Musketierte und Reuter“ zu diesem Zwecke in Dedesdorf. Immerhin konnte das Land froh sein, von einem nochmaligen feindlichen Eingriff frei geblieben zu sein.*

Doch schon das Jahr 1700 brachte neue Unruhen. König Friedrich der 4., 1699—1730, führte wieder mit Schweden und Hannover Krieg, und da hatte Landwührden zuerst zu leiden. Schwedische und hannoversche Truppen brandschatzten es und erzwangen die Zahlung von 3000 Talern nach Stade, die nach dem am 17. August geschlossenen Frieden allerdings vom König erstattet wurden. („1700, Juni lagen zwei Kompagnien schwedische Dragoner auf Exekution, kostete 3000 Taler, die der König von Dänemark wieder erstattet“ Geschichtliche Notizen u. a.) Unersegllich aber war der Verlust des Wührder Landbuches und anderer alter Papiere, welche bis dahin in der Kirche zu Dedesdorf in der „Hillgenkiste“ aufbewahrt wurde. „Bei der schwedischen Invasion 1700 wurde die Hillgenkiste beschädigt, der Inhalt teils von Pferden zertreten, teils zerrissen, teils unleserlich gemacht und großen Teils zerstreut. Der Pastor Gleinius (1719—68) hatte noch Bruchstücke davon, die man aber nicht mehr in Zusammenhang bringen konnte.“ (Geschichtl. Notiz. aus L. W.)

Infolge der langen Kriegszeiten hatten die Wölfe in der Umgegend sich so vermehrt, daß selbst die Marsch von ihnen zu leiden hatte. Bericht im Archiv 1681 „Wegen der Wolfsjachten“: „Weilen dem Herzogtum Bremen wir benachbart und daher des Schadens jährlich auch schwehr empfinden, bithen wir ihnen dazu hülfreichen beystand.“ Aus dem Jahre 1650 liegt ein Verzeichnis derer vor „welche von der Wolfsjagd ausblieben“. (Archiv.)

Dies waren die letzten kriegerischen Unruhen, unter denen Landwührden während der deutschen Herrschaft zu leiden hatte.

Was ferner aus der Regierungszeit der bisherigen und der folgenden Könige von Dänemark (Christian 6., 1730—46, Friedrich 5., 1746—67, Christian 7., seit 1767) zu erwähnen ist, findet seinen Platz in anderen Abschnitten, besonders in denen, die vom Deichwesen handeln. Hier sei nur bemerkt, daß das dänische Regiment schließlich für das ganze Land eine drückende Last war. Besonders schwer wurde die Kopfsteuer empfunden, monatlich 6 Grote für jede Person über 12 Jahre, und die Militärsteuer, für 30 Rekruten je 70 Taler jährlich. Gegenüber den großen Einnahmen, die Dänemark

* 1697 „obwohl unser allergnädigste König die baren Gelder, so das Land an den Schwedischen Generallieutnant Welling hat geben müssen, wieder bezahlet, so hat er dem Lande ohne dem über 3000 Taler gekostet.“ (Ganz wahre Nachricht aus L. W.)

aus Landwührden zog, besagte die geringe Hilfe, die es ihm in Deichwesen leistete, nur wenig.

Diese Militärsteuer gab noch in späterer Zeit, als Landwührden mit dem übrigen Oldenburg schon nicht mehr unter dänischer Herrschaft stand, Veranlassung zu einer interessanten Reise des Hausmanns Johann Innecken zu Ueterlande nach Kopenhagen, über die hier berichtet werden mag.

Dänemark hatte 1767 von Oldenburg die Stellung von 30 Rekruten jährlich zum Nationalregiment und von 1770 eine nach dem Kontributionsfuß zu erhebende Geldvergütung von 70 Talern jährlich für den Mann gefordert. Als nun im Dezember 1773 Oldenburg selbständig wurde, sollten die rückständigen Gelder bezahlt werden, und Landwührden wurde hierzu mit 367 Talern 10 gr. herangezogen. Bis dahin war es seiner Lage wegen, da es von Oldenburg aus von feindlichen Einfällen nicht hatte beschützt werden können, von allen Beiträgen zum oldenburgischen Militärwesen freigeblieben und besorgte nun, wenn es diese Zahlung, die letzte an Dänemark, leistete, hinfort zu allen militärischen Beiträgen von der neuen Landesherrschaft herangezogen zu werden. Es übergab daher am 16. November 1773 eine Vorstellung an die oldenburgische Rentekammer und bat um Belassung bei seiner alten Freiheit, indem es sich auf einen ähnlichen Fall bezog, da es 1741 auf seine Vorstellung bei dem Könige von der Beisteuer zur oldenburgischen Landmiliz frei geblieben war. Am 25. November 1773 erfolgte aber eine abschlägige Antwort mit dem Ausdrucke, wie es von königlicher Rentekammer ausdrücklich angeordnet worden, daß Landwührden mit den übrigen Untertanen gleiche Last tragen müsse.“ Die Bitte um Mitteilung von Akten über die 1741 bestätigte Freiheit von Militärkasten wurde dahin beantwortet, es sei nichts darüber zu finden und Landwührden solle beweisen, woher es seine vermeinte Freiheit habe.

Nun wandten die Eingefessenen sich an den König, nachdem sie dem neuen Landesherrn eine Berufung auf ihre alten Freiheiten übergeben hatten, und reichten am 2. Februar 1774 eine Vorstellung an den Kommissar Baron von Wedel in Oldenburg ein zwecks Uebersendung nach Kopenhagen. Ein von der Oldenburgischen Kammer geforderter Bericht verzögerte sich aber, und die Vorstellung ging erst am 31. Juli nach Kopenhagen ab.

Unterdessen beredete der Amtsverwalter Justizrat von Bigen die Landgeschworenen, den neuen Landesherrn um Befreiung von der Zahlung zu bitten. Trotz der Einsprache des Landesauschusses der ganz richtig einsah, die Sache könne nur von Kopenhagen aus entschieden werden, wurde die Bittschrift am 24. Februar 1774 nach Cutin abgesandt. Die zum Bericht aufgeforderte Kammer sprach sich gegen die Bitte Landwührdens aus und von Cutin erfolgte am 21. Juli 1774 ein abschlägiger Bescheid. Nun erst ging

die Vorstellung mit einem für Landwührden ungünstigen Begleitbericht der Kammer nach Kopenhagen ab, wo die dänische Regierung von der nunmehr oldenburgischen ersucht wurde, die Supplikanten an die neue Landesherrschaft zu verweisen, da es bei dieser Sache auf die Behauptung der landesherrlichen Gerechtsame ankomme, die Landwührden ohne allen Grund bestritten habe.

Die Sache lag also im Argen und man konnte nur dem Räte des Advokaten Herbart in Oldenburg folgen, das nach Kopenhagen gesandte Gesuch nochmals schriftlich oder noch besser mündlich zu unterstützen. So entschloß sich Landwührden denn kurz, einen Abgeordneten nach Kopenhagen zu entsenden, und wählte dazu den Hausmann Johann Innecken zu Ueterlande, dem folgende Vollmacht ausgestellt wurde:

„Wier, endesunterschriebene, Landgeschworene und Ausschußmänner des Landes Wührden in der Grafschaft Oldenburg urkunden und bekennen, demnach wir insgesamt beschlossen und für gut befunden haben, jemandem als Deputirter in unsern Landesangelegenheiten nach Copenhagen zu senden, und wir dann dazu aus unsern Mitteln den Johann Innecken, Hausmann zu Ueterlande in Landwührden, ausersehen und erwehlet haben. So geben wir demselben hienächst und Kraft dieses hingängliche Vollmacht im Namen des ganzen Landes Wührden, das ihm aufgetragene Geschäfte nach seiner erhaltenen Instruktion und seinem selbsteigenen Gutfinden, so gut wie es in seinem Vermögen ist, zu des Landes Bestem auszuführen und zu bewirken.

Wier genehmigen also alle seine zu des Landes Bestem abzweckende Handlungen, die er vornehmen wird, so als wenn sie von uns selbst vorgenommen würden. Zu Urkund dessen wir diese General-Vollmacht eigenhändig untergeschrieben.

„So geschehen im Lande Wührden den 29. August 1774“
Unterschrieben wurde die Vollmacht von den vier Landesgeschworenen und von 15 anderen Eingefessenen.

So machte sich dan der damals 41jährige Innecken schon am 1. September 1774 auf die Reise. Von Stotel aus ging es mit der Post nach Stade, was 2 Tage dauerte und mit Trinkgeldern 1 Taler 29 gr. Fahrgeld kostete, von Stade zu Schiff nach Hamburg und von da am 4. September mit der Post nach Lübeck, wo er am 5. September ankam und bei Gastwirt Meher im „großen Christopher“ bis zum 11. September auf eine günstige Fahrgelegenheit warten mußte. Mit einem Korb voll „Viktualien“ ausgerüstet, fuhr er dann mit der Post nach Travemünde: „und wir gingen am Sonntag abend um 11 Uhr in See; weil aber der Wind aus conträr und dazu am Dienstag nachmittag und die folgende Nacht ein ziemlicher Sturm war, so kamen wir doch, Gott dank,

den Mittwoch morgen um 8 Uhr glücklich in Copenhagen an.“ Die Seefahrt kostete 4 Taler.

In Kopenhagen erfuhr Innecken zu seinem Leidwesen, daß die Vorstellung Landwühdens nur bei der dänischen Rentekammer, nicht bei dem König eingegangen, und bereits vor 10 Tagen eine „widrige Resolution“ erteilt war. „Nun stellen Sie sich mal vor, wie mir hiebey muß zu Muth gewesen sein, und das umsomehr, weil Herr. Justizrat Jürrens mir sagen ließ, da wir die abschlägige Resolution von Sr. bischöflichen hochfürstlichen Durchlaucht schon vorhin erhalten hätten, so könnte uns nunmehr weiter nicht geholfen werden. Was sollte ich nun thun und wozu sollte ich greifen? oder mit wem sollte ich mich hierüber besprechen? Ich erholte mich und beschloß bey mir, doch nicht so ganz unverrichteter Sache wieder zu Hause zu reisen, sondern Mühe anzuwenden, ob nicht die Nachricht zu erhalten von demjenigen, was 1741 wegen das derzeit verlangte Geld vorgegangen, auch, ob es nicht möglich, den Bericht der oldenburgischen Kammer einzusehen; dann sollte das Erstere zu erhalten sein und so stehen, wie es bei uns heißt, so würde das bisherige leicht aufgehoben werden können. Ich zweifelte nicht, daß Sie nicht sollten hierüber mit mir einstimmig sein und das um so viel mehr, da doch die bisherigen Umstände und Kosten schon veranstaltet sind. Da ich aber bis hiezu noch nichts Gewisses erhalten, so werden Sie leicht abnehmen, daß ich nichts Weiteres als um einen Nachschuß Geldes von 20 gute wichtige Loid'or vor der Hand schreiben kann, weil vermutlich ziemliche Ausgaben sich finden werden.

So Innecken an den Landesauschuß am 20. September 1774.

Am 20. Oktober erhielt er diese 100 Taler (Er hatte ebensoviel mitgenommen.) nachgesandt, nicht ohne daß die Landgeschworenen die seinen Brief am 26. September erhalten hatten, „ihre Befremdung darüber aussprachen, „daß die mitgenommenen 100 Taler schon alle sind,“ was sie natürlich noch garnicht waren; der Landesauschuß ließ ihm sagen, wenn er nicht mit Gewißheit absehen könne, daß eine für Landwühdn vorteilhafte Resolution zu erhalten stehen, solle er je eher sie lieber nach Hause kommen. Innecken antwortete hierauf etwas ärgerlich, er tue ja, was er könne, die Sache sei eben etwas schwierig. Unter der Hand sei es ihm gelungen, im Archiv Nachforschungen anzustellen, aber bisher habe sich nur eine Vorstellung Landwühdens von 1741 um Aufschub der Kontribution gefunden, die Erlaubnis zur genauen Durchsicht des Archivs sei noch nicht erteilt. „Sie müssen wissen, daß es allhie nicht so geht, als wenn ein Bäcker Brodt im Ofen setzt und die Stunde weiß, wenn es gar ist. Es sind bei diesem Collegium einige dreißig Contors: alles, was eingegeben wird, kommt in das Contor, bey welchem es gehöret, der oberste daran muß alles im Journal einführen und sich parat halten, wenn er gerufen wird, alles zu refe-

riren, und nun geht es nach Verordnung.“ Dann schreibt er: „Es gelang mir, den 24. dieses alles durchzusehen, und ich habe mir alles notiret. Insbesondere hat die oldenburgische Kammer 1768 den 31. Dezember allhie anberichtet, daß Landwührden zum Nationalregiment weder Mannschaft gestellet noch zu dem Unterhalt wie das übrige Land, etwas beigetragen, auch ein Bedenken von der deutschen Kanzelei, welches vor uns vorteilhaft ist. Der letzte oldenburgische Kammerbericht ist derjenige, welchen sie an den Herrn Bischoff abgestattet und widerspricht uns, doch sind viele leichte Gründe angeführet, welche bei Prüfung kein Stich halten werden. Nur hat man wegen 1741 bis diese Stunde noch nichts gefunden, welches doch die ganze Sache am leichtesten entscheiden würde; wenn man dies hätte, so würde die Gewißheit, zu obsiegen, wohl nicht sehr zweifelhaft sein. Sobald ich nun Resolution habe, so wird es mir an Materialien nicht fehlen, um der Hauptsache wegen Vorstellung zu tun. Alsdann werde ich persönlich bei dem Erbprinzen Friedreich, welcher Präses im Staatskollegium ist, gehen, um ihm zuerst eine Idee von der Sache suchen beizubringen, auch, wenn es nur möglich ist, den König selbst zu sprechen. Es hält nicht so schwer, ihre Majestät selbst zu sprechen, aber es sind nur gewisse Zeiten, wenn es mit Vorteil geschehen soll; diese nun zu wahren! Der Erbprinz ist ein gütiger Herr und allen Bedrückten ein Freund. Daraus nun sehen Sie und werden leicht abnehmen, warum ich nicht zu Hause gekommen bin, wie ich ihr Schreiben erhalten.“

(Oktober 29. 1774).

Daß Jünecken bei dem langen Aufenthalt in Kopenhagen mehrfach von Heimweh ergriffen wurde und sich nur durch ein starkes Pflichtgefühl halten ließ, seine manchmal fast aussichtslos erscheinende Sache fortzuführen, läßt sich denken und spricht sich gelegentlich in seinen Briefen aus. Andererseits schreibt Befe Jünecken geborene Lührs ihrem „herzgeliebten“ Mann: „Ich muß Dir hiebei aber klagen, daß mir recht herzlich verlanget, ehe Du wieder zu Hause kommst. Weil Dein letzter Brief solange ausblieb, so hoffte ich immer, Du würdest, ohne wieder zu schreiben, selbst kommen, daher ich Dir jeden Posttag entgegen sah. Nun aber sehe ich, daß meine Hoffnung vereitelt ist. Doch ich verlasse mich dazu, daß Du so geschwinde kommst, als es die Umstände erlauben.“

Am 5. November erhielt Jünecken den Bescheid er habe sich nach Oldenburg an die Kammer zu wenden, anstatt dessen aber wandte er sich mit einer Bittschrift, die leider nur im Entwurf vorliegt, an den König. „Man kann sehen, wie es nur darauf abgesehen ist, wider alles Recht und Billigkeit die Landwührder unter das Joch zu bringen, allein man hat doch des allergnädigsten Königs Meinung hierüber noch nicht erhalten, welcher ebensowenig als Ihro hochselige Vorfahren die sein wird, die ohnehin von so schweren Deichlasten gedrückt, jederzeit gehorsam gewesenenen Untertanen von

Landwührden jußt bei der Abtretung dieses Landes gleichgültig zu sein. Wenn eine über 500 jährig gewesene Freiheit selbige sollte beraubet werden und das unter dem Vorwande „ihre Königliche Majestät haben es so befohlen.“ —

Der Aufenthalt in Kopenhagen zögerte sich bis zum 27. Januar 1775 hin, da Innecken bei 12 verschiedenen Herren und am 10. Dezember bei dem Erbprinzen, der sich seiner Sache freundlich annahm zur Audienz sein und verschiedene Bittschriften, die der Sekretär Herbart, Bruder des Dedesdorfer Pastoren aufsetzte, überreichen mußte, wobei er an „Dusörz“ nicht sparte. Mit guten Hoffnungen konnte er endlich abreisen und zwar ging die Rückreise über den großen und kleinen Belt nach Jütland, wobei dem Haderzbogt Reimer in Hadersleben, einem geborenen Landwührder, Station gemacht wurde. Dieser streckte zur weiteren Reise 14 Louisd.or gleich 70 Taler vor. Die Reise von Kopenhagen nach Hadersleben kostete mit Fahrgeld 10 Taler. Dann ging es über Schleswig, Apenrade, Flensburg und Kiel nach Cutin, wo Innecken mit Genehmigung des Landesauschusses eine Audienz bei seiner herzoglichen Durchlaucht hatte, bei der er sich „persönlich von den gnädigsten Gesinnungen“ des neuen Landesherrn überzeugen durfte.

In Cutin mußte er vom 16. bis zum 27. Februar bleiben, um dann mit günstigen Aussichten auf die Erreichung seines Zieles über Plön, Hamburg und Stade nach Hause zu fahren, wo er am 5. März 1775 glücklich wieder eintraf. Humorvoll schildert er, wie er „Die Ehre gehabt, daß der Postillon im ersten Gehölz hinter Cutin den Wagen umwarf; „ich kam zwar glücklich, aber sehr dreckig davon. Mein Mitreisegefährte, welcher nicht so wie ich durch einen Sprung sich salvierte, lag zwischen dem Wagen und dem Postgut im Kot eingepackt, so lange bis ich ihn wieder herauszog; er kam zwar mit unzerbrochenen Knochen, aber mit vielen Schmerzen davon.

Innecken hatte nach seinen noch vorhandenen genauen Aufzeichnungen eine Reise von 135 Meilen gemacht und 21 Städte passiert; er war 186 Tage unterwegs gewesen und die Reise kostete an Reisegeld und sachlichen Ausgaben 118 Taler, an Diäten für 186 Tage a 40 Grote 155 Taler, an Tagelohnern 186 Taler, zusammen 459 Taler, nach einer anderen Aufstellung scheinen es 483 Taler gewesen zu sein. Der Landesauschuß machte wegen der Bezahlung einige Schwierigkeiten, doch erfolgte sie schließlich mit Hilfe des Gerichts im Jahre 1777. 38 Besitzer von 1324 Jücl Land mußten dazu beitragen, eben nur die, welche ihm Vollmacht erteilt oder die dazu gestimmt hatten; die anderen und die Ausmärker blieben frei. Immerhin wurde der Zweck, der Reise erreicht, da die schließliche Resolution des Königs die Entscheidung der Landesobrigkeit überließ, und diese günstig für Landwührden ausfiel. (1. Juli 1775).

Die in Kopenhagen zur Rückreise angeschafften Sachen, einen „Kuffer“ (1 Th. 44 Gr.) 1 Hirschfänger (1. 12) und einen Stock

Stodt (1. 26) lieferte Innecken an die Landesgeschworenen gegen Quittung ab. Einen für 4 Gr. angeschafften „Stibellknecht“ dagegen behielt er zum Andenken, ebenso Schere und „Mest“ (26 Gr.) sowie 1 Federmesser“ (6 Gr. Seine Berechnung der Zehrungskosten von 40 Gr. täglich lauten: Nota von demjenigen, so ich täglich auf der Reise für Getränk und Essen angeschlagen NB! ohne Pfeifen und Tobak:

- | | |
|--|----------|
| 1. für Caffee des Morgens in Copenhagen | 6 Grote |
| NB. Auf der Reise habe 8 Gr. dafür bezahlen müssen | |
| 2. Für Frühstück und Brantwein | 5 Grote |
| NB. Wie oft ich wohl allein an Getränk so viel und noch darüber morgens habe verzehren müssen, überlasse ich einen unpartheischen Beurteiler. | |
| 3. Für Mittags Essen | 10 Grote |
| NB. Daß ich oft mehr und zuweilen 16. Gr. habe dafür bezahlen müssen, dies kann ich Eidlich besterken. | |
| 4. Noch bei dem Essen an Getränk | 4 Grote |
| NB. Daß wohl zuweilen wohl anstandshalber eine halbe Botelje Rothwein dabei getrunken worden, welche mit 8 Gr. bezahlt werden müssen, so als eine halbe Botelje Franschen Wein, dieses wird mir doch wohl ein ejder eingestehen. | |
| 5. Nach dem Essen zu Hause ein Glas Bier | 1 Grote |
| 6. Für Theewasser | 3 Grote |
| 7. Noch für 1 Glas Bier oder Brantwein | 1 Grote |
| 8. Für Abend Essend | 4 Grote |
| 9. Dabey an Getränk | 2 Grote |
| 10. Für Abend-Zehrung | 4 Grote |
| NB. Daß wenn man zu Copenhagen in Abend-Gesellschaft ist, man wohl nicht allemahl mit 4 Gr. auskommt, wird ein jeder leicht erwegen | |

macht 40 Grote

Mit seinen in Kopenhagen und Gütin gewonnenen Freunden blieb Innecken noch längere Zeit im Briefwechsel. Schreiben diese Freunde, denen er bei seiner Abreise für 8 Taler „Gütliches“ erwiesen, ihm von ihrer Erinnerung an die mit ihm verlebten Stunden, da sie mit ihm Schach gespielt und eine Pfeife Tobak geraucht, so schreibt er z. B. an den Zuckerbäcker Haafe in Kopenhagen, er habe dessen Bruder in Bramstedt noch nicht besuchen können, doch gehe es ihm, wie er wisse, wohl.“ Ich hoffe, daß der Herr Bruder mit seine liebe Frau und Tochter sich auch gesund und wohl befinden. Was macht denn mein kleines Schwithart (sweet heart)? Findet sich auch jemand unter ihnen so damm mit ihr spielet? Die Mutter wird doch zuweilen mal mit ihr tanzen? Aber thut der Vater das nicht auch wohl einmal? Er denkt doch ja wohl nicht

immer an das Zuckerhaus? Noch eins! Mama, meine verehrteste Freundin, wie steht es mit das deutsch sprechend? Sie vergessen es doch nicht wieder? Hat Mister Haase nicht gute Lust deutsch mit Sie zu sprechen? Ist er auch zu schläfrig, meinen Vorschlag zu befolgen, jeden Abend eine Viertelstunde deutsch mit Sie zu sprechen? Könnte ich mit meine Frau so gut dänisch, und engelisch sprechen, als der Herr Bruder deutsch mit seine! Ich kann meine Frau gar keine fremde Sprache lernen! Statte nochmals meinen verbindlichsten Dank ab vor alle bei mir meinem Dasein erwiesene Freundschaft, verspreche auch, daß selbige bei dem Herrn Bruder, die Frau Liebste und liebe Tochter ebenso unveränderlich sein werde, als ich versichere, von meinerseits zu sein. An die jungen Herren in deren Hause bitte mein ergebenst Compliment zu vermelden, ich bin Sie allesamt verbunden vor erwiesene Freundschaft.“ Noch 1776 schickt er einen an Freunde in Cutin gerichteten Brief erst an einen Bekannten in Hamburg mit der Bitte, da er ihn nicht weiter als nach Hamburg frankiren könne, seinen Freunden in Cutin aber nicht das Postgeld anmuten wolle, es auszulegen, er wolle es ihm gelegentlich durch den Rahnschiffer Friedrich Notholt wieder zu stellen. In dem Briefe heißt es: „Ich kann sagen, daß ich auf meiner halbjährigen Reise keinen Orth getroffen, welcher mir so gut an Lebens Art gefallen, als das liebe Cutin! O mit was vor innerlichen angenehmen Empfindungen werde ich überströmet, wenn ich mich an Cutin und besonders an Ihrem Hause und die darin genossenen angenehmen Stunden in Gegenwart so vieler edlen Gemüther erinnere!“ Andererseits schreibt man ihm aus Cutin: „Die wahre Freundschaft läßt sich besser empfinden, als mit Worten ausdrücken. Sie haben sich hier in eines jeden rechtschaffenen denkendes Herz im besten Andenken gesetzt, sie werden dero gütiges Andenken denen nicht entziehen, die Sie nach Ihrer gemachten Bekanntschaft für würdig gefunden,“ und aus Kopenhagen schreibt der Zuckerbäcker Behrend Friedrich Haase: „meine kleine Tochter hat Dir noch nicht vergessen.“

Landwührden unter Oldenburg. 1773.

Am 10. Dezember 1773 vertauschte Dänemark die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gegen den Gottorpschen Anteil des Herzogtums Holstein an Rußland und am 14. Dezember übergab der Großfürst-Thronfolger Paul von Rußland sie dem Fürstbischoff Friedrich August von Holstein-Gottorp, einem Nachkommen im 8. Grade des oldenburgischen Grafen Dietrich des Glückseligen, worauf sie 1774 vom deutschen Kaiser Joseph 2. zu einem reichsunmittelbaren Herzogtum unter dem Namen Oldenburg erhoben wurden.

Der Herzog und seine Gemahlin besuchten 1782, den 7. August, Landwührden, worüber sich ein umständlicher Bericht des Pastors Hemmi (1776—1801) hinten im 2. Kirchenbuche findet. Hier sei

an dessen Stelle eine Eintragung im Hausbuch der Familie Ehlers zu Wiemsdorf wiedergegeben, welche wörtlich lautet:

1782 den 7. August ist unser Landesherr Friedrich August, Bischof und Herzog zu Cutin, hier in Land Wührden gewesen um unser Landt zu besehen, zu dessen Ehren sindt 36 junge Mannschaften zu Pferde gewesen, um Sie hier im Lande voraus zu reiten, und braß geschossen. Nun ist unser Landes Herr von der Scheerschlange zu Deiche gekommen undt auf den Deich herum geritten, die Landt undt Deichgeschworenen sindt voraus geritten biß Ueterlande undt von da auf den Landtweg und auf Landtweg nach die Wiemstorfer Brücke durch Wiemstorf nach Dedesdorf. Die junge Mannschaft haben die Fürstin begleitet und vorauff geritten durchs Landt als von Dedesdorff nach Eidewarden Oferwarfe und Ueterlande, da sindt Sie wieder zusammen gekommen undt nach den Landtweg zu. Drey Muscanten sindt zu Pferde vorrauff geritten. In Dedesdorff haben Sie bey den Justizrath von Bigen gespeiset. Doch ihr Eigen Küche mit gebracht. 40 Fünfern sindt da gewesen um Sie auf Bigen Hof zu Empfangen. Der Fürst und Fürstin haben present (Präsent) geben 20 Thaler. Die jungen Mannschafft konten im Wirtshaus zeren auf Fürsten Rechnung. Sebbe Ehlers, zur Nachricht."

Als der Herzog Friedrich August am 6. Juli 1785 gestorben war, übernahm für seinen unter Vormundschaft stehenden Sohn Peter Friedrich Wilhelm (gestorben 2. Juli 1823) dessen Vetter Peter Friedrich Ludwig als „regierender Landesadministrator“ die Regierung (seit dem 2. Juli 1823 Herzog von Oldenburg). Ueber die Huldigung des Landes berichtet das eben genannte Hausbuch: „1785 den 22. Juli sindt wir nach Oldenburg zitiert gewesen, hier aus dem Ladne 12 Mann und der Assessor Bulling um da die Huldigung bezuwonen undt haben Einen körperlichen Eydt zu schweren müssen unsern lieben Prinzen, ihm trey und holdt zu Sein. Dieses habe ich zur Nachricht angeschrieben. Sebbe Ehlers.“ Dasselbe Hausbuch schreibt 1786 bei dem Besuch Peter Friedrich Ludwigs in Landwührden, den das Kirchenbuch nicht erwähnt, folgendes:

„Anno 1788, den 24. Septembris ist der Fürst-Bischoff zu Lübeck unser Herzog und Landesadministrator hier im Lande gewesen, Er kam mit seinen Jagdschiff bei der Eidewarder schlenge an, er hatte zwei Herren aus Oldenburg nebst drei Bediente bei sich. Wie er ans Landt kam, gieng er zu Deiche, auf dem Deiche vor der schlenge hielt Madame Corssen Wagen mit vier Pferde bespannt, auf diesen setzte sich der Herzog nebst die beiden Herren und unser Assessor Bulling nebst einem Bedienten, der bei den Assessor seinen

Knecht saß, welcher den Wagen führte. Die anderen beiden bedienten ließen sich auf einen ledigen Wagen achterherführen, und fuhren auf dem Deiche nach Ueterlande, von da durch Ueterlande, Overwarffe, Eidewarffe und Dedesdorff nach den Assessor seinen Hause und speisete bei den Assessor, es dauerte kaum drei bis vier Stunde, da trat er seine Abreise wieder an, er ging zu Fuße von dem Assessor seinen Hause ueber den Kirchhof und vor Matthias Langen Thüre auf den Deich bis nach Eidewarder Schlenge und fuhr mit seinen Schiffe wieder weg, es waren wenig Zuschauer und in den Assessor seinen Hause konnte ihm kein Mensch zu sehen bekommen. Johann Ehlers."

Man war in Landwührden von diesem Besuch offenbar nicht recht befriedigt. Als im Jahre 1794 in Oldenburg französische Einfälle besorgt wurden, ließ der Herzog den Sarg seiner 1785 verstorbenen Gemahlin für einige Zeit in die Kirche zu Dedesdorf bringen, wo er hinter dem Altar Aufstellung fand. Der Herzog erklärte, der Kirche hierfür ein Geschenk geben zu wollen; Das Versprechen wurde aber in den Unruhen der folgenden Jahre vergessen und 1817 auf gelegentliche Erinnerung des Pastor Langreuter erfüllt. Die dann geschenkten 50 Pistolen, 250 Taler, wurden 1838 zum Umbau der Kirche verwendet.

Nach Hoffmanns Rechnungsbuch wurde der Sarg 1795 in die Dedesdorfer Kirche gebracht. Dieses Rechnungsbuch notiert auch daß 1795, April 8—10., englische Einquartierung in Landwührden gewesen, etwa 1800 Mann, davon in Overwarfe und Ueterlande 500 Mann. Vom 13.—14. April nochmals 1300 Mann. In Stotel sei französische Einquartierung gewesen, die schlecht gewirtschaftet, geraubt und gestohlen, heimlich und öffentlich, und die Leute noch obednrein geprügelt. Ihre Pferde haben sie auf dem Kirchhof angebunden und auch, solange sie dagewesen, stehen lassen."

Unter der Consularregierung Napoleons 1799—1804, besetzten die Franzosen im Kriege mit England das zu diesem gehörige Hannover. Dazu berichtet Pastor Langreuter in der Chronik seiner Amtszeit: „1803 am 2. Pfingsttage, Mai 30. fieng große Verwirrung an in den benachbarten Hannoverischen Landen zu herrschen. Wegen des zu besorgenden Einfalles der Franzosen sollten eigentlich Rekruten ausgehoben und die waffenfähige Mannschaft angeschrieben werden, allein diese weigerte sich oder entwich, besonders auch in das Wührdesche. Alle hiesigen Dörfer waren mit Flüchtlingen angefüllt. Als darauf die französischen Truppen wirklich in das Hannoverische einrückten und nach geschlossener Konvention zu Sulzingen die Rekrutierung aufhörte, lehrten zwar die Ausgetretenen wieder zurück, aber aus Furcht vor Plünderung wurden aus der ganzen Nachbarschaft eine unglaubliche Menge Güter in das Land Wühr-

den gebracht. In einem Hause in Dedesdorf fanden sich 30 fremde Koffer." (Truhen.)

Die in Overwarfe und Ueterlande beherbergten hannoverschen Flüchtlinge schenken im folgenden Jahre 1804, zum Dank für die gastfreundliche Aufnahme, die sie dort gefunden hatten, die Feldsteine zu Fußpfäden in diesen beiden Dörfern. Diese Fußpfäden lagen dort, bis 1866 die jetzige Landstraße gebaut wurde.

Im Juni 1803 berührte eine Abtheilung von 200 Mann französische Infanterie, welche von Neuenlande über Büttel nach Stotel marschierte, das Wühdische Gebiet. Der Amtsverwalter Rüder beschwerte sich darüber bei dem kommandierenden Offizier, welcher sich sehr höflich entschuldigte. Da aber die Verletzung der Neutralität des Wühdischen Gebietes unvermeidlich war, wenn der hannoversche Teil des Dorfes Büttel mit Einquartierung belegt werden sollte, so wirkte der Amtsverwalter bei dem französischen Divisionsgeneral Riveau in Verden die Zusicherung aus, daß dieses Dorf von Einquartierung freibleiben, sowie auch, daß die strengste Neutralität gegen das Wühdische beobachtet werden sollte, welches auch geschah.

Am Sonntag, den 10. August, kamen mehrere französische Offiziere und Gemeine zum hiesigen Jahrmarkt und zwei von den ersteren mit Pastor Biedenweg von Sandstedt auch in die hiesige Pastorei, wo sie sich ziemlich unanständig betrugten. Sie begaben sich bald nach den Wirtshäusern zu den Uebrigen. Abends entstand daselbst zwischen vier noch zurückgebliebenen Offizieren und hiesiger und Butjenter Eingefessenen Streit, in welchem der französische Major Lesseur zur Erde geworfen, mit Füßen getreten und seines Hutes beraubt wurde. Der Amtsverwalter stellte die Ruhe wieder her. Die Täter wurden hart bestraft, und die Sache hatte keine weiteren Folgen.

Am 6. Dezember rückten 14 Mann als Einquartierung in das zur Kirchengemeinde Dedesdorf gehörige hannoversche Dorf Neuenlande. Ihre Forderungen an Geld und Kleidungsstücken, die sie an die Einwohner machten, verursachten einige Male Streit zwischen einigen Hauswirten und ihren Einquartierten. Am 24. Dezember zogen sie wieder ab.

1804 am 12. Mai rückten 17 französische Husaren unter dem Lieutenant Gerber als Einquartierung in Neuenlande ein. Eine Stunde darauf warf ein Husar einem 22jährigen Jüngling, Johann Friedrich Stender daselbst, dem einzigen Sohn einer Witwe, eine zinnerne Kaffeekanne fast ohne alle Veranlassung mit solcher Gewalt an den Kopf, daß er 12 Stunden darauf starb. Bei der Parentation erschien der Oberst des Regimentes, um der Mutter des Erschlagenen zu bezeugen und zu erklären, daß der Täter erschossen werden solle. Er wurde nach Frankreich abgeführt. Der Lieutenant und der Wachtmeister erhielten jeder 8 Tage Arrest.

Auch die Ereignisse der zunächst folgenden Jahre berührten Landwührden nur wenig. Nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Napoleon, der 1804 Kaiser der Franzosen geworden war, und England hatten sich die französischen Truppen 1806 aus dieser Gegend verzogen. Dagegen landete ein englisches Korps bei Geestendorf, um sich mit den Russen und Schweden zu vereinigen; die englische Artillerie passierte Dedesdorf zu Schiff und landete bei Vegesack. Landwührden wurde als neutral von den Engländern nicht betreten. Auch als nach der unglücklichen Schlacht bei Jena das englische Korps nebst der angeworbenen hannoverschen Legion über Geestendorf nach England zurückkehrte, Februar 1807, betraten weder die englischen noch die ihnen nachfolgenden französischen Truppen Landwührden. Erst gegen Ende 1807 erhielt Dedesdorf eine französische Einquartierung von 14 Mann. Dieser folgte während der Zeit der Zugehörigkeit Oldenburgs zum Rheinbunde eine Einquartierung über die andere, zum Teil mit großen Kosten für die Betroffenen verknüpft. Den Anfang machte holländisches Militär, dessen Kapitän in der Pastorei lag, vom 9. Dezember 1808 bis Ende April 1809. Im Herbst rückten an ihre Stelle königliche westfälische Truppen, nachdem der Herzog von Braunschweig-Dels von Elsfleth aus zu Schiffe Dedesdorf passiert hatte, um vor seinen Verfolgern nach England zu fliehen. Französische Duanen lagen ständig in den Deichdörfern, im September 1810 kam stärkere französische Einquartierung. Am 13. Dezember aber wurde das Herzogtum Oldenburg durch Dekret Napoleons dem Kaisertum Frankreich einverleibt. Der Herzog Peter Friedrich Ludwig entband seine bisherigen Untertanen und Beamten ihres Treu- und Dienstweides und begab sich nach Rußland. (27. Februar 1811).

„1811 den 27. Februar ist unser Herzogtum Oldenburg von dem französischen Kaiser Napoleon occupirt und 1813 im November von dem Herzog P. Fr. Ludwig wieder in Besitz genommen.“ (Ehlers Hausbuch).

Die am 28. Februar veröffentlichte „Proklamation an die Einwohner des ehemaligen Herzogtums Oldenburg“ begann: „Franzosen! Mit diesem schönen Namen grüße ich Sie, Bewohner dieser Gegenden jüngst noch Oldenburger!“ und führte aus, daß das Land nun auf ewig mit Frankreich vereinigt sein und bleiben solle. „Hinsfort durch unauflöbliche Bande an die zahllose Familie der Franzosen gebunden, werden Sie, unter der väterlichen Regierung des größten und besten der Fürsten, des hochbeglückten Frankreichs ruhmvolle Verhängnisse mit den älteren Söhnen des Vaterlandes teilen.“ Diese Proklamation wurde in der Kirche verlesen und angeschlagen. In das Kirchengebet mußte die Fürbitte für den Kaiser Napoleon „Regiere und bewahre mit segnender Hand den Kaiser und König unseren Beherrscher, und kröne seine Dir wohlgefälligen Bemühungen für das Wohl aller Untertanen mit glücklichem Er-

folge;" später noch: „beglücke die Völker mit der Geburt des Erben eines Thrones, der durch Deine Hand gewaltig und gesegnet ist.“ Nach den siegreichen Schlachten in Rußland wurde ein Dankgebet und der Gesang des Te Deum, Herr Gott, Dich loben wir, angeordnet.

Durch diese politischen Veränderungen wurde Landwüthden auch vom oldenburgischen Mutterlande losgelöst, indem es einfach zum rechtsweiserischen Gebiet Frankreichs geschlagen wurde. Der größte Teil des Herzogtums wurde ein Bestandteil des „Departements der Wesermündung“, welches aus den „Arrondissements“ Oldenburg, Nienburg, Bremen und Bremer-Wehe bestand. Jedes Arrondissement war in Kantone, jedes Kanton in Mairieen geteilt. Die Kirchspiele Büttel und Dedesdorf bildeten die Mairie Dedesdorf und gehörten zum Kanton und Arrondissement Bremer-Wehe. Die neue Organisation nahm am 20. August 1811 ihren Anfang, während die bisherige Verfassung, die nur noch in Ansehung des Kirchen- und Armenwesens bis Ende des Jahres beibehalten werden sollte, aufhörte. Der Amtsverwalter Rüder wurde als Hypothekenverwahrer nach Oldenburg versetzt; zum Maire der Mairie Dedesdorf wurde der Prokurator (Rechnungssteller und Gerichtsanwalt) Schüssler in Dedesdorf, zum Percepteur (Einnehmer) der Prokurator Bollwinkel ernannt. Dem Maire mußte Pastor Langreuter nach einer allgemeinen Verfügung des Präfekten Grafen von Urberg am 5. Oktober sämtliche Kirchenbücher sowie auch die Gemeinde-Chronik aushändigen, doch wurden die Kirchenbücher schon am 26. Dezember 1811 zurückgegeben, während die Gemeindechronik bis zum 1. Oktob. 1814, dem Tage der Abschaffung der französischen Verfassung in der Mairie verblieb.

Bereits im April 1811 waren 11 Einwohner der Gemeinde zum Seedienst für die Kaiserliche Marine ausgehoben worden, und im Juli weitere 12 als Küstenkanoniere auf der Batterie zu Geestendorf durch das Los angestellt, 6 zum aktiven Dienst und 6 zur Reserve. Alle welche den Losen unterworfen waren, (vom 25.—45. Lebensjahre) hatten sich vorher verpflichtet, für diejenigen, welche das Los des aktiven Dienstes treffen würde, in den fünf Jahren ihrer Dienstzeit jährlich 350 Taler und für diejenigen, welche für die Reserve angestellt werden würden, jährlich 200 Taler zusammen zu bringen.

„Wie groß, schreibt Pastor Langreuter später, hier Schrecken und Betrübnis war, als die Nachricht erscholl, der geliebte Landesvater sei von Oldenburg nach Rußland abgereist und das Land sei wirklich der verhaßten und gefürchteten französischen Herrschaft unterworfen, durfte vorhin nur angedeutet werden, und es ist nicht möglich, den dumpfen Trübsinn, welcher alle ergriff, zu beschreiben. — Und gleich die ersten Maßregeln, welche die neue Regierung ergriff, die Aushebung zum Dienst der

Marine und zur Besetzung der Küstenbatterie und die Verpflichtung zum Militärdienste, sowie die Art, wie dieses ausgeführt wurde, wer wenig geeignet, diese Stimmung zu verändern. Männer, welche kaum ein Boot zu landen verstanden, waren als tauglich zum Seedienst angegeben worden, und wurden ohne alle Rücksicht, ob sie verheiratet oder nicht verheiratet waren, dazu gezwungen. Nachdem dann bereits 11 Personen nach Bremen abgegangen waren (lautschreiende Weiber und Kinder nahmen Abschied von ihnen auf dem Deiche hinter dem Pfarrgarten), so wurden noch zwölf andere dazu berufen. Auch diese stellten sich freiwillig in Oldenburg, sie wurden aber dort an Ketten gelegt, damit an Wagen geschlossen und so nach Bremen geführt, wo man ihre Fesseln von den wundgeriebenen Gliedern nicht einmal gleich lösen konnte, weil die Schlüssel verloren gegangen waren. Sie blieben die Nacht ohne Nahrung. Doch kamen diese sämtlich wieder frei durch die rühmliche Verwendung des Herrn von Beaulieu, welcher statt des hiesigen Beamten Küder, der vom Herzog in Geschäften verschickt worden war, das hiesige Amt 10 Monate verwaltete und sich gerade hier befand, als die Regierungsveränderung eintrat und welcher auch hier blieb, so lange die oldenburgische Verfassung provisorisch fort dauerte.

Die Losung der Küstenkanoniere geschah schon früher, als Küder noch hier war, auf dem Kirchhofe. Weiber und Kinder umlagerten die Ringmauern, und lautes Wehklagen der Angehörigen derjenigen erscholl, welche das Loß traf.“

Während der französischen Zeit war Dedesdorf ständig der Sitz einer Duane, zwei Offiziere mit 8—12 Mann waren in Dedesdorf und Sidewarden verteilt. Reguläres Militär lag nicht ständig hier, jedoch oft. Auch der Pastor bekam reichlich sein Teil davon. Im ganzen konnte man über das Betragen des Militärs nicht gerade klagen, doch übte es auf das sittliche Leben in der Gemeinde einen unverkennbar schlechten Einfluß aus, und die Last der Einquartierungen war groß, obwohl für die Gemeinen Lebensmittel geliefert wurden, und die Offiziere ihren Tisch bezahlen sollten. Nachdem im Juni 1812 der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausgebrochen war und im darauf folgenden Winter die französische Armee sich aus Rußland hatte zurückziehen müssen, rückte am 18. März 1813 der russische General von Tettenborn in Hamburg ein und sandte einige hundert Kosaken nach Stade, was zur Folge hatte, daß im ganzen Elbdepartement die alte Verfassung hergestellt wurde. Von der Elbe verbreiteten sich die Volksbewegungen bis nach Bremer-See, woselbst bewaffnete Bauernhaufen einzogen.

Der dortige Unterpräfekt von Grube veranlaßte das dortige wenige französische Militär, welches Gewalt brauchen wollte, sich zu entfernen, und die Besatzung der Batterie zu Karlsburg, welche aus Douaniers und deutschen Kanonieren bestand, die Batterie zur Vermeidung des Blutvergießens“ den Landleuten zu übergeben. Da nun alles französische Militär und alle französischen Offizianten sich entfernt hatten, so glaubte man in hiesiger Gegend allgemein, die Russen seien ganz nahe, und die fremde Gewaltherrschaft gänzlich vernichtet.

Am 17. März abends zerstörten Sidewarder das am dortigen Außendeich unter der Linde vor Gräpers Haus stehende Wachthaus der französischen Douane (das später im Amtsgarten wieder aufgebaut wurde, wo es noch jetzt 1924 steht, jetzt Dauwes Garten), zogen nach Wiemsdorf und kamen, durch Wiemsdorfer verstärkt, nach Dedesdorf, woselbst sie den Maire und den Percepteur beunruhigten, den Feldhüter sehr mißhandelten und darauf nachts von den meisten Dedesdorfer Mannspersonen begleitet, nach Oberwarje und Ueterlande zogen, um auch dort Aufstand zu erregen. Auch hier ward mancher Unfug verübt.

„1813 den 17. März rebellirten wir hier im Kirchspiel Dedesdorf, doch fielen sonst hier keine Feindseligkeiten vor, als daß der Feldhüter Leich tüchtig geprügelt und seine Möbeln Spalirt wurden.“ (Ehlers Hausbuch).

In Dedesdorf war der Pastor fast der einzige Mann, der zurückblieb und von dem man nicht heißte, daß er mitgehe. Am anderen Morgen kehrte ein Teil des Hausens nach Dedesdorf zurück. Gleich darauf langten Abgeordnete der Landwurster und Leher an, welche von der Commune Hilfe zur Erstürmung der damals von den Franzosen noch besetzt gehaltenen Batterie Karlsburg forderten und, wenn diese nicht geleistet würde, einen Ueberfall drohten. Schon sammelten sich aus allen Dörfern Leute, zu Dedesdorf, um den Zug zu beginnen; Schießen, Läuten der Sturmglocken und Tumult ward hier wie in der ganzen Umgegend vorgenommen. Man war im Begriff, gegen die Batterie aufzubrechen — da langte ein Abgeordneter aus Geestendorf an, welcher um Hilfe gegen die Wurster bat und vorstellte, wie bei einem Angriffe auf die Batterie Geestendorf notwendig zu Grunde gehen müsse, oder doch wenigstens leicht leiden könne. Einige Dedesdorfer benutzten dies, die versammelte meist unbewaffnete unter sich uneinige und zum Teil trunkenen Volksmenge zur Rückkehr in ihre Häuser zu bewegen. Indessen trieben sich Conskribirte mit geladenen Gewehren umher und übten manchen Unfug. Der Maire hatte sein Ansehen gänzlich verloren. Abbehauser Abgeordnete boten uns „als Landsleuten“ Beistand gegen jeden Angriff an und luden ein, gleich wie in Abbehausen geschehen sei, einen Landesvorsteher zu wählen. Dieses schien auch am Ende das einzige Mittel zu sein, um Ordnung herzustellen. Der

Hausmann Friedrich Johann Stender ward durch einen vom Maire berufenen Ausschuß zum Landesvorsteher erwählt und stellte Ordnung her. Der Maire begab sich aller Funktionen.

März 24. abends kam hier Nachricht, daß ein Corps französischer Truppen, deren Bestimmung man nicht wisse, während der Nacht in der Bramstedter Heide kampieren wolle. Man glaubte, sie würden von den Russen gejagt und besorgte, sie würden bei Dedesdorf über die Weser gehen wollen. Man war wegen der Folgen, die dieses für Dedesdorf haben konnte, nicht wenig besorgt. Am anderen Morgen aber setzte sich jenes Corps, etwa 1200 Mann, gegen Geestendorf in Bewegung. Am gleichen Tage passierten auf dem Deiche jenseits der Weser einige 1000 Mann vorbei, welche ihren Weg nach Bleren nahmen. März 25. Die Wurster Bauern und die Leher hatten die Geestendorfer Brücke aufgezo-gen, zwei Schiffskanonen dahinter aufgepflanzt und sich nebst 12 englischen Marinesoldaten, etwa 2000 Mann stark, hinter der Geeste aufgestellt, größtenteils mit Schießgewehren bewaffnet. Um 9 Uhr vernahm man hier die ersten Kanonenschüsse. Man beschoß sich von beiden Seiten einige Stunden. Da schwammen einige Franzosen durch den Geestefluß und ließen die Brücke nieder. Nun drang die Kolonne herüber, der Widerstand der Wurster und Leher hörte auf, und alle Mannspersonen, die in und um Lehe nicht entfliehen konnten, wurden getötet. In allem verloren 60 Einwohner und außerdem die 12 Engländer das Leben. In Bremer-Lehe wurden zwei 70—80jährige Greise in ihren Häusern und ein 10jähriger Knabe getötet. Die Franzosen verloren nach ihrer Angabe nur drei Mann, man glaubt aber, daß sie mehrere Leichen in die Geeste geworfen haben.

„Unsere Nachbarn, die Leher und Wurster, lieferten den französischen Vandamschen Corps eine Bataille, worin sie aber von die Franzosen geschlagen wurden, Lehe von den Franzosen geplündert, nebst 60 Mann Todte, etliche leicht bleffurt, doch sollen von den Franzosen gewiß 10 bis 12 Mann geblieben seyn, die sie im Gefecht in die Geeste geworfen haben.“ (Ehlers Hausbuch).

Wären die Bauern und Engländer, welche die Franzosen noch nicht erwarteten, weniger sorglos gewesen, hätten sie die beiden vorhin erwähnten Kanonen gehörig mit Schießbedarf versehen, und eine große Kanone von der Batterie Karlstadt vor der Brücke aufgepflanzt gehabt, so dürfte den Franzosen der Sieg schwer geworden sein.

März 26. Morgens 8 Uhr vernahm man hier eine starke Explosion. Die Franzosen hatten das Pulvermagazin auf der Batterie angezündet und zogen sich, nachdem sie Bremer-Lehe einige Stunden geplündert hatten, von dort über Dedesdorf nach Bremen zurück. Man war hier, besonders wegen der Niederreißung des Wacht-hauses zu Eidewarden und der Mißhandlung der französischen Be-

hörde nicht wenig in Sorge vor Plünderung. Die meisten Einwohner hatten während der Nacht ihre besten Sachen verborgen. Doch wurden nur verhältnismäßig unbedeutende Erzeße begangen. Wir verdanken dies wahrscheinlich dem Hauptmann der Douanen, Meyer, welcher lange den Douanenposten zu Dedesdorf kommandierte, jetzt der französischen Kolonne entgegenritt und sie auf dem Deiche an Dedesdorf vorbeiführte. Von 11 Pferden, die herbeigeschafft werden mußten, wurden 5 nicht zurückgeliefert. Die sämtlichen Schiffe des diesseitigen Weserufers wurden zum jenseitigen Ufer gebracht, weil, wie es im Befehl lautete, zu besorgen sei, daß der Feind hier erscheine. Die Weserfahrt hierdurch einige Wochen gesperrt.

Durch den Zug der französischen Kolonne nach Bremer-Behe war der Aufstand in der hiesigen Gegend gänzlich unterdrückt worden, und der Maire Schützler trat seine Funktionen wieder an. Französisches Militär wagte sich aber noch nicht wieder in das Land. Hamburg und die Elbgegenden bis Bremervörde befanden sich noch in den Händen der Russen und der dort organisierten Landesbewachung. Das Tribunal in Bremer-Behe blieb einige Monate aufgelöst. Erst Mitte Mai rückte der Douanenposten hier wieder ein. Im Juni war Hamburg wieder von französischen Truppen besetzt und sollte 48 Millionen Franken bezahlen. Nun ergingen auch Untersuchungen gegen die Urheber des Aufstandes. Das Elbe- und Weserdepartement wurde in Kriegszustand erklärt, große Steuern wurden beigetrieben. 20 Mann Infanterie lagen in der hiesigen Gemeinde vier Wochen lang auf Exekution wegen nicht geleisteter Zahlung. Die Gemeinde mußte viele Wagen zu Getreidefahren nach Magdeburg und Wittenberg stellen.

„Anno 1813, den 7. Julius müssen wir von Bremen nach Magdeburg Korn fahren vor den Franzosen. Den 7. Julius sind sie weggefahren und den 28. Julius sind sie wieder gekommen, sie sind aber nicht weiter gewesen als bis Hesse (Braunschweig), da haben sie den Wagen zwei gebrochen; und wir müssen von Bremen nach Harburg auf Arnans (Ordonnanz) fahren, das währet auch 8 Tagen, da müssen wir Mehl hinfahren, das Mehl ging on da über nach Hamburg. Anno 1813, den 20. Julius haben wir zwei Ochsen nach Büttel gebracht, die müssen wir an den Kaiser Napoleon liefern nach Magdeburg, die sind taxiret auf 925 Pfund, das hundert Pfund zu neun Th. 48 Grote, macht insgesamt 89 Th. 30 Grote; ein Pferd haben wir liefern müssen, ist taxiret zu 80 Th.“ (Rechnungsbuch von Hannken, Overwarfe).

Aus der Gemeinde Dedesdorf mußten während des größten Teils des Sommers 12 Mann und 6 Zimmerleute täglich an der

Batterie zu Geestendorf arbeiten. Auch mußte die Kommune täglich zwei Ordonnanzen zu Dedesdorf stellen. Groß war die Last. Die junge Mannschaft, welche sich zum Militärdienst stellen sollte, verbarg sich während des Sommers vielfältig im Korn. Oft tränkten die Mütter, welche frühmorgens zum Melken gingen, ihre Söhne mit der Milch der Krühe und brachten ihnen Unterhalt.

Oktober. Nachdem die Truppen der Allirten sich wieder der hiesigen Gegend genähert hatten, fuhren oft englische bewaffnete Langböte die Weser hinauf, auf die Batterie zu Geestendorf wenig achtend, sie alarmierten die an der Weser stationierten französischen Truppen und nahmen zu Brake ein Boot mit französischen Marinern. Sie wurden abgesandt von den jenseits der Batterie liegenden englischen Kriegsschiffen. Die Strandbewohner dieser Gegend fuhren nachts häufig dahin und versorgten sich mit Kolonialwaren. Vorher fuhr man, um sich damit zu versorgen, mit Bötten von sehr mäßiger Größe nach Helgoland. Die Douaniers konnten und wollten diesem Handel nicht ganz hindern; wegen der damit verbundenen Bestechung war er sehr einträglich für sie.

Oktober 14. Der russische General Tettenborn erschien mit 1500 Mann Kosaken vor Bremen. Nachdem einige Gefechte in den Vorstädten stattgehabt hatten, verließ die französische Besatzung (1000 Mann) nebst der französischen Behörde die Stadt. Die Russen zogen ein, räumten sie aber bald wieder den Franzosen, jedoch nur auf kurze Zeit, da am 18. Oktober die Schlacht bei Leipzig die Herrschaft der Franzosen in Deutschland gestürzt hatte.

November 5. Die Batterie zu Geestendorf war noch von französischen Truppen besetzt. Die Douaniers aus der hiesigen Gegend hatten sich dahin gezogen. Unsere Kommune sollte 10 Wagen nach Bremer-Behe stellen, es war nicht geschehen. Es kamen daher 50 Mann von der Batterie; sie verlangten nun 40 Wagen, erhielten 20 und kehrten damit zurück. Auch der Pastor mußte ein Pferd dazu liefern. Die Fuhrleute aber, welche ein Magazin nach Stade bringen sollten, ließen die Wagen zurück, schwammen mit den Pferden durch die Geeste und langten sämtlich hier wieder an.

November 14. 25 Mann Kosaken kamen nebst einem russischen und zwei preußischen Offizieren hier an. Groß war der Jubel und herzlich der Empfang. Die Gemeinen lagerten sich meistens des Nachts auf Stroh nebst ihren Pferden vor der nach Eidewarden führenden Brücke. Ihr Betragen war übrigens gut, jedoch wurden im Dorfe einige Bekleidungsstücke vermißt. Ihr Offizier sagte: „Es sind sonst gute Leute, aber das Stehlen ist ihnen nicht abzugewöhnen. Am anderen Morgen zogen sie nach Geestendorf.“

„1813 im Oktober haben wir an den Franzosen geliefert: 37 Pfund Weizen und dreieinhalb Himpten Haber. Den 14. November haben wir an den Russen geliefert sechseinhalb Himpten Haber, 42 Pfund Stroh, 48 Pfd.

Heu, den 15. und 18. November ebenso. Den 27. November einen zweijährigen Ochsen zu 400 Pfund. 1819 im Dezember ist uns für die russische Lieferung gut getan 42 Thaler." (Rechnungsbuch) von Stövesand in Wiemsdorf).

„Anno 1813 am 14. November müssen wir an den Russen liefern: 41 Viertel Habern, 250 Pfund Heu, 210 Pfund Stroh, müssen wir nach Beverstedt bringen. Den 25. November müssen wir wieder liefern: 20 Pfund Butter, 2 Pfund Lichte, 18 Viertel Habern, 8 Eyer.“ (Rechnungsbuch von Hanneken, Owerwarfe.)

November 22. Das auf der Batterie zu Geestendorf befindliche französische Militär, etwa 300 Mann, übergab die Batterie den Russen, nachdem diese in der Nacht hinter dem Deiche Kanonen aufgestellt und einige Schüsse getan hatten. Und hiermit war dann die ganze Umgegend vom französischen Militär befreit. Es ward entweder gefangen genommen oder nach Hamburg zurückgedrängt. Hamburg ward von den Alliierten eingeschlossen. Dadurch verschwand dann auch die Gefahr, welche Dedesdorf bedroht hatte. Es hatte nämlich der Prinz Schmühl, Militärfeldmarschall des Hanseatischen Departements und Kommandant von Hamburg, in den letzten Monaten eine Menge Schiffe bei Dedesdorf zusammenbringen, die Schlingen breiter machen und mit Brücken versehen lassen, sodas leicht Wagen und Pferde herüber gebracht werden konnten, im Fall, das für ihn ein Rückzug nach Holland notwendig würde.

November 27. Rückkunft des Herzogs nach Oldenburg.

„War für uns der erfreuliche Tag, das unser vertriebener Herzog Peter Friederich Ludwig aus Rußland zu uns zurückkehrte und hiemit das Französische Joch aufgehoben.“ (Eylers Hausbuch).

Dezember 1. Einführung einer provisorischen Verfassung. Der bisherige Maire Schüßler behielt seine Funktionen unter dem Namen eines Vogtes bei.

Dezember ? Kirchliche frohe Feier der Befreiung. Freudentaumel der Einwohner. Kollekte für die Landesverteidiger, welche im Amte Landwühren 1284 Thaler eintrug. (Invalidenfonds).

1814. Oktober 1. Anfang der neuorganisierten Verfassung des Herzogtums. Niclas Lorenz von Holsten 1. Amtmann, Fedde Fixsen, 1. Kirchspielvogt, Hinrich Bollwinkel, 1. Amtseinnehmer hieselbst

Oktober 18. Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig. Kollekte für Sachsen 120 Thaler. (August 30. Kollekte für die vertriebenen Hamburger während der Zeit, da die Stadt von den Alliierten belagert wurde, 76 Thaler, 53 Grote.)“

Diesen Aufzeichnungen Pastor Langreuters kann noch einiges nachgefügt werden:

Die Kollekten für die von den in Hamburg eingeschlossenen

Franzosen vertriebenen Hamburger wäre noch bedeutend höher ausgefallen, wenn Landwührden nicht wegen seiner Lage „auf eine unglaubliche Weise von umherziehenden Hamburgern heimgesucht worden wäre.“ Für die im Feldzuge 1815 Verwundeten wurde eine Kollekte von 101 Talern in Landwührden eingesammelt.

Leider läßt sich nicht nachweisen, welche Landwührder an den Feldzügen teilgenommen haben. Die Liste der 1812 und 13 in Rußland gefallenen oder vermißten Oldenburger enthält nur einen Landwührder, Hinrich Hahn, der beim 6. Train-Bataillon stand und in der deutschen Legion Dienste nahm. In der Gefangenschaft der Franzosen zu Hamburg starb im Januar 1814 Johann Gräper aus Dedeßdorf, im Lazarett zu Königsberg 1812, den 29. August, Lüder von Hasseln aus Owerwarfe.

Als im März 1814 der vom Herzog ernannte Obergemeinderat für das ganze Land die Nachprüfung des Rechnungswesens der französischen Zeit und den Ersatz der Erpressungen der Fremdherrschaft anordnete, und zu diesem Zwecke für Landwührden von Pastor Langreuter den Vorschlag dreier Vertrauensmänner verlangte, nannte dieser die Hausleute Hinrich Haxen in Ueterlande, Johann Friedrich Stender in Wiemsdorf und Johann Friedrich Stövesand daselbst. Seine eigene Teilnahme an diesem Geschäft, zu der er aufgefordert wurde, lehnte er ab. Es sei noch erwähnt, daß während der französischen Zeit die „Civilstandsregister“ eingeführt waren, ähnlich der jetzigen Personenstandsbeurkundung. (Standesamt).

Ueber die in der französischen Zeit eingerissene Unmoralität haben wir ein interessantes Zeugnis in einem ausführlichen Bericht Pastor Langreuters über die Abnahme des Kirchenbesuches, den das Konsistorium 1815 von sämtlichen Pastoren eingefordert hatte. Er ist abgedruckt im oldenburgischen Kirchenblatt 1908, No. 11 und 12, und es mögen aus ihm die hierher gehörigen Stellen mitgeteilt werden.

„Wie endlich die französische Verfassung zur Zeit der Okkupation durch Beispiele von Oben, durch Bestechlichkeit bei der Constription, durch Schleichhandel, Einquartierung, Unzuchtspatente usw. Religiosität und Sittlichkeit mit Füßen trat, bedarf nicht der Erläuterung. Daß während dieser Zeit auch in der hiesigen Gemeinde, welche ein Bureau der Douanen hatte, also Sitz des Schleichhandels, dieser Schule der Gewissenlosigkeit war, die Sittlichkeit abnahm, ist leicht zu erachten. — Die höchstverordnete Regierungskommission hat zur größten Freude aller wohlgesinnten Vaterlandsfreunde durch eine überaus preiswürdige Polizeiverfügung vom 8. März vorigen Jahres der durch die französische Okkupation eingerissenen Irreligiosität und Sittenlosigkeit bereits auf das kräftigste zu steuern versucht, und es ist dadurch auch in der hiesigen Gemeinde bereits viel Gutes bewirkt worden.

Jene Verfügung schränkt in Verbindung mit einer nachträg-

lichen Bestimmung die zur französischen Zeit üblich gewordenen sonntäglichen rauschenden Lustbarkeiten dahin ein, daß sie nur alle vier Wochen statthaben, erst nach 4 Uhr anfangen und um 10 Uhr geendigt sein sollen.

So hinreichend dieses nun auch für die übrigen Teile dieses Herzogtums sein mag, und so viel dadurch für die gute Sache auch hier schon gewonnen ist, so hätte es mir doch aus folgenden Gründen für die hiesige Gemeinde wünschenswert geschienen, daß jene rauschenden Lustbarkeiten an Sonntagen hätten gänzlich untersagt werden können. Vor der französischen Okkupation geschah es in der hiesigen Gemeinde nur selten und immer nur unter Mißbilligung des religiösen Teils des Publikums, daß am Sonntage getanzt wurde. Während jener Zeit aber wurden sonntägliche Tanzlustbarkeiten unter den Dienstboten üblich, welche von den damaligen Lasten nichts empfanden, und groß war die Klage der Hausväter, besonders in den Nebendörfern, daß sie am Sonntage kein Gesinde behalten könnten, und daß dieses von seinem reichlichen Lohn nichts ersparte.

Nach Beendigung jener Periode hofften daher viele Hauswirte ein ganzliches Verbot der sonntäglichen Tanzlustbarkeiten, und es machte bei manchen in Absicht auf ihre Stimmung für Religiosität und Heiligung des Sonntags keinen günstigen Eindruck, daß dieses mit Einschränkung geschah.

Möge mir zur Bestätigung dieser Behauptungen die Anführung folgenden Beispiels erlaubt sein:

Während der französischen Okkupation wurde ich in dem hiesigen Jahrmarkte des Jahres 1812 nachts 1 Uhr durch die Bitten einer hiesigen Witwe, welcher französisches Militär ihre 15jährige Tochter entführt hatten, veranlaßt, einen bei mir einquartierten Kapitän zur Auffuchung des Mädchens zu vermögen und ihn in dieser Absicht, da er der Sprache, und, erst angekommen, auch des Ortes unkundig war, in die hiesigen Wirtschaften zu begleiten.

Welche Scenen erblickte ich hier! Hausväter,, von denen ich nie gehört hatte, daß sie sich im Trunke übernahmen, taumelten mir an der Tür entgegen; trunksene Fremde trieben sich in wilden Tänzen mit Töchtern hiesiger Eingefessenen umher, Dienstboten hatten alle Zucht und Schamhaftigkeit vergessen, Kinder waren Zuschauer.

Nun wird zwar, wie überhaupt jetzt, so auch auf den gewöhnlichen Tanzgelagen, solche Unsittlichkeit nicht herrschen, doch machte mir bei Gelegenheit der vormalige Schulhalter Helmers zu Oberwarfe von ihnen, wie sie während der französischen Okkupation zu Oberwarfe statthatten, keine viel bessere Beschreibung und fügte noch hinzu, das Schlimmste sei, daß durch die Fenster schauende Kinder Zeugen jener Tanzgelage gewesen, daß die aus benachbarten Dörfern gekommenen Mägde von den Knechten zu Hause gebracht seien, und daß man, dann, wo eine offenstehende Scheune usw.

Gelegenheit geboten, vollzogen habe, was bei Tanz und Branntwein eingeleitet worden.

Was ich in jener erwähnten Jahrmarktsnacht wahrnahm, erzeugte in mir eine Art Gelübde, wenn eine bessere Ordnung der Dinge wieder eintreten würde, dem höchstverordneten Konsistorium die gemachten Erfahrungen vorzulegen, welches bei Gelegenheit dieser Berichterstattung ebenso offen als ehrerbietig zu tun, ich mich für verpflichtet halte."

Die Revolution von 1848 ging an Landwührden ziemlich spurlos vorüber. Die Chronik vermerkt nur: Der Revolutionsschwindel hatte auch hier viele sonst ernste und besonnene Männer ergriffen, und allgemein verbreitet war der Wahn, nunmehr sei das goldene Zeitalter gekommen. Die Demokratie durch dick und dünn fand hier viele Anhänger. Unordnungen sind hier gerade nicht vorgekommen, aber wohl mancherlei Schwindeleien und Lächerlichkeiten. Ein politischer Volksverein entstand und hielt jeden Sonntagabend in Segelens Wirtshaus zu Wiemsdorf seine Versammlungen. Und 1849: Die Zudungen der Revolution dauern noch fort. Durch den konstituierenden Landtag kam im Monat März das oldenburgische Staatsgrundgesetz, auf der breitesten Grundlage der Demokratie errichtet, zustande, und in diesem Monat wurde im ganzen Lande ein Konstitutionsfest mit gottesdienstlicher Feier an einem Sonntage gefeiert. Obgleich es in den Fasten war, so wurde doch die Erlaubnis zu Tanz und Musik für das ganze Land erteilt. (Das Staatsgrundgesetz wurde 1852 revidiert.)

1855 am 3. August besuchte der Großherzog Nikolaus Friedrich Peter Landwührden, worüber die Chronik einen Bericht enthält. 1855 wurde die neue Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg eingeführt.

Am 18. Oktober 1863 war die kirchliche Feier des 50jährigen Gedenktages der Schlacht bei Leipzig. Am Abend fand eine Illumination statt und zugleich allerlei Volksbelustigungen unter Anordnung und Anführung des Dr. med. Hermand.

An den dänischen Feldzügen 1848 und 1864 (Schleswig-Holstein) nahmen mehrere Landwührder teil, ebenso an dem Kriege von 1866, in Folge dessen mit dem ganzen Königreich Hannover auch die zur Kirchengemeinde Dedesdorf gehörige Ortschaft Neuenlande preussisch wurde. Bedeutend größer aber war die Beteiligung am Kriege gegen Frankreich 1870—71, den 28. Mitglieder der Gemeinde, darunter 4 Neuenlander mitmachten, nämlich August Detjen von Indiek; Christian von Harten, Schwingenfeld; Wilhelm Harrie, Ueterlande; Adolf Horstmann, Ueterlande; Johann Hinrich Bollers von Oerwarfe; Dietrich Bollers von Oerwarfe; Johan Friedrich Hinrichs von Wiemsdorf; Ferdinand Hinrichs von Wiemsdorf; Georg Ehmers von Wiemsdorf; Johann Nicolaus Strieder von Wiemsdorf; Johan Stuhr von Dedesdorf; Julius

Drieling von Dedesdorf. (Diese sämtlich im oldenburgischen Infanterieregiment Nr. 91).

Johann Friedrich von Seggern von Ueterlande, Infanterist; Georg Müller von Eidewarden, Infanterist; Johann Gerhard Schmidt von Dedesdorf, Bizfeldwebel; Theodor Müller von Dedesdorf, freiwilliger Artillerist; Johann Schmarz von Eidewarden, Pionier; Hermann Franzen von Indiek, Old. Dragoner-Reg. Nr. 19; Fedde Innecken von Büttel, Trainunteroffizier; Christoph Knabbe von Maihausen, Trainunteroffizier; Reihard Martens von Overwarfe, Goslarer Jäger; Friedrich Otto Thimm, Grenzaufseher in Ueterlande; Heinrich Engelbart von Wiemsdorf, Marine Einjähr.-Freiwilliger; Jacob Moritz Meyer von Neuenlande, Infanterist; Georg Wierich Bollwinkel von Neuenlande, Infanterist; Heinrich Schulz von Neuenlande, Garde-Infanterist; Heinrich Wilhelm Tepe von Neuenlande, Ulan; — Von diesen fiel am 16. August bei Bionville Johann Heinrich Vollers, in derselben Schlacht wurde Nicolaus Strieder vermißt, beider Namen stehen auf dem Kriegerdenkmal, das der Kriegerverein „Landwührden und Umgegend“ im Jahre 1894 mit Beihilfe vieler Gemeindegengenossen errichtete. Verwundet wurden in derselben Schlacht Friedrich Hinrichs und Johann Stuhr, ferner bei Gravelotte Johann Gerhard Schmidt.

An der Beerdigung des Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter, der am 13. Juni 1900 entschlief, nahmen weit über 100 Landwührder teil.

Der Großherzog Friedrich August besuchte Landwührden am 29. Juli 1902.

Die Zahl der im Kriege 1914—1918 gefallenen, verunglückten, in Lazaretten und in der Gefangenschaft gestorbenen und vermißten Mitglieder der Kirchengemeinde beträgt 65. Ihre Namen stehen, nach den Kriegsjahren geordnet, auf der am Himmelfahrtstage 1922 eingeweihten Ehrentafel in der Kirche. Diese wurde aus einem alten Grabsteine hergestellt und trägt oben das Bild des Eisernen Kreuzes und die Worte:

Für's Vaterland, in Gottes Hand!

und unten:

Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe.

Die Namen sind folgende (Die Ortschaften nur hier hinzugesetzt)
1914. Hermann Böse, Eidewarden; Johann Gerken, Wiemsdorf; Diedrich Behmann, Overwarfe; Carl Twarloh, Dedesdorf; Albert von Desen, Ueterlande; Carl Ramsauer, Dedesdorf; Hugo Grote, Ueterlande; Emil Steuer, Dedesdorf; Paul Bade, Büttel.

1915. Johann Böse, Eidewarden; Christel Knabbe, Maihausen; Hinrich Böse, Eidewarden; Georg Lindstedt, Dedesdorf; Wilhelm Schumacher, Ueterlande; August Schumacher, Wiemsdorf; Hinrich Innecken, Büttel; Hinrich Booken, Wiemsdorf; Friedrich Ottens,

Ueterlande; Amandus Heuwinkel, Neuenlande; Friedrich Kohns, Ueterlande.

1916. Otto Knabbe, Maihausen; Oswald Kemann, Indiek; Joh. Grotheer, Ueterlande; Johann Kleen, Wiemsdorf; Lüder Wittschen, Speckje; Friedrich Schulz, Neuenlande; Eduard Harrie, Ueterlande; Ludwig Horstmann, Wiemsdorf; Carl Meyer, Neuenlande; August Rohde, Eidewarden; Carl Döschel, Ueterlande; Heinrich Hoops, Ueterlande.

1917. Johann Kemann, Indiek; Carl Tietje, Ueterlande; Carl Bellmer, Ueterlande; Hinrich Niebank, Eidewarden; Martin Frerichs, Overwarfe; Johann Siemers, Ueterlande; Georg Twarloh, Dedesdorf; Wilhelm von Harten, Maihausen; August von Deseu, Büttel; Heinrich Rotholt, Eidewarden; Gustav Bode, Eidewarden; Wilhelm Hoops, Overwarfe; Georg Wehmann, Overwarfe; Hans Hoffmann, Ueterlande; Friedrich Leopold, Neuenlande; Friedrich Molthop, Neuenlande; Georg von Deseu, Maihausen; Hinrich Siefmann, Wiemsdorf.

1918. Ernst Twarloh, Dedesdorf; Heinrich Robbenbring, Wiemsdorf; Otto Mehrrens, Neuenlande; Hinrich Schmidt, Oldendorf; Berthold Detjen, Indiek; Christian Willens, Oldendorf; Johannes Butt, Wiemsdorf; Heinrich von Hasseln, Büttel; Johann Schröder, Wiemsdorf; Hinrich Behnen, Büttel; Christoph Weiland, Ueterlande; Diedrich Mehrrens, Eidewarden; Wilhelm Seefuß, Wiemsdorf; Carl Otten, Overwarfe.

1920. Friedrich Steuer, Dedesdorf (in sibirischer Gefangenschaft).

Das Kriegerdenkmal auf dem alten Kirchhof wurde am Sonntag, den 25. Juni 1922 eingeweiht. Es trägt die Inschrift:

„Den Treuen zur Ehre“

und enthält ihre Namen nach den Ortschaften der Gemeinde geordnet. Es ist entworfen von Baurat Ritter in Oldenburg und, ebenso wie die Tafel in der Kirche, hervorgegangen aus der Werkstatt des Steinhauermeisters Högl in Oldenburg. In den Ortschaften Neuenlande und Ueterlande wurden noch besondere Gedenksteine für die Gefallenen aufgestellt.

Von Deichen und Fluten.

Wann Landwühdren zuerst eingedeicht ist, weiß man nicht, doch wird es schon früh geschehen sein, mindestens um das Jahr 1000 unserer Zeitrechnung. Älter als die Deiche werden die künstlich aufgeworfenen oder erhöhten Wurten sein, die die ersten Ansiedlungsplätze auch Landwühdrens darstellen, und auf denen die Anfänge seiner älteren Dörfer entstanden. Es sind dies Dedesdorf, Oldendorf, Sidewarden, Wiemsdorf, Büttel sowie die später vom Wasser verschlungenen Mligwarfen und Crenness; etwas jünger scheint Maihausen zu sein, viel jünger sind Overwarfe und Ueterlande. Von ihnen allen wird der Abschnitt „die Ortschaften Landwühdrens“ besonders handeln.

Ob der Deich schon bestand, als um 1050 die erste Kapelle zu Dedesdorf gebaut wurde, ist ungewiß. Die höheren Fluten gingen wohl häufiger über die Deiche hinweg und zerrissen sie mehr oder weniger, ohne jedoch die auf den Wurten liegenden Ortschaften immer zu vernichten, da eben die Wurten höher waren, als die Deiche. Noch jetzt, wo die Deiche doch sehr hoch geworden sind, haben die höchsten Stellen der alten Ortschaften noch fast die gleiche Höhe mit ihnen, so daß sie selbst bei den Fluten von 1717 und 1825 wasserfrei blieben.

Fast 1 Jahrtausend hat dazu gehört, den Deich zu schaffen, oft und an manchen Stellen immer wieder von Grund auf, hinter dessen starkem Wall wir jetzt sicher wohnen, bis etwa ein ganz außergewöhnliches Naturereignis das Gebilde der Menschenhand trotz seiner Stärke wieder zerstört. Die Geschichte Landwühdrens ist durch lange Jahrhunderte eine fast ununterbrochene Kette von Kampf gegen das wilde Wasser der Weser und der See gewesen, und kaum vermögen wir es uns vorzustellen, welche Mühen und Kosten unsere Vorfahren an den Deich wenden mußten und was dazu gehörte, in der oft fast aussichtslos erscheinenden Arbeit nicht zu erlahmen.

Das Deichrecht hat sich erst allmählich ausgebildet; die Deichpflicht war ein Gebot der Not, eine öffentliche, allgemeine Last der Landbesitzer. Die Unterhaltung des Deiches war ursprünglich in Pfänder verteilt, die sich nach der Größe des Grundbesitzes richteten, zunächst jedoch noch in der Weise, daß es gestattet war, Grundstücke ohne die darauf ruhende Deichpflicht zu verkaufen und zu kaufen. So wurden einige Besitzer von ihr frei, andere umso mehr belastet, wohl gar so sehr, daß sie ihr nicht mehr nachkommen konnten. Dann waren sie gezwungen, den Spaten in das Deichpfand zu stecken und den dazu gehörigen Grundbesitz aufzugeben. „De nich will dieken, de mot wieken“ pflegte man zu sagen. Wer nun den Spaten herauszog, überkam mit der Deichpflicht den dazu gehörigen Grundbesitz.

Für Landwühdren findet sich die erste Erwähnung dieses Rechtes

in einem Gerichtsbeschlusse, den 1446 der Bürgermeister und 2 Ratsherren von Bremen während der bremischen Pfandzeit gemeinsam mit den Einwohnern Landwührdens faßten. In ihm heißt es: „toz genich¹⁾ man enen spaden, dor he gud mede winnen will, wen he den spaden togen heft, so sal he dat scriwen loten in dessen bof“, nämlich in das Wührder Landbuch. Ebendasselbst wird auch festgestellt, daß jedes Grundstück, auch das erst in Kultur genommene, an sich deichpflichtig sei: „ost en vromet²⁾ man in dat land varen wolde un buwen, also dat he land winne, dar he tins van geve, dike und damme von holde —“

Aus derselben Zeit stammt auch die älteste hiesige Sielordnung, die 1452 bestimmt, „dat me scholde setten Sile — schworen to den silen, to iglichen sile 2 — oc schal me alle jar enen nien swaren setten, enen bliven laten, den oldesten alle jar affetten.“

Im 16. Jahrhundert wurde der Grundsatz aufgestellt, daß jedes Grundstück ohne Ausnahme deichpflichtig sei, wodurch die allgemeine Deichpflicht nach Stückzahl ohne Rücksicht auf die Bonität des Landes — „Stück is Stück Broder“ — eingeführt und auch die bisherige Deichfreiheit der Vögte, der Belehnten und der Kirche und ihrer Diener aufgehoben wurde. Nur die des Grafen blieb trotz mehrfacher Beschwerde des Landes bestehen; den belehnten Leuten half ihre Berufung auf ihre alte Freiheit und Gerechtigkeit nicht. 1547.

Wer seiner Deichpflicht nicht nachkam, dem konnte sein gesamter Grundbesitz genommen werden, wie ein Beispiel von 1555 zeigt. Ein gewisser Kruse in Büttel, bremischen Anteils, hat einiges Land, zur dortigen Kapelle oder Pfarre gehörig, aber in Landwührden gelegen und also deichpflichtig in Pacht und sein Deichpfand „diebrolich“ werden lassen „und in solche gefar gekommen, dat dadorch dat ganze Land to Burden in ewich vorderf mochte gedegen sin.“ Die Geschworenen haben ihm auferlegt, den Deich, wie er nach dem Landrecht schuldig, zu machen und zwar bei Strafe des Verlustes seines eigenen in Landwührden gelegenen Landes. Seinem Vertreter (Bewahrsmann) mißlingt der Beweis, daß er, Kruse, nicht schuldig sei. Ueber die Unterhaltung der Siele, Deiche und Dämme bestimmte die Wührder Landgerichtsordnung, 1589 von Graf Johann dem 7. erlassen: „sollen unsere untertanen im landt zu Würden die drei siel, als Dehtorf, Wiemstorf und Ueterlandersiel, wie dan auch teich und tamme neben den öfern in gueter huet und befestigung waren und halten, zu welchen silen dann auch diejenige, so unser landt in gebrauch, wie dan imgleichen der pastor und vogt nach advenant der stückzal zu hulfe komen sollen und darvon tun, was ander unser undertonen tun.“ Für die gräßlichen Ländereien wurde also die Deichlast (oder nur die Siellast?) den Heuerleuten zugeschoben.

1) irgend ein — 2) fremden

Die Bestimmungen über die allgemeine Deichpflicht jedes Grundstückes scheinen aber mehrfach auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, wenigstens werden sie öfter wiederholt und erweitert. So in derselben Landgerichtsordnung von 1589:

„Dieweil auch allerlei unrichtigkeiten an teich und tammen, auch teich und reidt-ufern hin und wieder vorhanden, und vor der Zeit hin und wieder lenderei verwechselt, vertauscht, verkauft oder sonsten versezt, und gleichwohl teiche und tammen zu halten bei denjenigen, so die lenderei ausgetan, zu machen bleiben, und also bisweilen soliche teiche armut und unvermuegenheit halben land und leuten zum hohisten beschwer und verderb, wollen wir imgleichen, wenn soliches vorthin geschieht, daß soliche streitige teiche liegen bleiben, daß die spade darauf gesteckt, und wofern derselb von den nehisten freunden nicht gezogen, soll an uns soliche lenderei neben den teichen fallen, und soll vorthin keine teiche verwechselt, vertauscht oder verkauft werden, es geschehe denn mit den teichschworen wissen und willen. Worde sich aber begeben und zutragen, daß soliche ordnungem jemants übertreten wurde, soll alle lenderei, darauf die teiche gehören, an uns verfallen sein.“ Auch für die erst in Kultur genommenen und bis dahin von Zins und Pflicht freien Aepenländereien (Reitmoor) wurde festgelegt, sie sollten „teich und tamme dem lande zum besten nach anzahl bei verlust der lenderei machen und unterhalten helfen.“ 1595 wurde das Verbot wiederholt: „Daß niemand, er sei innerhalb oder außerhalb Landes gefessen, sich solle untermäßen, einige länderei ohne Deiche, Dämme usw. oder sonsten, was uns und gedachtem unserm lande daselbst davon gebühret, an sich zu wetten oder auch erblich zu kaufen“ und wurde bestimmt, daß, wenn dies ohne landesherrliche Zustimmung geschehe, der Käufer des Geldes und der Verkäufer des Landes zu Gunsten des Grafen verlustig sein solle. Auch der Vergleich zu Stotel, den Oldenburg 1653 mit Schweden schloß, hob alle Abmachungen zwischen Untertanen in Landwührden und Osterstade über Befreiungen und Beschwerungen von und mit Deichlasten als ungesezlich auf und bestimmte von neuem, da einige Leute eine geraume Zeithero mit Deichen beschweret, dazu sie keine Länderei gehabt, dahingegen viele Ländereien, wo nicht ganze Feldkämpfe zu finden, so mit keinen Fußbreit Deiches beschwert, die Giltigkeit des alten Deichrechtes, daß in der Marsch keine Länderei ohne Deichbeschwerde und keine Deichbeschwerde ohne Länderei bestehe.

Die Zahl der Deichgeschworenen Landwührdens scheint durchweg drei betragen zu haben. Daß sie zugleich auch Landgeschworene sein konnten, bezeugt eine Nachricht des Amtsverwalters von Bigen 1769: „daß im Lande Wührden vor 100 und mehr Jahren vermöge brieflicher Urkunden und der in einigen hiesigen Häusern befindlichen Fensterscheiben herkommens, üblich und gebräuchlich gewesen, daß ein Landgeschworener zugleich Deichgeschworener und vice versa,

mithin diese beide Bedienungen mithin in einer Person combiniret gewesen."

Schlägereien bei der Deicharbeit wurden nach dem alten und neuen Wührder Landrecht mit doppelter Brüche belegt.

Wegen des durch Einlagen ausgedeichten Landes bestimmte die Verordnung des Grafen Anton von 1540: „oft id queme, dat na dessen dagen eine inlage gelecht werde, de, denen er ader buten geworpen werd, schollen oc hebben unde bruken, dat en gott dar buten uppe wassen let“ und zwar im Anschluß an einen Einzelfall, von dem es heißt: „Int erste heft S. Gn. den Citwurdern todelen laten im rechte de Citwerder inlage mit alle deme wassedoem, so gott darup gewen werd, nadem desulvige inlage ire vederlike erveguder sind.“

Zu vielen Streitigkeiten aber führte die Frage, wem der durch die Veränderungen des Wasserlaufes erfolgte Anwachs des Landes außerhalb des Deiches gehöre, ob den Besitzern des ausgedeichten Landes gewissermaßen als Ersatz für frühere und spätere Verluste an diesem Lande, oder der Landesherrschaft, die mindestens das Recht in Anspruch nahm, einen von Zeit zu Zeit neu zu berechnenden Kanon auf diesen Zuwachs zu legen. Es hat sich über diese Sache nur einiges finden lassen. Eine ihr voll gerecht werdende Darstellung würde allzu viel Vorarbeiten fordern und über den Rahmen dieser Chronik hinausgehen.

Im Jahre 1798 wurde der Amtsverwalter Räder von der herzoglichen Kammer beauftragt, wegen aller Landwührder Außendeichsländereien zu berichten „wie zur Aufrechterhaltung der herrschaftlichen Gerechtsame und zum Vorteil derselben verfahren sein dürfte, und salva approbatione einen Versuch zu machen, wegen der etwaigen streitigen Grenzen mit den benachbarten Landbesitzern eine Auseinandersetzung zu treffen.“ Nach vielen Vorarbeiten, auch im Archiv zu Bremen, erstattete Räder diesen Bericht 1802 in einem Pro Memoria, von dem sich in der Gemeinde eine Abschrift gefunden hat.

Zunächst stellt er fest, daß die Eigentümer der Reituser über diesen ihren Besitz nichts Schriftliches von den vormaligen (dänischen) Landesherren aufzuweisen hatten. „Die Eidewarder rechtfertigten ihren Besitz aus dem Landrecht, nach welchem in der billigen Rücksicht ihres vormaligen Eigentums von den alten Grafen ihnen die Eidewarder Einlage mit allem Anwachs geschenkt sei, teils aus dem abgabefreien Genuß so vieler Jahre und daß dieses ihr Eigentum durch jede Art der Formalität und des Titels, der sonst das Eigentum vor Auflagen und Schmälerungen sichere, auf sie übergegangen sei. Sie kannten keine anderen Grenzen als diejenigen die ihnen die Kunst durch den Deich und die Natur durch den Fluß gesetzt habe und vermeinten, selbst die Schlickplate würde nach dem Wührder Landrecht ihr Eigentum geworden sein, wenn sie geeilt hätten, solche durch

Bepflanzung mit Reit und Begrüppung in Besitz zu nehmen. Die Overwarfer rechtfertigten ihren abgabefreien Besitz der Außendeichgründe dadurch, daß sie solange davon befreit gewesen wären, und vermeinten, es sei irrig, daß die Alluvion im Wührdischen herrschaftliches Eigentum sei. Die Ucterlander traten diesem bei und bemerkten in Hinsicht des Langenhamms, daß dessen Abgaben einmal für allemal reguliert wären."

Als 1799 die Kammer die Außendeichsländereien vermessen und bepfählen ließ, wurde den sich dadurch beschwert glaubenden Außendeichs-Interessenten der Amtsbefehl erteilt, die Pfähle stehen zu lassen und, wenn sie sich dadurch beschwert glaubten, im Wege der Ordnung zu verfahren. Die Eidwarder erklärten, das ihnen abgepfählte Außendeichsland liege nicht vor der Einlage von 1695, sondern sei älteres Grodenland, das ihnen schon im Landrecht eingeräumt sei.

„In einem Bericht von 1769 nahm Justizrat von Bigen den Grundsatz an, daß der Deich die Grenze des Eigentums der Untertanen sei, und schlug vor, den 3. Pfennig des Steuertrags von den Ländereien als Kanon erheben zu lassen, weil die außendeichs Ländereien als ein Anwachs der Landesherrschaft gehörten und daraus auch der Deich gemacht würde."

Von den Außendeichsländereien sind im Besitz der Landesherrschaft 1. die sogenannte herrschaftliche Wische vor dem Langenhamm, 2. die Schlickplate, 3. die Lühneplate, dagegen im Besitz der Untertanen: 1. der Langenhamm an der Nordgrenze hinter der herrschaftlichen Wische und an der Zührde, 59 $\frac{1}{2}$ Jüct groß und 1693 von der Kammer mit 15 gr. pro Jüct Ordinär-Gefälle belegt; 1 $\frac{1}{2}$ Jüct des Langenhamms stecken in der herrschaftlichen Wische. 2. die ihnen eigentümlichen Ländereien in der Freesenweger Einlage, wovon tertia taxati*) der Kammer jährlich entrichtet wird. 3. Die Außendeichsgründe der Eidwarder, die 1695 ausgedeicht und 1711 den vormaligen Eigentümern wieder zugemessen wurden, (wobei die Gefälle abgeschrieben wurden); „die alten Eigentümer haben ihren Besitz seit 1695 geruhig fortgesetzt, Kauf und Tausch mit diesem Lande öffentlich getrieben, nach vorher gegangener Konvokation und Präklusivdekreten ihr Eigentum auf andere übergehen lassen unter Formalitäten, die die Landesgesetze fordern, und herzogliche Kammer ist zu gerecht, um den Untertanen unter der Illusion der Alluvion eine Abtretung vom Eigentum abzufordern, das den Untertanen das neue Landrecht, so eine Bestätigung des älteren von 1646 ist, zusichert.“ So billig dachte schon Graf Anton, Landrecht § 21 „S. Gn. hefft den Eidwerdern thodelen laten im rechte die Eidwarder inlage mit allem dem wassendohme, so Gott darauff geben werdt, nadem mahlen besülve Inlage ehre, vaderliche Erwe-Guder sind."

*) Der dritte Teil des Taxates.

Den Eidewardern wurden ihre damals ausgedeychten Ländereien mit der Alluvion zugeteilt, weil es ihr väterliches Erbgut war.

§ 23. „Da oft idt Sacke were, das idt queme, dat na dissen dagen ook eine Inlage gelecht würde, de, denen ör Acker buten geworpen werdt, schölen oc hebben undt beholden, oc brufen, dat öhme Gott darup wassen laten hefft, dat unser gnediger Herr oc als ewiglich wil geholden und gehadt hebben“.

Wer der plattdeutschen Sprache dieser Gegend nicht kundig ist, kann verleitet werden, die Worte: „mit allem dem wassedohme, so Gott darauff geben werdt“, leicht mißzuverstehen und „wassedohme“ für den Jahrwuchs des Bodens zu erklären, allein dies nennt das Wührder Landrecht „Fluß“. (Landrecht § 25: plicht undt unplicht schall dem Fluß folgen.) Wassedohm heißt nichts anderes als Alluvion (Anwachs).

Also alles, es mag altes Binnendeichsland oder Alluvion sein, muß den vorigen Eigentümern nach den Grundsätzen unseres Landrechts verbleiben. Das Unglück, ausgedeycht zu sein, beraubt keinen Wührder seines Grund und Bodens, nur ruht das Recht der Kammer, Abgaben zu fordern, bis zu dem Augenblick, da der Boden alte oder ermäßigte Abgaben tragen kann, und diese zu verweigern, ist der Untertan keineswegs berechtigt, aber sie müssen in Proportion mit den Landesabgaben binnendeichs stehen und dürfen nach den so gerechten Grundsätzen herzoglicher Kammer die Binnendeichsabgaben an die Amtskasse wohl nicht übersteigen. Vielleicht findet sich unter diesen Außendeichsländereien manches Stück, das dem Eigentümer bei gesegneter Ernte weit mehr einbringt, als die beste Dachsenweide, aber eine doppelte Tide in den Tagen der Ernte, ein früher Eisgang vor solcher und eine Reihe von stürmischen Herbstfluten vernichtet oft die Hoffnungen einer schönen Ernte. Ein großer Teil der Eigentümer besitzt außer Obdach und Garten kein anderes Grundstück als dieses. In der für Landwührden so traurigen Zeit, die den Deichschäden von 1717 und 1718, die so viele Familien an den Bettelstab brachten, folgte, indem allein im Jahre 1721 über 800 Stück, $\frac{1}{5}$ des Landes, durch Konkurs neue Eigentümer erhielten, ließen viele Löser dem verarmten Schuldner die Reitufer, auf die sie keinen Wert setzten, und die der Fleiß der alten Eigentümer durch Zuschütten und Reitpflanzen von neuem in Kultur setzte. Uebrigens wird die Karte des Herrn Bauconducteurs ergeben, daß die 1695 ausgedeychten Ländereien nicht einmal gänzlich mehr vorhanden sind, und hier im Grunde nicht einmal Alluvion (Wassedohm) existiert.

Ist nun entschieden, daß diese Eidewarder 1695 ausgedeychten Grundstücke Abgaben tragen müssen, so fragt sich nur: 1. seit welcher Zeit solche anfangen können, — erst nach der Regulierung; 2. wieviel verlangt werden kann. Die Landesabgabe von Binnendeichsland ist: Schaßgeld 1 Groten pro Stück, Gerstengeld 1 Seeberger

Simten pro Fūd, in diesem Jahr 16 Gr., Landeskontribution im Durchschnitt 48 Gr., zusammen höchstens 63 Gr., in Gold.

Bei der Freesenweger Einlage ist anders verfahren, allein damals war den Prästanden die *tertia taxati* bequemer als die alten Binnendeichsabgaben, und wengleich jetzt die Herrschaft sehr dabei gewinnt, so konnten doch die Untertanen in neueren Zeiten nicht zu einem Steuerfuß zurückkehren, der ihnen vorhin keine Gnade schien. Die Herrschaft hat sich die Alluvion reserviert, allein ich zweifle, daß solche von der Freesenwegereinlage existiert, wenn ich die Karte in diesem Revier richtig berechnet, denn von dem ausgedeichten Areal muß erst der neue Deichfuß abgezogen werden, den die Interessenten nicht nützen, und dann wird sich zeigen, daß die sogenannte Alluvion nur ein kleiner Ersatz des seit der Ausdeichung abgebrochenen Landes ist, und der *g a n z e* Flächeninhalt des ausgedeichten Landes nicht mehr da ist.

Die Messung der Eidewarder Außendeichsgroden wird für 25 Jahre vorgeschlagen.

4. Sämtliche übrigen Eidewarder Reituser von Pump — bis zum Overwarfersiel, die weder zu Schlickplate noch zur Eidewardereinlage von 1695 gehören. Schon ist oben erwiesen, daß sie mit dem Wassedohm (Alluvion, Anwachs nach den alten Glossaren) ein landrechtmäßiges Eigentum der Untertanen sind. § 21. 23. Die Eigentümer können sich aber nicht den Abgaben entziehen, da nach § 25 nach dem Consens der Belehnten (Beauftragten des Landes) Pflicht und Unpflicht dem Eigentum des Bodens folgt. Ein Teil dieser Ländereien wurde 1676 ausgedeicht, und es ist richtig, daß damals ein Teil des Dorfes Eidewarden ausgedeicht wurde; mehr kann ich davon nicht sagen. Bei der Abgabe-Regulierung dieser Gründe möchte es ebenso gehalten werden, als diejenige der vormals contribuablen ausgedeichten Eidewarder Außendeichsländereien.

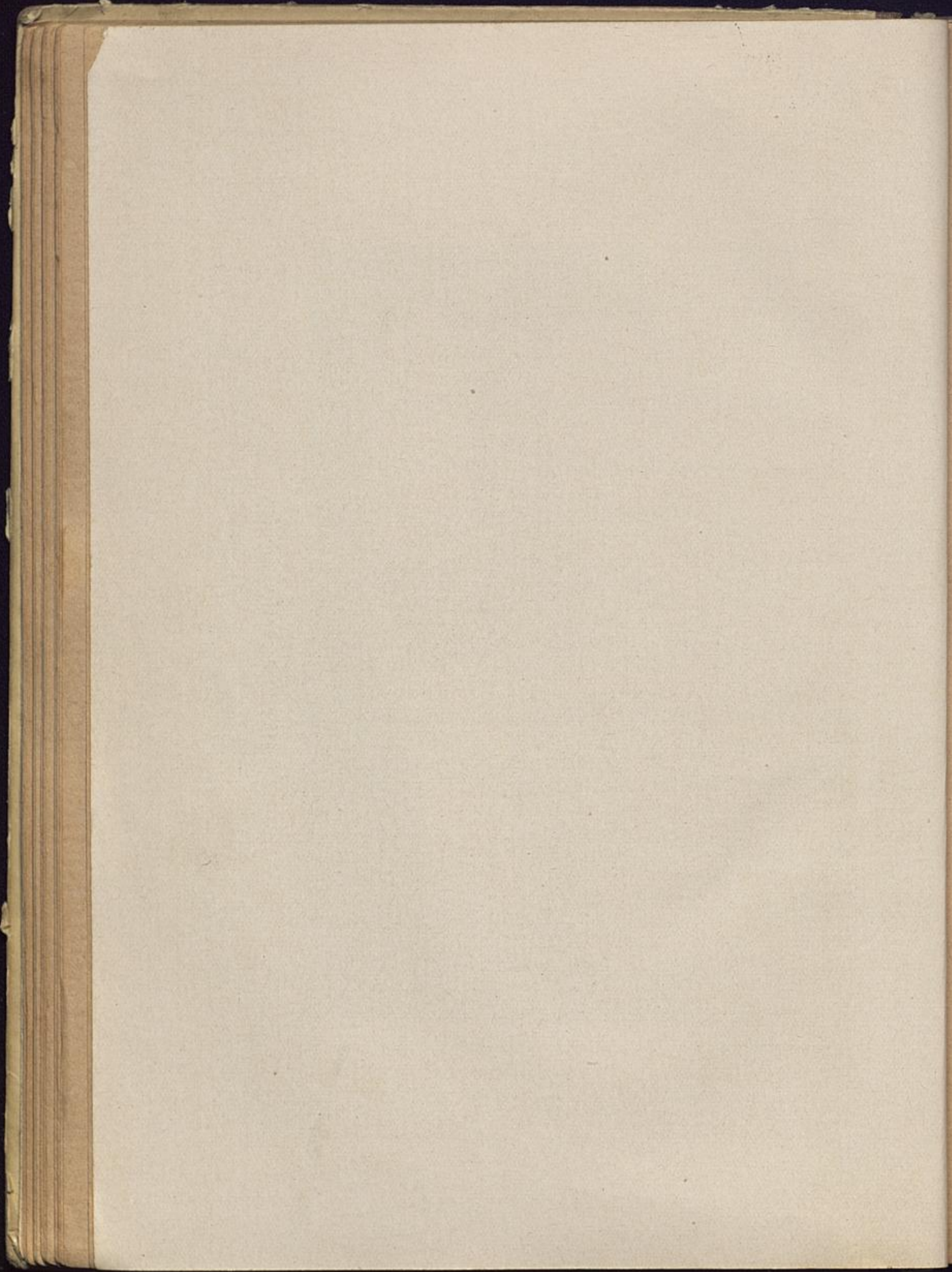
5. Das Overwarfer, Ueterlander und Dedesdorfer Außendeichsland mit denjenigen Außendeichsgroden, die nicht in der Freesenwegereinlage und hinter selbiger reservierter Alluvion belegen sind.

Da sich in diesem Amte die Untertanen in ruhigem, abgabefreien Besitz aller Außendeichsländereien mit Ausnahme des Langenhamms und der Freesenweger Einlage und bei Carsten Ahrens Hamm befinden, und dies so ganz gegen die Rechte ihrer Mituntertanen an den übrigen Oldenburger Küsten und Weserufem streitet, so wird es erlaubt sein, über die Entstehung dieser Rechte einige Mutmaßungen zu äußern.

In der glänzenden Territorial-Periode der Reichsstadt Bremen im 15. und 16. Jahrhundert war dies Amt und das ganze rechte Weserufer mit Ausschluß des Osterstadischen bis an die Grenzen des Landes Wursten, das vom bremischen Amte Bederkesa aus auch oft genug befehdet wurde, teils ein Pfond- teils ein Eigentumsbesitz der Bremer. In allen diesen Distrikten herrscht noch die Pfanddeichung



Alter Dedesdorfer Schiffer.



und das Vorland ist ein Eigentum desjenigen, der den Deich vor dem Vorlande zu unterhalten hat, mit der natürlichen Ausnahme, daß, wo Einlagen gewesen sind, das ausgedeichte Land dem vorigen Besitzer mit allen Binnendeichslasten verbleibt, wenn die veränderte Beschaffenheit des Bodens nur die Ausübung der Nutzungsrechte erlaubt.

Im Amte Viehland teilt sich in einigen Dorfschaften das Eigentum nach dem Spallrecht in breiten Placken von dem Bett der Weser bis zum Moor und schließt also auch das natürliche Deichpfand ein. Bis zum Ableben des letzten Grafen Christian von der Delmenhorster Linie hatte dies Amt seine Separatverfassung, und manche Landesgesetze älterer Zeit sind daher nicht in Uebung und vermutlich teils daher das Recht der hiesigen Eingewessenen an ihren Außendeichsgroden so groß, teils, weil es notorisch ist, daß die Overwarfer, Ueterlander und Dedesdorfer Außendeichsländereien vor 2 oder mehr Jahrhunderten binnendeichs lagen. Zwischen dem Friesenweg und Büttelersiel lag z. B. die große Bauerschaft Allingwarffe, von deren Feldmark außer der Brodkammer bis auf ca 100 Jücl Land nichts mehr übrig ist.

Camera besitzt, wie die Amtsregistratur, alte Erbbücher von 1663 an mit der Landbeschreibung von 1683, aber in den vielen Bänden ist, wie ich nach genauer Durchsicht behaupten darf, auch nicht eine Spur von Rechten der Landesherrschaft an den Reitufsern zu finden, ungeachtet sonst manche Dienst- und Abgabennachricht, die man kaum da erwarten sollte, sich da finden. Soweit die gerichtliche und Amtsregistratur zurückgeht, findet sich, daß ursprünglich die Reitufser mit dem Eigentum der Häuser verbunden war. Dies war noch Sitte, ohne meines Wissens Landesgesetz zu sein, im Anfang des 17. Jahrhunderts. Erst nach dem Jahre 1659 entstand eine häufige Veräußerung der Außendeichsländereien, separiert von den Häusern, obgleich noch jetzt bei gerichtlichen Erbteilungen stets die Reitufser, Kirchen- und Begräbnisstellen mit Haus und Garten, zwar in separater Taxation, doch nach billigem Wert dem Wühdischen Grunderben verbleiben, der in keinem Teil des Herzogtums weniger begünstigt ist.

So völlig unbegründet aber alle Cameral-Ansprüche an dies Eigentum der Untertanen sind, wenn nicht weiter erwiesen werden kann, daß ein Teil Alluvion ist, welche aber wegen der unzulänglichen würdigen Schlengen an dieser Gegend so unbedeutend, als der Abbruch bei der steigenden Höhe und Größe der Luhnepate sichtlich ist, so gewiß ist es doch, daß die Untertanen sich nicht entlegen können, davon in der Proportion der Binnendeichsabgaben einen Kanon zu erlegen, es mag nun herzogliche Kammer solchen pro Jücl auf höchstens 63 Gr. wie bei den Eidewarder ausgedeichten einst contributionspflichtigen Grundstücken eventualiter vorgeschlagen ist, oder ein minus festsetzen wollen.

Freilich geben die Interessenten des Langenhamms nur 15 Gr. pro Jüct seit 1693 nach dem Erbbuch Ordinär-Gefälle, allein vergleicht man die damaligen und jetzigen Landheuerpreise und das seit einer ansehnlichen Reihe von Jahren, so lange nämlich die schwere Deichverstärkung aufgehört hat, d. h. seit Erhöhung der Luhnepiate, die Reituser außer in der Friesenwegereinlage, deren Areal nicht hierher gehört, selten ausgepüttet ist, so können und müssen sie auch mehr bezahlen, wenn nicht die Kammer in der Rücksicht, daß die Langenhammsbesitzer nur eine Kleinigkeit geben, die bisher ganz abgabefreien Interessenten der anderen Außendeichsgründe auf gleichen Fuß zu setzen für billig halten möchte. Die große Majorität der Interessenten ist dazu bereit, aber zu Mehrerem entschließen sich solche dem Anschein nach nicht. Das anliegende Protokoll vom 30. Dezember 1800 enthält eine eigentümliche Negative. Es ist der Wunsch der schriftlichen Erklärung nichts anderes als eine versteckte Neigung, gerichtlich die bisherige Immunität zu behaupten, wobei dann freilich einer und anderer persönlich gewinnt, doch muß ich in Ansehung Johann Inneckens aus Ueterlande bemerken, daß er der in den Reitusern am stärksten angefessene Eigentümer ist, und hoffe ich von der vernünftigen Besonnenheit der Würder und ihres Redners, daß sie solchen Plan nur dann haben, wenn hochpreisliche Kammer den Untertanen das Eigentum ihrer Außendeichsgründe in der bemerkten Klasse streitig machen wollte, ein Fall der indes bei der Evidenz der verjährten oder vor der Consolidierung dieses Amtes mit dem übrigen Herzogtum nach Abgang der Delmenhorster Linie und durch Gnade der vorigen Landesfürsten, besonders Graf Anton, Landrecht § 23 erworbenen oder bestätigten Eigentumsrechte nicht gedenkbar ist.

Meine beiden letzten Vorweseer hatten strengere Grundsätze in Hinsicht der Rechte der Untertanen, und sollte auch meine geäußerte Meinung nicht gründlich scheinen, so darf ich hoffen, daß die meinem Eide gemäß geäußerten Bedenklichkeiten mir nicht zur Last gelegt werden; für mich ist es immer kränkend, daß mir mancher Würder die Neuerung, die er Druck nennt, zur Last legt.

Sollte herzogliche Kammer selbst oder durch eine hierher zu deputierende Commission den Versuch machen wollen, die Untertanen zu billigeren Anerbietungen zu bewegen, so kann es bei der höheren Autorität ganz füglich geschehen, daß dieser Versuch besser ausfällt, als meine bisher vergeblichen Bemühungen in einzelnen Unterredungen mit den Vernünftigsten, ihnen die Rechte der Kammer begreiflich zu machen, und vielleicht nicht unratsam sein, vor Fassung eines Final-Beschlusses mich mündlich zu vernehmen."

Landwürder Amt zu Dedesdorf, Januar 29, 1802.

Von den älteren Sturmfluten, welche die Marschen der Wesermündung überschwenmt haben, sind keine Landwürden besonders betreffenden Nachrichten erhalten. Doch seien hier die größeren von

ihnen erwähnt. Zuerst die von 1012. Sie soll zu der ersten planmäßigen Bedeichung Anlaß gegeben haben, was man aus dem Bericht der Chronik Kenners liest:

de Elbe un de Weserfloth
sind düßer tied geworden grot
un hebben velen schaden dahn
darob is man tho rade gahn
den wesserdiek to maken.

Es heißt dort weiter: De Elbe un de Weser branden in norden drie dage lang, se wurden haben de mate grot un lepen awer. Do dat water wedder wegfell, wurden vele dode lude funden, darvan quam ene grote pestilenzie. Nicht viel weniger furchtbar waren die Sturmfluten von 1066, 1144, die stellenweise fast 12 Meilen weit ins Land gedrungen sein soll, von 1164, 1216, 1219 (Marcellusflut, Januar 16), 1230, 1248, 1257, 1277 (erste Weihnachtsflut), 1300 (2. Marcellusflut), 1361 oder 1362 (die „große Mannstränke“), 1373 (Dionysiusflut, Oktober 9.), 1412 (Cäcilienflut), 1421, 1424, 1428, 1464, 1509, 1511 (Antoni- oder Eisflut) und 1546, von der Kenners Chronik schreibt: „desse tid, als de weser jo lang jo mehr inbraek in Disterstade, ward dat dorp Ellingenwarve, twischen Rechtsflethe und Desdorpe belegen, to nichte; de Lüde mosten upbreken und togen wedder to wahren vor ein jeder henkamen konde, und de dik ward ingelecht, also dat nun de woeste dorpsiede buten dikes ist“. Von diesem Ellingenwarve oder Allingwerve, das westlich vom jetzigen Indiek lag, wird unter den Ortschaften Langwühdens weiter die Rede sein. Die Ortschaften Nigenlande südlich und Crenesse nördlich von Allingwerve waren schon früher von der Weser weggerissen.

1570 war die verderblichste von allen Fluten, die Allerheiligenflut vom 1. November, die 100 000 Menschen, in Butjadingen allein über 4000, das Leben gekostet haben soll. Da ist nach Hamelmanns Bericht, „das Wasser über alle Teiche und Dämme gegangen, hat dieselbigen allenthalben zerbrochen und vertorben.“ Von dieser Flut ist in unserer Gemeinde noch ein Denkmal erhalten geblieben, ein Leichenstein, der um 1880 vom Kirchhof in Eylers', jetzt Gantens Haus gebracht wurde und dort hinter der Einfahrtstür liegt. Er trägt die Inschrift: „Anno 1570 up allerhilgen nacht sint Johann Gelfe unde Kampe Almers in got jamerliken vordruncken, de got alle gnedich sei.“ Noch lange nach dieser Flut lag viel Land unbebaut, zumal in den folgenden drei Jahrzehnten das Wasser noch dreimal darüber ging, besonders 1597, September 25. „über alle Deiche und Dämme.“

Etwas mehr Nachrichten haben wir schon von den Schäden, die die Fluten des 17. Jahrhunderts in Landwühdren anrichteten. Der Oldenburger Kalender von 1791 zählt deren nicht weniger als 17 auf, nämlich die von 1614, 1625, 1627, 1628, 1630 („damals brach

mitten im Sommer eine außerordentliche hohe Flut ein, ruinierte die Deiche gänzlich, und es ertrank alles Korn.“) 1631, 1634 („bei diesem Deichbruch lief der Schlick über das ganze Land und wuchs beynahe nichts als Riet, weshalb auch die beste Ochsenweide nur einen Thaler Heuer that“), 1638, 1639, 1643, 1648, 1651, 1653, 1663 („damals litten die Deiche großen Schaden, und rissen 18 Bracken ein“) 1685 („auf Cathrinentag, die Deiche wurden dem Boden gleichgemacht und rissen viele Bracken, auch die Buttler und Overwarffer Siele ein“), 1697 („der Schaden betrug nach der Taxation 13 000 Thaler“), 1699.

Der Kalender scheint diese Nachrichten aus Aufzeichnungen geschöpft zu haben, welche uns zum teil handschriftlich noch vorliegen; eine von ihnen schließt mit dem Jahre 1784, ist also älter als er. („Ganz wahre und glaubwürdige Nachricht von den schlechten Zeiten, als Krieg, Wasserfluthen und anderen Landstrafen“, 1625—1784.) Ihr Bericht sei hier wiedergegeben und durch anderweitige Nachrichten ergänzt. 1610 verzeichnet das älteste, noch plattdeutsch geschriebene Rechnungsbuch der kirchlichen Armenpflege eine Ausgabe von einem Reichsthaler an „de Armen tho Uterlande, de Er huser wech gedreven synt“; diese Flut wird sonst nicht erwähnt. 1625, 1627 und 1628 heißt es jedes Jahr nur: „ist die Wasserflut eingebrochen“; 1630 „ist eine erschreckliche hohe Wasserflut mitten im Sommer eingebrochen, so die Deiche gänzlich weggerissen, daß das liebe Korn und Gras gänzlich vertränket worden“. Das eigentümliche an dieser Flut war, daß sie an einem schönen Tage ohne Sturm und Ungewitter kam. Ganz still stieg das Wasser höher und höher, überströmte und zerriß den Deich und lief ebenso ruhig wieder ab. Das Ehlers'sche Deichbuch von etwa 1700 verzeichnet, daß nach dieser Flut die 60 Stock oder 30 Ruten = 600 Fuß lange Einlage südlich von Dedesdorf gemacht werden mußte.

1631 „kurz nach Michaelis ist die Wasserflut eingebrochen, und eine große Bracke eingerissen.“ 1632 „hat man die besten Ochsenweiden heuern können für einen RThaler.“ 1633 „hat das Land noch viel weniger Heuer getan und ganz mit Reit bewachsen“.

1632 erfolgte ein Deichbruch beim „krummen Ort“, südlich von Dedesdorf, wo dann zwei Jahre lang bei höheren Tiden das Wasser einlief. Vorher vermögende Leute mußten vom Grafen mit Brot versorgt werden, viele aßen das Kraut aus der Erde und andere unnatürliche Speise. Es mußte „9 Wochen mit gesamter Hand gearbeitet werden, das Land vor dem wilden Wasser zu erretten.“ Das Land war „so jämmerlich verdorben, daß es einer schwarzen Kölen gleich sieht.“ (D. V. N.) 1634 „ist eine erschreckliche hohe Wasserflut eingebrochen, daß das Land von Schlicke und Made (Mudder, Morast) ganz überschwemmt gewesen.“ 1638, 39, 43, 48, 51 „ist alle Jahre die Wasserflut eingebrochen.“

1639 wurde der Deich derartig weggerissen, daß, nach Ehlers' Deichbuch, die Dedesdorfer Einlage bis zum Schaart, von Süden

an gerechnet, in einer Länge von 793 Stoc, 3 Fuß, 3 Fingerbreit oder 397 Ruten = 7940 Fuß gelegt werden mußte. Wieviel Land dabei ausgedeicht wurde, weiß man nicht. Die Pastorei verlor dabei einen Pflughamm von ungefähr $4\frac{1}{2}$ Jücl, dessen Ueberbleibsel nördlich von der Schaarschlange noch 1777 so gering waren, daß ihre Größe im Ländereienverzeichnis gar nicht angegeben wurde, und ihre Pacht nur 24 Grote eintrug. Jetzt ist das Stück wieder auf reichlich 1 Hektar angewachsen. Außerdem wurde noch $\frac{1}{2}$ Jücl vom ersten und zweiten Hamm neben dem Garten ausgedeicht und $\frac{1}{2}$ Jücl von der kleinen Kornsche am Fresenweg.

Nach der Flut von 1651 wurde 1652 die neue Einlage beim Fresenweg gemacht, in einer Länge von 300 Stoc, 5 Fuß, 5 Fingerbreit oder 150 Ruten gleich 3000 Fuß, wie ebenfalls Eylers' Deichbuch verzeichnet. Hierbei gingen von der kleinen Kornsche der Pastorei abermals 3 Jücl verloren, so daß nur noch „ein Dhrt, bei $\frac{3}{4}$ Jücl“ davon übrig blieb. Dieses ist jetzt wieder auf reichlich 125 Hektar angewachsen, hat aber seine alte Größe noch nicht wieder erreicht. 1653 „ist die Wasserflut den anderen Tag in Weihnachten eingebrochen.“ Davon schreibt das Kirchenbuch: „Am 28. Dezember früh vor tage sindt nach voriges tages entstandenen und vorhergegangenen sturm die Teiche leider, mehr dann an einem Dhrt durchgebrochen, doch durch Gottes Gnade nicht mehr denn eine tide ins landt gegangen, weil es deß Tages wieder stille, undt der schade alsbaldt wieder gebessert worden.“ 1663 „ist die Wasserflut eingebrochen, und die Teiche dermaßen zerrissen, daß 18 Braken einrissen“. Das Kirchenbuch vermerkt am 23. Oktober dieses Jahres die Beerdigung eines Wiemsdorfer Knechtes, „welcher am 20. im Felde durch die Flut in voriger Nacht, leider, überschwemmet, das Leben eingebüßet.“ Er wird wohl versucht haben, Vieh zu retten. Diese Flut wird die Winternachtsflut genannt, 19.—20. Oktober. 1685 „Catharinentag brach die Wasserflut ein und riß die Teiche ganz schlicht weg, und der Overwarfer und Buttler Siel rissen auch aus, und Braken an denen Stellen ein, und weil jeder Fuß in der Einlage 3 Thaler kostete, so sind einige, so viele Teiche darinnen gehabt, dadurch in Nachteil gekommen, ja gar arm daran geworden.“ Dazu bemerkt das Haysensche Hausbuch: „Den 25. November brach das Wasser ein, die Wiemsdorfer *) und Buttler Siel gingen weg, imgleichen die Deiche „von dem Schottkafen (Schüttkosen, ein etwa bei der jetzigen sog. Burg am Deiche bei Ueterlande stehender Pfandstall) bis Eidewarden.“ Die Wiederherstellung des Deiches kostete „per Fuß in der Einlage“ drei Taler. Der Wiemsdorfer oder Overwarfer Siel wurde 1686 neu gelegt, der entstandenen Brake wegen etwas südlich vom alten, wie man noch zur Zeit seiner völligen Aufgabe 1896, obwohl auch die Brake längst ausgefüllt war, deutlich

*) Wiemsdorfer und Overwarfer Siel ist derselbe.

sehen konnte. Die am Wiemsdorfer Siel wohnende alte und blinde Witwe Brumund war wenige Tage vor dem Einbruch des Wassers und Einsturz des Siels gestorben. Das Wasser blieb noch lange im Lande stehen, da die Siel nicht zogen, und deshalb mußte diesen Winter die sonst alle 14 Tage stattfindende öffentliche Kommunion bis Ostern 1686 ausgesetzt werden. (Kirchenbuch.) Der Einsturz des Buttler Siels und die Beschädigung des Deiches südlich davon machte eine Einlage von da bis zur Südgrenze, dem Anfang der Neuenlander Schauung, notwendig, wobei $5\frac{3}{4}$ Füd. ausgedeicht wurden. Um die dadurch keine Unterhaltungspflichtigen mehr habenden 40 Fuß, 3 Fingerbreit Deich zu verteilen, wurden 1688 an dieser Strecke jedem Fuß Deich 3 Fingerbreit zugegeben, die Deichlast also hier um $\frac{1}{4}$ erhöht (Ehlers' Deichbuch). Der Schaden war also beträchtlich.

1695 „haben wir ins Noeden Eidwarden eine Einlage legen müssen von 333 Ruten, so über 17 000 Thaler gekostet hat.“

Das Ehlerssche Hausbuch verzeichnet „Anno 1695 waß ich zu der nehen Inlage habe an Daglohn ausgegeben:

die erste Woche habe ich gehapt 14 Kerlß, einem jeden gegeben 12 Grote,	ist 14 Th.
die ander Woche 18 Mann, ist an Daglohn	18 Th.
die dritte Woche 18 Mann, ist an Daglohn	18 Th.
die vierte Woche 14 Mann	14 Th.
die fünfte Woche 11 Mann	11 Th.
sohr drey Driffers eine jede Woche gegeben 54 Grote, ist in fünf Wochen	3 Th. 34 Gr.
noch habe ich sohr 3 Wochen bezahlet	2 Th. 36 Gr.
noch habe ich sohr Roggen gegeben	10 Th. 36 Gr.
noch habe ich sohr einen nehen Wagen bezahlet	5 Th.
sohr Weizen	1 Th. 24 Gr.
sohr Molten	1 Th. 24 Gr.
sohr Weizen	1 Th. 68 Gr.
sohr stockfisch	2 Th.
sohr Arsten (Erbsen)	1 Th.
sohr Arsten	2 Th.
sohr dannen Delen in zwei Malen	8 Th. 36 Gr.
noch sohr botter sohr drey achtendehl	9 Th.
noch eine Woche 14 Mann Daglohn	14 Th.
noch sohr 3 Jungen die zu driffen	3 Th. 54 Gr.
noch sohr ein achtendehl botter	3 Th.
noch sohr Molt bezahlet	1 Th. 6 Gr.
noch eine Woche gehapt 14 Mann, einen jeden deß tagesß 12 Gr.	ist 14 Th.
und drey dreiberß ein Woche	ist 54 Gr.
noch habe ich ein Kerl aus Leh gegeben vor Arbeit in der ney inlage	2 Th.

noch einen gegeben 2 Th.

noch ein Reuter von die schwedischen auch vor
Arbeit gegeben 3 Th.

noch ein von utlede gegeben (unleserlich)

Das machte zusammen 167 Thaler, 12 Grote oder da Sebbe Ehlers, der dies aufgezeichnet hat, im Jahre 1699 das beste Pflugland unter dem Deiche für 7 Taler das Jück verheuerte, den Heuerwert von 24 Jück Pflugland aus. Man begreift, daß dabei viele Bauern in Schulden und manche in Konkurs gerieten. Ein Achtenteil gleich 40 Pfund Butter kostete 3 Taler; und 168 Taler waren also gleich 2240 Pfund Butter.

1697 und 1699 „ist die Wasserflut eingebrochen.“ Der Schaden, den die Flut von 1697 anrichtete, wurde auf 13 000 Taler geschätzt, wozu der König 10 000 Taler schenkte. Das Kirchenbuch berichtet von dieser Flut: „Den 21. September ist ein heftiger Sturm entstanden, welcher die Flut so hoch getrieben, daß alle Wellen über die Deiche geschlagen, und hat dieser Sturm solange continuiret, bis endlich mittags ohngefähr umb 11 Uhr hin und wieder die Deiche durchgebrochen, dadurch selbige überall gänzlich ruiniert worden. Das Vieh hat man für den Anlauf des Wassers kaum retten können. Im Osterstadischen ist's nicht besser ergangen, und sind zu Rechtenfleth 4 Häuser weggetrieben und vier Kinder ertrunken. Gott bewahre uns hinfüro in Gnaden für dergleichen Gewitter.“ Noch im Winter 1698 auf 1699 waren die Deiche nicht völlig wieder hergestellt; im Januar 1699 mußte ein Kind von Neuenlande des hohen Wassers wegen in Büttel getauft werden, und schon am 15. November 1699 (Haxsens Hausbuch) ging das Wasser wieder ein.

Im 18. Jahrhundert waren nach dem Oldenburger Kalender von 1791 besonders groß die Fluten von 1701, 03, 14, 15, 17 und 1736, doch sind außer diesen noch einige andere zu nennen. 1701 und 1702 „ist die Wasserflut eingebrochen, und ins Süden Dedesdorf eine Einlage machen müssen.“ Ueber die Flut von 1702 heißt es im Kirchenbuch: „den 1. März sind durch einen 14 tägigen Sturm die Deiche an vielen Orthen durchgebrochen und überdehm an allen Orthen erbärmlich beschädiget, nachdehm sie auch schon den Herbst vorher sehr viel Schaden erlitten, und ist in undenklichen Jahren ein solcher weicher Winter mit continuirlichen Sturm und Regen vermischet nicht gewesen.“ Noch Mitte März stand das Wasser im Lande; am 16. mußte deswegen wieder ein Neuenlander Kind in Büttel getauft werden. „Dazu brach im Oktober der Deich zu Rechtenfleth, wodurch eine große weitläufige Brake entstand, dadurch ganz Osterstade und wir mit ihnen den ganzen Winter über von Wasser überschwemmet worden, und ist sothane Brake allererst am 30. April des folgenden 1703 Jahres soweit zugemacht, daß Ebbe und Fluth nicht mehr aus und eingehen können. Darauf denn im selbigen Sommer die Einlage in Rechtenfleth gemacht, dadurch das

halbe Dorf ausgedeicht worden. Gott bewahre uns in Gnaden vor dergleichen Unglück."

1703 wurde, dem Kirchenbuch zufolge, am 8. Dezember „das arme Landwühdren wiederumb so heftig bestürmt, daß unsere Teiche ganz zerrissen, die Kirche über die Helfte abgedeckt, fast alle Häuser beschädiget, unterschiedliche Scheunen und Häuser umgewehet wurden.“ 1704 werden vom ausgedeichten Land abgeschrieben 4 Th. $3\frac{1}{2}$ Gr. monatliche Kontribution, 6 Gr. Schafgeld, 1 Th. 16 Gr. $3\frac{4}{5}$ sw. Heuer, 5 Molt, 1 Hinten $3\frac{1}{4}$ Hop Zinsgerste, aber dazu bestimmt, es sei jedes Jahr zu bescheinigen, ob und inwieweit das ausgedeichte Land wieder anwachse, zumal der Anwachs dem König zugute kommen müsse. 1707 wird eine Sielanlage von 24 Groten für das Jüdk, 1711 für den Buttler Siel eine solche von 6 Gr. für das Jüdk erforderlich. In diesem Jahre wurden die Deiche unter dem Amtsverwalter Fuchs wieder hergestellt. 1714 und 1715 „riß die Wasserflut die Deiche dermaßen weg, daß der Schade unparteiisch sich belief auf 25 000 Thaler.“ 1715 „den 3. März auf den Sonntag, da wir das Evangelium von dem Blinden am Wege hatten, die Nacht ist das Wasser eingebrochen und die Deiche hier, Gott bessers, um das ganze Land weggerissen, daß bei Freck Pecksen Hamim sind zwei Braken eingerissen, da sie mit dem Lande wieder einen Raje-deich durchschlagen müssen, und hat ein jeder Bollbau und Halbbau 3 Dielen, eine Karre, zwei Schof Reit, 2 Schof Stroh austun müssen, und die Kötters haben die Handarbeit tun müssen, und die Overwarfer und Ueterlander haben auf der Süderwange einen Raje-deich geschlagen, und in der Neuenlander Einlage bei dem Büttler Siel sind die Deiche ganz schlicht weggerissen und das ganz bei dieser Seiten, und der Offenwarfer und Wersper (=Wersabe) Siel ganz herausgerissen, daß einem Menschen, Sierk Ficken, zu Offenwarfe gewohnet, sind die Bester auf dem Stalle getränkert und zu Rade die Kinder im Hause getränkert und die Deiche an beiden Seiten der Weser ganz weggerissen, daß es kann bei Menschendenken so schlecht nicht gewesen sein, und vom 4.—9. März hat es Tag und Nacht geschneiet und gefroren, das man bis Enkel hat in den Schnee gehen müssen, und auf den Frost hat gehen können, und bis an den 10. gelegen, und das Wasser so hoch geworden, daß man von dem Felddeich nichts hat sehen können, und ist ein Ostenwind gekommen, daß die Overwarfer und Wiemörder den 19. März haben den Felddeich mit kleinen Schiffen haben wieder bowen Wasser gebracht, und die Nacht von dem 19. bis 20. März ist soviel wieder durch die Braken zu Rechtenfletth durchgekommen, daß der Felddeich allerwegen ist wieder überlossen, und das Feld, Gott bessers, ist wieder ganz blank geworden, der liebe Gott und Geber aller Gaben, der wolle es doch bessern und uns armen Sündern die große Bosheit aus Gnaden vergeben und uns einen guten Sommer und Zuwachs verleihen und uns um Jesu Willen verschonen, und uns nicht nach

Verdienst lohnen. Das erhöhre uns lieber Gott!" Aber es sollte noch schlimmer kommen. Zunächst forderte die Regierung im Jahre 1717 einen Beitrag Landwührden zur Eindeichung der Schweiburg und zu den dortigen Sieltiefen und Braken im Betrage von 9313 Talern, $41\frac{3}{5}$ Groten. Vergeblich war die dagegen eingebrachte Vorstellung, daß Landwührden selbst Hilfe nötig habe und nicht in der Lage sei, sie anderen Orten zu leisten. Es wurde Exekution angedroht und vollzogen. Zuerst quartierten sich 6 Mann unter einem Sergeanten Horn ein. Auf des Amtsverwalters Fuchs abermalige Vorstellung erging wiederholter Befehl, worauf am 5. Juli nochmals um Befristung mit der anbefohlenen Arbeit und Zahlung gebeten wurde, bis Entscheidung vom König eingelaufen sei. 320 Arbeiter zum Schweiburger Deichbau wurden von Landwührden verlangt, 74 konnten nur gestellt werden. Die Not wurde so groß, daß Hausleute von 40 Stück sich ihrer Güter begaben, weil sie das Geld und die Arbeiter nicht aufbringen konnten. Trotzdem wurde das Gesuch abgeschlagen und dem Oberst Samson wiederholt Befehl erteilt, 3 Mann neue Exekution zu schicken.

Haxsens Hausbuch berichtet darüber weiter:

„Anno 1717 müssen wir mit Gewalt na der Schweiborch deichen. Wir kregen ohwer 25 Soldaten ins land, de erkweren, müssen ohwer 800 Thaler Exkwehrgelt gessen mit dem Lahn, undt daß koste uns en huffen gelt und de deiche wohrden nich fahrdich, wir sollen das ander Jahr wider bey.“ Ehe es aber dazu kam, ereignete sich die furchtbare Weihnachtsflut von 1717, die an der Nordseeküste etwa 15 000 Menschen das Leben kostete und fast alle Deiche auf Maisfeld niederriß. In Butjadingen stand das Wasser 8, stellenweise 16 Fuß hoch und in den oldenburgischen Grafschaften ertranken 2471 Menschen, im Zeverland 1275. (Von den Deichen vor der Weihnachtsflut schreibt Rüder's Pro Memoria 1802, Seite 4, „sie waren so unbedeutend, daß, wenn 2 Fußgänger nebeneinander, der eine binnen, der andere außendeichs gingen, beide miteinander reden und sich sehen konnten.“) 1717 „wurden wir gezwungen, die Schweiburg mit einteichen helfen, welches dem Lande über 4000 Thaler gekostet hat, und eben im selben Jahr entstand ein starker Südwesten Sturm, zwischen dem 1. und 2. September, das Korn, so noch stund, es mochte reif sein oder nicht, ganz ausscheuerte, daß der Schade unparthetisch sich belief auf 22 Last, als Weizen, Gersten und Habern. Darauf brach am Christmorgen den 25. Dezember, die grausame, erschreckliche und fast nicht genug zu beklagende hohe Wasserflut ein, welche nicht allein die sämtlichen Teiche ganz aus dem Grunde gerissen, sondern den Ueterlander Siel auch ausgerissen, wodurch denn eine große Brake kommen, daß also das folgende Jahr 1718 bis den 3. September, da die Brake erst völlig zugedeicht, das Land unter Wasser stunde und daher weder Gras noch Korn wuchs.“

Zimmerhin kam Landwührden noch besser weg als die Marschen

des linken Wejerufers. Nach dem oldenburgischen Kalender von 1791 kostete die Reparation des Deiches 39644 Taler und kamen um 39 Pferde, 94 Stück Hornvieh, 43 Schweine, 17 Schafe; 106 Häuser wurden beschädigt, eines ist ganz weggetrieben. Menschen kamen nicht um.

Nur nachträglich einer, ein Wiemsdorfer Knecht, namens Joh. Müller, der nach Angabe des Kirchenbuches am 3. Weihnachtsfeiertage mit einem „Baceltrog“ zur Kirche gefahren war und auf der Rückfahrt zwischen Dedesdorf und Wiemsdorf damit umschlug und „elendiglich im Wasser blieb.“

Das Wasser brach hier erst am Morgen des 25. Dezember ein, und daher hatte einerseits die Flutwelle schon viel an Masse und Gewalt verloren, andererseits ermöglichte die Helligkeit den Bewohnern die Rettung, zumal damals am Deiche erst wenige Häuser standen und die Bewohner sich zu den höher gelegenen flüchten konnten.

Die „ganz wahre Nachricht“ berichtet über diese Weihnachtsflut folgendes: „1717, den 25. Dezember auf Christnacht ist das Wasser leider eingebrochen und sehr hoch geworden und zu Büttel der alte Küster Basjahn Bedendorff mit seiner Frau aus dem Hause getrieben und sie den 16. Januar noch nicht wieder gefunden. Gott sei ihren Seelen gnädig um Christi willen. Und sind in Büttel viele Kühe und Bester getränkt und Johann Ohlsen im Schwingen Felde 5 Kühe und Bester, zwei Hengste und 3 Schafe und drei Pferde, Anna Ohlsen auf der Speckje alle das ihre ersoffen und das Wasser beynabe unter den Balken gestanden; auf Bahlhausen Rickel Frers Witwe 2 Kühe und 2 Pferde getränkt und zum Indiel Hinrich Betjemann all sein Gut ersoffen und Stoffer Cordes sein; zu Eibwarden sind Vier Rotholt und Harm Rotholt die Stalien (?) vom Hause getrieben; zu Maihausen sind zwei Häuser dröge geblieben, Johann Jcken und Johann Punt sein, und in Overwarfe Hacke Eimers, Carsten Hannken und Ortgies Ganten Haus, und sind zu der Zeit sehr viele Pferde und Bester getränkt, und auf der Führder Malden Kuhle eine Brake ingerissen, bei Frerk Becken Hamm eine Brake und die Deiche ganz schlicht weggerissen, das dazumal erbärmliche Zeiten gewesen sind.“

Ferner schreibt Harsens Hausbuch: „Gott schickde uns ein groß wassehr sloth daß alle deiche und demme wechritten ob wienachten nacht. Johann Wilkens sein Huß dres bei den Overwarfer Siel oof wech, he redde sich mit seine Frohwe und Kinder in dem Boome. Und de deiche seind ganz wechgerissen um unse landt vor über, und drei Menzken dresen hier oof heran de dahr doht wahren und twe kamen dahr labendig herüber ob ein paar scharholt.“

Diese Aufzeichnung wird bestätigt durch das Kirchenbuch, Verzeichnis der Berichteten (=Privatkommunikanten), vor 1786, wo von der Witwe Loennies geborenen Wilkens gesagt wird: „Diese hat 1717 in der Wasserflut ihr Leben auf einem Baum kümmerlich ge-

rettet" (damals 11 Jahre alt) und durch einen Bericht über die wunderbare Errettung zweier Kinder des Cornelius Meiners von Bleyersande, der sich bei Jansen „Denkmahl der wunder-vollen Wegen Gottes in den großen Wassern" Seite 270—272 findet: „Nun wollen wir von der sonderbahren Errettung zweier Kinder desselben, nämlich einem Sohn und einer Tochter melden. Der Sohn nemlich ist auf einem Stücke Daches in seinen Nacht-Kleidern mit bloßen Beinen in der Nacht dahin gefahren, unwissend wie weit und wohin ihn Gott führen würde. Als nun endlich der Tag anbricht, und er besser um sich sehen kann, wird er aus den rück- und vortwärts liegenden Kirchen gewahr, daß er mit seinem Strohdach mitten auf der Weser fahre und bald mit dem Winde vorwärts nach dem Lande Würden, bald aber mit der Ebbe unterwärts nach der See treibe, daher er an seiner Erhaltung verzweifelnd öftters willens gewesen, sich hinab zu stürzen und seines elenden Lebens ein Ende zu machen, da zumal vor großer Kälte er ganz erfrohren gewesen. Inzwischen ist ihm durch eine große Wasser-Welle ein Stück Kleides zugeworffen, welches er seiner Schwester Rock zu sehn erkennet, dasselbe um seine Beine schläget und sich Gott befehlend, dem Lande Würden näher kommt, bis ihn endlich die Wellen verschiedene mahlen an ein Stück des zurrissenen Teiches werffen, aber allezeit wieder zurücke nehmen, da er dann besorget, es möchte sein Schifflein zuscheitern, die Resolution fasset und sich hinab wirfft, auch mit Händen und Füßen aus dem Wasser dem kleinen Teich-hügel hinan klettert, aber auch daselbst das Land voll Wasser, die Häuser weggeschwemmet und nicht gar weit etliche Menschen auf einem Baume sitzen sieht, woselbst er den ersten Feuertag aushalten muß, bis gegen Abend ein Schiff von Dedesdorff gekommen, die Menschen zu retten, denen er zugeschrieen, von ihnen eingenommen und ganz erfrohren ins Stroh geleet worden. Als nun dies Schifflein unterm Teich hingefahren, erblicken sie an demselben noch eine Person, und da sie zu vorbesagtem Menschen kommt, ist sie seine Schwester und auf ebensolche Art, durch ein Stücke Stroh-Dachs aus Butjadinger Land über die Weser nach Stifft Bremen überbracht worden, welche der Herr Capitän Kellers als seine Bekandte und Verwandte aufgenommen und nach ausgestandener schweren Krankheit neu gekleidet wieder herüber geschicket, da sie denn befunden, daß die übrige allesammt das Leben eingebüset.“

Im Harsenschen Hausbuch findet sich ein unseres Wissens sonst nirgends aufgezeichnetes Gedicht über die Weihnachtsflut, das von dem Schreiber entweder selbst gedichtet oder aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, jedenfalls nicht abgeschrieben ist, wie aus der schlechten, hier noch etwas verbesserten Rechtschreibung hervorgeht. Für Landwühdren selbst, wo durch diese Flut keine Menschen umkamen, allerdings wohl viele Leichen antrieben, erscheint seine Schilderung nicht in allen Teilen zu passen; vielleicht ist es aus dem Munde von Haus zu Haus bettelnder Geretteten aufgeschrieben:

„Anno 1717 in dehr Christnacht über groß gewesene wasser
flucht, welches hin undt wider vielle länder so über schwemmet hatt,
daß bei tausendt an menschen undt Vieh ellendich ertrunken undt un-
kommen sindt:

Ach hör(t) o Mensken Kinder,
wie wegen unser sünde
der Zorn des höchsten brennet
undt allesamt umrennet
unß arme Menschen Kinder,
auch ferde, schaffe undt rinder.
Es lahm recht an mitt macht
daß wasser in der nacht,
frü in der mahrgen stunde
undt machte ganz zu grunde
waß schlieff undt wider wachte,
von leben zum tohde brachtte.
als Menschen noch in ruh
die Augen hatten zu,
kam da daß wasser ehben
undt thät sig ganz umgeben.
Sie sprüngen auß dem bette
undt ruffen: Jesu rette!
Im Zorn des höchsten handt
wahr über leudt undt landt
mitt wasser zu uns kommen,
nahm böse undt auch frommen
samt Vieh undt gutt vohn hinnen
eh man sich konnt besinnen.
Ein Jeder war in Noht,
sie rieffen alle zu Gott,
theils naked, in der höhe
o herr dein wil geschehe,
der Ellenden undt ahrmen
Dich aller wollest erbarmen.
Undt da der Dach anbrach,
sah man daß ungemach,
wie alles wahr verlohren,
man stundt da ganz erfrohren,
es zitterten die hände,
ach gott, ach wie ellende.
Kein hülfe wahr zuhr handt
in diesen schwären standt.
Das wasser durch sein sausendt,
die Winde durch ihr brausendt
die angst noch größer machten
biß daß die bahken krachten.

Desß nächsten weib und kindt
 sambt dessen hausgesindt,
 guht, vieh undt waß sie hatten
 stundt da als wie ein schatten,
 sie mußten bald ihr leben
 dem wasser übergeben.
 Die todten lagen bleich
 wie einen viehe gleich
 auf freien Felde am tage,
 die andern führten klage:
 ach gott, wollest dich erbahrmten
 über die noht der armen.
 o wunder waß noch mehr,
 man sahe um sich her
 noch viel auf Brettern schwimmen
 und hörte sie anstimmen:
 Dir, herr, wir jest im leben
 und sterben sindt ergeben.
 Ach noht undt über noht,
 der vatter sah den toht
 der frauen samt den kinde,
 gans schnelle undt geschwinde
 in der gefahr umkommen,
 doch sälig sindt die frommen.
 Die todten so man sandt
 undt auff ein brett nur bandt,
 man auff den Kirchhof, brachtte
 undt auff kein sarg nicht dachtte,
 meist nacket wie sie gebohren
 ertrunken undt erfrohren.
 Die meisten an der zahl
 begrub man überal
 da wo man sie gefunden,
 undt daß so alle stunden
 gleich wie in der pestseuche,
 alt, junge, arm undt reiche.
 Man hört an allen ort
 von rauben also fort,
 selbest unsere Egen leutte
 da machten vielle beutte,
 sie raubetten waß zu finden
 undt häufften ihre sünden.
 Ach du o Edles landt,
 wie hatt dich gottes handt
 nun mehro so sehr stöhret
 undt fast gans umgeferret.

Ja wenich findt verschonet
 die gott nicht hart belohnet.
 Viel leutte hatten schuld
 daß Gott mit ungedult
 so muste zu uns kommen,
 weil gottesfurcht zerronnen.
 Pracht, huren, saufen, fluchen
 man nicht weitt durftte suchen,
 eß nahm ganß überhandt
 der geiz im ganßen landt,
 undt gräuliches betrügen,
 haß, mißgunst, feindschaft, lügen;
 kein redlichkeit man spürte
 undt böses leben führte.
 Anstatt der menschen buß
 daß wasser weinen muß,
 undt weil der sündenthänen
 die menschen sich sehr schämen,
 so hatt gott solche straffen
 die Sünder wegzuraffen.
 Undt weil der liebe Gott
 Noch viele in der noht
 so gnediglich verschonet
 undt nach verdienst nicht lohnet,
 so können von den plagen
 sie ihren Kindern sagen.

O Jesu, gottes lamm, erbarme dich unser!

Gleich der Anfang des Jahres 1718 brachte neue Not. „De
 Ueterlander Siel rett dahr vier Weeken vor Ostern noch auß,“ schreibt
 Jansens Hausbuch. Die dabei entstandene Brake war nach Jansen
 (a. a. O. S. 370) 120 Fuß weit und 24 Fuß tief. Das Land lag bis
 zum 3. September den Fluten offen und wurde häufig überschwemmt.
 Am 15. Mai mußte Pastor Trogillius zu einer Krankenkommunion
 zu Schiffe von der Mühle nach Neuenlande fahren, und noch am
 13. November zu demselben Zwecke von Dedesdorf nach Büttel zu
 Pferde und von da bis Neuenlande „kümmerlich zu Schiffe“ sich
 durch das Wasser arbeiten. Fast unerschwinglich waren die Kosten,
 die Landwührden an die Wiederherstellung der Deiche wenden mußte.
 Der Deich bei Eibwarden, der noch am wenigsten gelitten zu haben
 scheint, kostete allein 890 Taler, und Pastor Trogillius hatte im
 Sommer 1718 nicht weniger als 256 Taler Deichlasten für das
 Pfarrland, das im Januar 1719 noch zur Hälfte unter Wasser stand;
 seine Witwe mußte Ende 1718 noch 59 Taler 30¹/₃ Gr. für Braken
 und Siele nachbezahlen. Ueberhaupt konnte 1719 der 3. Teil des
 Landes noch nicht gebraucht werden. Bei der Kirchenvisitation 1719
 klagt der Küster Olbers, daß er nicht nur bei Braken, Sielen und

Schlingen mit Arbeiten viel „Unkostung“ tun müsse, was doch vorher nie von ihm gefordert worden, sondern auch im Jahre 1718 „vor seine Teiche zu machen“ 53 Taler habe bar ausgegeben und nun sein Heuland noch nicht brauchen könne, vielmehr das Heufutter kaufen müsse. Und er hatte 5 Jüch Land! Die Bitte der Landwührder an die Regierung, sie mit der Extracontribution, die über die Graffschaften ausgeschrieben wurde, zu verschonen, mochte nicht erfüllt werden können, da andere Gemeinden viel mehr gelitten hatten. 1718 mußten 200 Taler an den Deichgräfen von Münnich geliefert werden. Eine abermalige Wasserflut zerriß nach Angabe des Pastor Gleimius am 31. Dezember 1720 die Deiche entseßlich von Grund aus. Sie soll, nach Jansen, nur 8—10 Zoll niedriger gewesen sein als die Weihnachtsflut, ereignete sich aber zum Glück bei Tage.

Müder's Pro memoria von 1802 verzeichnet Seite 31, daß allein im Jahre 1721 über 800 Jüch, $\frac{1}{5}$ des Landes, durch Konkurs neue Eigentümer erhielten, und viele Familien an den Bettelstab gebracht wurden. „Doch ließen viele Löser (Käufer) den verarmten Schuldnern die Reitusen, auf die sie keinen Wert setzten, und die der Fleiß der alten Eigentümer durch Zuschütten und Reitpflanzungen von neuem in Kultur setzte.“

Die Zahl der Geborenen und die der Gestorbenen in den Jahren nach der Weihnachtsflut redet eine deutliche Sprache und kennzeichnet den Gesundheitszustand der Bevölkerung der Gemeinde in dieser schweren Zeit. Während 1717: 48 Geborene und 27 Gestorbene waren, sank die Zahl der Geborenen 1718 bis 1721 auf 27, 23, 27 und 19, während die der Gestorbenen auf 34, 89, 118 (!) und 75 stieg. Erst die dann folgenden Jahre zeigen normalere Zahlen: 1722: 37 und 40; 1723: 56 und 44; 1724: 47 und 27.

Es war ein gewaltiger Kampf, den unsere Vorfahren gegen das wilde Wasser zu führen hatten, immer wieder ohne dauernden Erfolg, da eine größere Flut wieder wegriß, was seit der vorigen gebaut war. Wie oft mag da in unserer Kirche gesungen und in den Häusern gebetet sein das Lied des damaligen Gesangbuchs, welches anhebt:

Die Wassersnot ist groß,
ach Gott, wir fliehen bloß
Zu Dir und Deiner Güte,
daß sie uns jetzt behüte,
weil über Teich und Dammen
das Wasser geußt zusammen!

Die Höhe der Deichlasten in den folgenden Jahren kann bei dem Mangel an Aufzeichnungen für ganz Landwührden leider nicht berechnet werden, doch lassen gelegentliche Nachrichten darauf schließen,

daß sie vielfach die Leistungsfähigkeit der Pflchtigen* überschritten und daß es zumeist auf sie zurückzuführen ist, wenn in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ganze alte Hausmannsfamilien oder Zweige von solchen in den Arbeiterstand zurück sanken. Von solchen Nachrichten mögen einige hier Platz finden.

Die unter König Christian 5. im Jahre 1681 erlassene Deichordnung, deren erster Artikel festsetzte, daß die Deich-, Siel- und Schlingenlast ohne Unterschied auf alle Ländereien, die von dem einbrechenden Wasser Schaden leiden könnten, die herrschaftlichen nicht ausgeschlossen, nach Größe und Bonität verteilt werden sollte, also eine Kommuniondeichung bedeutete, wurde schon 1683 und 1685 zurückgenommen, und jeder Pflchtige behielt sein ihm zugemessenes Deichpfand oder mehrere solche. Wer ein Deichpfand an besonders gefährdeter Stelle hatte, mußte die größere Last tragen. Nur in besonderen Notfällen hatte er Beihilfe zu erwarten oder konnte er sich des Spatenrechtes bedienen, ohne damit seinen gesamten Grundbesitz aufzugeben. Wer sein Deichpfand nicht mehr halten konnte, hatte in Gegenwart des Deichgrafen, des Vogts und der Deichgeschworenen den Grund dafür anzuzeigen, den Spaten auf den Deich zu setzen und das Land, das zu dem Deichpfand gehörte, abzutreten; dieses wurde dann nach Befinden „publicirt“ und anderen „eingetan“, die mit ihm die Deichlast übernahmen. Der Abtretende aber mußte schwören, daß er die Mittel nicht habe, das Deichpfand zu unterhalten. Leider fehlt es bisher an einem Aktenstück, durch das dies alles in einem Einzelfalle belegt werden könnte.

Die Kommuniondeichung wurde 1724 eingeführt und bedeutete für viele eine große Entlastung, so schwer es oft auch fallen mochte, die Deichlast in Geld aufzubringen. Hierfür liegen Beispiele klar genug vor.

1722 verzeichnet Pastor Gleimius, er habe im Vorjahre ein Pfand von 110 Fuß Deich in der Dedesdorfer Einlage mit Hilfe der königlichen Deichvorschußgelder für 115 Taler 70 Gr. in vollkommenen Stand gesetzt, nun aber sei es bei der neuen Freesenweg-Einlage ausgedeicht worden und habe eine entsetzliche Summe gekostet. Durch diese Einlage geht abermals ein Stück Pastoreiland, das noch 6 Taler Heuer gebracht hatte, verloren. 1724 mußte er zur Reparierung der Pfarrdeiche 160 Taler bezahlen, die Gemeinde ebensoviel, da er es nicht vermochte, die ganze Summe, etwas über 320 Taler aufzubringen, und mehrfach kann man nachrechnen, daß seine Deichlasten, vor und nach der Einführung der Kommuniondeichung größer waren als seine Einnahmen vom Pfarrlande. Er

*) In der Landbeschreibung von 1681 wurde für einige Eidewarde die Deichlast auf 2 Taler 48 Gr. pro Fück geschätzt. (Küder's Pro memoria.)

mußte dann von den wenigen Zinsen des Pfarrfundus und von den Einnahmen aus Amtshandlungen leben.

1725 wurde regierungsseitig das Land derer, die mit Deichabgaben im Rückstande waren, verheuert, wobei natürlich nicht viel herauskam. Als 1729 der Oberwarfersiel neu gebaut wurde, sollte das Land zu den Kosten, die der König vorgeschossen und zum dritten Teil schon erlassen hatte, 21 162 Taler bezahlen, $4\frac{1}{2}$ Taler pro Stück, was den Heuwert durchgehends überstieg. 1731 erließ der König hiervon noch etwa den 5. Teil und bestimmte, der Rest mit 16 881 Talern solle in 8 Jahren ohne Zinsen abgetragen werden. Von dieser Bezahlung wurden die in Landwührden belegenen Ländereien der Büttler Pfarre ganz, die der Dedesdorfer zur Hälfte befreit.

1736 war wieder eine große Flut, November 24., die nach Pastor Gleimius Bericht „unter entsetzlichem Sturm die Deiche grausam durchbrach und das Land überschwemmte“. Die Gräben zwischen den Hammen südlich vom Pfarrgarten schlickten völlig zu, es fand sich 1737 bei einigen von ihnen kein Heuermann, der sie für die Nutzung des Landes wieder aufräumen wollte. Die Heuer des Pfarrlandes deckte seine Deichlasten nicht, obwohl sie von obenher vorgenommen wurde. Jeder Fuß des 1679 Ruten, 5 Fuß, 1 Zoll = 33 585 Fuß langen Landwührder Deiches mußte 25 Gr. 1 sw. Lasten tragen, was ungefähr 12 000 Taler ausmachte. Infolgedessen erließ der König dem Lande wiederum 2 Jahre Beitrag zur Erstattung der Deichvorschußgelder und gab zur Bezahlung der beiden noch ausstehenden Raten eine abermalige Frist von 3 Jahren. In welchem Verhältnis die auf den Ländereien ruhende Deichlast in dieser Zeit zu ihrem Gebrauchswerte stand, sieht man am besten an folgendem Einzelfall. Die Kirche hatte von altersher nördlich vom Oberwarfer Siel einen Pflughamm, das sogenannte kleine Hilgengut. 1592 wurde es noch verheuert, vor 1665 finden wir $1\frac{1}{2}$ Stück davon an Ricklef Becksen Erben und $1\frac{1}{2}$ Stück an Moriz Jßen für eine Grundheuer von je 3 Taler $4\frac{1}{2}$ Gr. überlassen mit der Verpflichtung, daß diese beiden Grundheuerleute jeder die Hälfte der von der Kirche zu unterhaltenden 17 Fuß Deich zu übernehmen habe. So blieb es bis 1714. Um diese Zeit geriet nun Moriz Jßen, Scheweje Jßen Sohn, in Konkurs, jedenfalls weil er die Deichlasten überhaupt nicht aufbringen konnte, und der Käufer der Hofstelle brachte es fertig, die $1\frac{1}{2}$ Stück wieder der Kirche zuzuschieben, da die Deichlast ihm zu groß war. 1730 verheuerte die Kirche die $1\frac{1}{2}$ Stück für 6 Taler, mußte aber für die 35 Fuß Deich 2 Taler 39 Gr. bezahlen und hatte für alle Mühlen nur einen Uberschuß von $28\frac{1}{2}$ Grote. Das mochte noch angehen, aber dann kamen Jahre, in denen die Heuer die Deichlasten kaum überstieg, ja nicht einmal erreichte. 1734 Heuer 5 Taler 36 Gr., Deichlasten 4 Taler 45 Gr. 1757 Heuer 5 Taler $13\frac{1}{2}$ Grote, Deichlasten 12 Taler 18 Grote usw., und nun suchte Reelf Becksen die anderen $1\frac{1}{2}$ Stück auch wieder an die Kirche loszuwerden, um

seinerseits auch die Deichlast abzuwälzen. Es gelang ihm ebensowenig, wie es der Kirche gelang, der Ickenschen Hofstelle die $1\frac{1}{2}$ Jüct wieder zuzuschieben. Vom ersteren hat die Kirche jetzt den Nachteil, vom letzteren den Vorteil, denn die Peckenschen $1\frac{1}{2}$ Jüct bringen ihr nur einen geringen Kanon (der inzwischen auch abgelöst ist) und die Ickenschen $1\frac{1}{2}$ Jüct hat sie behalten, jetzt ein guter Besitz.

Nun hätten allerdings normalerweise $1\frac{1}{2}$ Jüct Land nicht die Hälfte der 70 Fuß Deich der Kirche tragen müssen, sondern nur den 6. Teil davon, da die Kirche 9 Jüct Binnendeichsland hatte, also etwa $11\frac{1}{2}$ Fuß, aber auch die Last von $7\frac{1}{2}$ Fuß Deich pro Jüct war oft drückend genug. 1737 betrug die Deichlasten pro Fuß reichlich 25 Gr. = pro Jüct 2 Taler 44 Gr., und das konnte mancher Besitzer neben den übrigen Abgaben als Siellasten, Schafgeld und Zinsgersten nicht aufbringen. Die Deicharbeit erforderte durchgehends fremde Arbeitskräfte, und der Taglohn stieg immer mehr. Als die Kommuniondeichung durchgeführt war, und die Grundbesitzer die reparierten Kosten nach Jüctzahl aufzubringen hatten, mußten sie durch eigene Arbeit möglichst viel von den aufgewandten Kosten zurückzuverdienen suchen.

Nach 1736 blieben größere Sturmfluten zunächst aus und der Deich wurde immer mehr verstärkt und erhöht, doch verursachten Reparaturen und Neubauten der Siele große Kosten. So wurde der Ueterlanderseel 1744 neu gebaut, der Oberwarfer 1748 und 1755 repariert, 1789 der Bütteler neu gebaut, nachdem er 1756 repariert war. Die Fluten von 1770 und 1771 verursachten an den Deichen keinen großen Schaden, und als diese auch die Flut vom 21. März 1791, die nach den Oldenburgischen Blättern (1817 Nr. 38) noch höher gewesen sein soll, als die von 1717, gut ausgehalten hatten, konnte man sich hinter ihnen sicher genug glauben. Allerdings war es 1791 noch ziemlich gefährlich; wenn die Flut noch einige Minuten gestiegen wäre, schreibt Pastor Hemmi an Pastor Telge in Büttel, so wäre das Wasser über den Deich gegangen. „Das ganze Dorf wurde geweckt und jeder Mann war wach. Um 3 Uhr war ich auf dem Deiche, wurde aber durch eine große Welle wieder herunter gespült. Hinter Dedesdorf und Sidewarden sind Löcher eingerissen wie meine Stube groß.“ Die Reparatur kostete 3000 Taler.

1791, März 21. „über unsere Deiche ist das Wasser an einigen Stellen frei übergelaufen und in der Sidewarder Einlage und auch in der Freesenweger Einlage.“

1792, Dezember 9.—10. „Das Wasser war noch höher als 1791. Viele Tonnen Holz, auch 7 Tonnen Aepfel angetrieben. Die Aepfel sind öffentlich verkauft, der Himbten zu 1 Th. 42 Gr. bis 1 Th. 58 Gr. (Hoffmanns Rechnungsbuch.)

Ueber die Flut von 1806 findet sich nur ein Bericht in Haysens Hausbuch: „den 27. Februar ist eine außerordentliche Wasserflut gewesen; sie kam 4 Stunden früher als gewöhnlich. Das Wasser

ging an einigen Stellen über die starken Deiche, die wir nun haben. Wir konnten hier im Hause das Wasser sehen über den Deich auf der Fährde, aber die Deiche haben fast gar keinen Schaden gelitten."

Auch die Flut vom 4. März 1817, die nach den Oldenburger Blättern a. a. O. ebenso hoch wie die von 1717 war, tat keinen nennenswerten Schaden. Gefährlicher schon war die vom 15. November 1824, von der Pastor Langreuter schreibt: „Es hatte seit mehreren Tagen stark aus Südwest geweht, der Wind ging während der Nacht nach Nordwest um. Das Wasser wuchs, obgleich der Mond im ersten Viertel war, höher als bei der Weihnachtsflut 1717, doch schützten uns die seit jener Zeit so sehr verstärkten und erhöhten Deiche vor einem ähnlichen Unglück, als damals unsere Marschgegenden traf. Die Wellen schlugen hoch über die hiesigen Deiche, doch fand ein eigentliches Ueberströmen derselben nicht statt. Indes stand das Wasser bei dem Büttler und Overwarfer Siel mit dem Deiche gleich, obwohl derselbe dort vor einigen Jahren um 2 Fuß erhöht worden war. Die Deiche litten im hiesigen Amt äußerst wenig. Der Wulsdorfer Siel aber ward mit einer Deichstrecke von 30 Fuß von Grund aus weggerissen, und die dortige Gegend wurde überschwemmt. Das Wasser drang auch über den Felddeich und Landweg, obgleich man auf demselben eine Erhöhung aufwarf, in Landwührden ein und überschwemmte hier die niedrigen Ländereien hinter Ueterlande und Overwarfe. Der Deichbruch ward nach 10 Tagen wieder gestopft. Wäre gerade Neu- oder Vollmond gewesen, wäre nicht zur Zeit der höchsten Flut der Wind viel schwächer gewesen als vorher, und wäre nicht das Wasser, wahrscheinlich infolge der verschiedenen Deichbrüche so schnell und so tief verebbt, so hätte die Abendflut sehr viel Unheil an unseren Deichen ausrichten können, und wahrscheinlich wären sie überströmt, da der Wind in bedeutender Stärke fort dauerte. Eine Hauptursache dieser gefährlichen Flut war außer den vorher gegangenen Stürmen gewiß der starke Regen, der gefallen war und der in der Oberwejer das Wasser zu einer ganz ungewöhnlichen Höhe angeschwellt hatte.“ Ähnlich schreibt Harjens Hausbuch: „1824 den 15. November des morgens um 7 auf 8 Uhr hatten wir eine sehr große Wasserflut, daß es seit Menschengedenken wohl nicht viel höher gewesen. Das Wasser stand hinter Ueterlande oben am Deich, und der Deel lag oben auf der Kappe, und hinter Wulsdorf war meist alles Land unter Wasser, da der Wulsdorfer Siel ganz ausgerissen war, und das Holz trieb im Lande umher. Der Wind war WNW, und der Barometer stand unter stürmisch. Des Nachts moderirte es etwas. Den 16. mußten unsere Wührden den Landweg auf Stellen, wo es niedrig war, erhöhen, um das fremde Wasser aus dem Lande zu halten. Verschiedene große Reitschooven waren von der Luhnepate getrieben, auch war die (1820 um 400 bis 500 Füd gemachte) Bedeichung auf der Luhnepate sehr beschädigt und an einigen Stellen weggerissen.“ (Der Hirte auf der

Luhneplate, Carsten Sahlmann, der hierbei an seinem Eingut viel Schaden erlitt, bekam im folgenden Jahre von den eingegangenen Unterstützungsgeldern 10 Taler.)

Dies alles war nur ein Vorspiel zu der schlimmsten Wasserflut, die Landwüthden, soweit Nachrichten zurückreichen, je betroffen hat. Diese ereignete sich am 3. und 4. Februar 1825. Ein Bericht über sie findet sich in der Chronik Pastor Langreuters, abschriftlich auch in mehreren Häusern der Gemeinde. Er sei hier mit geringen Abkürzungen und mit einigen Zusätzen aus anderen Quellen wörtlich wiedergegeben: 1. Einbruch des Wassers. Schon am 2. Februar hatte es aus Süden geweht; in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar stürmte es äußerst heftig aus Süden. Am 3. ging der Wind nach Westen und dann nach Nordwesten um; es war 3 Uhr nachmittags Vollmond, der Mond stand in der Erdnähe. Nachmittags erreichte die Flut fast die halbe Höhe des Deiches, es ließ sich nachts eine höhere Flut erwarten.

Die Einwohner aber, durch langjährige Verschonung vom Wasser sicher gemacht, legten sich fast alle zur Ruhe, nicht beachtend, daß unsere Deiche die Normalhöhe von 17 Fuß vielleicht nie gehabt haben, daß sie durch Versackung, Ueberwegung usw. besonders an einigen Stellen von ihrer früheren Höhe bedeutend verloren hatten, und daß sich überhaupt nicht bestimmen läßt, wie hoch, wenn alle bekannten und vielleicht noch unbekannte Ursachen, welche auf die Höhe der Flut einwirken, zusammentreffen, das Wasser anschwellen kann.

Der Anfang der Flut wäre am 3. Februar abend 9¹/₂ Uhr zu erwarten gewesen, aber sie muß viel früher eingetreten sein, denn schon um 10 Uhr brachte mein Knecht, den ich zum Deich sandte, mir die Nachricht, das Wasser habe fast die halbe Höhe des Deiches erreicht. Um 10¹/₂ Uhr ging ich selbst zum Deich; das Wasser schien aber noch 2¹/₂ Fuß unter der Kappe zu stehen; es lief mit reißender Schnelligkeit auf, wie sich das an den Balken erkennen ließ, die es vom Holzplaz des Friedrich Lange weggeschwemmt hatte und mit sich führte.

Frühes schnelles Anschwellen des Wassers ist bei hohen Fluten gewöhnlich, es pflegt dann aber auch umso früher zu fallen.

Ich ließ meinen Knecht am Deiche mit dem Auftrage, den Leuten des Friedrich Lange bei dem Holze Beistand zu leisten und mir bald von dem Stande des Wassers Nachricht zu bringen. Im Dorf wurde durch Friedrich Lange geweckt.

Um 11 Uhr schlugen hinter dem Pfarrgarten schon bedeutende Wellen über den Deich, und ich sah beim Mondschneine in der Gegend des Bütteler Siels schon Wasser über den Deich strömen. Ein weißes Tuch schien herüber zu hängen. Um 11¹/₂ Uhr ging ich über den Kirchhof zum Deich. Wasserbäche, von überstürzenden Wogen erzeugt, rieselten mir entgegen. Ich fand den Beamten, den Kirch-

spielvogt und viele Dedesdorfer auf dem Deiche vor dem Hause des Friedrich Lange. Man bemühte sich dort, vor der Aufstrift eine Schutzwehr von Erdsäcken zu bilden. Das Wasser begann, wahrscheinlich infolge unterwärts entstandener Deichbrüche etwas zu fallen, man machte sich Hoffnung, die Gefahr sei vorüber. Bald aber kehrte die Flut mit neuer Heftigkeit zurück, das Wasser wuchs mit jeder Minute. Die Sturmglocken wurden gezogen, der Nachtwächter blies Lärm. Bald verdunkelte Schneegestöber die Luft, und Glockentöne schollen aus dem Dunkel, bald erleuchtete ein greller, vom Schnee zurückgeworfener Mondschein die Umgegend und offenbarte die immer wachsende Gefahr, bald flogen einzelne dunkle Wolken vorüber, aus denen Blitze herabfuhren. Einzelne Wellen bäumten sich hin und wieder, wo sie etwa festen Widerstand fanden „gleich weißen Rössen“, um mich des Ausdrucks eines Verunglückten zu bedienen, aus dem Wasser hervor; wirklicher Ueberlauf erfolgte. An Widerstand gegen das Wasser war nicht zu denken; es hieß: Jeder rette, wie er kann! Es war eine furchtbare Nacht. Das Wasser floß durch die Gräben an der Nordseite der Pastorei und durch den südlichen Teil des Pfarrgartens von Süden her in das Dorf, überschwemmte einen Teil des Pfarrhofes und bildete zwischen der Pastorei und dem Hause des Kirchspielvogts Fedde Fixsen einen starken 2—3 Fuß tiefen Strom, welcher sich auf den Dorfswegen verbreitete und sich morgens nach 4 Uhr wieder verlor.

Ich hatte die Nacht teils auf dem Deich und im Langenschen Hause, größtenteils in meiner Wohnung zugebracht, indem ich in der letzteren gemeinschaftlich mit meiner Frau und meinen Leuten die unentbehrlichsten Sachen und einen Teil der Pfarrregistratur auf den Boden schaffte. Brach der Deich an einer sehr beschädigten Stelle hinter dem Pfarrgarten, so konnte das Haus nicht frei von Wasser bleiben. Meine Kinder schlummerten ruhig.

Um 4 Uhr morgens hörte der Ueberlauf auf. Ich hielt das Unheil, welches das Wasser angerichtet hatte, für weniger groß; aber schon was sich bei Anbruch des Tages im Garten zunächst meinen Augen darbot, belehrte mich eines anderen. Im südlichen Teile des Pfarrgartens bis zur Laube — soweit war das Wasser gedrungen — lagen Reit, Schilf und große Balken des Friedrich Lange durcheinander. Die zum Deich führende Brücke nebst der darauf stehenden Pforte waren zertrümmert, der Graben mit Deicherde angefüllt, das Haus des Gerd Cordes sehr beschädigt. Steine daraus und Hausrat lagen auf dem Lande hinter dem Pfarrgarten, mit Reit und Erde vermischt. Der am Deich belegen gewesene Garten des Chirurges Meinecke war gänzlich zerstört. Bald gingen sehr betrübende Nachrichten aus den Nebendörfern ein.

Indes dauerte der Sturm fort. Hielt er an, so mußte die Nachmittagsflut noch viel verderblicher für uns werden, weil die Deiche schon so gelitten hatten. Schon um 10 Uhr morgens spritzte das

Wasser wieder über den Deich und strömte bei Ueterlande durch dort eingerissene Brüche in das Land. Die Bewohner der am Dedesdorfer Deiche stehenden Häuser, welche die Nacht in großer Todesangst meist auf den Hausböden zugebracht hatten, flohen mit ihren Kindern und mit dem, was sie gerade forttragen konnten, in das Dorf, zum Teil auch in die Kirche, 13 auch in die Pastorei. Hierher trieben mehrere Dorfbewohner auch ihre Pferde und Kühe, weil das Haus neu gebaut war und ziemlich hoch steht. Manche entfernten ihr Vieh aber bald wieder, nachdem sie die oben erwähnte schadhafte Stelle im Deich neben dem Pfarrgarten wahrgenommen hatten. Die zurückgebliebenen beschäftigten sich meistens damit, ihre besten Sachen auf die Böden zu bringen.

Immer höher schwoh die Flut, immer drohender wurde die Gefahr, das Verderben schien sich schnellen Schrittes zu nahen — da legte sich um mittag plötzlich der Sturm. Das Wasser, welches nach dem gewöhnlichen Verlauf bis 2¹/₄ Uhr hätte wachsen müssen, fing an zu fallen. Für die höheren Gegenden war heute nichts weiter zu fürchten.

2. Verheerungen der Flut hinsichtlich der Deiche, der Häuser, deren Bewohner und ihrer Güter.

A. Der Deiche. In der Gegend des Bütteler Siels hatte der Deich sehr gelitten. Bis gegen den Fresenweg hin und auch noch eine Strecke diesseits desselben war die innere Dossierung größtentheils ganz steil weggerissen, an einigen Stellen hatte der Deich oben nur noch die Breite von einigen Fuß. Weiter gegen Dedesdorf hatte der Deich sich etwas besser gehalten, doch konnte man, etwa eine kurze Strecke ausgenommen, nicht leicht einige hundert Schritte gehen, ohne auf größere oder kleinere Abstürzungen zu stoßen.

Hinter den sechs südlich vor Dedesdorf stehenden Deichhäusern war der Deich und mit ihm die Häuser offenbar dadurch geschützt worden, daß oben auf dem Deiche an einer dort befindlichen Hecke sich eine 2¹/₂ Fuß hohe und ebenso breite Bank von Reit und Bauholz, so das Wasser ausgeworfen, angelegt und das Ueberlaufen verhindert hatte. Nur da, wo das Wasser dies Bollwerk durchbrach, wie bei des Gerd Cordes Haus, vor dem Meinecke'schen Garten und dem Gerdes'schen Hause, hatten Deich und Häuser gelitten.

Von Dedesdorf bis gegen den Overwarfer Siel war der Deich teilweise sehr beschädigt, besonders hinter Eidwarden, wo das Haus des Joh. Winkelmann umgestürzt wurde, und in der Nähe des Overwarfer Siels. Vom Overwarfer Siel bis zum Ueterlander Siel war, eine kleine Strecke im Süden abgerechnet, die innere Dossierung ganz weggerissen, hin und wieder war vom Deich nur wenig stehen geblieben, und an einer Stelle war er in der Länge von einigen Schritten bis auf Maisfeld weggerissen.

Ebenso gelitten hatte der Deich auch jenseits des Ueterlander Siels bis zum Pfarrwege, der in das Dorf führt, und einige hun-

dert Schritte jenseits dieses Weges, wo das vom Wasser zerstörte Haus des Hinrich Cordes stand. Dann folgte eine Deichstrecke bis zur Führde, wo sich der Deich, weil er höher war, gut gehalten hatte. Dann aber folgten bis zur Grenze die größten Beschädigungen und mehrere Stellen, wo der Deich ganz weggerissen war und wo Braken entstanden waren. Die bedeutendsten dieser Deichlöcher waren nördlich von Ueterlande bis zur Grenze. Die erste Tiefe von der Kappe an 29 Fuß Länge, unten 60 Fuß; die zweite Tiefe 30 Fuß Länge, oben 160, unten 70 Fuß; die dritte Tiefe 27 Fuß Länge, 35 Fuß; die vierte Tiefe 35 Fuß Länge, oben 133, unten 80 Fuß; die fünfte Tiefe 25 Fuß Länge, oben 53, unten 35 Fuß.

Ueberhaupt bemerkte ich, daß die äußere Dossierung des Deiches sich durchaus gut gehalten hatte, daß die Beschädigung des Deiches lediglich durch Ueberlauf entstand, von der inneren Seite anfang, und daß, wie das angestellte Nivellement ausweist, der Deich jedesmal da am meisten litt, wo er am niedrigsten war; jedoch hat bei den großen Beschädigungen, welche der Führde-Deich erlitt, dieses mitgewirkt, daß er gerade vor dem Winde lag und hier schmaler war als die anderen Deiche. Der Unterschied der Deichhöhe betrug nach jenem Nivellement $4\frac{1}{2}$ Fuß. Die niedrigsten Stellen waren südlich vom Büttler Siel, zwischen dem Overwarfer und Ueterlander Siel und am Führder Deich. Die vom Deiche weggerissene Erde hatte an vielen Stellen die Gräben am Deich angefüllt und war auf das daneben befindliche Land geflossen. Aus dem Führder Deich hatte das Wasser größere und kleinere Erdblöcke bis zu 6 Fuß im Durchmesser weggerissen und sie auf der Führde umher zerstreut. An den Sielen war kein Schaden geschehen.

B. Verheerungen der Flut hinsichtlich der Häuser und Menschen. Die am Deiche stehenden Häuser waren sämtlich seit dem Jahre 1794 die meisten seit 1800, gegen den Wunsch der Landanlieger erbaut; sie waren dem ersten Uebersturz des Wassers ausgesetzt. Die meisten Bewohner dieser Häuser lagen im ersten Schlaf als das Wasser eindrang, und wurden zum Teil erst durch das Einstürzen der Mauern aus ihrer Ruhe geweckt. Zum Ankleiden und Entfliehen war keine Zeit; von dem einströmenden und von oben auf sie stürzenden Wasser durchnäßt, hatten die, welche nicht ihren Tod fanden und auf den Böden oder Trümmern ihrer Häuser oder auch auf Erhöhungen im Freien sich retteten, von Kälte starrend, in steter Erwartung des Todes eine schreckliche Nacht zu bestehen. Ich führe sie hier nach ihren Wohnungen auf, wie letztere von Süden nach Norden am Deich lagen.

1. Haus des Rahnführers Johann Berend Bornholt, während der französischen Okkupation zum Marinedienst weggeführt und gezwungen, ein neu erbautes, mit Schulden belastetes Haus, alte Eltern und eine schwangere Ehefrau zu verlassen. Nach seiner Zurrückkunft hatte er es durch Fleiß zu einigem Wohlstande gebracht.

Er befand sich während der Sturmflut mit seinem Kahn in Bremen. Seine Frau und deren alte Schwiegereltern hatten sich bereits im Vorderzimmer zur Ruhe gelegt, als die Bornholt im Nebenzimmer Lärm hörte. Sie fand, als sie die Thür öffnete, daß der hintere Teil des Hauses, in welchem ihre drei Kinder schliefen, vom Wasser umgestürzt war. Sie stieg nebst ihren Schwiegereltern aus dem Fenster, fand ihren ältesten, 13 jährigen Sohn neben dem Haus und sah ihre Tochter auf dem Lande jenseits des Grabens im Wasser stehen. Auf der Mutter Ruf eilte sie herbei, versank aber im Graben, ward vom Strom eine kleine Strecke fortgeführt, bald aber von der Mutter ergriffen und in das Haus gebracht, wo das erwähnte Vorderzimmer noch frei vom Wasser war. Als aber das Wasser immer mehr andrang, brachte die Bornholt ihren jüngsten Sohn Martin, am Reformationsjubiläum getauft, auf den Hausboden und eilte, nun auch die anderen Kinder zu holen. Als sie mit diesen und ihren Schwiegereltern hinaufkam, war indes auch der andere Teil des Hauses eingestürzt, und das Kind, der Liebling des Hauses, lag begraben unter den Trümmern. Nur der mittlere Teil des Hauses, glücklicherweise der, zu welchem die Treppe führte, widerstand noch dem Wasser. Hier mußte die Familie ihr Schicksal erwarten, von Entsetzen, von Schmerz über den Verlust des Kindes, von Kälte und von Erwartung des Todes, welchen jede Woge drohte, die sich über die noch stehenden Hausrümmern stürzte, fast ihrer Besinnung beraubt und kaum vermögend, die erstarrten Glieder im Heu zu verscharren. Gegen Anbruch des Tages wurde die Bornholt mit ihren Kindern von ihrem Nachbar Rudolf Ehlers, von dessen Knecht Ehleret Tietjen und dem Schulhalter Jürgen Bollwinkel abgeholt und in Ehlers Haus gebracht. Darauf auch die Schwiegereltern. Als man einige Stunden später, nach Ablauf des Wassers, den Körper des Kindes aus den Trümmern hervorzog, fand man wider Erwarten noch Spuren des Lebens. Aber nur noch einen Blick warf es auf die trostlose Mutter und verschied. Es hatte nach allen Anzeichen schrecklich gelitten. — Das meiste Eingut Bornholts war verloren. Er erhielt 340 Taler von den Hilfsgeldern.

2. Haus des Hinrich Schnars, Ziegelmeister. Durch Fleiß und Sparsamkeit hatten Schnars und seine Ehefrau es möglich gemacht, die Schulden zu bezahlen, welche auf dem von ihnen gekauften Hause lasteten. Sie hatten drei kleine Kinder, das jüngste 20 Wochen alt. Etwa $\frac{1}{4}$ nach 11 Uhr ward sie von ihrem Manne durch den Ruf, das Wasser komme, geweckt, und schon sah sie es in das Zimmer eindringen, sah jetzt ihren 3 jährigen Sohn darin treiben. Sie hatte nur noch Zeit, den Säugling in ein Kissen zu schlagen und rettete sich darauf mit ihrem Mann, den 3 Kindern und mit ihrer bei ihnen wohnenden Mutter aus dem Fenster. Kaum hatte die Familie das Haus verlassen, so stürzte es gänzlich zusammen. Neben dem Hause lag ein Düngerhaufen, durch einen kleinen Reitschaber einigermaßen

gegen den Uebersturz des Wassers geschützt; dahin flüchteten die Unglücklichen, mit jedem Wellenschlage, welcher den Reitschober bewegte, den Tod erwartend. Hier stand Schnars, bei allen Klagen der Seinen etwa 1 Stunde lautlos und stumm, verließ dann schweigend seinen Platz, wahrscheinlich um in einem Nachbarhause, wo noch Licht brannte, Hilfe zu suchen, aber ihn überwältigte der Strom. Doch ergriff er einen nahen Baum. An diesem hielt er sich etwa 2 Stunden aufrecht. Eine dunkle Schneewolke verbarg ihn einmal den Augen seiner Frau — als der Mond wieder durchblickte, war Schnars verschwunden. Man fand ihn am anderen Morgen neben dem Baum, den er noch umfaßt hielt. Die Schnars mußte mit den ihrigen bis zum Anbruch des Morgens in Frost, Sturm und Schneegestöber auf dem Düngerhaufen, in welchem sie sich mit den ihrigen einigermaßen zu verscharren suchte, ausharren. Da kam Rudolf Ehlers mit seinen Gehilfen auch zu ihrer Rettung herbei und führte die Familie in sein Haus, bis an den halben Leib durch das Wasser schreitend. Der Schulhalter Bollwinkel zog sich durch die Anstrengung eine schwere Krankheit zu. Aber vorher schon hatte der vorhin erwähnte dreijährige Sohn auf dem Schoß der Großmutter seinen Geist aufgegeben. Der Säugling war zwar am Leben erhalten, aber er kränkelte und starb nach einigen Monaten. — Schnars Eingut war fast alles verloren, auch eine Kuh und 2 Schafe. Die Witwe erhielt 350 Taler Hilfs Gelder.

3. Das Haus des Tagelöhners Franz Rife, welcher abwesend war. Die Frau vernahm Geräusch, trat aus dem Zimmer und fand, daß das Wasser einen Teil der Mauer eingestürzt hatte. In einer an der Diele befindlichen Bettstelle schliefen ein Knabe von 12 und einer von 6 Jahren. Die Wand des Bettes war über sie gefallen, das Wasser spülte sie darunter hervor in das wasserfreie Zimmer. Der 12 jährige Knabe ergriff ein Oldenburger Gesangbuch und fing an, darin Nr. 508 „Wassernot“ zu lesen:

„Beschütze, Gott, uns Deich und Dämme,
Und daß das leicht empörte Meer
nicht unsere Fluren überschwemme
sprich zu den Wellen: bis hieher!
laß ihren Sturm, Du kannst es tun,
o Herr, an unseren Ufern ruhn!“

als auch eine Wand dieses Zimmer einstürzte. Nur mit Mühe konnte die Mutter sich und ihre Kinder, von denen das Wasser das eine schon durch eine Wandöffnung fortführte, in den Kloten retten und sich darin mit denselben solange im Wasser erhalten, bis es sank, da sie dann von Peter Wohlers aus Bollhusen abgeholt und nach des Johann Wohlers Haus (jetzt Lünschen, Indiek) gebracht wurde. Hier ward sie am folgenden Morgen von einem gesunden Kinde glücklich entbunden und mit Bett, Kleidung und Pflege von Wohlers menschenfreundlich versehen. Glücklicherweise befand sich

unter den 23 Personen, welche zum Hause des Johann Wohlers ihre Zuflucht genommen hatten, auch eine Frau, welche in der Hebammenkunst nicht ganz unerfahren war und die also der Rife den erforderlichen Beistand leisten konnte. Eine Hebamme wäre nicht herbeizuschaffen gewesen. — Das Gesangbuch, worin der Knabe las, ward eine halbe Stunde vom Hause auf dem Felde wieder gefunden und ihm auf Kosten des Armenwesens wieder eingebunden. Rife erhielt 160 Taler Hilfsgeelder. Bei Franz Rife, von Armen wegen in Kosten gegeben, befand sich Mette Meher, alt 82 Jahre. Vom Wasser aus dem Fenster ihrer Kammer geworfen, trieb sie vor dem Fenster der Rife vorbei. Diese zog sie in ihr Zimmer und rettete sie mit in den vorhin erwähnten Mfoben. Am anderen Morgen ward auch sie von Peter Wohlers abgeholt und darauf wieder durch das Wasser zu Wagen nach Büttel gebracht.

4. Feuerhaus der Witwe Bloch, bewohnt von Rudolph Ehlers. Das Haus selbst erhielt keine bedeutende Beschädigung und es diente anderen Verunglückten zur Zuflucht, aber ein neben dem Hause stehender Speicher stürzte ein, und es kamen darin zwei Pferde um, auch litt Ehlers bedeutenden Schaden an seiner Ziegelei. Er erhielt zur Wiederanschaffung von Pferden und einer Kuh 100 Taler Hilfsgeelder.

Verdient um die Gesundheit und das Leben der Bewohner der meisten dieser hier aufgeführten Häuser machten sich, wie schon bemerkt worden, Rudolph Ehlers mit seinen beiden Gehilfen, desgleichen die Gebrüder Hahn, welche sämtlich, sobald die überschlagenden Wellen es nur irgend erlaubten, die Verunglückten aussuchten und in Sicherheit brachten, ferner Johann Wohlers, welcher, sobald das Wasser es ihm gestattete, zum Deiche eilte, für das Unterkommen der Unglücklichen sorgte, 23 derselben in sein Haus aufnahm und Nahrung, Kleidung und Betten unter sie verteilte und sie 4 bis 14 Tage lang beherbergte. Auch Peter Wohlers, Pollhusen, beherbergte 10 Personen mehrere Tage lang. Der beiden Wohlers, des Christian Rippe und des Hinrich Betjemann aus Indiek Wagen fuhren nicht ohne Gefahr durch das Wasser zum Deich, um die Verunglückten abzuholen.

5. Feuerhaus des Rudolph Ehlers, bewohnt von dem Juden Ansel David mit Frau und 5 meistens kleinen Kindern. Der alte, halb erblindete Mann, flüchtete bei dem Eindringen des Wassers mit den Seinen auf den Boden, fiel herunter in das Wasser, konnte nicht wieder herauf gelangen, weil das Wasser die Leiter weggeführt hatte. Er flüchtete darauf mit durch den Fall verwundeten bloßen Beinen und Füßen zum

6. Feuerhaus der Geißlerschen Erben, bewohnt von Hinrich Mehrtens nebst Frau und drei Kindern. Die Mehrtens ward von den eindringenden Wassern über den Graben auf das daneben liegende Land geworfen, von ihrem Mann vermittelt eines Hakenstockes zu-

rückgezogen und nebst den Kindern und dem Juden Ansel David im Alkoven solange geborgen, bis alle, sowie auch die Familie des Ansel David am anderen Morgen von Peter Wohlers abgeholt und von ihm in seiner Wohnung aufgenommen und mehrere Tage beherbergt wurden. Das Haus war sehr beschädigt, das Eingut meist verloren. Ansel David erhielt 23 $\frac{1}{2}$ Taler Hilfs-gelder, Mehrstens 2 $\frac{1}{2}$ Taler zu Stiefeln.

7. Das Feuerhaus des Hinrich Kemann wurde weniger beschädigt, weil ein dagegen getriebener Heuschober es schützte. Die Familie konnte, nachdem es notdürftig wieder ausgebessert war, vorläufig darin wohnen bleiben. Das Wasser war zwar in das Haus gedrungen, doch kamen die Bewohner nicht sehr in Gefahr und verloren weniger Eingut. Kemann bekam 132 Taler Hilfs-gelder.

8. Haus des Tagelöhners Arnold Hahn, bewohnt von ihm, seinen 2 Kindern, einem verheirateten Sohn, dessen Frau und 2 Kindern. Das eine Kind war ein Säugling von 5 Wochen. Außerdem befand sich gerade ein anderer erwachsener Sohn Diedrich, welcher als Knecht diente, im Hause. Die Familie, durch das Eindringen des Wassers aus dem Schlaf geschreckt, flüchtete auf den Hausboden bis auf Diedrich Hahn. Dieser blieb unten und kämpfte gleichsam für das Leben und für die beiden Kühe des Vaters und des Bruders mit der Flut. Er schlug die der eingestürzten gegenüber stehende Mauer ein, damit das einströmende Wasser abfließen konnte und zog die Kühe auf einen Erdhügel, welcher sich im Hause von der hinein getriebenen Deicherde gebildet hatte. Darauf begab er sich auf den Boden. Nun stürzte auch der ganze übrige Teil der Mauer des Hauses an der Deichseite ein unter großem Krachen. Die Familie blieb nachts bis auf die beiden genannten Söhne auf dem Boden und ward am anderen Morgen von Johann Wohlers abgeholt, welcher die ganze Familie 14 Tage, den Arnold Hahn und seine Frau aber während des Winters bei sich behielt. Eingut meistens verloren. Hahn erhielt 120 Taler Hilfs-gelder.

9. Haus der Witwe Betken, von ihr selbst und drei Kindern bewohnt. Die Familie flüchtete beim Eindringen des Wassers auf den Boden. Das schwache Gebäude widerstand dem Wasser nicht lange, die erweichten Lehmwände wichen aus, das Haus sank langsam mit seinen Bewohnern zusammen und lagerte sich auf einem neben dem Hause befindlichen Graben. Die vorhin erwähnten Gebrüder Jakob und Diedrich Hahn, hatten, sobald es gegen Morgen das Wasser gestattete, ihren Zufluchtsort verlassen und sich zum Nachbarhause der Witwe Betken begeben. Auf ihr Rufen erfolgte keine Antwort, sie glaubten daher, die ganze Familie sei verunglückt. Als sie im Begriff waren, wegzugehen, wälzte sich eine gewaltige Woge über die Hausstrümmer. Nun vernahmen sie von dorthier einen schwachen Laut und ein Plätschern im Wasser. Sie brachen eine Oeffnung in

das Dach und fanden die Betten zwischen den eingestürzten Brettern des Daches hängen, den Hinterkopf im Wasser, ihren Säugling im Arm; eine zerbrochene Dachsparre lag ihr auf der Brust, die Beine waren sehr beschädigt, sie war sehr schwach, der Säugling, von Kälte fast erstarrt, hatte viele blaue Flecke an seinem Leibe. Die beiden älteren Kinder lagen in einiger Entfernung von der Mutter, fast erstarrt. Die Gebrüder Hahn zogen die Unglücklichen unter den Trümmern hervor und brachten sie zu den Trümmern ihres Hauses auf den Boden, wo sie dieselben solange mit Heu bedeckten, bis es möglich wurde, daß sie durch den Wagen des Peter Wohlers abgeholt und in dessen Wohnung gebracht werden konnten, woselbst er sie 10 Tage beherbergte. Witwe Betken bekam 101 Taler Hilsgelder. Die vorstehenden Häuser lagen sämtlich zwischen dem Bütteleier Siel und dem großen Freesenweg. Bis auf das Haus Nr. 4 darf nach einer Verfügung des Herzogs keines an der bisherigen Stelle wieder aufgebaut oder wiederhergestellt werden. Doch sind den Bewohnern anderweitige Baupläze und Gärten verliehen, auch ansehnliche Summen zur Erbauung neuer Häuser geschenkt. (6 Häuser wurden in Eidwarden auf dem „Züch“ gebaut, das der Herzog schenkte. Der Hilfsverein legte ihnen dort ein Bachhaus und, da das Wasser in den Gräben lange salzig blieb, einen Brunnen an. Jetzt stehen 7 Häuser da; das südlichste gehört nicht dazu.)

10. Haus des Gerd Cordes am Dedesdorfer Deich. Cordes arbeitete in der Nacht mit am Deiche bei dem Hause des Friedrich Lange. Durch das überströmende Wasser von seinem Hause abgeschnitten, suchte er durch den Pfarrgarten dahin zu gelangen, aber auf der Brücke, welche von dort auf den Deich führt, ergriff ihn der Strom und führte ihn im Graben des Pfarrgartens fort, bis er einen Baumast ergriff, und sich heraushalf. Er versuchte nun, über das Pfarrland zu seinem Hause zu kommen, aber auch hier widerstand ihm das vom Deiche rollende Wasser. Doch kam er so nahe, daß er seine Frau im Fenster erblicken konnte, welche ihm zurief, sich zu retten, sie sei doch verloren. Eine Mitbewohnerin des Gerd Cordes, Adelheid Lange, flüchtete sich beim Eindringen des Wassers mit dessen Kindern auf den Hausboden. Die Frau konnte nicht folgen, weil das Wasser die Seitenmauer einstürzte und die Leiter wegführte. Sie flüchtete auf die Fensterbank und ward, als das Wasser fiel, von ihrem Nachbar Hinrich Segelken abgeholt. Das Haus ward im Frühjahr wiederhergestellt, wo Cordes 25 Taler Hilsgelder erhielt. Das Eingut war beschädigt, aber wenig verloren.

Ein ähnliches Geschick wie Gerd Cordes ward dem Carl Streckfuß, wohnend im Hause des Carsten Bennken am Dedesdorfer Deich. Er arbeitete zwischen seinem und Friedrich Langen Haus bei der Schutzwehr von Erdsäcken usw. Eine starke Woge ergreift ihn beim Nachhausegehen und wirft ihn in den Graben bei Fr. Langes Garten, führt ihn darin fort bis unter eine Brücke, welche über dem Graben

liegt. Eine zweite Woge wirft zwei große Balken ihm nach, aber zum Glück ihn bei der Brücke nicht berührend und sich darunter festsetzend, worauf er sich heraushilft und durch den Garten ganz durchnäht nach Bohlke Langen Haus seine Zuflucht nimmt.

Das Haus des Schneidermeisters Johann Hinrich Müller am Eidewarder Deich blieb stehen durch Schutz von 4 Reitschobern, welche gerade vor dem Hause oben am Deiche standen und den Wellenschlag abwehrten. Es war aber bei der Flut so hoch mit Wasser angefüllt, daß alle flüchten mußten. Ihre Zuflucht nahmen sie zum Bäcker Böndel in Debesdorf. Die Kuh rettete der Maurermeister Hinrich Otten. Das Eingut war sehr beschädigt.

Vor dem Fährhaus des Diedrich Gräper zu Eidewarden stand ein kleines massives Lusthaus auf der unteren Berme des Deiches, welches früher ein Wachthaus der Douanen gewesen war. Dieses wurde auf den Grund weg zerstört und später anderswo wieder aufgebaut, auch Ulrich Stuhr's Speicher in Eidewarden, der 100 Fuß vom Deich entfernt stand, trieb um. Es ertranken darin 3 Kinder und 2 Schafe.

11. Haus der Kettenburgischen Erben am Eidewarder Deich, bewohnt von Hermann Bode. Das Wasser riß mehrere Wände des Hauses ein, die Familie hatte Zeit, zur Witwe Vermund zu flüchten. Der erwachsene Sohn trug die alte Mutter durch das Wasser dahin. Das Eingut war meist verloren. Die Kettenburgischen Kinder erhielten zum Bau 100 Taler Hilfgelder.

12. Haus des Johann Winkelmann am Eidewarder Deich. Winkelmann, durch das Krachen einstürzender Wände geweckt, gebot seiner Frau, sich mit dem jüngsten Kinde zu seinem Nachbar Claus Müller zu begeben; er wolle, sagte er, versuchen, etwas zu retten und dann mit dem ältesten Kinde nachkommen. Wahrscheinlich war er mit dem Ankleiden des Kindes beschäftigt, als das Haus zusammenstürzte und beide erschlug. Am anderen Morgen wurden sie tot unter den Trümmern hervorgezogen. Das Eingut war verloren, auch ertranken eine Kuh, ein Kind und ein Schaf. Die Witwe erhielt 255 Taler Hilfgelder. Kaum war sie im Hause 13. des Claus Müller angekommen und hatte sich dort notdürftig angekleidet, als auch hier die Wände einstürzten und Müller nebst seiner Familie, bestehend aus einer Tochter, einer Stieftochter und deren Kind nebst der Winkelmann nötigten, auf einem neben dem Hause stehenden Heuschober Schutz zu suchen. Müller verließ einmal den Heuschober, um womöglich Winkelmann Hilfe zu leisten, aber die Strömung des Wassers zwang ihn zur Rückkehr. Alle mußten die Nacht durchnäht, dem Schneegestöber und Sturm preisgegeben, auf dem oft wankenden Heuschober zubringen, bis gegen Morgen Hinrich Mehrrens und Johann Schmedes nicht ohne Gefahr durch das Wasser, von dem sie einige Zeit auf einer Weide festgehalten waren, zu ihrer Abholung herbei kamen. Welch eine Nacht, besonders für die Winkel-

mann, welche beständig vor Augen hatte, die nahe, zertrümmerte Wohnung, welche den Ehemann barg und den dreijährigen Sohn. Das zweijährige Kind, welches sie bei sich hatte, vermochte sie vor dem Frost nicht zu schützen. Als es gerettet war, lag es regungslos und starr, doch erholte es sich. Von Müllers Haus blieb das Holzwerk stehen, doch ward es abgebrochen und, wie das Winkelmann'sche, an einer anderen Stelle wieder aufgebaut. Das Eingut ging verloren, die Kuh Müllers ertrank. Er erhielt 110 Taler Hilfsfelder.

14. Haus des Johann Cordes, sowie die folgenden Häuser am Ueterlander Deich. Johann Cordes flüchtete mit seiner Tochter, der Witwe Detken und 3 Töchterkindern (seine Frau war abwesend), beim Eindringen des Wassers zu dem

15. Hause seines Sohnes Carsten (Heuerhaus der Witwe Gottschau zu Overwarfe). Die ganze Familie flüchtete sich hier mit Mühe auf den Hausboden, da stürzte das Dach zusammen. Da dieses jedoch von dem auf dem Boden liegenden Heu unterstützt wurde, so blieb soviel Raum, daß die Familie, bestehend aus 8 Personen, eng zusammengedrängt und sich umfassend, damit man sie alle beisammen fände, wenn sie ertränken, sich darunter bergen konnte. Als die Wellen aufgehört hatten, sich auf das stets schütternde Dach zu stürzen, schnitten Cordes und sein Sohn ein Loch hinein und krochen heraus. Sie mußten aber wegen des vielen Wassers, welches über die halb zerstörten Deiche strömte, noch wieder zurückkehren und konnten erst gegen 5 Uhr mit den Ihrigen zu dem Hause des Jürgen von Desein am Ueterlander Siel, welches stehen geblieben war, gelangen, von wo sie nach einigen Stunden in einem Boot des Johann Wilkens nach Overwarfe schifften. Von diesem wurden sie einige Tage beherbergt und dann anderweitig untergebracht. Das Eingut der beiden Familien ging meistens verloren. Auch des Johann Cordes Haus wurde sehr beschädigt. Ihm ertranken eine Kuh und zwei Quenen, dem Carsten Cordes eine Kuh, ein Kind und ein Schaf. Johann Cordes erhielt 150 Taler, Carsten Cordes 40 Taler Hilfsfelder.

16. Haus des Hinrich Fischer. Dieser, vom Eindringen des Wassers geweckt, ging mit seinem Sohn aus dem Haus und hub an, mit ihm ein Loch in die Mauer zu schlagen, um dem Wasser einen freien Durchgang zu verschaffen. Kaum hatte er die Arbeit begonnen, so stürzte sein ganzes Haus vor ihm nieder und verschüttete seine Frau und die Frau und vier Kinder seines Nachbarn Jakob Wohlmann, welche hierher geflüchtet waren. Man fand am anderen Morgen 5 Leichen unter der eingestürzten Decke des Wohnzimmers. Fischer ward, als das Haus einstürzte, nebst seinem Sohn vom Wasser über den Graben auf das daneben befindliche Land geworfen. Hier fanden sie einen Koffer (Kiste). Jeder von ihnen erfaßte einen der sich entgegenstehenden Griffe, und, ohne den Koffer sicher verloren, wurden sie, an ihm sich haltend, halb gehend, halb schwimmend, vom

Strom an die Gartenhecke des Johann Wilhelm Dierßen zu Ueterlande geführt, woselbst sie gastfreundliche Aufnahme und Pflege fanden. Fischers Eingut war meist verloren, eine Kuh und ein Schaf ertrunken. Er erhielt 197 $\frac{1}{2}$ Taler Hilfgelder.

17. Haus der Witwe Hüllen. Sie flüchtete mit zwei Kindern auf den Hausboden. Das Haus stürzte zusammen, sie ward mit den Kindern zwar vom Wasser überströmt, doch bargen sie das Leben und wurden am anderen Morgen, fast erstarrt, durch Diedrich Harsen und dessen Knecht, durch Johann Hoffmann, Johann Bartling und Hinrich Fischer, welche zu Schiffe von Ueterlande gekommen waren, aus dem Schutt hervorgezogen und nach Ueterlande gebracht. Diedrich Harsen bewies sich besonders tätig hierbei. Eingut meistens verloren. Witwe Hüllen erhielt 162 $\frac{1}{2}$ Taler Hilfgelder.

18. Haus des Jakob Wohltmann. Er hatte eine Frau und 5 Kinder, von denen die älteste Tochter auf Ostern konfirmiert werden sollte. Beim Einbruch des Wassers flüchtete die Frau mit vier Kindern, wie schon erwähnt, zum Hause des Hinrich Fischer und fand dort ihren Tod. Wohltmann blieb nebst seinem ältesten Sohn im Hause, flüchtete wahrscheinlich, nachdem der hintere Teil desselben eingestürzt war, zum Hause der Witwe Hüllen, vor welchem diese ihn stehen sah. Von hier führte wahrscheinlich ihn und seinen Sohn das Wasser fort. Beider Leichen sowie die Leiche des zweiten Sohnes wurden nach einigen Tagen im Felde gefunden. Das Eingut war verloren.

19. Haus des Hinrich Cordes. Seine Frau und ein sechsjähriger Sohn waren zu Hause, 3 Töchter abwesend. Auch war bei ihm Hinrich von Sachen, alt 18 Jahre, Sohn der Anna Cordes, welche bei Hinrich Cordes wohnte, aber gerade abwesend war. Durch den Einsturz einer Mauer aus dem Schlaf geschreckt und sein Haus voll Wasser erblickend, ergriff er den Knaben, sprang so wie er aus dem Bette kam, mit ihm, seiner Frau und von Sachen aus dem Hause, und suchte mit ihnen Ueterlande zu erreichen. Das Wasser war aber schon zu hoch angeschwollen; er mußte wieder umkehren und suchte nun zum Feuerhause des Tönnies Harsen, bewohnt von Hinrich Berg und Hinrich Hannken zu gelangen. Eine Strecke wandelte er, seinen Sohn auf dem Arm, seine Frau und von Sachen neben sich, unter dem Deiche fort; oftmals von den über den Deich stürzenden Wogen und dem Reit, das sie mit sich führten, niedergeworfen, tauchten sie immer wieder aus dem Wasser hervor. Als aber Cordes wieder einmal niedergestürzt war, sah er, nachdem er sich wieder aufgerichtet hatte, die Gefährten nicht mehr. Die Leiche der Cordes ward nach 14 Tagen, die des von Sachen früher gefunden. Den Sohn hatte Cordes einigemal fallen gelassen, hatte ihn aber immer wieder aufgerafft. Er trug ihn als Beute davon und langte, an Händen und Füßen verwundet, mit ihm bei dem erwähnten Feuerhause an, wo er solange auf dem Boden sich barg, bis er am anderen Morgen zu

Schiff nach Ueterlande gebracht wurde. Die Leute im Heuerhause lagen noch im Schlaf und wurden erst durch sein Klopfen geweckt, auch Berg, des Dorfes Nachtwächter. Cordes, dem eine Kuh und drei Schafe ertranken, und dessen Haus sehr beschädigt war, erhielt 145 Taler Hilsgelder. Von diesen Häusern ist am Deiche keins wieder erbaut worden. Der Herzog schenkte Gartenland zu vier Bauplätzen, das von Abde Stuve für 100 Taler gekauft wurde, und darauf wurden zwischen Deichstrich und Landstraße gebaut die Häuser (von Norden nach Süden) des Hinrich Cordes, der Witwe Hüllen, des Johann Cordes und des Hinrich Fischer (am „Kirchpfad“). Die Leichen der hier aufgeführten 15 Personen, welche in dieser Nacht durch das Wasser ihren Tod fanden, wurden nach und nach, sowie sie wieder aufgefunden waren, in der Stille und zwar bis auf eine auf dem neuen Kirchhof nebeneinander begraben. Nach Beisetzung der letzten ward vom Prediger über alle an einem Sonntag eine Gedächtnispredigt gehalten, wozu die Gemeinde vorher eingeladen war. Möge einst ein Denkstein die Grabstätte decken und unseren neuen Kirchhof zieren! (Dies ist nicht geschehen, und die Stätte ist nicht mehr bekannt.)

b. Landeinwärts liegende Häuser, nämlich des Marten Heißenbüttel, Marten Warnke, Hinrich Meyer, Johann Senden, Moritz Meyer und der Witwe Ahrens, sämtlich zu Schwingensfelde, und das Haus des Johann Fr. Bollwinkel zur Speckje:

Wegen der Entfernung dieser Häuser vom Deiche langte das Wasser erst nachts 2 Uhr hier an oder drang damals wenigstens erst in die Häuser der schlafenden Bewohner und erreichte wegen der niedrigen Lage der Gegend eine Höhe von 3—5 Fuß. Da indes hier keine Strömung stattfand, und da die Häuser nicht, wie die am Deiche stehenden, unmittelbar von den auf sie herab stürzenden Wogen getroffen wurden, so haben sie weniger gelitten. Vom Eingut trieb zwar wenig weg, aber es verdarb vieles, weil das Wasser sich nicht, wie in der Gegend des Deiches, beim Eintritt der Ebbe verlies, sondern 14 Tage bis 3 Wochen stehen blieb. Aus dieser Ursache würden dann auch gewiß manche Bewohner jener Häuser, welche sämtlich halb bekleidet und durchnäßt auf den Hausboden flüchten mußten, durch Kälte, Hunger und Durst ihren Tod gefunden haben, wenn man ihnen aus dem nahen Hannöverischen nicht menschenfreundliche Hilfe geleistet hätte.

Um die Einwohner von Schwingensfeld machte sich besonders verdient der Hausmann zu Schwegen, Marten Honnen, in Gemeinschaft mit seinem Knecht Hinrich Knippenberg und mit Cort Meisterharm aus Keepen. Sobald Honnen Nachricht von der Gefahr erhielt, in welcher sich die Einwohner zu Schwingensfeld befanden, suchte er zu Fuß dahin zu gelangen. Er mußte aber von diesem Vorhaben abstehen, weil er bis an den halben Leib ins Wasser geriet. Darauf begab er sich zu Meisterharm, welcher zufällig ein Boot neben seinem



Hannken'sches Haus, früher Innecken'sches Haus
in Wiemsdorf, das älteste noch stehende Haus
im Lande Wührden.

Inschrift: Anno 1638. Den Ingank unde den Ausgang mein
Las Dir Gode befolen sein.



Haus liegen hatte, und forderte ihn auf zur Rettung. Honnen, dessen Knecht und Meisterharm bestiegen nun morgens 4 Uhr das Boot und fuhren:

1. zum Hause des Christian Semke, welcher das Wasser $4\frac{1}{2}$ Fuß im Hause hatte. Man nahm ihn, seine Frau, seine Schwester und drei Kinder in das Schiff und brachte sie bis zum Holter Felde. Die Familie wurde zu Holte von ihrem Verwandten Hinrich Mührenberg liebevoll aufgenommen und 3 Wochen beherbergt. Darauf rettete man noch 2 Stück Vieh des Semke, welche neben dem Boot durch das Wasser schwammen; ein drittes ertrank. Semke erhielt 30 Taler Hilfspelder.

2. Darauf fuhr man zum Hause des Marten Warnken, welcher das Wasser $5\frac{1}{2}$ Fuß im Hause hatte, so daß man sich im Boot ganz niederlegen mußte, als man damit in das Haus fuhr. Hier fand man die Frau allein auf dem Boden und brachte sie nach Schwegen zu Honnen. Der Mann war gleich anfangs mit den Kindern nach Holte geflüchtet, wo er drei Wochen bei Johann Tietjen Aufnahme fand. Warnken erhielt 25 Taler Hilfspelder. Von Warnken schiffte man

3. zum Hause der Witwe Ahrens, brachte diese nebst ihrer Brudertochter und 2 Kindern nach Schwegen, wo dieselbe teils bei Honnen, teils bei der Witwe Kefe 3 Wochen blieben, und wo eine Tochter bei der Witwe Kefe von einem Kinde entbunden wurde. Witwe Ahrens erhielt 25 Taler Hilfspelder.

4. In dem Hause des Hinrich Meher fand man allein noch Mette Tönnies, eine bejahrte arme Frau, und brachte sie nach Schwegen zu Honnen. Meher hatte sich mit dreien seiner Kinder durch das Wasser nach Holte gerettet, woselbst er 14 Tage bis 3 Wochen bei seinem Schwager Jacob Freers Aufnahme fand, nebst zwei anderen seiner Kinder. Honnens Knecht hatte diese durch das Wasser zu Honnen getragen, von wo Freers sie abholte. Hinrich Meher, dem 3 Schafe und 16 Körbe Bienen ertranken, erhielt 15 Taler Hilfspelder.

5. endlich fuhr man zum Hause des Marten Heißenbüttel, welchen man fast ganz durchnäßt nebst Frau, vier Kindern und einer Magd in der Scheune auf dem Heu fand. Alle wurden nach Holte gebracht, wo sie die erste Nacht bei Friedrich Dhlßen und dann vier Wochen bei ihrem Onkel Johann Schröder Aufnahme fanden. 6 Stück Vieh des Heißenbüttel brachte man auf einen Heuhaufen in der Scheune, von wo sie erst nach 8 Tagen abgeholt werden konnten. Dem Heißenbüttel ertrank eine Kuh. Er erhielt 50 Taler Hilfspelder.

Erst gegen Abend wurden diese Rettungen vollendet. Sie würden an diesem Tage nicht haben ausgeführt werden können, wenn nicht nach Mittag nachstehende Einwohner des Dorfes Holte, Jakob Freers, Friedrich Dhlßen, Georg Mührenberg, desgleichen Johann Meher aus Schwingensfeld herbeigekommen wären und eifrig mitgeholfen

hätten, und wenn nicht glücklicherweise die Strömung ein Boot aus der Weser hierher geführt hätte, so daß man mit zwei Bötten Hilfe leisten konnte. Als hier die Menschen und das Vieh geborgen waren, begaben sich die aufgeführten Personen nach Reitmoor und brachten hier aus den beiden Höfen der Witwe Blanke und des Carsten Hülseberg gegen 60 Stück Vieh in Sicherheit. In Blankes Haus stand 2 Fuß Wasser, die Scheune war noch trocken, das Eingut etwas beschädigt; in Hülsebergs Haus stand es noch etwas höher. Von dem auf den Felddiech gebrachten Vieh ertranken aber noch 4 Stück der Witwe Blanke und 11 Stück des Hülseberg. Die Bewohner blieben mit den Pferden und dem übrigen Hornvieh in den Häusern. Erst 11 Uhr abends war die Arbeit des mühevollen Tages vollendet. Als man vom Reitmoor zurückgekommen war und nun an der Geest aus den Schiffen trat, sank Lüer von Hollen aus Nässe, welchen Honnen zur Rettung des Viehes mit nach Reitmoor genommen hatte, von Nässe und Kälte erstarrt zu Boden. Der kraftvolle Honnen lud ihn auf seinen Rücken und trug ihn in sein Haus. Honnen beherbergte gastfrei gegen 18 dieser Verunglückten zum Teil 14 Tage bis 3 Wochen, ohne irgendeine Vergütung zu begehren, unter ihnen auch den Moriz Meyer mit Familie und die Mette Tönnies, welche die hiesige Armenverwaltung meistens unterhält. Auch die Einwohner von Holte haben für ihre gastfreie Aufnahme der oldenburgischen Untertanen keine Vergütung begehrt. Cord Mesterharm beschädigte bei den Rettungen sein Boot; er litt wie es scheint in Folge der in jener Nacht zugezogenen Erkältung während dieses ganzen Sommers an der Gicht.

Johann Friedrich Bollwinkel zur Speckje verlebte in jener Nacht schreckliche Stunden. Durch die Unruhe seiner Pferde bald nach Mitternacht aus dem Schlaf geweckt, verläßt er das Bett und tritt bis ans Knie ins Wasser, auf der Diele bis zum Gürtel. Er hilft seiner Frau und seinen 3 Söhnen auf den Hausboden, schwingt sich halb bekleidet auf sein Pferd und gelangt darauf mit Mühe zum nahen Dorfe Holte, wo er den nächsten Nachbar weckt und darauf zurückkehrt. Er unternimmt mit einer an einen Strick gebundenen Kuh von neuem den Weg, da wirft ihn mit seinem Pferde die Strömung über den Graben auf eine am Wege liegende Weide. Alle Anstrengungen vermögen nicht, das Pferd wieder über den Graben zu treiben; das Wasser schwillt immer höher und führt große Massen von Schilf und Reit mit sich; Schneeestöber peitscht seine zum Teil nackenden Glieder, die wenigen Kleidungsstücke, mit denen er bedeckt ist, sind durchnäßt. Er muß beständig auf der Weide umherreiten, um mit dem Pferde nicht zu erstarren und um den vorübertreibenden Reithaufen auszuweichen. Seinen Notruf hört man in Holte. Albert Bötjer, Diedrich Ohlsen und Carsten Böckelken versuchen es vergeblich, zu Pferde zu ihm zu gelangen, sie müssen ihn für jetzt seinem Schicksal überlassen. Als beim Anbruch der Dämmerung diese drei jungen

Männer vernehmen, daß seine Hilferufe und seine Wehklagen immer schwächer werden, versehen sie sich mit einem langen Strick, um sich vereint daran zu halten, ferner mit langen Stangen, mit denen sie sich gegen die Strömung stemmen, und gelangen auf solche Weise, bis an die Brust im Wasser gehend, zu ihm. Sie finden ihn am Graben, zwar noch auf dem Pferde sitzend, aber erstarrt. Sie ziehen ihn vermittelst eines anderen Strickes durch den Graben zu sich herüber, dann auch sein Pferd, und gelangen nach manchem schweren Kampf glücklich mit ihm aufs Trockene. Bollwinkel war ohne Bewußtsein und Sprache, erholte sich jedoch bald. Nach einer Stunde kamen noch vier Stoteler zu Hilfe, man rettete noch einiges Vieh. Die Kuh, die Bollwinkel am Stricke führte, und zwei Kinder waren ertrunken und sein Pferd kreperte nach einiger Zeit. Darauf rettete man auch die Frau und die Kinder. Johann Albert Bötjer war immer vorne an der Spitze der jungen Männer. Sie erhielten von ihrer Regierung für diese Rettung eine Belobung.

Schmerzliche Folgen der Flut erfuhr Hinrich Bohle zu Indiek. Erst am zweiten Tage erreichte das Wasser sein etwas höher liegendes Haus. Unter übermäßiger Anstrengung schaffte er seinen an der Diele liegenden Weizen auf den Hausboden, ritt dann mehrmals zu seinem Nachbar und nach Büttel, um seine alten Eltern, seine Kinder und sein Vieh in Sicherheit zu bringen. Als er den Weg zum letzten Male machte, begleitete ihn auf seinem anderen Pferde seine Frau. Der Strom warf aber das Pferd seiner Frau in einen Graben. Die Frau ward erhalten, das Pferd starb anderen Tages. Bohle erkrankte sogleich, lag den ganzen Sommer darnieder und konnte erst im Oktober wieder einige Arbeit verrichten, behielt jedoch einen offenen Schaden am Bein, wurde schwächlich, und seine ohnehin zerütteten Vermögenszustände verschlimmerten sich noch mehr.

Sonderbar war in der Nacht des Einbruchs des Wassers das Geschick des Carsten Brünjes zu Overwarfe. Er wollte mit einem Boot durch das Dorf schiffen, aber ihn ergriff das Wasser und führte ihn ungeachtet alles Widerstrebens nach Stotel. Es ist dieses zwar nur eine halbe Meile von Overwarfe entfernt, doch dauerte die Fahrt zwei Stunden, weil das Boot oft durch Rohr und Schilf aufgehalten wurde. Von Kälte und Nässe erschöpft trat er in das nächste Haus und legte sich zu Bett, da er sich hier sicher hielt. Aber das Wasser erreichte auch dieses Haus und nötigte ihn, mit den Bewohnern desselben zu einer höher gelegenen Gegend des Dorfes seine Zuflucht zu nehmen.

E. Höhe und Ausdehnung der Flut.

In der Weser und Jade soll das Wasser, nach einem bei Dangast liegenden Merkstein zu urteilen, zwei Fuß höher gestanden haben, als in der Weihnachtsflut 1717. Da die Wellen vom Nordostwind beständig gegen unsere Deiche geschleudert wurden, und sich also nirgends ein ruhiger Wasserstand darbot, läßt sich hier durchaus

nicht mit Bestimmtheit angeben, wie hoch das Wasser stand und die Deiche überströmte, besonders da die Deichhöhe selbst in kleinen Entfernungen so ungleich war — wie oben bemerkt worden war, $4\frac{1}{2}$ Fuß. Wollte man annehmen, das Wasser habe mit dem höchsten Punkt des Deiches gleich gestanden, so müßte es die niedrigsten Stellen des Deiches um $4\frac{1}{2}$ Fuß überströmt haben.

Die Flut hätte noch um mehrere Fuß steigen können, wenn, wie bei der Flut am 15. November 1824 viel Oberwasser in der Weser gewesen wäre. Ob, wie man behauptet hat, ein Erdbeben mit Ursache des hohen Wasserstandes gewesen ist, lasse ich dahingestellt sein; gewiß ist, daß bei dem Zusammentreffen der oben angegebenen Umstände die Höhe der Flut sich auch ohne Erdbeben erklären läßt. Die Weihnachtsflut 1717 fand bei dem letzten Mondesviertel statt; jetzt hatten wir Vollmond, mithin Springflut, damals nicht. Springflut steigt 4 Fuß höher als die gewöhnliche Flut, mithin hätte die gegenwärtige unter gleichen Umständen schon aus dieser Ursache nicht 2, sondern 4 Fuß höher steigen müssen, als die Weihnachtsflut. Am 15. November 1824 hatten wir weder Springflut noch Mondesnähe, und doch soll jene Flut dieser Februarflut bis auf 2 Fuß an Höhe gleich gewesen sein.

Die Höhe des Wasserstandes im Lande war offenbar niedriger, als bei der Weihnachtsflut, weil viel kleinere Braken einrissen, und die Siele, welche damals wegrissen, jetzt geblieben waren. Noch niedriger würde der Wasserstand gewesen sein, wenn nicht von Geestendorf und Wulsdorf her, wo große Deichstrecken gänzlich weggerissen waren, viel Wasser eingedrungen wäre.

Dedesdorf blieb wegen seiner hohen Lage, den ersten Uebersturz des Wassers abgerechnet, wie oben angegeben worden, gänzlich wasserfrei. Ein Haus, das im Jahre 1717 $2\frac{1}{2}$ Fuß Wasser hatte, blieb jetzt wasserfrei. Am Morgen des 4. Februar hatte sich alles Wasser aus der nächsten Umgebung von Dedesdorf zurückgezogen. Nachmittags 4 Uhr kam aber das Wasser, welches vormittags bei Ueterlande, Wulsdorf usw. ins Land gedrungen war, dem Dorfe wieder näher, im Süden bis zum Pastorei Kuhhamm.

Zu Wiemsdorf hatten nur zwei gegen Norden liegende Häuser einige Stunden etwas Wasser. Mehrere Einwohner hatten es aber in den Scheunen. Zu Eidwarden hatten mehrere Häuser 4—5 Fuß Wasser beim ersten Uebersturz, es verlor sich aber bald. Der Deserteur Claus Peters, der hier mit eigener Lebensgefahr Menschen und Vieh gerettet hatte, wurde von der Desertionsstrafe frei gesprochen.

Zu Overwarfe wurde wegen der niedrigen Lage der Umgegend, welche 14 Tage bis 3 Wochen unter Wasser stand, der größte Teil des Dorfweges überschwemmt. Die nördlichen Häuser des Dorfes bis zum Hause der Witwe Gottschau blieben wasserfrei, desgleichen die Häuser von Hante Dierßen, Booke Hanken, Johann von Hasseln, Carsten Brünjes und einige wenige andere. Zum Hause des Carsten

Brünjes hatten sich über 40 Personen geflüchtet. In der Schulstube stand das Wasser 8 Tage, anfangs $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Auf dem Sieltief lagen Böte, in welchen länger als 14 Tage Kirchleute, Konfirmanden und andere zum Deiche fuhren. Ueterlande blieb fast ganz wasserfrei. Nur die Häuser von Hinrich Sparke, Witwe Köhnken, Claus Fischer, Diedrich Harsens Feuerhaus, Hinrich Sturm und Witwe Büers bekamen bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Wasser.

Von der Luhnepate herüber winkte das Gerippe des Hauses, das auf derselben gestanden, ihre Deiche sind größtenteils bis auf den Fuß zerstört. (Olb. Blätter 1825, Nr. 13.)

Zu Büttel stand Wasser in den Häusern von Arend Warnke, Joh. Diedr. Bollwinkel, Jakob Diekmann, Johann Bohle, Witwe Geisler, Hinrich Wittschen, Witwe Böse, Vier Frerichs, zum Teil 8 Tage 1 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß. Zu Schwingensfelde in den oben angeführten Häusern 14 Tage bis 3 Wochen, zur Breitenhelmer im Hause des Berend Meyer 3—5 Fuß. Zu Indiel im Hause des Hinrich Bohle und Johann Betjemann* in geringer Höhe. Zu Reitmoor im Hause des Carsten Hülseberg 14 Tage lang $2\frac{1}{2}$ Fuß; in Maihausen in einigen Häusern 14 Tage lang 2—3 Fuß. (Im Hause von Rohrmann, jetzt Robbenbring, Kniepe, 2 Fuß. (mündlich.) Bohles Haus, Kniepe, stand zwischen Robbenbring und Detjens Haus, Kniepe.)

Als das Wasser abließ, wurden auf der Fährde und bei Schwingensfeld Säcke voll Heringe gefangen, auf höheren Stellen Hasen und Füchse am 4. Februar, auch ein Seehund und ein lebender Lachs von 24 Pfund.

Der Schaden, den die Flut anrichtete, ist verschieden berechnet worden. Vom Deiche wurden etwa 6000 Butt Erde weggerissen. Die Wiederherstellung kostete etwa 60 000 Taler. An 27 Gebäuden, außer Nebengebäuden, wurde nach dem Brandkassentaxat ein Schaden von 2333 Talern angerichtet. Es ertranken in der Flut oder krepiereten in ihrer Folge 4 Pferde, 20 Kühe, 13 Quenen und Kinder, 4 Kälber und 21 Schafe, geschätzt auf 700 bis 1000 Taler. An Hausrat und Eingut ging verloren für 4364 Taler, an Reit (2500 Fiemer) für 2500 Taler. Nimmt man hierzu den durch Zerstörung der Winterfaat erlittenen Schaden, so ist die Gesamtsumme mit 75 000 Talern sicher nicht zu hoch berechnet. Für die Notleidenden gingen von allen Seiten Unterstützungen ein. Am 4. März besuchte Erbprinz Paul Friedrich August Landwührden und erwirkte vom Herzog eine namhafte Summe. 350 Taler kamen vom bremischen Hilfsverein, 30 Taler aus der Gemeinde Tossens, dann große Summen aus Stadt und Land Oldenburg, so daß etwa 3200 Taler verteilt werden konnten, dazu 320 Hinton Roggen, viele Kleidungsstücke und Lebensmittel. Bremen sandte auch 25 Taler für Rettungsprämien. Die Guter Bibelgesellschaft schenkte Bibeln, auch von Oldenburg wurden Bibeln und Gesangbücher geschickt. Ein abgeschlossenes

* Betjemanns Haus jetzt Lünschen's Scheune.

Verzeichniß der eingegangenen und verteilten Gaben ist leider nicht vorhanden.

Im ganzen sind im Oldenburgischen bei dieser Wasserflut umgekommen 87 Menschen, 79 Pferde, 280 Stück Hornvieh, 238 Schafe, 46 Schweine. Gebäude wurden vernichtet 39, beschädigt 335.

Nach der Flut wurde unser Deich um 4 Fuß erhöht, doch mit schwächerer Dossierung und schmalerer Krappe als vorher.

Spätere Fluten haben zwar manchen Schaden am Deiche verursacht, auch Vieh ertränkt und Reit verdorben oder Heu fortgetrieben, aber Menschenleben sind ihnen nicht zum Opfer gefallen.

1829, Juni 5. am Saatsfest, nachdem es mehrere Tage schon sehr heftig aus Nordwest gestürmt hatte, erhob sich nachmittags der Sturm zum Orkan. Das auf der Lühneplate und Sandplate weidende Vieh war größtenteils durch die Fluten weggeschwemmt und kam zwischen Overwarje und Dedesdorf an das Ufer getrieben. Das meiste war in den Wellen ertrunken. Nach den heftigen Stürmen und Fluten von 1833 wurde 1834 die Krappe des ganzen Deiches um 1 bis 2 Fuß erhöht, 1836 nochmals um 4 Fuß. Hierbei wurde die Krappe nur 6 Fuß breit gemacht, so daß längere Zeit auf dem Deiche nicht gefahren werden konnte.

1845, am Morgen des 21. Oktober hatten wir einen gewaltigen Sturm aus Nordwest mit einer sehr hohen Wasserflut. Das Wasser soll fast ebenso hoch wie in der großen Flut von 1825 gewesen sein. Unsere Deiche, welche seit jener Zeit bedeutend erhöht und verstärkt worden sind, haben das Wasser nicht nur gut abgehalten, sondern auch nur wenig Schaden gelitten.

1847 am 9. April hatten wir einen heftigen Sturm aus Westen, der das Wasser hoch an unsere Deiche hinantrieb und von den äußeren Dossierungen sehr viel Erde abriß und somit nicht unbedeutenden Schaden anrichtete. An den benachbarten hannöverschen Deichen nach Sandstedt hin war an vielen Stellen die Krappe bis auf 2—3 Fuß weggerissen. (Chronik.)

Die noch folgenden Nachrichten über größere Fluten sind den Lühneplate-Akten des Herrn Bruuo von der Hellen auf Wellen mit dessen freundlicher Bewilligung entnommen.

1863 am 4. Dezember morgens stob das Wasser immer wie eine dicke Schneelawine über die Deiche, so daß man, wenn man sich auf die Krappe des Deiches wagte oder auch nur auf dem Binnentweg ging, in 5 Minuten vollständig durchnäßt war. Die ganze Weser war zu Zeiten wie eine weiße Dampfwolke. Der Deek spritzte weit über den Deich, der Dedesdorfer Anleger trieb zum Bütteler Siel und saß dort fest. Die Deiche litten wenig.

1880 im November ertrank viel Vieh auf der Lühneplate, 1881 am 15. Oktober bei 4 Fuß niedrigerer Flut ertranken dort 250 Stück Vieh. 1894 im Februar und im Dezember litten die Platendeiche sehr, bei der letzteren Flut wurden 24 tote Hasen gefunden. 1905 im Januar verursachten mehrere Fluten ziemliche Deichschäden. 1906

am 13. März ging die Flut $1\frac{1}{2}$ m über den alten Deich, wo mehrere Deichbrüche entstanden und 43 Schafe ertranken. Das südliche Hirtenhaus auf der Plate (Harrie) stand noch 1 m, das nördliche (Troue) noch 2 m über Wasser, das seit 50 Jahren nicht mehr so hoch gewesen. In Dedesdorf waren die Schaarttüren verrammelt, das Wasser stand 2 Fuß an den Türen, am Sidewardersiel 1 Fuß unter der Deichkappe. Bis Büttel war von der äußeren Dossierung viel weggerissen. 1911 war die Flut 88 cm niedriger als 1906. 1912 am 9. April ging sie über den neuen Deich der Luhnepate, 1916 am 13. Januar und 16./17. Februar überspülte sie den alten Deich im Osten, wo ein Durchbruch von 9 m entstand. 1917 am 2. Dezember war sie nur 15 cm niedriger als 1906. Dem Landmann Beeken in Hethorn, der, obwohl gewarnt, sein Vieh noch auf der Luhnepate weiden ließ, ertranken 31 Stück im Werte von 20 000 Mark. Ein Segelschiff von 1200 Tonnen trieb auf die Plate, wurde aber durch eine hohe Flut nach einiger Zeit wieder flott.

Ueber die Flut vom 13. März 1906 wurde der Morgenzeitung in Oldenburg aus Dedesdorf berichtet: Vorletzte Nacht stieg das Wasser bei sehr starkem Sturm noch bedeutend höher als an den vorigen Tagen, es erreichte eine Höhe wie seit undenklichen Zeiten nicht mehr. Die Schaarttüren mußten verschlossen und verrammelt werden, starke Spritzer waren bereits übergeschlagen. Das Wasser stand um 3 Uhr 2 Fuß hoch an den Türen. An den niedrigeren Stellen des Deiches, z. B. etwas nördlich vom Sidewardersiel, war das Wasser wenig unter 1 Fuß niedriger als die Deichkappe, so daß, wenn die Ebbe nicht rechtzeitig eingetreten wäre, nicht unerhebliche Gefahr gedroht hätte. Der Sidewarder Siel ist nur unerheblich beschädigt, der im letzten Jahre erst neugebaute Bütteler Siel hat die erste Wasserprobe gut bestanden, aber auf der Deichstrecke zwischen Dedesdorf und Bütteler Siel ist von der äußeren Dossierung des Deiches wohl ebensoviel fortgerissen, wie nach der Sylvesterflut von 1904 wieder repariert war. Der Deich gleicht an einigen Stellen einem großen Trümmerfelde, da Balken und anderes Bau- und Nutzholz, Bretterbuden, Schlengenbusch, Boote und vor allem viel Reit in wirrem Durcheinander liegen. Der Schaden an Reit ist noch nicht zu taxieren, besonders von der Tegeler Plate sind große Häufen ganz fortgerissen. Der Deich auf der Luhnepate, der alte wie der neue, ist stellenweise fast ganz fortgerissen, auch die alte eingedeichte Fläche ist voll Wasser gelaufen, und die dort weidenden Schafe sind ertrunken. Zum Glück haben die in der Dedesdorfer Raje ankernden Schiffe keinen Schaden gelitten, auch ist die große Anlegebrücke ziemlich unverfehrt geblieben. Der Fährdampfer konnte dieser Tage nur einige Fahrten machen und lag meist an der Kleinsielener Seite und bei Hochwasser im dortigen Sieltief. Unsere Postverbindung ist infolgedessen etwas unregelmäßig. Heute mittag ist der Wind etwas abgeflaut, und das Wasser erreicht seine Höhe nicht wieder. Im Lande hat der Sturm nennenswerten Schaden nicht angerichtet.

Von Witterung und Ernten, Krankheiten und Viehseuchen.

„Anno 1653 den 2. Juli hat Gott das Land Würden, nachdem im vorigen Monat Juni sowohl da als anderswo auch starke Donnerwetter entstanden, mit einem schröcklichen Wetter, welches unterschiedliche Gebewde zu Neuenlande angezündet, undt Hagel, eines Tauben-, ja Gänse-Eyes groß, wo nicht noch teils größer, gefallen, dadurch die lieben schön gestandene Feldfrüchte wie anderwärts, so sonderlich umb Dedesdorff her, ganz zerschlagen, heimgesuchet; es hat auch der West-Windt diesen Hagel so stark getrieben, daß die Glassenster nach derselbigen Seite davon ganz und gar zuschmettert sindt.“ (Kirchenbuch, ebenso in Harsens Hausbuch, doch spätere Eintragung.)

„Anno 1658 hat der im vorigen Jahr schon angefangene Frost so stark continuiret, daß man nach Lichtmessn allhie beyhü Büttler-Siel über die Weser nach Rotenkirchen gehen können; bei diesem Frost sindt die Schweden in Seelandt und Dennemark über den Belt undt also besser fortkommen.“ (Kirchenbuch.)

„Anno 1682 den 25. und 26. April hat es sehr geschneit und geregnet, wodurch einige hundert Pferde, Kühe und Jungvieh todt gefroren.“ (Harsens Hausbuch.)

„1693 habe ich mein sat korn alle kaufen möten und darsohr geben müssen wie sollget: vor einem himten Bohnen 48 Grote und sohr einem Himten Gersten 36 Grote undt vor einem Himten Haberen 27 Grote.“ (Ehlers Hausbuch.)

„1693 den 29. Mai ist hir Hagel gefallen allße Wallnüte, daß man sie mit füten zusammenstreichen. Gott bewahre uns vor den!“ (Ehlers Hausbuch.)

„1695 ist von Johannis bis Martini Tag ein solch erschreckliches und continuirliches Regenwetter gewesen, daß nicht nur hiesigen Orthes das Korn auf dem Felde erweicht, sondern auch im Osterstabischen, sonderlich zum Neuenlande, alles überschwemmet, und ist eine so schlechte Erndte hiesiges Orthes bey Menschen Gedenken nicht gewesen. 8 Tage vor Martini habe ich meine letzte Bohnen eingeerndtet, die meisten Leute aber haben sie im Felde in Schoofen zusammen getragen.“ (Kirchenbuch, darnach aus Harsens Hausbuch.)

„1697. In diesem Winter verfror Gras und Korn, das noch milchen Kühe bis Pfingsten auf dem Stalle stehen müssen; uns mangelte des Grases. Es war auch die Postirung (Grenzsperre wegen Viehseuche). Das hier kein Mensch konnte aus dem Lande kommen, daß wer Vieh zum Markte zu führen hatte, mußte Fremde binnen der Postirung dabei kriegen, der sie verkaufte, welches denn auch kein geringer Schade war; wer noch Korn zu verkaufen hatte, mußte es liegen lassen und konnte es nicht zu Gelde machen; überdem so drückte

der Korn- und Viehschatz über die Maßen schwer, und sonderlich die, so Vieh weideten und die, so Land zu pflügen geheuert hatten. (Ganz wahre Nachricht.)

1699 Januar. „In dieser theuren Zeit, da 1 Pfund Brot 4 Grote gilt.“ (Armenrechnung.)

1699. Juli „In dieser schweren und theuren Zeit, da die Leute den Heusamen zusammen suchen und Brot davon backen lassen.“ (Armenrechnung.)

1701—02. „Ist in undenklichen Jahren ein solcher weicher Winter, mit continuirlichem Sturm und Regen vermischt, nicht gewesen.“ (Kirchenbuch.)

1703 „vertrenkte das meiste Korn und Gras auf dem Lande von dem überflüssigen Regen.“ (Ganz wahre Nachricht.)

„1703, den 8. Dezember, den Sonnabend vor dem 2. Advent ist wiederum das arme Landwüthden so heftig bestürmet worden, daß unsere Deiche ganz zerrissen, die Kirche über die Helfte abgedeckt, fast alle Häuser beschädiget, unterschiedliche Scheunen und Häuser umbgewehet. In selbigem Sturm ist auch die hohe Spitze zu Ganderlessee, item unterschiedliche Mühlen im oldenburgischen, als die Oldenbröcker, die Hahnenknooper, und sehr viel Häuser und Scheunen umbgeworfen, welcher Sturm denn in ganz Teutschland und noch weiter sehr großen Schaden gethan.“ (Kirchenbuch.)

„Anno 1709 ist den Winter über dergleichen Kälte gewesen, daß man dergleichen kaum in Historien finden kann. Von Weihnachten bis Ostern hat man hieselbst gerade über die Weser ab und zu gehen können, wie auch imgleichen von Overwarfe bis Altes. Viele Leute sind hin und wieder auf denen Reisen erfroren, und ist dabei das sogenannte Glatt-Eisen so stark und heftig gewesen, daß die meisten Bäume davon biß zur Erden niedergebogen. Von allen Winter-Weizen hie im Lande ist nichts aufgekommen, von Zwiebel- und Blumen-Gewächsen ist nichts wieder zu sehen gewesen, so gar daß auch aller Buchsbaum gleich dem Stroh geworden. In Summa: von diesem Winter werden die Historien-Bücher allenthalben voll sein, und hat dieser Winter auch den folgenden Sommer eine theure Zeit nach sich gezogen, so daß ein Himten Roggen Oldenburger Maaß 1 Thaler 12 Grote gegolten, Gott bewahre uns hinführo in allen Gnaden für dergleichen Kälte.“ (Kirchenbuch.)

„1709 da war es ein harter Winter und verfror all das liebe Winterkorn, daß daher im Herbst ein Himten Weizen zur Saht galt 2 Thaler.“ (Ganz wahre Nachricht.)

„1712 wurden hier wegen der grassirenden Krankheit (Viehseuche) eingeschlossen und postiret und mußten auch Korn- und Viehschatz geben, welches frei durchpassirte.“ (Ebenda.)

„1714 in den Sommer hat es sehr stark gedröget, daß wenn die Siele hätten kein Wasser eingegeben, so hätte das Vieh und alles zu Tode dürsten müssen, und von Mahtag bis August keine zwey Mal

geregnet und nirgends kein Gras gewachsen, aber im August hat es etliche Male Tag und Nacht durchgeregnet und ist das Gras überall genug geworden, und etliche den 30., etliche noch länger stehen lassen, ehe sie es mäheten." (Ebenda.)

„1715 hat es angefangen zu frieren, daß die Weser hat gestanden bis den Ueterlander Siel und auf die Weser nach Dedesdorf gehen können, und von Offenwarfe haben sie mit Schlitten und Wagen auf der Weser bis Bremen fahren können, und hat gestanden bis den 16. Februar 1716." (Ebenda.)

„Anno 1715 und daß 16. Jahr Eß So Ein starffahl undtehr daß Beh gewesen, daß Eß nich tho beschriessen steitt. Doch ohfehr wesser in pottjahlant seint Etliche Dufendt bester gestohrsen undt hir über alle, in Beh seintt über dufent bester gestohrsen. Unß Seindt 6 Keie gestohrsen undt 6 Kalfser, sieß Keie undt 2 Kalber ob Ein Dach in Einer Rolle geschmetten. 8 Dage nah Ostern 1716 seindt uns de twehlf dehl ahffgestohrsen, noch indt 16. Jahr bi Sohmmetage (Sommertage) seindt unß noch 3 Kewennen undt Ein Kalf doht geblefen in der Krankheitt, in Alles seindt unß 16. Dehl doht geblefen. Eine Koh undt Einne Kewene undt Ein Kalf de Kwehnen wieder dähr, be behelen wir mahn vohn unjen Beh." (Harsens Hausbuch.)

„1716 hatten wir den schädlichen Mäusefraß und die Viehkrankheit, wovon viele arme Leute wurden." (Ganz wahre Nachricht.)

„1717, September 1. und 2. Starker Sturm aus Südwesten, der sehr das Korn zerschlug. Der Schaden an Weizen, Gerste und Hafer belief sich auf 22 Last." (Geschichtliche Notizen aus Landwührden, handschriftlich.)

„1717 zwischen dem 1. und 2. September entstand ein starker Südwesten Sturm, der das Korn, so noch stund, es mochte reif sein oder nicht, ganz ausscheuerte, daß der Schade unpartheijisch sich belief auf 22 Last als Weizen, Gerste und Habern." (Ganz wahre Nachricht.)

„1719 wurde der dritte Teil des Landes nicht gebraucht, und was an Bohnen besaet war, das fraßen die Tauben von dem 17. bis den 25. Juli ganz weg." (Ebenda; auch „geschichtliche Notizen aus Landwührden, wo aber statt Tauben „Mäuse" steht.")

„Anno 1740 den 8. Januar ist eine so strenge Kälte eingefallen, daß in drey Tagen sich die Weser hieselbst gesezet und man zu Fuße über dieselbige gehen können, wie denn am zweiten Sonntag nach Epiphaniaß Viele nach Esenshamm und von jener Seite viele hieher nach Dedesdorf zur Kirchen gegangen. Ich selbst (Pastor Gleimius) bin auch mit meiner Frau und jüngsten Tochter in Gesellschaft der Frau Majorin von Weißenbergen, einer Schwester des hiesigen Königl. Beamten und Cammerrahts Conradh, seiner Eheliubsten und meines Betterß Mons. Ueberfeldt von hier ab zu Fuße über die Weser bis nach Strohauser Siel zum pläsier gegangen, daselbst haben wir bey einem guten Freunde Namens Cloppenburg uns eine Nacht aufgehalten, und nachdem wir gut und wohl begegnet, sind wir zu Fuß

jenseits bis nach dem Esenshammer Siel und von da gerade über die Weser gehend den folgenden Tag als den 19. Januar wieder nach Debedsdorf zu Hause gekommen." (Kirchenbuch.)

„1740 ist es ein harter Winter gewesen und hat gefroren, daß die Weser bis Blexen gestanden und das liebe Korn und auch das Gras ganz verfroren und im Frühjahr ist viel Vieh zu Tode gehungert aus Mangel des Futters und Grases, weil es bis Pfingsten auf dem Stalle stehen müssen." (Ganz wahre Nachricht.)

„1745 raffte eine große Viehseuche das meiste Hornvieh weg, das Land war wenig oder nichts wert. Für die Kirchenländereien ordnete das Konsistorium einen Vergleich mit den Feuerleuten an; erst 1756 wurde mit $\frac{1}{3}$ Nachlaß abgerechnet." (Kirchenrechnung.)

„Anno 1745 haben wir einen Hamm, genannt Nordhalve, geheuert von Carsten Eimers zu Oßerwarfe, ist groß 6 Füd, à Füd 6 Thaler 36 Grote. Den 8. Majus haben wir ihn betrieben mit 3 dreijährige, 4 zweijährige Kühe, welches der liebe Gott bald mit einer Pest gezüchtigt hat. Den 21. Majus ist die erste gestorben, den 27. Majus sind drei gestorben, den 29. Majus sind 3 gestorben, den 1. Junius 1 Kuh gestorben; den 30. Majus auf Christi Himmelfahrt sind noch 6 Ochsen und eine Kuh in unserm Hamm achter Oßerwarf krank geworden, sodann noch 5 Beester, als 3 und 2 jährige Quenen krank geworden, welche nacheinander todt geblieben sind. Im Ganzen sind mir gestorben 32 Stück Vieh, und wir haben in allens behalten 2 Ochsen und 1 Milchkalb." (Aus einem ungenannten alten Haubuch, Provinzial-Zeitung Nr. 291, 1907.)

„Im Jahre 1770 ist das Land Wührden mit verschiedenen Unglücksfällen heimgesuchet worden. In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar wurde durch einen plötzlichen Sturm bei hoher Flut das Treibeis in der Weser auf die Ufer getrieben und alles Reith gänzlich vernichtet. Der dadurch zugewachsene Schaden mag sich wohl auf 1500 Thaler belaufen. Im Sommer wurde durch Hagelschauer hin und wieder auch manches verderbt und litt besonders das Rappsaat, welches schon gemäht war und zum Ausdreschen bereit lag, wovon wohl die Hälfte aushagelte. Beynahe das ganze Jahr herdurch hat die Seuche unter dem Hornvieh grassirt. Denn im Anfang des Februarius fiel sie bey Dierk Hannken in Ueterlande ein und hat noch gegen Ende des Jahres nicht völlig wieder aufgehört. Der dem Lande Wührden dadurch verursachte Verlust beträgt, denen bey dem Amte monatlich geschehenen Angaben zufolge, gegen 12 000 Thaler. Diese Seuche hat sich zugleich in vielen anderen Ländern in der Nähe und Ferne mit gleicher Heftigkeit spühren lassen." (Kirchenbuch.)

„Anno 1771 den 27. Januar des Abends lief bei einem Sturm aus Nordwesten das Wasser so hoch auf, daß das in der Weser befindliche Treibeis sich an einigen Stellen bis an die Kappe unserer Deiche setzte und das sämtliche Reith abermals dadurch vernichtet

wurde. Der dadurch verursachte Schaden, kann, wie im vorigen Jahr, auf 1500 Thaler geschätzt werden. Die Viehseuche hat zwar, Gott sey Dank, bey uns aufgehört, läßt sich aber in den umliegenden Dörtern noch fast allenthalben spüren, weswegen auch in diesem Jahr die Verheuerung und Nuzung der Landereyen schlecht ausfallen und Milch und Butter sehr rar und theuer werden wird. — Der Winter hielt, doch unter Abwechselungen von Frost und Thauwetter, so lange und heftig an, daß die Weser noch gegen Ende April mit Treibeis angefüllet war. Von Mahtag bis Johannis war fast immer anhaltende Dürre. Im August fiel Regenwetter ein, welches fast bis Michaelis fortbauerte, wodurch die Feldfrüchte großen Schaden litten. Darauf folgte eine solche Theuerung, daß der Scheffel Roden 1 Thaler galt." (Kirchenbuch.)

„1770, 75, 76 und 77 ist hier alle Jahre die Hornviehseuche stark grassirt." (Ganz wahre Nachricht.)

„Anno 1775. Gegen Ende dieses Jahres fiel hieselbst wieder die Hornviehseuche ein, nachdem sie fast das ganze Jahr hindurch in den Grasschaften, auch in der Stiftbremischen Nachbarschaft, sich bald hie bald da geäußert hatte. Bis den 31. Dezember dieses Jahres sind im Lande Würden an Kühen, Ochsen, jungem Vieh und Kälbern überhaupt 905 Stück krepirt, welche gegen 10 000 Thaler geschätzt werden können." (Kirchenbuch.)

„Anno 1776 im Sommer und vornämlich im Herbst wurde dieses Land, wie alle benachbarten, mit Mäusefraß heimgesucht. Die Mäuse waren erstaunlich zahlreich in Häusern und Feldern, thaten an den Feldfrüchten großen Schaden, gleichwohl aber verursachte dieses noch keine Theuerung, sondern das Getreide war so wohlfeil, daß ein Scheffel Weizen 36 Grote, Gerste 20 Grote, Roden 28 Grote kostete, und also nicht vielmehr als ein Pfund Toback, denn dieser galt wegen des Krieges in Amerika 24 Grote (zuletzt 42 Grote). Die Ursache der so wohlfeilen Getreidepreise war die häufige Zufuhr aus fremden Ländern, allwo die Mäuse nicht hausiret hatten." (Kirchenbuch.)

„Anno 1777 am 14. Sonntag nach Trinitatis, den 31. August, entstand aus Südwesten ein sehr heftiger Sturm oder Orcan, wodurch nicht nur hie, sondern auch in vielen Gegenden Deutschlands, ja gar in vielen Gegenden von Europa, unsäglicher Schade angerichtet worden. Hier wurden viele Felder, worauf Weizen, Sommergerste, Haber, Bohnen usw. noch ungemehet stand, dermaßen verwüstet, daß ser wenig davon übrig blieb. Viele Häuser wurden beschädigt und auf dem Weserstrom haben verschiedene Personen durch diesen Sturm ihr Leben eingebüßet, welche traurige Nachrichten auch von anderen Dörtern einliefen. Jedoch hat, Gott sey gelobt, Niemand aus dieser Gemeinde dabey sein Leben verlohren." (Kirchenbuch.)

„1777 ist hier den 31. August ein starker Westen Sturmwind entstanden, so das Korn, das noch wuchs, es mochte reif sein oder

nicht, ausschauerte, welches kein geringer Schade war.“ (Ganz wahre Nachricht.)

„Im Winter von 1779 bis 1780 war im Lande Wührden die Viehseuche. Im Sommer 1782 war der Frühling sehr kalt, unfruchtbar und unangenehm. Allenthalben herrschte ein großer Mangel an Futter, so daß sehr vieles Vieh verhungerte und draußen auf dem Felde krepirte vor Kälte, so bald sie nur in einen Graben geriethen. Noch heute morgen, den 1. May, war das Feld ganz weiß gefroren und das Wasser mit Eise in der Dicke eines Pfeiffenstiels belegt. Es war stets eine trockene Kälte ohne Regen bey beständig anhaltendem Ostwinde. Am großen Bußtage, den 26. April, war es so kalt, als es oft um Weihnachten nicht ist. N. B! Der Sommer ist auch nicht warm gewesen.

„Anno 1782 im Frühjahre kam aus Rußland eine epidemische Krankheit und verbreitete sich durch ganz Europa, sogar bis nach Vissabon. Sie ward Influenza, von anderen ein Schnupfensieber genannt. Sie war mit Kopfschmerzen, starkem Schnupfen und Fieber verbunden, dauerte etwa 4—5 Tage, aber sie war eben nicht tödtlich. Ganze Städte und Dörfer wurden davon auf einmahl überfallen, so daß fast kein Hauß war, worin sich nicht ein Patient befunden. Ja die im Kriege begriffene englische und französische Flotten in Europa wurden sogar damit überfallen. Einige Naturforscher haben die Ursache dieser sonderbaren Epidemie, die auch vor etwa 100 Jahren ebenfalls soll geherrscht haben, davon herleiten wollen, daß von der außerordentlichen Hitze des vorigen Jahres das Eis in dem nördlichen Eismeere aufgetauet sey, davon Dünste entstanden, die solche Krankheit verursacht hätten. Hier im Lande Wührden herrschte sie auch durchgehends.“ (Kirchenbuch.)

„1783 hat es im Dezember angefangen zu frieren, daß Neujahr 1784 die Weser zu Dedesdorf gestanden und von da mit Schlitten und Wagen nach Bremen fahren können. Auch haben die Eidewarder, Owerwarfer und Ueterlander bei der Zührder Hörne auf der Weser Wacken gehauen und Stinte gefangen, welche sie nach Bremen gefahren, wo sie vor die Tonne im Durchschnitt 10 Thaler erhalten.“ (Ganz wahre Nachricht.)

„Anno 1784 haben wir einen harten Winter gehabt. Den 3. Dezember 1783 sieng es an zu frieren; die erste Zeit war es gelinde, aber kurz vor Weihnachten sieng es ganz strenge an, und das dauerte 3 Wochen. Nachher wurde es wieder etwas gelinder. Den 5. Januar sind Jürgen Christian Hannken und Albert von Dejen zum erstenmal über die Weser gegangen. Den 9. Januar bin ich, Carsten Harsen, und Albert Hinrich Horstmann und Hinrich Stufe nach Blexen nach der Kirche gewesen. Am Monat-Bettage den 11. Januar als am 1. Sonntag nach der Erscheinung Christi sind von hier eine ganze Menge nach der Blexer Kirche gewesen, und hier in der Dedesdorfer Kirche kamen alle Sonntage auch viel über die Weser. Allhier hinter

dem Langenhamm haben sie 6 Wochen auf der Weser gefischt und sind mit Stinten nach Bremen gefahren auf der Weser zu Wagen. Den 22. Februar fieng es an zu thauen, da kam hier soviel Wasser, daß alle unser Land unter Wasser kam, und wir konnten kaum vom Dorfe kommen. Den 5. März haben wir noch einen Bauerschaftsbullen über die Weser getrieben hinter Eidewarden. Den 10. März ist die Weser gebrochen, aber nachher hatten wir den ganzen Frühling noch viel Frost wieder, sodaß sehr viel Vieh von Hunger und Frost sterben mußte. Denn hier war großer Kummer von Futter, 100 Pfund Heu wurde hier verkauft zu 1 $\frac{1}{2}$ Thaler. Den 24. April hatten wir einen Wind, welcher viele Gebäude umwarf und beschädigte. Im Juni-Monat fanden wir noch Frost und Schnee im Kuhmist." (Harsens Hausbuch.)

„1785 fieng es um dieselbe Zeit wieder an zu frieren, aber ganz gelinde bis Ausgang Februar, da wurde es noch ganz strenge. Den 2. April als den Sonnabend nach Ostern lag noch soviel Schnee, daß wir denselben mußten auf der Straße durchgraben.“ (Ebenda.)

„1785, März 28. am 2. Ostertage bin ich nach Wiemsdorf über alle Gräben, die voller Schnee lagen, bei starkem Frost und Schneegestöber gegangen (zu einer Krankenkommunion), auch war die Weser wie um Weihnacht noch voller Treibeis.“ (Pastor Hemmi im Verzeichniß der Berichteten.)

„1788. Dezember 29. Heute haben wir die Rechtsflether Fischer mit ihrem Fischerzeuge geholt, um allhier auf der Weser unter dem Eise zu fischen, wie 1784. Januar 27. wieder weggebracht.“

„1789. Januar 10. Heute bin ich zu Sandstedt über die Weser geritten, auch des Abends zwischen 5 und 6 Uhr wieder herüber geritten. Februar 1. die Weser wieder losgerissen. Februar 3. 2 Tonnen gesalzene Stinte mit Olcher Gräpers Kahn nach Bremen zum Verkauf gebracht, durch Hinrich Köhnken. Dafür erhalten 8 Thaler.“ (Hoffmanns Rechnungsbuch.)

„1795: Januar. Der Winter hat so, wie er es im verwichenen Jahr angefangen fortgesetzt, und die Kälte ist, einige Tage angenommen, heftig gewesen. Bloß ein paar Tage, den 27. und 28. war es Tauwetter. Den 29. froh es wieder hart und schneite heftig dabei, sowie es auch die folgenden Tage eins ums andere heftig dabei geschneit hat. Die Weser stand von Bremen bis ungefähr Bütteler Siel. Von da an bis Blegen vorbei war sie nur bis Eidewarden ganz, von da nur jenseits offen. Von der Eidewarder Schlenge bis zu der Dune vorbei hat sie schon von Weihnachten her gestanden, und Johann Dhlßen und Consorten haben oberhalb des Ueterlander Siels eine Fischerei wieder angelegt, welche aber bisher nicht so gut wie 1784 gefangen. Auch der Preis ist nicht so gut wie 1784. Damals galt eine Tonne Gesalzte Stinte 12 $\frac{1}{2}$ Thaler, jetzt 11 Thaler. Bei der Gelegenheit daß die Weser fest steht, hat Olcher Gräper als Pächter der sogenannten Plate auf der äußersten Westseite das Reit

mit Pferden und Schlitten zusammenfahren und in Schoben legen lassen.“ (Hoffmanns Rechnungsbuch.)

„Anno 1800 hatten wir sehr viel Frost und Schnee. Am Ende im Dorf war auf der Straße um die Häuser über 10 Fuß hoch auf einigen Stellen. Die Weser stand lange Zeit. Im Februar hatten wir Thauwetter, da brach die Weser; aber im März kam sie hier zwischen dem Sande wieder zu stehen und stand bis zum 25. März, und im April hatten wir so warme und fruchtbare Witterung als im Sommer, aber nachher wieder viele Kälte.“ (Harsens Hausbuch.)

1803. „Nachdem bis Weihnacht veränderliche Witterung gewesen war, gieng es gegen Neujahr 1803 so stark an zu frieren, daß in wenigen Tagen die Weser mit Eis belegt wurde. Der Frost dauerte bis gegen Ende Februar und die Weser war so fest, daß die Wührder fleißig die benachbarten Kirchen des Butjadinger und Marschlandes, und die jenseitigen Einwohner die hiesige Kirche besuchten.“ (Kirchenbuch.)

„1816. Außerst nasser Sommer. In den zur Pfarre gehörigen niedrigen 4 und 3 Fück Fledden, welche zum Beweiden verheuert waren, gieng das Vieh bis an die Kniee im Wasser. Mehrere Stücke davon krepiereten. Torf ließ man hier, weil die Wege so schlecht waren, zum Teil vom Teufelsmoor zu Schiff kommen.“ (Kirchenbuch.)

„1817. Die Ernte ganz mißraten. Den Tagelöhnern fehlte es an Arbeit, selbst den Wohlhabenden an Geld. Das Armenwesen konnte nicht einmal Geld anleihen, um Roggen anzukaufen. In der heutigen Versammlung war mein Haus von vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr mit Hilfsbedürftigen gefüllt.“ (Bericht Pastor Langreuters, 1818, Januar 5.)

„1818 durrer und heißer Sommer. Im Pfarrgarten wurden in diesem Sommer geerntete Stangebohnen wieder gepflanzt und trugen noch genießbare Früchte.“

1820—21 am 29. Dezember bei starkem Ostwind und heftigem Frost blieb das Wesereis bei Dedesdorf stehen. Man gieng hier bis zum 16. Januar über das Eis, da gieng die Weser wieder auf.

1821—22 äußerst gelinder Winter, die Mäuse vermehrten sich sehr.

1823 äußerst strenger Winter, welcher nach angestellten Beobachtungen den Winter von 1740 an Strenge noch übertraf. Das Wesereis setzte sich bei Dedesdorf am 11. Januar und nach und nach bis unterhalb Geestendorf so weit das Auge reichte. Die schwersten Wagen fuhren bei Dedesdorf über die Weser. Am 25. März gieng die Weser wieder auf. Noch nach Ostern lagen Eisblöcke am Ufer. Der stete Frost wurde eine große Wohlthat für das hiesige Kirchspiel. Wegen Dürre und Mäusefraß war im vorigen Sommer nicht genügend Viehfutter gewachsen. Es ward eine unglaubliche Menge Schilf über das Eis von der Lühneplate geholt zur Nahrung für

das Vieh, und da der Frost über 3 Fuß tief in die Erde gedrungen war, so konnte der Boden bei entstandenem Thauwetter und damit verbundenem Schnee und Regen das Wasser nicht verschlucken. Als darauf wieder Frost eintrat, erstickten die Mäuse. Man hatte im Herbst auf den Fruchtfeldern mit sehr glücklichem Erfolg zuerst Versuche gemacht, Löcher in die Erde zu bohren, worin sich die Mäuse zu tausenden fiengen. In den Löchern, welche die Wittve Stender zu Wiemsdorf auf 4 Jüch Roggenland hatte bohren lassen, fanden sich am ersten Morgen über 400, am 2. Morgen über 300 Mäuse. Doch konnte nur Saatland auf diese Weise einigermaßen gegen die Mäuse geschützt werden. Ueberaus groß war der Schaden, welchen sie bei der Ernte im Herbst 1822, auf den Fruchtböden und auf den im Grünen liegenden Ländereien anrichteten. Wegen des erwähnten Futtermangels wurden aus dem Lande Würhden und aus der ganzen Umgegend einige Tausend Stück Hornvieh und viele Pferde im Frühjahr auf die Lühneplate getrieben, nachdem dort 400 bis 500 Jüch Land im Jahre 1820 bedeckt waren. Hier war Gras die Fülle, im Lande großer Mangel daran, weil die Mäuse im vorigen Jahre die Graswurzel verderbt hatten. Die Bedeckung der Lühneplate hatte Einfluß auf die hiesigen Landpreise, welche dadurch merklich herabgedrückt wurden. Früher, das letzte Jahr ausgenommen, hatte man nie Vieh auf der Lühneplate geweidet.“ (Kirchenbuch.)

„Nota und Nachricht von 1822—1823.

Wegen Mißwachs von 1822, welches im Anfang des Sommers so trocken war, daß das Getreide, welches gesäet war, nicht aufkommen konnte und das zum Theil die Halbscheidt nur die erste Zeit aufkam, und da es im letzten Juli, da Regen kam, das Uebrige nachkam, und nicht mit das erstere reif werden konnte, und auch die Mäuse so überhäuft zunahmen, so mußte alles so miteinander abgemäht werden und zum Teil zu früh, damit nicht den Mäusen alles zu Theil würde, und also läßt sich denken, daß wenig Futter für das Vieh einkam. Darauf kam nun 1823 der harte Winter, der auch mehr wegnimmt als wenn es leidlich ist, daß fast alle Leute an Fütterung zu kurz kamen. Wenn nun ein einzelner war, der was übrig hatte, der konnte 100 Pfund Heu für 10 und mehr Thaler verkaufen. So haben wir den 9. April 14 Stück 2 jährige und Rindvieh und auch Füllen bei ganz wenigem Grase ausgetrieben. Wir haben zwar unser Vieh beim Leben erhalten, aber ganz viel Vieh hat das Leben verloren. Welches nicht gut im Stande war, fiel im Graben und kam ums Leben. Sogar auf trockenem Lande soll es an einigen Gegenden gefressen haben und ist todt gewesen. Wegen der Mäuse muß ich noch melden, daß wir 5 Jüch Bohnen in der Suhrhalbe hatten, wovon die Mäuse über 100 Hempen in der Erde geschleppt hatten, die wir mit Mühe heraus gekrahet und gewaschen und damit Pferde, Schweine und Gänse gevuttert. Am 29. April haben wir 7 Stück 2 jährige Quenen und Ochsen nach der Plate getrieben, da

wir auch eine Quene verlohren haben, die auf trockenem Lande todt war, und am 31. Mai haben wir dieses Vieh wieder geholet." (Stövesand's Rechnungsbuch, Wiemsdorf.)

„1823/24. Außerst gelinder Winter, nur selten etwas Frost, und dieser nie so stark, daß man über einen Graben gehen konnte. Der Frühling und Sommer kalt und fast ganz ohne Regen. In den letzten drittehalb Monaten des Jahres ganz ungewöhnlich viel Regen und Sturm, kein Frost. 1825, Januar 1. Während des Gottesdienstes überaus heftiges Sturm- und Hagelwetter. (Kirchenbuch.)

„1828. Im Frühjahr ziemlich feuchte Witterung, später trockene Zeit, Aussicht auf eine ausgezeichnet schöne und ergiebige Ernte. Aber Mitte Juli trat beständiges Regenwetter ein, welches anhielt bis zum 18. August. Täglich wurde die hiesige Gegend von gewaltigen Regengüssen betroffen, viel Heu verdarb, fast aller Roggen wuchs aus, Weizen verlor viel von seiner Güte, das niedrige Land war überschwemmt. Es schien, als ob alles auf dem Feld verderben würde, doch waren die letzten Tage des August der Ernte günstig, sodaß noch manches gerettet wurde. Die Früchte hatten indes gelitten. Der Roggen gab nur etwa 27 Pfund Brod vom Bremer Viertel. 1829, während der Heuernte im Monat Juli war sehr unbeständige Witterung, regnigt und stürmisch, oft wahres Novemberwetter. Das meiste Vieh kam Mitte Oktober zu Stall. Die Ernte war indes ziemlich gut.

1829/30. Ungewöhnlich anhaltender Winter. Von Anfang November bis Ende März ununterbrochenes Frostwetter. Die Weser stand vom Bütteler Seil aufwärts schon im November. Bei Dedesdorf setzte sich das Eis erst Anfang März und wurde noch in der Mitte des Monats viel mit Pferden und Schlitten passiert. Großer Mangel an Feuerung und Futter. In allen umliegenden Gegenden starb gegen Frühjahr viel Vieh; Land Wührden blieb verschont.

1830. Juni 26. und 27. heftige Regengüsse, wodurch viel Land überschwemmt wurde. Im Frühjahr wie auch im vorigen Herbst wurde wegen der nassen Witterung wenig Land bestellt. Es folgte eine schlechte Ernte, Teuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Kartoffeln, die sonst das Bremer Viertel 6 bis 8 Grote kosteten, wurden in diesem Herbst mit 14 bis 17 Groten bezahlt.

1833 ausgezeichnete ergiebige Ernte. Alle Fruchtarten waren gut gediehen und gaben reichlichen Ertrag. Viel heftige Stürme und hohe Fluten, als September 2., November 2., und folgende Tage, November 23. Doch bewahrte Gott die Deiche.

1834 ausgezeichnet heißer Sommer und sehr trocken, Ernte ziemlich gut und sehr früh, im August, vollendet. (Chronik.)

„Anno 1838 froh es so stark, daß es seit 1823 nicht wieder so stark gefroren hatte. Den 6. Januar fing es schon an. Den ersten Tag war es noch etwas gelinde, bis es den 2. und 3. Tag recht stark mit Nord- und Nordost-Wind an zu frieren fing. Den 9. Januar

gingen wir hier zuerst über die Weser. Hinter Waltjen Hause ging die Bahn hinüber und das über Thomsen Plate und von da nach Kleinensiel. Des Sonntags waren verschiedene von diesseits nach jenseits nach der Kirche und von jenseits hier herüber nach der Dedesdorfer Kirche. Den 10. März ist die Weser hinter Dedesdorf weggerissen. März 14. sind sie nach der Plate nach Reith gewesen, und am 15. März riß die Weser hinter Ueterlande mit einem starken Wind weg." (Harsens Hausbuch.)

1841 war der Sommer bis gegen Ende August so regnich, daß die Wege in der Marsch teilweise unfahrbar waren.

Im Sommer 1842 herrschte hier, wie auch im Butjadinger Lande, unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche. Sie brach im Mai aus und dauerte bis gegen Ende September. Ueber die Hälfte des hiesigen Viehes wurde davon befallen. Alle Vorkehrungen, die Ausbreitung der Seuche zu verhindern, erwiesen sich als nutzlos. Manches Stück Vieh ist daran gestorben. Auch die angewandten Arzneimittel hatten keinen Erfolg. Am besten war es, wenn man der Krankheit ihren freien Lauf ließ. Der Sommer 1842 war trocken und dabei mitunter recht heiß. Die Sommerfrüchte hatten durch die anhaltende Dürre und die starke Hitze zu sehr gelitten, weshalb sie nicht gut gerieten. Im ganzen fiel die Ernte mittelmäßig aus. Im Nachsommer stellten sich recht viele Raupen ein, welche insbesondere den braunen Kohl abfraßen, so daß nur die kahlen Stämme stehen blieben, welche jedoch später wieder aus-schlügen.

Der Winter 1844—45 war anhaltend und streng. Der Frost begann Ende November und dauerte ununterbrochen bis Ende März. Am ersten Ostertage, März 23. trat Tauwetter ein. Die Weser hatte immer viel Treibeis, aber sie ist hier nicht zum Stehen gekommen. Bis diesseits Brake stand sie jedoch. Im Sommer 1845, der sehr regnich war, zeigte sich bei uns die Kartoffelkrankheit, welche stellenweise so sehr um sich griff, daß die Kartoffelernte fast ganz fehl-schlug.

1846. Die Kartoffelkrankheit zeigte sich in diesem Sommer wieder. Da aber in den ersten Tagen des August eine große Hitze und anhaltende Dürre eintrat, so verschwand sie gänzlich wieder. Aber diese Dürre wirkte so nachteilig auf das Wachstum der Kartoffel, daß nur sehr wenige geerntet wurden. Infolge der Dürre fiel die Ernte der meisten Fruchtarten schlecht aus, weshalb schon im Herbst die nötigsten Lebensbedürfnisse eine bedeutende Höhe erreichten. So kostete ein Bremer Viertel Kartoffeln 20—24 Grote Kurant.

Der Winter 1846 bis 47 war gerade nicht besonders streng, hielt jedoch lange an, und dies wirkte besonders nachteilig auf die Schif-fahrt ein. 1847 in Folge der vorjährigen schlechten Ernte und in-folge des anhaltenden Winters, in dem die Schiffe, welche nach Ruß-

land gegangen waren, um von dort Roggen zu holen, des Eises in den Ostseehäfen wegen erst in der ersten Hälfte des Juni zurückkehrten, hatten die meisten Lebensbedürfnisse eine außerordentliche Höhe erreicht. Die Bremer Last Roggen kostete 250 bis 280 Taler Gold; das zehnpfündige Roggenbrot kostete hier 36 Grote Kurant, das Bremer Viertel Kartoffeln 33—36 Grote. Dabei waren fast alle Vorräte an Roggen und Weizen aufgezehrt, so daß, wenn nicht Anfang Juni Vorräte angekommen wären, eine Hungersnot zu befürchten gewesen wäre.

1856 war ein fruchtbares Jahr, die Landpreise wie auch die Viehpreise stiegen bedeutend.“ (Chronik.)

„Die Kühe wurden verkauft für 44 bis 48 Pistolen das Paar. Wir haben eine Kuh verkauft für 27 Pistolen, die 2 jährigen Ochsen das Paar für 29 Pistolen; auch die Pferde waren teuer, ein Füllen 13—14 Pistolen.“ (Hayens Hausbuch.)

„1857 ein fruchtbares Jahr, nur die Kartoffelkrankheit brachte einen Ausfall.

„1858 herrschte im Sommer eine große Dürre, welche besonders nachteilig auf den Graswuchs einwirkte. Ende Juni und im Juli und August litt das Vieh auf dem Lande Hunger und mußte mit Brot und Heu oder Stroh zugefüttert werden. Alle Gräben waren ausgetrocknet, und das Vieh war auf dem Lande nicht zu halten. In Folge der Dürre fiel die Heuernte sehr schlecht aus, auch die Kornernte hat dadurch gelitten.“ (Chronik.)

„Das Jahr 1857 war ein sehr trockener Sommer, es regnete sehr wenig, und 1858 war es wieder so trocken und gar kein Gras für das Vieh. Die geringen Leute mußten die Kühe auf den Stall binden, und wir fütterten unsere auf dem Land. Wir hatten keine Milch für die Schweine und bekamen auch keine Butter. Die Butter war teuer, das Pfund kostete 27 und 28 Grote. Das Jahr 1859 war es wieder so trocken, denn es regnete nicht eher als Ende August. Erst mußten wir wieder auf dem Land füttern, aber der Regen kam noch zur rechten Zeit, und wir bekamen noch Gras wieder. Die Butter kostete 21—22 Grote. Mit den Viehpreisen ist es in diesen 3 trockenen Jahren etwas herunter gekommen, denn das Vieh wurde nicht fett genug. Wir verkauften die Kühe das letzte Jahr das Paar zu 36 Pistolen und zweijährige Ochsen das Paar zu 18—20 Pistolen. Auch die Kartoffeln sind in den 3 trockenen Jahren nicht gut geraten, denn auf dem hohen Feldland waren sie so klein wie Nüsse und welche waren gar nicht zu genießen. Das Viertel kostete 18 Grote, aber 1856 kostete das Viertel 36 Grote. Das Korn war auch nicht ergiebig, aber nicht ganz teuer. Der Roggen kostete das Viertel 54 bis 56 Grote, und der Weizen der Himpten 1 Thaler 6 Grote, das Rindfleisch 9 Grote, Schweinefleisch 8—9 Grote, Schafffleisch 7—8 Grote.“

„1858/59 waren sehr viele Leute krank. In jedem Hause fand

man Kranke, am schlimmsten am Nervenfieber und kalten Fieber. Auch sind im Jahre 1859 viele Menschen gestorben.“ (Haxsens Hausbuch.)

1860 ein nasses, kaltes und deshalb nur wenig fruchtbares Jahr. Infolge der trockenen und heißen Jahre 1858 und 1859 waren viele Krankheiten gekommen und eine große Sterblichkeit eingetreten. Im Jahre 1859 sind hier 88 Personen gestorben, gerade soviel wie im Jahre 1826, die größte Zahl der Gestorbenen, die hier jemals vorgekommen. (Irrtum! 1720 waren es 118!) Im Jahre 1860 sind 62 gestorben.

1861 wiederum ein nasses und kaltes Jahr. Mit Johanni trat ein mehrere Wochen hindurch anhaltendes Regenwetter ein, wodurch alle niedrigen Ländereien unter Wasser gesetzt wurden und viel Gras und Heu gänzlich verdarb. In diesem Jahr sind wiederum 64 Personen gestorben. — Im Nachsommer herrschte unter den Schweinen eine Krankheit, woran viele gestorben sind.

1867. Dieses Jahr war sehr naß und unfruchtbar. Im Monat Juli waren die Marschwege ganz unfahrbar, ebenso im September und Oktober. (Chronik.)

„Das Jahr 1872 war auch ein schlechtes. Erst war Maul- und Klauenseuche und das sehr schlimm. Es mußte viel Vieh tot gestochen werden, was nicht so starb. Mitte Sommer war Schweineseuche, viele sind gestorben und die anderen wurden geschlachtet, auch hatten die Mäuse alles Gras verzehrt. Das Vieh wurde gar nicht fett, aber es wurden sehr hohe Preise gezahlt. Das Pfund Rindfleisch kostete 6—6 $\frac{1}{2}$ Groschen, das Schweinefleisch 7—7 $\frac{1}{2}$ Groschen, Schafsfleisch 5 Groschen. Die Arbeitskräfte wurden sehr bezahlt.“ (Haxsens Hausbuch.)

Im Sommer 1873 gab es hier viele Mäuse, welche auf den Ackerfeldern, auf den Wiesen und Weiden und in den Gärten großen Schaden angerichtet haben. Im Herbst sind sie jedoch verschwunden. Im Frühjahr 1874 war es recht fruchtbar, so daß schon vor Mai die Milchkühe ausgetrieben werden konnten. Auch nachher haben die Weiden immer viel Gras gehabt.

Der Sommer 1875 war durchaus ungünstig, denn es herrschte die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schafen, und es gab viele Mäuse, welche großen Schaden angerichtet haben. Das Vieh mußte schon Mitte Oktober auf den Stall gebracht werden. Im Winter stellte sich vielfach Futtermangel ein. Der Preis des Viehes ging sehr herunter. (Chronik.)

Die Ortschaften von Landwührden.

Dedesdorf. Der Name erscheint zuerst 1105 oder 1110 in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Hamburg (und Bremen), worin er den Pfarrsprengel der Kirche zu Bramstedt und deren Rechte über die Kapellen zu Thiedolstorp und Sandstedt bestimmt. Darin kommt auch die Schreibweise Thiedelwistorpe vor. 1306 findet sich Thedesdorpe, 1324 Dedesdorpe in Verträgen zwischen Bremen und Landwührden wegen Raub auf der Weser, 1326 Dhedestorpe bei der Stiftung eines Altars.

Die Seelenzahl betrug 1681: 128; 1790: 155; 1905: 174. Die Häuser am Deich südlich vom Pfarrgarten wurden erst kurz vor 1800 gebaut. Nach Norden bildet das Pumpsiel, früher auch Drepte genannt, die Grenze; früher führte die „Dedesdorper Brügge“ darüber. Das südlich vom Pumpsiel gelegene früher Müllersche Haus gehört zu Eidwarden, da es auf einem früher zum Bauer-schaftsvermögen von Eidwarden gehörigen Platz liegt.

Eine Apotheke wird zuerst 1702 genannt. Ihr erster Besitzer, Moriz Martini, starb 1721, der zweite, Henning Hansen, 1733; dann wird in den Armenrechnungen von 1734 und 1735 ein Apotheker Gerdsen erwähnt. Darnach scheint sie eingegangen zu sein, erst 1798 wird wieder ein Apotheker genannt, Kruse. Seitdem hat sie mehr als 19 mal ihren Besitzer gewechselt. Die Ärzte wohnten bald hier, bald in Wiemsdorf. Der erste war Dr. Gimann, 1801. „Chirurgen“ waren schon vorher hier, z. B. 1692 Bernhard Wehlau in Wiemsdorf.

Die Amtsverwalter, für die im 17. Jahrhundert in Wiemsdorf eine Amtsstube gemietet war, wohnten bald dort, bald in Dedesdorf oder Oldendorf; das Amtshaus in Dedesdorf wurde erst unter dem Amtsverwalter von Vigen (1745—83) gebaut. 1879 ging es in den Besitz der Gemeinde, später in Privatbesitz über. Um 1908 wurde es abgebrochen.

Von alters her wird in Dedesdorf, und zwar ursprünglich am 10. August, dem Tage des heiligen Laurentius welchem die Kirche geweiht war, Markt abgehalten, der als Vieh- und Kram-Markt zu Zeiten von ziemlicher Bedeutung war. Er wird 1653 in einem Verzeichnis der herrschaftlichen Einkünfte erwähnt, worin es heißt: „Markt- oder Stättegeld thut kaum so viel, daß der Untervogt und jenige, so die Freifahne aussteckt, samt den Trommelschläger kann bezahlt werden. Der Pferdemarkt ist jährlich auf Laurentii; von den Pferden wird nichts geben, sondern allein Stättegeld.“

Auswärtige Marktbezieher oder Marktbesucher werden gelegentlich im Verzeichnis der „Berichteten“ oder der Gestorbenen erwähnt, z. B. 1652. In den Kirchenrechnungen von 1662—1664 wird angeführt: „N. N. wegen Marktstandes auf dem Kirchhofe 24 grote.“

„Landgerichtsprotokoll 12. August 1649: „Haben sich Ehlert Egen und Hade Campsen in Moriz Stövers Haus (Wirtshaus) mit Fäusten geschlagen. Und als die Wacht, so wegen des Jahrmarktes bestellt gewesen, dazu gekommen, ferner Unheil zu verhüten, kommt Moriz Stöver und seine Frau mit Kannen gelaufen, sagende, sie sollen sich hinauspacken, sie hätten in ihrem Hause nichts zu schaffen. Ungeachtet aber dieser Worte hat die Wacht in das Haus eingedrungen und die Schlägerei gestillet.“

Später erfahren wir mehr. Eine Eingabe Pastor Langreuters an das Konsistorium berichtet 1805, der Markt fange Sonntags gleich nach dem Gottesdienst auf dem Kirchhof an. Die Kirchen in Büttel und Esenshamm werden dann schlecht besucht, in der hiesigen alle Andacht gestört. Ein „Sudelzelt“ stehe unweit der Kirchthür und das Geräusch von ihm dringe in die Kirche —

und dieses, wenn der Jahrmarkt, wie in den Jahren 1803 und 1804, auf den 10. Trinitatissonntag fällt, da über das Evangelium Lucas 19, 41—48, Christus treibt die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel — gepredigt wird.“ —

Jenes Zelt stehe auf dem Platz, der für Dürftige zum Begräbnisort bestimmt sei, und Pfähle werden eingegraben, wo vielleicht erst vor wenigen Tagen ein Armer eingesenkt worden, der für die Armen bestimmte Begräbnisplatz werde hier ohnehin „Elendsort“ genannt, und nur der sehr hohe Preis der übrigen Begräbnisse könne Dürftige bewegen, hier ihre Toten begraben zu lassen. Der Anblick jenes Treibens auf den zertretenen Gräbern beleidige ihr und eines Jeden Gefühl. Er bitte, den Anfang des Jahrmarktes auf den Dienstag zu verlegen, da selbst, wenn er, wie es früher gewesen sein solle, am Montag beginne, der Gottesdienst manche Störungen erleide. Das Konsistorium antwortete, der Beamte werde jede Störung des Gottesdienstes auf Antrag verhindern, übrigens wolle es mit der Oberbehörde wegen des Marktes verhandeln. Der Amtsverwalter Küder, zum Bericht aufgefordert, gab an, der Markt werde von alters her zur Hauptsache am Sonntag gehalten; alltags könnten die Leute ihr Gesinde nicht entbehren, übrigens gehe Handel und Lärm erst nach dem Gottesdienste an, dafür seien Polizeidragoner und Wachen da. Er schlug vor, den Markt auf das halbe Zück Pfarrland zu verlegen, das damals vor dem jetzigen Marktthamm lag, als Entschädigung könne dem Pastoren die Hälfte des Stättegeldes zugewiesen werden. Pastor Langreuter wendete dagegen ein, das eigentliche Terrain für den Markt sei der Fahrweg neben dem Kirchhof, der Kirche liege es nicht ob, für einen besseren Platz zu sorgen, weil sie bisher mißbräuchlich einige Buden auf dem Kirchhof geduldet habe. Aber erst als im Jahre 1808 der neue Kirchhof angelegt wurde, und das halbe Zück Pfarrland durch Tausch an die Küsterei überging, die

Land daneben liegen hatte, wurde der Markt dorthin verlegt. Der Küster erhielt das Stättegeld, später von der politischen Gemeinde eine widerrufliche Pauschsumme. 1854 betrug das Stätteeld netto 13 Taler. Als bei Ablösung der niederen Küstendienste der Markthamm in den Besitz der Kirchengemeinde überging, beließ diese dem derzeitigen Küster das Stättegeld, seit seinem Abgange hat sie es einzunehmen.

Wie sehr übrigens zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch nach seiner Verlegung auf den Markthamm störend auf den Gottesdienst einwirkte, geht aus einer Schilderung Pastor Langreuters hervor, die sich in einem größeren Bericht an das Konsistorium über den kirchlichen und sittlichen Zustand der Gemeinde und besonders über den Kirchenbesuch findet, 1815:

„Ein anderes örtliches Hindernis des Kirchenbesuchs in dieser Gemeinde, welches zuvor nur einmal im Jahre statthat, dann aber auch den ganzen Gottesdienst so gut wie überflüssig macht, ist der Jahrmarkt zu Dedesdorf, welcher, obwohl im Kalender auf einen Montag angelegt, doch, wahrscheinlich mißbräuchlich, an einem Sonntag anhebt. An diesem Tage kann kein Einwohner zu Dedesdorf und Eidwarden zur Kirche kommen, weil sein Haus entweder mit fremden Kaufleuten angefüllt ist, oder für sich versammelnde Gäste in Bereitschaft gesetzt oder gegen Bettel- und Handelsjuden, deren Zahl man im vorigen Sommer auf fast 200 anschlug, verteidigt werden muß. Die Bewohner der übrigen hier eingepfarrten Dörfer kommen dann ebenfalls nicht zur Kirche, weil sie erst zu Hause speisen wollen, um Nachmittags die Marktlustbarkeiten zu genießen. Zur Kirche kommt fast niemand als eben ein neugieriger Fremder. Die benachbarten oldenburgischen und hannöverschen Kirchen sind gleichfalls am Dedesdorfer Markttage leerer. Ich habe über diesen Gegenstand bereits 1805 an das Konsistorium berichtet, sowie darüber, daß ein Teil der Marktbuden auf dem Kirchhofe stand. Das Konsistorium nahm darüber mit der herzoglichen Kammer Rücksprache, welche den Ort des Jahrmarktes verlegte, es aber untunlich fand, den Tag zu verändern.“

Jetzt wird am Sonntag vor dem Markt im Gottesdienst gebeten, am Marktsonntage die Kirche nicht zu versäumen, und diese Bitte findet auch noch Gehör, sodaß der Marktsonntag nicht zu den am schlechtesten besuchten gehört.

Von der Fährre zu Dedesdorf ist nicht viel zu erkunden gewesen. Sie war früher herrschaftlich und brachte z. B. 1653 eine jährliche Pacht von 4 Taler 32 grote. Das Fahrgeld war obrigkeitlich festgesetzt und wurde in jedem oldenburgischen Kalender veröffentlicht.

Seit 1885 besteht zwischen Dedesdorf und der gegenüberliegenden Bahnstation Kleinenfiel Dampferverbindung. Die Landstraße nach Norden zu wurde 1866 begonnen und 1868 vollendet. Der Deich bei Dedesdorf lag früher bedeutend weiter nach Westen; die „Einlage“ wurde 1639 gemacht.

Von den Juden zu Dedesdorf, die in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts den Gottesdienst mehrfach störten und Pastor Langreuter auch sonst viel Unruhe bereiteten, steht ein altemäßiger Bericht in Jahrbuch 11, 1902, Seite 144—151.

Eidewarden wird zuerst Eideworth genannt (1110), dann Eitworde (1270). Der Deich lag auch hier früher viel weiter nach Westen. 1540 oder etwas früher mußte eine große Einlage gemacht werden, 1695 wurden abermals reichlich 68 Jüde ausgedeicht. Das Dorf besitzt ein ansehnliches Bauerschaftsvermögen, das „Bauerngut“, dessen Einkünfte gemeinnützigen Zwecken der Bewohner dienen. Die Einwohnerzahl betrug 1681: 106; 1702: 100; 1790: 185; 1905: 255. Die südlichen Häuser, die an Dedesdorf grenzen, sind meist erst nach 1700 gebaut, die nördlichen, „auf dem Jüde“, erst nach der Flut von 1825. Die alte Fahrstraße führte hinter G. Bode's Haus zum Deich und von da nach Osten zu durch das Dorf; bei Anlegung der Landstraße wurde diese Biegung abgeschnitten.

Als die „Hofdienste“ noch über die einzelnen Ortschaften verteilt waren, so 1653, war bestimmt: „die beide Ortschaften, als Eideworden und Dedesdorf, tun die kurze Führen, führen auch über „die Weser“. Hier waren nur wenige Hausmannsstellen, und diesen lag es ob, die „kurzen Führen“ innerhalb der Gemeinde für die Beamten zu stellen, und die Lage unmittelbar an der Weser schob ihnen den Hofdienst zu, die gräflichen Abgesandten überzusetzen. Die anderen Ortschaften, die viele Hausmannsstellen hatten, mußten die „langen Führen“ und „Laufreisen“ verrichten.

Overwarfe wird in den älteren Urkunden und Verzeichnissen noch nicht genannt. Wenn es richtig ist, daß die älteren Ortsnamen in der Marsch mit Personennamen zusammenhängen, so verrät der Name Overwarfe jüngeren Ursprung. Andererseits scheint die bedeutende Höhe des nördlichen Dorfes, das 1717 und 1825 wasserfrei blieb, auf eine alte Ansiedlung hinzuweisen. In von Hasseln's Haus (früher Hannken, davor Ehmers) stieß man kürzlich beim Schlagen einer Pumpe in etwa 3 meter Tiefe auf eine alte Lehmziegel, und als 1866 die Landstraße angelegt wurde, mußte man mehrere Fuß vom alten Landweg abgraben, um die Steigung zu mindern. (Kohl's Bemerkung (II, 178), Overwarfe habe vor Alters Offenwarde oder Uffenwurth geheißen, beruht auf einer auch sonst vorkommenden Verwechslung mit Offenwarden bei Sandstedt.) Wir finden Overwarfe zuerst genannt in dem Bericht über den Einfall der Münsterländer 1538, bei dem es geplündert wurde.

Auch der Umstand, daß der Oberwarfer Siel früher Wiemsdorfer Siel hieß, (1589, Landgerichtsordnung; 1652, 1687, Kirchenbuch; 1666 „Wiemsdorfer oder Oberwarfer Siel“, erst seit 1699 nur Oberwarfer Siel) weist darauf hin, daß Oberwarfe jünger sein muß als z. B. Wiemsdorf. Dieser Siel lag bis 1817 in gerader Verlängerung des alten Sieltiefs, riß dann aus und wurde nach notdürftiger Wiederherstellung 1729 etwas weiter nach Süden neu gebaut. 1748 und 1755 repariert, ging er 1896 ein, da sein Außentief fast völlig zurückgeblieben war, 1895 war der Deich deswegen etwas ausgelegt worden. Die Straße von Oberwarfe nach Oberwarfersiel wurde erst 1888 angelegt, vorher war nur ein Fußpfad dort.

Mit großer Zähigkeit hat sich die Ueberlieferung erhalten, auf dem „Hohewarf“, Flur 6, Parzelle 44 und 45, nördlich vom Ende der Wiemsdorfer Wagengaatsstraße, habe eine alte Ansiedlung gelegen und eine Kirche (Kapelle) gestanden. Als man vor einigen Jahren diesen Hamm abgrub, fanden sich große Feldsteine. Vielleicht haben von dort durch das Wasser vertriebene Bewohner sich im jetzigen Oberwarfe angesiedelt, und vielleicht gehörte das große „Hilgengut“ östlich und das „kleine Hilgengut“ westlich von Oberwarfe zu dieser Kapelle.

Die Einwohnerzahl betrug 1861: 154; 1702: 200; 1790: 221; 1905: 195, einschließlich Oberwarfersiel. Ein Schulhalter wird zuerst 1643 erwähnt, ein Schulhaus, jedoch ohne Wohnung, 1775. Bauerschaftsvermögen scheint nie vorhanden gewesen zu sein, auch ein Zeichen jüngerer Ursprungs. 1804 wurde im Dorfe der erste Steinfußweg gelegt, wozu die 1803 hierher geflüchteten Hannoveraner die Steine gespendet hatten. Er lief an der Westseite der Dorfstraße, jedes Haus hatte seinen Teil davon zu unterhalten.

1655 wird die „Fischerei“ erwähnt, nördlich vom Siel; der Platz ist noch erkennbar. Westlich vom Dorfe stand (Kirchenbuch 1645, 1679) „im Felde“ oder „im Heuberg“ ein Haus, dessen Grast und Brunnen noch erkennbar sind. Flur 4, Parzelle 42 heißt noch jetzt „im Heuberg“. Dieser soll früher dem Grafen von Stotel gehört haben. Später war er ein Teil des von Pahlenschen Lehens; zu ihm führt ein Fahrweg, der zwischen Köhnkens und Wilkens Häusern von der Landstraße abzweigt. Auf dem Heuberg wohnten die Pächter oder Aufseher von Pahlenschen Ländereien. Wann das Haus abgebrochen wurde ist nicht zu finden.

Die kleinen Häuser westlich der Straße am Südenende des Dorfes werden wohl „Die Hadschenburg“ genannt, was so viel wie Fischenburg=Poggenburg sein wird.

Als besondere Merkwürdigkeit berichtet das älteste Kirchenbuch: Anno 1656 in der heiligen Fastenzeit hat sich zu Oberwarfe nahe hinter Johann Eimers, des Kirchgeschworenen Hause (jetzt von Hasseln) ein Brunn eröffnet, dazu sich nach und nach Leute von vielen Dör-

ten mit allerley Gebrechen beladen, in Hoffnung dadurch zur Besserung zu gelangen, gefunden. Man hat aber davon nicht viel Gewisses erfahren können, ohn daß ein Jahl sehr an den Füßen gebrechlicher Mann von Uthlede, welchen Herr Hermann Mhlius, Ihrer Hochgräflicher Gnaden Rath und Landrichter von Kniephausen, und Herrn Conrad Balthasar Pichtelii, hochgräflich oldenburgischen Rath's Gemahl(in), da sie sich theils ihrer selbst, theils ihren gebrechlichen Kunder halber kurz nach Pfingsten eine Zeitlang bey diesen Brunnen aufgehaltten, zu sich fordern lassen, bekennet das ihm, da er kaum zu Pferde undt Wagen dahin kommen können, dadurch bald soweit geholfen, daß er zu Fuße wieder heimgehen können; in demselben Sommer ist daselbst den Armen zum Besten bey 18 Thaler, welche, laut eines sonderbahren beyhandenen Verzeichniß, denselben allje ausgeteilet, und noch mehrers gegeben".

Weiterer Bericht über diesen, wohl bald ganz versiegten, Brunnen ist leider nicht mehr vorhanden.

Während die Eidwarder und Dedesdorfer im Hofdienst die kurzen Fuhren und „über die Weser führen“ mußten, (1653), hatten die Overwarfer, Ueterlander, Wiemsdorfer, Maihauser und Oldendorfer die „langen Fuhren und Laufreisen“ zu verrichten. Die waren ihnen natürlich sehr beschwerlich, und sie überreichten dem Amtsverwalter Queccius eine Bittschrift dagegen, die dieser seinem Promemoria für das 1668 abzuhaltende Landgericht anlegte. In diesem Promemoria heißt es bezeichnender Weise: „Demnach sich auch vielmahl begibt, das ein und andere vornehme Bedienten, so von Hochgräflicher Gnaden verschickt werden, ihren Wech von hier auf Stade oder an andere angrenzende Orthe nehmen, es aber mit der hiesigen Waagensuhr eine solche Beschaffenheit hat, das wenn ein Wagen mit 4 Pferden aus soll, der eine ein Rath (Rad), der andere ein Aßen (Achse), der dritte eine Leiter, der vierte, fünfte, sechste etwas anderes austhuen muß, zusammengebracht wirdt, wodurch dann die Reisenden an ihrer überkunft nicht allein sehr gehindert, sondern auch durch solche zusammengeflickte Waagen, indem das eine Rath vielmahl höher denn das ander ist, zu geschweigen was sonst mehr daran gemangelt und sehr leicht zerbricht, in keine geringe Gefahr gesetzt werden. So stelle meines Großpientenden Herrn hochvernünftigen Nachdenken anheimb, ob nicht vielmehr Dienfahmb, ja hochnötig, eine Aenderung darin zu machen und die Untertanen etwa dahin zu disponieren, wo nicht zu befehlen, daß aus gemeiner Cassa ein guther beschlagener Waagen sambt

nötiges Pferdegeschirr verfertigt, an einen gewissen Ort verwahrlich enthalten, und also diejenigen, so zu bereisen, dadurch soviel schleuniger befördert werden mögen". Ob das Landgericht die Anschaffung angeordnet hat, findet sich nicht.

Ueterlande scheint seinen Namen als Ortsbezeichnung zu tragen: so zu sagen, aus dem Lande heraus gelegen. Er wird mit „suderendiger velt“ im Erdbuch von 1428 zusammenhängen, (Die Recension von 1440 hat „sunderendiger velt“, aber das erste n ist austradiert), auch mit dem „Utermenningerlande“ des Lehnregisters von 1270. 1326 kommt in der Stiftungsurkunde des Altars des heiligen Helypidius in der Kirche zu Dedesdorf ein Pfo von Unteringelände vor. In dem Verzeichniß der 1538 geplünderten steht „Ueterlande“.

Die Landgerichtsverordnung von 1589 erwähnt den Ueterlander Siel, der 1744 neu gebaut wurde und um 1900 einging.

Ueterlande hatte 1681: 156 Einwohner, 1702: 101; 1790: 211; 1905: 259. Seine Schule wurde 1904 mit der von Overwarfe vereinigt.

Die Bauerschaft besaß früher ein Baueruser an der Helmer und eines an der Wisch, elf Pfänder an der Außenjürde, den kleinen, sowie den zweiten und dritten Jührdenhamm welche 1857 267 Taler 20 gr. Pacht einbrachte. Unter den Ausaben stehen die Nachtwachen in der Neujahrs- und Pfingstnacht mit je 30 gr., die sonntägliche Fürbitte in der Kirche für die Dorfschaft mit 2 Talern, Umlagen, Kostgeld für den Lehrern mit 66 Talern und anderes. Vom Ueberschuß erhielt jeder der vierzig Hausbesitzer 4 Taler, Besitzer mehrerer Häuser das Doppelte und Dreifache, Mietsleute nichts. Die Bauerschaft bescheinigte mit 28 Unterschriften die Richtigkeit der vom Lehrer geführten Rechnung. Nach der folgenden wurden 1858 sogar 7 Taler auf jedes Haus verteilt, da das Kostgeld für den Lehrer durch die Neuordnung der Lehrergehälter fortfiel. Spätere Rechnungen scheinen nicht erhalten geblieben zu sein, ebensowenig wie das 1868 noch vorhanden gewesene Protokollbuch der Bauerschaft, dessen Verlust sehr bedauerlich ist. Aus der Bauerschaftskasse wurde u. a. der Nachtwächter bezahlt, der vom 1. Dezember bis 1. Mai Dienste tat und z. B. 1861 28 Taler bekam. Das Bauerschaftsland wurde später verkauft, über die Verwendung des Geldes findet sich nichts.

In alter Zeit (1694, 1701) hielten die Ueterlander einen gemeinsamen Schweine- und Schafhirten; ein Hamm in der Feldmark heißt noch jetzt der Schweinehamm.

Die plattdeutsche Armenrechnung von 1610 enthält eine Ausgabe an „de Armen tho Utherlande, de Er Huser wech gedreven sht.“ In der Flut von 1625 litten viele Häuser, die damals südlich vom Siel standen.

„Anno 1705 den 16. August sind 6 Wohnhäuser und 3

Scheunen in Ueterlande abends 11 Uhr durch eine unvermutete Feuersbrunst verzehrt. Den Ursprung des Feuers weiß niemand als Gott", berichtet das älteste Kirchenbuch. Vielleicht gab diese Feuersbrunst Anlaß zu der besonderen sonntäglichen Fürbitte für Ueterlande in der Kirche, die 1857 noch üblich war und mit 2 Talern im Jahre bezahlt wurde. Wann sie aufgehört, ist nicht zu erkennen gewesen. 1824 brannte das Haxsensche Haus im Dorfe nördlich von D. Haxsens Haus ab; es wurde außerhalb des Dorfes wieder aufgebaut.

Im Dorfe wurde 1804 ein Steinfeld gelegt, zu dem, wie in Oberwarfe die hannoverschen Flüchtlinge die Steine gespendet hatten. Die kleinen Häuser in der Nähe des Deiches heißen „Die Finken-
burg.“

Die nördlichste Spitze von Landwührden außendeichs heißt „Der lange Hamm“, 1754 eine Wiese genannt, das Herpenrede; 70 Jück daneben, nach Fleeste zu, eine Weide. Davon zinsten die Ueterlander damals noch jährlich 12 molt Hafer auf die Burg Stotel. Diese Pflicht muß sehr alt sein. Das „Weistum“ von 1529 bestimmt:

„De erbegud hebde liggende in dem Herpenrede und in den langen Hamme und wonede in M. G. S. lande to Burden, desulste scholde sie recht soken an M. G. S. von Oldenburg oft siener Gn. amtluden und nicht to Stotel, sunder man scholde dar pflicht un schatt geben to Stotel als davan behorich.“

Der Langedamm scheint den Ueterlandern zu Meierrecht oder Erbheuer eingetan gewesen zu sein, welches bei Verminderung der Herrschaft „confirmirt“ werden mußte. Das Jück gab 14 Grote Erbheuer und ein gr. Schafgeld. Zum Zwecke dieser „Confirmation“ reiste 1709 Keimelt Becksen nach Kopenhagen, was pro Jück 30 gr. 1 sw., und 1730 Fedde Innecken nach Oldenburg, was pro Jück 8 grote kostete.

Ein Teil der Feldmark wird früher kultiviert gelegen haben. Die „designatio“ am Ende des 16. Jahrhunderts schreibt: „hinder Ueterlande soll auch ein Orth sein, der ganz nicht giebt; ist davon noch zur Zeit nichts grüntliches zu erkunden.“

Die Luhnplatte ist erst nach Mitte des 18. Jahrhunderts angewachsen. 1766 wandten sich der Berganter Erdmann und der Verwalter Schetter in der Vogtei Blexen an die königliche Kammer in Kopenhagen mit dem Gesuch, ihnen zwei kahle Placken Land in der Weser auf 10 Jahre frei, dann zu Meierrecht bei 10 jähriger Neuvermessung mitzutun, was 1767 bewilligt wurde. 1788 wurde der jährliche Reinertrag auf 4—5 Taler geschätzt, bald aber wuchs die Platte bedeutend. 1792 wird sie zuerst Luhnplatte genannt. 1793 brachte sie schon 3 Taler. 1803 schon 451, 1832: 1800 Taler Pacht, und seitdem ist ihr Ertrag mit ihrer Größe von Jahr zu Jahr gestiegen. 1820 wurden die ersten 400—500 Jück eingedeicht. 1792 suchte

Hannover sie in Anspruch zunehmen, ohne jedoch damit durchdringen zu können. Der Pächter war 1804 gehalten auf seine Kosten auf dem Warf vor dem Hause an einem 40 bis 60 Fuß hohen „Sparren“ die oldenburgische Flagge wehen zu lassen und zwar bei 100 später 50 Taler Strafe zum Besten der Ueterlander und Overwarfer Schule. Außerdem mußte er eine über das Hausdach ragende Leiter beständig angelegt haben, damit Menschen, die auf der Plate von der Nacht oder von hohem Wasser überrascht würden, dahin flüchten und um Hilfe rufen könnten. Das Haus war bis zur Anlegung des Deiches nur im Sommer bewohnt.

Die Ueterlander Bauerschaft hatte, wie auch die Wiemsdorfer und Bütteler (von anderen in Landwührden ist es nicht bekannt) einen „Bauernbrief“, der in der vorliegenden Form aus der dänischen Zeit stammt, inhaltlich aber älter sein wird. Es ist nur eine Abschrift ohne Unterschriften auf dem Landesarchiv vorhanden. Es heißt darin u. a.:

2. Wann der höchste Gott diese Bauer(schaft) mit Pestilenz und anderer schwerer Krankheit heimsuchet, und sich dann fromme Leute finden, die sich Armut und Unvermögenheithalber nicht helfen noch retten können, sollen die Bauersleute schuldig sein, denselben zu speisen und zu tränken, aufzuwarten und zu pflegen, bis ihn der liebe Gott wieder helfe, bei Brüche 36 Gr.

12. Wer seinen Nächsten etwas stiehlt oder entwendet der soll aus der Bauer(schaft) verjaget werden, (d. h. wohl, nicht mehr an ihren Zusammenkünften teilnehmen dürfen) und derselben mit einer Tonne Bier verfallen sein.

16. Ingleichen, ob Jemand seines Nächsten Feldfrüchte betrissten(beweiden) oder bestehlen würde, soll er auch dafür einen Thaler gestraft werden. Daserne er aber einem Durstigen ein Essen Bohnen oder Hockenkorn schenken wollte, soll er bei obiger Brüche einen seines Gesindes mit aufs Feld schicken, damit deswegen kein Verdacht entsteht.

22. Wenn jemand befunden wird, der mit Lügen und Trügen einen Streit zwischen andern Bauersleuten anrichtete, soll er zur Strafe geben 1 Thaler.

23. Ingleichen diejenigen, welche mit losen Geschwäzen und Lügen Wirte=(Haußherrn), Knechte, Frauen und Mägde, Kinder und Gesinde zusammenhängen und etwas Unerweisliches reden, sollen ohnabbittlich zur Strafe geben 2 Thaler.

31. Wann Bauer-Bier getrunken wird, soll der Bauer-geschworene von einem jeden das Messer und ander scharf Gewehr abfordern, worin sich niemand weigerlich stellen

soll, bei Strafe 1 Thaler. Ingleichen sollen bei solchen Bauer-Bier aus jedem Hause der Mann und die Frau sich einfinden, bei Verlust $\frac{1}{4}$ Tonne Bier; erhebliche Ursachen aber sollen erwogen werden.

32. Wann einer Bruchfällig ist und sich in Güte nicht abfinden will, sollen die Bauergeschworenen mit Beziehung der ganzen Bauer den Schuldigen pfänden, das Pfand aber allererst antasten, da dann die Bauer ihn weiter assistieren soll, bei Brüche 36 grot.

34. Auf das hg. Pfingstfest, und zwar des Dienstages in den Pfingsttagen oder auch 8 Tage (danach) sollen neue Bauergeschworene erkoren werden, bei Brüche 36 gr."

Wiemsdorf, 1110 „Wiemeresthorp“, 1276 „Whnestorpe“, 1428 „de Mynnword to Whnestorpe“ und „de Marword“. Mynnword = kleine Wurt ist noch erkennbar in „Minnort“, wie noch jetzt der südliche Teil des Dorfes heißt, während „Marword“ aus dem Volksmunde verschwunden ist. Es wird bedeuten: Wurt am Morast oder Graben (mar, mare). Hier stehen die alten Hausmannshäuser auf hohen Wurten, die selbst 1717 meist wasserfrei blieben. Die Grenze zwischen Marword und Minnort war der „Minnörter Weg“ mit seiner Fortsetzung zwischen Tietje's- und Thiel's Häusern. Dieser Weg, von dem nach Maihausen der „Zückenweg“ abzweigt, führt östlich bis zum „Landweg“, südlich an der Oldendorfer Grenze auf die Straße Oldendorf — Maihausen. Eine Einfahrt von dieser nach Wiemsdorf wurde erst durch die Landstraße geschaffen.

Die 3 westlichen Häuser am Wiemsdorfer Kirchweg heißen „up den Höhnken“ = kleine Erhöhung im Gegensatz zu den hohen Wurten des Dorfes. Zu Wiemsdorf gehört eigentlich auch die hart an der Grenze zu Dedesdorf gelegene „Schließerei“, aber nicht die „Burg“ an der Grenze von Oldendorf.

Die Seelenzahl von Gesamt-Wiemsdorf betrug 1861: 269; 1702: 305; 1790: 308; 1905: 255. Ein Schulhaus war jedenfalls schon 1642 vorhanden, ein Lehrer 1631 „schon von alters her“.

Größeres Bauerschaftsvermögen ist nicht nachzuweisen, nur 3 Flecken „Bullenland“ und ein „Eberplacken“, die 1857 28 Taler 18 gr. Pacht brachten und später zu Gunsten der Gemeindekasse verkauft wurden. Der Graswuchs an den vielen Landwegen brachte den beiden Bauerschaften, die gesonderte Feldmarksrechnungen führten, jährlich etwa 10 Taler ein. Die Kosten für den Nachtwächter wurden (1843) durch Umlagen aufgebracht. Durch das Dorf ging bis 1871 nur ein gepflasteter Fußweg neben dem Fahrweg, der dann mit den Steinen des abgebrochenen Kirchturms gepflastert wurde, später durch eine Klinkerstraße ersetzt. Nach Dedesdorf führt der „Kirchweg“ mit einem Sandfußpfad neben dem Fahrweg, zum Deich der „Hamersklentenweg“ und weiterhin die „Wagengatstraße“, ins Feld der Wurtweg zur Nordhalbe und Südhalbe. Eingegangen ist

ein über viele Gräben mit Stegen führender Fußweg, der von der Grenze zwischen Wiemsdorf und Minnort ausging, einen Nebenweg vom nördlichen Wiemsdorf aufnahm und in der Dedesdorfer „Amtsstraße“ mündete.

In Wiemsdorf sind mehrfach Brände gewesen. „1781 ist in Christopher Tietjen Hause (welches?) das unsern Herzog gehört und den Chr. Tietjen und seinen Frauen nur als Meiergut eingetan ist, das liebe Wetter eingeschlagen und davon abgebrannt“ berichtet Ehlers Hausbuch und die Chronik: „1808 am 19. März mittags 12 Uhr entstand eine Feuersbrunst und verzehrte 22 Wohnhäuser und fast ebensoviele Scheunen und kleinere Nebengebäude. 2 Frauen kamen im Feuer um, 2 Männer und eine Frau starben etwas später an den erlittenen Brandwunden. Das Feuer entstand durch die Unvorsichtigkeit eines Schmiedes bei heftigem Winde, in Folge dessen die Häuser fast alle zu gleicher Zeit brannten. 56 Stück Vieh kam in den Flammen um. Der Brand dauerte nur $\frac{3}{4}$ Stunden.“ Der Schmied wohnte da, wo jetzt Schmidts Feuerhaus steht. Es brannten u. a. ab die Häuser wo jetzt Booken, Detjen, Thiel und Wendelken wohnen, dazu andere nicht wieder aufgebaute, oder später abgebrochene und durch Flugfeuer (brennende Speckseiten!) das Stendersche und Inneckensche (jetzt Oldenbüttel) Haus auf der nördlichen Seite von Wiemsdorf. (Im Garten des letzteren liegt noch der Gedenkstein, der in dem 1872 wieder abgebrannten eingemauert war.) 1870 brannte das Segelkenschche Wirtshaus ab, 1888 das Stendersche Haus und 1889 die frühere Schule durch Blitzschlag, 1891 das Semkensche Haus am Ostende von Minnort durch Brandstiftung.

In Wiemsdorf hatte im 17. Jahrhundert das Amt eine „Amtsstube“ gemietet, mehrfach wohnte dort auch der Amtmann, mündlicher Ueberlieferung nach auf der „Wehre“ neben Carl Wilkens Haus. Das älteste Haus in Wiemsdorf und ganz Landwührden ist das 1638 erbaute und vorne unverändert gebliebene Inneckensche Haus in Minnort, jetzt Otto Hannken.

Nach einer Erklärung des Namens Wiemsdorf sucht man wohl vergebens. Mushard (Ritterschaft von Bremen-Verden, 1708) meint „es scheine noch den alten Namen des Wimsler oder Winsinger Landes auszudrücken“ — denn so schreibt anctor Chron. Rastedt. p. 110: „Parochia worden prope Winsingerland.“ Auffällig ist, daß in Holstein, südlich von Neumünster, die Ortschaften Wiemersdorf, Lockstedt, Bramstedt und Hagen sich auf ziemlich gleich großer Fläche finden, wie dieselben in dieser Gegend. Es darf wohl auf Einwanderung von dorthier geschlossen werden.

Im Oldenburger Archiv befindet sich die Abschrift eines Wiemsdorfer „Bauernbriefes“, ähnlich dem Ueterlander.

Ein Wiemsdorfer Krug-Privileg von 1594 (Sello, S. 75 f.) möge hier aufgezeichnet werden; es lautet:

„Wir Johann Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jeber tun kund und bekennen gegen männiglich craft dieses unsers offenen brieves, daß wir aus son- dern und unserem erheblichen bedenken und ursachen unsers landes zu Burden inberleibten und unserm eigen- gehörigen Dorfe Weimstorp alle bis anherr gehaltene ge- meien bierkrüge abzuschaffen umbgang nicht haben konn- ten; und wollen hiermit ernstlich gebietende, das hin- furo und nach dato diß in gedachten unsern Dorf Weims- torpf niemand anders neben Petern Fuchsen, der sich mit uns darumb gegen einer genugigen vergleichung vereinigt, dan, wer dieses unseres brives gleichen sur- legen haben wirt; kroeg halten und zapfen soll; wie wir dan auch vermuge dieses unsers brives gedachten Peter Fuchsen das kroegen und schenken in unserm Dorfe Wiemsdorf die Zeit seines Lebens verschreiben, auch dieses freigelassen und vergünstigt haben, daß er seines eigenen gefallens wein und bier einlegen und verschenken mag, idoch soviel das Bremer Bier in sonderheit betreffen tut, dessen soll er sich nicht allein in izigen sondern auch in allen andern kunstigen verboten gleich allen andern unsern undertanen bei vermeidung unser ungnade und straf gänzlich äußern und enthalten, so lange bis wir mit dem rat der stadt Bremen izschwebender mißverständnis halber verglichen und Bremer Bier zu schenken mannig- lichen in gemein wiederumb erlauben werden; auch mit diesem austrücklichen fernerem anhang und bevehl, daß er sowohl den frembden und ausländischen als den einheimischen die rechte gewöhnliche Osnabrugische Maß iderzeit zapfen und geben, und also einem jeden gleich und recht tun, und es anders nicht halten soll, so lieb ihm obgемelte unsere ungnade und strafe ist zu meiden.“

„Urkundlichen haben wir diese unsere verwilligung mit eigen handen unterschrieben und mit unsern auf- gedruckten ring-secret befestigt; geben in unserm hof- lager Oldenburg den 30. Januarii (15) 94.“

M a i h a u s e n kommt zuerst in der Urfehde-Urkunde von 1275 vor, wo Meke von Menighusen und seine Brüder Boyke, Hicfigge und Bertefe den Weserraub verschwören, wie nach ihnen 1306 Onike von „Mimmgehusen“. Das Erdbuch von 1428 nennt das „Mynnin- ger Husinger Belt“. Das älteste Kirchenbuch schreibt „Minniehusen, Menjehusen und Menninghusen“, letzteres bis 1700, um 1713 „Meh- husen“; später herrscht „Maihhausen“ vor. Im Gegensatz zu den größeren Dörfern und Burten sind hier die „minnen“-kleinen Häuser.



Epler'sches Haus zu Wiemsdorf,
wegen Baufähigkeit abgebrochen im Jahre 1918. Der Türbogen mit
der alten Inschrift ist in der Veranda des Neubaus eingebaut.

Inschrift: Herr Deine Güte Ist Groß Ueber Uns.

Anna Eplers

Den 29. Juny

Anno 1767



Auch mit „Mengerhe“, welcher Name in der plattdeutschen Armenrechnung 1609 vorkommt, wird Maihausen (kleine Reihe“) gemeint sein.

Nach dem Erbbuch von 1579 lag das „Menninckhauser Veldt“ nach „Spalten, ein Spalt sind 10 Jück. Nach Spalten lag sonst nur das Minnorter Feld (32 Spalten). Es scheint dies die älteste Landeinteilung zu sein. Das Land der andern Ortschaften wurde nach Vierteln von je 9 Jück gemessen, nur das von Wiemsdorf—Marword nach Vierteln von 12 Jück. Bei der Weihnachtsflut 1717 blieben in Maihausen nur 2 Häuser wasserfrei „Johann Jden und Johan Bunt sein“. Der Platz auf dem Beckens Haus steht, heißt „Kiwittsbarg“, nahe dabei liegen der Diekhamm und der Reithamm, wohl noch Hinweise auf die Zeit, da das kleine Dorf noch seine eigene Bedeichung und hinter ihr Reitwuchs hatte. Etwas entfernter liegt die „Kloppenburg“, wo früher die Feldfrüchte im Freien gedroschen wurden. Die Seelenzahl von Maihausen, das immer zur Schulacht Wiemsdorf gehört hat, betrug 1681: 59; 1702: 78; 1790: 66; 1905: 78. Von einem früheren Bauerschaftsvermögen ist nichts bekannt. 1897 wurde hier das Armenhaus gebaut.

Speckje, ebenfalls zur Schulacht Wiemsdorf gehörig, ist ein einstelliger Hof hart an der Grenze der sog. Landwehr. Dort war bis 1895 (Neubau) eine Wirtschaft „zum Großherzog von Oldenburg“. Im Kirchenbuch wird es zuerst 1716 genannt (Verzeichnis der „Berichteten“, Vierk Dhlßen.) Mehr als 100 Jahre wohnte hier die Familie Bollwinkel, von der Geest her eingeheiratet. 1825 stand das Wasser hoch im Hause; 1717 heißt es: „Anna Dhlßen zur Speckje alle das Ihre ersoffen“.

Der Name Speckje kommt von den Specken, Reisigbündeln, mit denen die niedrigen Wege höher und fester gemacht wurden. Der Familienname — eigentlich Berufsname — Specketer (Speckäter wohl scherzhaft) anderswo Speckter, der hier früher vorkam und sich in der Umgegend noch findet, hängt damit zusammen.

Oldendorf, von Wisbed (Niederweser und Osterstade S. 62) vom Mannesnamen Older abgeleitet, wird doch wohl das alte Dorf bedeuten. 1110 Oldendorp. 1275 und 1306 gehörten die Bewohner zu den Strandräubern. Zugehörig ist „die Burg“ hart an Wiemsdorf grenzend, wo früher vielleicht der Schweinehirte (borg=Schwein) wohnte. Mehrere hohe Wurten, jetzt bald gepflügt und bald beweidet, scheinen früher bewohnt gewesen zu sein. Hinter den westlichen Häusern liegt der „Steinwarf“.

Zur Schulacht Dedesdorf gehörig, bildete Oldendorf früher doch eine eigene Bauerschaft, deren Bauerland bei Kniepe lag. Der Erlös dafür floß in die Gemeindefasse. Die Seelenzahl betrug 1681 21; 1790: 29; 1905: 35.

Die Mühle stand früher links vom Wege nach Wiemsdorf. Sie war ein herrschaftliches Pachtstück und hatte alle Einwohner von

Landwührden zu Zwangsmahlgästen. Schon 1650 und noch 1750 war sie in der Pachtung einer Familie Punt. 1846 wurde sie nebst Wohngebäuden und reichlich 2 Jück Land für 5500 Taler und eine jährliche Abgabe von 150 Talern an Jürgen Christian Blanke mit der Bedingung verkauft, daß er vor Ende 1847 an Stelle der bisherigen Bockmühle eine neue holländische Windmühle zu erbauen habe. Die Erlaubnis zum Bau einer zweiten Windmühle in Landwührden sollte nicht erteilt werden, solange nicht gegründete Beschwerden beständen. Doch wurde das „Bannrecht“ aufgehoben, das früher manchen Landwührder veranlaßt hatte, bei Nacht und Nebel seinen Korn sack auf den Schultern zur Holter Mühle zu tragen.

Die Mühlensteuer brachte der Herrschaft um 1653 jährlich 90 Taler ein. 1735 nahm Landwührden zum Neubau des Mühlenhauses und zur Reparatur der Mühle ein Kapital von 200 Talern auf bei einem Doktor von Exter in Bremen, dessen Frau aus Wiemsdorf stammte. Als dies Kapital 1754 gekündigt wurde, mußte es zu 6 Prozent im Lande wieder angeliehen werden. Erst 1762 wurde es nebst den inzwischen auf 107 Taler aufgelaufenen Zinsen abbezahlt, wozu die Vollbauern je 3 Taler 48 gr. und die Köter nach Verhältnis bezahlen mußten. Noch 1799 mußte das Holz zur Mühlenreparatur im „Hofdienst“ von Wachholz geholt werden, wobei einige Hausleute sich weigerten, mehr als ein Pferd zu stellen. Erst die Androhung des Amtes, sie mit 5 Goldgulden zu brühen und die die Leistung auf ihre Kosten auszuverdingen, half. Die Mühle hatte früher Schenkergerechtigkeit, die der vorige Besitzer aber einschlafen ließ.

Kreuzhelmer wird seinen Namen davon haben, daß hier der Landweg nach Dedesdorf von dem zwischen Oldendorf und Büttel abzweigt. Vielleicht hat hier in katholischer Zeit auch ein Kreuz gestanden. Das einzige Haus ist eine alte Hausmannsstelle. Früher war es ein Wirtshaus, im Volksmunde „Waterloo“ genannt, jedenfalls in der Zeit nach den Freiheitskriegen. Vor dem Hause liegt der jetzt nicht mehr benutzte Judentirchhof, den Dedesdorfer Juden vom Herzog (welchem?) geschenkt.

Dedesdorferfeld, nur ein Haus, 1890 gebaut; vorher stand hier noch keines.

Kniepe. Hier biegt die Landstraße rechts nach Indiek ab, etwas weiterhin links nach Büttel. Früher führte ein Fahrweg gerade aus und über das Sieltief.

Der Name Kniepe soll nach Strackerjan (Aberglaube und Sagen 2, 253 f.) von einer Scherzrede herkommen, da ein zu spät zum Dreschen gekommener Tagelöhner von dort angedredet wurde: „na, Jan, wer hett di denn so lange in de Kniepe hadd?“ Es wird aber wohl daher kommen, daß der Weg dort so viele Winkelzüge, Kniepe, machte. Kniepe gehört zur Bauerschaft und Schule Büttel. Ursprünglich bestand es nur aus zwei Häusern, dem noch jetzt stehenden

Kobbenbringschen (früher Rohrmann, davor Runneken) und dem kurz vor 1900 abgebrochenen früher Bohleschen, davor Borwaldschen Hause. Das Detjensche wurde 1815 gebaut, das Akemannsche, das früher als Wirtshaus den Zollbaum hatte (bis 1905), nach der Wasserflut von 1825. Im Rohrmannschen Hause stand das Wasser bei dieser Flut 2 Fuß hoch, in Bohleschen „in geringer Höhe.“

Wann die ersten Häuser in Kniepe gebaut sind, ist nicht festzustellen, da es früher einfach zu Buttell gerechnet wurde. Im Kirchenbuch heißt das Runnekensche Haus 1743 „beim Buttell“, 1745 „im Felde“, 1749 „beim Indiel“ und „beim Buttell“, 1763 „auf der Kniepe“, 1775 „Indiel“; das Borwaldsche 1743 und 1749 „beim Indiel“, 1765 „auf der Kniepe“, 1770 „Indiel“. Wenn der Pastor Langreuter 1804 bemerkt: „zwei zum Indiel gehörige Häuser führen auch wohl den besonderen Namen „Kniepe“, doch wider den Willen der Besitzer, so trifft beides auch jetzt noch zu.

Indiel ist eigentlich nur das Lünschensche Haus, nachdem das früher Betjemannsche (1699: „iso aufm Indiel“) zu einer Scheune gemacht und das früher Rippesche um 1900 abgebrochen ist. Alle drei Häuser waren Kötereien.

Die Lünschensche war 1652 und vorher bewohnt von einer Familie Rohlfz und heißt im Kirchenbuch bald „Ellingwarfer Feld“ (1652, 1681), bald „aufm Inndiech“ (1675, 1680) oder „aufm Innteich“ (1679, 1682); durch Einheiratung gelangte sie in den Besitz der Familien Cordes (1707), Wohlers (1817) und Lünschen (1857), mit der Zeit bedeutend groß geworden und die beiden andern Indiel-Häuser einziehend.

Bei der Wasserflut 1717 „zum Indiel Hinrich Betjemann all sein Gut erlossen und Stoffer Cordes sein“. Bei der Flut 1825 stand in Betjemanns Haus das Wasser in geringer Höhe.

Vor dem Indiel über läuft der „Freesenweg“, der alte Kirchweg der Butjadinger nach Bramstedt. Am Deiche beginnend und bald von Süden her den „kleinen Feesenweg“ in sich aufnehmend, etwas weiter nach Osten durch die Kaxhelmer (wohl „Gaatzhelmer“ von einem darin liegenden „Buttler“-Abflußröhre) mit den Kreuzhelmer nach Dedesdorf führenden Landweg verbunden, geht der Freesenweg vor Indiel über nach Kniepe und von da (jetzt aufgehoben) über das Sieltief, dann an der „Hohemehde“ und „Lahmede“ vorbei und vor Neuenlande über auf das hannoversche Dorf Keepen zu, vorher die Drepte schneidend, dann nach Bramstedt.

Daß die Butjadinger, die von Esenshamm nach Bramstedt wallfarteten, über die Weser „eine Brücke von übereinander gelegten Balken, die, wenn es nötig war, weggenommen werden konnten“, gemacht hatten, wie der Oldenburgische Kalender von 1791 erzählt, ist natürlich eine Fabel. Ebenso die alte Erzählung, sie hätten die Weser mit einem „Gasseltrett“ (das zum Einschieben des Brotes in den Backofen gebraucht wird) überschritten. Allenfalls mögen

sie ein solches benutzt haben, um bei Elbe die vielen Prielen in der Weser zu überwinden, sei es, indem sie darauf hinübergingen, oder daß sie sich seiner bedienten, um ihre steilen Ufer hinab und hinaufzuklettern.

Wenn der oldenb. Kalender von 1791 angibt, Indiek habe in früheren Zeiten auch „Stövesands Haus und Pahlhusen“ geheißen, so ist das ein Irrtum. Pollhusen (dies der richtige Name) oder Stövesands Haus auch Eljewarden, sind die westlich von Indiek liegenden Häuser, auf die der Name Indiek nur übergegangen ist, die aber im Volksmunde immer noch Pollhusen heißen.

Pollhusen ist nicht etwa „Pahlhausen“, was eine unrichtige Verhochdeutschung darstellt, sondern hängt mit „Pollen“-Erderhebung zusammen. Pollhausen findet sich schon 1590, übrigens nie im Kirchenbuch. Dieses nennt die betreffenden Häuser „im Felde“ (1661) und öfter „im Ellingwarfer Feld“ (1665, 1681). Auch „Eljewarden“, wie man sie wohl nennen hört, findet man im Kirchbuch nicht, dagegen heißen diese Häuser 1691 gelegentlich schon „aufm Indiek“, ebenso wie das eigentliche Indiek auch „Ellingwarfer Feld“ (1652, 1681) genannt wird.

Der Name „Stövesands Haus“ ist ebenfalls alt. Bis 1681 oder 1683 wohnte in Pollhusen eine Familie Stövesand, die dann nach Neuenlande zog. Das Ehlerssche Deichbuch von etwa 1700 nennt die Deichpfänder dort „gegen Stöverands Thür“ und „bei der Ellingwarfer Wagengaate“. Ob Stövesands Haus um 1683 abgebrochen wurde, ist fraglich; jedenfalls wohnte auf der jetzt Detjenschen Stelle (Köterei) damals und später eine Familie Frerichs oder Freers, dann durch Einheiratung nacheinander die Familien Meyer, Mehrents (Mehrens) und Detjen. Das Wohlerssche Haus wurde zuerst um 1783 gebaut, vielleicht auf der einst Stövesandschen Stelle, jedenfalls auf einem damals un bebauten Platz.

Bei der Weihnachtsflut 1717 „Riekles Frers Witwe auf Pahlhausen 2 Kühe und 2 Pferde getränkt“; bei der Flut von 1825 war das Haus wasserfrei.

Wie in dem Abschnitt „von Deichen und Fluten“ erwähnt, wurde das Dorf Ellingwarfe um 1546 von der Weser weggerissen und dann ausgedeicht.

„De lüde mosten upbreken und togen wedder to wahren, wo ein jeder hinkamen konde, und de dit ward ingelecht, also dat nu de woeste Dorpstede buten dikes ist.“

Es ist das um 1414 von Didde Lübbens Leuten geplünderte Dorf Allingwarfen, das in den Urkunden von 1110 und 1275 sowie im Lehensregister von 1270 und im Erdbuch 1428 vorkommt.

Wenn Siebrand Meyer in seinen „Rüstringer Merkwürdigkeiten“ S. 97/98 von Allingwarfen bemerkt „und ist Oberwarfe vermutlich ein Stück davon. Inmassen im Lande Würden eine gemeine Sage, daß in dessen Gegend ein Dorf untergegangen, welches Eljewarn geheißen“, so ist das nur zum Teil

richtig. Oberwarfe liegt vom alten Mligwarfen viel zu weit entfernt, um ein Teil davon gewesen sein zu können, wohl aber geht noch jetzt die Sage, daß bei Oberwarfe auf dem „Hohenwarf“ ein Dorf gestanden habe, dessen Bewohner sich dann landeinwärts gewandt und das jetzige Oberwarfe gegründet hätten. Ortsüberlieferungen werden bei Mangel an Ortskenntnis bekanntlich leicht verunstaltet.

Butteler Siel. Während die von der Wasserflut 1825 weggerissenen, übrigens erst seit 1794 gebauten Häuser zwischen dem kleinen Freesenweg und dem Schaart nicht wieder aufgebaut werden durften, siedelten sich in Butteler Siel, wo eine Ziegelei errichtet worden war (1912 eingegangen) einige Häuser an. (Das erste 1770?), von denen jetzt noch 3 stehen. Außerdem enthalten die Reste der Ziegelei hier noch eine Wohnung.

Der Butteler Siel, der ursprünglich in der geraden Verlängerung der Sieltiefs lag, wurde 1722 erneuert und etwas nach Norden verlegt, 1756 und 1790 repariert, 1905 erneuert und wieder etwas nach Süden gelegt. Es gehört dazu auch preussisches Land.

Von dem untergegangenen Dorfe Creneffe, das nur in der Urkunde von 1110 erwähnt wird, hat sich die Flurbezeichnung Kärnsche erhalten. Da es im Lehnregister von 1270 nicht mehr genannt wird, muß es vor 1270 weggerissen sein. Die Kärnsche (verhochdeutsch Kornsche, 1802 „Brotkammer genannt) liegt südlich vom großen Freesenweg und östlich vom kleinen sowie zwischen diesen und dem Deich. Was jetzt noch so heißt, wird im Verzeichnis der Pfarrländereien von 1565 „Die Ellingwarfer Karnst“ genannt, 1593 nur „Karn-Eß“. Dagegen hieß 1565 das später ausgebeichtete Land nördlich vom großen Freesenweg „Dedestorper Karnst“. Creneffe wird etwas westlich vom jetzigen Anfang des Freesenweges gelegen haben, der seine Feldmark durchschneidet. Der nördliche Teil wurde nach seinem Untergang als „Dedestorper Karnst“ zur Dedestorfer Feldmark geschlagen, der südliche als „Ellingwarfer Karnst“ zur Feldmark von Mligwarfen, das südlich von Creneffe und westlich von Bollhusen lag. Eigentümlicherweise scheint bisher der Zusammenhang von Kärnsche mit Creneffe nicht erkannt worden zu sein, wenigstens wird mehrfach behauptet, Creneffe habe sich nicht einmal in einem Flurnamen erhalten. Ob Creneffe mit Nase-Landvorsprung in die Weser oder mit Nesse-Wiese zusammenhängt, mag dahingestellt bleiben, ebenso ob der Schreiber der Urkunde von 1110 den Namen Karn-Eß oder Kärnsche in Creneffe umformte oder ob aus dem alten Namen Creneffe im Volksmunde Karn-Eß oder Kärnsche geworden ist. Mit „Korn“ wird Kärnsche und Creneffe schwerlich zusammenhängen.

„In der Gegend von Indiel, sagt der old. Kalender von 1791, war auch das Dorf Lehmdede, das in einer Wasserflut ganz weggetrieben und nicht wieder aufgebaut ist.“ Ein Dorf war es nicht, vielmehr nur ein Haus

in der „Lahmede“, niedrigen Mehde-Wiese, hart an der Grenze bei Neuenlande. Westlich davon liegt die „Hohemehde“. Das Seelenregister von 1702 führt in Lahmede zwei Haushaltungen mit zusammen 7 Personen an, das Kirchenbuch nennt 1697 ein Haus „in der Lehmede beim Neuenlande“, 1712 „zur Lee Mee“. Nachher kommt der Name nur noch als Flurbezeichnung vor. Eylers Feldbuch von 1769 nennt „hoge“ und „lege Mede“. Vielleicht ist das Haus in der Flut von 1717 eingestürzt und nicht wieder aufgebaut.

Buttel (so heißt der oldenburgische Teil, der preußische „Büttel“, doch ohne daß die Unterscheidung immer innegehalten wird) ist das parvum Butle, das kleine Büttel der Urkunde von 1306. Als Butli kommt es in der Urkunde von 1110 vor, neben ihm noch ein anderes Butli, das zwischen Sandstedt und Rechtenfleth lag und von der Weser weggerissen ist. Der oldenburgische Teil hatte 1681: 92; 1702: 105; 1790: 118; 1905 (ohne Büttelerfeld) 220 Einwohner. Die Landstraße nach Neuenlande wurde 1873 gebaut, vorher mußte dorthin der Umweg über Kniepe gemacht werden, doch gab es einen Fußweg durch die Weiden nach Neuenlande. Das Lehnregister nennt 1270 „lutken Butlo“, das Erdbuch 1428 das „lütke Butlerfeld (so richtig, nicht Buterfeld.) Die südlichen Häuser (jetzt nur noch eines, da das andere zur Scheune geworden ist) heißen „Elba“ oder „an der Elbe“. Warum?

Das oldenburgische Büttel bildet eine Schulacht mit dem preußischen, die Schule ist in der Küsterei und steht auf preußischem Boden. Näheres darüber unter „Schulen“.

Das preußische („stiftische“) Büttel ist eine Enklave in Landwührden, die etwa die Form eines verschobenen Rechtecks hat, dessen westliche Spitze auf den großen Freesenweg stößt, während die östliche einen schmalen Ausgang zwischen dem Landweg und dem Schaatbeichweg hat. Nur die südliche Seite bildet keine gerade Linie, sondern ist bestimmt durch den etwas gewundenen Weg von Kniepe über Büttel und weiter, dessen östlicher Teil früher Silkesbrückenweg hieß. Das eigentümliche aber ist, daß eine Anzahl von oldenburgischen Häusern und zwar die meisten von oldenburgisch Büttel, nördlich von diesem alten Wege, der jetzigen Dorfstraße liegen und sich also, und zwar meist mit ihren Gärten, nur wenige ohne diese, in das hannoversche Gebiet hinein erstrecken. Hierfür eine Erklärung zu finden, wird wohl nicht möglich sein, da keine Nachrichten weit genug zurückreichen.

Sämtliche Häuser von preußisch Büttel gehören zur Bütteler Kirche, die jedenfalls jünger ist, als die zu Dedesdorf; sämtliche Häuser von oldenburgisch Büttel zur Dedesdorfer Kirche, wogegen die Häuser der oldenburgischen Ortschaften Schwingenburg und Schwingenfeld mit ihrer Feldmark zur Bütteler Kirche gehören, wofür sich ebenfalls keine Erklärung findet. Das in der Feldmark

von oldenburgisch Büttel liegende Haus von Breitenhelmer, jetzt schon länger unbewohnt, gehört auch zur Dedesdorfer Kirche, ebenso wie die beiden Häuser von Reitmoor. Es ist vielleicht anzunehmen, daß bei einer alten Grenzregulierung oder Erbteilung die Enklave Büttel ihrer Herrschaft, wer diese auch gewesen sein mag, zugeteilt wurde mit der Maßnahme, daß die Häuser, welche nördlich vom Wege standen, mit ihren Gärten bei Landwührden blieben. Die später auf nicht Landwührder Boden gebauten Häuser waren dann auch nicht dazu gehörig, und als ihrer mehr wurden, wurde für sie die Bütteler Kirche gebaut, der dann aus irgendeinem Grunde auch die Häuser der Landwührder Ortschaften Schwingenburg und Schwingensfeld zugeteilt wurden. Diese kommen im Lehnregister von 1270 und im Erdbuch von 1428 noch nicht vor, werden also jüngeren Ursprungs sein. Aber über Vermutungen wird man hier wohl nie hinauskommen.

Gesamt-Büttel hatte eine „Bauernwillkür“, Bauernbrief, vom Jahre 1649, „Dienstag im Pfingsten“, von der man leider nicht weiß, wie lange sie rechtliche Gültigkeit hatte. Sie ist abgedruckt in Schriefers „Hagen und Stotel“ S. 343 f. und betrifft Wege, Deiche, Siel und allerlei Dorfangelegenheiten. Unterschrieben ist sie von den 10 Bauern, 7 stiftischen und 3 wührdischen (Harmen Lünschen, Johan Carstens und Reineke Witten). Ihre Bestimmungen betreffs der gemeinsamen Schule waren schon um 1720 völlig vergessen, siehe Bütteler Schule.

Ein Enkel des Reineke Witten, Ulrich Witten, geboren in Büttel 1693, Juli 27., wurde Amtmann in Westerstede, Staatsrat und geadelt, und starb dort 1761, Januar 15. Er hat viel über die oldenburgische Geschichte geschrieben, und an seinen Namen knüpfen sich viele Sagen, die in Strackerjan's Aberglaube und Sagen, 1. Aufl. Band 2, Seite 177 f. aufbehalten sind. Vergl. auch des Verfassers Artikel über die Familie Witten in Oldenb. Jahrbuch von 1924.

Breitenhelmer ist schon länger unbewohnt, das jetzige Haus 1792 gebaut. Im Kirchenbuch von Büttel, wo es Gräber hatte, heißt es 1737 „bei der Schwingenburg“, 1756: „an der Breitenhelmer“, im hiesigen Kirchenbuch noch 1765 „hinter Büttel“.

Schwingenburg und Schwingensfeld mit je 5 Häusern gehören von alters her zur Bütteler Kirche, ohne daß eine Erklärung dafür anzugeben wäre. Der Umstand, daß die Bütteler Pfarre in Landwührden Land besitzt, mag darauf zurückzuführen sein, daß diese Landwührder Ortschaften zu ihr gehören. Allerdings trat früher auch immer wieder die Behauptung auf, dieses Land sei der Bütteler Pfarre von den Grafen dafür gegeben worden, daß die Bütteler Pastoren die Dedesdorfer auf Erfordern amtlich zu vertreten hätten.

Nach dem Bütteler Lagerbuch von 1782 „findet man Schwin-

genfeld auf den alten Charten nicht", während es dort von Schwingenburg heißt:

„ist in alter Ort, der schon in sehr alten Charten vorkommt. Vor Zeiten soll hieselbst ein Graf von der Schwingenburg gewohnt haben, der im 30jährigen Krieg als Anführer eines Trupps erschossen worden, Seine 80 Reiter sollen zur Gräfin nach der Schwingenburg zurückgekommen sein, und nachdem die Nachbarn um Hafer angesprochen worden, die Pferde zu füttern, wozu sich auch verschiedene Sandstedter willig finden lassen, sei seit der Zeit die Abgift an Zinshafer Rechtsens geworden, der noch jetzt dem Herzoge von Oldenburg gegeben werden muß“.

Diese Sage kann als ein klassisches Beispiel für die Art gelten, wie das Volk alten Gebräuchen, deren Ursachen es nicht mehr kennt, erdichtete unterschiebt.

Ein Verzeichnis der Freiländereien in Landwührden am Ende des 16. Jahrhunderts besagt von der im „morigten Swingenfelt“ belegenen „Swingenborg“: „soll eine Bestung gewesen sein.“ Kohli bemerkt (2, 178) „hier soll in alten Zeiten die Burg der von Schwegen oder Schwingen gestanden haben“. Schwegen liegt hinter der östlichen Grenze Landwührdes auf einem Geestrüden.

Das letzte Haus von Schwingefeld an der Landstraße nach Holte heißt „Schaart“ oder richtiger „Schaat“, Es scheint an das Scathenebutli der erzbischöflichen Urkunde von 1110 zu erinnern. Bisbeck, Niedertweser und Osterstade S. 66, wollte es von schot, Schoß, Zoll, ableiten oder es in Zusammenhang zu bringen mit „up der schaaten“, wie man die Landwehr bei Schwingefeld nenne. (einen Graben „schießen“.)

Reitmoor oder wührdisch Keepen (im Gegensatz zu dem nahen „stiftisch“ Keepen) hatte 1702 und hat noch 2 Häuser, die hart an südlichen und nahe an der östlichen Grenze liegen. Es ist eine Kolonie Neuenlandes und gehört nach Debesdorf zur Kirche, nach Büttel zur Schule.

„Keepen“ oder „Strenge“ sind lange schmale Streifen Landes, wie sie die dortige Flur kennzeichnen. Nördlich vom „Keepen Weg“, dem alten Freesenweg, liegt der schmalere „Keephamm“, südlich die „Langenreepen“. Der „Pastorenhamm“ an der östlichen Grenze war früher im Privatbesitz eines Bramstedter Pastoren.

Nach einer Urkunde der Familie Blanke in Oldendorf, deren Vorfahren jahrhundertlang auf dem Reitmoor wohnten, hat der Großherzog Paul Friedrich August im Jahre 1830 die Freiheiten von 282³/₇ Jück Keepenland, die von Graf Johann 1590 erteilt und 1688 sowie 1787 bestätigt worden, abermals bestätigt. Das vordem ganz abgabensfreie Land war 1590 den Neuenländern Anneke Allmerßen, Eimer Fedden, Eimer Zirkfen, Hanneke Gorriß, Eimer

Stender. Hierich Lunzen und Allmerich Zäden für 7 grote pro Zück zahlbar auf Dionysiusstag oder 3 bis 4 Tage vorher oder nachher, in Erbpacht gegeben, nachdem es bis dahin, „ar^o Gnaden ganz frei gewesen, bis es zu Stande käme und zu gutem Lande geraten möchte, welches nun (1590) vor etlichen Jahren geschehen.“ Von Deichen und „schweren Dämmen sollte es frei sein. Die Grafen trugen die Lasten als Reichs- und Kreissteuer. Zweck^s Abfindung und Anerkennung der Obrigkeit war das Land „in Kummer und Arrest gelegt, darauf sie bei Uns angelanget sind und mit Uns unterthänige Handlung gesucht, worauf solche Länderweg ihnen wieder eröffnet worden“, frei von Hofdiensten, Reichs- und Kreissteuern, Ruhשאß „und wie es Namen haben möchte“. 1688 wurden die 7 grote auf 14 erhöht, auch Deiche, Dämme, Siele sowie Pastoren-, Kirchen und Schulgebührrnisse auf das Reepenland gelegt. Alle anderen Lasten dagegen, die in den letzten Jahren eingefordert worden, wurden für künftig samt den Restanten erlassen, und das Land den Besitzern fernerhin „zu ewigen Zeiten“ zu besitzen und genießen geben. 1830 wurde aber bestimmt, daß Militärkontribution, Amts- und Kirchspielanlagen zu entrichten seien. Die Ausfertigungsgebühren von 1830 betrug reichlich 50 Taler. Diese Reepen-Urkunde von 1590 ist für die Rechtsgeschichte Landwühdens sehr wichtig.

Im Verzeichnis der Freiländereien von etwa 1595 heißt es:

„281^{1/8} Zück der Reepen, ist vor diesem sumpigter Ort gewest, den die Unterthanen ohne einige entgeltuß gebraucht, bis endlich anno 1589 den 24. Juli denen, welche darin Begudert, gleich andern, davon zins, schaffgelt, Turkensשאß und andere gebühren auch hierfür zu erlegen, Teiche und Demme dem lande zum Besten nach Anzall bei Verlust der landerey zu machen und zu unterhalten aufferlecht und hernacher, ihrem vorgeben nach anno 1590 den 10. Dezember eine verschreibung aufgewirkt, daß sie von jedem Zuck 7 grote auf Dionys entrichten sollen. Wirdt izo zu grase und Ochsenweide gebraucht. Ist mehrenteils vierkant und mit des stifts landereien umgeben, also daß man vor diesen wegen der Drepte, die an einer Seite anher fließen thuet, ohne durch das Stift dazu nicht kommen können. Gegen Südost von dem Büttel ab hinder Rielande hin langend. (Izo ist der Weg dazu gemacht.)“

Ein Bericht von 1654 oder etwas später sagt unter „Reepenland“:

„dessen ist nach dem Register 282 Zück, so die Ausländer und Stiftsleute, als Neuenländer und Butteler, meistens under Händen haben, gibt das Zuck nur 7 gr. jährlich Feuer, ist von allen, außer Deich-Dnera frei, dabei a) zu beobachten, daß izige Inhaber keinen Wein-

kauf viel Jahr hero davon abtragen, da doch kann erwiesen werden, daß von dieser Länderei das Laudemium allezeit bezahlt werden müssen. b) solle das Corpus 300 und nicht 282 Fuch in sich halten, welches die Maß am besten wird wahrmachen können. Bei hochgräflicher Delmenhorstischer Regierung hat man von den Inhabern an der jährlichen Heuer angenommen, was sie selbst geben wollen, doch mit protestatione, wie ich aus des Amtsvogts Clodii Quittungen ersehen, dieweile die Herrschaft mit dem Gedanken umgangen, solche Länderei wieder gänzlich an sich zu ziehen, als auch bei des hochgeborenen Graf Johans Hochgräflichen Gnaden, christmildestens Andenkens, löblichen Regierung geschehen, und sie, die Neuenländer, de novo damit wieder gnädig belehnt worden, wie bei der Kammer mehres Nachricht sich finden wird, darauf ich mich auch beziehe“.

In der französischen Zeit dienten die beiden Häuser in Reitmoor als Schmuggellager. Nachforschende Doanen soll man einmal durch Rauch abgehalten haben, indem man Heu in die Defen warf.

Neuenlande gehört zwar politisch nicht zu Landwührden, ist aber seit alter Zeit durch seine Zugehörigkeit zur Dedesdorfer Kirche mit ihm verwandt und hat durch seine unmittelbare Nachbarschaft, von Landwührden nur durch den Friesenweg getrennt, vielfache Beziehungen zu ihm immer gehabt. Es darf und muß daher hier von ihm gehandelt werden.

Dabei zeigt sich von vornherein eine große Unklarheit. Die erzbischöfliche Urkunde von 1110 nennt zwei Dörfer dieses Namens, indem sie zunächst der Weser entlang von Süden nach Norden aufzählt: Santstedi, Butli (das in der Weser versunkene B.), Rechtenfleete, Brechhusen, Nigenlande, Mligwarfen, Cremesse, (alle 3 versunken), dann Aldendorp, Thiedelwistorpe, Eindenwarth, Butli, Nienlant, Wimeresthorp usw.

Nigenlande ist in der Weser untergegangen und zwar jedenfalls vor 1546, da Renner in seiner Chronik von dem in diesem Jahre weggerissenen Dorf Ellingwarfe oder Mligwarfen erwähnt, es sei zwischen Rechtenfleth und Dedesdorf gelegen gewesen. Es gab also damals kein Nigenlande (und Brechhusen) mehr, auch kein Cremesse, das übrigens, wie wir schon sahen, vor 1270 untergegangen sein muß; da es im Lehnregister nicht erwähnt wird. Nienlant ist demnach das jetzige Neuenlande.

Die Strandfriesenurkunde von 1275 nennt mehrere Weserräuber von Nienlande; in denen von 1306 urkunden die Vorsteher von Landwührden und Nigenlande und nennen die Grafen „terras Woldenssem et Nigenlande“. Es erscheint fraglich, ob man hier Nienlande für das jetzige Neuenlande und Nigenlande für das unterge-

gangene Dorf halten darf; es kann auch sein, daß das alte Nigenlande damals schon weggerissen war, vielleicht in derselben Flut wie Erenesse, vor 1270.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist das untergegangene Neuenlande noch 1110, wo es zuerst genannt wird, mit Sicherheit nicht wieder nachzuweisen. Wenn aber Bisbeck zu „Nigelande“ nichts zu sagen weiß (Seite 61) und zu Nienlant=Neuenlande S. 65 bemerkt:

„Der Sage nach soll es in alten Zeiten ohnweit Indiek auf einem Plage gestanden haben, der jezo außerhalb des Deiches ist. Und weil dieser Platz wühdisch war, so sieht man das als die Ursache an, warum das osterstadische Dorf noch jezo zur Kirche nach Dedesdorf gehört“,

so verwechselt er einerseits Nienlant mit Nigenlande und hat andererseits keinen Beweis für die Behauptung, daß das untergegangene Dorf N. auf wühdischen Boden gestanden habe. Das südliche Dorf von Landwühdren muß Mligwarfen-Ellingwarfen gewesen sein, wie die Bezeichnung Ellingwarfer Feld oder Ellingwarfer für die westlichen Häuser von Indiek (Pollhusen) klar beweist, und Nigenlande, das nie als wühdisch genannt wird, lag demnach südlicher von der Grenze Landwühdrens. Ebenso wenig Grund hat die von Kohli (2, 179) angeführte mündliche Ueberlieferung, das jetzige Neuenlande sei von den Bewohnern des ausgedehnten Mligwarfen angelegt worden. Es bestand ja schon 1110! Auch gründeten die Bewohner des ehemaligen Mligwarfen nach Kenner nicht etwa ein anderes Dorf, sondern „toegen wedder to wahren, woher ein jeder hentamen konde“.

Als feststehend kann nur angesehen werden, daß das jetzige Neuenlande das alte Nienlant (und vielleicht auch das untergegangene Nigenlande) neben Landwühdren als ein geschlossenes Gemeinwesen anzusehen ist, dem bremischen Erzbischof unterstehend aber eine Art Republik bildend und zu Landwühdren in einem übrigens nicht näher bekannten Verhältnis stehend. Dies letztere ergibt sich aus dem Neuenlander Weistum von 1477, wo die Ausdrücke „binnen dem richte to Nienlande ofte (oder) in dem lande to Burden“ und „in den beiden richten“ (Gerichten) vorkommen. Kirchlich hat Neuenlande wohl immer zu Dedesdorf gehört, seit es dort eine Kirche gab, vermutlich auch das untergegangene Nigenlande. Beide Dörfer lagen näher bei Dedesdorf als bei Sandstedt, und die Kirche zu Büttel ist jünger als die zu Dedesdorf, auch werden die übrigen Beziehungen der in uralten Zeiten vielleicht von Landwühdren aus gegründeten beiden Dörfer ihren Anschluß an die Kirche zu Dedesdorf bewirkt haben.

Vielleicht darf man auch vermuten, daß ein Teil der Bewohner des untergegangenen Nigenlande sich in Büttel angesiedelt habe und zwar als Nicht-Landwühdren auf dem nicht landwühdren Boden, also in der Enklave. Denen mag dann die Bütteler Kirche erbaut worden sein.

Uebrigens haben sich die Neuenlander trotz ihrer Zugehörigkeit zur Dedesdorfer Kirche, die abgesehen von gelegentlichen Uebertretungen immer gewahrt blieb, zum Gottesdienst früher vielfach zu der näheren Kirche in Büttel gehalten, wo viele von ihnen auch Kirchenstühle besaßen, die sie erst um 1800 aufgaben, als sie zu den Kosten eines neuen Gestühls herangezogen werden sollten (1748 hatten in der Bütteler Kirche 27 oldenburgisch Butteler und Neuenlander 106 Plätze, 30 hannoversch Butteler 131 Plätze.) Als sie 1660 zu den Kosten der Reparatur der Butteler Kirche herangezogen werden sollten, erklärten sie (nach dem Butteler Lagerbuch)

„sie vermeinten hierzu nicht pflichtig zu sein, da ihrer Kirchenstühle halber und damit sie zum Gehör des göttlichen Wortes daselbst admitiret würden, einige Länderei (in der Neuenlander Feldmark gelegen) von ihren Vorfahren bei die büttelische Kirche gelegt wäre.“

Interessant ist ein plattdeutsch abgefaßtes Schreiben der Neuenlander vom Jahre 1640 an den Amtsmann in Hagen, von dem sich eine Abschrift ohne Namensunterschriften im Landesarchiv zu Oldenburg findet. Es betrifft ihre Klage über den Versuch, sie zu Deichlasten der Pfarre zu Dedesdorf heranzuziehen, und lautet:

„Dem Ernvesten, großachtbaren undt wollgelarten Herrn Johann Friedrich Stoltzing, Erzbischöflich fürstlichen brehmischen wollverordneten Amtsmann to Hagen, unsern viellgünstigen undt hochgeehrten Herrn.

Ehrnvester, großachtbar undt wolgelarter, sonderß viellgünstiger undt hochgeehrter Herr Amtmann.

Zuw schriwen, dat wi dem Pastoren tho Dedesdorff dike scholden maken helpen, hebben wi entfangen, hebben idt nicht ehr beantwortet konnen, weil etliche unser Naber nicht tho hufz gewesen.

Nu wolde wi Zuw nicht gehrn enthören, averst idt isz unnmöglich, dat wi mehr gelt to wege bringen konnen; wi hebbet ein dehle unse landt all up drie jahr verhöret undt dat gelt upgenahmen to unse dike unde schölen thokamen Sommer noch twe Sihle buwen, Gott mach weten, wor dat gelt her kahmen will, wo wy eten undt drinken, ja de schware contribution scholen hernehmen; der noch ein pfert oder koh hefft, dat wart wohl darup gahn. Undt dewiele dem Pastor tho Dedesdorff solches woll bewußt ist, so wundert unß, dat he unß solches darff anmoden; he weth ja woll, wat wir in diesen Kriegswesen all utgestahn hebben, dat wi nictes beholden hebben, dar he ja lehne noht van gehabt; wi hebbet nu mit schaden moten verkopen, versetten undt verhören wath wi gekonnt, dat wi unse dike maket kregen hebben,

dar he jo gelt verdenet undt andre lüde dike gemaket hefft, inmiddelst hadde he sin egene woll maken kont, undt de lüde hedden ehme gehrn mit dem lieve Dartho geholpen. Averst he mennt, he wolde unß sine dike up dat lif bringen, dat wi se maken undt holden scholden, dat is unß averst beschwerlich tho donde, wi könet unse egen nicht holden und motet alleß, wat unse landt im Stift upbringet, an use dike int Land Würden wedder verwenden; bowen dat willen de Würder unß ock updringen, dat wi scholden den drudden dehl tho farken holden, wie konnen averst dat ganze stift nicht dwingen undt weten so even nicht, wat dat stift dar hefft, inmittelst werden wi darop beschweret. Und wo idt nicht ander werden will, mot wi dattsulbe, wat unse vorsehren undt wi bi de Starke tho Dedebdorf geben, wedder tho unß nehmen undt leggen idt bi eine andere Kerke im Stift.

Geliker wise schole wi dat drudden dehle contribution erleggen undt möten dadorch 1¹/₂ schware vahn jedrem Jüch mehr geben als de Würder, dar doch beschulben bi uns tho geneten hebben, dat wi vohn weddeschatt gebuwden und behe ock geben.

Ock foddern de Refenslude vohn unß vohn jeden juß 6 grote, weten averst nicht wo hr vohr undt willen unß tho allen theerungskosten undt ganzen landtß uthgaven then, wormit averst de Würder bi unß ganß nicht beschweret werdet.

Bitte derwegen, ji wolden unß entschuldigen, dat wi des Pastoren dike nicht maken können und unß de hülpliche Hand lehren, datt ein jeder na anpart sines landes mach uthgeben undt wi mit der contribution nicht höger als de Würder beschweret und mit de genehmen landtß uthgaven verschonet werden mögen, denn wi könen idt up de lenge nicht uthkamen oder wi möten idt verlopen oder ock up ander middel bedacht sin, bidden hierin unse beste tho weten, willen idt bi tagh undt nacht gehren wedder verdehnen undt befehlen juw hier mit Godeß schuß.

Datum Neuenlande den 16. Martii anno 1640. Aldienstwillige sempliche Neuenlander."

In Neuenlande bestand in katholischer Zeit, wie ziemlich in allen umliegenden Dörfern eine „Kluse“, deren Klausner neben gottesdienstlichen Berrichtungen die Pflicht hatte, die Landwege in Ordnung zu halten. Ob er auch Schule hielt, ist nicht zu sagen. Jedenfalls bestand die „Kluse“ noch 1586 und es wurde damals schon Schule in ihr gehalten. Dies erweist der 1560 geschlossene und 1586 erneuerte Heuerkontrakt über den „Klusenwarf“, den die Kirchengemeinde mit Johann und Nanke Almersen in Neuen-

lande abschloß und der sich in dem von der Schule zu Neuenlande handelnden Abschnitt findet. Die Grasnutzung der in Ordnung zu haltenden Wege gehörte zur Kluse, die nach der R. Bis. von 1632 „auf des Grafen Boden“ stand, was nicht recht klar ist. Nach der R. Bis. von 1609 lag „„Sankt Klaus Warf“ „binnen Neuenlande“ und brachte der Kirche jährlich 3 Taler ein. In der Neuenlander „Gemeinheit“ lag „unser lieben Frauen Hamm“, ebenfalls der Kirche gehörig, einmal auch „Sankt Annen Hamm“ genannt. Die Erbpacht für alle diese Stücke wurde von den Neuenlandern 1910 abgelöst.

Von Neuenlandern wurde der dem Grafen gehörige Reepen (siehe Reitmoor) zuerst kultiviert und dann 1590 in Erbpacht genommen.

Die Seelenzahl von Neuenlande betrug 1790: 260; 1905: 216. Im Seelenregister von 1681 findet sich die Bemerkung:

„Die Dorfschaft Neuland in Osterstade, allhie gleich vorigen eingepfarrt und demnach auch zu Anmelbung der Seelen vorbebeschrieben, hat sich durch den Kirchjuraten daselbst entschuldigen lassen und ist ausgeblieben. Quo jure, quaeritur. (Man fragt, mit welchem Recht?)“

Der Fahrweg von Neuenlande nach Dedesdorf führte auf dem Freesenweg über die hohe Brücke des Sieltiefs nach Kniepe und dann weiter, daneben ein Fußweg durch die Weiden mit Stegen und Haltern, der auf dem Hof der Pastorei endigte. 1804 zwang das Amt Hagen die Neuenlander durch Androhung der Exekution, die Stege wieder mit Haltern zu versehen. Der Fahrweg nach Büttel zweigte bei Kniepe ab.

1804 notiert Pastor Langreuter:

„Der Wohlstand des Dorfes Neuenlande sinkt so, daß auch Hausleute auf Kosten des Armenwesens begraben werden müssen. Die „Pflichten“ verlieren an Wert.“

1873, August 8., vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, brach in Neuenlande ein großer Brand aus. Das Feuer entstand im Hause des Malers Heuwinkel durch Unvorsichtigkeit beim Ofkochen. Bei ziemlich starkem Südwestwind wurden die Häuser an der Ostseite der Dorfstraße nach Norden hin alsbald vom Feuer ergriffen und brannten in 2 Stunden bis auf zwei ab, auch eins an der Westseite (Wittmer, jetzt Beckhusen). Insgesamt 12 Wohnhäuser und 8 Nebengebäude sanken in Asche, 16 Familien wurden obdachlos. Die Mobilien wurden meist gerettet, die Ernte verbrannte. Eine Sammlung in der ganzen Gemeinde ergab reichlich 160 Taler, die unter die ärmeren Abgebrannten verteilt wurden. Die meisten Häuser bekamen beim Neuan auf obrigkeitliche Anordnung harte Bedachung.

Neuenlanderziel hat nur 3 Häuser. Wann das erste dort gebaut ist, war nicht festzustellen. Ein an der Grenze der Feldmark

am Drepter Siel gelegenes Haus, das zur Kirchengemeinde Dedesdorf gehörte ist abgebrochen worden.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß von der Kirchengemeinde Büttel aus und mit Unterstützung der Superintendentur Sandstedt und des Konsistoriums mehrfach der Versuch gemacht worden ist, Neuenlande an Büttel anzugliedern. Zuletzt 1903 und 1904. Es scheint, daß die Scheu, alte Bande zu zerreißen und sich von Kirche und Kirchhof zu Dedesdorf zu trennen, für die Neuenlander der Hauptbeweggrund gewesen ist, bei Dedesdorf zu bleiben.

Unter den vielen Flurnamen, von denen die meisten kein Interesse bieten, sind doch einige auffällige, die einer näheren Untersuchung wohl wert wären. Es seien genannt: Achenhamm, Barlgenghamm, Blinks, Brotkammer, Doosen (Dänen, Doosen, Runtge Doosen), Dösche (alte und lange Dösche), Dreigahrde, Flagde, Flehsfeld, Fritthamm, Gliesmoor, Halbe (Nordhalbe, Surhalbe), Haaken, Hammertür, Hammersklenke, Hellport, Hollenterhamm, Heidenhamm, Int, Ittsche, Jührde, Kämelke, Kärnische, Klavenhamm, Klopensburg, Köllen, Kniepe, Krähgarten, Mehde (Lahmehde, Hogenmehde), Meenenmoor, Mahnke, Oblange, Ocken, Ossiterfeld, Riefbalge, Quittersblink, Reepen (Langereepen), Rockacker, Rugenhamm, Rusche, Sammet, Schlughamm, Schweinmage, Schlüssel, Tessel, Wandelhamm.

Ob „Hammertür“ und „Hammersklenke“ auf heidnische Zeit zurückweisen? Odins Hammer? und „Hellport“ auf den Heiligen Heliadius, dem ein Altar in der Kirche geweiht gewesen sein soll? Hollenterhamm auf die Holländer (Holler), die einst diese Gegend kolonisierten? Daß „Kärnische“ den Namen des untergegangenen Dorffes Grenesse aufbehält, ist oben schon gesagt worden. „Hexenkühle“ könnte auf allerlei Vermutungen führen, wenn sich nicht herausgestellt hätte, daß die Parzelle früher „Fedde Harsen Kühle“ hieß.

Zu Grenesse, Aligwarfen und Neuenlande vergl. des Verfassers Artikel „zwei untergegangene Dörfer von Landwührden“ im Oldenburger Jahrbuch 1924.

Die Pastoren.

Aus der katholischen Zeit ist uns nur der Name des Jakob Dürkop überliefert und zwar durch eine Eintragung im ältesten Kirchenbuch von der Hand des Pastor Ocksenius (1690—94), der „in sehl. Johann Eimers zu Wiembstorff seiner Hausbibel, von ihm selbst verzeichnet“ die Notiz fand „anno 1648 ist de nye Böhn in de Karke gemaket und de olde Böhn hadde darin gelegen 149 Jahr. De Pastor, de hier is gewesen, do de olde Böhn is in der Karke gelegt, hefft geheten Herr Jacobus Dürkop.“ Also 1499.

1326 wird in der Stiftungsurkunde des Altars zu Ehren des heiligen Helsepedius der Name des ersten Vikars, des Rektors dieses Altars, genannt, Radolf. Ihm war die Verpflichtung auferlegt, alle Einkünfte dieses Altars bis auf die von den 30 Zück Land, womit die Stifter ihn ausgestattet hatten, an den Rektor der Kirche, den Pfarrer, abzuliefern, jedem Gottesdienst beizuwohnen und beim Schreiben und Lesen von Briefen, so gut er könne (ut curialius poterit!) zu helfen. Er war von den Stiftern des Altars „präsentiert“, für später hatte der Archidiaconus in Bramstedt das Recht der Ernennung. So nach dem Braunschweigisch-Lüneburgischen Urkundenbuch 9, Seite 24.

Bei der Kirchenvisitation von 1662 fand sich im Altarschrein ein kleines Glöcklein mit der Inschrift: „Albertus Darlopp, Vicarius.“

Die Reihe der evangelischen Pastoren ist folgende:

1. ? Memessen.
2. Dnick Memessen 1565—1593.
3. Hero Hapessen 1595—1615.
4. Gerhardus Rod 1616—1618.
5. Thomas Eckard 1618—1628.
6. Johannes Simonis 1629.
7. Henrikus Lipmann 1630—1651.
8. Johannes Spiekmacher 1651—1689.
9. Johannes Ocksenius 1690—1694.
10. Petrus Dreaz 1694—1710.
11. Petrus Christianus Trogillius 1711—18.
12. Johannes Georgius Gleimius 1719—1766.
13. Johann Conrad Herbart 1766—1776.
14. Christoph Anton Hemmi 1776—1801.
15. Adam Christian Langreuter 1801—1827.
16. Diedrich Kuhlmann 1827—1842.
17. Lorenz Büschelberger 1842—1876.
18. Julius Carstens 1877—1892.
19. Daniel Ramsauer 1892—

1. und 2. Der erste bekannte evangelische Pastor war der Vater des zweiten, welcher sich Dnick Nymphen schrieb, bei der Kirchen-

visitation 1593 aber *Donneke Memessen* genannt wird. Pastor Spießmacher nennt ihn im Kirchenbuch *Konneke N.*, sonst wird sein Vorname auch *Onias* genannt. Auf dem Lehnstag von 1565 (Jahrbuch 20, S. 133) heißt es: „*Donneke Memessen, der Sohn des vorigen Pastoren, auf 6 Jahre zur Probe in Gegenwart des Kanzlers Hermann von Diepholz angestellt und 1565 noch im Amte*“. 1589 wird er als Zeuge in einem Prozeß angeführt: „*bei 60 Jahren*“. Von ihm selbst findet sich im Landesarchiv vor der Aufzählung der Pfarrländereien und Gerechtigkeiten die Angabe: „*Dyt nabescreven gudt und uptumft hz dat thobehorich hz der pastorieen tho Dedestorp, weldere Id, onnick mynken, hebbe yn besytte minnes denstes tho vorkundigen unde leren dat hillige lutter reine wort Gades, unde byn dar mith vorseen unde belenet vann dem Eddelenn und wolgebarenn hern hern Grave Antonius, Grave tho olden Borch und Delmenhorst, dorch syner mildenn Gnadenn myne tides levendes*“. Ueber seinen Todestag findet sich nichts. Er wird 1594 oder 1595 gestorben sein.

3. *Hero Hayessen*. Nach seiner eigenen Aussage (R. Bif. 1609) gebürtig aus *Holwürden* (wohl *Holwarden*, Gemeinde *Burhave*) „*annorum 48*“, also 1561 geboren. Er war auf den Schulen zu *Oldenburg* und *Bremen* und drei Jahre auf der Universität in *Helmstedt*, dort nach dem Jahrbuch 1919/20, Seite 205 1583 eingeschrieben. Von *Hamelmann* ordiniert, war er 1592—1595 Pastor in *Ovelgoenne*, seitdem in *Dedesdorf*.

„*Anno 1615 iß unse Pastor Herr Hero gestorven den stillen Freytag vor Ostern*.“ (Eimers Hausbibel.) Nach Pastor Spießmachers Eintragung im Kirchenbuch wurde sein Sohn, Herr *Bolexenius* (*Bohlke*), ein „*werklicher Mann*“, nach *Uthlede* zum Pastoren befördert. Nach *Bisbeck* (*Niederweser* und *Osterstade*, 1798) lebte dort ein Pastor *Bohlke Heersan* (richtiger *Heersen*, Sohn des *Hero*) bis 1668.

Die plattdeutsche Armenrechnung von 1609 nennt *Hero Hayessen* nur „*Herr Hero*“. Bei der Kirchenvisitation 1609 hielt der Superintendent *Schlüter* eine *collatio* (Unterredung) mit ihm ab, die in sehr ergöglicher Weise die große Mangelhaftigkeit der theologischen Bildung des Herrn *Hero* zeigt. (Abgedruckt bei *Schauenburg* 1, S. 226 f.) Der *Visitator* ist entsetzt, daß er in Allem so völlig unwissig zeigt, und Herr *Hero* verspricht, sich mehr auf das Studium zu legen, um ein ander Mal besser antworten zu können. Er hatte nur wenig theologische Bücher und diese wohl wenig studiert. Uebrigens scheint er nach seinen und der Kirchgeschworenen Antworten auf die *Visitationsfragen* sein Amt schlecht und recht verwaltet zu haben. Seine *Predigten* über die *Evangelien* und in den *Fasten* über die *Passion* hat er aufgeschrieben und sieht sie alle Jahre durch („*conciones se scripsisse, quas quotannis corrigat*“), zu den Kranken geht er, läßt nicht lesen, es sei denn, daß er nicht zu Haus sei, und

auf Kirchengzucht hält er nach Möglichkeit. Allerdings: „homo est (er ist eben ein Mensch), laufe wohl etwas mit unter, sei in Sonderheit mit Worten was unnütz“ und „müssen die Leute oft eine ganze Stunde warten, ehe die Predigt angehe.“ Ja, bei der Frage, „ob der Pfarrherr auch im Krüge sich oft finden lasse und der letzte in conviviis, bei Gelagen, sei, heißt es affirmant, sie bejahen sie. Aber das Alles war damals nichts Ungewöhnliches, und jedenfalls haben die Kirchengeschworenen nicht sonderlich über ihn geklagt.

4. Gerhardus Rock, 1616—1618. Nach Jahrbuch 1919/20, Seite 210 als Gerhardus Coxäus aus Oldenburg 1605 auf der Universität Rostock eingeschrieben, nach Schauenburg 1, S. 74 1614/1615 Katechet und Vakanzpastor in Holzwarden. Er wurde nach der noch vorhandenen Introduktionsrechnung am 22. Juni 1616 durch den Superintendenten Schlüter nebst Konsistorialrat Belstein und dem Vogt von Landwüörden, Johannes Conter, in Dedesdorf eingeführt.

„Desülwe is umme enes Ehbroekes willen affgesetzt anno 1618 den 11. August und Eme wurde von dem Superdenten vorgepredigt dat Evangelium von dem ungerechten Fußholder“, berichtet Eimers Hausbibel.

Was aus ihm geworden, ist nicht bekannt. Nach der K. Vis. von 1632 hatte er bei seinem Antritt in Dedesdorf die von Pastor Hagenessen gebaute Scheune von dessen Erben für 20 Bremer Taler gekauft und für diese 20 Taler ein halbes Stück Pfarrland versetzt, das 1632 noch nicht wieder eingelöst war. Er forderte 1629 oder 1632 „wegen angewandten unkosten“ vom Kirchspiel 20 Taler, von Pastor Sipmann 10 Taler. Weitere Nachrichten fehlen.

5. Thomas Eckard, 1618—1628. Aus Neuenhuntrorf, Sohn des dortigen Pastoren Georg Eckard (1588—1631), der aus Erfurt stammte. Nach dem Old. Jahrbuch 1919/20, S. 211 war er 1615 in Rostock eingeschrieben. „De ist ook gestorven 1628“ berichtet Eimers Hausbibel.

Seine Witwe Aleke heiratete seinen zweiten Nachfolger, Pastor Sipmann, überlebte diesen noch weit und starb 1670, etwa 77 Jahre alt. Kirchenbuch 1670: „Frau Aleke, zweyer pastorum der Kirche dieses Landes, alß Herrn Thomä Eckardi von Neuen Huntrorf und Herrn Henrici Sipmann von Hannover, nachgelassene Witwe, ist bei 77 Jahre alt worden und zulezt mit einem quartaniefieber fast lang und schwer behaftet gewesen, p. t. zu Dedesdorf, am 11. Januar in der Kirchen ganz nahe an unser Kirchjuratenstuel beygesetzt worden“.

Eine Tochter von Pastor Eckard, Gesche, heiratete Alverich Eimers in Wiemsdorf, später in Dedesdorf, beide gestorben 1693. Ein Sohn, Eimer, wird als „Kauffhändler p. t. zu Dedesdorf“, also offenbar zum Besuch hier weilend, 1666 unter den „Berichteten“ (Privatkommunikanten) aufgeführt.

6. Johannes Simonis, 1629. „De was hier nicht lange,

sondern he verleyth desen Deenst anno 1629". (Eimers Hausbibel.) Nach Pastor Spießmachers Aufzeichnung im Kirchenbuch war er aus Holstein. Er wurde eingeführt 1629, Mai 3. bis 5., wobei eine Kirchenvisitation stattgefunden zu haben scheint, über die nur eine ziemlich zerfetzte Rechnung vorliegt:

Rechnung was bey der Visitation verzehret.

„Anno 1629, den 3. 4. 5. May da die Herren Visitatoren morgens ankommen bey der Introduction des Herrn Pastoren D(omini?) Joannis Simonis verzehret in der Pastorey laut der Rechnung Nr. 1 — 4 Reichsthaler 4 $\frac{1}{2}$ Gr., den Thaler à 55 Gr. Eine Tonne Biers laut der Rechnung Nr. 2 kostet 3 Species. Geholet an Bier, weil die Tonne aufgewesen, 1 Reichsthaler à 55 Gr. Für die Tonne Biers Fracht 6 Gr., Brandtwein 39 Gr. Die Köchin $\frac{1}{2}$ Species-thaler. Die Frau Pastorsche (wohl Pastor Eckard's Witve) wegen Butter und sonst 1 Speciesthaler à 72 Gr. Summa 11 Reichsthaler à 55 Gr. und 42 Gr. Den Herrn Visitatorn pro labore (für ihre Mühewaltung) jeder 3 Speciesthaler, sein 6 Speciesthaler. Item an Wein, so die Herren verzehret, 2 $\frac{1}{2}$ Thaler.

Unterschriften: ? ? (Schlüter?) Winhold Winholdbus (der Bogt von Landwürden), Johannes Simonius.

Die Kriegsunruhen werden der Grund gewesen sein, weshalb Pastor Simonis „diesen Dienst verließ“. Dies geht aus einer Bemerkung hervor, die die Visitatoren Schlüter und Tiling, welche im Juni 1629 Butjadinger Gemeinden visitierten, am 29. Juni unter dem Protokoll der Esenshammer Visitation machten: „Ob wir nu mal gerne nach dem Lande zu Würden uns begeben, so sind wir doch berichtet, daß wegen der Soldaten es des Orts was gefährlich sei; haben derowegen an den Bogd und pastorn geschrieben zu berichten, ob sie es für rahtsam hielten, dahin zu kommen, oder die sachen also beschaffen befunden, daß wir es abwesend verrichten können. Ist darauf der Pastor zu uns herüber gekommen und geclaget, daß die Soldaten daselbst übel hausen, könnte keiner des Nachts in seiner Kammer sicher sein. Hätten ihn bei nächtllicher Weil in seine Kammer gebrochen, seiner Frauen ihre Kleidung und ihm 30 rth aus der laden gestohlen, daß er uns herüberzukommen jezo nicht raten wollte“. (Schauenburg 1, 252 bezieht dies auf Pastor Lipmann (Nr. 7), aber dieser wurde erst im Mai 1630 in Dedesdorf eingeführt; es war also Pastor Simonis.)

7. Henricus Lipmann, 1630—1651. Nach der unter Nr. 5 erwähnten Notiz stammte er aus Hannover und heiratete die Witve Pastor Eckards, die auch ihn überlebte. Von ihm sagt Eimers Hausbibel: „De is oot gestorven anno 1650 am Tage Pauli Bekehrung“, also am 25. Januar, ebenso Harsens Hausbuch; doch wird Pastor Spießmachers Notiz im Kirchenbuch, er sei am 25. Januar 1651 gestorben, bestätigt durch ein Gerichtsprotokoll (Archiv), in dem er noch am 11. Juni 1650 erscheint.

Ein Sohn von ihm, Henricus Lipmann, studiosus, wird 1658 und 1662 als Gebatter aufgeführt, ebenso 1651 und 1652 seine Tochter Gesche, doch wird dies seine Stieftochter Gesche Eckard sein, da zwei Halbschwestern nicht denselben Vornamen führen konnten.

Er wurde am 10. Mai 1630 durch den Superintendenten Schlüter und den Vogt Winholdus Winholdt eingeführt; zugleich wurde Kirchenvisitation gehalten.

Die Gemeinde hatte ziemlich unter dem Kriege zu leiden. Lipmann klagt 1632 bei der R. Bis., daß die kirchlichen Gebäude verfallen sind und die „Bröven“ schlecht eingehen. Da an die 80 Häuser leer stehen, wollen die Leute, die das Land benutzen, sie nicht geben. Ebenso 1643, daß er von verwüsteten, verlassenen Häusern keine Gerechtigkeiten bekomme. Doch wurde 1641 eine Turmreparatur ausgeführt, wovon noch jetzt ein Stein im Innern des Turmes zeugt, 1642/44 ein neues Gestühl gesetzt und 1648 ein neuer Boden gelegt. Im Archiv (XIX, 132) findet sich ein Dankschreiben von Pastor Lipmann an Graf Christian von Delmenhorst, dem Landwührden 1636—1647 angehörte, für 50 Species-Reichsthaler, die der Graf „in sonderbahrer christlicher wollgewogenheit des wahren Gottesdienstes unserer Kirchen zu Dedesdorf“ geschenkt. Es wird zur Turmreparatur gewesen sein, denn das neue Gestühl wurde durch Umlage bezahlt. 1640 behaupten die Neuenlander, als Lipmann seine Deiche vom ganzen Kirchspiel und also auch von ihnen gemacht haben wollte, er habe für Geld anderer Leute Deiche gemacht und hätte lieber seine eigenen machen sollen. Siehe unter „Neuenlande“ Seite 138.

Die Kirchenzucht machte ihm zu schaffen. Bei der R. Bis. 1643 wird ein Streit zwischen ihm und dem Vogt Glodius verglichen, der ihn, als er einen Exceß publice et modeste (öffentlich und leidenschaftslos) behandelt, vor dem Altar zur Rede gestellt und ihm geflücht. Es hatte nämlich ein Johann Papke den Lüder Toien „auf Nachweisen einer alten Feddeln (vetula=alte Frau) für einen Hexenmeister gescholten, der ihm seine Kuh vergeben (vergiftet)“, und der Vogt hatte Partei ergriffen. Ferner verweigerte Lipmann einem gottlosen Weibe aus Neuenlande, Hibbel Hillmers, das kirchliche Begräbnis und bekam Streit darüber mit dem Amtmann von Hagen, der den Pastor Hoddersen von Büttel darum „begrüßte“ und, als dieser die Beerdigung ablehnte, es dem Pastoren von Sandstedt bei 20 Goldgulden Strafe auferlegte, die Leiche in Büttel zu beerdigen.

Nach Lipmanns Tod, 25. Januar 1651, dauerte die Vakanzzeit bis zum 26. Oktober 1651. Die älteste vorhandene Kirchenrechnung stellt in Ausgabe: „Dem Pastori H. Bernharde zu Horst (in Strüchhausen bis 1659), welcher bey Vacanz der Pastorey die östliche Zeit den Gottesdienst verrichtet, wegen der Kirchen verehret 1 Reichsthaler; in dem Krug, da Herr Bernhard die Zeit verblieben,

wegen Zehrung bezahlt 47 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ sw.; den Schiffern, so ihn hergebracht, 12 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ sw. Noch zu unterschiedlichen Mahlen, da andere studiosi bey der Vacanz geprediget, dem Krüger bezahlt 1 Rth, 43 Gr.“

8. Magister Johannes Spießmacher, 1651—1689. Geboren zu Oldenburg 1626, Sohn des 1629 gestorbenen Bürgermeisters Lüder Spießmacher und der Elisabeth geb. zur Hellen. Auf dem Gymnasium in Oldenburg, studierte 3 Jahre in Wittenberg und 3 Jahre in Leipzig (nach Jahrbuch 1919/20, Seite 217, dort eingeschrieben 1645), wo er den Magistergrad erwarb. Nach seiner Notiz hinten in dem von ihm angefangenen ältesten Kirchenbuch „1651, 28. September hat auff gnädigen Befehl des Hochgebohrn Graffen undt Herrn, Herrn Anton Günthers, Mag. Johannes Spießmacher Oldenburgensis im Landt Würden seine probpredigt gethan, undt hat derselbe, nachdem die Gemeine durch H. Rittmeister Andreas Schwarz, gräflich Oldenburg. Amptsverwaltern daselbst, laut seines vorhandenen Schreibens, ihm ihr votum (Wunsch) gegeben, undt darauff 16. Oktober dessen Examen, 17. Oktober die Ordination von einem Ehrwürdigen Ministerio zu Oldenburg, und zwar Herrn Magister Gerlaco Langhorsten als Vice-Superintendenten erfolget, 26. Oktober daselbst im Namen des Herrn seine erste Amptspredigt abgeleget. Gott, von dessen Gnade wir sein, das wir sein, dessen Gnade auch bißdahero an ihm nicht vergeblich gewesen, gebe ferner Gedeien und Seines Geistes Krafft, damit er sein Ampt redlich ausrichten, sich selbst und die ihn hören, selig machen möge, umb Jesu Christi, des Hirten und Bischoffs unser Seelen willen. Amen“.

Spießmacher hielt am 17. Mai 1652 Hochzeit mit der Tochter Katharina des Magister Gerlach Langhorst, ersten Pastoren in Oldenburg, und hatte mit ihr einen Sohn, Anton Günther, und zwei Töchter, Elisabeth und Katharina. Der Sohn, bei dem Graf Anton Günther Pate war, studierte 1674 in Leipzig und war 1679—1702 Pastor in Boßhorn, später in Esens, Ostfriesland, wo er 1711 starb. Einige Tage nach der Geburt der zweiten Tochter starb die Frau, und Spießmacher verheiratete sich 1661, Juli 15., wieder mit Katharina Maria, Tochter des Amtmanns Tiling in Harpstedt, mit der er zwei Söhne hatte, Lüder und Dieterich. Für seine Kinder hielt er einen verheirateten studierten Präzeptor, Cuno Hähe, der 1675—1687, zuletzt als „Kantor“ am Gymnasium in Oldenburg stand. (Meinardus, Geschichte des Old. Gymnasiums.)

Nach dem Familienregister von 1681 hielt Spießmacher einen Knecht, einen Jungen und zwei Mägde, bewirtschaftete also wohl das ganze Pfarrland. Die Scheune bei der Pastorei, die er von seinem Vorgänger hatte kaufen müssen, kaufte die Gemeinde seiner Wittve für 25 Taler ab. Diese genöß ein volles „Gnadenjahr“.

Ueber Spießmachers Tod findet sich im Kirchenbuch leider keine

Eintragung, doch berichtet Timers Hausbibel „De ist oof selig ingeschlapan anno 1689, den 22. December“ und Eylers Hausbuch „anno 1689, den 22. Dezember ist unse Magister Spießmacher in Gott den Herrn Selig entschlaffen des Abenß umb 9 Uhr. Der Sellen Gott genedig sie“. Nach einer Notiz von Pastor Herbart bei Pastor Gleimius Tod wurde er in der Kirche vor dem Eingang zum Altar begraben.

Das gleich bei seinem Amtsantritt begonnene erste Kirchenbuch hat Spießmacher leider nicht lückenlos geführt. Mehrfach ist Jahre lang nichts eingetragen, vielleicht weil die Kladde abhanden gekommen. Einmal fehlen auch zwei Blätter im Verzeichnis der Getrauten. Verschiedene Kriegsunruhen und Plünderungen, von denen an anderer Stelle die Rede gewesen ist, mögen das Ihrige dazu getan haben. Die letzten Eintragungen sind meist von der Hand des Küsters Winter (1684—1699).

Durch Sturmfluten ging zu Spießmachers Zeit auch Pfarrland verloren, das ausgebeicht werden mußte und teilweise ganz weggerissen wurde. Er wandte sich mehrfach an Graf Anton Günther mit der Bitte um Ersatz. So am 3. Februar 1663 (Landesarchiv 19, S. 133). Schon vor 6 Jahren habe er gebeten, da „sechsthalben“ Zück ausgebeicht worden, und habe drittehalb Zück und die „Bertröstung“ auf mehr bekommen; nun bitte er um etwas vom „Vicariatland“. Dem Grafen sei es ein Geringes, „mir aber ein überaus Großes, dadurch ich in der je länger je mehr zunehmenden Sorge, mein und der meinigen Notdurft außkommens halber überhoben, mit desto fröhlicherem Herzen Gott bitten möge usw.“ Am 3. März 1664 übergibt er in Oldenburg persönlich ein „Memorial“: 1630 und 1639 sind durch zwei Einlagen 6 Zück besten Pfluglandes verloren gegangen, wofür er nur 1657 3 Zück Fledden oder Heuland bekommen; er bittet, das noch übrige Herrenland zuzulegen „und mich demnach mit längst erwarteter erfreulicher Resolution von hinnen lassen wollen. Gott wirdt es und wolle es in Gnaden ver gelten“.

Die Pastorei hatte 1662 (A. Bis.) weder Küche noch Keller, nur einen offenen Herd. Sie sollte dann erweitert und verbessert werden.

Ueber die Amtsführung und den Lebenswandel Spießmachers wird niemals Klage geführt. Aus gelegentlichen Bemerkungen im Kirchenbuch geht hervor, daß er ein frommer und ehrenhafter Mann gewesen ist. Er bereitete sich zu seinen Predigten, die er abwechselnd nach analytischer und synthetischer Methode und — offenbar eine Ausnahme — zuweilen über die Episteln hielt, durch die deutsche Lüneburger Bibel und verschiedene wissenschaftliche Werke vor. Den Gottesdienst begann er im Sommer um 8, im Winter um 9 Uhr. Lesen ließ er nicht „als in der höchsten Not“.

9. Magister Johannes Daksenius, 1690—1694.
„Anno 1690, den 9. Martii, hat unser Herr Magister Johannes

Ocksenius die erste Predigt getan". (Eimers Hausbibel.) Ebenso Ehlers Hausbuch, das dazu noch vermerkt: „Anno 1691 ist unser Magister Orenius seine Hochzeit weßen". Harjens Hausbuch beheimatet ihn „aus Copenhagen“.

Dies wird bestätigt durch das Jahrbuch 1919/20, Seite 225: eingeschrieben in Kopenhagen 1681. „Johannes Orenius Hafnienfis (= aus Kopenhagen), e privata institutione (aus privatem Unterricht). Er wird am 28. Mai 1690 in Kopenhagen als Pastor Dedesdorpenfis in Währden Magister philosophiae.

1692 wurde ihm hier eine Tochter geboren, die 1693 starb, und 1694 ein Sohn.

Er hat das Kirchenbuch bis Anfang Mai 1694 geführt, ist also nicht, wie anderswo berichtet wird, schon 1693 versetzt worden. Nach einer Notiz seines Nachfolgers wurde er 1694 nach Brockdorf in der Wilstermarsch in Schleswig-Holstein berufen.

Uebrigens ist nichts von ihm bekannt. Doch verdanken wir ihm die sehr wertvolle Abschrift der Eintragungen in Eimers Hausbibel hinten im ältesten Kirchenbuch. Diese Hausbibel ist leider nicht mehr vorhanden.

10. Petrus Dreas, 1694—1710. Nach seiner eigenen Eintragung im Kirchenbuch hat er „anno 1694 den 27. Mai auffu ersten Pfingstentage die Antrittspredigt gethan“. Sein Vorgänger nennt ihn am 11. April als Gevatter seines Sohnes successor designatus, bestimmter Nachfolger. Ueber seine Personalien wie auch über seine Amtsführung gibt er selbst bei der K. Vis. 1703 ausführlich Auskunft. In Delmenhorst geboren 1667, September 1. (Doch ist er dort im Taufregister nicht verzeichnet.) Sein Vater war gewesen Johann Dreas, Kaufmann, ältester Ratsverwandter, Kirchjurat und Zollverwalter, seine Mutter Margaretha geb. Boden, Tochter eines Seidenhändlers zu Helmstädt, Stieftochter des Johannes Mildehaupt, der 1636—1667 Hof- und Stadtprediger in Delmenhorst war. (Ihr Bruder Conrad Bode war 1654—1669 Pastor in Bardevisch.) Zuerst besuchte er die Schule zu Delmenhorst, dann war er zwei Jahre bei Magister Christian Hinrich Mildehaupt in Harpstedt, einem Stiefbruder seiner Mutter, dann ein Jahr in der Prima der Domschule zu Bremen, hierauf „ad publicas lectiones translociret, die ich dann mit großem Nutzen zwei Jahr zugehöret.“ Dann 1½ Jahr in Wittenberg und 3 Jahre in Kopenhagen studiert. Ordiniert von Generalsuperintendent Mardus. „Von Gott und einer hohen Obrigkeit nach Dedesdorf berufen“.

Seine Frau, Gesche Amelia, die er einige Male als Taufpatin einfach „die Frau Pastorsche“ oder „die Frau Pastörorsche“ nennt, war eine Tochter des Magister und Konsistorialassessor Gerhard Goldweg an St. Lamberti in Oldenburg, vorher in Stollhamm. Der Ehe entsprossen 8 Kinder, von denen 3 jung starben. Von den Töchtern heiratete eine Pastor Bollers in Blankenburg, später Utens,

eine Pastor Siebrand Meyer in Altenhuntsorf, später in Esenshamm, der von ihr im dortigen Kirchenbuch schreibt: „sie war mir eine Martha, welche aber mit Maria sich auch gerne und fleißig zu Jesu Füßen setzte“ und eine Pastor Vieth in Langwarden. Ein 5-jähriger Sohn wurde 1710 in der Kirche zwischen Altar und Beichtstuhl des Abends mit Laternen in aller Stille beigesezt („Gott gebe uns allen eine selige Nachfahrt, und unser Ende sey wie dieses lieben Kindes Ende!“) Bei dem jüngsten Sohn, Anthon Gottfried, „mit dessen Geburt es sehr schwer zugegangen“, schreibt er, „Gott aber, der so gnädig geholfen, lasse es aufwachsen zu seinen Ehren und zu unserer Freude, auch des Nächsten Nuß und Besten propter Christum“. Dieser wurde, wie auch sein älterer Bruder Peter, Pastor in Ostfriesland und dann, zur reformierten Kirche übergetreten, in Holland.

Pastor Dreas starb 1710, November 19. Im Kirchenbuch steht von der Hand des Pastor Crakau in Büttel darüber verzeichnet: „Anno 1710, die Nacht zwischen dem 18. und 19. November in der Stunde von 4 bis 5 Uhr ist Herr Pastor Petrus Dreaz von Gott, dem Herrn über Leben und Todt, von dieser Welt genommen, nachdem er 16 Jahr der hiesigen Gemeinde als Seelsorger fürgestanden. Gott der Herr beschere dieser Gemeinde einen treuen Hirten wieder, der ihnen mit Lehr und Leben den Weg zum Himmel zeigen möge.“

Dreas wurde in der Kirche beerdigt, „da sonst kein Begräbnis vorhanden“. Das Konsistorium bewilligte der Witwe die Bitte hierum und um das Gnadenjahr. Sie zog Ende 1711 nach Holzwarden, wo ihr Bruder Pastor war. Kurator über die Kinder wurde Johann Bormann in Wiemsdorf, der 1713—18 Schulhalter in Overwarfe war, laut Rechnungsablage von 1727. Dreaz ist offenbar ein hervorragend guter Pastor gewesen, das geht sowohl aus gelegentlichen Eintragungen wie aus besonderen Schriftstücken von seiner Hand hervor. Einem gesunden Pietismus zuneigend, täglich die Bibel brauchend, dazu Bücher wie Müller und Scriver, besitzt er doch auch viele theologische Bücher. Seine Predigten schreibt er alle auf, wenn die Zeit es zuläßt, und kann sie vorzeigen. Die Konfirmation hat er hier 1701 eingeführt und unterrichtet die Konfirmanden 14 Tage vorher. Das heilige Abendmahl teilt er alle 14 Tage aus. Leichenpredigten hält er „ohne Plattierungen“. „Es wird Gottes Wort und die Wahrheit gepredigt.“ Gefragt, ob contemptores (Verächter) und scandalosi (Anstößige) mit gleichen Ceremonien wie andere Christen begraben werden, antwortet er „dergleichen habe, Gott Lob, nicht erlebt, zumahl solche Verächter zuletzt noch allemal, dem äußerlichen Ansehen nach, belehret worden“, was auf einen guten Seelsorger schließen läßt. Dasselbe gilt, wenn er auf die Frage, ob er bei seinem Strafamt „Privataffekten“ gebrauche, antwortet „davor hüte ich mich und dawider bete ich“. Unkonfirmierte

und „ärgerliche“ Personen läßt er nicht Gebatter stehen. „An scharfen Gesezespredigten wider die Laster fehlt es nicht“. „Hausvisitationen“ werden gehalten, wovon die Verzeichnisse noch vorliegen. („Seelenregister“.) Er hat das sehr wertvolle Armenbuch angefangen, das eine Fundgrube für sehr viele Nachrichten aus seiner und späterer Zeit ist, ohne das es z. B. nicht möglich gewesen sein würde, die Reihen der „Schulhalter“ in den Außendörfern fast lückenlos herzustellen. Ganz besonders wichtig sind seine Antworten auf die Visitationsfragen 1703.

11. Petrus Christianus Trogillus, 1711—18. Eigene Eintragung im Kirchenbuch: „Auff seel. Herrn Petrus Dreas ist gefolget Herr Petrus Christianus Trogillus, 4 Jahre in Brandenburg bei den königlich dänischen Truppen gewesener Feldprediger, welcher anno 1711 den 15. Februar, Sonntag Quinquagesimä seine Antrittspredigt gehalten und den 14. May als am Fest der Himmelfahrt Christi von dem hochw. Herrn Generalsuperintendenten Casparo Büssingio bei gehaltener Kirchenvisitation introduciret und seiner lieben Gemeinde vorgestellet worden.“ Ferner ebendasselbst im Taufregister: 1711, Februar 15. habe ich nach heutiger meiner in Jesu Nahmen gehaltenen Antrittspredigt bey meiner herzlieben, von Gott und ihro Königl. Majestät zu Dennemark-Norwegen, König Friedrich den 4. mir allernädigst anvertrauten Gemeinde Dedeßdorf das erste Kind in den Nahmen der heiligen Dreieinigkeit getauft.“ Ebendasselbst 1711, Mai 12.—15. bei Gelegenheit der Kirchenvisitation und Einführung — „der barmherzige, gnädige Gott gebe zum Lehren und zum Hören seine Gnaden und reichen Segen. Er regiere unß mit seinem werten heiligen Geist allesamt, daß umb Jesu Christi bitter Leiden und Sterben willen keiner von unß werde verdampt. Amen, Herr Jesu, erhöre mich, ich will Dich preisen ewiglich. Amen“.

Auf die meisten Fragen bei dieser Kirchenvisitation 1711 muß er noch antworten, daß er es noch nicht weiß, da er kaum $\frac{1}{4}$ Jahr hier ist. 1715 war wieder Kirchenvisitation, und die Auskunft reichhaltiger.

Ueber seine Personalien berichtet er bei der K. Vis. 1711, daß er 36 Jahre alt ist (also 1675 geboren), daß sein Vater Pastor in Wiswort bei Eiderstedt, wo er auch geboren *). Zuerst privatim zu Hause informiert, dann auf der Husumer und Schleswiger Schule, 1694—1697 auf der Universität Jena, darauf zu Hause gewesen und sich „im Predigen exercirt“. Ordiniert von dem Feldprobst Winter

*) Das ist zu berichtigen. Sein Vater war 1675 noch Diaconus in Mildstedt bei Husum, wo er am 9. Juni getauft wurde. Uebrigens nannte der Vater sich Truelsen, welchen Namen der Sohn nach der Sitte der Zeit latinisierte und zwar sonderbarerweise in Trogillus.

in Minnvegen, Felddienste getau 4 Jahre laut königlicher Bestallung: in Brabant bei dem Derifischen (?) Regiment Kavallerie.

Er war schon verheiratet, als er hier ankam. Seine Frau, eine geborene Altmann, nennt er als Gevatterin wohl „meine herzlichste Anna Catharina Trogillien“ oder „Die geehrte Frau Pastorin Trogillien als meine Herzliebste“. Von den 3 Kindern sind 2 hier geboren, 1711 Peter Theodorus und 1716 Jacobus Christian Friedrich. Dieser war nach Jahrbuch 1919/20, Seite 229 im Jahre 1735 in Goettingen als studiosus juris eingeschrieben.

Pastor Trogillius starb 1718. Die Eintragung im Beerdigungsregister ist von unbekannter Hand, vielleicht von der seiner Frau, und lautet: „Den 6. Dezember 1718 ist der Pastor Herr Petrus Christianus Trogillius nach 4 tägiger aufgestandener Krankheit des Nachmittags umb 4 Uhr, nachdem er seine Seele seinem Erlöser befohlen, die Seinigen gesegnet, seinen früheren Feinden von Herzen vergeben, in dem Herrn sanfft und selig wie ein Licht im Vertheil vieler lieben Anwesenden eingeschlaffen. Seine letzte Predigt hat er gehalten den 2. Dezember über die 3 Ersten Vers auß dem 103. Psalm. Mit wie viel 1000 Thränen er diese Gemeinde geweidet, weiß Gott, der sie gezählet hat“.

Am 14. Dezember erfolgte folgendes Konsistorialschreiben an den Amtsverwalter Conradi in Wiemsdorf: „Auf weiland des Pastoris Trogillii Wittve geziemendes Anhalten wird hiedurch bewilligt, daß dessen Körper in der Kirche zu Dedesdorf neben seinen antecessoribus in officio (Amtsvorgängern) beerdigt werde und die Wittve das gewöhnliche Gnadenjahr genießen möge. Im Uebrigen ist vor gut befunden und wird hiemit verordnet, daß der Pastor Crakau zum Büttel und kein anderer die Leichenpredigt halten und in selbiger von des seel. Pastoris bekannten Fehlern Erwähnung tun solle, mit der admonition (Vermahnung) an die Gemeinde, kein Uergerniß daran zu nehmen, nachdehmmahlen er mit einem christlichen und busfertigen Ende alles woll beschloffen. Welches dann der Amtsverwalter Conradi besorgen und respective der Wittve kund zu tun hat.“

Was die „bekannten Fehler“ und deren Erwähnung in der Leichenpredigt betrifft, so scheint es, daß diese Fassung damals bei dem Konsistorium üblich war. Andernfalls kann damit nur auf die allerdings offenbar ziemlich große Reizbarkeit des Trogillius Bezug genommen worden sein, die ihn in seiner Eigenschaft als Diener der Kirche charakterisiert. Jedenfalls aber gewinnt man von ihm den Eindruck, daß er, übrigens auch stark dem Pietismus zuneigend, es mit seinem Amte sehr ernst nahm und an seine Arbeitskraft sehr hohe Anforderungen stellte. So schreibt er im Register der „Berichteten“, als er Februar 1711 zu einem Kranken in Reitmoor gerufen war, „ist mir ein blutsaurer Gang gewesen“ und (Neuenlande April 1715) „da die Bauerschaft so unhöflich, daß keiner ein Pferd hat auß“.

thun wollen, ist mir dieser Gang blutsauer geworden, daß ich auch alsobald das Bette haben hüten müssen"; ferner (Ueterlande, Juli 1715): „ward verlanget, daß ich zu Fuß sollte hingehen und zwar bei der extraordinären heißen Zeit; weil dieses mir unmöglich, nahm ich mein eigen Pferd und Carriol. NB.! Mein Bein". (1712 war die Brücke und Pforte vom Pfarrgarten zum Deich mit ihm eingebrochen, wobei er fast das Bein gebrochen.) Ähnlich Januar 1717: „höchst kümmerlich und beschwerlich zu Fuß nach Ueterlande und auch zu Fuße wieder nach Hauße" und Februar 1717: „zu Fuße nach Wiemsdorf, dann in Dedesdorf und zu Fuß nach Ueterlande, wie auch so höchst kümmerlich und ganz abgemattet wieder zu Hauße"; Februar 1718: „Von meinem Hauß zu Schiffe nach Neuenlande"; Mai 1718: „Cantate des Morgens vor der Predigt nach Wiemsdorf, Nachmittags zu Schiffe von der Mühle nach Neuenlande"; 13. November 1718: „von Dedesdorf bis Buttel zu Pferde, von Buttel bis Neuenlande kümmerlich zu Schiffe" und 14. November 1718: „nach Ueterlande zu Fuß kümmerlich aus und zu Hauß."

Und das brachte ein Mann fertig, der (R. Bis. 1715) von sich sagen mußte: „meine Leibeskonstitution ist leider nicht darnach, daß ich weite Wege zu Fuß gehen kann". Er hat sich in seiner Pflichttreue und seinem Amtseifer offenbar selbst aufgerieben.

Beides reißt ihn zuweilen zu Bemerkungen fort, die bald ergreifend, bald belustigend wirken. So wenn er (Berichtete 1715) von einer alten Frau schreibt: „O Einfalt, Einfalt, daß Gott erbarme!" oder (Berichtete 1711, Vater und Sohn) „ein alter Undankbarer, hat nur vor einen die Gebühr bezahlt, restiret also noch 24 (Grote)"; oder (Berichtete 1718) „Gott weiß es, ob er krank, oder sich nur so stellte — das weiß ich, daß dieser Gottes und seines Wortes und heil. Sacramentes Verächter Anno 1714 Misericordias Domini zum letzten mahl und also in 4 Jahren und 3 Tagen nicht ist zum heil. Abendmahl gewesen". (Am 14. November, s. o., berichtete Trogilius denselben noch einmal, und das war seine letzte derartige Amtshandlung.)

Ferner im Kopulationsregister 1714: „Da ich biß des Abends um 6 Uhr auff warten und andere Amptsverrichtungen, als Krankenbesuche, deßfalls einstellen müssen, sehe ich nicht, ob solches unordentliches Wesen länger zu dulden — — maßen leider die stolzen Leute die ungegründete Meinung haben, je später (am Tage) sie sich kopuliren lassen, je größere Ehre und Ansehen sie davon haben, und halten sie es eben auch so mit ihren Leichen und Kindertaufen. NB.! Der Bräutigam ist ein unehelich gezeugter Sohn; dessen aber ungeachtet verlangte er doch, daß die Brautmesse mit Rührung der Orgel gesungen würde". Taufregister 1712: „Dieser Gewissenloser hat sein Kind 8 Tage ungetauft liegen lassen, weil er das Bremer Bier zum Sauff- und Freßfest nicht eher bekommen können". Taufregister 1714: „Es kam aber, der das Kind zur Tauffe tragen sollte,

so besoffen vor den heil. Altar, daß er kaum stehen konnte und hätte das Kind bald von den Armen köpflings überschießen lassen. Weil ich ihn nun als einen gottlosen Besoffenen vor dem Altar nicht sehen konnte, sondern ihn notwendig abweisen mußte, machte der besoffene Mensch hernacher in der Kirche daselbst viel Verdruß und Aergerniß". Beerdigungsregister 1712: „Gott bekehre die verstockte Sure, die nun beinahe 2 Jahre sonder Buße und Bekehrung freventlich dahingegangen". Beerdigungsregister 1713: „Ulcher Beerens, der grobe Schuelmeister von Neuenlande, ein Söhngen begraben nahmens Ulcher, alt $\frac{1}{2}$ Stunde. Der grobe Geselle, da er nur 12 Grote vor Pastor und Küster und also nur die halbe Gerechtigkeit erlegen wollte, sagte er, er wüßte nicht, ob ein Prediger von einem Schuelbedienten etwas nehmen könnte. Ein wahrer cassus conscientia!" (Gewissenloser.) Endlich 1715: „Dieses alte Weib ist als eine Verächterin göttlichen Worts und des hochheil. Abendmahls ohne Buße und Bekehrung gestorben."

Auch die liebe Jugend machte dem Pastor Trogillius zu schaffen. Bei der R. Bis. 1715 klagt er: „Es halten die Eltern ihre Kinder fast durchgehnds gar unfleißig zur Schulen und leider noch weniger und schlechter zur Kirchen, und da ich den 7. August als am vergangenen Mittwoch Johann Jäen zu Eidwarden seinen schon ziemlich gewachsenen Sohn in der Behtstunde fragte, warum er kein Gesangbuch mitgebracht hätte und mit sünge? antwortet er: Ich singe noch nicht mit, worauf ich ihm eine, meiner Meinung nach, wohlverdiente Maulschelle gab, sagende, er solte nach diesem sein Buch mit bringen. Wie nun besagten Johann Jäen seine Frau, etliche Stunden nach dem, meinen Knecht deßfalls auf öffentlicher Gassen nachgeschrieen, warum ich ihren Jungen in der Kirchen geschlagen? das wolte sie mir nicht gut heißen, sie wüßte den Weg nach Oldenburg. Summa, was diese Frau in ihrer unbesonnenen Bosheit vor Frevel-Worte außgegoßen, hat mein Knecht auf sein Gewißen zu sagen. Werden demnach die hochgebietende Herren Visitatores dieser Frauen Anna Margretha Jäen ein anderes zu bedeuten, und vor ihre außgegoßene Bosheit volle Worte abzustraffen gehorsambst gebethen, damit nicht Lehrer und Prediger eben so furchtsam als alle Schuldienner im ganzen Lande gemacht werden, der unbendigen Jugend Bestes auch mit der Schärffe zu suchen, maßen leider sich einige der Eltern wenig darum bekümmern, ob ihre Kinder zu Gottes Ehren oder dem Satan zur Freude und der christlichen ehrbahren Welt zum höchsten Aergerniß auferzogen werden, wie dann diese Frau Anna Margretha Jäen meinem Knecht nachgeschrieen, ihr Jung lernte wohl so viel, als er von nöhten hätte, sie wäre 5 Jahr in die Schule gegangen und hätte doch nicht lesen gelernet. Der Ruhm ist leyder nicht fein". (Im Visitationsbescheid heißt es dann: „Jäens Frau, Anna Margretha Jäen, ist vorgewesen und der mit Ehren Pastor Trogillius gehabtten Händel wegen

zu Rede gestellet; weil sie aber gestand, daß es ihr hart zu sein dünkete, daß ihr Sohn also traktiret worden, und wider den Ehren Pastoren nichts weiter einzuwenden wüßte, ist sie damit nechst ernstlicher Anmahnung zu friedfertiger Aufführung, und wegen dessen, so etwa vorgegangen, nichts in unwillen wieder dem Pastoren zu tentiren (versuchen), dimittiret (entlassen) worden“.)

Daß das Konsistorium die Leichenrede bei Pastor Trogillius Beerdigung ausgerechnet dem Pastor Crakau von Büttel (1706 bis 1719) zuwies, war jedenfalls eine Härte, da Pastor Crakau und Pastor Trogillius mehrfach in Zwistigkeiten geraten waren, bei denen die Hauptschuld auf des ersteren Seite lag. Dieser erlaubte sich um der Gebühren willen mehrfach Eingriffe in Trogillius' Amt, was diesen ohnehin leicht erregbaren Mann natürlich sehr aufbrachte. Siehe Taufregister 1717 „Dieses Kind hat oben benanntder Batter Claus Kellers (in Oldendorf) von dem Pastoren zum Büttel Crakau als ein Einschleichender, in mein Ampt greifender Priester in seinem Hause tauffen lassen. Ob er es (als) Bruder und Priester verantworten kann, wird sich noch fragen.“ Ein ähnlicher Fall ist in dem Kapitel „Lehrer in Neuenlande“ erwähnt und in dem „Pastoren in Büttel.“ Uebrigens hatte Pastor Crakau auch mit Trogillius Witwe in der Vakanzzeit einen Konflikt wegen der Stolgebühren, der das Konsistorium beschäftigte, nachdem der Amtsverwalter Conradi vergeblich versucht hatte, einen Vergleich herbeizuführen.

Die Witwe durfte noch etwas über das Gnadenjahr hinaus in einer Stube der Pastorin wohnen bleiben. Eine sehr bewegliche Bittschrift von ihr an den König (das Konsistorium) klagt über unerschwingliche Deichlasten, die im Sommer 1718 über 256 Taler betragen. Ihre Mutter, Margarete Altmann, starb hier im April 1720. Weitere Nachrichten fehlen.

12. Johannes Georgius Gleimius, 1719—1766. (1768.) Er hat eingetragen: „Auf ihn (Nr. 11) ist gefolget Herr Johannes Georgius Gleimius, bürtig aus dem freyen Kayserl. Weltl. Stifte Quedlinburg in Sachsen bey Halberstadt, der zuvor in Oldenburg an dasiger großen lateinischen Schule 10 Jahr Subcantor, 4 Jahr Cantor und Frühprediger, nachmals 3 Jahr Pastor zu Waddens im Butjadingerland gewesen und nach ausgestandener großer Lebensgefahr in der hohen und grausamen Wassers-Fluth anno 1717 den 25. Dezember, bei welcher er all sein Haab und Gut gänzlich verlohren und mit Frau und 5 kleinen Kindern nur allein das liebe Leben nach und bloß durch Gottes wunderbare Güte salviret und davongebracht, von Ihrer Königl. Maj. zu Dänemark wieder hierher vociret oder translociret worden.“

Er war am 17. August 1677 zu Quedlinburg geboren, wo sein Vater Organist an der Hauptkirche zu St. Benedikt war. Seine Mutter war die Tochter eines Superintendenten; er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann 3 Jahre die Universität in Leipzig.

1703 kam er an das Gymnasium in Oldenburg, wo er sich mit einer Bürgerstochter, Anna Catharina Mendken, verheiratet, 1716 als Pastor nach Waddens. Von ihm berichtet Jansen in seiner Beschreibung der Weihnachtsflut von 1717, Seite 163 f. „Der Prediger ist mit den Seinigen in großer Gefahr gewesen, sintemahl er mit der Frau und 5 Kindern bis unter den Armen im Wasser gehend in bloßen Hemden sich in die Höhe (auf den Hausboden) begeben und erst am 4. Tage von dannen abgeholt und aus Oldenburg mit Speise, Trank und Kleidern wieder versehen worden“. (Im kleinen Waddens ertranken damals 185 Menschen!) Ferner Seite 281: „Als sie nichts zu leben gehabt und in großem Hunger waren, lässet die Vorsorge Gottes zwei Brodte zutreiben, womit sie ihren Hunger gestillet, bis sie am 4. Tage abgeholt worden“.

Dabei gingen alle seine Bücher, 800 Taler an Wert, verloren: „hat kein Blatt davon behalten“. Bei der R. Vis. 1735 klagt er, daß er noch keine neuen habe anschaffen können, nur 3 geschenkt erhalten. 1719, März 17. kam er hier zu Schiffe an. „Sie kamen nach Waddens mit einem kleinen Kahn und Fahrzeuge angefahren, stehenden Fußes den Herrn Pastoren allein abzuholen; Frau und Kinder möchten sehen, wie sie mit dem wenigen Hausrat nachkämen, wozu man in der Eile, so wie sie es nach der Tide des Wassers verlangten, sich nicht hat resolviren können. Deswegen haben sie den Herrn Pastoren damals nicht abgeholt, sondern er hat selbst auf seine eigene bei 10 Thaler einen großen Kahn häuern und überkommen müssen; sind es also üngereimte und unnöthige Ausgaben gewesen, so der Kirche nicht zur Last fallen können“, schreibt er 1723 in Bezug auf die Forderung der Kahnschiffer, die ihn hatten holen wollen. Diese betrug 2 Thaler. Der Amtsverwalter Conradi hatte am 8. März 1719 Befehl an Vöhr Notholt sen. und jun. und Genossen in Eidwarden ergehen lassen, bei je 5 Goldgulden Strafe Gleimius sofort zu holen, da es Leichen zu beerdigen und Kranke zu berichten gab. Uebrigens wurden ihm seine Reisekosten (13 Thaler) und Einführungskosten erst nach langem Bemühen im Jahre 1750 (!) aus der Kirchenkasse erstattet.

In den ersten Jahren mag es ihm kümmerlich genug gegangen sein, zumal die unter Wasserfluten und Kriegsnöten leidende Gemeinde wenig für ihn tun konnte und wollte. Die große Zahl der Beerdigungen in den ersten Jahren wird ihm die meiste Einnahme gebracht haben. Im Sommer 1719, wo er noch keinen Anspruch auf das Pfarrland hatte, mußte er sein Pferd und seine Kuh, die er wohl von den gesammelten Unterstützungsgeldern aus Oldenburg angeschafft bekommen hatte, für 12 Taler ins Gras geben. Für 10 Pfund Butter und einen Topf dazu bezahlte er 1 Taler. Durch seine zweite Heirat (1727) kam er wieder zu einigem Wohlstand.

Die erste Frau starb schon 1719 im Oktober. „Gott erfreue ihre Seele, nachdem sie so viel Leiden, Trübsal, Mühe und Arbeit in

dieser Welt empfunden und gelitten hat.“ Sie wurde „des Abends in der Stille mit Leuchten beygesetzt, dabey der Herr Pastor Kraukau zum Büttel eine Parentation gehalten.“ Von den 5 Kindern starb ein Knabe, Casparus Ernestus, 1722, 12 Jahre alt. Eine Tochter, Dorothea Sophia, heiratete 1729 Johann Gottlieb Steinmann in Ovelgoenne, die folgende, Gesche Elisabeth, 1731 Anthon Günther Mühle daselbst, die dritte, Maria Catrina, 1743 Pastor Mushard in Geestendorf. Der jüngste Sohn, Stephan Friedrich, der die große Flut als einjähriger Knabe durchgemacht hatte, wurde Pastor in Ovelgoenne, Schweiburg und Esenshamm, wo er 1782 starb.

Gleimius verheiratete sich zum zweitenmal 1727 mit der Witwe Agneta Reusch geb. Booken von Ueterlande, hier geboren 1691, deren erster Mann, Michael Wilhelm Reusch, aus Münden stammend, 1726 in Ueterlande gestorben war. Sie hatte zwei auswärtz geborene Töchter, Engel Meite und Agneta, von denen die ältere sich 1728 mit Friedrich Eimers in Ueterlande, die jüngere 1733 mit Eimer Dierssen daselbst verheiratete. Zwischen Gleimius und seiner Frau einerseits und den Schwiegerjöhnen andererseits gab es mehrfach Auseinandersetzungen wegen Mitgift, Nießbrauch und Erbschaft. Der Landbesitz umfaßte 22 Jüd nach dem Erbbuch, 26 Jüd „wirkliche Maße“. Davon hatte Gleimius bis zu seinem Tode den Nießbrauch. Aus der Ehe ging nur ein Sohn hervor, der schon 1733 starb und des Abends mit einer Parentation in der Kirche beigelegt wurde.

Die Frau starb 1763. „Dies ist meine Ehegenossin gewesen, mit der ich beynähe 35 Jahre in der Ehe gelebet, und des Abends auf dem Kirchhof an der Norder-Seite bey ihrem vorigen Chemann Michael Wilhelm Reusch in ihr Erbbegräbniß ist beerdiget worden, da mein Sohn Steffen Friedrich Gleimius, Pastor zu Schweiburg, ihr in hiesiger Pastorey, ehe sie hinausgetragen worden, eine kleine Leichenrede, ich selbst aber in der Kirche bey 60 brennenden Lichtern, da sie vor der Cantzler niedergesetzt und eine kurze Trauer-Musique mit der Orgel gehalten worden vom hiesigen Organisten und Küster H. H. Petershagen, derselben über die Worte Offenbarung 7, 14: Diese sind es usw. die Abdankung, so über eine Stunde lang gewähret, bey großer Trauerversammlung und vielen Zuhörern gehalten.“ (Kirchenbuch.)

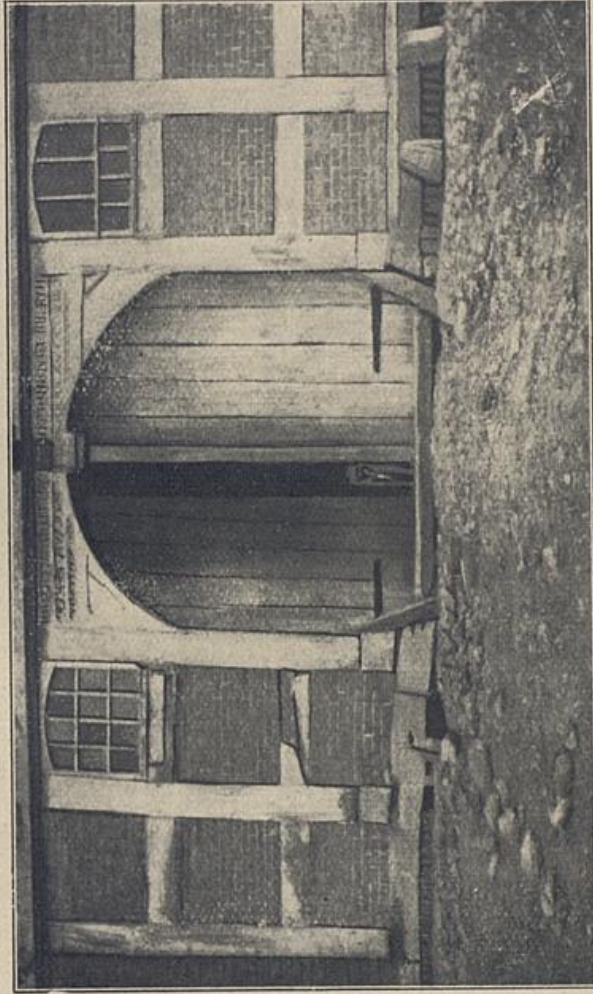
Gleimius feierte 1766 als Senior ministerii oldenburgensis (ältester oldenburgischer Geistlicher) sein 50 jähriges Amtsjubiläum, wozu sein Sohn, damals Pastor in Schweiburg, eine leider nicht mehr aufzutreibende Gratulationschrift herausgab. In demselben Jahre ließ er sich emeritieren, blieb aber in der Pastorei wohnen. Er starb 1768 in Ovelgoenne. Darüber schreibt sein Nachfolger, Pastor Herbart, im Kirchenbuch „den 18. May starb zur Ovelgoenne der Herr Pastor Johann Georg Gleimius, nachdem er etwa 8 Tage

vorher von hier dahin gereiset war. Er wurde anno 1719 von Wadens hierher translociret, verwaltete sein Amt hieselbst bis 1766 und ward in demselben Jahr von Ihro Majestät dem Könige seiner Dienste auf sein Ansuchen in Gnaden entlassen und pro emerito erklärt. Am 2. Juni wurde die Leiche von der Ovelgoenne hierher transportiret, in des Herrn Justiz-Raths und Amtsverwalters von Bigen Hause niedergesetzt, von da nach einer von mir, dem Mag. Herbart, gehaltenen Parentation des Abends gegen 10 Uhr an den Kirchhof gefahren und, nachdem in der mit etlichen hundert Lichtern erleuchteten Kirche eine Trauermusik von der Orgel gemacht und von dem Herrn Pastor Brandt von Warsleth, als einem Enkel des Wohlseiligen, vor dem Altar eine Leichpredigt gehalten worden, in das gerade vor dem Eingange zum Altar befindliche Grab des vor etlichen und 80 Jahren verstorbenen Herrn Magister Spießmacher eingesenket. Alt beinahe 91 Jahr.“ (Gleimius Grab stürzte 1801 8 Tage vor Pastor Hemmi's Tod während des Gottesdienstes ein!)

Der Amtsverwalter von Bigen zeigte den Tod des Gleimius dem Konsistorium durch folgendes Schreiben an: „Gestern Mittag ist unser gewesener beinahe 91 jähriger getreuer Prediger Herr Johann Georg Gleimius von dieser Welt in die Ewigkeit gegangen“.

Gleimius hatte gewünscht, daß ihm die Leichenpredigt gehalten würde über Jeremias 20, 10—11: „Denn ich höre, wie mich viele schelten und allenthalben schrecken: hui, verklaget ihn! wir wollen ihn verklagen, sprechen alle meine Freunde und Gesellen, ob wir ihn übervorteilen und ihm beikommen mögen und uns an ihm rächen. Aber der Herr ist bei mir wie ein starker Held; darum werden meine Verfolger fallen und nicht obliegen, sondern sollen sehr zu Schanden werden, darum daß sie so törlisch handeln; ewig wird die Schande, der man nicht vergessen wird“ und die Parentation über Daniel 12, 13: „Du aber, Daniel, gehe hin bis das Ende komme, und ruhe, daß du aufstehest in deinem Teil am Ende der Tage.“ Der Redner sollte in der Leichenpredigt „seiner mit der Gemeinde von Anfang seines Hierseins gehabtten Streitigkeiten erwähnen und die göttliche Gnade rühmen, die seine Feinde vor ihm in das Grab gelegt und ihn bis hierzu erhalten“. Aber Pastor Herbart befürchtete Lachen und Aergernis statt Erbauung und bat das Konsistorium um einen anderen Text. Dieses bestimmte, Pastor Brandt solle einen anderen Text nehmen und „sich in seinem Vortrage aller Aergernis und Verantwortung nach sich ziehenden Gedanken und Ausdrücke enthalten“.

Bei der Kirchenvisitation 1719 hatte Gleimius sich auf seine, mindestens verfrühte, Klage, die meisten Eingepfarrten bezeugten wenig Liebe zu Gott und seinem Wort wie auch gegen ihren Prediger, antworten lassen müssen: „Diese Liebe muß durch Liebe gewonnen werden“. Er geriet dann in jahrelange Streitigkeiten mit einem großen Teil der Gemeinde, zuerst über die „Priesteraccidentien“,



Brotbör des früheren Eylers'schen Hauses (Nr. 4).



Naturallieferungen und Gebühren für Amtshandlungen, dann auch, weil ihm vorgeworfen wurde, er bringe persönliche Angelegenheiten auf die Kanzel und „gebrauche Privataffekte“. Die große Not, in der er sich durch den Verlust seiner ganzen Habe durch die Weihnachtstlut und durch das zuerst sehr geringe Einkommen der Pfarrstelle befand, dadurch noch vermehrt, daß ihm 1727 durch Einbruch in seine Studierstube seine noch nicht völlig bezahlte „Priesterkleidung und Sinnengeräte“ gestohlen wurde, mochte ihn dazu treiben, seinen Rechten auf das Allergenaueste nachzugehen, aber er ging offenbar darüber hinaus und versuchte, die Gebühren zu erhöhen und neue einzuführen, indem er aus freiwilligen Gaben Pflichten und Gerechtigkeiten machte. Die Folge davon war, daß man ihm auch da etwas vorzuenthalten suchte, wo er offenbar im Rechte war. Die über das Alles geführten Streitigkeiten könnten ein Buch füllen. Wohl mochte er Grund haben, zu klagen (1738) „es sollte ein hausbacken Brod und eine unsträfliche Mettwurst, zwo Ellen lang, sein, aber wie die Mettwurst nur $\frac{1}{2}$ Elle lang, so wird das Brod so schlecht von einigen geliefert, daß mans kaum dem Vieh zu fressen bieten mag“ und über die Pflichtgerste „nicht vom Besten, sondern vom ächtersten“; ähnlich von der „Morgenmilch“: „sie wissen aber zum Theil darauf zu lauern, daß sie des Abends vorher am spätesten und des Morgens bei Lieferung der Milch am frühesten zum Melken gehen, die Milch auch halb in den Kühen sitzen lassen oder die Milch halbiren und theilen, welches auch wohl einige von den Vornehmsten, so anderen mit gutem Exempel vorgehen sollten, zu thun sich nicht schämen, oder wohl gar die Milch vom vorigen Tage nach abgepußtem Rahm liefern und damit alle übrige noch gute Milch schänden, ja zum Theil gar keine Milch bringen“, allein das Konsistorium mußte ihm auf die Klage von Keelß Becken und Genossen bei empfindlicher Geldbuße untersagen, neue Gebühren einzuführen und alte zu erhöhen, und zwar wiederholt. Auch andere Ungehörigkeiten waren zu rügen, unerlaubter Unterschied bei Communion seiner Frau und Töchter anderen Frauen gegenüber und daß er „seine eigenen Sachen auf die Kanzel gebracht und nicht alle Behutsamkeit in seinen Predigten gebraucht“, daß er seine Predigten nicht rechtzeitig beginne, bei Kindtaufen in der Pastorei seinen „Priesterhabit“ nicht anlege und anderes.

Andererseits stellten 70 Unterschriften von hoch und gering Gleimius ein gutes Zeugnis aus. Man sei mit ihm und seinen Predigten sehr zufrieden, sie hätten Keelß Becken (einem übrigens durchaus nicht einwandfreien Mann) keine Vollmacht zur Klage gegen ihn gegeben, und er mache die Kanzel keineswegs zum „Schmätkatheder“. Noch 1762 erklärten sich die Kirchengeschworenen mit dem schon 85-jährigen Pastoren zufrieden, er halte auch noch Haus- und Schulvisitationen und lasse nicht ohne Not lesen, und bei der K. Vis. 1756 wird das Zeugnis ausgestellt: „sowohl Jugend als Erwachsene zeigen

ein feines Erkenntnis im Christentum, inmaßen sie auf gethane Fragen der Visitatoren sehr gut zu antworten, auch Alles mit Sprüchen aus der Bibel zu erklären wissen“. Aehnlich 1759. Also „schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“.

Das Wappen des Gleimius war ein Lamm mit Siegesfahne und Krone und der Umschrift *patientia victrix necis*, die Geduld siegt über den Tod. In seinem Testament vom 10. Mai 1768, also ganz kurz vor seiner letzten Fahrt nach Ovelgoenne, vermachte er 25 Taler, für deren Zinsen arme Kinder der Dedesdorfer Schule „gratis informiret“ werden sollten.

Im Jahre 1751 mußte er, obwohl schon 74 jährig, noch eine Reise nach Oldenburg machen, um dort in Vertretung des Generalsuperintendenten zu predigen, dazu noch im Winter. Er reichte darüber folgende Rechnung an die Kirchenkasse ein:

Specification.

was mir die Reise nach Oldenburg, allwo dom. Invocavit den 28. Febr. a. c. die Hauptpredigt verrichten müssen, hin und her gekostet und zu stehen kommen als	
den 24 Febr. von hier über die Weser nach Strohauser Siel gefahren, dem Fährmann davor bezahlt	—,36.
dieselbst verzehret	—,24.
Von da nach Ovelgöenne gefahren, dem Fuhrmann geben müssen	—,60.
In Ovelgöenne 2 Nächte und einen Tag mich aufhalten müssen	—,54.
den 26 Febr. von Ovelgöenne nach Oldenburg gefahren, wofür der Fuhrmann bekommen	2,—
unterwegens zu Alten Hüntorff gefüttert	—,21.
Vor Aufschließung des Thors bei später Ankunft in Oldenburg	—,12.
d. 27 u 28 Febr. 3 Nächte und 2 ganze Tage bei H. Grovermann mit Pferde, Wagen, Fuhrmann logiret und davor bezahlt	5,28.
dessen Knecht und Magd vor Aufwartung gegeben, jeden 12 Gr.	—,24.
den 1. März Früh aus Oldenburg wieder nach Ovelgöenne gefahren	2,—
Zu Alten Hüntorff wieder gefüttert und gespeiset	—,42.
Unterwegens weil die Pferde ermüdet zum Neuenfelde Vorspann nehmen und bis Ovelgöenne davor bezahlen müssen	1,36.
Des Abends spät in Ovelgöenne angekommen, dieselbst 4 Tage und 4 Nächte, weil man nicht eher Pferde bekommen können, geblieben und verzehret	1,60.
den 5 März von Ovelgöenne nach Goltzwarder Siel mit 4 Pferden gefahren, davor bezahlt	—,54.

dieselbst mit Fuhrmann und Schiffers verzehret	—,21.
Von Goltzwarder Siel zu Wasser nach Dedesdorf wieder zu Hause gefahren	1,—
Vor andere Kleinigkeiten, so während der Reise verwandt	—,48.
	<u>Sa. 19,16.</u>

Im Juli 1751 hatte er dieselbe Reise zu machen, wobei er durch Sturm und Ungewitter nicht nach Rodenkirchen kam, sondern „mit großer Gefährlichkeit“ nach Esenshamm verschlagen wurde. Die Kosten betragen diesmal 9 Taler 54 Grote. Das Konsistorium gab beide Male die Anweisung, doch hatte Gleimius vorsichtigerweise die Summen nicht genannt.

13. Magister Johann Conrad Herbart, 1766—1776. Er hat eingetragen: „Nachdem weiland Herr Pastor Gleimius im Jahr 1765 seines hohen Alters wegen, da er bereits das 88. Jahr erreicht hatte und der hiesigen Gemeinde 47 Jahre als Prediger vorgestanden hatte, bei Ihro Königl. Maj. zu Dänemark um einen adjunctum (Gehülfsen) nachgesucht, und mir, M. Johann Conrad Herbart die Adjunktur unter dem 17. Januar 1766 cum spe succedendi (mit der Aussicht auf Nachfolge) allergnädigst erteilet worden, habe ich den 1. Juni 1766 Dom. 1. p. Trinit. (am ersten Sonntag nach Trinitatis) mein Amt hieselbst angetreten. In diesem Jahr (1776) gefiel es Ihro Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst, mich nach Stollhamm zu vociren, wohin ich mich nun nach meiner am gestrigen Tage, als dem 15. p. Trin., gehaltenen Abschiedspredigt in Gottes Namen begeben. Den 16. Sept. 1776. J. C. Herbart.“ Dazu schreibt sein Nachfolger, Pastor Hemmi: „anno 1784, den 12. Nov. ist Herr Magister J. C. Herbart, nachdem er ins 9. Jahr seit dem 19. Sept. 1776 der Gemeinde zu Stollhamm als Pastor vorgestanden hatte, daselbst um 11 Uhr des Nachts mit Tode abgegangen und den 23. Nov. des Morgens zu Stollhamm beerdiget worden.“

Herbart war 1734, Juli 1 in Delmenhorst geboren, wo sein Vater, Johann Michael Herbart, Sohn eines Bürgers und Leinewebers in Ostheim (Franken), Großvater des Philosophen Herbart, seit 1729 Conrektor war (später Rektor und Konsistorialassessor in Oldenburg, gest. 1768). Er besuchte die Schule in Oldenburg, studierte Herbst 1752 (Old. Jahrbuch 1919/20, Seite 231) bis Sommer 1756 in Göttingen und erwarb dort den Magistergrad, war als Kandidat 2 Jahre in Oldenburg, dann „in Condition“ in Rendsburg und Kopenhagen; Mai 1766 von Generalsuperintendent Fleßa ordiniert.

„Anno 1766 den 1. Juni hat unser Magister Johann Conrad Herbart seine Erste Predig hier in der Dedesdorfer Mark gedan“. (Eylers Hausbuch.)

Seine Frau, Hanna Maria, Tochter des Pastor Mushard in Geestendorf, war eine Enkelin von Pastor Gleimius. Von den 4 hier geborenen Kindern starb hier ein Knabe mit 2 Jahren, zu

dessen Begräbnis er sich einen Platz auf dem Kirchhof anweisen ließ, während bis dahin Pastorenkinder in der Kirche begraben worden waren.

Er bekennt sich (K. Bis. 1769) „zu unserer Kirchen Lehre und Bekenntnis, in libris symbolicis begriffen und trägt selbige und keine andere seinen Zuhörern vor“. Er hat viele theologische Bücher und ist der griechischen und hebräischen Sprache kundig. Die vielen hieselbst vorkommenden Amtsarbeiten, die sich zu Zeiten sehr häufen, verstaten nicht wohl ausführliche elaborationes (Ausarbeitungen) derer Predigten. „Wie ich aber nie ohne vorhergegangene Meditation (Vorbereitung in Gedanken) öffentlich rede, so entwerfe ich auch von allen Predigten Dispositionen, welche ich vortreiben kann.“

Bei den Kirchenvisitationen bemerken die Juraten, die Kranken besuche er gar nicht, als wenn er gefordert würde (176 a), wenn er zum Abendmahlgeben geholt würde, sonst nicht, (1771, 1774), die Schulen besuche er nicht, halte auch keine Hausvisitation. (1769), doch liegt ein, allerdings unvollständiges, Hausvisitationsregister von 1770 von seiner Hand vor. „Ob er ohne Not lesen lasse?“ „Nun nicht mehr.“

Sonst ist wenig von ihm bekannt. 1768 betragen seine Einkünfte: Zinsen 3 Taler, Gerechtigkeiten 40 Taler, Landheuer 219 Taler, Accidentien 140 Taler, zusammen 402 Taler, dagegen Deich- und Siellasten 22 Taler, 37 Gr., Priesterwitwenkasse 8 Taler, 35 Gr. Keine Einnahme 371 Taler. 1770: 350 Taler. 1768 wurde das Hinterhaus der Pastorei neu gebaut und die beiden Linden an der Westseite gepflanzt, die es noch jetzt beschatten, wohl die schönsten im ganzen Lande.

Nicht leicht war für Pastor Herbart das Zusammenleben mit dem etwas wunderlichen Amtsverwalter von Bigen, worüber Näheres unter „Amtsverwalter.“

14. Christoph Anton Hemmi, 1776—1801. „natus (geboren) in Ovelgoenne den 23. Juni 1738, vociret den 25. Mai, angetreten den 22. Sept. 1776; hier angekommen den 19. Sept. 1776. Antrittspredigt 16. p. Trin. Text: 1. Petr. 5, 2—4. („Weidet die Herde Christi usw.“)

Sein Vater war „privilegiertes“ Apotheker in Ovelgoenne, später in Alts. Er besuchte die Schule in Ovelgoenne, dann 2 $\frac{1}{2}$ Jahre das Gymnasium in Zeven und 3 Jahre die Universität Jena, war 4 $\frac{1}{4}$ Jahr Frühprediger in Oldenburg, dann Hauslehrer bei Pastor Vollers in Bardenfleth, dessen Tochter er heiratete, und Winterprediger in Ovelgoenne. Ordiniert am 22. Juni 1776 von Konsistorialassessor Zbecken.

Von seinen 3 Kindern starb der Sohn mit 5 Jahren, eine Tochter heiratete 1800 Pastor Kuhn in Lobmachtersen (Braunschweig), die andere 1799 Kaufmann Brünings in Eidwarden, einen Pastorensohn aus Blumenthal. Seine Frau, Anna Magdalena Ca-

tharina geb. Vollers, Urenkelin von Pastor Dreas (Nr. 10), starb 1790, erst 38 Jahre alt und wurde „des Abends ganz stille“ (wobei alle Häuser um den Kirchhof herum erleuchtet waren) beerdigt. Er schreibt dazu: „Diese meine herzlichst geliebte Ehegattin, des weiland Herrn Pastoren Levin Peter Vollers zu Bardenfleth älteste Tochter, war 1751 den 27. Nov. zu Delmenhorst geboren. Seit dem Frühlinge 1774 (Febr. 26) lebte ich mit ihr in einer sehr vergnügten Ehe, als der glücklichsten Periode meines ganzen Lebens. Ihr edler Gemütscharakter, ihre trefflichen Talente des Geistes und Herzens, ihre Gottesfurcht, moralische, häußliche und gesellige Tugenden, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten, ihre Treue und häußlicher Fleiß machten unser Leben beglückt. Sie war eigentlich eine solche Gattin, davon Salomo Sprüche 31, 10 ff eine schöne Schilderung macht. Sie ward mir ganz unvermuthet den 22. April des morgens 5 Uhr zu meinem allergrößten Schmerz nach einer 5 tägigen hitzigen Krankheit, da auch ich eben sehr krank darniederlag, durch den Tod entrisen. Sie hinterließ mir zwei Töchter, nachdem unser einziger Sohn Peter Johann Anton schon den 11. Mai 1787 vor ihr in die Ewigkeit gegangen war. Sie ist neben demselben, ihrem Verlangen gemäß (also nicht, wie Pastor Langreuter hernach meinte, weil Pastor Hemmi der medicinischen Aufklärung seines Jahrhunderts huldigte, nicht in der Kirche, sondern) südwärts in dem nördlichen Teil der hiesigen Pfarrbegräbniß, wo auch ich einst neben ihr mein Grab zu haben wünsche, in einem gemauerten Grabe zur Erde bestattet worden. Mir fehlen Worte, meinen Schmerz auszudrücken! Ihr Andenken wird mir, den Meinigen und Allen, die sie gekannt, verehrungswürdig bleiben. Quiescat in pace“. (Sie ruhe in Frieden.) NB! „Meine Herren Amtsnachfolger bitte ich hiemit inständigst, künftig unsere Gebeine möglichst zu verschonen und sie zusammen in Friede ruhen zu lassen, bis an jenem frohen Morgen der Auferstehung wir mit Freuden erwachen und ohne Tod und Trennung in jener beglückten Ewigkeit leben werden.“

Pastor Hemmi, der bei seinem Amtsantritt hier 38 Jahre alt war, wurde durch seine schwächliche Gesundheit sehr an das Haus und die Studierstube gefesselt. Bei der R. Bis. 1777 schreibt er von sich: „Was die Kenntniß der Sprachen betrifft, getraue ich mir es, Niemanden meinesgleichen nachzugeben. Außer der lateinischen und französischen habe ich im Griechischen und Hebräischen schon längst andere unterrichtet, auch meinen sel. Schwager, den jungen Vollers, in diesen und anderen philologischen Wissenschaften so weit gebracht, daß er immediate (unvermittelt, d. h. ohne Besuch eines Gymnasiums) die Universität Halle praevio examine (nach Prüfung) des sel. Herrn Gen. Sup. Fleßa hat beziehen können. Ich lese auch die Bibel in beiden Ursprachen so gut als im Deutschen, ohne Ruhm zu melden.“

Die Bibliothek in Oldenburg besitzt einen dicken handschriftlichen

Band „Quodlibet“ (allerlei) von Pastor Hemmi, in den er alles Mögliche, Wissenschaftliches, Literarisches, Rezepte, Persönliches u. a. eingetragen hat, eine Fundgrube für die Personalien seiner damaligen Amtsbrüder, auch sonst vielfach interessant.

Seine Einnahme gibt er an 1780 mit 417 Talern, 1789 mit 616 Talern ohne die etwa 42 Taler jährlich betragenden Lasten, in 10 Jahren durchschnittlich 464 Taler rein. Außerdem an Geschenken von Konfirmanden und sonst durchschnittlich nicht ganz 30 Taler. Im März 1800 erhielt er einen Assistenzprediger, Diecks, der 1802 Pastor in Schweiburg wurde und dort 1833 starb. Im Juni 1801 erlitt er einen „schlagartigen Zufall“ und war so schwach, daß die bereits angekündigten Visitatoren bei ihm nicht einkehren konnten, er ihnen auch nicht Rede und Antwort geben konnte. „An Gelegenheit für Geld (zu übernachten) fehlt es dort gänzlich, und wir tragen Bedenken, dem Herrn Beamten oder sonst einem Privatmann zur Last zu fallen“. Der Amtsverwalter Rüder fand sich mit den Juraten in Rodenkirchen ein, wo die Rechnungen erledigt wurden. Zu September 1801 wurde Hemmi emeritiert; er zog zu seinem Schwiegerjohn, Kaufmann Brünings in Eidewarden, wo er schon am 4. Oktober 1801 starb. „Am folgenden Sonntage erwähnte ich seines Todes in der Predigt. Er wurde am 12. Oktober in dem Pfarrbegräbnisse auf dem Kirchhof Abends in der Stille begraben“, schreibt sein Nachfolger.

15. Adam Christian Langreuter, 1801—1827. Er stammte aus einer alten Pastorenfamilie, sein Vater war Pastor in Abbehausen, sein Großvater in Blankenburg, Osternburg und Rendsburg, sein Urgroßvater (1666 in Oldenburg geboren) Pastor in Neuenburg und Esenshamm. 1772, Februar 12 in Abbehausen geboren, war er auf Schulen in Raseburg (2 1/2 Jahre), Barel (2 1/2 Jahre) und Oldenburg (3 Jahre), studierte in Helmstädt (Jahrbuch 1919/20, S. 236) von 1790 an 4 Jahre (oder 2, und 2 in Halle?), wurde tentiert 1794, examiniert 1801 (Note: laudabilis, lobenswert), war 1/2 Jahr Frühprediger in Oldenburg, wurde von Gen. Sup. Muzenbecher ordiniert, hielt seine Antrittspredigt in Dedesdorf am 13. September 1801, 15. Sonntag nach Trinitatis, und wurde von Muzenbecher eingeführt. (Dessen Fahrt von und nach Oldenburg in verdecktem Wagen mit 4 Pferden kostete 19 Taler, die Einführungsbesen betragen 4 Taler. Die Bewirtung bei der Einführung übernahm Doktor Gymann in Dedesdorf, der bis Ostern 1802 in der Pastorei wohnte, und bekam dafür 78 Taler 24 Gr. Die Umzugskosten Langreuters betragen 3 Pistolen = 15 Taler.)

Seine erste Frau, Tochter des Kanzleirats Gerhard Anton von Halem, starb 1807 im Wochenbett am Scharlach, ihre 3 Kinder in den Jahren 1811 und 1813. 1815 verheiratete er sich wieder mit der Tochter des Oberförsters Bödecker in Mansholt. Von ihren 4 Kindern wurde der älteste Sohn 1844 Pastor in Bechta, 1858

Pastor in Jeber, 1864 Strafanstaltsdirektor in Bechta. Pastor Langreuter hat drucken lassen: „Gedächtnispredigt auf Pastor Telge von Büttel, 1822“, wovon ein Stück bei den Akten liegt. Sehr bemerkenswert ist seine Beschreibung der Wasserflut von 1825 in der Chronik, auch manche Aufzeichnungen aus der französischen Zeit, leider durch seine sehr schwer lesbare Schrift etwas schwierig zu entziffern.

1810 wollte ein Lieutenant Jacobs von Prokurator Schüblers Haus in die Pastorei umquartiert werden. Langreuter protestierte dagegen. Vorigen Winter habe er $5\frac{1}{2}$ Wochen zwei holländische Korporale gehabt und 7 Wochen einen Kapitän. (1811 einen Kapitän mit Frau und zwei Kindern.) Er habe drei kränkliche Kinder, würde nie wünschen, vom kaiserlich französischen Dekret im Hannoverschen zu profitieren, wonach Prediger von Einquartierung frei sein sollten, aber gleich wie Andere behandelt werden. Schübler habe nur ein Kind und außer seiner Einnahme als Anwalt die Zinsen von 10 000 Talern und habe noch wenig oder keine Einquartierung gehabt. Amtsverwalter Rüder suchte 1810 Langreuter von der Militärsteuer zu befreien, aber das Konsistorium lehnte die Hilfe dazu ab. Langreuter gab seine Einquartierungskosten 1810 auf über 200 Taler an. Für Offiziere würden sonst „Tafelgelder“ bezahlt, hier nicht, so daß er und Rüder, die jetzt Offiziere in Einquartierung haben, die einzigen Untertanen sind, die nichts bekommen. Uebrigens gab er 1810 760 Taler Schulden an! Einnahmen 1811 2738 Franks. 1818 wurden ihm mit Genehmigung des Konsistoriums 442 Franks Steuern für 1811—1813 aus der Kirchenklasse vergütet, nur nicht die „Türen- und Fenstersteuern“, die er für seine Person zu tragen habe.

Am 7. Mai 1827 wurde er nach Jade versetzt, wo er 1851 im September sein 50 jähriges Amtsjubiläum feierte und 1859 im März starb. Er war Rationalist, Anhänger des „Vernunftglaubens, aber in seiner Art ein tüchtiger Pastor, der sich seiner Gemeinde nach Kräften annahm und in Frieden mit ihr lebte. Zu Langreuters Zeit wurde (1823) das Vorderhaus der Pastorei gebaut und die 7 Linden an der Nordseite gepflanzt.

16. **Diedrich Conrad Ludwig Ruhlmann**, 1827—1842. Geboren 1793, Oktober 18 zu Hemmelwarden, Sohn des dortigen Pastoren (1791—1823) besuchte 1808 bis Oitern 1801. das Gymnasium in Oldenburg, studierte Michaelis 1812—1815 in Göttingen, wurde tentiert 1815, examiniert 1821 (Note: plus quam haud illaudabilis, etwa „fast gut“), war Michaelis 1821 bis Mai 1827 Pfarrverweser in Ovelgoenne und wurde Rogate 1827, Mai 20, hier eingeführt. Verheiratet 1821 mit der Tochter des Zollinspektors Ide in Brafe; 4 Kinder waren in Ovelgoenne, 4 wurden hier geboren, ein Sohn wurde 1861 Pastor in Hatten, 1871 in Burhave. Im April 1842 wurde er nach Abbehausen versetzt, 1843 dort

zum Superintendenten ernannt, 1848 nach Rodenkirchen versetzt, wo er 1851, Sept. 14, an einem Sonntage, beim Betreten der Kirche einem Schlaganfall erlag.

Er hat in Druck gegeben: 1. Katechetisch-tabellarische Darstellung des Religionsunterrichtes mit besonderer Beziehung auf das Oldenburger Lehrbuch, Oldenburg 1833, Schulzische Buchhandlung. 2. Erklärung über die durch Herrn Pastor Claussen ihm gemachten Vorwürfe nebst Beurteilung der Katechisationen des Letzteren, Oldenburg 1836, ebendasselbst. (Pastor Claussen hatte erklärt, das obige Buch stehe im dogmatischen Teil im Widerspruch mit der göttlichen Autorität der Bibel und mit der kirchlichen der Augsburgischen Konfession.) 3. Abschiedspredigt zu Dedesdorf und Antrittspredigt zu Abbehausen, Oldenburg 1842, ebendasselbst. (Ein Stück von Nr. 3 liegt bei den hiesigen Akten.)

Kuhlmann war ebenfalls Rationalist, doch schon mit mehr Hineigung zum Bekenntnisglauben in seiner späteren Zeit. In der Gemeinde findet sich (siehe unter „Konfirmation“) noch ein von ihm den Konfirmanden diktiertes „Glaubensbekenntnis“ und Konfirmationsgelübde, beides noch rein rationalistisch.

In der kurzen Vakanzzeit, April 1842, stand hier ein Hilfsprediger Claussen.

17. Lorenz Büschelberger, 1842—1876. Geboren 1804, Februar 12 zu Lastrup im oldenburgischen Münsterland, wo sein aus Geroldsgrün im bairischen Voigtland stammender Vater Förster war, besuchte er das Gymnasium in Osnabrück, studierte Michaelis 1823—1826 in Halle, wurde tentiert 1827, examiniert 1829 (Note: plus quam haud illaudabilis), war Ostern 1830—1832 Katechet in Berne, wurde 1832, Juni 2. Pastor in Holle, im Oktober 1841 nach in Oldenburg gehaltener „Hörpredigt“ nach Dedesdorf ernannt, 1842, Mai 1., Rogate, durch Gen. Sup. Böckel eingeführt. Text der Antrittspredigt: Ebr. 13, 17: gehorchet euern Lehrern und folget ihnen usw.

Verheiratet 1832 mit einer Tochter des Kirchspielsvogts Lange in Jade. Von ihren 9 Kindern waren in Holle 5 und wurden hier 4 geboren, darunter ein Sohn, der 1873 Pastor in Neuenkirchen, 1877 in Bardewisch, 1885 in Zwischenahn wurde und 1923 nach seinem 50 jährigen Amtsjubiläum als Geheimer Kirchenrat in den Ruhestand trat.

Pastor Büschelberger starb am 22. Juli 1876 an Lungenlähmung. Die Witwe hatte ein Gnadenjahr unter Kostentragung der von Pastor Tomsohrde in Büttel verwalteten Vakanz. Nach allem, was alte Leute noch heute von ihm sagen, war er ein außerordentlich feiner und sorgsamer Mann, der es mit seinem Amte sehr ernst nahm, gut biblisch und lutherisch predigte (einige handschriftliche Predigten von ihm liegen bei den Akten), besonders gut unterrichtete, die Verwaltung äußerst genau führte, sich nie das Geringste vergab

und in hohen Ehren stand. Man hört oft noch und nur mit großer Anerkennung und Achtung von ihm sprechen. In der Landeskirche gehörte er der kirchlichen Rechten an, ohne doch darin gerade hervorzutreten. Bei der Landessynode von 1870 war er als vom Großherzog ernanntes Mitglied. Er liegt auf dem neuen Kirchhof begraben. Das Gedächtnis des Gerechten bleibt im Segen.

18. Conrad Julius Friedrich Carstens, 1877—1892.

Nach Pastor Büschelbergers Tod fand hier zum erstenmal eine Pfarrervwahl statt, am 1. Advent 1876, Dezember 3. Die Beteiligung war sehr groß, bei 320 Stimmberechtigten — Männern von 25 Jahren — wurden 265 Stimmen abgegeben, von denen 178 auf Pastor Klüsener in Waddens, 87 auf Pastor Epping in Wildeshausen, keine auf Pastor Senckel in Holle fielen. Da zur Wahl $\frac{3}{4}$ = 199 der abgegebenen Stimmen nötig waren, zersplitterte sie. Darauf wurde, noch im Dezember, Pastor Carstens von Elsleth ernannt. Er stammte aus einer alten jeberländischen Pastorenfamilie (5 Generationen!). Geboren 1824, April 15 zu Heppens, besuchte er das Gymnasium in Jever, studierte Ostern 1844—1845 in Tübingen, bis Michaelis 1846 in Berlin, bis Michaelis 1847 in Heidelberg, wurde tentiert 1848, studierte nochmals in Berlin Michaelis 1850 bis Ostern 1851, war kurze Zeit Hilfsprediger in Rodenkirchen, Mai 1851 Kapellprediger in Neuenburg, examiniert 1853, ordiniert 1853 als Pfarrverweser daselbst, 1864 als Pastor nach Elsleth ernannt (bei zersplitterter Wahl, an der er selbst nicht beteiligt gewesen). In Debesdorf wurde er eingeführt Septuagesimä 1877, Januar 28., durch Oberkirchenrat Ramsauer. Text der Antrittspredigt: Matth. 20, 1—16, von den Arbeitern im Weinberg. Er war seit dem 23. September 1851 verheiratet mit einer Tochter des Landmanns Bunnemann in Großenmeer, die Ehe blieb kinderlos. Philosophisch und künstlerisch, auch musikalisch sehr gebildet, war er stark juristisch veranlagt, dazu ein großer Landwirt. Kirchlich stand er auf der äußersten Rechten, ein strammer Lutheraner, Mitbegründer des lutherischen Gotteskastens. Zwei Predigten von ihm (im hiesigen Archiv) zeigen eine beneidenswerte Predigtgabe, doch stießen manche Gemeindeglieder sich daran, daß er sein Konzept auf der Kanzel brauchte. Uebrigens war er ein Original, von dem noch mancherlei erzählt wird.

In den letzten Jahren seines Hierseins hielt er wegen seines nervösen Kopfleidens zeitweise einen Hilfsprediger (Kodiek, Harms, Teerkorn, Bardewyl, Ibbeken), bis er sich zu Mai 1892 pensionieren ließ. Da die Pfarrstelle damals 3650 M. eintrug und die Wohnung zu 200 M. berechnet wurde, erhielt er 3080 M. Pension, $\frac{4}{5}$ von 3850 M. Er zog nach Oldenburg, wo er sich ein Haus gekauft hatte. Hier konnte er 1901 seine goldene und 1911 seine diamantene Hochzeit feiern, wozu die Kirchenvertretung der Gemeinde ihm ihre Glückwünsche entbot. Er starb am 22. Dezember 1911, fast 88

Jahre alt, seine Witwe erst 1921, mehr als 90 Jahre alt. In seinem Testament vermachte er dem lutherischen Gotteskasten 25 000 M., wozu seine Witwe noch 4000 M. hinzufügte.

19. Daniel Theodor Peter Ramsauer, seit 1892. Geboren 1861, September 17. zu Bardewisch, wo sein Vater 1853 bis 1865 Pastor war (1865—83 in Osternburg). Er besuchte das Gymnasium in Oldenburg, studierte Ostern 1880 bis dahin 1882 in Leipzig, dann bis Michaelis 1883 in Erlangen, wurde tentiert 1883, war bis Juni 1884 erst Hilfsprediger, dann Vakanzprediger in Neuentkirchen, bis Juni 1885 als Assistenzprediger in Oldenburg mit der Verwaltung von Hölle beauftragt und bis Ende September 1886 Vakanzprediger in Warfleth, examiniert Juli 1886. Nachdem er vom 1. Oktober 1886 in Oldenburg bei dem 91. Infanterie-Regiment sein Einjährigendjahr abgedient, wurde er am 30. Oktober 1887 in der Kirche zu Osternburg durch Geh. Kirchenrat Ramsauer als Vakanzprediger von Altenhüntorf ordiniert. Am 1. April 1888 zum Pastoren daselbst ernannt und am 8. April, Sonntag nach Ostern eingeführt, trat er 1892 als Bewerber um die hiesige Pfarrstelle auf. Die Wahl fand am 21. Februar statt. Bei 293 Stimmberechtigten wurden 237 Stimmen abgegeben, von denen auf ihn 155, auf Pastor Dede von Warfleth 81, auf Pastor Drost von Midodge 1 fielen. Die Wahl war also wieder zersplittert, doch erfolgte seine Ernennung. Einführung Eccl. 1892, Mai 15. durch Geh. Kirchenrat Ramsauer. Text der Antrittspredigt die Epistel.

Verheiratet 1888 mit Emilie Gutmann, Tochter des Pfarrers Gutmann in Poppenreuth bei Nürnberg, welche 1915 starb. Von den 6 Kindern waren 3 in Altenhüntorf und wurden 3 hier geboren. Der älteste Sohn, Hilfsprediger in Osternburg, fiel am 22. Oktober 1914 in Belgien am Yserkanal, der jüngste, Student in Erlangen, schon als Kriegsfreiwilliger eingetreten, aber als zeitweise feld-dienstunfähig entlassen, verunglückte am 14. Dezember 1914 durch Gasvergiftung. Der andere Sohn, Lloydoffizier, war während des Krieges in Teneriffa interniert.

Vom Verhältnis der Dedesdorfer und Bütteler Pastoren zu einander.

Ein aus Mangel an zusammenhängenden Nachrichten ziemlich schwieriges Thema, das doch durch mancherlei Einzelheiten beleuchtet wird und manches Interessante bietet.

Die Nähe der Bütteler Kirche und Pastorei bewirkte natürlich, daß manche oldenb. Butteler und Neuenländer sich, und nicht nur in Notfällen, dorthin hielten. Ihr Kirchenbesuch in Büttel, wo sie noch lange Zeit vielfach Kirchenstühle besaßen, und der auch jetzt noch nicht ungewöhnlich ist, konnte nie verhindert werden, scheint auch nie von Dedesdorf aus beanstandet zu sein, anders aber war es in Bezug auf Taufe, Trauung, Kirchgang, Kommunion und Begräbnis. Einerseits wurde es der Ordnung wegen nicht gern gesehen, wenn die nach Dedesdorf Eingepfarrten sich hierin nach Büttel hielten, andererseits konnte und wollte kein alter Dedesdorfer Pastor es leiden, daß ihm dadurch an seinen Gebühren, die einen nicht geringen Teil seiner Einnahmen bildeten, Eintrag geschah. Dazu kam, allerdings nur in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Besorgnis um Irrlehre. Bei der R. Bis. 1609 wird Pastor Haeßsen „cum calvinianos habeat vicinos“ (da er Calvinisten, Reformierte als Nachbarn hat) über seine Kenntnis der Lehrunterschiede zwischen den Lutheranern und den Calvinisten befragt, wobei er ziemlich schlecht besteht. Seine Behauptung vicinos suos pastores esse orthodoxos (seine Nachbarn seien rechtgläubige Pastoren) mochte auf mangelnder Kenntnis der Lehrunterschiede oder ihres Bekenntnisses beruhen, wenigstens wird bei der R. Bis. 1632 von dem älteren Pastor Hodderßen, der in dem verdächtigen Marburg studiert hatte, gesagt, er, der alte Moriz, sei suspectus de calvinismo (des Calvinismus verdächtig), und den wütrdisch Buttelern und Neuenländern wird verboten, in Büttel zu kommunizieren, da nicht nur leicht Streit zwischen den Landesherrschaften entstehe, sondern auch zu besorgen sei, daß die calvinistische oder papstliche (!) Religion dort wieder komme.

Bei der R. Bis. 1662 wird geklagt „daß die Neuenländer und Butteler zum Theil ohn erlaubniß ihre Frauen zu Büttel Kirchgang halten und vor sich bitten lassen, daselbst auch wohl kommunizieren“ und 1681 „wegen der nach der Bütteler Kirchen confitendo et communicando (zu Beichte und Abendmahl) ohn vorbewußt und dem Herkommen zuwieder sich Haltenden“. Ähnlich 1695 und 1715. Das Alles wird dann oberlich immer untersagt, zum Teil bei Geldstrafe, und 1662 heißt es: „Der Amtsvogt soll die hiesige Unterthanen davon abmahnen, und welche dessen ohngeachtet dawieder thun, dem pastori seine Gebühr zu geben anhalten“.

1669 wird im Beerdigungsregister notiert, daß ein wütrdisch Butteler, der im Schwingensfelde auf einem Hamm tot gefunden,

auf Ansuchen seiner Freunde in Büttel beerdigt worden „mit dem Erbieten, daß allhie, alß dahin er von Rechten wegen gehört, die Begräbnißgebühr soll entrichtet werden“. Mehrfach werden in Büttel vollzogene Amtshandlungen mit dem Bemerkten „me tamen inscio“ (ohne mein Vorwissen) oder me invito (gegen meinen Willen) bezeichnet, mehrere Male fehlt auch jede Bemerkung, und in diesen Fällen werden die Gebühren wohl hier wie in Büttel entrichtet worden sein. 1717 aber schreibt Pastor Trogillius „dieses Kind hat oben benannter Vatter Claus Kellers (in Oldendorf) von dem Pastoren zum Buttell, Krackau, alß ein Einschleichender, in mein Ampt greifender Priester in seinem Hause douffen lassen; ob er beides (als) Bruder und Priester verantworten kann, wird sich noch fragen“. 1715 klagt er über Pastor Krackau, der den Neuenlander „Schuldiener“ Ocher Behrens getraut hat, dessen Braut bei der Vögtin in Büttel gedient. „Ich hielt dem Herrn Pastor freundlich vor, ich hoffte nicht, daß er, wie ich hörte, gesonnen wäre, die Kopulation zu verrichten. Worauf die Frau Pastorin anstatt ihres Mannes antwortete: was ich gedächte! Die Kopulation käme ihrem Manne zu, und wenn er sie sich nehmen ließe, so hielte sie ihn für einen salva venia (mit Erlaubnis zu sagen) S. B. (=Hundsfoth). Endlich brach sie los und rief gar ungestümm aus: laß sie hinlaufen mit die fußzig Groten nach Dedesdorf. Weil ich nun sah, daß der gute Mann nicht im Stande war, seine Frau zu besänftigen, ließ ich sie ihren Bösheits- und Zornestopf sacht ausfieden; indessen verrichtete der gute Herr Pastor Krackau des andern Tages die Kopulation. Weil nun die Leute überall der Meinung sein, daß ich von der Frau Pastorin wäre vor einen usw. gescholten, so verlange und bitte ich gar sehr, daß zum wenigsten die Frau Pastorin sich erklären möge, wen sie mit diesem anzüglichen Scheltwort gemeint, damit ich nicht vor ein schlechter Mann passiren mögen. Bitte auch anbei gehorsamst, dem Pastoren ernstlich anzudeuten, mir nach diesem keinen Eingriff in mein Recht zu thun.“

Der Schulmeister mußte Abbitte tun und die Kopulationsgebühr an Pastor Trogillius entrichten; darüber aber, daß dem Pastor Krackau etwas gesagt worden, verlautet nichts.

Uebrigens geht aus einer Kirchenbuchnotiz von 1714 hervor, daß Pastor Trogillius in Büttel predigte, dort dem Pastoren das heilige Abendmahl austeilte und taufte. Das wird früher und später auch geschehen sein, wird nur nicht ausdrücklich bemerkt. Andererseits hatte der Bütteler Pastor die Vakanzverwaltung in Dedesdorf und umgekehrt, wie später auch.

Uebergriffe scheinen hernach nicht mehr vorgekommen zu sein, nur beklagt sich bei der R. Bis. 1741 der Küster von Dedesdorf, daß Hermann Innecken zu Buttell von dem Bütteler Küster eine Leiche hat „besingen“ lassen. Dieser hat erst nicht gewollt, Innecken aber hat versprochen, für Alles einzustehen. Ihm wird aufgegeben, die

Gebühren an den Dedesdorfer Küster zu bezahlen und künftig solches zu lassen.

In manchen Fällen ist nicht klar, ob der Bütteler Pastor die von ihm verrichteten Amtshandlungen mit oder ohne Genehmigung des Dedesdorfer verrichtet hat und ob diesem die Gebühren verabsolgt sind oder nicht, in anderen hat er ihn auf sein Ansuchen in Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen vertreten, was übrigens auf Gegenseitigkeit beruhte. Indessen wird mehrfach die Frage angeschnitten, ob der Bütteler Pastor nicht verpflichtet sei, im Notfalle den Dedesdorfer zu vertreten, ja dieses wird geradezu behauptet mit der Begründung, ein Teil der Bütteler Pfarreländereien, in Landwührden gelegen, sei ihm aus diesem Grunde zugeteilt oder doch wenigstens abgabefrei gelassen.

1776 heißt es in einem Dedesdorfer Promemoria: „Es ist aber eine gewisse supplique (Bittschrift) vorhanden, die entweder bei Reimers (dem Receptor der Wittischen Erben) oder im Landesarchiv vielleicht könnte aufgesucht werden, worin ein gewisser Pastor zum Büttel den hochseligen König von Dänemark, Friedrich IV., um Erlassung des Deichvorschlusses bittet aus dem Grunde, weil er zu Dedesdorf Dienste leisten müßte, wofür er 16 Jüct Landes, im Lande Wührden belegen, hätte. Die Sache müßte zu Stade sowohl als zu Oldenburg durch einen Prozeß ausgemacht werden. Man tut aber besser, wenn man sich mit obgedachtem Pastoren auf einen freundschaftlichen Fuß sezet.“

Schon 1703 bei der K. Bis. hatte Pastor Dreas auf die Frage, wer ihn in Nothfällen vertrete, geantwortet: „Das thut der benachbarte Pastor zum Büttel, der von alten Zeiten her deswegen einige Jücten Landes, im Wührdischen belegen, von allen oneribus (Lasten), contribution und desgleichen frey gehabt und noch hat, dagegen er sich verpflichtet, in Dedesdorf alle Dienste zu thun“. Aehnlich Pastor Gleimius. K. Bis. 1735: „wenn es geschehen sollte, muß der benachbarte stiftische Prediger zum Büttel solches über sich nehmen“, und bei der K. Bis. 1759 wurde diese Frage von dem Beamten und dem Landesauschuß erhoben.

Das Konsistorium wandte sich deswegen später nach Stade. Von hier aus wurde 1794 geantwortet: „so gern wir auch denselben uns gefällig beweisen wollen, es die Umstände doch nicht erlauben, ganz in ihren Vorschlag hineinzugehen. Um jedoch unsere Bereitwilligkeit zu zeigen, haben wir das in Abschrift anliegende Rescript an den Pastor Telge zu Büttel heute erlassen und zweifeln nicht, beide Prediger, der zu Büttel und der zu Dedesdorf, werden sich zum Wohlgefallen ihrer beiderseitigen Obern und zum Beispiel der Liebe und Dienstfertigkeit für ihre beiderseitigen Gemeinden gern darüber vereinbaren“. In diesem Rescript an Pastor Telge heißt es: „daß wir mit Wohlgefallen bemerken werden, wenn ihr wegen gegenseitiger Dienstbezeugungen mit dem Prediger zu Dedes-

dorf euch freundschaftlich dahin vergleichen könnt, daß ihr ihm in Notfällen und Krankheiten, insoweit dadurch keine Collision zwischen der Besorgung eurer und der Dedesdorffschen Parochianorum (Gemeindeglieder) entsteht, assistiren und sein Amt übernehmen wollt, dagegen aber in ähnlichen Fällen ein Gleiches von ihm zu erwarten habt." Damit war auf die eigentliche Frage nicht eingegangen. (R. Bis. 1804 schreibt Pastor Langreuter: „Andere Amtsarbeiten hat Herr Pastor Telge für mich verrichtet, doch tut er solches nicht gerne, wenn sie im Dorfe Neuenlande vorkommen, da dieses ihm die Landmilch, die er vormals freiwillig davon gehabt, verweigert, und kann daraus für mich Verlegenheit entstehen“.)

1808 wird dann ein Gesuch des Pastor Meier von Büttel (1728—62) gefunden (s. oben), Nachlaß von Deichlasten betreffend, an den König Friedrich IV., der 1730 starb, worin gesagt wird, „daß ein zeitiger Pastor zu Büttel bei sich „eräugender“ Vakanz zu Dedesdorf daselbst den Gottesdienst und auch sonst in „Verfallenheiten“ die actus ministeriales (Amtshandlungen) verrichten müsse“. Er wird wohl nur einen Grund zur Befreiung von den Deichlasten gesucht und nicht daran gedacht haben, eine Verpflichtung zur Aushilfe in Dedesdorf anzuerkennen. Jedenfalls haben die Bütteler Pastoren vor und nach ihm eine solche Verpflichtung nie anerkannt. Viel zu weitgehend war dann Pastor Langreuters Meinung, der Bütteler Pastor müsse eventuell die 16 1/2 Zück dem Dedesdorfer Pastor abtreten! Er fügt auch hinzu, Stade werde das nicht zugeben.

Eine Urkunde des Inhalts, daß dieses Land dem Bütteler Pastoren mit der Verpflichtung gegeben sei, den Dedesdorfer im Notfall zu vertreten, findet sich nirgends, nachweisen läßt sich nur, daß es zeitweise von Deich- (und anderen?) Lasten frei gewesen. Praktischen Wert hat die Sache nicht mehr. Die Pastoren in Dedesdorf und Büttel helfen sich bei Vertretungsfällen wie Vakanz stets bereitwillig aus. Uebrigens werden die Grenzen gewahrt, doch ohne daß gelegentlich ein Dimissoriale verweigert würde.

Die Gemeinde Büttel zählte 1798 30 Feuerstellen, in Büttel 11, in Keepen 4, in Schwingenburg und Schwingensfelde (diese beiden oldenburgisch, 57 Bewohner) 11, in Schwegen und Schwegloge 4. Um 1800 waren es 150 Seelen, da Neuenlandermoor anfieng, besiedelt zu werden. Dessen Anbauer wollten 1802, da sie auf dem Moore von Neuenlande lagen, zur Kirchengemeinde Dedesdorf gehören, zumal Hand- und Spanndienste hier leicht und in Bramstedt und Büttel schwer seien. (Bramstedt kam in Frage, weil Schwegen und noch ein anderes Haus damals kirchlich rechtlich noch nach Bramstedt gehörten.) Aber die Wege waren weit, die Stege des Kirchensfußpfades der Neuenlander ohne Geländer, auch hatte Pastor Telge dem Pastor Langreuter schon schriftlich die Competenz des Anbauers Vler Meier nach Dedesdorf streitig gemacht. Langreuter und Amtsverwalter Rüder erbaten 1802 Verhandlungen mit dem

Stader Konsistorium „da, wenn, wie sicher bald geschieht, die Moor-Kolonie sich erweitert, die Seelsorge der Gemeinde durch den gar zu entfernten Zuwachs leiden wird“. Auch sei Neuenlandermoor nicht ganz zu Neuenlande gehörig und keineswegs unzertrennliches Pertinenz der Neuenlander Häuser. 1810 bestellte Pastor Telge einen Winterschulhalter in Neuenlandermoor, was in den beiden vorhergehenden Wintern Pastor Langreuter in Gen. Sup. Hollmanns Auftrage getan hatte. Natürlich wurde Neuenlandermoor dann ganz zu Büttel zur Kirche gelegt.

Ein Sohn von Pastor Telge blieb als Kaufmann in oldenb. Büttel wohnen, wo seine Nachkommen noch jetzt leben. Er bat 1804 das Konsistorium, sich nach wie vor zur Kirche in Büttel halten zu dürfen, obwohl er sein Wohnhaus auf den oldenb. Teil seiner Hausmannsstelle gebaut hatte, und von den Dedesdorfer Kirchen- und Pfarrlasten frei zu sein. Das Gesuch wurde nur insoweit bewilligt, daß ihm für seine Person (und im Fall seiner Verheiratung seiner Frau mit ihm) erlaubt wurde, die Kirche in Büttel zu besuchen und dort zu kommunizieren. Im Uebrigen könne eine Ausnahme nicht gestattet werden, er sei als ein Glied der Dedesdorfer Gemeinde zu betrachten, der Pastor zu Dedesdorf habe alle sonstigen Amtshandlungen in seiner Familie zu verrichten und er selbst überall die vollen Gebühren und nachbargleich alle Dedesdorfer kirchlichen Lasten zu tragen.

Schulen allgemein.

Schon ehe ein geordnetes Schulwesen in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde bestand, was zuerst in Neuenlande 1586 nachzuweisen ist, wurde mehrfach oder überall Schule gehalten, wenn auch anfangs nur von kurzfristig gemieteten Schulhaltern und unter Mietung einer Stube zum Unterricht. Wiemsdorf stellt 1632 fest, daß es „von Alters hero“ Schule gehalten und daß die Kinder aus Dedesdorf, wo wohl ein Schulhaus, aber kein Lehrer, und aus andern benachbarten Ortschaften zu ihnen zur Schule geschickt werden.

Ein klares Bild ist aber nicht zu gewinnen. 1609 heißt es von Dedesdorf: „sie haben keinen Schulmeister. Der Küster wollte gern Schule halten“. „Die Schulmeister in andern Dörfern fragen nichts nach ihm (dem Pastoren), haben wohl für dem Altar mit ihm expostuliret (sich beschwert), wenn er sie gestrafet, daß sie die Jugend im Catechismo wenig üben“. Darauf wird die Gemeinde ermahnt, da es allewege nicht sicher, Nebenschulen zu halten oder auch seine Kinder einem jeden vaganten und Umbläuser zu vertrauen, eine ordentliche Schule zu halten und anzurichten.

1630: „weil aber das Kirchspiel weitläufig, daß die Kinder, sonderlich zu Winterszeiten, nicht nach der Schulen bei der Kirchen kommen können, sondern das Kirchspiel ihre Nebenschulen halten muß, sollen solche Nebenschulmeister nicht ohne Vorbewußt und Consens des Herrn Vogts und Pastoris bestellet werden, und soll denselben ernstlich befohlen werden, auf den Sonn- und Festtagen mit ihren Schülern zur Kirchen sich zu finden, den catechismum recitiren lassen und singen helfen. Dafern sich der Schulmeister dieses verweigern wird, soll ihn der Herr Vogt abschaffen; weil aber der custos den Kindern mehr lehren kann, sollen sonderlich zu Sommerzeiten die Leute ihre Kinder, so etwas erwachsen, dem Küster zur Schule schicken“.

1632: „können die Kleineren in Nebenschulen, die Erwaxeneren zum Küster senden“.

1636: „Da es mit der Instituirung der Jugend etwas unrichtig zugeht, sollen die zahlreichen Nebenschulen abgeschafft und der Hauptschule zu Dedesdorf nicht, wie bisher, vorbeigegangen werden“.

Die Neigung, für die kleineren Kinder in einzelnen Häusern, aber auch z. B. in Maihausen überhaupt für längere oder kürzere Zeit besondere Schulmeister zu halten, tritt noch im 18. Jahrhundert immer wieder auf, und die angestellten Schulhalter mußten sich das Recht auf das Schulgeld für solche Kinder immer wieder erkämpfen.

Ab und zu konnten die Dörfer bei den schlechten Zeiten keinen Schulhalter halten, aber wie die Pastoren, so waren die Leute selbst immer wieder darauf bedacht, ihre Kinder etwas lernen zu lassen. Einige natürlich auch nicht. Das Amt mußte wegen Schulgeld und Schulbesuch oft mit Strafen einschreiten, die an das Halseisen führen konnten. Auch wer seine Kinder nicht zur Schule schickte, mußte Schulgeld bezahlen.

Die Schulhalter hatten zum Teil ihre Vorbildung, meist wohl recht kurz, bei anderen Schulhaltern genossen; viele hatten zu körperlicher Arbeit keine Lust oder keine Kraft, konnten aber etwas besser, als andere Leute, lesen, schreiben und rechnen. Einige von ihnen wurden dann doch verhältnismäßig recht tüchtige Lehrer. Erst um 1800 treten solche auf, die, anfangs nur ganz kurz, das Seminar in Oldenburg besucht hatten. Lehrbücher waren zumeist nur Katechismus, Gesangbuch und Bibel. 1741 wird Bösefens „zergliederter Katechismus“ erwähnt und Bock's „wohlunterrichteter Dorf- und Landschulmeister“, sowie die „gedruckten Festfragen“, Lehrbücher, von denen sich leider keines erhalten hat.

Von den Leistungen der Schulkinder wird nur im Allgemeinen hie und da etwas gesagt, bis um 1800 ein Schulbesuchsbuch der Pastoren beginnt, das für die Schulen seitdem eine Fundgrube ist. Bei den Kirchenvisitationen nur allgemeine Urteile über den Befund bei der Katechisation. 1725: „Zum Teil noch ziemlich“. 1728:

„schlechte Probe“. 1731: „noch gute Proben“. 1735 ff meist „Gottlob, noch gute Proben“.

Manche Schriftstücke, die nachweislich von hiesigen Leuten selbst aufgesetzt und geschrieben sind, bezeugen doch, daß, wer etwas lernen sollte und wollte und sich später noch übte, es zu ziemlicher Fertigkeit bringen konnte, daß also die Schulen im 18. Jahrhundert durchgehends nicht gerade schlecht waren. Viele Vermächtnisse bezeugen das Interesse von Gemeindegliedern an der Schule. Die Einrichtung und Pflege einer „Schulhalterbibliothek“ lag den Pastoren sehr am Herzen und wurde sehr anerkannt. Mit der Zeit wurde sie ziemlich überflüssig, da anderweitig für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer gesorgt wurde. Ein Rest von ihr wird noch aufbewahrt.

Die Küster und Organisten.

1. Burchardus Klende, 1589. Nur bei der Kirchenvisitation 1589 als custos, Küster, genannt. Ob er auch Lehrer gewesen, findet sich nicht.

2. Hermann Polmans, 1593, scheint auch nur Küster gewesen zu sein, wenigstens wird weder bei der K. Vis. 1593 noch sonst erwähnt, daß er Schule gehalten.

3. Jürgen Hanneken, 1604—1623 (?). Nach K. Vis. 1609 „Georgius Hanneken aus Landwührden, hat diesen Dienst 5 Jahre bedient.“ Also seit 1604. „Lebt mit dem Pastor in Einigkeit und hält sich ad sacra“ (zum heiligen Abendmahl). Nach der plattdeutschen Kirchenrechnung 1613 noch im Dienste, trägt den „Armen Budel“ (Klingbeutel). Hält keine Schule, es sind Nebenschulen in der Gemeinde. Liest (eine Predigt), wenn der Pastor krank oder verreist ist, tauft aber nicht für ihn (was damals anderswo vorkam). Läßt sich selten in andern Krügen finden, hält aber selber Krug. Hat 3 Stück Land von seinen Eltern ererbt, so daß er zu Zeiten wohl ein Pferd kauft oder verkauft.“ Bei seinem Tode blieb er der Kirche 100 Bremer Taler „neben ehlichen Jahren Zinsen“ schuldig. (K. Vis. 1630 und 1632.)

Im Visitationsabschied 1609 heißt es: „Sintemahl es auch eine merckliche Unarth ist, das in diesem Lande zu Wurden keine ordentliche Schule gehalten würdt, dadurch die liebe Jugendt im heiligen Catechismo nicht kann unterrichtet werden, überdas nicht allewege sicher ist, Nebenschulen zu halten oder auch seine Kinder einem jeden Baganten und Umbläuser zu vertrauen, so werden die Leute ermahnet, sich hierin anders zu schicken und eine ordentliche Schule zu halten und anzurichten, wozu auch der Pastor, Vogt und Belehnte, auch die Kirchgeschwornen ihnen rat und hülfe mitgeben werden.“

Pastor Hero Sahessen hatte bei dieser Visitation zu Protokoll gegeben: „laße die Jugendt nicht ad coenam (zum heil. Abendmahl), sie können denn den Katechismus, habe aber keine Schulmeister; der Küster wolle gern Schule halten, aber die Leute schicken ihm keine Knaben zu, ein Jeglicher wolle seinen besondern Schullemeister haben und fragen nicht darnach cuius sint religionis (welchen Glauben sie haben); wollen solche Gesellen den Catechismus nicht treiben. Thuet sich der Pastor auch erbieten, daß er gerne uff die Schule uffsicht haben wolle, wenn sie ihm nur folgen wollen.“

4. Burchardus Spanhake, 1623—1658. (Bei Schauenburg irrtümlich Bernhard genannt.) Beerdigt 1658, März 23 „Burchardus Spanhake, der Küster, ist 78 Jahr alt undt der Kirchen 35 Jahr bedient gewesen, zu Dedesdorf.“ Also angetreten 1623. Der Giebelbalken der 1790 abgebrochenen Küsterei trug die Jahreszahl 1646, sie war also zu Spanhake's Zeit gebaut. Daß es ihm nicht ganz schlecht ging, sieht man daran, daß er (1625) 40 Spezies-taler ausleihen konnte. Anfangs hielt auch er noch keine Schule. Bei der R. Vis. 1630 heißt es zwar „weil ein besonder Hauß zur Schulen vermacht, sollen dasselbe die Kirchgeschworne zur Schulen aptiren lassen“, aber bei der R. Vis. 1632 wird über Spanhake geklagt, er halte keine Schule „da doch seine Bestallung dies mitbrächte“. Er entschuldigt sich: die Leute schickten die Kinder nicht, auch werde zu Wiemsdorf eine Nebenschule gehalten. Es wird ihm aufgegeben, sich aufs Rechnen zu legen, damit die Kinder auch darin geübt werden.

R. Vis. 1630. Vier Meyer Otte und seine Hausfrau haben der Schule und den Armen 200 Taler à 55 Grote verehrt, die Erben sind 48 Taler Zinsen schuldig. 30 davon werden ihnen erlassen, von den übrigen 18 bekommt der Küster 12 und die Armen 6. Wie sich der Küster und die Armen künftig in die Zinsen, 12 Taler jährlich, teilen sollen, wird nicht gesagt. Doch findet sich eine Notiz von 1629 zur R. Vis. von 1609: „Die Schule hat 100 Taler stehen à 55 Grote. Der Visitationsabschied von 1630 bestimmt, der Pastor solle seine Zuhörer vermahnen, daß sie ihre Kinder zur Schulen halten und der Katechismus in der Kirchen vor der Predigt recitiret (aufgesagt) werde, auch der Schulmeister bey dem Gesang die Schüler in der Kirchen und Begleitung der Leichen gebrauchen könne, wie die Inspection und fleißige Aufsicht der Schule hiemit dem Pastoren soll anbefohlen sein.“ In betreff der Nebenschulen heißt es: „weil aber der custos den Kindern mehr lehren kann, sollen sonderlich zu Sommerzeiten die Leute ihre Kinder, so etwas erwachsen, dem Küster zur Schule schicken“. Ähnlich 1632: „können also die Kleinen in Nebenschulen, die Erwachseneren zum Küster senden“.

Verschiedene Mandate blieben mehr oder weniger ohne Erfolg. 1636 wird von Delmenhorst aus geklagt, „daß es mit Instituirung der Jugend im Lande Würden etwas unrichtig zugehe und die

rechte Hauptschule vorbeigegangen und unterschiedliche Nebenschulen gehalten werden". 1638 wird wieder über schlechten Schulbesuch geklagt, erst um 1655 tritt merkliche Besserung ein. Ein ganz klares Bild ist nicht zu gewinnen.

Landgerichtsprotokoll 1649, August 2 (Landesarchiv) „klagt Burchardus Spanhake über Arp Hanneken (einen Schneider, vielleicht Sohn von Nr. 3), daß er ihm in sein Haus überlaufen, mit vielen Worten ungestüm heraußer gefahren, vor einen Schweinemagen gescholten und sonst mit unbescheiden Worten angegriffen. Beklagter erscheint, will ihm beweisen, daß er vor diesem ein Schwein Cymer Lünschens geschlagen, so ihm, klägern, in seinem Habern (Hafer) Schaden getan, und als er das Schwein Lünschen bezahlt, hätte es geschlachtet, den Schweinsmagen aufgeschnitten und den Nachbarn gezeigt, deswegen er ihm Schweinsmagen genennet“.

Spanhake's Kinder blieben hier noch längere Jahre wohnen in einem eigenen Hause, das später der Küster Gabelinger kaufte.

Bis 1661 scheint der Küsterdienst unbesezt geblieben und nur provisorisch verwaltet zu sein. Erwähnt wird im Kopulationsregister 1661 ein Laurenz Mewardt jun., Schuldiener zu Dedesdorf, derselbe als Gebatter 1660 nur „Schueldiener“, im Taufregister 1662 ohne Bezeichnung. Sein Vater war Küster in Büttel, hier Gebatter 1655. Von diesem ist ein Schreiben (Landesarchiv 19, 136) vom 15. September 1643, worin er den Gen. Sup. Brüning in Delmenhorst, seinen hochgeehrten lieben Herrn und promotor (Beförderer), bittet, ihm den verdienten Lohn für den Sommerunterricht der Kinder von Overwarfe und Ueterlande von den Eltern zu verschaffen. (Lorenz Mewardt.) Ferner heißt es im Beerdigungsregister von 1677: „Johann Lüders, vormahls Schuldiener allhie und zuletzt Proviant-Schreiber bey der Kön. Dän. Soldatesk zu Carolsburgk, woselbst er auch gestorben nach einiger Tage Krankheit, darauf er anhero nach Eidwarden zu seinen Eltern und von denselben zu Kirchhoff gebracht.“

Bei der R. Vis. 1662 wird berichtet „es wären vorhin zwei Schulmeister gewesen, die ärgerlich gelebet, so aber vor ein Jahr weg geschaffet worden“. Das werden wohl Mewardt jun. und Lüders gewesen sein.

5. Johann Günther von Seggern, 1661—1676. Nach der R. Vis. 1662 von Gen. Sup. Cadovius berufen 1661, catecheta, Schulmeister und Küster, geboren 1636 zu Delmenhorst, auf Schulen daselbst und in Bremen (Domschule), hat 1½ Jahr in Wittenberg studiert. Eltern Diedrich von Seggern und Cathrine geb. Minnepenning.“ Er wird hier zuerst 1662, Februar 9, als Gebatter genannt, zuletzt 1676, März 16, auf einer Quittung. Nach der Kirchenrechnung 1676 gestorben. Seine Witwe Lücke Margarethe hatte ein Gnadenjahr. Sie hatten 5 Kinder. Im Seelenregister von 1681 kommt keines von ihnen mehr vor.

Bei der R. Bis. 1662 wird geklagt, daß die Kinder die Schule nur einen Monat oder höchstens $\frac{1}{4}$ Jahr besuchen. Der Pastor soll die Schule wöchentlich einmal inspizieren. „Alle Eingepfarrte, so des Vermögens sein, sollen das volle schuelgeld zu bezahlen gehalten sein, sie schicken ihre Kinder, oder nicht. Es soll hinführo kein Schuelmeister ohne Vorwissen des Herrn superintendentis angenommen werden.“ Die benachbarten Schulmeister sollen ihm tempore necessario die vices halten, im Notfall ihn im Kirchendienst vertreten.

1664 „der catecheta zu Dedesdorf soll 66 Thaler zur Reparation der Deiche aufgeben und wird schwerlich im ganzen Jahr so viel einzunehmen haben.“ (Landesarchiv 19, 133.)

von Seggern war 1657 Hauslehrer der Kinder des Amtsverwalters Schwarz in Wiemsdorf, an den er am 21. Juni folgendes Schreiben richtete (übrigens mit wundervoller Handschrift, Landesarchiv): „Dem wol Edlen, gestrengen und mannvesten Herrn Andrea Schwarzen, hochgräflich oldenburgischen H. Rittmeister und wolbestalten Amptverwaltern des Landes zu Würden, Seinem großgeehrten und sehr wehrten mächtigen Beförderer, Oldenburg. cito, cito, citissime. (=Eilt sehr!)

Wol Edler, gestrenger und mannveste, besonders großgeehrter Herr Rittmeister, sehr wehrter Hospes (=Hausherr).

Neigt unterdienstlichen auch Sohulichen ganz gehorsamen wolanlassenden Begrüßungen hat man mit wenigen zu berühren nicht umbhin sein können, wie daß von heut. dato in der vergangenen Nacht etliche Buscklepper, weiß nicht, woher, (welche bey sich getragen lange Röhre und ein Feder eine Barte auf der seiten) ohngefähr umb die Klocke 12 Mitternacht Otto Jden alhie Schelmischer und gewalttätiger weise nach Außwerfung der thür ins Hauß eingefallen und seinem aufgenommenen hereingeßlüchteten Hospiti (Gastfreund) dem Holtförster von Bremervörde etliche sachen mit einer Kaste hinweggenommen haben, weiln aber alßbalt gelaut gemacht, haben sie dennoch daß Beste dahinten verlaßen und wiewol sie auch den Holtvörster selbst ertappet und auß dem Hause mit sich hinweggeföhret, haben sie ihn doch auß Furcht der nacheilenden bei Menninghausen (Maihausen) wiederumb quitiret und zurückgehen heißen, daß also zwar vermeinet wirt, eß sei Alert Buschers sein Cammerad namens Andreas der Parteigänger, vermeintlich von bekanten Ort, gewesen.

Sette man deshalb wohl zu wünschen auch wegen viel anderen Uhrsachen, den Herrn Rittmeister selbst wiederumb alhie zu haben, auf daß ferner zweifelsohne sich empörende außlaufe und ungelegenheiten mögten verhütet und desto beßer abgewant werden. Jedennoch aber hat Bastian (Warneke, der Untervogt oder Amtsdienner) den Landleuten und zwarn einer jedweden Ortschaft insonderheit biß auf viel beßerer Ihrer hochgräflichen Gnaden höchstgnädige Verordnung nachts alß tags gute obacht zu haben, ja auch Wacht zu

halten vermeintlich wol geraten und gewarnet; obß aber also wolgetan oder auch hierauf zu thun also nötig erachtet wirt, erwartet er von dem Herrn Rittmeister unterdienstlich vollkommene resolution. Sonsten hat man vernommen, daß die Völcker vorgestrige Nacht für Börde (= Bremervörde) gerückt sein und der Beamten daselbst keinesweges, welche sie überkommen mögen, verschonen; alhie aber geben sich die sonst hereingeflüchtete und retraetirte beampte mit ihren beh sich habenden sachen wiederumb auf und suchen anderswo ihre bleibende stete. Dieses habe ich unterdienstlich an den Herrn Rittmeister in eil überbringen mögen, und verbleibe negst göttlicher empfehlung, auch erwartung seiner selbsteigenen person in friede und gesuntheit derrsellen wol Edlen Bestrengigkeit Ein stets Dienstschuldiger Johannes von Seggern, seiner Kinder praeceptor (= Lehrer). Wiembstorff den 21. Juni 1657.“

6. David Gabelinger, 1676—1683. Die Kirchenrechnung von 1675 nennt ihn schon als custos, doch sind die Rechnungen dieser Jahre mehrfach zurückdatiert, da erst später ins Reine gebracht. Im Januar 1677 wird er als „catecheta noster designatus“, unser bestimmter Katechet, genannt, was mit dem Gnadenjahr der Witwe von Seggern's stimmt.

Er war gebürtig aus Augsburg, vorher Regimentsssekretär und Lieutenant gewesen, dann Küster in Büttel, doch nicht lange, da ein Gerhard N., Kirchen- und Schuldiener zum Büttel, hier Juli 30, 1671 als Gebatter aufgeführt wird, wohl sein Vorgänger. Das Bütteler „Lagerbuch“ (Seite 323) nennt ihn David Gabeler und die Jahreszahl 1677. Nach einer Quittung vom 21. September 1678 war ihm die 1676 vakant gewordene Katechetenstelle auf sein untertänigstes Ersuchen von der Regierung in Oldenburg in eventum übertragen worden, er hatte sich aber mit der Witwe wegen des Gnadenjahres nicht vertragen können und lieber bei seinem vorigen Dienst in Büttel bleiben wollen. Auf Zuspruch Pastor Spießmachers und anderer blieb er für 12 Taler im Gnadenjahr und hatte daneben das Schulgeld. Er kaufte später Spanhake's Haus und Kirchenstand. (K. B. 1681.)

Kirchenrechnung 1680: „Unserem Küster, wegen 2 jährig gehabter Bemühung der zusammengesuchten Kirchenrechnungen, so in Schwedischen Kriegstrouben alle distrahiert und fast nicht mehr zusammengebracht werden können, solch alles wieder in Ordnung zu bringen und wieder Bericht darbey sein müssen, so manche Mahlzeit bei ihme damit verzehret, für Alles ihme verwilliget 12 Thaler“.

K. B. 1681: Das Schulhaus (nicht die erst 1646 neuerbaute Küsterei) von allen 4 Seiten durchsichtig, Zimmer zerfallen, kann nicht bewohnt werden, hat vor Gabelinger's Zeit 4 Taler Feuer gebracht. Vorigen Winter hat er selbst für 4 Taler einen Ofen in die Schulstube gesetzt, damit die Schule nicht nachbleibe. Verbesserung und Rückerstattung wird genehmigt. Die „Wehre“ bei der

Rüsterei, vor diesem dazu gehörig und Vikariatsland gewesen, ist an sel. Amtsverwalter Queccius gekommen — ob solche nicht wieder herbeizubringen wäre? Wird an die königl. Kammer verwiesen. (Es ist das in Verlängerung des Rüstereigartens liegende Land jenseits der Straße gemeint.)

Ebendasselbst: „Die Kinder werden fast überall unfleißig zur schuehlen gehalten“. — „Die Kinder kommen in die Schuelle oder nicht, so sollen dennoch dem Schuelmeister die Eltern die Gebühr entrichten“. Ferner: „Die Schueldienste werden von den eingepfarrten eigentätig bestellet“ (= besetzt). — „Die Jenige, so solches thun, sollen erstlich (ernstlich?) gestraffet werden“. „Die Kinder werden zum Gesang in der Kirchen und bey Leichen auch nicht geschicket“. — „Die Kinder sollen nebst ihren Schulmeistern zu rechter Zeit sich bey den Leichen einfinden, bey straffe 1 Goldflorin“.

Gabelinger bittet bei dieser R. Vis. 1681, ihn seiner Schwachheit wegen des Schuldienstes in Gnaden zu entlassen; er vermag solchen nicht mehr zu versehen. Es wird ihm erlaubt, einen Adjunkten auf seine Unkosten zu halten.

„Berichtet“ 1683, Januar 26, wird er Februar 14 beerdigt: „catecheta, i. e. (das ist) Kirchen- und Schuldiener allhie, von Augsburg bürtig, welcher vorhin vor einem Regimentssecretario, auch als Lieutenant, gedienet, ist den 8. Todes verblichen.“ Die Witwe, die nach einer Quittung nicht schreiben konnte, hatte das Gnadenjahr, während dessen sie den Rüsterdienst durch ihren Schwestersohn Sierich Bielefeld, Schulhalter in Wiemsdorf, verrichten ließ. Ihre Schwester war aus Neuenlande und dort mit dem „Spielmann“ Hinrich Bielefeld verheiratet. Sie selbst wiederverheiratet 1692 mit dem „Kramer“ Gerdt Gerdtßen, starb 1699; ein Sohn, David G. wird im Seelenregister von 1701 „ein seeschrend Knecht“ genannt und starb 1717, 40 Jahre alt.

Gabelinger ließ gelegentlich seinen oben genannten „Bettler“ Sierich Bielefeld mit dem Klingbeutel gehen. Als der diesen einmal der Frau Magisterin (Spießmachers Frau) vor der 12 jährigen Tochter des Viehhändlers Tönjes Heinsohn von Wiemsdorf hinhielt, „rechnete dieser ihm das aus aufgeblasenem Hochmut für ein crimen laesae maiestatis (Majestätsverbrechen) zu und schalt ihn einen offbaren Schelmen, dem der Donner ins Herz schlagen sollte. Wo solcher Schimpf seiner Frau geschehen wäre, wollte sie ihm den Klingbeutel aus den Händen gerissen und in Stücken an den Kopf geschlagen haben“. Vor den Visitatoren (1681) verglichen sie sich. „Uebrigens soll der Rüster mit dem Klingbeutel herumgehen, wie vor dem gebräuchlich gewesen“.

7. Bernhard Winter, 1684—1699 (1700). R. Vis. 1688: Aus Oldenburg, dort auf Schulen gewesen, 40—41 Jahre alt, 4 1/2 Jahre im Dienst, keine Kinder, keine Nebenhandlung, 50 bis 60 Taler Einkommen.

1700, 22. Juni „ist der bisher bey die 16 Jahr gewesene custos Bernhard Winters zur Erde bestattet, als er vorher den 13. und zwar 1. post. Trin. unter der Predigt nach lang ausgestandener Krankheit verschieden, seines Alters 52 Jahr und 9 Wochen“. Zuerst genannt als Gebatter im Februar 1685 und Kirchenrechnung 1684.

Seine Witwe Anna starb 1716, 74 Jahre alt. Sie hatte nach seinem Tode das Gnadenjahr, mußte aber den Küsterdienst auf ihre Kosten verrichten lassen. Die Witwe des Nachfolgers brachte 1726 folgende Aufzeichnung ihres verstorbenen Mannes (Olbers) vor: „14. Oktober 1700 habe ich mich in Gegenwart des H. Pastoren Dreas mit Seel. Berendhardt Winters nachgelassene Witwe oder Küstersche verglichen und vertragen wegen Verrichtung der Dienste in und außer der Kirchen, dieweil sie das Gnadenjahr genießet ein ganz Jahr lang, nämlich vor 4 Thaler und ohngefähr 12 alte Milchbaljen und noch überdem, wie unser Vertrag war, daß sie sollte Mahtag abtreten, und sie auch versprochen, habe doch noch von Mahtag bis Pfingsten die halbe Accidentien ihr geben müssen, was etwa vorgefallen oder Hochzeiten, Kindtauffen oder Todten von der Gebühr; sie hatte zwar nichts mehr zu prätextiren, aber ich habe es ihr aus gutem Willen gegeben. Als habe ich von ihr empfangen erstlich $\frac{1}{8}$ Theil Butter vor 3 Thaler; noch habe ihr geben müssen vor 2 Haken am Balken, da man einen Schlachtochsen aufwindet, und auch einen Wiembalken, so sie sagte, daß sie es in die Küsterei machen lassen, und ich auch an die Kirchjuraten befraget, welche nichts darum wußten, vor 1 Thaler, sind also auch die 4 Thaler an mir bezahlet. Die Taubennester habe ihr auch bezahlen müssen. Den 26. Oktobris 1700. J. Olbers, Organist.“ Das Weitere unter Nr. 8.

R. Bif. 1695. gravamina (Beschwerden) des Pastors Dreas: „Wann auch der Küster hiesiges Ortes dann und wann contra civilitatem morum pecciret (gegen die Höflichkeit verstößt) und sich gegen mir nicht gebührend verhält, auch ungebührliche praetensiones (Forderungen) in ein und andern Dingen machet, dasjenige, was meine Zuhörer mir über ihre Gebühr voluntario (freiwillig) und aus guter affection (Gesinnung) gegen mir gönnen, mit mir zu participiren (teilen); als bitte, ihm nicht nur seiner gebührenden observanz (Respekt) zu erinnern, sondern auch dieser wegen zu decidiren (entscheiden), ob ich schuldig, dem Küster mehr als seine Gerechtigkeit zu geben, da ich doch die Arbeit thun muß, und Er nicht.“ — Bescheid: „Der Küster ist bedeutet, sich in bescheidener Gebühr gegen seinen vorgesetzten Pfarrherrn zu verhalten, sonst, wann hinkünftig deswegen weitere Klage einkommen sollte, wird das hochlöbl. consistorium ernstliche unangenehme Mittel wider ihn zu verfügen wissen. Uebrigens hat der Küster auch der selbst redenden Billigkeit gemäß keinen Theil an demjenigen, was dem Pastoren von guten Leuten über seine Gerechtigkeit zugewendet wird, und können sie in

hoc passu (in diesem Fall) nicht in aequilibrio (= gleich) stehen".
 R. Bis. 1695: Winter klagt über nachlässige Bezahlung und „ohnnützige“ Worte, bittet auch, daß die Debitoren (Schuldner) mögen angehalten werden, für die Boten- und Pfandzettel die Gebühren zu bezahlen. „Der Amtsverwalter wird Exekution eintreten lassen, wenn Supplikant sich geziemend bei ihm angeben wird.“

Er bittet ferner, daß der nächstbenachbarte Schulmeister in Zeit der Not sein Amt zu verwalten möge ermahnet werden. Der Wiemsdorfer, Gottschau, hat sich gutwillig dazu verstanden.

1698, Oktober 23, wurde die Orgel „angeschafft“. Vorschlag: „so lange der Küster Bernd Winter lebt oder nicht anderswo accomodiret (untergebracht) werden kann, einen jungen unverheirateten Menschen zu nehmen und ihn im Schulhaus wohnen zu lassen, die Steuer gerechnet zu 6 Th. Der Küster überläßt ihm Schulunterricht und Schulgeld, welches betragen kann 10 Th., desgleichen die Zinsen eines Schullegates, ohne arme Kinder, jährlich 9 Th., die Kirche wird zuschießen und dem Organisten ad interim (vorläufig) zu billigen 15 Th., andere vermögsume Leute desgleichen 10 Th. Summa 50 Thaler.“ Gehe Winter ab, so fallen die beiden letzten Posten weg, und der Organist werde auch Küster und Schulmeister. Hiermit erklärte Winter sich Oktober 24 einverstanden. Wenn ihm die Gemeinde eine Beihilfe von jährlich etwa 12 Th. geben wollte, so wollte er dann das Schulwesen fahren lassen. Das Konsistorium genehmigte diesen Vertrag 1699, Mai 3. Von der Orgel war gesagt, „daß es ihr schädlich, still zu stehen, und der Gemeinde damit nicht gedienet, wenn sie bey dem Gottesdienste nicht gebraucht würde.“ Winter „renuncierte“ März 1699, obwohl der Vertrag erst Mai 1699 genehmigt wurde.

8. Johannes Olbers, 1699—1726, erster Organist. R. Bis. 1703: „gebürtig aus Midlum in Landwurst, 24 Jahre 2 Monate alt, den 3. Mai 1699 zum Organisten und Schulmeister „insinuiret“ (eingesetzt), 1701, Juni 16 auch den Küsterdienst angetreten, nachdem die Witve das Gnadenjahr genossen“.

Frau Anna Catharina, wiederverheiratet 1731 mit Claus Bötjemann in Maihausen, gestorben 1754, 69 1/2 Jahre alt. Die Ehe des Olbers war kinderlos. Er starb 1726, April 25 im Alter von fast 48 Jahren. 1702 (Seelenregister) noch unverheiratet; 1703 wird die Frau als Taufpatin genannt. Er schenkte 1723 der Kirche eine große zinnerne Abendmahlskanne mit der Inschrift Johann Olbers, Organist zu Dedesdorf, Anno 1723.“

Seine Witve erhielt das Gnadenjahr, wie auch die seiner Vorgänger, wofür sie Zeugen beibrachte. Im übrigen Oldenburgischen hatten die Küsterwitwen nur ein halbes Gnadenjahr. Sie gab dem Nachfolger für Verrichtung der Organisten- und Küsterdienste im Gnadenjahr 4 Taler und behielt indessen Haus und Garten.

R. Bis. 1725: „Daß die Eidewarder Kinder, welche hier auch

hergehören, dazu angehalten würden, damit die Dedesdorfer Bauerschaft nicht einzuwenden hätten, daß ihnen des Winters das Einheizen zu oft und viel ankäme, dahero sonst die Schule nicht im Gange bleiben kann, sondern in Verfall kommen muß.“ Die Hilfe der Beamten wird zugesagt, daß sie die Kinder von 7 bis 14 Jahren unweigerlich schicken.

Im Sommer besuchten die Dedesdorfer Schule kaum 10, im Winter 20—30 Kinder. Vormittags waren 4, Nachmittags auch 4 (!) Stunden.

So sehr Olbers in den schlechten Zeiten auch zu Klagen hatte über Schulgeld, Deichlasten usw., so konnte er sich (K. Bis. 1725) doch 3 Jück eigenes Land kaufen und es sich leisten, zu Amtsverrichtungen nach den Außendörfern zu reiten, während Pastor Gleimius „neben dem feisten Küster nebenherlaufen mußte.“

9. Hieronymus Hermann Petershagen, 1726 bis 1780. Gestorben 1780, Oktober 17, alt 79 Jahre, 3 Monate, 5 Tage; also 1701 im Juli geboren. „Dieser gute Organist, Küster und Hauptschulhalter ist seit 1726, 4. p. Trin. hier im Dienste gewesen“.

Nach der K. Bis. 1728 und 1735 war er „vorhin“ adjunctus seines Vaters, des Organisten und Küsters Heinrich Petershagen in Westerstade (7 Jahre) und „von dannen bürtig“, doch steht er dort im Taufregister nicht verzeichnet, wird also doch anderswo geboren sein.

Seine Frau Adelgunda war eine Tochter des Kaufmanns Arend Peters und der Grete geb. Becken in Dedesdorf, dessen Vater Peter Petersen (gest. 1704) reformiert war, also von auswärts gewesen sein wird. Sie war 1710 geboren und wird im Taufregister Cünigunda genannt, was aber ein Schreibfehler sein wird. (Eine 1704 gestorbene Schwester hieß Adelgunda.) Im Oktober 1726 steht sie im Taufregister als Gevatterin noch als Adelgunda Peters, im April 1728 als Adelgunda Petershagen. Die Trauung wird auswärts gewesen sein. Sie starb 1751. Von ihren 8 Kindern starb ein Sohn, Johann Hinrich, 1796 als „Procurator“ in Dedesdorf; er verwaltete in der letzten Lebenszeit seines Vaters die Schule, „und gieng die noch wohl an“. (K. Bis. 1780.)

Wegen Schulgeld, Accidentien und Pflichten hatte Petershagen manchen Kampf mit Schulacht und Gemeinde, da er mehrfach, wie Pastor Gleimius, unberechtigte Forderungen stellte, doch ohne damit durchzukommen. Er scheint sehr auf seinen Vorteil bedacht gewesen zu sein („der Küster muß hier den Organisten ernähren“) und brachte es zu einigem Vermögen, auch eigenem Grundbesitz. Noch 1803 sagte in einer Gemeindeversammlung Hinrich Haysen-Neterlande von ihm: „Dem alten schlauen Mann, der in geldlosen Zeiten auch manchem diente“ und „der kluge Petershagen hat den Wühdern die Groten geschenkt, weil er wohl gewußt, daß sie ihm die Taler brächten“. 1768 gab er seine Einkünfte auf 140 Taler 30

Grote an. Er hatte wegen des Betglockeschlagens und des Geläutes Streit, besonders mit dem Amtsverwalter von Wigen, der keine Neuerungen einreißen lassen wollte. Die Akten darüber sind meist im Kirchenarchiv in Oldenburg. Gen. Sup. Flessa schreibt einmal: „An einigen Orten läutet der Küster nur 2 mal, um 8 und 9 Uhr. Und ich glaube, daß diese Unordnung schon die Gemächlichkeit der Herren Küster zum Grunde habe. Einer wagt's und fängt an. Der Pastor schweigt, Niemand beschwert sich. Der Nachfolger beruft sich auf die Gewohnheit. So ist die Sache richtig. Ich bin der Meinung, daß alle Küster zu einem 3 maligen Geläute, und das dritte Mal mit allen Glocken, oberlich angewiesen und eine durchgängige Gleichheit eingeführt werde. Man glaubt kaum, wie hoch die Küsterspiritus, wenn sie entweder gute Mittel oder viel Anhang haben, steigen können. Der Landküster ist, wie bekannt genug, in seinen Gedanken ein sehr vornehmer Mann; dem ungeachtet muß er zur Beobachtung seiner Schuldigkeit angewiesen werden“.

1774 vertauschte der Kaufmann Johann Friedrich Peters sein Haus, welches südlich von der Küsterei stand, gegen das alte Schulhaus nördlich vom Küstereigarten. Der Küster konnte die Wohnräume sowie den Garten verheuern; die Schulstube war auf der Ostseite, die Wohnräume auf der Westseite. (Entwurf zum Patrimonialbuch 1777.)

1775 wurde das Einkommen auf 26 Taler 48 Grote Schulgeld, 12 Taler 21 Gr. Schulzinsen und 102 Taler 69 Gr. aus dem Organisten- und Küsterdienst geschätzt, zusammen 141 Taler, 66 Grote, ein damals sehr gutes Einkommen, zumal die Naturalien sehr gering angerechnet wurden. Die Zahl der Schulkinder betrug 40—50.

10. Burchard Wulffers, 1781—1788. Aus Holzwarden, geboren um 1756, kam von Apen, wo er Schulhalter (ob auch Organist?) gewesen und von wo er „gute Zeugnisse beigebracht“. R. Wif. 1783: „custos, zumal im Anfange, etwas zum Großthun geneigt, bindet sich in seinen Reden nicht so gar strenge allemal an die Wahrheit. Doch schon etwas darin gebessert“.

„Fast die halbe Schule besteht aus Armenkindern, für die nur Schulgeld aus den Zinsen, also nicht genug, bezahlt wird. Wulffers, der Pastor und etliche andere speisen sie auch, sonst würden sie nicht kommen, weil in ihren Hürden die Dürftigkeit im höchsten Grade herrscht. Er bittet um das Schulgeld aus der Armenkasse“.

Aktum in consistorio, Oldenburg 1786, Mai 17: „ad denunciationem (auf Anzeige) der Offizialen zu Dedesdorf erschien an heute der Organist und Küster Wulffers und zeigte nach geschehenem Vorhalt der wider ihn eingebrachten Beschwerden an, wie er überzeugt wäre, daß er sein Schulamt ehrlich verwalte; zwar könne er nicht läugnen, sich einmahl im Trunke übernommen zu haben, versprach aber, sich künftig dieses Lasters gänzlich zu enthalten und sich so zu betragen, daß keine weitere Beschwerde wider ihn geführt

werden würde.“ „Worauf ihm bedeutet wurde, daß er sich einer untadelhaften Amtsführung zu befleißigen habe, damit dergleichen Beschwerden nicht weiter wider ihn geführt würden, ansonsten er befundenen Umständen nach seines Amtes entsetzt werden solle“. Dies wurde den Offizialen zugesandt mit der Aufgabe, auf Wulffers Amtsführung und sonstiges Betragen ein wachsames Auge zu haben und eventualiter davon zu berichten. Es half nichts. Wulffers wurde 1788 abgesetzt.

11. Johann Heinrich Fechtman, 1788—1827. Gebürtig aus Thedinghausen im Braunschweigischen, kam von Apen, wo er Organist gewesen, April 1788 hierher. Gestorben 1827, Oktober 21, alt 71 Jahre, 9 Monate, 16 Tage, also im Januar 1756 geboren. Verheiratet mit der Tochter Becke Margarethe des Gerdt Freels, Präzeptor der Schule zu Ovelgoenne, der 56 Jahre im Schulamt war und, bene meritus (wohlverdient), 1793 hier starb. Eine Tochter heiratete seinen Nachfolger Krehe. Die Zahl der Kinder betrug 7.

1790/91 wurde die Küsterei neu gebaut für 679 Taler 12 Gr. Die alten Materialien brachten 42 Taler 30 Gr. Fechtman wohnte während des Neubaus im Schulhause, wofür er aus der Kirchenkasse 20 Taler Gold bekam.

R. Vis. 1792. „Der Küster fängt zu spät an und unterrichtet nicht gut, weshalb einige Leute ihre Kinder nach Overwarfe (!) zur Schule schicken“. 1795 „Ziemlich gut“ (Pastor Hemmi), „wohl zufrieden“ (Ausschuß). 1804: sechs Wochen kein Unterricht, da die Schulstube fast ganz neu gebaut werden mußte. 1813: obgleich 36 Kinder von 99 fehlen, können doch aus Mangel an Platz nicht alle sitzen. 1816: neue Bänke und Tische. 1818: Der Schulhalter ist unpäßlich, sein Sohn vertritt seine Stelle, beweist Fleiß und hält Abendschule mit Beifall. 1820 bekam Fechtman einen Hilfslehrer, Krehe, der später sein Nachfolger wurde. 1818 wurden ihm mit Genehmigung des Konsistoriums 84 frank's Steuern von 1811—1813 aus der Kirchenkasse vergütet, nur nicht die „Lüren- und Fenstersteuern“, die er (wie auch Pastor Langreuter) für seine Person tragen mußte.

Fechtman „betrat die Schule nicht mehr“, seitdem er Krehe als Hilfslehrer hatte, war aber übrigens bis zu seiner letzten, 9 wöchigen, Krankheit immer tätig. „Durch Liebe zur Wahrheit, durch Treue und Freundlichkeit, durch unermüdete Wirksamkeit hatte er sich Liebe und Vertrauen überall in der Gemeinde erworben“, schreibt Pastor Kuhlmann im Schulbuch von ihm.

12. Johann Diedrich Krehe, 1828—1854. (Hilfslehrer seit 1820). Geboren zu Hohenböken, Ganderkesee, wo sein Vater Köter war, 1798, Mai 21. Gestorben an Schwindsucht 1854, Sept. 26. Verheiratet 1822 als „Hilfslehrer und alleiniger Schulhalter mit der Tochter Marianne des Fechtman. Von ihren 6 Kindern

heiratete eine Tochter den Lehrer Böckel in Klippkanne, früher hier Hilfslehrer (1848—1851). Deren Sohn wurde Pastor in Cloppenburg, Vardenfleth und Hohenkirchen.

Krehe wurde im Oktober 1820 als Hilfslehrer eingeführt. Die Schulacht bezahlte für ihn ein Kostgeld von 30 Taler Gold, ebensoviel an Gehalt. „Beide Verpflichtungen sind aber nur für die Dauer der Dienstzeit Krehe's, indem dessen Nachfolger den Hilfslehrer auf eigene Kosten zu halten hat.“ Er hat „eine gute Art, mit den Kindern umzugehen, muß sich aber noch üben, richtiger zu sprechen.“ 1825 in der Winterschule 111 Kinder!

1828, Mai 14, vom Konsistorium ernannt und durch Eid verpflichtet. „Dabei ward ihm zur Pflicht gemacht, falls die Zahl der Dedesdorfer Schulkinder so groß werden sollte, daß er dem Unterrichte derselben nicht allein vorkommen könnte, sich auf seine Kosten einen Hilfslehrer zu halten, wozu Comparent sich auch bereit erklärte“.

Mai 1828 als Hauptschulhalter eingeführt. „Er hat von allen Lehrern der Gemeinde bei weitem die besten Lehrgaben. Sein Vortrag ist deutlich, lebendig, ernst und liebevoll. Der Schulbesuch der Kinder ist fortdauernd regelmäßig, viele zeichnen sich durch ihre Kenntnisse, ihre Aufmerksamkeit und Lernbegierde vorteilhaft aus. Die Aelteren rechnen gut. Es herrscht ein guter Geist in dieser Schule.“ (1830.) „Die Schule gehört gewiß zu den besten des Landes“. (1835.) 1845 wurde das alte Schulhaus für 30 $\frac{1}{2}$ Taler Gold auf Abbruch verkauft. Zum Neubau wurde eine „Anlage“ von 1 Th. 42 Gr. für das Jüd gemacht. Zur Unterstützung der dürftigen Beitragspflichtigen gab der Großherzog 200 Taler Gold. Die Reparation brachte 1667 Taler. Das neue, zweiklassige, noch jetzt stehende Schulhaus wurde 1845, Oktober 23, eingeweiht. Während des Neubaus wurden die Kinder abteilungsweise im Konfirmandenzimmer unterrichtet.

Seit 1846 wurde Krehe immer fränklicher. 1852 bekam er einen Gehilfen, Böckel, der 1848—1851 hier Nebenlehrer gewesen und nun bis Ostern 1855 blieb. Von da bis Michaelis 1855, wo nach dem Gnadenjahr der Nachfolger eintrat, wurde der bisherige Nebenlehrer Heitmann „Substitut“. Krehe's Einkommen wurde im Juni 1854 unter billiger Anrechnung der Naturalien und ohne Schulgeld auf 226 Taler geschätzt. Auf seinem Grab steht ein eisernes Kreuz „gewidmet von seinen Freunden“.

13. Friedrich Carl Eilers, 1855—1864. „Von den Bewerbern der tüchtigste, besitzt alle zum Schuldienst erforderlichen Eigenschaften“. (Oberschulkollegium 25. Juli 1855.) Kam Michaelis 1855 von Elmendorf, Zwischenahn. Oktober 1864 als Organist usw. nach Osternburg versetzt, 1873 nach Schortens, später auch Kreis Schulinspektor, starb 1900 im Ruhestand in Barel. 5 Kinder waren in Elmendorf geboren, der jüngste Sohn (später Gymnasialoberlehrer in Birkenfeld) hier.

Gilers war als sehr tüchtiger und praktischer Lehrer bekannt, zu dem auch von auswärts Knaben in Kost und Schule gegeben wurden. Sein Fortgang wurde hier allgemein bedauert. Im Winter 1864/65 war der frühere hiesige Nebenlehrer Segelken Vakanzlehrer. Er kam von hier nach Barel und war später Buchhändler in Oldenburg.

14. Friedrich Peilers, 1865—1868. Geboren in Oldenburg 1819, vom Seminar entlassen 1840, bis Michaelis 1852 an der Stadtknabenschule, bis Mai 1865 an der Stadtmädchenschule in Oldenburg. Dann hierher. Es wurde viel über sein Orgelspiel und seine Schulden geklagt. Zur Disposition gestellt April 1868.

15. Heinrich Diedrich Wilhelm Wiesemann, 1868 bis 1879. 1823 in Elsfleth geboren, 1844 vom Seminar entlassen, 1853 Organist in Behta, Mai 1868 hierher. 1879 als Organist usw. nach Edewecht versetzt, dort gestorben Juni 1886.

16. Heinrich Friedrich Mühle, 1879—1880. Geboren 1825, August 17, zu Gude, wo sein Vater Pastor war (später in Schwei). 1847 vom Seminar entlassen, 1849—1869 Lehrer in Nordenholz (Hude), 1869—1879 Organist in Schönemoor, kam Mai 1879 hierher, wurde Mai 1880 zur Disposition gestellt, 1883 pensioniert. Lebte dann in Delmenhorst, wo er 1907 starb, elf Tage nach seiner Frau, mit der er 1905 die goldene Hochzeit gefeiert hatte.

17. Carl Heinrich Georg Fimmen, 1880—1901. Geboren 1831, vom Seminar entlassen 1852, kam Mai 1880 von Popkenhöge (Strüchhausen), vorher in Obenstrohe (Barel) und Blocken (Stuhr). Pensioniert 1901, Mai, mit 2271 Mark, zog nach Oldenburg, wo er 1916, Dez. 6 starb.

18. Heinrich Neels, 1901—1923. Geboren 1856 in Birstel bei Heiligenrode (Hannover). Vom Oldenburger Seminar entlassen 1876, Lehrer in Halenhorst (Großenkneten), dann in Döhlen (Großenkneten) und Bokel (Wieselstede), Organist in Schönemoor 1890 bis 1901, Mai 1901 hierher. Er hat mehrere Schulbücher herausgegeben: „Das Reich Gottes auf Erden“, Sprachbücher u. a. Ostern 1923 pensioniert und nach Ostfriesland gezogen, woher seine zweite Frau stammte.

19. Anton Friedrich Magnus Koopmann, seit Ostern 1923. Geboren 1864. Kam von Bardenfleth, wo er Organist usw. gewesen.

Die Lehrer in Wiemsdorf.

Das Schulwesen zu Wiemsdorf ist sicher älter als 1632 (wie es Schaumburg 1, 447 annimmt). Bei der R. Vis. 1632 übergaben „die Sembtliche Eingefessene“ zu Wiemsdorf ein Schreiben, worin sie erklärten, schon im Juni 1631 um Genehmigung der Anstellung eines Lehrers gebeten zu haben, „welches wir von Alters hero getan“, woraus doch hervorgeht, daß ihnen schon früher und öfter ein Lehrer „genehmigt“ worden. Nun haben sie den bekommen, der hier als der erste aufgeführt wird:

1. Bolcke Becken, 1631—? „einen guten Mann, von guten und frommen Leuten allhie im Lande geboren, im Schreiben und Rechnen wohl erfahren, der unsere Kinder mit allem getreuen Fleiße unterweist und lehret und mit denselbigen bishero alle Fest- und Sonntage, so oft Gottes Wort geprediget, in der Kirche sich finden und daselbst den Katechismus und Fragestücke mit unser aller höchster Freude fleißig beten und recitiren lehrt, also daß er seines getreuen Dienstes und Wohlverhaltens von Menniglichen unseres Landes gerühmet und deretwegen die Kinder aus Dedesdorf und anderen unseren benachbarten Ortschaften zu ihm in die Schule geschicket werden“. „Nun aber zu dieser Zeit durch unser vielfoldige Arbeit die Kinder nicht entraden und stediglich zur Schule halten können, so können euch doch nicht vorenthalten, daß selbiger Schulmeister sich bei seiner treuen und sauren Arbeit wenig zu erfreuen und aufzuheben hat, angesehen wir auch durch das wilde jalze Wasser und hochbeschwerlichen Kriegsweser kaum sein verdientes Schulgeld, so doch gar geringe ist, geben können, daß er sich also unmöglich zu ernehren und zu erhalten hat, weil wir aber wegen unser großen Unvermögenheit unsere Kinder nicht gern wollten ledig gehen lassen, wasmaßen von vornehmen, in Gott ruhenden Personen unlengst etliche Gelder benebenst einer Wohnung bei der Schule zu Dedesdorf gegeben, davon ekliche Zinsen noch hinterstellig sind, als gelanget unser Bitten, dieselbe geruhen, damit dieser unser getreuer und fleißiger Schuldiener bei uns möge erhalten werden, und zu behuf seines lieben täglichen Brodts, dasjenige, was zu der Schulen gegeben, jährlich die Zinsen nebenst von der Wohnung die Heuer 1/20 und ferner die Zeit, da er bei uns im Dienste verharret, aufzuheben großgünstiglich erlauben und zuordnen wollen, in mehrerer Erweigung, daß keine Schule in unserem Lande mehr gehalten wird, und auch billig, daß derjenige, so die Arbeit verrichtet, auch die Wohltat dafür empfangen“. Datum Wiembstorff am 28. Augustus 1632.

Obwohl damals in Dedesdorf noch keine oder fast keine Schule gehalten wurde, blieb diese Bittschrift der Wiemsdorfer, die Bolcke Becken sicher selbst aufgesetzt hatte, natürlich unbewilligt. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er 1640 noch in Wiemsdorf war, neben ihm aber schon sein Nachfolger „Albert, der Schulmeister“, mit

dem er bei der Rechnungsablage im Nachlaß des Vogtes Wienhold half.

2. Albert Böge, 1640—? 1641 bei der R. Bis. auf der Bruchliste der personae scandalosae: praeceptor, scortatus. Der Zusatz *salva commissa mulcta Generosissimi* ist nicht recht verständlich. Jedenfalls ließ man ihn im Amte. Er wird auch in der Kirchenstuhlrechnung 1642/44 genannt. Bei der R. Bis. 1656 wird geklagt, daß die Wiemsdorfer ohne Wissen des Pastoren Lehrer ab- und eingesetzt haben. Dann erscheint als „Schulmeister“

3. Henricus Böge, 1652—1680 (?). Nach R. Bis. 1662 zu Hoytwarden 1630 geboren; Eltern: Johann Böge und Grete geb. Neuhauf. Hat schon in Hoytwarden Kinder instruiert, nachdem er sich vorher in Holzwarden aufgehalten. Hierhergekommen 1652, März 6.

In Wiemsdorf war schon 1642/44 ein Schulhaus; die Fenster wurden vom Ueberschuß der Kirchenstuhlgelder geslickt. Ob es geschenkt, vermacht oder gekauft war, ist unsicher. 1662 wurde ein Kapital von 200 Talern an die Wiemsdorfer Schule geschenkt. „Die Bauerschaft Wiemsdorf hat das Schulhaus daselbst auf einer herrschaftlichen Wehre stehen, so von Joh. Ipsen herrühret. Weil sich nun in der alten Designation von den Weinkaufsländereien findet, daß dieser Wehre halben Bescheinigung beigebracht werden solle, und dieses nicht geschehen, nun 2 Thaler Weinkauf und jährlich 1 Thaler 24 $\frac{1}{2}$ Gr. zu geben schuldig.“ (Archiv, Landesbeschreibung von 1681/93.)

R. Bis. 1662 klagt Böge: „Die Eltern sehen es nicht gern, daß die Kinder gestraft werden“ — eine alte und immer neue Wahrheit! 1680 wird er im Kirchenbuch „Schuldiener und p. t. Krüger“ genannt (Berichtete). Er scheint 1680 seinen Nachfolger angeleert und ihm 1681 die Schule überlassen zu haben. 1690, Oktober 18, war er schon gestorben. (Wittschrift der Witwe, Akte 1706.) Diese behielt nach seinem Tode den Krug, für den er 1667 6 Taler Krugheuer bezahlte. (Sein Schwiegervater Doennies Günther Wienhold in Wiemsdorf hatte dort auch einen Krug, für den er 12 Taler Krugheuer bezahlte. Die Witwe, Armgard, in deren Krug 1701 die Kirchenländereien verpachtet wurden, starb 1705. Sie war eine Enkelin des Vogtes Wienhold. Von ihren 7 Kindern heiratete die älteste Tochter, Grete, den vierten Nachfolger Böge's, Johann Eberhard Gottschau.

4. Sierich Bielefeld, 1680—1684 (?) 1680 im Februar „berichtet“ Sierich, Hinrich Bielefeld's Sohn von Neuland, p. t. Schuldiener zu Wiemsdorff. Getauft 1662, Dez. 9. Der Vater „Spielmann“ in Neuenlande. Im Familienregister 1681 „Schulmeister“, unverheiratet. Nach des Küsters Gabelinger Tod berichtete er während des Gnadenjahres den Küster- und Schuldienst für die Witwe, deren Schwestersohn er war. Hierfür wird er noch 1726 als Wachtmeister in Bremen von der Witwe des Organisten Olbers als Zeuge angerufen. Wann er von Wiemsdorf abging, ist unsicher.

5. Martin Wike oder Mike, 1685. 1685 im Juli „berichtet“: „Bramstedt, olim (vordem) custos Bramelensis (Küster zu Bramel) et p. t. praeceptor Wiemsdorffiensis, welcher durch unvorhergesehenen Fall also verlezet, daß er in geraumer Zeit nicht zur Kirchen kommen können“.

R. Bis. 1688: „Zu Wiemsdorf scheinete es, daß dergleichen Nebenschulen in des Kapitain Kellers Haus solle gehalten werden, ist aber vor diesem in Wiemsdorf bräuchlich gewesen.“ Vielleicht war Martin Wike ein solcher Privatlehrer, denn

6. Johann Michaelsen, 1686—1690 war um dieselbe Zeit sicher dort als Schulmeister. „1686 Nov. Gevatter: Johannes N., Schulmeister p. t. zu W.“ 1686 Dez. Gevatter: Johannes, praeceptor modernus ibidem (der neue Schulmeister daselbst.)

Er klagt 1688 auf der R. Bis, daß er in 3 Jahren keine Zinsen erhalten hat: „waßgestalt die Schule zu Wiemstorf in großes Abnehmen komme, indem, da ich 75 Kinder zur Schule haben sollte, sich wirklich nur 13 darin befinden, daher rührend, daß die Vornehmsten eigene Praeceptores in ihren Häusern halten, welche auch frömbde Kinder zur Information annehmen, welches leicht verursachen kann, daß meine Schule ganz ledig stehen und ich also noht dabei leiden müße, absonderlich da ich von dem der hiesigen Schule legirten Kapital in 3 Jahren keine Zinsen erhalten. Wann mir aber unmöglich föllt, mich au solche Art von der Schule zu unterhalten und ich dann auch der Jugendt jederzeit treulich vorgestanden, daß niemand rechtmäßige Uhrsache über mich zu klagen haben kann, indem ob ich gleich bißweilen schwach und krank, ich jedennoch umb die Jugendt nicht zu versäumen, mit meinem Sohn die Schule verseehe, alß gelanget meine demühtigste Bitte, Sie wollen hochgeneigt geruhen, ordre dahin zu stellen, daß mir ein Jeder seine Kinder zur Schule schicken müße und mir die wenigen des legati restirende Gelder, alß 18 Thaler, forderfamst bezahlet werden mögen“.

Von einer Entscheidung der Visitatoren verlautet nichts. 1690 ging Michaelsen ab gegen eine jährliche Abfindungssumme von 6 Talern, die sein Nachfolger ihm bezahlen mußte. Er wohnte dann in Dedesdorf, wo er im Hause des Amtmanns von Eizen die Wittkenschens Kinder aus Buttell unterrichtete. (Seelenregister 1702), übrigens von 1694 bis zu seinem Tode Armenunterstützung bezog und 1702 Nov. 26. in einem Armensarg beerdigt wurde.

7. Johann Eberhard Gottschau, 1690—1721. Geboren 1668, wo? verheiratet 1691 mit Grete Böge, Tochter von Nr. 3, gestorben im Juli 1721, 8 Kinder.

R. Bis. 1695 gravamina (Beschwerden) des Schulmeisters zu Wiemsdorf: — — „wie daß vor 5 Jahren den Schuldienst angetreten, dabey über mich nehmen müssen, meinen Vorweser Johann Michaelsen jährlich 6 Thaler zu geben, so auch biß dato gethan; anizo aber informiret selbiger einige Kinder zu Dedesdorf, nimmt also



Flett des früheren Eylers'schen Hauses.



einem andern daß Brodt vorm Munde weg, mir aber wirdt es so sauer, daß kein Lebensunterhalt von meinem schuldienst haben kann; bitte demnach gehorsambst, Ew. Magnificenz geruhen auch von die jährlichen 6 Thaler loßzusprechen, in ansehung daß mein Vorweser Johann Michaelsen nunmehr in dem stande, daß er die Kinder informiren undt sein Brodt verdienen kann, alß dann auch der Vertrag sollte aufgehoben werden“.

Bescheid: „Dieß petitum ist ohngegründet und daher abge-
schlagen“.

Ferner legte er ein Verzeichniß von Eltern vor, die ihre Kinder „Alles Anmahns ungeachtet“ nicht zur Schule geschickt, und bat um Beitreibung des Schulgeldes im Betrage von 5 Th. 36 Gr., was ihm als billig zugestanden und dem Amtmann aufgetragen wurde. Auch führte er die Kinder an, die diesen Sommer noch nicht zur Schule gekommen. Bescheid: „stünde auszusetzen biß nach der Teicharbeit“, dann Ermahnung von der Kanzel und andere zulängliche Verfügung.

Gottschau hatte 1711 50—60 Schulkinder, die er täglich von 8—11 und von 1—4 Uhr im Beten, Singen, Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtete. Darüber, daß die Leute ihre Kinder gar nicht zur Schule oder in Nebenschulen schickten, könnte er nicht klagen. Seine Einnahme besteht 1714 aus Haus und Hof ohne anderes Land, Zinsen von 297 Taler Schulkapital im Betrage von 16 Talern 34 Gr., doch dabei 12 Th. = 54 Gr. Zinsen Schulgeld für arme Kinder, das sonst aus der Klingbeutelkasse bezahlt würde, endlich dem Schulgeld, nämlich Eingangsgeld halbjährlich für jedes Kind 3 Gr., für jedes Kind, das rechnet, halbjährlich 1 Th., für Hausmannskinder, die nicht rechnen, halbjährlich 48 Gr., für Rötterkinder ebenso 24 Gr. Im Ganzen war es also kein schlechter Dienst, 40—50 Taler und freie Wohnung mit Garten. (Die Feuerung für die Schulstube brachten die Kinder mit.) Kein Wunder, daß die Schuldiener der andern Dörfer der Gemeinde bei Veränderungen darnach trachteten, nach Wiemsdorf zu kommen, zumal wenigstens in Owerwarfe und Ueterlande keine Wohnung bei dem Dienste war. Er konnte sich sogar eine Magd halten (Seelenregister 1702), doch zwang ihn seine große Familie, auf Nebenverdienst auszugehen. R. Bis. 1711 heißt es: „Er agiret einen Vorsprech (betreibt Rechnungsstellerei), „läugnet aber, daß er die Schule darüber versäumen sollte“. Mehrfach macht er die Kirchenrechnungen, 1717 das neue Kirchenstuhl- und Begräbnisregister; überall trifft man auf seine Handschrift. Als aber nach der großen Flut von 1717 die Zeiten immer schlechter wurden, mußte er (R. Bis. 1719) klagen: „daß die schuelgeschworne die Fenster in der stube, worinnen Sayuel halte, solchergestalt offen liegen lassen, daß 6 Fenster ganz hinaus sein, und kann sie soweit nicht dahin bringen, daß sie selbige wieder darin machen lassen“, was natürlich alsbald angeordnet wurde. Ferner daß die Eltern trotz vielfachen Mahnens des Pastoren ihre

Kinder fast gar nicht mehr schickten, im letzten Winter fast bis zu dessen Ende überhaupt keine, nun im Sommer nur 20 kleine, große nicht, da doch 72 da sein müßten „wobei berichten muß, daß ich mit meinen Kindern oft das liebe Brodt nicht im Hause habe, ja ich kann so weit nicht kommen, daß ich einen Rock übern Leib bekomme. Gelanget demnach an Ew. Magnificenz und Ew. Hochedlen meine ganz flehentliche Bitte, sie geruhen hochgeneigt, mir armen Schueldiener unter die Arme zu greifen und dero nachdrückliche ordre ergehen zu lassen, 1. das die Schulgeschworene ungeäumt die Fenster machen lassen müssen, 2. daß die Eltern ihre Kinder besser, als bishero geschehen, zur Schulen schicken mögen und daß sie mir das gewöhnliche Schulgelt, so lange sie ihre Kinder nicht in die Schule gehen lassen, zu entrichten schuldig sein“.

Ein von Gottschau angeliehenes Kirchenkapital von 26 Taler 49 Gr. ging bei seinem Tode verloren, da die Kinder nichts hatten. Die Erben des rechnungsführenden Juraten Gymer Stenden in Neuenlande, der es bei ihm 1713 so unsicher belegt hatte, mußten es 1730 nebst Zinsen ersetzen.

8. Heimberrt Rudolph Steinmann, 1721—1724. Gebürtig aus Wegeleben bei Halberstadt, verwandt mit Pastor Gleimius und wohl durch diesen nach Wiemsdorf gekommen. Geboren 1694, verheiratet 1722 mit Elisabeth Windhuß aus Oldenburg. Im Kirchenbuch nie Schulmeister genannt, nur in der Armenrechnung 1724: Abrechnung mit dem gewesenen Wiemsdorfer Schulmeister Steinmann für April 1722/24. 1724 kam er als Schulmeister nach Oldendorf, Strückhausen, wo er noch 1751 war. (1754 nicht mehr.) Dort wurde fast bei jeder Kirchenvisitation über ihn geklagt.

9. Johann Holtermann, 1724—1735. Geboren in Beverstedt 1691. Kam Mai 1724 von Ueterlande, wo er 1707—1718 Schueldiener gewesen. In der Zwischenzeit, 1718—1724 vielleicht auswärts, vielleicht auch anderweitig beschäftigt, da er in Ueterlande „von der Frauen wegen“ ein eigenes Haus hatte. (K. Vis. 1728.) Da dies (K. Vis.) 1731 nicht mehr erwähnt wird, und die Frau 1729 gestorben war, ist anzunehmen, daß er es bei der Erbteilung nicht halten konnte oder wollte. Verheiratet 1711 als Schulmeister in Ueterlande mit Bardje Kefe von da, geb. 1687, gest. 1729, und 1731 mit Könike Bürß von Overwarfe, geb. 1694, gest. 1756. 6 Kinder. Für einen Sohn wurde 1742/43 das Schulgeld aus der Armenkasse bezahlt.

Er scheint ein tüchtiger Schulmeister gewesen zu sein. Doch mußte er klagen (K. Vis. 1725) „daß man das liebe trockene Brodt nicht haben und fast Hunger leiden muß und daß wenige, so man durch Saure und Schwere Mühe bey das Schulhalten verdienet, nicht habhaft werden kann.“ „Ermahnet man in Güte, so erlanget man nichts; klaget man bey der Obrigkeit, so werden sie voll Haß und Feindschaft, daß man fast nicht weiß, wie man sich darin verhalten soll“. Er bittet — und es wird ihm, wie schon seinem Vorgänger,

zugesagt —, daß ihm zum Schulgeld geholfen werde, die Kinder mögen nun kommen oder nicht. Vom letzten Winter sind noch 7 Th. 45 Gr. Armentschulgeld rückständig: „ein Bettler, der vor andern Thüren gehet, lebet besser und vergnügter denn ich, der ich mit meiner Frau und Kindern zu Zeiten großen Kummer wegen die tägliche Unterhaltung des Leibes leiden müssen“. Er bittet, einen Tag wöchentlich Sommerschule (mit den größeren Kindern) halten zu können: „Damit sie nicht vergessen, was sie im Winter gelernet haben“, und fragt, wieviel Schulgeld dafür zu fordern sei. Bescheid: 2 Tage in der Woche des Sommers und das halbe Schulgeld. Wenn ein Wohlhabender einen eigenen Schulmeister bei seinen Kindern im Hause hat und nichts lernen läßt als Lesen, Schreiben und Katechismus, ob der dem Dorfschulhalter, wenn er sonst über diesen nichts einzuwenden oder zu klagen hat, nichts entrichten muß? Wird auf § 4 der Landschulordnung verwiesen, die solches anordnete.

Solche Klagen kehren dann nicht wieder; der Amtsverwalter scheint geholfen zu haben. Wohl aber Klagen über schlechte Instandhaltung des Schulhauses (1731), in dem er Grope und Viehstall selbst reparieren müssen und es nicht vergütet erhalten, auch darüber, daß ein Kapital von 100 Talern 1729 verloren gegangen, und er dem Juraten Hannken deswegen seine Reise nach Oldenburg mit 4 Th. habe vergüten müssen. Abhilfe wurde versprochen, war aber 1735 (R. Bis.) noch nicht erfolgt.

Die Zahl der Schulkinder betrug 1725 im Sommer 30, im Winter „etliche 40“; 1728: 16 und „an die 40“; 1731: 24 und 36; 1735: 30 und 36. Das Einkommen 1735: 40 Taler.

Holtermann starb im Dezember 1735, 44 Jahre und 14 Tage alt.

10. Harm Schröder, 1736—1737. Nur genannt in der Armenrechnung 1736 Oktober, 1737 September, hier als gestorben. „Berichtet“ und gestorben in Dedesdorf März 1737, alt 20 Jahre und 15 Tage „der Wiemsdorfer Schulmeister.“

11. Jakob Krahrner, 1737—1740. „Berichtet“ und gestorben März 1740, keine Angabe über Alter und Stand; aber genannt in der Armenrechnung September 1737, April 1739. Nach der R. Bis. 1738 geboren 1701, aus Neustadt-Gödens, hier „angenommen“ 1737.

12. Heinrich Betjemann, 1740—1768. Kam von Dverwarfe, wo er seit 1733 gestanden. Geboren in Bramstedt 1709. (R. Bis. 1741.) Verheiratet 1736 mit Witwe Anna Kelffs von Dverwarfe, geb. Schierloh aus Ueterlande (geb. 1702, gest. 1745). 4 Kinder. Wiederverheiratet 1745 mit Anna Riecken aus Stotel, gest. 1750; 2 Kinder. Nochmals verheiratet 1751 mit Margrete Thielings von Uthlede, gest. 1756. Keine Kinder.

Ueber den Schulbesuch (im Sommer 40—50, im Winter 60 Kinder) wird nicht mehr geklagt, auch nicht mehr über die Bezahlung des Schulgeldes. Einkommen 40 Taler.

1744 richtet die Bauerschaft Maihausen an die R. Bis. eine „notbringliche Vorstellung“. Ueber Betjemann beschwerten sie sich nicht, nur daß die Kinder, auch die kleinen, auch im Winter und „bei tiefen Zeiten“ zur Schule sollten und, wenn sie nicht kämen, doch das Schulgeld bezahlen müßten. Sie wollten gern eine kleine Winterschule, wie vordem auch schon in Maihausen gewesen, einrichten und einen tüchtigen Menschen dazu mieten, aber nicht doppeltes Schulgeld bezahlen; baten also um Befreiung von der Erlegung der Wiemsdorfer Schulhaltergebüß. Das Gesuch wurde abgeschlagen, damit der Wiemsdorfer Schulmeister keinen Schaden leide. Wollte jemand zu seinen eigenen kleinen Kindern einen Schulmeister in sein Haus nehmen, so müsse er nach der Landschulordnung die Erlaubnis in Oldenburg nachsuchen, den Schulhalter zur Examinierung stellen und keine fremden Kinder in sein Haus gehen lassen, die nicht dem ordentlichen Schulmeister seine Gebüß entrichteten. Daraufhin unterblieb die geplante Winterschule der Maihauser.

1765 bittet Betjemann um Wiederbestellung von Schuljuraten. Fedde Pundt in Maihausen hat der Schule 25 Taler vermacht, die schon 1 $\frac{1}{2}$ Jahr ohne Zinsen liegen; auch ist eine Schulreparatur nötig.

Betjemann starb im Februar 1768, „an die 60 Jahre alt“. Bis Ostern scheint sein Sohn Hermann die Schule verwaltet zu haben.

13. Hermann Wrede, 1768—1783. Kam, wie sein Vorgänger, von Owerwarße, wo er 1763—1768 gestanden; aus Driftsethe, geboren 1748. (R. Bis. 1769.) Verheiratet 1775 mit Witwe Margarethe Hannken geb. Betjemann aus Wiemsdorf, geb. 1741, gest. 1806. 2 Kinder.

R. Bis. 1771 schreibt Pastor Herbart: „was mit dem Schulmeister Hermann Wrede im verwichenen Jahr vorgefallen ist (Anticipation). Nachdem ich ihm aber die nötige Erinnerung gegeben, er sich auch beim Königl. Consistorio, wie ich vernommen, exculpiret (entschuldigt), so ist es dabei geblieben, und habe ich nachher immer gute Zeugnisse von seiner Aufführung bekommen“. „Von dem Wiemsdorfer Schulmeister wird insbesondre gerühmt, daß er seine Schulkinder oftmalß länger auf den Abend bei sich behalte, als er nötig hätte“. R. Bis. 1780 bemerkt der Ausschuß, Wrede sei aus seinem Schulhaus gezogen, bewohne sein eigenes Haus (gemeint ist das seiner Frau, jetzt Thiel, in Minnort), versäume darüber die Schule auch etwas. Sie bäten also, daß es wieder auf den alten Fuß käme und er das Schulhaus bezöge. Was ihm auch anbefohlen wurde „oder es würde eine andere Einrichtung getroffen“.

Als Wrede antrat, betrug die bare Einnahme immer noch nur 40 Taler. (Oldenburger Schullotterie-Zinsen 1 Taler, Zinsen von 244 Taler 40 Gr. Kapitalien 14 Taler 48 Gr. und Schulgeld 24 Th. 24 Gr.) stieg aber bald etwas. 1775: 53 Taler, 24 Gr. 1777: 50 Taler, 1 Gr.

Wrede starb im Dezember 1783 im Alter von 35 Jahren. „Ein guter Schulhalter“ bemerkt das Kirchenbuch, und noch vorhandene Hefte seiner Schüler (Ehlers) bestätigen dies Urteil. Bis Ostern 1784 unterrichtete in Wiemsdorf ein „Untermeister“, wie aus der Quittung der Witwe in der Rechnung für Armenschulgeld hervorgeht, doch wird sein Name nicht genannt.

14. Johann Philipp Herzig, 1784—1803. Er stammte nach R. Bis. 1786 aus Bardewisch und war schon längere Jahre in verschiedenen Kirchspielen des Herzogtums Schulhalter gewesen, u. a. 3 Jahre Unterlehrer in Ganderkesee, war (R. Bis. 1798) höheren Ortes geprüft und bestellt worden, hatte von seinen vormaligen Predigern gute Atteste. „Meine eigene Erfahrung stimmt damit überein“ (Pastor Hemmi). R. Bis.: „ein fleißiger, ordentlicher Mann, würde ihn ungern verlieren“. Schon verheiratet, als er in Wiemsdorf antrat; 5 Kinder hier geboren.

Durch ein Legat von Procurator Friedrich Erlef Rahn in Wiemsdorf im Betrage von 10 Talern, schon 1745 vermacht, aber erst 1786 ausbezahlt, war das Schuldienstkaptal auf etwas über 260 Taler gestiegen, doch mußte Herzig 1787 klagen, daß ihm von den Zinsen noch 30 Taler rückständig seien. Der Jurat erklärte, er mahne genug und liefere ab, was er könne. 1787 werden schon monatliche Schulbesuchlisten erwähnt und aus ihnen der schlechte Schulbesuch aus 5 Häusern festgestellt. Vorgeschlagen, bei schlechtem Schulbesuch der Armenkinder den Eltern den Brotkorb höher zu hängen, den Annehmern ihre Pflegegelder nicht auszubezahlen.

Herzig gab sein Einkommen 1798 mit 70 Talern an, doch konnte er seine große Familie damit nicht ernähren und mußte Nebeneinnahmen suchen. Dies führte zu Unzuträglichkeiten. 1795 (R. Bis.) bemerkt Pastor Hemmi, der ihm doch noch das Zeugnis „ziemlich gut“ ausstellte, „den Handel und die Kaufmannschaft betreibt, wie er sagt, seine Frau, aber ich besorge doch, daß er dadurch zuweilen möchte behindert werden“, und der Ausschuß: er denke mehr auf den Handel, als auf die Schule, 1798 aber, daß er „sein Amt treulich wahrnehme“.

1798 wurde Herzig von Sebbe Eilers in Wiemsdorf verklagt. Leider liegt nur der Bericht Pastor Hemmi's an das Konsistorium vor, aber man kann daraus genug entnehmen. Die Beschwerden richteten sich gegen Herzigs Schulhalten und „Bucherhandel“. Dem Schulhalten stellt Hemmi ein durchweg recht gutes Zeugnis aus; die Frage, ob er durch seinen Handel die Jugend versäume, beantwortet er vorsichtig und weitläufig. Herzig betreibe einen Handel, früher mit Schweinen, wohl auch mit Früchten; jetzt habe er, oder vielmehr seine Frau, einen Höckerhandel mit Gewürz usw. und gebe an, der Unterricht leide nicht darunter, da seine Frau den Handel betreibe. Das Einkommen betrage etwa 70 Taler, die Familie bestehe aus 6 Personen. Schulkinder seien, wenn alle da, 70, im

Sommer oft nur $\frac{1}{3}$ davon. Ob Herzog Tage und Stunden ausseze, seines Handels wegen, würden die Kläger erst zu beweisen haben; nach den Listen sei es nicht der Fall. Mit den Seinen lebe er friedlich und ordentlich, ein kluger Haushalter. Ob er von jüdischer Abkunft und Gesinnung sei und jüdischen Wucherhandel treibe, wisse er nicht, darüber müsse Herzog sich vor dem Amte, wo man ihn verklagt, verantworten.

Was daraus geworden, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls wurde der Handel Herzogs stillschweigends weiter geduldet. Seine jüdische Abkunft läßt sich nicht feststellen.

Eingabe Herzogs vom 18. Februar 1790, vom Konsistorium abschriftlich zum Bericht an die Offizialen zu Dedesdorf geschickt:

„Hochwürdigst durchlauchtigster Bischof, Herzog und regierender Administrator, gnädigster Fürst und Herr!

Die Wiemstorffer Bauerschaft hat sich seit kurzen Jahren unterfangen, im Schulhause ihre Bauerversammlung, wann selbe sich etwas zu sagen haben, zusammenzurufen, wodurch öfters meine Hausruhe gestöret wird.

Implorire Ew. Herzoglichen Durchlauchten ganz unterthänigst, Höchstdieselben geruhen, diß eingeschlichene Uebel der Bauerversammlung im Schulhause höchstgeneigt abzuändern. ich getröste mich gnädigster Erhörung und ersterbe in tiefster Devotion Ew. Herzoglichen Durchlauchten ganz dienstwilliger Diener Philip Herzog.

Wiemstorff im Lande Wührden, den 18. Febr. 1790.

Ganz unterthänigstes Gesuch Abseiten mein des Schulhalters zu Wiemstorff, Supplicant, der Bauerschaft versammlung im Schulhause betreffent.“

Leider ist über den Ausgang der Sache nichts bekannt.

Noch kurz vor dem Fortgange Herzogs, im März 1803, baten die Maihauser der schlechten Wege halber abermals um die Erlaubnis, im Winter einen eigenen Schulhalter auf ihre Kosten mieten und von ihm ihre Kinder bis zum 10. Lebensjahr unterrichten zu lassen. Sie wollten einen tüchtigen Schulhalter wählen, ihn vom Pastoren examinieren lassen, eine Schulstube mieten, ihn mit Essen und Trinken versorgen und ein „Dienstgeld“ für ihn ausmitteln, dagegen in Wiemsdorf für diese Kinder kein Schulgeld bezahlen, auch vom Ofenheizen dort für sie frei sein. Würden sie ältere Kinder auch in Maihausen unterrichten lassen, so wollten sie für diese das Schulgeld in Wiemsdorf bezahlen.

Die Schuloffizialen, Amtsverwalter und Pastor, an die das Konsistorium die Bitte zum Bericht gab, erklärten, dem an sich billigen Wunsch der Maihauser könne nicht stattgegeben werden, da das Einkommen des Lehrers nicht geschmälert werden dürfe. Er beziehe 80 Taler jährlich, also täglich 16 Grote, und wer mit Frau und Kindern davon leben müsse, habe es schlechter als ein Tagelöhner. Auch sei es nicht angängig, die übrigen Mitglieder der Schulacht

zum öfteren Heizen des Schulofens zu nötigen. Das Konsistorium entschied, die Maihauser müßten für ihre sämtlichen, nach Wiemsdorf pflichtigen Schulkinder dort das Schulgeld bezahlen und Feuerung liefern, wenn sie einen Winterschullehrer anstellen wollten, und so wurde wieder nichts daraus.

Herzig legte zu Ostern 1803 seinen Schuldienst nieder, zog nach Stotel und eröffnete dort einen Kramladen. Im Schulprotokollbuch sagt Pastor Langreuter von ihm: „er hat sich durch Handel, gewiß nicht durch Schulhalten, ein kleines Vermögen erworben, legt seine Bedienung als Schulhalter nieder, um desto ungestörter seinen Handel fortsetzen zu können“ und nennt ihn einen „treuen, durch Erfahrung geübten, nur nicht mit der Zeit fortgeschrittenen Schullehrer“. Amtsverwalter Räder dagegen sagt 1804 einmal „der vorige Schulhalter trieb proprio nomine Handel und uxoris nomine Wucher“. („in seinem Namen — in seiner Frau Namen“.)

15. Johann Christian Haßmann, 1803—1806. Lehrersohn aus Abbehausen, geboren zu Colmar, Strückhausen, 1772 oder 1774, vom Konsistorium gesandt und ohne Weiterungen von der Schulacht angenommen, während die drei anderen Nebendörfer das Wahlrecht zu haben vorgaben.

Er kam schon verheiratet hierher. Eine Tochter. Johanni 1806 nach Langwarden, wo er 1815 starb.

„Hat Fleiß, Lernbegierde und Uebung“. Doch ist ein noch vorhandener Brief von ihm (1803) zwar gewandt und schön geschrieben, aber voller Fehler.

1804: „an 2 Bänken liegen kleine Kinder und schreiben, aus Mangel an Tischen und Platz für dieselben. Was in anderen Schulen wohl Strafe zu sein pflegt, muß hier der Fleißigen Lohn sein. Merkwürdig hat sich die Handschrift der Kinder gebessert.“ „Der Schulhalter erbittet sich die Erlaubnis, mit den kleinen, 4 $\frac{1}{2}$ (!) bis 7 jährigen, Kindern plattdeutsch katechisiren zu dürfen. Es geschieht dies über die Erkenntnis Gottes aus der Natur, sehr gut.“

1804 belaufen sich die Kapitalien auf 261 Taler 55 Gr. und $\frac{1}{2}$ Pistole, die bei Gelegenheit eines Vergleiches gegeben worden; das Einkommen, da die Schülerzahl auf 92, dann sogar auf 97 gestiegen, auf 80 Taler. Außerdem ein kleines Stück Land, vor Maihausen belegen, etwa $\frac{1}{2}$ Jück, ein „Gemeinheitsplacken“, zuerst erwähnt in einem Protokoll der K. Bis. über den Zustand der Nebenschulen 1804, wo nach der Erklärung der Schulinteressenten dieses als dem p. t. Schulhalter geschenkt, zur Bezeugung der Zufriedenheit, genannt wird: „ohne daß sein Nachfolger Anspruch darauf habe“. Die Wohnung schlecht, der Garten 45 und 30 Schritte lang und breit.

Ueberaus interessant sind die Akten über den 1805 fertig gewordenen Neubau der Schule, besonders durch die sarkastischen Schilderungen und Bemerkungen des Amtsverwalters Räder. 1803

berichten die Offizialen, das Schulhaus sei in Gefahr des Einsturzes, die Herbst- und Frühjahrsstürme drohen, es umzuwehen — alle wüthrische Schulgebäude nähern sich seit ein paar Jahren dem Einsturz. Die Schulstube ist eng, 92 Schüler in einem Loch, das $7\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 16 lang, 15 breit ist, wovon 20 Quadratfuß für den Ofen abgehen. (Es wird 1642 zuerst erwähnt und war damals wohl schon nicht mehr neu; der Abbruch aber brachte doch noch 80 Taler.) Ein neues Schulhaus muß für 100 Kinder und auf die Dauer von 200 Jahren berechnet werden. (Es hat doch nur bis 1892 als solches gedient.) „Bisher diente die Schulstube zum Konvent der Bauerschaften Wiemsdorf und Maihausen, eine löbliche Sitte, die wir nicht abgeändert wünschen. Dem sparsamen Wüthder leuchtet es ein, daß eine Bauerversammlung im Krüge Geld kostet, und von Polizei wegen sieht man die nüchternen Beratschlagungen in den Abendstunden in der Schule lieber, als die im Krüge gewöhnlichen Erhitzungen der Volksredner, ehe sie ihre Vorträge machen“ (Küder).

Die Interessenten protestierten gegen alles Amtsverfahren in der Schulbausache und vermeinten, das Konsistorium würde sie bei ihrem alten Vorrecht schützen, zu bauen und zu bessern, ohne den Beamten und den Pastoren zuzuziehen. Sie wollten das Schulhaus nur reparieren. Müßten sie neu bauen, so wollten sie es nach einem andern Riß tun, für 995 Taler, 250 Taler billiger, mit kleinen Bleisfenstern, ohne Holzfußboden, den ihre Häuser meist auch nicht hätten, ohne Schornstein, Türschlösser usw. Die Offizialen waren in einigen Stücken für den neuen Riß, aber gegen die Bleisfenster und konnten Holzfußböden nicht für Luxus halten. „Unsere Erde haucht ihrer Natur nach Salpetertheile aus, wenn, besonders im Winter, die Jugend mit schmutzigen Holz- und Lederschuh die Schulstube besucht. Die meisten Landschullehrer sterben an dem unter den Landeuten wegen der niedrigen, feuchten Wohnstuben so gewöhnlichen Dampf.“ Auch ein Schornstein sei nötig, Bötösen zu vermeiden. Das Konsistorium entschied für die Offizialen, und es wurde für 1130 Taler gebaut, 1805. Die neue Schule wurde mit 89 Kindern bezogen. 1806 wurde für 88 Taler ein Kofen gebaut. Zur Umlage bezahlten die Vollbauern je 2 Taler 44 Gr., die Halbbauern 1 Taler, 22 Gr., die Köter 47 Gr.

Ueber die Ablegung der Schulrechnungen entstand 1804 ein Streit, da das Konsistorium verlangte, daß sie vom Ausschuß unter Zuziehung der Offizialen geprüft und bei der Kirchenvisitation vorgelegt würden. Die Schulacht wollte, daß die Juraten sie nach alter Manier vor der Bauerschaftsversammlung ablegen sollten und erbot sich, sie schadlos zu halten, wenn sie gebrücht würden. Daraufhin wurden die Juraten in 20 Goldgulden Brüche genommen und gaben nach, indem sie Unwissenheit vorschützten und nicht aus Ungehorsam gehandelt haben wollten. „Für dieses Mal“ blieben sie noch straffrei.

16. Heinrich Cammann, 1806—1810. War 1800—1805 Schulhalter in Overwarfe, dann „Untermeister“ in Blexen; Johanni 1806 nach Wiemsdorf, November 1810 nach Phiesewarden, Blexen.

Geboren um 1781, aus Düring, verheiratet mit Anna Rebecka Börger von dort.

„Er hat als Untermeister in Blexen merklich an Einsicht zugenommen, vielleicht aber auch einigen Eigendünkel mitgebracht.“ 1808: „Die größeren Kinder wissen manche mathematischen Figuren richtig zu berechnen und bezeigen Lust dazu“. „In Gegenwart der Kinder wird dem Schulhalter empfohlen, den Stock ernstlich zu gebrauchen — privatim wird ihm die nötige Klugheit dabei empfohlen. Auch wird ihm geraten, sich mit den übrigen Schulhaltern zu gemeinschaftlichen Zusammenkünften zu vereinigen, besonders, um sich im richtigen Lesen zu üben. Er hat eine schlechte Aussprache. — Die Kinder bleiben nicht leicht eine Antwort schuldig.“

17. Johann Christoph Morisse, 1810—1831. Geboren 1769 in Elsfleth (?), vorhin Schulhalter in Moorsen (1801) und Elsfleth, 3 mal verheiratet, 6 Kinder.

1814: „Die Kinder bleiben keine Antwort schuldig.“ Mehrere Eltern müssen mehrmals durch den Kirchenboten erinnert werden, ihre Kinder zur Winterschule zu schicken.

1824: Schule nicht gut genug. 1825: 15 Maihauser Kinder, welche wegen tiefer Wege nicht nach Wiemsdorf kommen können, werden während einiger Monate des Winters in Maihausen unterwiesen. Von wem?

1827: strenge Strafen zur Erzwingung besseren Schulbesuchs. 1828 der kleine Katechismus nicht mehr als Abc-Buch gebraucht. Schule in guter Ordnung. Kinder gut gelehrt; über der Rechungsstellerei wird die Schule nicht vernachlässigt.

Andererseits manche Klagen. Um seine Familie ernähren zu können, fing Morisse erst einen Kramladen, später auch Rechnungsstellerei an. 1821 mehrfach der Parteilichkeit gegen die Kinder beschuldigt, deren Eltern nicht bei ihm kauften. 1823: es wird ihm bedeutet, daß der Generalsuperintendent Hollmann zwar erklärt habe, es ignorieren zu wollen, daß seine Frau einen Handel mit Krämerwaren führe, da sein Einkommen so gering sei, daß es ihm aber untersagt werden müsse, wenn die Schulachtsleute sich beschwerten. Zugleich wird ihm empfohlen, sich des Procurierens zu enthalten (er war vom Landgericht Ovelgoenne als Rechnungssteller bestellt), da er die Partei, gegen die er auftrate, gegen sich aufbringe.

1826 verklagt der Krämer von Frens in Wiemsdorf den Morisse bei Pastor Langreuter, weil er, unter der Firma seiner Frau, einen Gewürzhandel treibe, Bücher und Papier verkaufe und den Schulzwang mißbrauche, seine Waren zu verkaufen, obwohl er als Rechnungssteller bedeutenden Nebenverdienst habe. Des Klägers Kinder behandle er aus Brotneid schlecht. Morisse wies alle Schuld ab:

er berate nur seine Frau, die den Handel treibe, er sei pflichteifrig und unparteiisch. Pastor Langreuter nahm ihn in Schutz: sein Einkommen betrage nur 80 Taler, seine Schule stehe anderen nicht nach. Der Generalsuperintendent Hollmann entschied, der Frau des Morisse könne der Handel nicht verboten werden, andere Lehrerfrauen treiben solchen auch. Pastor Langreuter möge versuchen, die Sache niederzuschlagen, was schließlich auch geschah. Einen Revers, wenn wieder Beschwerde erhoben werde, sich dem Ausspruch des Konsistoriums zu unterwerfen, unterschrieb Morisse nur mit dem Vorbehalt, daß er sich in keiner Weise schuldig wisse. 1828 beauftragte das Konsistorium Pastor Kuhlmann, darauf zu achten, ob Morisse über seiner Nebenbeschäftigung als Rechnungssteller seinen Schuldienst versäume. Dann solle seine Funktion als Rechnungssteller suspendiert werden.

Während Morisse's letzter Krankheit unterrichteten sein Sohn, der in Oberwarfe Lehrer war, und die Lehrer Krehe von Dedesdorf, Bartels von Ueterlande und Glüsing von Neuenlande je einen Tag in der Woche für ihn. Morisse bat, es möge ihm zu Michaelis 1831 ein Gehilfe gegeben werden. Der Schulacht wurde aufgegeben, einen solchen zu bezahlen und dem Morisse Kostgeld für ihn zu geben. Ehe aber die Schulachtsversammlung darüber stattfand, starb Morisse, 1831, Sept. 19, im Alter von reichlich 62 Jahren. Seiner Witwe wurde das erbetene Gnadenjahr verweigert, weil er bei seinem Antritt auch keines aushalten müssen.

18. Hinrich Gerhard Wiggers, 1831—1842. Geboren zu Klippkane, Hammelwarden, erst 18 Jahre alt, als er antrat. Seine — etwas später ausgefertigte — Bestallung lautete:

„Hinrich Gerhard Wiggers wird hiermit im Namen Gottes zum Schulhalter zu Wiemsdorf im Kirchspiel Dedesdorf bestellt und angewiesen, diesem Schulanthe treulich vorzustehen, dem jedesmaligen, ihm vorgesezten Pastoren willige Folge zu leisten, die Jugend im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Beten und in der Erkenntnis der evangelischen Wahrheiten sorgfältig zu unterrichten und sowohl zur wahren Liebe Gottes als zu anderen christlichen Tugenden und guten Sitten zu ermuntern, auch sich in seinem Wandel friedlich, bescheiden und gottselig, wie es einem christlichen Schulhalter geziemt, zu verhalten. Ich wünsche ihm dazu alle göttliche Gnade. Gegeben Oldenburg den 11. Februar 1832. A. M. Claußen, Pastor.“ (Nachher Direktor des Seminars und des Volksschulwesens.) (Handschriftlich; später ähnlich gedruckt.)

Uebrigens hatte Wiggers den üblichen Revers unterschreiben müssen: „Ich Endesunterschriebener verspreche und gelobe durch meine Namensunterschrift, den mir anvertrauten Dienst eines Schulhalters im Kirchspiel Dedesdorf zu Wiemsdorf der mir erteilten Instruktion und den mir von meinem Vorgesetzten künftig etwa zu erteilenden Vorschriften gemäß zu verwalten und mich überall so zu betragen, wie es einem Diener meines Standes wohl ansteht,

eignet und geführt; wenn ich aber diesem Versprechen in irgendeinem Punkte nach dem Ermessen des Großh. Consistoriums nicht nachkommen sollte, so verbinde ich mich, auf geschehene Ankündigung den Dienst sofort wieder abzugeben, ohne auf weitere Untersuchung zu bestehen, als das Großh. Consistorium zu diesem Zwecke genügend finden wird“ (!!!)

Das Schuldienstkaptal war durch ein Legat des Medizinalinspektors Scherer in Oldendorf 1807 um 25 Taler, durch ein Vergleichsgeld 1810 um 10 Taler gestiegen und betrug nun 286 Taler 55 Gr.; das Schulgeld seit 1839 mit Tintegeld und Vergütung für Reinigung des Schulzimmers für jedes Hausmannskind halbjährlich 1 Taler 3 Gr., für jedes Köterkind 47 Gr. Die Heizung wurde mit 15 Taler Courant bezahlt. Für die Verringerung des Schulgeldes gab die Schulkasse seit 1840 einen jährlichen Zuschuß von 4 Taler Courant.

Wiggers war „treu aber kränklich“; er starb im Februar 1842, erst 29 Jahre alt, unverheiratet. Kurz vor seinem Tode war ihm als „Substitut“ der Seminarist Kloppenburg gegeben, der schon 2 Jahre als Hilfslehrer in Großenmeer gestanden. Sein Gehalt bezog er aus dem neuen, die Reisekosten aus dem alten Landschulfonds, seine Kost bei Wiggers bezahlte die Schulacht. Da er tüchtig war, wünschte man, ihn zu behalten, doch hatte er sein Abgangsexamen noch nicht gemacht und blieb daher nur bis Mai 1842. Wohin er von hier gekommen, ist nicht ersichtlich. November 1843 wollten die Neuenländer ihn für ihren zu Ostern 1844 abgehenden Lehrer Glüsing wählen, es wurde aber nichts daraus. Damals war er Hilfslehrer in Hasbergen.

19. Johann Hermann Hemme, 1842—1846. Geboren zu Ahlhorn, kam Mai 1842 von Bümmerstede (Osternburg), nachdem er vorher in Oberhausen (Holle) gestanden. Verheiratet, 5 Kinder.

Seit Januar 1845 betrug das Gehalt gesetzlich wenigstens 125 Taler Gold; da Wiemsdorf nur 128 Taler Courant brachte, mußte die Schulkasse 14 Taler 26 Gr. zuschießen. Hiermit auszukommen mochte bei den steigenden Preisen schwer genug sein. Leider hielt Hemme nicht genug auf sein Aeußeres: „Der Anzug des Lehrers ist so nachlässig, schmutzig und abgerissen, daß er mehr einem Bettler als einem Schullehrer gleicht“. Daher waren die Schulkinder auch in Haltung und Kleidung weniger anständig als in den andern Schulen“. (1844.) Später wird das besser. „Hemme ist eifrig, die Schule macht im Allgemeinen befriedigende Fortschritte, steht aber Oberwarfe und Ueterlande nach.“ Ueber fortgesetzt schlechten Schulbesuch wird geklagt. — Michaelis 1846 wurde Hemme nach Jaderbollenhagen versetzt.

20. Wilhelm Adolph Müller, 1846—1855. Geboren in Oldenburg 1817, Oktober 14, vom Seminar abgegangen 1838,

kam von Elsfleth, wo er zweiter Lehrer gewesen, mit dem Zeugnis: „ein sehr tüchtiger junger Mann.“ Bei seiner Einführung durch Pastor Büschelberger waren sämtliche Lehrer der Gemeinde und einige Schulachtsleute zugegen. „Er ist Theoretiker und zeigt mehr Verstand als Gefühl.“ „Er berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.“

Die Schule, die 1850 62 Kinder zählte, hob sich immer mehr. Michaelis 1855 wurde Müller, der übrigens unverheiratet war und blieb, an das Gymnasium in Oldenburg berufen, zuerst provisorisch bis Ostern 1856, daher Wiemsdorf bis dahin durch Hilfslehrer verwaltet wurde. Am Gymnasium blieb er bis zu seiner Pensionierung.

Bis Mai 1856 unterrichtete als „Substitut“ der Schulamtskandidat Heitmann, der bis Michaelis 1855 in Dedesdorf Hilfslehrer gewesen. Er bezog das Einkommen ganz.

21. Hermann Wilken Engelbart, 1856—1889. Kam von Ustede, Bockhorn, geboren in Schlutter Ganderkesee, wo sein Vater eine Köterstelle hatte, 1821, Dezember 16.

Die Fortschritte der Kinder werden befriedigend genannt; später wurde es ihm schwer, Disciplin zu halten. 1857 erhielt er die erste „Alterszulage“ im Betrage von 25 Talern. Die Auszahlung eines Legates von Cimer Knübel im Betrage von 500 Taler Gold, dessen Zinsen dem Lehrer, ohne in seine Einnahme eingerechnet zu werden, zu Gute kommen sollten, das 1861 vermacht, aber erst nach dem Tode der Witwe (1891) fällig und 1894 mit 1660,71 Mark und 261,29 Mk. Zinsen ausbezahlt wurde, hat Engelbart in Wiemsdorf nicht mehr erlebt. Er war hier längere Zeit Kirchenältester und sehr angesehen. 1889 trat er mit 1593 M. Pension in den Ruhestand. Später machte er mit seinem Sohn (Lloydkapitän) noch größere Seereisen und lebte dann in Bremerhaven. Er starb 1907 in seinem elterlichen Hause, wo er zu Besuch war, und wurde in Dedesdorf neben seiner 1888 gestorbenen Frau beerdigt.

22. Heinrich Johann Wilhelm Haverkamp, 1889 bis 1897. Geboren 1851, verheiratet, 6 Kinder. Kam von Fladderlohhausen (Neuenkirchen).

Zu seiner Zeit erwies sich das 1805 gebaute Schulhaus sowohl in Bezug auf die Wohnung als auf die Schulstube als unzeitgemäß und zu klein; es wurde daher eine neue Schule gebaut und zwar, um den Mithausern entgegenzukommen, am Anfang von „Minneort.“ Gebaut 1891/92, wurde sie am 3. November 1892 bezogen. Bei der Einweihungsfeier waren alle Lehrer von Landwührden und viele Schulachtsgenossen zugegen. Das alte Gebäude wurde verkauft; es brannte am Abend des Himmelfahrtsfestes 1898 durch Blitzschlag bis auf Stubenhöhe ab, wurde aber wiederaufgebaut.

Haverkamp wurde wegen eines Augenleidens, das mehrfach Vertretung nötig machte, 1897 zur Disposition gestellt mit 1674 M., 1901 mit 1464 M. endgiltig pensioniert.

23. Gerhard Hinrich Steenhoff, 1897—1910. Geboren 1862, vom Seminar entlassen 1881, kam von Gruppenbühren (Ganderkesee), vorher in Astrup (Wardenburg). Verheiratet, 4 Kinder. Michaelis 1910 an die neue Schule Overwarfe-Ueterlande versetzt.

24. Johann Martin Karl Rupert, 1910—1914. Geboren 1883 zu Zetel. Nach Neuende versetzt Mai 1914.

25. Adelbert Julius Karl Klockgeter, 1914—1920. Geboren 1880 zu Alse, Rodenkirchen, Lehrersohn, kam von Hude, wo er Nebenlehrer gewesen. Michaelis 1920 nach Hiddigwarden, Berne, versetzt.

26. Johann Lange, 1920— Geboren 1891 in Hurrel, Hude. Im Kriege schwer am Beine verwundet. Kam von Moorhausen, Landgemeinde Barel.

Die Lehrer in Overwarfe.

Auch hier läßt sich das Schulwesen nicht bis zu seinen Anfängen zurückverfolgen. Offenbar wurden die ersten „Schuldiener“ immer nur auf kurze Zeit „angenommen“ oder wanderten bald ab, wenn sie etwas Besseres fanden.

Die Kirchenstuhlrechnung von 1642/44 (in Oldenburg) nennt die Namen:

1. Valentin Böse und Johann Han für Overwarfe und Ueterlande, ohne erkennen zu lassen, wo dieser und jener bedienstet gewesen.

1643, Sept. 15 richtet von Overwarfe aus Lorenz Mewardt ein Schreiben (Landesarchiv 19, 136) an den Superintendenten Brüning in Delmenhorst „meinen hochgeehrten lieben Herrn und promotor (Beförderer)“ in dem er berichtet, er habe diesen Sommer die Overwarfer und Ueterlander Kinder instruiert, Pastor Lipmann und die Kirchgeschworenen haben sie zur Schule angehalten — „weil aber selbige Zeit fast verflossen, und die Zeit der Bezahlung sich hernahet, wird das contrarium (Gegenteil) bei eklichen verspüret, wodurch mir meine Nahrung sehr verkürzet, daß ich schwerlich Weib und Kinder davon alimentiren kann und gleichwohl noch selber die Steuer der Häusungh ohnedem verschaffen muß, da sie doch billig freie Häusungh mir zu verschaffen schuldig sein.“ Er bittet, ihm zu helfen, „daß sie mir das kostgelt, schulgeld und die freie Häusungh entrichten mögen, damit ich meine leibes notdurft haben mag.“ Es ist nicht ersichtlich, ob dieser Lorenz Mewardt nur im Sommer 1643 in Overwarfe unterrichtet hat und ob er dort auch gewohnt hat, oder ob unter der „Häusungh“ nur die Schulstube zu verstehen ist. Da er Frau und Kinder hatte, liegt die Vermutung nahe, daß er mit dem

gleichnamigen Küster in Büttel identisch ist, der im hiesigen Kirchenbuch 1655 und 1656 als Gevatter auftritt und dessen gleichnamiger Sohn 1660/61 nach dem Tode des Küsters Spanhake einige Zeit Schuldiener in Dedesdorf war.

2. Johann Heinrich Mueß, 1668—? Kopuliert 1668 mit Margarethe Frerichs von Overwarfe: „von Bramstedt, p. t. Schuldiener zu Overwarfe. Die Braut „ohne Kranz und mit aufgebundenen Haaren, die sich sonst anders allbereit aufpuzen lassen.“

November 1668 bei der Taufe des ersten Kindes „Schuldiener p. t. zu Ueterlande“ genannt. 1669 im April als Gevatter nur „Schuldiener“. 1679 Sohn getauft in Overwarfe, keine Bezeichnung, auch nicht im Seelenregister von 1681, wo er mit Frau und 6 Kindern in Overwarfe wohnt. Die Armenrechnung von 1695 nennt ihn wieder Schulmeister von Ueterlande. Offenbar hatten die beiden Dörfer in dieser Zeit mehrfach einen gemeinsamen oder wechselnden Schulhalter. Ein Schulhaus war noch nicht vorhanden, auch wohl noch keine feste Schulstube.

3. Johannes Fischer, 1701. Nur im Konzept des Seelenregisters genannt, in diesem selbst nicht, und zwar ledig und bei Hinrich Hinrichs wohnend. 1702 im Juni wird ihm als Schuldiener in Neuenlande ein Kind geboren, er muß auswärts kopuliert sein. 1723—25 ist er wieder in Ueterlande und 1725 (K. Bis.) heißt es unter Overwarfe: „ist vor igo kein Schulhalter, es hat sich aber der alte (frühere?) Johann Fischer wieder angegeben, diesen Schuldienst zu übernehmen“. Er scheint indessen nicht angenommen worden oder nicht lange geblieben zu sein, denn 1728 heißt es bei der K. Bis.: „zu Overwarfe ist eine Vacanz, maßen sich niemand dazu präsentirt und licentiam (Genehmigung) gesuchet hat.“

4. Johann Christian Gottschau, 1702—1712/13? Nach der K. Bis. von 1711 um 1684 geboren, wohl auswärts, vielleicht ein jüngerer Bruder von Johann Eberhard Gottschau in Wiemsdorf, der bei seinem ersten Kinde Gevatter war. Daß er 1702 hier angetreten, geht aus der Bemerkung „9 Jahre dort informirt“ bei der K. Bis. 1711 hervor. 20—30 Kinder. „Eigenes“ (Kapital und Grundbesitz) haben sie nicht; zu Overwarfe und Ueterlande ist nicht einmal ein eigenes Schulhaus“. Auch keine Juraten.

1706 heiratete er die bedeutend ältere Witwe Köneke Sieben geb. Lüders, geb. 1666, gest. 1742, und hatte also ein Unterkommen.

1713 wird er in der Armenrechnung (Januar) „gewesener Schulmeister zu Overwarfe“ genannt. Er starb 1755, 71 Jahre alt; im Laufe der Zeit hatte er es zu einigem Wohlstand gebracht. 1778 behaupteten die Overwarfer, sie (d. h. ihre Vorfahren) hätten ihn abgesetzt.

Sein Abgang wird damit zusammengehungen haben, daß er im Hause seiner Frau einen Krug auftat, was 1680 in Wiemsdorf von dem Schulhalter Böge auch geschehen war. Jetzt erregte es aber

doch Widerspruch, und es scheint, daß Pastor Trogillius sich nach einem anderen Schulmeister für Overwarfe umsah. Der meldete sich in der Person des Harmen Frehe, der in Neuenlande Schulmeister gewesen war (? 1690—1701?) Leider liegt über diese Sache nur das folgende Schreiben der Overwarfer an Pastor Trogillius vor, das aus der Feder Gottschau's selbst stammen mag:

„Wohlehrwürdiger Hochgelahrter und höchstgeehrtester Herr Pastor!

Nachdem wir in erfahrung gekommen, daß Harmen Frehe vor Einiger Zeit sich bey dem Herrn Pastorn umb unsere Schuele sollte angegeben haben, So dient hiemit an unsern hochzuEhrenden Herrn Pastorn unser unterschriebene Instandigs Bitten und Suchen, daß wir doch unsern izig habenden Schuldiener Joh. Christ. Gottschau behalten mögen, denn ob er gleich daß Harbourgiren (Krüger) anfängt, welches hier im Dörffe so weitläuffig nicht Ist, verspricht er festiglich unsere Kinder forthin so zu informiren, daß keine Klage über Ihm kommen soll; also sindt verpflichtet mit unser Bauerschaft, ein Jahr es mit Ihm zu versuchen, dann wir ohne dehm auch in unserm ganzen Dörffe keine gelegenheit haben, da wier einen Schueldiener Behäufung geben können, auch ohne dehm nichts bei der schuele Ist, alß waß die wenigen Kinder an Schuelgelt bringen, Welches iziger Zeit zum Jahr keine 15 Thaler außtragen können, wo von sich unmöglich ein Schueldiener, der sonst nichts hat, er nehren kann, und sich auch iziger Zeit die Schweren außgisten bey einen Jeden häuffig einstellen, daß ein Jeder genug mit seinen Eigenen zu schaffen hat, daß also Schwerlich einen Schueldiener mehr tractamente werden begelegt werden können, gelanget also unsere Sämtl Bitte an unsern hochzuEhrenden Herrn Pastoren, daß wir doch bey unsrer alten Privilegio bleyben mögen, worauff wir uns dann eine gute Antwort getrösten, in welcher zuversicht wir sein und verbleiben Ew. WohlEhrwürdigen und hochgelahrten Herrn Pastorn gehorsambste Diener

Overwarfe 1712, den 1. Februar. Elf Namen und ein H. V. Gehorsambstes Material Samb Bitte unsere Sämtliche Dorffschaffte Overwarve“.

Es ist anzunehmen, daß Pastor Trogillius 1712 es noch ansah, dann aber der Sache ein Ende machte.

5. J o h a n n B o r n e m a n n oder B o r m a n n, 1713—1718. 1691 in Wiemsdorf geboren. Schulhalter Gottschau und Küster Winter waren seine Gevattern; ersterer mag ihn zum Schuldienst vorbereitet haben. In der Armenrechnung zuerst 1713, zuletzt 1718. 1715 (K. Bis.) zählt seine Schule im Sommer 24, im Winter 36 Kinder. „Der Schulmeister hat gar kein Schulhaus, daher er vor sein eigen Schulgeld eine Stube heuern muß und fast schwierig ist, die Schule auf solche Weise zu continuiren (fortzusetzen)“.

Im Mai 1719 wurde er kopuliert als „gewesener Schulmeister

zu Oberwarfe, jetzt zu Oldendorp wohnend". Er wurde Rechnungssteller, machte nach des Wiemsdorfer Gottschau Tod die Kirchenrechnungen und wird auch als Vormund der Kinder des Pastor Dreas genannt; starb 1727. Nach seinem Abgange von Oberwarfe heißt es 1719 (R. Bij.) „daß in Oberwarfe keine Schule gehalten wird". Bescheid: „muß, wenn die Leute ein wenig wieder zu Kräften kommen, mit Fleiß getrieben werden, daß das Schulwesen daselbst wieder im Gange komme". In demselben Jahr verfügt das Konsistorium: „es hat der Amtsverwalter Conradi die Oberwarfer Eingefessenen fordersahnst vor sich zu bescheiden und dieselben dahin zu disponieren, daß sie Anstalt zu einer Stube behuf der Schulen ohngesäumt wieder beschaffen, und demnegst darüber zu halten, daß die Kinder fleißig zur Schule gehalten werden". Doch wird erst 1723 im Dezember wieder ein Schulmeister erwähnt (Armenrechnung), der aber bereits wieder abgegangen:

6. ? — 1723. „Der gewesene Schulmeister zu Oberwarfe". Diesem folgte

7. Claus (?) Brückmann, 1724—1725. Mai 1724 und Januar 1725, aber schon August 1725 wieder abgegangen, worauf dann bis 1728 (siehe oben bei Nr. 3) wieder keiner dagewesen zu sein scheint.

8. Hinrich Giffel, 1730. Nur in der Armenrechnung Dezember 1730 erwähnt. Einer dieses Namens starb 1733 in Ueterlande, 40 Jahre alt.

9. Claus Fischbeke, 1730—1733 (?). R. Bij. Juli 1731 „ist $\frac{3}{4}$ Jahr bei der Schule gewesen". Aus Lorstedt, 16 oder 26 Jahre alt. Im Sommer 18, im Winter 20 Schulkinder.

10. Hinrich Betjemann, 1733—1740. R. Bij. Mai 1735: $1\frac{1}{2}$ Jahre hier, $22\frac{1}{2}$ Jahre alt, aus Bramstedt. 1733 im Kirchenstuhlregister genannt, 1736 in der Armenrechnung. 1735 im Sommer 23, im Winter 25 Kinder. Einkommen 30 Taler. R. Bij. 1738: seit 1735 ist noch ein neues Kapital von 25 Talern da, von dem der Schulmeister die Zinsen zu genießen hat.

Betjemann kam 1740 als Schulhalter nach Wiemsdorf und starb dort 1768 „an die 60 Jahre alt."

11. Hinrich Otten, 1740—1749. Geboren 1722 zu Ueterlande. Er hat (R. Bij.) 1741 29 Taler Einkommen, im Sommer 28, im Winter 30 Schulkinder. 1747: im Sommer 30, im Winter 40. 1741 heißt es noch: „in Oberwarfe nehmen die Leute ihre Kinder frühzeitig aus der Schule weg, wenn sie 12 Jahre alt sind".

Otten scheint (R. Bij. 1741) obrigkeitlich „bestellet" zu sein, was von keinem seiner Vorgänger erwähnt wird. Es wird wohl nur heißen „bestätigt". Er muß tüchtig gewesen sein, denn er kam 1749 an die „Kirchenschule" zu Stollhamm (nicht als Küster und Organist), wo er um 1772 starb. Ein Sohn von ihm, Diedrich, war 1789 mit 35 Jahren Schulhalter zu Stollhammer Ahndeich.

12. Boike von Liehn, 1749—1751. Nach der R. Vis. von 1750 „angenommen“ 1749, starb er schon im März 1751 in Wiemsdorf, wo er 1730 geboren war. 1750 30 und 40 Schulkinder.

13. Simon Grön, 1751—1753, aus Geestendorf, kopuliert in Overwarfe 1752 (Grönje), geboren 1725. 20 und 30 Schulkinder 1753.

Bei der R. Vis. 1753 erhielt er seine „Bestallung“ vom Generalsuperintendenten, nahm aber noch in demselben Jahre „ohne gehörigen Abschied“ einen Schuldienst im Hannöverschen an. Es wird ihm nach seiner Verheiratung nicht mehr gepaßt haben, daß anstatt der 30 Taler, die Betjemann, und der 29 Taler, die Otten noch bekommen, der — wann wohl eingerichtet? 1749? — „Reihetisch und 14 Taler sein Einkommen bildeten. Dazu keine Wohnung, wahrscheinlich nicht einmal eine Schulstube, wenn er sie nicht selbst heuerte.

14. Johann Cammann, 1754—1759 (?). In den Armenrechnungen nur 1754 und 1755 genannt; nach der R. Vis. von Mai 1756 aus Düring im Stift Bremen, 22 Jahre alt, also geboren 1734, 2 $\frac{1}{2}$ Jahr in Dienst. Ob er bis 1759 in Overwarfe gestanden und wo er geblieben, ist fraglich.

1754 richteten die Overwarfer ein Gesuch „an den König“, ihnen eine Beihilfe zu gewähren, da sie „zur subsistence (Unterhalt) ihres Schulhalters nicht raten könnten“. Die Dorfschaft, die 34 bewohnte Häuser zählt, hat 50 Taler zusammengebracht, von deren Zinsen eine Stube zur Schule gemietet wird. Mit dem Schulhalter hat sie „auf ein gewisses accordiret“, gibt ihm in Summa 14 Taler baar und „speist ihn herum“. Pastor Gleimius befürwortet das Gesuch; Amtsverwalter von Bigen will, daß die Schulkinder, deren im Sommer 15—16, im Winter 24 sind, festes Schulgeld wie in Dedesdorf und Wiemsdorf geben, ferner daß ein Kapital gesammelt werde mit Zuhilfenahme von Bruchgeldern, um ein Schulhaus anzuschaffen. Bis dahin mußten die Overwarfer selber zuschießen. Die „Bauernbestallung“ müsse verboten werden. Grönje habe übrigens bei der letzten Kirchenvisitation (1753) seine Bestallung vom Generalsuperintendenten erhalten. Dieser — Flessa — schreibt: „Die dortigen Bauern haben kein besonderes Privilegium wider die Schulordnung. Simon Grön nahm ohne gehörigen Abschied einen Schuldienst im Hannöverschen, der Pastor gab vor, die Bauern hätten einen andern gemacht, dessen Handschrift, um die Bestätigung zu erhalten, er an mich schickte. Ich schrieb zurück, die Schulhalter müßten examinirt werden, die Bauernbestallung wäre wider die Schulordnung“. Pastor Gleimius hatte sich „beinahe auf ein Herkommen berufen“. Flessa wollte den neuen Schulhalter gelegentlich prüfen. Das Konfistorium nahm von Bigens Vorschlag an, der aber vorläufig noch nicht ausgeführt wurde.

15. Carl Christoffer Schmidt, 1759—1763. Sein Name findet sich zuerst in der Armenrechnung von 1759 und 1760, auch wird er genannt in einer Vormundschaftsrechnung betreffend Hannke Dierßen von 1761, für den 48 Grote Schulgeld bezahlt sind und dessen Beitrag „vor den Schulhalter sein Theil zu speisen und den Schulofen zu wärmen“ $2\frac{1}{2}$ Taler beträgt.

Nach der K. Bis. von 1759 aus dem Amte Hagen, ins 23. Jahr alt, also 1736 geboren — „anizo bei der K. Bis. zum Schulhalter bestellet“. Nach Neuenlander Akten von 1794 kam er nach Nesse und war 1794 noch dort.

1758 endlich entschlossen sich die Oberwarfer, ein Schulhaus (doch ohne Wohnung) zu bauen. Bei der K. Bis. von 1771 findet sich von Schulhalter Stubbje's Hand eine Abschrift eines „Vollmachts Contract wegen die Oberwarfer Schulkinder“ von April 1761, worin es heißt: „Nachdem die hiesige Oberwarfer Bauerschaft sich anno 1758 entschloßen, behuf information ihrer Kinder eine neue Schule zu erbauen, da aber die salarium eines Schulmeisters lastig, da die Anzahl der Jugend nicht nur klein, sondern auch viele zu ihrer Arbeit die Kinder in Sommerszeiten aus der Schule lassen, wodurch die Unterhaltung des Schulmeisters noch um 10 mehr verkleinert werde. Es hat demnach die Bauerschaft einhellig und nach reifer Ueberlegung vor feste beschloßen und auf Erben zu Erben feste gesezet, daß erstens ein jeder hiesigen Dorfs Einwohner Schuldig und gehalten sein soll, vor seine Kinder von 6 bis 12 Jahren inclusive (einschließlich) sowohl vor Sommer als Winter das pro rato betragende Schulgeld und Unterhalt des Präzeptors zu erlegen und abzuhalten, im Fall auch Jemand gefällig, seine Kinder vor 6 und nach 12 Jahren in der Schule zu senden, ist denenselben zwar erlaubet die Wahl, ob selbige nur im Sommer oder im Winter darinnen gehen sollen, jedennoch muß ein Jeder das Schulgeld und alimentative (sic!) des Schuldieners vor dem Sommer oder Winter erstatten und prästiren, sowol das quotum zur Last falle (?) dannenhero aber soll auch ein jeder nach 12 Jahren seine Kinder zur Winter Schule schuldig und gehalten seyn, und ihren quantum betragende Schulgeld und Unterhalt des Schuldieners so lange erstatten, bis dieselben zum hg. Abendmahl admittiret und gelanget sind. Dieses Alles als einen unveränderlichen Bauerschafts Schluß zu halten und vor unsere Erben nachzukommen, haben wir dieses nicht alleine unterschrieben, sondern wollen auch eine hohe Obrigkeit ersucht haben, über diesen stricte mitzuhalten“.

Oberwarfe, den 26. April 1761.

12 Unterschriften.

Wann das Schulgebäude errictet ist, läßt sich nicht nachweisen. Wahrscheinlich war es ein altes Haus, das neu aufgebaut wurde. Sonst hätte es nicht schon 1806 „einstürzen wollen“.

16. Hermann Wrede, 1763—1768. K. Bis. 1765: gebürtig aus dem Amte Hagen (genauer: aus Driftsethe), 18 Jahre alt,

1763 bestellt, also mit 15—16 Jahren! Geboren 1748, kam 1768 nach Wiemsdorf, wo er 1783 starb. Ueber seine Tätigkeit in Overwarfe findet sich weiter nichts, er wird nur noch in der Armenrechnung 1766 und 1767 genannt.

17. **Hinrich Stubbje**, 1768—1788. Geboren zu Ueterlande 1722, also schon 46 Jahre alt geworden, ohne vorher Schulhalter gewesen zu sein. Er war und blieb unverheiratet.

Sein Einkommen bestand 1768 aus 26 Talern Schulgeld, $2\frac{1}{2}$ Talern Schullotteriezinsen, 43 Gr. Zinsen von 10 Talern Schulkapital, zusammen 29 Taler 7 Gr. Nun kein Reihetisch mehr. Wo das frühere Kapital von 1735 (25 Taler) geblieben, findet sich nicht. Die 10 Taler waren erst 1767 vermacht, wozu bis 1781 noch mehrere Posten kamen, die durch Vermittlung des Amtsverwalters von Bigen bei Verkäufen gegeben wurden. Es waren nun insgesammt reichlich 55 Taler, die reichlich 3 Taler Zinsen gaben. Das Schulgeld betrug 62 Gr. für jedes Kind; Eingangsgeld, wie in Wiemsdorf, gab es nicht. Die Schülerzahl betrug im Sommer 30, im Winter 40; das ganze Einkommen 1777: 33 Taler 51 Gr., später durch Zinsen etwas mehr. „Daneben muß ich meine Wohnung selbst anschaffen, dieweil daß Schulgebäude klein und keine Stube mehr einkommen kann als eben die Schulstube, und so ist auch kein Garten oder Länderehen nichts bey. Nach vollendeter Schularbeit habe kein Gewerbe, wodurch ich neben her was verdienen kann, sondern muß mich mit diesen geringen Gehalt, welcher sehr mühsam verdienet wird, kümmerlich behelfen“ (1775).

Nach den vorhandenen Schriftstücken hatte Stubbje eine gute Handschrift, wußte sich ziemlich auszudrücken und schrieb auch im allgemeinen ziemlich richtig. Pastor Herbart gab ihm als Schulhalter noch 1771 ein recht gutes Zeugnis, aber immer mehr verlautete, daß er sich dem Trunk ergebe. Woher er das Geld dazu nahm, ist nicht recht zu erklären. Schon bei der K. Vis. 1771 klagten mehrere Overwarfer, über die und deren Kinder Stubbje sich beschwert hatte, über ihn: er sei dem Trunke außerordentlich stark ergeben und mache, daß die ganze Schule unordentlich werde, schläge die Kinder mit Stock und Rute auf den Kopf, und anderes mehr. Er leugnete den Trunk, wurde ermahnt, die Kinder nicht so hart zu traktieren. Aber es wurde schlimmer. 1778, Juli 1., wurden auf vorgebrachte Beschwerde Stubbje sowie der Schuljurat Johann Wilkens und der Landgeschworene Boocke Haniken in die Pastorei geladen. Diese beiden erklärten, 1. daß sie mit dem bisherigen Schulhalter Hinrich Stubbje, weil er dem Trunke ergeben, gar nicht zufrieden, an dessen Stelle nach ihrem vermeinten alten Recht einen anderen, aus Rassebruch, Namens Carsten Duls, alt etwa 17 Jahr, gemietet und ihm von nun an bis Ostern $2\frac{1}{2}$ Pistolen Lohn geben und dabei herumspeisen; 2. sie hätten von jeher ihr Recht exerciret, nach Befinden Schulmeister zu setzen und abzusetzen, wenn er nicht tauglich befunden

den; 3. daß Stubbje, öfters von den Interessenten gewarnt, auch vorigen Sonnabend in der Schule trunken gefunden, und hätten deshalb die Schulkinder wieder zu Hause gehen müssen. Sie wollten und könnten ihm daher ihre Kinder gar nicht ferner anvertrauen; 4. Sie hätten vorhin einen Schulhalter gehabt mit Namen Christian Gottschau, der von ihnen abgesetzt und, obgleich einige Interessenten dawider protestiret, dennoch der von den übrigen an dessen Statt gesetzte Hinrich Betjemann (richtiger Johann Bornemann, s. o.) den Sieg behalten und, da der andere abtreten müssen, alleiniger Schulhalter geblieben, und so sei es jederzeit gehalten, daß sie jedesmal ihre Schulmeister als Knechte gleichsam gemietet, auch alle Jahre p. t. Schulhalter befragt worden, ob er auf dem Fuß, als sie mit ihm contrahiret, ferner dienen wolle oder nicht. 5. Daß Stubbje eine Bestallung von dem sel. Herrn Generalsuperintendent Flessa erhalten, sei ihnen unbewußt, auch von Stubbje ihnen niemals kundgetan worden. 6. Sie hätten sonst nichts gegen Stubbje, hätten ihn auch genugsam unterstützt; weil sie aber jetzt glaubten, er werde sich des Betrunkens nicht enthalten, so hätten sie ihn dimittiren müssen. 7. Sie hätten bei dem Pastoren seinetwegen keine Beschwerde geführt, um ihr Recht nicht zu vergeben, weil er (Stubbje) gleichsam ihr besoldeter Bedienter sei, der von der Dorfschaft müsse belohnt und unterhalten werden, weil bei dem Dienste außer dem von den Interessenten gebauten Schulgebäude und wenigem Schul- lotteriegeld sonst nichts als jetzt etwa 30 Taler Kapital vorhanden seien. Sie wären gewillt, Carsten Duls jetzt von mir examiniren zu lassen, worauf ich mich aber nicht einließ. 8. Es wären ihnen vorhin Schulhalter genommen und anderswohin gesetzt worden, als einer nach Nesse (gemeint ist Schmidt, Nr. 15), ein anderer nach Wiemsdorf, der noch jetzt da stünde (Wrede, Nr. 16) und noch einer nach Stollhamm (Otten, Nr. 11), ohne daß dafür gesorgt worden, ihnen einen wieder zu geben, und hätten sie stets in solchem Falle sich um die Wiederbesetzung ihrer Schule selber bekümmern und aufs neue einen mieten müssen.

Stubbje konnte nicht mehr leugnen, daß er „manchmal bei Gelegenheit im Branntwein zu viel tue“, bat, man möchte ihn nicht brotlos machen, da er sich sonst nicht zu ernähren wüßte, und versprach Besserung, aber die Interessenten wollten nichts mehr von ihm wissen.

Pastor Hemmi berichtet solches an den Gen. Sup. Janson. Er habe Stubbje jederzeit für einen ehrbaren und fleißigen Menschen gehalten und erst ein Mal eine Klage über ihn gehört, bis auf diese letzte Zeit. Seine Schule sei in guter Ordnung, die Kinder so weit, wie in anderen Schulen. Die Overwarfer wollten jetzt Carsten Duls bis Ostern behalten, dann wohl Stubbje wiedernehmen, wenn er Zeichen der Besserung gebe.

Die beiden Bevollmächtigten wurden auf den 19. August vor

das Konsistorium citiert, erschienen aber nicht, entschuldigten sich am 10. September und baten, sie mit der Citation zu verschonen. Stubbje habe sich gebessert, und sie wollten ihn behalten. Das Konsistorium antwortete am 16. September, die weitere Untersuchung werde niedergeschlagen, jedoch ihnen ihr „eigentätiges, der Schulordnung widriges Verfahren“ alles Ernstes verwiesen mit Erstattung der Kosten.

1787, Juni 21, neue Beschwerde. Stubbje hat sich wieder dem Trunke ergeben, 14 Tage betrunken umhergeschwärmelt und die Schule ausgesetzt. Sie baten, einen neuen wählen zu dürfen. Oder es möchte ihnen einer gesetzt werden. Der alte und schwächliche Stubbje sei bereit, abzugehen. Dieser bat, ihn mit einer Citation nach Oldenburg zu verschonen und wenigstens bis Michaelis im Dienste zu lassen, er wolle unterdessen seine Schularbeit treulich fortsetzen und sich des Trunkes möglichsten Fleißes enthalten. Die Schuld schob er auf seine einsame Lebensart, da er „zu seiner Aufmunterung wohl ins Wirtshaus ginge und zu viel kriegte“.

Der Generalsuperintendent antwortete am 20. November 1787, die von Stubbje unterdessen verlangte Pension könne ihm nicht abgesprochen werden, es wäre denn, daß er als ein Totalarmer vom Kirchspiel versorgt würde. Dem künftigen Schulhalter müsse die Schulacht eine Wohnung bauen oder mieten; das Herumspeisen gehe nicht an, es sei ihm dafür eine Geldsumme zu geben. Das Konsistorium werde die Oberwarfer dazu zwingen; beim alten könne es nicht bleiben.

1788, April 1, berichtete Pastor Hemmi, bis Mai bleibe Stubbje noch im Amte. „Die Oberwarfer brachten einen jungen Menschen zu mir, der vorher 3 Jahre zu Stotel Untermeister gewesen, mit der Bitte, ihnen behülflich zu sein, ihn zum Schulhalter zu erhalten, was ich ablehnte. Die Erbauung eines neuen Schulhauses sei ihnen zu lästig; sie hätten erst vor einigen Jahren das jetzige erbaut und allein für den Platz 50 Taler geben müssen, und erweitert werden könnte es nicht. Die Einkünfte betrügen wohl über 40 Taler; sie möchten einen Schulmeister mieten“. Die Antwort, April 4, forderte nochmals das Obige, dann möge das betreffende Subjekt examiniert und angestellt werden.

April 24 berichtet Hemmi nochmals. Sie haben Behr für 25 Taler und Umspeisung gemietet, er habe seit 3 Tagen den Dienst angetreten. Stubbje habe fortfahren wollen, zu unterrichten, die Oberwarfer aber lehnten ihn beharrlich ab und bestünden auf ihrem vermeintlichen Recht.

Das Konsistorium mochte Wichtigeres zu tun haben, wenigstens ließ es die Sache vorläufig gehen. Stubbje petitionierte noch am 3. Juli 1789 an das Spezial-Armendirektorium und bat als 68 jähr. Mann, engbrüstig und schwächlich, mit Berufung auf 20 jährige Dienste und auf den bei der letzten Kirchenvisitation erhaltenen Bescheid, ihm müsse vom hiesigen Armenwesen eine jährliche Unter-

stüzung als gewesener Schulhalter gegeben werden. „Daß mir zu meiner Unterstützung jährlich so viel ausgesetzt werden möge, damit ich meinen Umständen nach durchzukommen mich geholfen sehe“. Ob er etwas erhalten, ist nicht zu erschen. Er starb am 23. Januar 1790 und wurde „mit einem Sermon“ beerdigt.

18. Johann Behr, 1788—1794. Offiziell war er zunächst nur Gehilfe Stubbje's. Im Mai 1790 berichtete Pastor Hemmi an Gen. Sup. Muzenbecher, Stubbje sei gestorben, Behr verwalte die Schule gut. Er möge examiniert und bestellt werden. Die Information verrichtete er mit allem nur möglichen Fleiß und führe einen guten Lebenswandel, habe die Schule recht in Aufnahme gebracht, sei lernbegierig und übe sich weiter. Eine Wohnung müsse er sich mieten.

Behr, der den Bericht selber nach Oldenburg brachte, scheint dort sofort examiniert zu sein. Er stammte aus Stotel, wo er 1768 geboren und 1785—88 Untermeister gewesen war. Bei der R. Vis. 1792, die seinen Dienst erst von seiner Bestellung 1790 an rechnet, wird von ihm gerühmt, er unterrichte so gut, daß die (= einige) Dedesdorfer, da Fechtmann nicht gut unterrichte, ihre Kinder nach Overwarfe zur Schule schickten.

Mai 1794 kam Behr an die Schule zu Neuenlande. Die Overwarfer „mieteten“ einen gewissen Bollwinkel von Refum, der dann aber nicht antreten wollte. Sie gewannen bei dem Amte Blumenthal einen Prozeß gegen ihn, und ihm wurde anbefohlen, in bestimmter Frist sich einzufinden. Da er es nicht tat, sahen sie doch von ihm ab. Pastor Hemmi schlug ihnen einen Wiemsdorfer vor, Wohlke Mannken, der ein Jahr das Seminar „nicht ohne Nutzen“ besucht hatte und vom Generalsuperintendenten empfohlen war, in Condition bei Advokat Mers, er schien ihnen aber zu kurzichtig. Sie brachten nun

19. Johann Hinrich Tietjen, 1794—1795, aus Fide-mühlen, 16 1/2 Jahre alt, den Pastor Hemmi in Gegenwart zweier Overwarfer vorläufig prüfte. „Er kennt nicht nur alle Buchstaben (!!), sondern kann auch gut buchstabieren und lesen (!), letzteres jedoch in dem gewöhnlichen Schulton. Ich ließ ihn eine Feder zuschneiden und schreiben — dies sollte wohl gehen; im Rechnen ziemlich, in Religion auch; eine Katechisation mit einigen Kindern ging so taliter qualiter; sein Singen gefiel mir ziemlich wohl, seine Stimme war gut. Da in Overwarfe seit Ostern kein Lehrer ist, wäre es gut, ihn vorerst anzustellen“. Dies geschah bis Ostern 1795 für 15 Taler und freie Kost. Tietjen blieb noch bis Herbst 1795. Bei der R. Vis. im Oktober 1795 erklärte die Bauerschaft, die ihn selbst gewählt und gemietet, nicht mehr mit ihm zufrieden zu sein, da er zu streng sei. So mußte er abgehen. Pastor Hemmi rühmte von ihm, er benutze die Schulbibliothek.

20. Hermann Meier, 1795—1799. Aus Ganderkesee. Ver-

mutlich von Oldenburg aus geschickt, noch nicht 20 Jahre alt. Anfangs speiste er, wie sein Vorgänger, im Dorf herum, dann bekam er 65 Taler Gehalt (R. Bis. 1798). Die Overwarfer wünschten, daß auch Mittwoch Nachmittag Schule gehalten würde, meinten aber auch, ihre Kinder von mehr als 12 Jahren im Sommer nicht zur Schule schicken, auch nicht Schulgeld für solche bezahlen zu müssen. Meier ging Michaelis 1799 ab; warum und wohin, ist nicht festzustellen.

21. Jürgen Schriever, 1799—1800. Michaelis bis Ostern. Er kommt nur in der Armenrechnung vor. An seine Stelle tritt, unbekannt woher, jedoch wieder von den Overwarfern gewählt

22. Hinrich Cammann, 1800—1805. Er war erst 19 Jahre alt und stammte aus Düring, wo sein Vater ein kleines Gehöft hatte. Das 1801 beginnende Schulprotokollbuch sagt von ihm: „Der Schulhalter scheint selbst schlecht zu lesen. Was läßt sich aber von einem Manne, den die Bauern, wie sie sagen, für 35 Taler gemietet haben, erwarten? er gleicht in seinem ganzen Wesen einem Knechte, spricht nur Plattdeutsch und redet von den Bauern, bei denen er der Reihe nach speist, als von seinen Herren. Ist übrigens noch ein junger, wie es scheint gutartiger, Mensch.“

Ebenda 1802: „Anzahl der Kinder 20, hätten sein sollen 42. Die Kinder über 12 Jahre fehlen meistens, weil es in Overwarfe Herkommen sein soll, daß diese im Sommer nicht zur Schule gehen.“

1803: „Der Schulhalter gibt sich Mühe, wird sich aber noch sehr angreifen müssen, ehe er ein guter Schulmann wird. Er fängt an, hochdeutsch zu sprechen“. „Bei den Hausbesuchen hatten mehrere Eltern versprochen, ihre älteren Kindern auch im Sommer zur Schule und Kinderlehre zu schicken, aber nur wenige halten Wort.“

Zur R. Bis. 1804 berichteten Amtsverwalter Küder und Pastor Langreuter an das Konsistorium: „Die Juraten werden auf 3 Jahre von der Schulacht gewählt, ohne Anzeige an das Amt oder an den Pastoren; gebaut und repartiert wird nach den Beschlüssen der Bauerschaftsversammlung ohne oberliche Mitwirkung. Die Juraten erhalten für ihre Wege nichts“. Ferner „in Ansehung des Schulhalters“: „in praxi Wahl und Accord, aber oberlich nie zugestanden, wohl der präsentierte bestätigt. Eine alte Käte in der Mitte des Dorfes ist Schulstube, enge Diele, sonst nichts. Freies Logis und Bett (seit wann wohl?), dafür jetzt 5 Taler. Nach der Kopfzahl der Schulkinder speist der Schulhalter bei den Eltern herum, die Kinder in der Schule haben, und wenn er ein Liebhaber des Nationalgerichts, Speck mit Klößen, ist, hat er nicht Ursache, über die Kost zu klagen. Eine Zeitlang war er auf Kostgeld gesetzt, doch hört dies nächsten Ostern wieder auf. Salair 35 Taler, wovon die Zinsen von 80 Taler 51 Gr. gekürzt werden, so daß die Schulacht keine 31 Taler aufbringt. Dies und das Quartiergeld auf die Köpfe der Kinder ohne Unterschied verteilt. Für die Kinder bedürftiger Eltern

leistet das Armenwesen den Beitrag, was den übrigen Contribuenten zu gute kommt. Alle Schenker wollten die Zinsen dem Schulhalter zu gute kommen lassen, aber die Schulacht kürzt sie ihm. Extra hat er nur das Schulgeld von Auswärtigen und von Kindern unter 6 Jahren (und, nach Erklärung des Juraten, von über 12 Jahren). Diese Einrichtung der Besoldung hat einen öfteren Wechsel der Lehrer zur Folge, die, wenn sie heiraten wollen, dem kleinen Dienst entsagen, oder unverehelicht ihren Abschied fordern und Handlungsgelhilfen der Landkrämer werden. Der erste Knecht des Hausmanns hat außer gewiß guter Beköstigung und sonntäglicher und abendlicher Ruhe an Geld und Naturalien 50 Taler jährlich. Wenn also der physische Knochenbau den Sohn des Tagelöhners begünstigt, so widmet ihn sein Vater lieber dem edlen, geachteten Ackerbau, als der kümmerlichen Aussicht, ein nicht sehr geachteter Präceptor zu werden“.

Zur Erhöhung des Lehrereinkommens schlagen die Offizialen eine Erbschaftsteuer (!) vor, die aber ja nicht von der Zustimmung des Ausschusses abhängig gemacht werden dürfe — „denn die blühenden Zeiten steigern wohl den Egoismus, aber nicht den Patriotismus der wohlhabenden Landleute“. Jetzt bezahlen zu den Schulausgaben der Hausmann 24 Gr., der Halbhausmann 18 Gr., der Köter 12 Gr., der Heuermann 8 Gr. Die letzteren müßten eigentlich bis auf den Handdienst frei sein, da sie durch die teuren Zeiten ohnehin genug gedrückt seien, indem seit 30 Jahren der Tagelohn nicht, die Bedürfnisse sehr gestiegen. Aber „diese bisherige Weise stammt aus der republikanischen Organisation der Schulacht her, und die Wohlhabenderen haben ihren Einfluß auf die Ämter wie immer in den eigennütigen Ausschüssen unserer Landleute, weil sie aus den Reichsten zusammengesetzt sind, zu nützen gewußt“.

Das Konsistorium entschied, die Juraten seien unter Mitwirkung des Amtes zu wählen und über die Art der Repartition entscheide die herzogliche Kammer, wenn nicht die Interessenten von selbst jeder seinen Beitrag beitrügen. Gegen eine Wahl des Schulhalters durch die Schulacht wollte die Behörde nun schärfer vorgehen, mit um so mehr Recht, als sie durch die Errichtung des Lehrerseminars in Oldenburg in der Lage war, Lehrkräfte zur Verfügung zu haben. Die Schulacht habe durchaus keine Wahl- und Absetzungsfreiheit, höchstens könne auf ihre Wünsche billige Rücksicht genommen werden. Der Jurat und die Ausschufsmänner aber blieben bei der K. Bis. 1804 dabei: „sie hätten immer accordiret mit den Schulhaltern und bei einem guten Mann keinen Thaler angesehen, aber den Gewählten dem Pastor und dem Generalsuperintendent zur Prüfung und Bestätigung vorgestellt. Wenn nicht mehr mit ihm zufrieden, hätten sie ihn abgehen lassen und es dem Pastor angezeigt. Das Schulhaus solle verbessert werden“.

Ostern 1805 schreibt Pastor Langreuter: „Der Schulhalter legt

seine Schulbedienung nieder, weil mit dieser Stelle eine mensa ambulatoria (Wandertisch) für Morgen, Mittag und Abend verbunden ist und dieser ihm nicht nur fast alle Zeit zu eigenen Arbeiten, sondern auch die Gesundheit raubt, da sein Magen nicht im Stande ist, bei einer sitzenden Lebensweise täglich das hiesige Nationalgericht, harte, ohne Gest bereitete Klöße, zu vertragen. Die Schule verliert an ihm einen treuen Lehrer, der ihr 5 Jahre vorstand und in den letzten Jahren durch einen eisernen Fleiß zu ersetzen suchte, was ihm durch mäßige Naturgaben und durch Versäumnis in den Jugendjahren abging". Es ist unangenehm, Cammann zu verlieren, zumal bei der traurigen Aussicht, daß, wenn die Einnahmen nicht verbessert werden, geschickte und rechtliche Männer die Stelle nicht annehmen, und die Unwissenden, sobald sie brauchbar geworden, sie, wie Cammann, verlassen. Cammann will gern noch etwas das Oldenburger Seminar besuchen und sich selbst beköstigen, da er einiges Vermögen hat." Ob dies geschehen? erwähnt wird es nicht.

Von Cammanns Hand findet sich in den Akten eine „Schuleinrichtung“ von 1804, eine Beschreibung des ganzen Unterrichtes, die ihm als Autodidakten alle Ehre macht. Ihre Durchführung mochte schwer genug, teilweise unmöglich sein. Er ging zunächst nach Düring in sein Elternhaus, kam später als „Untermeister“ nach Blexen, Johanni 1806 nach Wiemsdorf, November 1810 nach Briesewarden, Blexen.

Nun wurde die Besetzungsfrage wieder brennend. 1805, Januar 12, schreibt Pastor Langreuter: „Vermöge des den Overwarfern gegebenen Versprechens, daß bei Besetzung der Schulstelle auf ihre billigen Wünsche solle Rücksicht genommen werden, baten sie mich, einen jungen Mann, welcher jetzt Schulhalter in Flestedt, Kirchspiel Stotel, ist (— er hieß Carsten Prigge, hatte kurz das Seminar in Stade besucht, war schon 10 Jahre im Schuldienst, die letzten 3 in Fleeste) vorläufig zu prüfen und, wenn ich finde, daß er die nötigen Einsichten habe, Sie (Gen. Sup. Hollmann) zu ersuchen, nach vorher angestelltem Examen ihnen diesen zum Schulhalter zu geben. Die Prüfung habe ich vorgenommen. Seine Fertigkeit im Katechisieren ist wenig besser als die im Brieffschreiben.“ Prigge war für den Fall, daß er tüchtig befunden würde, für 31 Taler, Schlafstelle und Reihetisch gemietet. Gen. Sup. Hollmann examinierte den Prigge nun und befand ihn „stümperhaft“. Er schreibt März 12: Ich Sorge besser, als die Overwarfer selbst wollen, für ihre Schule, wenn ich ihnen den Carsten Prigge nicht gebe, der nichts Sonderliches leisten kann. Ich habe für die Stelle einen Seminaristen bestellt, der bisher, nachdem er hier $\frac{1}{2}$ Jahr sich aufgehalten, Hauslehrer zu Vienen gewesen“.

23. Friedrich Helmers, 1805—1814. Er trat im April an. Den Overwarfern war aufgegeben worden, womöglich den Reihetisch abzuschaffen, jedenfalls eine Wohnstube einzurichten. Auf beides

wollten sie sich nicht einlassen, bezeugten auch Lust, gegen die Ernennung des Helmers zu protestieren, versprachen dann aber, „den neuen Lehrer ohne Weiteres mit Liebe aufzunehmen“. Pastor Langreuter schreibt: „möge er denn vor allen Dingen einen guten Magen mitbringen, um das hiesige Nationalgericht, welches ihm fast täglich zu Theil werden wird, Klöße, zu verdauen!“

Helmers stammte aus Hammelwarden und war 1787 geboren, also 18 Jahre alt. Er verheiratete sich 1811 mit Catharina Willkens von Overwarfe, die er selbst in der Schule gehabt, und hatte mit ihr 2 Kinder. Michaelis 1814 kam er nach Iffens, Stollhamm.

Hollmann hatte an Langreuter geschrieben: „Da Hellmers in der Zeit, daß er Hauslehrer gewesen, keine Fortschritte gemacht hat, bitte ich, es mit ihm etwas scharf zu nehmen, weil er mir träge zu sein scheint“. Langreuter urtheilte im Oktober 1805: „Dem Schulhalter scheint es an häuslichem Fleiße zu fehlen, bei welchem freilich die mensa ambulatoria ein böses Hindernis ist.“ Bei der K. Vis. 1807 wurde Hellmers vermahnt, „weil er aus der Schule geht und die Kinder sitzen läßt.“ 1807: „Der Schulhalter hat in der Schule eine Tabakspfeife stehen, welche er — wie er glaubt, ohne daß ich es sehe — versteckt“. 1809: „Der Schulhalter hat in seiner fehlerhaften Aussprache noch nichts abgeändert.“ Dagegen 1810: „Dem Schulhalter wird es nun mit der Schule mehr Ernst. Im verflossenen Winter hielt er eine Abendschule, die auch einige erwachsene Söhne von Hausleuten, auch der Kirchjurat, besuchen. Im Schreiben hat er sich recht gebessert, mit seiner Aussprache will es ihm aber noch nicht recht gelingen“. Und bei seinem Abgang: „er hat der Schule zu Overwarfe 9 1/2 Jahre vorgestanden zur Zufriedenheit der Einwohner und zum Nutzen der Kinder. Sein Lebenswandel war unsträflich, seine Lernbegierde lobenswert, weshalb er auch an Kenntnissen sehr zunahm“.

Der Reihetisch wurde 1810 zunächst abgeschafft und Hellmers für 60 Taler bei J. Goldenstedt in Kost gegeben. Was er nach seiner Verheiratung dafür erhielt, steht nicht fest. Das Schulgeld betrug 59 Gr. für jedes der 46 Kinder. Das Schuldienstkaptal stieg durch Vermächtnisse und Geschenke auf 174 Taler.

1806 wurde das alte Schulhaus für 35 Taler auf Abbruch verkauft, da es einstürzen wollte, und auf seinem Platze ein neues gebaut, 24 1/2 Fuß lang, 17 Fuß breit, die Schulstube 17 Fuß im Quadrat, 9 3/4 Fuß hoch. Es steht noch heute, der Speicher von Wittschens Haus. Riß und Bestick war von den Overwarfern „besser gemacht als von den Pflückermeistern auf dem Lande“. Sie bauten sehr schnell, wohl um keine Lehrerwohnung machen zu müssen.

Nach der Meinung der Offizialen sollte der Bau für 200 Jahre (!) genügen. Bei 50 Taler Brüche wurde der Schulacht aufgegeben, die Schulstube solle wenigstens 272 Quadratfuß im Lichten enthalten, einen hölzernen Fußboden und eisernen Ofen sowie eine

„womöglich“ in den Gang schlagende Tür haben. Wegen der Weserblockade waren die sonst wohl gebräuchlichen ostfriesischen Pfannen kaum käuflich, so wurde das Schulhaus, da die hiesigen Pfannen nichts taugten, mit Reit gedeckt. Es kostete etwa 400 Taler.

Die Offizialen behielten indessen einen Hausbau im Auge. Auf Antrag des Amtes schenkte die herzogliche Kammer 120 Taler Bruchgelder (wegen verbotenen Fahrens von Kolonialwaren) dazu. Sie wollten für 210 Taler $\frac{1}{4}$ Fück Land von Claus Wilkens zum Hausbau kaufen, aber die Overwarfer waren dagegen. Ihr Ausschuß „erklärte sich für das Cölibat (Unverheiratetsein) der Schullehrer. Ein unverheirateter Schullehrer diene treuer, als ein verheirateter, und die Einweisung eines eigenen Hauses verführe ihn zur Heirat und Dienstvernachlässigung. Nähme er eine Frau, so würde er bei der Bauerschaft betteln, da er nicht leben könne.“ Doch genehmigte das Konsistorium die Aufbringung des Geldes und die Ansammlung eines Baufonds durch Repartition. Die Folge war jahrelange Weigerung der Overwarfer, aber die angedrohte Pfändung unterblieb einstweilen, wohl insolge der französischen Herrschaft und ihrer Nachwirkungen.

24. Johann Diedrich Böse, 1814—1820. Ernannt und gesetzt, ohne daß die Overwarfer auch nur einen Versuch gemacht hätten, von ihrem angeblichen Wahlrecht Gebrauch zu machen. Er war ein Sohn des Schulhalters Böse zu Stollhammerahndeich, geboren in Höven, Wardenburg, 1795, also bei seinem Antritt 19 Jahre alt, hatte das Seminar besucht und kam von Iffens, wo er Substitut gewesen und wo man ihn gern behalten hätte. Zunächst nur vorläufig angestellt „bis die Schulacht zur Ausführung bringt, was ihr auferlegt ist. Bis dahin muß sie ihm eine Wohnstube und Beköstigung in einem Hause ausmitteln und bezahlen“.

Böse war sehr tüchtig. 1815: „Der Schulhalter treibt sein Werk mit Eifer und Freude“. 1817: „Die Kinder sind in der deutschen Sprachlehre recht gut bewandert, lesen sehr gut“. 1820: „Böse hat, während er der Schule zu Overwarfe vorstand, sich emsig und mit gutem Erfolge bestrebt, sich und die Kinder weiterzubringen. Sein Verhalten war durchaus gut.“

Die Overwarfer wollten 1818 das zum Schulbau angesammelte Kapital zum Schuldienst schlagen und die Zinsen Böse zukommen lassen; zur Wohnung hofften sie, bald ein an die Schule anstoßendes Haus kaufen zu können, aber beides wurde abgeschlagen. Ein mit Wilkens abgeschlossener Kaufkontrakt blieb „tot liegen“, er nutzte das Land weiter und bot 5 Taler Reugeld, wenn die Schulacht etwas anderes kaufe. Das Baugeld wurde belegt. Ein Kostenanschlag für den Bau belief sich auf 668 Taler.

Böse, der gleich nach seinem Fortgang von Overwarfe 1820 in Stade Hochzeit machte, kam nach Neuenburg, 1825 nach Ovelgoenne, später nach Oldenburg.

25. Johann Gerhard Morisse, 1820—1833. Geboren zu Moorsee 1801, Sohn des dortigen Schulhalters Johann Christoph Morisse, der 1810 nach Wiemsdorf kam und dort 1831 starb. Er kam direkt vom Seminar und war noch 1822 nur provisorisch angestellt. Er blieb hier unverheiratet.

Mai 1822: „es ist eine wahre Freude, diese Schule zu besuchen. Es trifft sich gerade, daß die jetzigen Schüler größtenteils Kinder wohlhabenderer Eltern sind, welche ihre Kinder fleißig zur Schule senden können und Freude an den guten Kenntnissen ihrer Kinder haben. Die Overwarfer haben in den letzten 30 Jahren zwar mehrere, aber beständig gute Schulhalter gehabt. Auch Morisse tut seine Pflicht, und es ist ihm Ernst mit der Schule.“

Bei der Wasserflut 1825 stand das Wasser 8 Tage lang in der Schulstube, anfangs $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Schuldienstkapitalien jetzt 224 Taler. Morisse kam Michaelis 1833 als Organist usw. nach Eckwarden, später nach Langwarden.

26. Gerhard Hinrich Menkens, 1833—1849. Aus Elmenloh, Ganderkesee, geboren um 1811. Woher er gekommen, findet sich nicht. Auch er war und blieb hier unverheiratet.

1842: „gute Fortschritte; die Kinder sind in keinem Lehrgegenstand zurück; zwischen dem Lehrer und ihnen besteht ein schönes Verhältnis“. 1844: „Der Lehrer ist fleißig und treu in seinem Amte. Der Schulbesuch auch im Sommer gut“. Bei der K. Vis. 1846 erhielt Menkens eine Prämie von 5 Talern.

1833 wurde das Schulhaus zu klein. Die Overwarfer beschloßen einen Neubau, wollten das Geld anleihen und mit 100 Talern jährlich abtragen, aber die geldlose Zeit litt es noch nicht. Doch wurde der 1810 mit Wilkens geschlossene Kaufkontrakt bestätigt. 1832 kam der oberliche Befehl, zu bauen. Da Menkens sich aber mit 10 Talern jährlicher Mietentschädigung zufrieden gab, genehmigte die Behörde noch den Aufschub. 1841 wünschte er dann doch den Bau, und dieser erfolgte 1843.

Das alte Schulhaus wurde mit dem Platz für 125 Taler verkauft. Der Neubau, zu dem die unvermögenden Schulachtsleute ein landesherrliches Gnadengeschenk von 100 Taler Gold erhielten, kostete etwa 1850 Taler und wurde von Maurermeister Otten in Dedesdorf und Zimmermeister Stöwing in Overwarfe ausgeführt. Am 18. Oktober 1843 wurde die Schule eingeweiht.

Menkens Gehalt betrug 1842 etwa 110 Taler, nämlich die Zinsen von 305 Taler 51 Gr., 60 Taler Kostgeld, 40 Taler Schulgeld. Das Feuerungsgeld betrug 10 Taler, Tintegeld für jedes Kind 12 Gr. Seit 1845 mußte die Schulacht 125 Taler Gold voll machen.

1849 wurde Menkens zum großen Bedauern der Overwarfer als Organist usw. nach Huntlosen versetzt; von dort kam er nach Wardeburg.

27. Johann Friedrich Georg Lahrsen, 1849—1857.

Er kam im Mai 1849 von Neuenkoop, Berne, verheiratet, zuletzt 6 Kinder.

1851. „Die Kinder haben keine besonderen Fortschritte gemacht, dem Lehrer fehlt die Gabe, bei den Kindern Lust und Liebe zum Lernen zu wecken; es geht ihm ab eine liebevolle Freundlichkeit gegen die Kinder, auch die rechte Freude in seinem Beruf.“ Dagegen 1854 und 1857 „befriedigende Fortschritte“.

Aus dem Bericht über den Stand des Religionsunterrichtes in den hiesigen Schulen, 1852: „Der Religionsunterricht wird von den hiesigen Lehrern mehr oder weniger nach rationalistischer Auffassung erteilt. Am weitesten geht darin der Lehrer Lahrssen in Overwarfe. Dieser wurde auch im vorigen Sommer von einigen Eingeseßenen der dortigen Ortschaft verklagt, daß er sich in der Schule über die Bibel und einzelne Erzählungen derselben leichtfertige und herabwürdigende Äußerungen erlaubt habe. Lahrssen, darüber von mir zur Rede gestellt, läugnete dies durchaus ab. Es ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, daß er sich den Dulonschen Ansichten über Religion, Christentum und Bibel sehr zuneigt, und es ist zu bedauern, daß dies in der Schulacht bekannt ist.“

Lahrssen kam 1857 als Hauptlehrer nach Schweewarden, Blexen, später nach Brake. Er ist der Herausgeber der vielgebrauchten Schulgesetzsammlung. 1903 starb er zu Hude im Ruhestande, 81 Jahre alt.

28. Hermann Heinrich Köhrmann, 1857—1859. Kam Mai 1857 von Elßleth, wo er Nebenlehrer gewesen, und starb schon im Mai 1859 am Nervenfieber, erst 34 Jahre alt, unverheiratet. Er wird als tüchtig und gewissenhaft gerühmt.

Bis Michaeli 1859 unterrichtete erst ein Assistenzlehrer Grube, dann ein Vakanzlehrer Tanger in Overwarfe.

29. Heinrich Ludwig Fasting, 1859—1871. Geboren zu Düste, Amt Diepholz, 1832; war zuletzt Nebenlehrer in Tettens gewesen; seine Frau eine Tochter des dortigen Pastoren Andrea; 4 Kinder. Im ersten Winter litt er am Nervenfieber, das hier damals sehr stark austrat. Den Kindern wurde „erlaubt“, die Schule zu Ueterlande zu besuchen, „wovon aber nur wenige Gebrauch machten“. 1863 „Leistungen und Fortschritte gut.“ Mai 1871 kam Fasting als Organist usw. nach Westrum. Bis Michaelis war der Schulamtskandidat Henning Vakanzlehrer für freie Station und 80 Taler.

30. Pleuß, 1871—1872. Vorher Nebenlehrer in Warfleth, wurde nach Seeverns, Langwarden, versetzt und trat später aus dem Schuldienst aus.

31. Heinrich Diedrich Gerhard Künnemann, 1872 bis 1895. Lehrersohn aus Streek, Hatten, geboren 1844, vom Seminar entlassen 1864, kam Michaelis 1872 von Osternburg, wo er Nebenlehrer gewesen. Hier verheiratet mit einer Tochter des Verwalters Harns in Ueterlande, 9 Kinder. Er war ein sehr tüch-

tiger Lehrer, dem die Schulacht, auch in Anbetracht seiner großen Familie, persönliche Zulagen gab. Lange Jahre war er Gemeindeprotokollführer. Eine vorzügliche Katechisation bei der K. Bis. 1894 bewirkte, daß er Michaeli 1895 als Hauptlehrer nach Elsfleth versetzt wurde. Er starb im Ruhestande in Osternburg 1917.

32. Johann Ahlers, 1895—1904 (und 1910). Geboren 1856, vom Seminar entlassen 1877, zuletzt Hauptlehrer in Grüppenhühren gewesen; verheiratet, 5 Kinder.

Zu seiner Zeit wurden die beiden einklassigen Schulen von Overwarfe und Ueterlande zu einer zweiklassigen vereinigt, an die er als Hauptlehrer versetzt wurde, 1904. Er blieb dort bis 1910; siehe Ueterlande.

Die Lehrer in Ueterlande.

Zuerst nennt die Kirchenstuhlrechnung von 1642/44 die Namen:

1. Valentin Böse und Johann Han für Overwarfe und Ueterlande, ohne erkennen zu lassen, wo dieser und wo jener bedienstet gewesen.

2. Johann Wedemeyer, 1664. April 1664 Tochter getauft: Schuldiener zu Ueterlande. Schreiben von Pastor Spießmacher an Superintendent Cadovius (Landesarchiv 19, 134): „Unser Schuldiener zu Ueterlande, Johann Wedemeyer aus Bremen, wartet auch mit Verlangen auf Ew. Hochwürden geneigte Resolution wegen des Barneflether Schuldienstes“.

3. 4. 5. Die Reihenfolge der nächsten ist nicht recht klar.

Johann Hinrich Mueß, 1668 als in Overwarfe, aber auch in Ueterlande im Kirchenbuch der Kopulierten und der Getauften genannt, Schuldiener. 1695 nach der Armenrechnung in Ueterlande.

Johann Eggers, 1682 „p. t. Schuldiener zu Ueterlande“, Sohn gestorben (1672 in Dedesdorf geboren). „Johann Eggers, von Bremen bürgerlich und daselbst in der calvinischen Religion erzogen“, hier 1660 zum ersten Mal kommuniziert. Kinder geboren 1660, 1662, 1665 und 1672. Seelenregister 1681: in Dedesdorf. Dort jedenfalls nicht an der Schule.

Lühr Gerdes, 1692 „berichtet“ und beerdigt, Ueterlande: „daselbst gewesener Schuldiener“. 1681 im Seelenregister ohne diese Bezeichnung.

K. Bis. 1681: Gimer Booken hat ein Erbteil an die Schule zu Ueterlande gegeben, bittet, daß selbige Gelder an die Schule bezahlt und die Interesse (Zinsen) jährlich an den Schulmeister entrichtet werden mögen“.

6. Lühr Tiedemann, 1701 oder eher — 1706/07? Seelen-

register 1701 und 1702: 22 Jahre alt, unverheiratet, wohnt bei Reimelt Becken „des Wäschen (= Wäschens) Sohn, so in der Schul gehet.“ Noch 1706 dort, Kirchenrechnung 1706, Quittung wegen Langenhamm.

7. Johann Holtermann, 1707—1718. R. Bif. 1711: 22 Jahre alt, also geboren 1689 (nach der Wiemsdorfer Aufzeichnung: 1691), $3\frac{1}{2}$ Jahre an der Schule, die 20—26 Kinder zählt. Im November 1711 kopuliert: „Schulmeister zu Ueterlande“. 1712 Sohn geboren, ebenso. Seine Personalien siehe unter Wiemsdorf, Nr. 9.

R. Bif. 1715: im Sommer 20, im Winter 24 Kinder. „Wollte die Schule in seinem eigenen Hause gerne halten, weil ihm außer Hause eine Schulstube geheuert wird“. Es war das Haus seiner Frau, und er hatte 1716 von der Kirchenkasse 18 Taler darauf geliehen. Abbezahlt 1729. Das Haus wurde nach dem Tode der Frau wohl in Erbteilung verkauft. Siehe R. Bif. 1728 und 1731 zu Wiemsdorf.

R. Bif. 1711: Juraten Cord Gymers und Wolke Volken, $50+32+32=114$ Taler Kapitalien. R. Bif. 1715 werden die genannten Juraten ermahnt, dafür zu sorgen, daß dem Schulmeister eine freie Schulstube verschafft werde, auch die wenigen Kapitalien wohl zu verwahren und dem Schulmeister die Rente zu reichen.

Holtermann war, wie es scheint, 1718—1724 ohne Schuldienst, dann kam er nach Wiemsdorf, wo er 1735 starb.

8. Johann Nicolaus Popken, 1718 (?) —1721. Genannt in der Armenrechnung 1720/21. Gestorben 1721, Februar, alt 20 Jahre und 32 Wochen; „ist zu Ueterlande Schulmeister gewesen“.

9. Johann Fischer, 1721 (?) —1724. 1701 in Overwarfe, 1702 in Neuenlande Schulmeister, 1723—1725 in Ueterlande, dann wieder sich nach Overwarfe gemeldet. In Ueterlande 1723, 1724 und 1725 („gewesener Schulmeister“) in der Armenrechnung.

10. Johann Henrich Christian Wittschen (Witsche), 1724—1725. R. Bif. 1725, August: aus Beverstedt, 20 Jahre alt, bei dieser Schule beinahe ein Jahr. Er schreibt zur R. Bif. 1725: „daß ich eine schlechte Schule habe, daß ich mich nicht davon ernähren kann, aber ich muß mich mit Tobias getrösten: mein Sohn, wir sind wohl arm, aber wir werden viel Gutes haben, so wir Gott fürchten und die Sünde meiden und Gutes thun! Denn also habe ich unterthänigst zu bitten, ümb einen Zerrpfenning wie David von den Rabal eine kleine Gabe begehren ward und sandte hennach Carmel ihm zu grüßen: gieb deinen Knechten und deinen Sohn David was deine Hand findet. Im 25. Kap. 1. Sam. Also verhoffe ich durch Gottes Gnade und Hülfe, daß ich noch etwas bekomme herrauß Oldenburg gegen Herpst“. Im Sommer 13—14, im Winter „an die 20“ Kinder.

Bescheid der Visitatoren: „Wenn Zinsen von den Capitalien der Schullotterie fällig werden, kann sich der Schulmeister beim Herrn Generalsuperintendenten weiter melden“.

Wittschen kam 1725 nach Sillens, Burhave, vorerst und noch 1728 zur Probe, 1731 endgiltig, scheint dort 1728 gestorben zu sein. (R. Vis. Burhave 1728 f.)

Dann, wie es scheint, Vakanz in Ueterlande. 1727/28 unterrichtete Holtermanns Sohn Alverich, 15—16 Jahre alt. R. Vis. 1728, Juni: „bei dieser Schule ist eigentlich keiner vorhanden, der sich präsentirt und licentiam (Erlaubnis) erhalten hätte.“

11. Olmann Borchers, 1728—1734 oder 1735. R. Vis. 1731, Juli: „von dannen bürgerlich, 22 Jahre alt, hat ins 4. Jahr in der Armenrechnung 1730 und 1734 genannt. Nach seinem Abgang in Oberwarfe wohnhaft, wo er 1709 geboren; 1738 verheiratet, daselbst Schule gehalten. Im Sommer 6 (!), im Winter 30 Kinder. 1778 gestorben. Der äußerst „geringe“ Dienst ließ auch ihn nicht lange bleiben; doch wurde es unter seinem Nachfolger damit etwas besser.

12. Elias Betjemann, 1734—1773. Aus Bramstedt. R. Vis. 1735, Mai: 19 Jahre alt (was nicht zu stimmen scheint), hier 1 Jahr. Nach einem späteren Schreiben (1794) des Gen.=Sup. Müzenbacher bei den Neuenlander Akten unter Behr) von den Ueterländern gewählt, bei Pastor Gleimius zum Examen präsentiert. Dieser schreibt an den Gen.=Sup. Jbbeken, ob er ihm die Bestallung geben wolle. Antwort: incipiat. (= er möge nur anfangen.)

Kopuliert 1740 mit Anneke Langermann aus Ueterlande (1709 bis 1796), 5 Kinder.

Zahl der Schulkinder 1735: 12 und 23; 1741: 18 und 29, 1750: 6 (!) und 36, 1753: 20 und 30 im Sommer und im Winter.

1768 schreibt Pastor Herbart an den Amtsverwalter: „da ich heute die Schule zu Ueterlande besuchet und besonders die Schulstube in sehr schlechtem Stande gefunden, so daß fast die nöthige Wärme darin nicht unterhalten werden kann, sich auch keiner von den Eingefessenen daselbst der Verbesserung dieses Gebäudes annehmen wird, solange kein Schuljurat bestellet worden —“. Als Jurat wird Dierk Hannken bestellt. Es ist ein Legat von 25 Talern angekommen. Einkommen 1735: 30 Taler. 1768: Zinsen 10 Taler, 24 Gr. Schullotteriezinsen 1 Taler 45 Gr. Fleihellmer 6 Taler, Schulgeld 15 Taler, zusammen 32 Taler, 69 Gr.

R. Vis. 1769: Betjemann „hat ein halb Haus“, wohl von gemeinsamen Weg machen, die Ueterländer sollen sie nach des Amtsverwalters Urteil in Stand bringen, aber sie erklären: „es ist kein Mensch im ganzen Land, wie alt er auch ist, der es widersprechen kann, daß sie nicht bei der Schule gehört“. Die Anlieger haben sie zu unterhalten, auch die 60 Fuß Deich, die dazu gehören. 1757 wird das Urteil von 1755 bestätigt, wenn die Ueterländer nicht binnen

3 Wochen nachweisen, daß die Fleihellmer kein öffentlicher, sondern Interessenten-Weg ist, sind sie schuldig, ihn zu unterhalten.

R. Vis. 1769: Betjemann „hat ein halb Haus“, wohl von seiner Frau wegen. „Die Eingefessenen von Ueterlande haben sich zwar bei meinem Antritt (1766) über die Nachlässigkeit ihres Schulmeisters Elias Betjemann beklaget, habe aber, nachdem ich ihm bei jeder Schulvisitation ernstlich zugeredet, weiter von keinen Beschwerden etwas vernommen.“

1772, Nov. 23: „Wann der Herr Gen.=Sup. Flessa auf meinen an denselben abgelassenen Bericht die Antwort erteilet, daß der Schulhalter Elias Betjemann, da er seiner kränklichen Umstände halber der Schule nicht mehr wohl vorstehen kann, mit dem fordersamsten einen tüchtigen Menschen zum Untermeister bei mir in Vorschlag zu bringen habe, welcher demnächst, um sich examiniren zu lassen, nach Oldenburg reisen, vorhero aber zur vorläufigen Prüfung sich bei mir melden müsse, so wird dem Elias Betjemann solches zur Nachricht und zum Verhalten hiermit kund gethan“. Pastor Herbart.

Eodem an Ocher Haysen und Consorten: sie können den angenommenen Hauschulhalter bis zur völligen Entscheidung der Ueterlander Schulsache für ihre Kinder behalten, müssen aber nach der Landschulordnung das Schulgeld an Betjemann bezahlen. Wollen sie ihn beständig behalten, so müssen sie ihn examinieren lassen.

1772, Nov. 29; Pastor Herbart an Gen.=Sup. Flessa: Betjemanns Sohn assistiert ihm, die Ueterlander sind zufrieden. Bisher war er Tagelöhner. Wenn die Winterschule zu Ende ist, kehrt er lieber zu seinen gewöhnlichen Arbeiten zurück. Wenn Betjemann einen Untermeister hält, wird die Bauerschaft ihm wohl einen Zuschuß geben. Vorgeschlagen wird der Hauschulhalter Haysens oder sein älterer Bruder. Dieser würde aber nur den ganzen Dienst wollen. Die Schulacht müsse Betjemann dann auf Lebenszeit etwas aussetzen. Lange lebe er nicht mehr. Den Hauschulhalter hat Herbart geprüft und gut befunden.

Betjemann ging ab und starb ganz bald darauf, im März 1773, 55 Jahre alt.

13. Gevert Bullwinkel, 1773—1775.

R. Vis. 1774: aus Driftsethe, 23 Jahre alt. „Hat die Hellmer, so bei dem Schuldienst gehört, seinem Vorgänger, als er 1773 abging, auf 2 Jahre noch überlassen. Da dieser aber, ehe Bullwinkel seine Bestallung erhalten, gestorben, ist sie der Witwe verblieben und reklamiert Bullwinkel sie 1774“. Da ein Vergleich mit dem Sohne Betjemanns nicht zu erzielen ist, verweisen die Visitatoren den Bittsteller an das Gericht. Vielleicht war dies der Grund, weshalb Bullwinkel Michaelis 1775 abging — unbekannt wohin.

14. Martin Hinrich Betjemann, 1775—1795. Sohn von Nr. 12, geb. 1741. Verheiratet 1785 mit Anna Keelfs von Overwarfe (1761—1826). 4 Kinder.

1777, Juni: „Von Herrn Gen. Sup. Flessa noch nicht examiniret und bestellt“. 1778, November: Bestallung nebst Ermahnung zu immer mehrerem Fleiße erhalten. Für die Ausfertigung mußte er 1 Taler Gold geben. K. Bis. 1777. „Einige Ueterlander haben sich über Betjemann beschwert, daß er die Schule nicht früh genug anfange, auch die Kinder nicht rein lesen lehre, welches letztere ich bei der Schulvisitation nicht habe merken können; doch des ersteren ihn erinnert. Er ist nur von den Interessenten an seines Vaters Statt bestellt. Andere sind wohl mit ihm zufrieden. Er singt „nicht zu taktmäßig“; sein Wandel ist gut und christlich. Bei der K. Bis. 1795 klagt der Ausschuß, Betjemann halte schlecht Schule, die Kinder lernten nichts. Er versäume öfters die Schule, schlafe darin, die Kinder machen allerlei Unfug. Sie bitten um seinen Abgang. Pastor Hemmi gibt ihm ein etwas besseres Zeugnis: „er ist zu gelinde; ich wünschte ihm etwas mehr Kenntnisse; sonst ein grundehrlicher Mann, aber ein starker phlegmaticus. An Ermahnung und Belehrung fehlt es nicht; die Interessenten sind nicht mit ihm zufrieden.“ Betjemann wird citiert, ihm bedeutet, daß er abgehen müsse. Er hat ein halbes Haus und ein Stück Land, kann wohl leben — sonst müßte ihm Armenunterstützung gegeben werden. Daraufhin ging er ab. Starb 1804, 63 Jahre alt.

Das Einkommen war gering genug. 1775 Nutzung der FleiHELLMER 5 Taler, Schulgeld 19 Taler 39 Gr., Zinsen 10 Taler 60 Gr., Zinsen aus der Schullotterie 1 Taler 45 Gr. Alles in allem 37 Taler, keine Wohnung.

„Die Schule, heißt es im Patrimonialbuch von 1777, ist nur eine Stube, so in Johann Heinrich Winkelmann seinem Hause muß eingeräumt werden. Uebrigens hat der Schulhalter als Schulhalter keine eigentliche Wohnung oder Garten bei seinem Dienste“. 1788 baut die Schulacht ein auf der Geest gekauftes Haus an Stelle eines abgebrannten auf, welches sie 1754 in weil. Peter Bey's Vergantung für 83 Taler 24 Gr. gekauft und an Johann Winkelmann (gest. 1759) unter der Bedingung eigentümlich überlassen hatte, daß er 16 Taler 48 Gr. einmalig bezahlte und darin „auf ewig“ auf seine Kosten eine Schulstube unterhielte. Die Witwe des 1787 gestorbenen gleichnamigen Sohnes konnte nach dem Brande das Haus nicht wieder bauen, so tat es die Schulacht, indem sie der Witwe bis zu ihrem Tode (1810 als Ehefrau Warnken) die freie Wohnung und Nutzung des Gartenlandes überließ. Das neue Haus war 43 Fuß lang und 36 Fuß breit. Früher war bald hier, bald da eine Schulstube gemietet worden.

15. Hinrich Geerden, 1795—1802. Anfangs offenbar nur von der Schulacht gemietet. Diese schickte ihn im April 1796 mit einem Schreiben direkt nach Oldenburg, ohne Vorfrage, mit der Bitte, ihn zu prüfen. Zurückverwiesen an Pastor Hemmi, der möge ihn gegen Pfingsten mit einem Zeugnis wieder schicken, dann solle er

geprüft werden. „Wenn wir die Schulinteressenten nicht zu dieser Ordnung gewöhnen, so machen sie uns beiden zuletzt alle Aufsicht über die Schulen streitig oder vielmehr unmöglich“. Pastor Hemmi antwortete noch im April, die Ueterlander behaupteten, das Recht zu haben, ihren Schulhalter selbst anzustellen. Das Examen diene nur zu ihrer Ueberzeugung, daß das Subjekt die nötige Tüchtigkeit besitze. Uebrigens habe Geerden bisher die Schule fleißig gehalten, gute Bücher zum Lesen oftmals verlangt, ziemlich gut katechisirt, gute Methode und Schulordnung beobachtet. Das Uebrige werde das Examen ergeben. Sein Lebenswandel sei ordentlich, seine äußerlichen Seiten noch ein wenig roh, doch werde sich dieses wohl geben. „Beim letzten Schulbesuche hat mir seine Information und Ordnung vieles Vergnügen gemacht.“

Die Bestallung scheint gegen Pfingsten 1796 erfolgt zu sein. Geerden war aus dem Hannöverschen, um 1775 geboren. Bei seinem Fortgang Ostern 1802 gibt ihm Pastor Langreuter im Schulprotokollbuch ein gutes Zeugnis: „er legt sein Amt nieder, dem er 4 (6!) Jahre mit Treue vorgestanden. Er nimmt die Liebe der Eltern und Kinder mit sich. Er hält sich für verpflichtet, die Schule zu verlassen, so ungern er es auch tut, um nach dem Tode seines Vaters seine Mutter, die im benachbarten Hannöverschen ein Gehöft hat, zu unterstützen. Er hat keine Neigung zum Landwesen und bittet den Prediger, wenn sich etwa seine Lage ändern sollte, ihm wieder zur Erlangung eines Schuldienstes behülflich zu sein“. Später war er Lehrer in Driftsethe, Amt Hagen.

16. Johann Jürgen Christian Gebers, 1802—1810. Nach wie vor „nahmen die Ueterlander ihren Schulhalter an“. Es war schon etwas, daß sie es durch einen aus ihrer Mitte (wen?) in Oldenburg anzeigten, sie hätten Gebers gemietet. „Der Ueberbringer, schreibt Gen.-Sup. Hollmann, schien gestern abend etwas benebelt zu sein, und eben deswegen sagte ich nichts dazu, als er von der Erhaltung ihrer Freiheit zu sprechen anfing. Diesen Morgen erwähnte er nichts davon, äußerte jedoch, daß sie hofften, in der Nachbarschaft einen Schulhalter aufzufinden“. Gebers sollte die Bestätigung verweigert werden. Hollmann hatte einen pensionierten Soldaten in Aussicht, der 30 Taler Pension hatte: „der würde sich in Ueterlande herrlich stehen! hat schon unterrichtet, schreibt nicht schlecht, kann sogar etwas Latein“. (!)

Im November 1802 wurden Hinrich Harjen und Jürgen Christian Hannken vor das Konsistorium nach Oldenburg citiert, wo ihnen eröffnet wurde, auf ihre Wünsche werde billige Rücksicht genommen, daraus folge aber nicht, daß sie berechtigt wären, einen Schulhalter selber wieder abzusetzen, vielmehr hätten sie sich in allen Punkten genau nach der Schulordnung zu richten.

Gebers war 1779 in Bijelshövede geboren, wo sein Vater Lehrer war (1784—1793 Lehrer und Küster in Büttel, dann in Bevern).

Er selbst war erst Knecht gewesen, dann Gehilfe an der Schule in Fleeste oder Stotel. (Nach K. Vis. 1804 aus Altona, 22 Jahre alt.) Die Ueterlander erhielten doch die Erlaubnis, ihn, ehe er vom Generalsuperintendenten examiniert wäre und seine Bestallung erhielt, auf $\frac{1}{4}$ Jahr zur Probe zu haben. Wann er examiniert und bestellt worden, findet sich nicht.

Aber bald stellte sich heraus, daß man einen Mißgriff gemacht hatte, daß Gebers zum Schulhalter in keiner Beziehung paßte. Oktober 1803 heißt es schon: „er hat Schulden gemacht, da er sich bisher in Kost verdungen hatte. So hat er jetzt angefangen, seinen eigenen Tisch zu halten, und wird nun fast beständig von den Eingefessenen eingeladen, bei denen er sich dadurch, daß er ihnen aus Zeitungen vorliest und aus gelesenen Büchern erzählt, beliebt zu machen weiß. Im Schulunterricht bessert er sich.“ 1804 wird er wegen Trinkens und Spielens nach Oldenburg citiert und vermahnt, muß einen Revers deswegen unterzeichnen. 1805, Februar: „der Schulhalter hat sich in seinem Lebenswandel nicht gebessert, obwohl er auf meine Anzeige vom Konsistorium vorgefordert und mit Absetzung bedroht worden.“ Ueber seinen Wirtshausbesuch soll der Jurat achten. „Dem Schulhalter wird ernstlich verwiesen, daß er, mit der Krätze behaftet, ohne alle Vorsichtsmaßregeln in die Schule kommt“.

1805, August: „es fand sich in Ueterlande eine Person mit einem dreijährigen Kinde ein, als dessen Vater sie Gebers ausgab. Er hatte mit ihr im Hannöverschen gedient. Seit seiner Verheiratung ist sein Lebenswandel ordentlicher“. Doch nicht auf die Dauer. „Es ist wenig darauf zu rechnen“ heißt es noch 1805. 1807 wird bei der K. Vis. geklagt, daß er die Kirche nicht besuche und sonst zu viel „herumginge“. Als dann 1807 die Frau starb, ließ Gebers sich immer mehr gehen. Pastor Langreuter klagt über Schmutz in der Schulstube. „Auch hier finde ich die Tabakspfeife des Schulhalters, wie vor einigen Tagen in Overwarfe; sie wird aber nicht versteckt“ (1807). „Schmutzig ist es immer in Gebers Schule gewesen, und so bleibt's auch.“ (Januar 1810.) Bald kam es noch schlimmer. 1809 schon hatte das Konsistorium eine beschleunigte Untersuchung wegen Trunk, Unterschlagung und unsittlichen Verhaltens angeordnet, bedauernd, daß es wegen Mangel an Mitteln zu Bezahlung eines Substituten dem Gebers die Dienstverwaltung bis weiter lassen müsse. Der Amtsverwalter Rüder berichtete 1810, Gebers habe die unterschlagenen Gelder erstattet, aber: „er tut zwei Mädchen Heiratsanträge und vergift hernach bei beiden, das Jawort abzuholen. Er setzt sich in Stotel auf den Schoß einer Tochter des dortigen Bettelvogts und küßt sie in öffentlicher Hochzeit in Gegenwart seiner Schulkinder. Er wird von einem eifersüchtigen Ehemann in Stotel mit einem Besenstiel geprügelt. Die Ehrbarkeit des Ehestandes macht die fernere Vernehmung des aktiven Helden und seiner Ehegenossin

unzulässig und bestimmt inculpiert (beschuldigt) der prügelnde Eifersüchtige den Gebers auch nicht, dem zwei Dirnen Sprödigkeit und ein Chemann Zudringlichkeit Schuld geben; usw.“ „Vielleicht bessert er sich anderswo; hier kann er nicht bleiben.“ Gebers Versuch einer Rechtfertigung fiel sehr schwach aus, und so kam, was kommen mußte: er wurde Ostern 1810 wegen seines lüderlichen und unsittlichen Verhaltens seines Dienstes entsetzt. Wo er geblieben und wie er geendet, findet sich nicht.

Die Einkünfte bestanden 1806 in 57 Talern und 15 Talern persönlicher Zulage, diese seit 1803. Schuldienstkapitalien 255 $\frac{2}{3}$ Taler. Vom Schulhaus wird 1804 gesagt „in mittelmäßigem Stand“. Der Garten 42 Schritte lang, 22 breit. Die Schulstube wird von den Interessenten mit Stroh geheizt. Die vielen darin fehlenden Fensterscheiben müssen eingesetzt werden. 1805: Die Schulacht hat beschlossen, ihre Schulstube größer und höher zu bauen und mit einem hölzernen Fußboden zu versehen, wie 1804 in Dedesdorf geschehen. „Sie können ihre Schule leicht verbessern, denn sie haben beträchtliche Einkünfte von Gemeinheiten“. Auch wurden zum Teil neue Fenster eingesetzt.

Die Verwaltung lag übrigens etwas im Argen. 1803 Weigerung, Schulrechnungen abzulegen, da dies nie üblich gewesen. „Sie unterhielten die Schule selbst und verbesserten sie, also hätte Niemand etwas dareinzureden“. Als „Execution“ gedroht wurde, gaben sie doch nach und wurden mit Deprekation (Abbitte) und Verweis begnadigt. 1807.

Nach Gebers Absetzung, Ostern 1810, wurde die Schule „bis die Ueterlander ein Gehalt, wovon der Schulhalter leben kann, zusammengebracht haben“, nur „ad interim“ verwaltet. Die Interessenten wollten sich nicht herbeilassen, für Beköstigung 60 und als Gehalt 40 Taler aufzubringen; sie meinten, billiger einen Schulhalter bekommen zu können, aber die Wahl wurde jetzt nicht mehr gestattet. Die Vorschläge gingen hin und her, doch setzte das Konsistorium die Entscheidung bis zu der im Werk befindlichen allgemeinen Verbesserung der Schullehrer-Einnahmen aus.

Die Schule wurde zunächst verwaltet von Martin Suhrkamp, der Ostern 1810 vom Seminar kam und im September 1810 dorthin zurückkehrte. Er war „untadelhaft und tüchtig“. Der „Wandertisch“ wurde abgeschafft, dafür Wohnung und Beköstigung in einem Hause und 40 Taler jährlich. Monatlich für 5 Taler Auswendungen bei Fr. Booken. Der Wirt Sparke wollte es 6 Grote wohlfeiler tun, doch ohne Zucker zum Kaffee. Der Seminarist erhielt das Eingangsgeld sowie das Schulgeld für Auswärtige und für Kinder unter 6 Jahren als Nebeneinnahme.

Ihm folgte Hilmer, 1810—1813, vom Seminar kommend. Zu seiner Zeit ging das ganze Haus mit Hof und Gartenland durch den Tod der Frau Warnken verw. Winkelmann in den Besitz der

Schulacht über, 1811. „Der Schulhalter scheint seine Pflicht nach Kräften zu tun und will gern weiterkommen. Es werden mehr Kinder unter 6 Jahren geschickt. Manche Eltern möchten die Schulstube gern zur Kinderstube machen“. R. Bis. 1813: „Hilmer möge wohl eine Erinnerung zum Fleiße haben“. Im Oktober 1813 wurde er von den Franzosen zum Militärdienst gezwungen.

Dann kam der Seminarist Moriz Diedrich Schroot, Oktober 1813 bis Ostern 1814. War Gehilfe an der Stadtschule in Oldenburg gewesen. „Bedarf scharfer Aufsicht“. Viele Klagen über Kartenspiel und dergleichen. Dann kehrte Hilmer zurück, Ostern 1814—1815. „Leidet an einer langwierigen Krankheit durch den gezwungenen französischen Militärdienst. Dezember 1815 mußte er den Schuldienst aufgeben. „Hat die Schule mit aller Treue und zum Nutzen der Kinder verwaltet“. Vor seiner Abreise wurde er von den meisten seiner Schüler beschenkt. Die größeren Kinder gingen nach Overwarfe zur Schule, die Lehrer von Overwarfe und Wiemsdorf sowie der Seminarist Glüsing von Neuenlande unterrichteten je einen Tag wöchentlich. Hilmer starb Ostern 1816 bei seinen Eltern in Behnde. An seine Stelle trat im Januar 1816 der Seminarist Fichtmann, der überhaupt und besonders als ein Meister im Singen gerühmt wird. „Bermöchten dies alle Schulhalter, so würden religiöse Gesänge vielleicht künftig häufiger wieder in den Häusern ertönen.“

17. Moriz Diedrich Schroot, 1817—1818. War schon Oktober 1813 bis Ostern 1814 hier gewesen und hatte sich nicht besonders gut geführt; doch mochte eben kein anderer zu bekommen sein. Ostern 1816 trat er an, 20 Jahre alt, aus Oldenburg gebürtig, wo er auch wieder an der Stadtschule Gehilfe gewesen. Im August 1817 wurde er förmlich bestellt, doch kamen schon bald neue Klagen über ihn, die ihn der Schulverfäumnis, des Unfleißes, der Nachlässigkeit in Befolgung der Aufgaben seiner Vorgesetzten, eines unordentlichen Lebenswandels, des Schuldenmachens, der Lügenhaftigkeit beschuldigten. Mit Strafversetzung und gar Entlassung bedroht, versprach er Besserung, die Schule treulich wahrzunehmen, zu Hause Fleiß zu beweisen und einen untadelhaften Wandel zu führen. Da er es nicht recht hielt, wurde er 1818 als Gehilfe nach Eckwarden strafversetzt.

18. Christian Arkenau, 1818—1820. Aus Wardenburg, um 1797 geboren, schon 3 Jahre auf dem Seminar gewesen. Für seine Beföstigung in einem andern Hause wurden 60 Taler bezahlt. Im Schulhaus wurde eine Stube zum Besten der Schulacht vermietet, doch konnte Arkenau den halben Garten nutzen. Januar 1819: „etwas bessert es sich doch mit der großen Unwissenheit der Ueterlander Kinder. Arkenau gibt sich Mühe und scheint sein Amt mit Treue zu führen“. Er war vielfach krank, die Lehrer von Overwarfe und Wiemsdorf und der Seminarist Glüsing von Neuenlande muß-

ten wieder wöchentlich je einen Tag in Ueterlande unterrichten, bis Oktober 1820. Wann er eigentlich abgegangen, ist nicht zu ersehen.

19. Anton Diedrich Gerdes, 1820—1825. Aus Wechlohn, kam vom Seminar, wurde Oktober 1820 als Vikarius für den franken Urkenau eingeführt. 1822 (K. Bis.) immer noch provisorisch.

1823 wegen häufigen Wirtshausbesuchs vermahnt, hat sich dann etwas gebessert. 1825 „Schule nicht gut genug, was aber auch an den Eltern liegt.“ Bei der K. Bis. 1825 neue Klagen über Gerdes: er ist unfleißig, spielt Karten; keine Lehrgabe, kann nicht singen; was die Kinder wissen, ist noch von Urkenau. Vermahnt, behauptet er, er spiele seit einem halben Jahr nicht mehr, die Kinder hätten gute Kenntnisse. Ob er strafversetzt worden, findet sich nicht. 1827 war er in Abbehausergroden, 1829 in Phiesewarden, Blegen.

20. Johann Bernhard Friedrich Bartels, 1825 bis 1840. Zunächst und noch 1829 nur provisorisch. Kam September 1825 vom Seminar, hatte aber schon an mehreren Orten, auch am Gymnasium in Oldenburg, unterrichtet. Zimmermannssohn aus Oldenburg, geb. 1805. Hier verheiratet 1832, 4 Kinder.

1830: „Die Schule gehört in jeder Hinsicht zu den schlechtesten, da Bartels selbst die notwendigsten Kenntnisse fehlen.“ 1834: K. Bis. versäumt die Schule mit Nebenbeschäftigungen. 1839: immer wieder vermahnt wegen Unfleiß und Trunksucht, auch vom Konsistorium; verspricht mit Handschlag, dem Branntwein ganz zu entsagen. Die Dorfschaft wünscht seine Versetzung. 1840 im Februar, da er „selbst jede Hoffnung einer Besserung unmöglich gemacht“, wegen „unverantwortlicher Pflichtvergessenheit“ (Trunk) abgesetzt, ging nach Amerika, kam dann zurück und starb als Buchbinder in Wiemsdorf 1857.

21. Georg Friedrich Ludwig Jensen (Jensen, Jenzen), 1840—1845. War zuletzt Hilfslehrer in Neuenlande gewesen; blieb hier unverheiratet. Von der Schule heißt es bald: „es wird besser“. „Fast möchte man sie für die beste in der Gemeinde halten.“ 1842: „Die ganze Dorfschaft erkennt es als ein Glück, endlich einmal nach mehreren schlechten, einen vortrefflichen Lehrer zu haben. Die Eingefessenen tun alles, was sie können, um ihm den Aufenthalt angenehm zu machen.“ „Gott erhalte den Mann gesund“. 1844: „Diese Schule ist besonders gut, sie ist die beste in der Gemeinde.“

Im Mai 1845 wurde Jensen (so schrieb er sich zuletzt) nach Brake versetzt.

Das Schuldienstkapital stieg durch mehrere Legate auf 415 Taler, das Schulgeld betrug 40, das „Kostgeld“ 60, das Feuerungsgeld 10 Taler, alles in Gold.

22. Friedrich Wilhelm Hohnholz, 1845—1857. Geboren in Hasbergen, Sohn des dortigen Organisten; kam von Delmenhorst, wo er Hilfslehrer gewesen. Verheiratet, 4 Kinder.

„Die Schule ist noch jetzt gut; Hohnholz ist nicht so anregend, wie

sein Vorgänger, wird aber immer tüchtiger“. Er war in der Gemeinde sehr angesehen, Kirchenältester, wurde vom Kirchenrat 1854 für die Organistenstelle in Dedesdorf vorgeschlagen. Rechnungsführer der Bauerschaft Ueterlande.

1845 wurde ein neues Schulhaus gebaut. Das alte, in das übrigens 1829 der Blitz geschlagen, wobei der vorderste Dachsparren zertrümmert und 4 Schulkinder getroffen wurden (alle wiederhergestellt), wurde gegen die Besizung des Amtseinnehmers Innecken vertauscht, der aber sein altes Haus zum Abbruch behielt. Der Neubau kostete etwa 2000 Taler. Der Bauplan war von Maurermeister Otten in Dedesdorf, gebaut wurde von Maurermeister Haase in Ueterlande und Zimmermeister Stöwing in Oberwarfe. Zu den Kosten erhielten die unvernünftigen Genossen ein landesherrliches Gnadengeschenk von 200 Taler Gold. Am 21. Oktober 1845 fand die Einweihung statt.

Im November 1857 kam Hohnholz als Hauptlehrer an die Mädchenschule in Barel. Bis April 1858 unterrichtete der Vakanzlehrer Lienemann, vorher in Barel.

23. Gerdes, 1858. Kam von Breddewarden, Sengwarden, wo er 12 Jahre gewesen. Starkes Heimweh nach dem Feverlande ließ ihn hier nicht bleiben, schon nach einem halben Jahre ließ er sich nach Altgarmstiel versetzen. Die Ueterlander Kinder gingen nicht gern zu ihm, da er am Heimweh so sehr litt, sie wären gern nach Oberwarfe zur Schule gegangen.

24. Gerhard Heinrich Lübben, 1858—1868. Geboren 1830, vom Seminar entlassen 1850, kam Michaeli 1858 von Wangeroo, unverheiratet. 1859: Tüchtiger Lehrer, gute Fortschritte, 38 Kinder. Die Ueterlander wollen ihn gern behalten, ihm eine persönliche Zulage geben. Michaelis 1868 als Organist usw. nach Bechta, wo er sich verheiratete. Ein Sohn von ihm wurde Pastor in Hasbergen, dann an den Strafanstalten in Bechta.

25. Johann Hermann Wintermann, 1868—1884. Geboren 1837, vom Seminar entlassen 1857, kam Michaeli 1868 von Feber, wo er Nebenlehrer gewesen. Verheiratet mit einer Tochter des Verwalters Harms in Ueterlande, 5 Kinder.

Die Schulacht trug freiwillig die Hälfte seiner Umzugskosten (17 von 33 Talern). Das Einkommen betrug 1869: 225 Taler. Wintermann kam 1884 als zweiter Lehrer nach Drielake, 1892 nach Jaderberg und starb im Ruhestand in Barel 1922.

26. Wilhelm Gerhard Siedenburg, 1884—1888. Geboren 1851, verheiratet. 1888: Gehalt 900 Mk. Marschzulage 300 Mk., Landentschädigung 120 Mk., persönliche Zulage 75 Mk. = 1395 Mk. Dazu Alterszulagen. Fleihellmer angerechnet zu 7,50 Mk.

Siedenburg, der schwindsüchtig war, wurde im November 1888 auf Wartegeld (1248 Mk.) gestellt und zog später nach Stotel. In

der letzten Zeit hatte er Hilfslehrer; der letzte, Abdickz, blieb als Vakanzlehrer bis Mai 1889.

27. Carl Louis Winters, 1889—1901. Geboren 1854, vom Seminar entlassen 1874, kam von Augustfehn. Verheiratet, 9 Kinder. Mai 1901 nach Tamdeich versetzt, später nach Spwege, Ohmstede, wo er 1924 starb.

28. Bernhard Friedrich Wilhelm Söyer, 1901—1904. Geboren 1867, vom Seminar entlassen 1886; kam von Bant; verheiratet, 2 Kinder. Als Overwarfe und Ueterlande zu einer Schulacht vereinigt wurden, kam er nach Neuenkoop, Berne (1904), wo er um 1920 starb.

Die Lehrer von Overwarfe-Ueterlande.

Da die Schulgebäude in beiden Dörfern nicht mehr zeitgemäß waren, zwei Neubauten aber zu kostspielig gewesen wären und man sich von einer zweiklassigen Schule mehr versprach, beschloßen die beiden Schulachten, sich zu vereinigen und ein zweiklassiges Schulhaus zwischen beiden Dörfern zu bauen. Das Oberschulkollegium verhielt sich ablehnend, das Ministerium aber genehmigte den Beschluß. Der Neubau wurde 1903 nach dem von dem Besitzer der Luneplate, Herrn v. d. Hellen, entworfenen Plan von Maurermeister Lindstedt in Dedesdorf ausgeführt. Einweihung am 7. Mai 1904.

1. Johann Ahlers, 1904—1910. Von 1895—1904 in Overwarfe, an der neuen Schule bis Michaeli 1904 noch allein, die beiden Klassen abwechselnd unterrichtend. Michaeli 1910 wegen hochgradiger Nervosität zur Disposition gestellt und später pensioniert.

2. Hinrich Gerhard Steenhoff, seit Michaeli 1910. Von 1897—1910 in Wiemsdorf.

Die Lehrer in Neuenlande.

Das Schulwesen in Neuenlande wird eher erwähnt, als eines in den andern Ortschaften der Kirchengemeinde, schon 1586. Im Landesarchiv findet sich in einer etwa gleichzeitigen Abschrift folgender erneuerter Feuervertrag der Kirchengesworenen zu Dedesdorf mit Rancke Almersen in Neuenlande unter Zuziehung der Abgeordneten von ganz Landwührden über den der Kirche zu Dedesdorf zuständigen Klusenwarf zu Neuenlande:

„Wher des Wolgeborenen Herren, Herrn Johann Grafenn zue

Oldenburg unndt Delmenhorst, Herren zu Iheuer (Jever), unfers G. H., zu der Kirchenn Rechnung zue Dedestorff, Berordnete, mitt dieser unfer gegebenen Hanndtſchrift bekennen unndt bezeugen vor Jedermenglich, nachdem hiebeuor Anno x der weiniger zhall Sechtzig (= 1560) am Tage Lucie von den Kirchgeschwornenn zue Dedestorff, mit Namenn Johann Stuuenn (Stuue) unnd Giler Ezenn, einenn warff, der Klusenwarff zum Neienlande, der Kirchenn zue Dedestorff zueſtendich, umb eine Iherliche Hure (Heuer) den Erſamen Johan Almersen unndt seinenn Erbenn vorschreibenn und vorseget wordenn, Undt aber das ganze landt zue Wurdenn vnnndt gemeine Carspelleute mitt nichten gestehen wollenn, das die Kirchgeschwornen ohne consent, wissenn vnnndt willenn wolgedachtes U. G. H. des Graffenn zue Oldenburgk unndt des ganzen landes etwas vorseigellenn oder vorschreibenn sollen, als ist solcher Brieff heute, dato undenn (unten) benentt, in gegenwart unfer unndt des (der?) verordnetenn des ganzen landes. In bei seien (im Beisein) Ranke Almersen, so nach seines Vatteren Todte solchenn warff umb die Iherliche Heure gebraucht, cassirt, aufgehobenn unndt niedergelecht, solcher condition unndt bescheidenheit, das sie macht unndt Gewaltt habenn wollenn, der Kirchenn gutern nach Ihren vermügen unndt gelegenheit zu verbessern unndt zu der Kirchenn beste, So hoch dasselb Jümmer geschehen könne, umb Hure auszuthun, haben also mit Jztbemeltenn Ranke Almersen die gelegenheit getroffen, das sie Ihme solchen warff de novo (von Neuem) drey Jhar lang zu gebrauchenn ingethann, Solcher gestaltdt, das ehr alle Jhar In den heilgenn Weihnachtenn feiertagen darfür den Kirchgeschwornen zu Dedestorff anderhalbenn Thaler, den Taler zu negenn unndt vierzig grotenn gerechnet, ohne vorzug erlegenn unndt bezalenn solle. Es hat aber das ganze landt unndt Carspell gedachten Randkenn die Zuesage gethann, wan etwann hinsüro weiter die Kirchenguetter soltenn verhoheit werdenn unndt ehr das Jenne was ein ander der pilligkeit nach darfür Iherligs erleggen unndt bezalenn wollte, das ehr gedachtenn Klusenn Warff vor einenn andern behalttenn sollte, Jedoch soll die Kluse, da nur (nun?) die schule gehaltenn wird, neben den wege unndt anderer gerechtigkeit, so zum warffe gehorich, In esse unndt ehrenn wie hiebeuor geschehenn, seien unndt bleibenn, Sollenn noch wollenn auch die gemeinen landtsleute darzu nicht helfen, unndt werdenn sich die Jenne, so ihre Kinder in der schule habenn, in deme wol zu schicken wissenn. Zu Urkunde habenn wir M. Heinrich Tieling, Johannes Neuhaus unndt Johannes Conter unsere gebrauchliche Pitschaffe zu Ende dieses wissentlich thun drucken. Geschehenn na Christi unfers liebenn Herrenn geburtt Tausendt funffhundertt Sechs unndt achtzig den 11. May“.

An näheren Nachrichten fehlt es völlig. Nur heißt es 1609 bei der R. Bij.: „S. Claues warve binnen Neuenlande gibt jharlich 3 gm. Th.“ und: „der Bogt zeigt an, daß die Gemeine ezlich

Land, als S. Annen und S. Clauws warffe von der Kirchen genommen und geben der Kirchen nichts dafür. Respondent (antworten) die Kirchschworen, sie halten Schule dafür.“ Hierbei ist nicht klar, ob der neben S. Annen Warf genannte S. Claus Warf der obige „binnen Neuenlande“ gelegene oder ein anderer ist. Auch bei der K. Bis. 1632 findet sich nur die etwas unklare Notiz: „die Neuenlander haben eine eigene Schule und stehet auf Ihr Gnaden (des Grafen) Boden“. Vielleicht ist dies der in obiger Urkunde bezeichnete Klusenwarf — aber gehörte der denn dem Grafen?

Sicher ist also nur, daß schon (vor 3) 1586 in Neuenlande ein festes Schulwesen bestand und daß ein Schulhaus vorhanden war. Als Schulhalter wird zuerst genannt:

1. Hermann Hillebrandt, 1641. K. Bis. 1641: „Hermann Hillebrandt, der praeceptor zum Neuenlande, a pastore Dedesdorffiano constitutus, praeiudicat iuri parochiali Dedesdorffiano; dem Herrn Pastoren ist befohlen, dies zu remediren data occasione.“ Er ist also vom Dedesdorfer Pastoren bestellt (wogegen die Neuenlander später immer angingen), will sich aber von ihm nicht inspizieren lassen oder läßt Amtshandlungen in seiner Familie vom Pastoren in Büttel ausführen. Mehr ist von ihm nicht bekannt.

2. Heinrich Röhne, 1644. Wird nur in der Kirchenstuhlrechnung von 1642/44 als Präceptor von Neuenlande genannt.

3. Dieterich Schrader, 1654. 1677. 1680? Nur im Kirchenbuch genannt. 1654 (Tochter getauft) „Schulmeister“. 1662 (Sohn gestorben) „Schuldiener“. 1677 ist seine Tochter (praeceptoris Neul.) Taufpatin, und zwischendurch mehrfach. 1680 wird seine 1657 geborene Tochter Gesche kopuliert, da fehlt bei ihm die Bezeichnung, was aber durchaus nicht beweist, daß er nicht mehr Schulmeister gewesen.

4. Johann Jacob Docius, 1684. 1685. „berichtet“ 1684 „Johann Jacob Docius, der neulich erst angekommene Schuldiener zu Neuland“. 1685 ihm ein Sohn geboren: „Schuldiener“.

1688 hat der Schuelmeister zum Neuenlande (Name freigelassen) ein Metgen taufen lassen. Vielleicht Nr. 1, Hermann Hillebrandt wieder eingetreten? siehe unten bei Nr. 7.

5. Harmen Frehe, 1690—1701? 1690, Dezember (7 jähr. Sohn gestorben) „Schulmeister“. Dann mehrfach als solcher genannt, Gebatter, zuletzt im Juli 1701. (Im Februar 1701 nur „Johann Frehe“.) Er bewarb sich 1712 ohne Erfolg um die Schulstelle zu Owerwarfe und lebte noch 1718 in Neuenlande. 1695, März 16, vermacht Fedde Ehlers, erbwohnhastig zu Neuenlande (gestorben April 4) in einem von Pastor Paulus Drosemann zu Büttel, Johann Campsen und Johann Reinden als Zeugen unterzeichneten Schriftstück der Schule zu Neuenlande 150 Taler zu 72 Groten, von deren Zinsen die Armen-Schulkinder und der Schulmeister unterstützt werden sollen mit der Bestimmung „daß aus meinen Mitteln diese 150

Thaler wirklich und baar ausgefolget, wohlbeleget und angewandt werden, das die Armen Kinder besonders nebst dem Schulmeister an der Zinse oder Rente dieser 150 Th. niemals und auff keinerley Weise nicht eines Groten mögen befürzet werden oder hierin Mangel finden. Zu dem Ende binde ich von Gottes wegen dieses auf das Gewissen der Schulvorsteher, das sie mit diesem verehrten Gelde, Capital und Zinse, der Schul zum besten so schalten und walten, wie sie es an jenem großen Gerichtstag für Gottes Angesicht und für dem Richter Jesu Christo zu verantworten gedenken“.

6. Johannes Fischer, 1702—? 1701 noch unverheiratet als Schulmeister in Owerwarfe. 1702 wird ihm als Schuldiener in Neuenlande ein Sohn geboren. 1723—1724 ist er wieder in Ueterlande Schulmeister, später meldet er sich um Owerwarfe.

7. Olcher Behrens, 1705 (?) — 1719 (?) 1705 im August als Gevatter genannt ohne Bezeichnung. 1710 kopuliert (ebenso mit Ripperich Hildebrandt (Tochter von Nr. 1? siehe oben: „1688 hat der Schulmeister zum Neuenlande ein Metgen tauffen lassen“, was mit dem Alter stimmt, da die Frau 1714 mit 26 Jahren starb.) 1711 (totgeb. Sohn) „Schueldiehner“. 1713, August: „Olcher Beerens, der grobe Schuelmeister zu Neuenlande ein Söhngen begraben lassen Namens Olcher, alt $\frac{1}{2}$ Stunde. (getauft? wo?) NB! Der grobe Geselle, da er nur 12 Grote vor Pastor und Küster und also nur die halbe Gerechtigkeit erlegen wollte, und aber damit nicht fortkommen konnte, sagte er, er wüßte nicht, ob ein Prediger von den Schulbedienten etwas nehmen könnte; ein wahrer cassus conscientio (Gewissenloser)“.

1715, R. Bis. muß er Abbitte tun, weil er die Verlöbnißordnung nicht innegehalten, und verspricht, die Kopulationsgebühr von 48 Gr. zu entrichten, da er sich in Büttel, 4. Juli 1715, hat kopulieren lassen.

Pastor Trogillius hatte ihn in dieser Sache bei der R. Bis. 1715 verklagt. „Von des Neuenländer Schueldiehners Olcher Beehrens Copulationsaffaire habe weitere Nachricht mittelst diesen gehorsamstermaßen übergeben wollen. Den 3. Juli dieses laufenden Jahres, da ich die Neuenlander Schule visitirte, traf ich den Schulmeister Olcher Beerens mit ein Pfeiff Toback im Mund in der Schule bey der Jugend an. Da ich nun, demselben desfalß erstlich meine Meinung entdeckend, es wäre nicht der Dhrt umb Toback zu rauchen, und die Jugend examiniret, fragte ich, wann er gedächte, Hochzeit zu machen, weilen die proclamation schon 3 Mal geschehen. Worauff er antwortete, morgen. Die Wögtin (in Büttel) wäre so gut und wollte seiner Braut als ihrer gewesenen Dienstmagd eine freie Hochzeit mitgeben, und also sollte auch der Pastor zum Buttel die Copulation verrichten. Da ich nun dem Schulmeister bedeutete, er als Bräutigamb und seines künftigen Weibes Haupt wäre ja meiner Kirchen eingepfarrt und möchte davon abstehen, da Verantwortung darauf erfolgte, worauf ich auch, da ich doch auf dem Weg war, nach Büttel

fuhr, dem Herrn Pastor freundlich vorhielt, ich hoffte nicht, daß er, wie ich hörte, gesonnen wäre, die Copulation zu verrichten. — in- dessen verrichtete der gute Herr Pastor Krackau des andern Tages die Copulation —“.

Nach der K. Bis. 1711 war Behrens damals 24 Jahre alt, 6 Jahre im Dienst, hatte 40—50 Schulkinder. 1715 im Sommer 20, im Winter 30. Eine Aufstellung seiner Einnahmen von 1714 zählt auf: Zinsen 10 Taler, wofür die 6—7 Armenkinder zu unterrichten sind, Schulgeld 12 Taler, 3 Stücke Grasland 13 Taler, zusammen 35 Taler. Von den 3 Stücken Grasland bemerkt er, daß sie „solches Geld aber bei weitem nicht austragen, indem es nur gemeine Wege sein und durch die tägliche Auf- und Abdrift meistens ruiniret, auch öftters durch Wagenfuhrn also zugerichtet werden, daß sie wenig oder gar nichts wert sind“.

Unter eine andere Aufstellung seiner Einnahmen schreibt Pastor Trogillus: „dieser Schuellmeister hat sich muthwillig unterstehen dörfen, weil er im Stift, und indem die ganze Bauerschaft in ein und ander Kirchenaffairen privilegiert zu sein vermeint, zu Hause zu bleiben (wohl: bei der K. Bis. nicht zu erscheinen), deßwegen er andern zum Exempel verdiente, angeschrieben zu werden.“

K. Bis. 1715: „Zu Neuenlande werden die den Armen zum Besten vermachten Legate nicht also angewendet, dazu sie gegeben sind, sintemahlen der Schulmeister nach Affektion der Schulgeschwor- nen mit der besten Beute durchgeheth“. Der Jurat erklärt dagegen, „daß von dem vorhandenen Kapital der armen Kinder Schulgeld mehrentheils bezahlt würde, also daß sie vermeinten, die Zinsen ge- bührend anzulegen“.

Behrens wird zuletzt genannt im Februar 1718 als Gevatter. (Bütteler Kirchenbuch.)

8. Dierk (Diedrich) Reinken, 1719—1760. Geboren 1700 zu Neuenlande, wo sein Vater Johann Reinken Schneider war. Dieser stammte aus Meyenburg.

Zuerst genannt bei der K. Bis. 1719, März. Kopuliert 1719, Mai: „jeziger Schulmeister in Neuenlande“. Frau Amt Cordes, eines Müllers Tochter aus Hartwarden. 10 Kinder. Wiederverhei- ratet 1752 mit Alerte Booken, Neuenlande; keine Kinder.

Er scheint schon vorher an einer Schule gewesen zu sein, wenig- stens wird einmal bemerkt, daß die Neuenlander ihn „von der Bre- mer Burg holten“. Sie bestellten ihn selbst. Es ist nicht zu ersehen, daß dagegen von Oldenburg aus Widerspruch erhoben worden wäre. Doch wurde später von Oldenburg aus behauptet, er sei noch 1736 examiniert und bestallt worden. Das Schulhaus wurde von der Dorfschaft unterhalten, wie aus dem 1735 abgestatteten Eid der beiden Schuljuraten hervorgeht. Reinken hatte (K. Bis. 1735, 1744) ein eigenes Haus und (1756) Garten, doch kann damit auch das Schulhaus gemeint sein. Sein Einkommen betrug 1735: 45 Taler,

die Schülerzahl war meistens im Sommer bis zu 40, im Winter 50 Kinder. Bei der K. Vis. 1728 wird bemerkt: „im Sommer 30 Kinder, worunter aber 12 fremde aus der Nachbarschaft.“ Uebrigens verlautet über die Schule weiter leider nichts.

Reinken machte mehrfach für den Neuenlander Kirchjuraten, wenn dieser an der Reihe war, die Kirchenrechnung, wofür er z. B. 1730 die hohe Vergütung von 6 Taler und 4 Taler, 42 Gr., also fast so viel wie $\frac{1}{4}$ seines Schuleinkommens, erhielt.

1744 klagt Pastor beim Konsistorium, daß Reinken sich unternommen, bei einigen Leichen in Neuenlande, ehe die Toten aus dem Sterbehause getragen würden, einen Gesang zu tun, zum Nachteil des Dedesdorfer Küsters. Dasselbe tun der Bütteler Küster. In der K. Vis. sei es verboten, nun geschehe es doch, wieder. Vom Amtsverwalter Conradi vernommen, erklärt Reinken, es sei so Gebrauch; er erhalte nichts dafür und wollte es gern lassen, was ihm aufgegeben wird.

Er starb im Mai 1760, 60 Jahre alt, nach 41 jähriger Dienstzeit.

9. Diedrich Reinken, 1760—1794. Sohn des vorigen, geboren 1740, einige Jahre sein Gehilfe. Die Neuenlander wollten nicht zugestehen, daß ihm von Oldenburg aus die Bestallung gegeben würde. Als dies doch geschah, (nach vorhergegangener Examinierung?) zwangen sie ihn im Schulhause, die von Gen.-Sup. Fleßa erhaltene Bestallung zu zerreißen und vor die Füße zu werfen. Er blieb unverheiratet und starb im Februar 1794: „ein guter Schulhalter“. Eine Aufstellung seiner Einnahmen vor 1775 ergibt außer dem Schulgeld, dessen Höhe leider nicht genannt wird, 11 Taler Zinsen von 184 Taler 48 Gr. „5 Jück und mehr“ Land, nämlich in der Hörne die große Hellmer 4 Jück, vor der Reitmoorbrücke 1 Jück, an der Hohedorst Hellmer eine Hellmer, noch eine Hellmer, welche vom Reitmoorzweg bis an den „Burelhutt“ grenzt — „um diese Hellmer ist mit Claus Blanke Prozeß geführt; liegt iso biß zur Besichtigung in einer Commission ganz stille“. Diese Hellmer hatte Reinken bei der Viehseuche wegen der Unmöglichkeit, sie zu verheuern, aufgegeben; sie sollte später dem Schulhalter zurückgegeben werden, was aber nicht geschehen ist; wenigstens führt der Dienstanschlag von 1872 sie nicht auf.

1775 wurde die alte Schule auf Abbruch verkauft für 30 Taler, und eine neue gebaut, worüber hier leider keine weiteren Nachrichten vorhanden sind.

An Nebeneinkünften fehlte es Reinken nicht. 1793 hatte er die Hebung bei dem Bau des Bütteler Siels, die ihm mit 1 Prozent 15 Taler, 68 Gr. brachte; für Neuankfertigung des Feldmarkregisters erhielt er $7\frac{1}{2}$ Taler, für die Sielrechnung 5 Taler, zusammen in einem Jahre 28 Taler 32 Gr., was damals viel Geld war.

10. Johann Behr, 1794—1816. Aus Stotel, geboren 1768, kam von Overwarje, wo er 1788—1794 gewesen. Die Neuenlander

wählten ihn nach ihrer alten Gewohnheit, die in der ganzen hannoverschen Umgegend vielfach bestand und teilweise noch jetzt (1924) besteht. Darüber erhob sich ein großer Streit, bei dem das Konsistorium in Oldenburg natürlich den kürzeren zog. Fehlten ihm doch alle Zwangsmittel gegen die Neuenlander, auf deren Seite sich das Konsistorium in Stade und das Amt in Hagen stellten.

Zunächst berichtete Pastor Hemmi die Wahl an den Gen.=Sup. Mugenbecher mit der Bitte, weiteres zu verfügen und womöglich Behr, als einen guten Schulhalter, zu bestätigen. In der Dedesdorfer Pfarregistratur finde sich nichts über das angebliche Wahlrecht der Neuenlander. Die Antwort lautete, Behr solle sich 4 Wochen Bedenkzeit ausbitten; vor Ostern könne er von Oberwarfe doch nicht fortkommen, unterdessen solle die Frage untersucht werden. Auf Anfrage Pastor Hemmi's erklärte Pastor Telge in Büttel, im Bremen-Verdischen würden kleinere Schulstellen ohne feste Einkünfte, Wohnung und Land durch Uebereinkunft des Pastoren und der Dorfschaft ohne Anzeige bei dem Konsistorium besetzt, größere von diesem nach Vorschlag des Pastoren und der Dorfschaft und nach Examinierung vor dem Konsistorium. Offenbar aber war das Gewohnheitsrecht anders und auf Seiten der Neuenlander, die dem Konsistorium in Oldenburg keinesfalls das Recht der Bestallung ihres Lehrers zugestehen wollten. Nun berichtete der Gen.=Sup. selbst an das Konsistorium: Neuenlande sei seit undenklicher Zeit im Besitz des Wahlrechts. „Beim Nachsehen der mir überlieferten Amtsregistratur fand ich auch, daß schon der Gen.=Sup. Jbbeken 1736 mit den Neuenlandern darüber schriftliche Verhandlungen gehabt und endlich darin gewilligt habe, den von ihnen präsentirten Schulmeister zu prüfen und zu bestätigen“.

Dies ist nicht recht klar. Es müßte denn schon angenommen werden, daß Gen.=Sup. Jbbeken den schon 1719 von den Neuenlandern gewählten und eingesetzten Reinken sen. nach Verlauf von 17 Jahren noch geprüft und bestätigt habe. Es ist kaum zu glauben, daß die Neuenlander sich dies hätten gefallen lassen. Oder aber es ging so, wie bei Reinken jun., den die Neuenlander im Schulhaus zwangen, die von Gen.=Sup. Flessa erhaltene Bestätigung zu zerreißen und vor die Füße zu werfen.

„Ich trug also um so weniger Bedenken, die Wahl zu bestätigen, da sie auf einen mir bekannten, geschickten Mann gefallen war, den ich schon einmal, bei der erledigten Ovelgoenner (soll heißen: Oberwarfer) Schulstelle geprüft hatte, und also die Formalität einer neuen Prüfung und die Kosten einer besonderen Reise nach Oldenburg gern erließ. Dies meldete ich dem Herrn Prediger, überschickte die gewöhnliche Bestallung für Behr und bat ihn, more solito (nach gewohnter Weise) den neuen Schulhalter gleich nach Ostern einzuführen. Allein er schrieb mir, daß ihm der neue Schulhalter, den er am 8. Mai einzuführen willens gewesen wäre, gemeldet hätte,

daß die Neuenlander, um ihr vermeintes Recht nicht zu vergeben, diese Einführung nicht gerne sähen. Sie glaubten, setzte Behr hinzu, daß ich bei dem Einsetzen des Schulhalters gewiß etwas anderes als einen Schulbesuch zur Absicht haben müsse. Pastor Hemmi gab also dem Schulhalter, der bei der Sache verlegen war, zur Antwort, daß er nur vorläufig die Schule anfangen solle, und er mir den Vorfall melden werde". Dazu überzab der Gen.=Sup. dem Konsistorium einen an Pastor Hemmi gerichteten und von diesem den Neuenlandern zu lesen gegebenen Brief nebst deren Antwort und Hemmi's hier leider nicht vorhandenem Bericht und gab es dem Kollegium anheim, was bei dieser Sache zu tun sei. „Sie liegen lassen, könnte doch der Folgen wegen bedenklich sein".

Der Inhalt dieses Briefes (Mai 25) war: ihrem Wahlrecht solle kein Eintrag geschehen; die Einführung sei nötig, um die Kinder an ihre Pflichten gegen den Lehrer und diesen an seine Pflichten feierlich zu erinnern. Es müsse erwartet werden, daß die Neuenlander dem Pastor Hemmi eine Fuhre zur Einsetzung schickten, sonst würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie darüber Verdruß und Kosten haben und vielleicht in den Fall kommen würden, die Wahl eines Schulhalters für immer zu verlieren.

Der Schlußsatz war unüberlegt, denn wenn die Neuenlander, wie ihnen ja zugestanden war, das Wahlrecht hatten, konnte das Konsistorium in Oldenburg es ihnen jedenfalls nicht nehmen, und so machte sie böses Blut. Die Neuenlander antworteten scharf genug an Pastor Hemmi, Juni 28:

„Wir haben durch den Schulhalter Behr des Herrn Gen.=Sup. Schreiben erhalten, in demselben ersehen, daß er unzufrieden darüber ist, daß wir dem Herrn Pastor Hemmi keine Fuhre geschickt haben zur Einführung des Schulhalters Behr. Wozu aber soll diese Einführung nützen? Soll sie dazu nützen, daß es dem Schulhalter Behr bekannt gemacht wird, daß das seine Schüler sind, die er lehren muß? oder den Schülern, daß er ihr Schulhalter ist? Dieses braucht beides nicht, der Schulhalter weiß seine Pflicht als Schulhalter wohl und den Kindern können ohne diese Einführung wohl dazu angehalten werden. Hat der Herr Pastor Hemmi die unmittelbare Aufsicht über die Schule, so hat er seine Pflicht schlecht erfüllt, indem er die Schule bei des sel. Reinken Lebzeiten fast garnicht besucht hat. So thut es auch jetzt zur Einführung nicht nötig. Will aber der Herr Pastor die Schule besuchen, dieses steht ihm gerne frei, aber nicht zur Einführung. — Der Herr Gen.=Sup. drückt sich in seinen Schreiben aus, als wenn er durch Güte uns die Wahl des Schulhalters gelassen hat. Ist denn der Gen.=Sup. der Mann, den Andern seine Gerechtfahme zu nehmen? Wir meinen nichts anders, als daß er einen Jeden in seinen wohlhergebrachten Gerechtfahmen beschützen muß. Wir müssen glauben, er hat es aus Mißverständnis geschrieben, denn wo wird wohl ein vernünftiger Mann auf den



Dedesdorf 1700.



Gedanken kommen, was ihm nicht zugehört, Anspruch daran zu machen? Und dann zu sagen, er ließe es aus Güte nach! Sollte es aus Ernst geschrieben sein, so scheinete als wenn er Gewalt brauchen will. Welches wir jedoch nicht hoffen, und wir uns auch hiermit verbitten wollen. Es mögten sonst unangenehme Folgen daraus entstehen, welches ihm leichter als uns Verdruss erwecken kann. — Wir sind Eingepfarrte des Kirchspiel Dedesdorf und thun gerne unsere Pflicht, lassen uns aber von unsern wohlhergebrachten Gerechtigkeiten nicht das mindeste nehmen. So wenig von dem hochfürstlichen Consistorium, noch von dem Herrn Gen.=Sup. oder von dem Herrn Pastor. — Wir sind jederzeit mit gute Schulhalters versehen gewesen und das kommt eben daher, weil wir und unsere Vorwesers die Schulhalters selbst gewählet haben. Hätte das Consistorium oder der Gen.=Sup. die Wahl dazu gehabt, wir würden gewißlich damit fehlgeschlagen haben, wo wir an mehreren Orten schon das Beispiel davon haben, weil man mannigfaltige Klagen darüber führen hörte. — Diese währe nun unsere Verantwortung über des Herrn Gen.=Sup. Schreiben mit Bitte, daß der Herr Pastor Hemmi ihm solches mag communiciren. Wir beharren mit aller Ehrfurcht Ihro Wohlehrwürden dienstwilligste Diener
M. Honnen (Bogt), H. Stöverand (Belehnter)“.

Neuenlande, 28. Juni 1794.

Pastor Hemmi übersandte dieses Schreiben dem Gen.=Sup. und suchte den Vorwurf, er habe die Neuenlander Schule zu Reinkens Zeiten fast garnicht besucht, zu entkräften. Er habe es bis 1790 immer getan, aber nur gelegentlich, zu Fuße oder wenn ihm zu andern Zwecken eine Kirchenfuhr nach Neuenlande gestellt worden wäre, seitdem allerdings nicht mehr, habe sich aber durch die monatlichen und halbjährlichen Listen auf dem Laufenden erhalten. Uebrigens habe Neuenlande nur wenige Pferde und sei nie bereit gewesen, ihm Führen zur Schulvisitation zu stellen.

Der Gen.=Sup. berichtete an das Consistorium, welches den Amtsverwalter Bulling zum Bericht aufforderte. Dieser gieng dahin, die Neuenlander hätten wirklich von jeher ihre Schulhalter selbst gewählt, indem sie einen oder zwei Subjecte dem Prediger vorgeschlagen und er einen gebilligt habe. Eine Einführung sei noch nie geschehen. Die vormaligen Gen.=Sup. Ibbeken und Flessa haben die Prüfung und Bestätigung zwar verlangt, als aber der vorige Schulhalter seine Bestätigung von Gen.=Sup. Flessa angenommen, haben die Neuenlander ihn im Schulhaus gezwungen, die Bestätigung zu zerreißen und vor die Füße zu werfen. In den älteren Zeiten habe man diese und andere Angelegenheiten ganz den Interessenten überlassen, die Neuenlander würden sich aber einer neuen Ordnung wohl fügen müssen. Nun wandte Oldenburg im März 1797 (!) sich an das Stader Consistorium und bat um dessen freundnachbarliche Dienste zur Aufrechterhaltung guter Ordnung. Die Antwort vom 28. 4.

1797 erklärte, da die Neuenlander auf dem Herkommen bestünden, dessen Richtigkeit im Bremen=Verdischen das Consistorium nur bestätigen könne, so sähe dieses sich außer Stande, in Bezug auf Einführung des Schulhalters in Neuenlande und auf Stellung von Führen zu Schulvisitationen den Neuenlandern irgend welche AufLAGen zu machen, der Dedesdorfer Pastor möge seine Schulbesuche nur nach dem bisherigen Herkommen fortsetzen. Das Wahlrecht der Neuenlander wurde garnicht berührt und damit hatte die ganze Sache zunächst ein Ende.

Welche Unannehmlichkeit übrigens das Wahlrecht der Dorfschaft für den Schulhalter haben konnte, zeigt folgender Fall. 1796 kommt ein Mann, den Behr wegen Schulgeld verklagen müssen, zu ihm ins Haus mit vielem Troze und sagt unter Anderm: er müsse wissen, daß er von der Dorfschaft gewählt sei und wenn sie ihm diesen Abend den Dienst aussagte, so müsse er morgen fort, usw., worüber Behr und seine Frau sich sehr geärgert und letztere in Ohnmacht gefallen. — Ob der Mann mit dieser Behauptung Recht gehabt, ist freilich fraglich, aber mit Kündigung hätte die Dorfschaft ihren Schulhalter wohl wegschicken können.

Behr verheiratete sich 1794 mit Esther Renate Bollwinkel von Speckje (geb. 1765, gest. 1821) und hatte 3 Töchter, von denen die älteste, Anna Marie, 1810 in eine der angesehensten Neuenlander Familien (Börger) heiratete. Er starb 1816, Mai 8, erst 48 Jahre alt.

Ueber seine Schule gibt das Schulbesuchsbuch des Pastor Langreuter manche Auskunft. Februar 1802: „ein neues, sehr reinlich gehaltenes hübsches Haus, eine helle, reinlich gehaltene Schulstube mit hölzernem Fußboden, ziemlich volle Bänke, ein Klavier an der Wand erheitern das durch den Schmutz und Staub der Wühdischen Schulstuben getrübtete Auge des besuchenden Predigers“. August 1802: „auch in Neuenlande ist es Sitte, daß kein Kind nach seinem 12. Jahr im Sommer die Schule betritt. Viele der Kleineren hüten die Gänse“. Manchmal muß der Schulbesuch sehr schlecht gewesen sein: im September 1805 trifft der Pastor nur 13 Kinder an, statt 54, und der Lehrer klagt, es seien zuweilen nur 3 bis 6.

Die Schulstube wird mehrfach gerühmt: 1805 hat sie neue Fenster bekommen und ist, wie immer, sehr sauber und reinlich, so auch die Kinder und ihre Bücher. Die Kinder bringen die Feuerung der Reihe nach mit; die dürftigen haben als Brennmaterial nur Stroh, und dieses ist durch die französische Einquartierung noch teurer geworden. Die damals in Neuenlande vielfach große Armut, nicht wie in Landwühdern durch geordnete Armenpflege gemildert, trug gewiß zur Verschlechterung des Schulbesuches bei. Die Dorfschaft „war mit Wittwen und Waisen überladen“.

Uebrigens versäumte Behr die Schule vielfach dadurch, daß er der „allgemeine Ratgeber“ des Dorfes war. Andererseits heißt

es auch (R. Bif. 1813): „er beschäftigt sich viel mit fremden Sachen, nimmt aber seine Schule wahr.“ Doch hatte er nicht nur viel Einfluß in Neuenlande, sondern wird auch als „Wohltäter der Armen“ gerühmt. Sein Einkommen betrug 1794: 60 Taler, 1815: 78 Taler.

1807 und 1809: „Behr hält einen Untermeister, der immer da ist, während er selbst die Schule oft versäumt, ja sie jenem fast ganz überläßt; 1812: die Neuenlander wollen über Behr nicht klagen oder wagen es nicht. — Seiner Witwe bewilligten sie einen dreijährigen Aufenthalt im Schulhause! Gleich am Tage nach seinem Tode wählten sie zum Schulhalter seinen bisherigen „Untermeister“

11. Berend Wieting, 1816—1817, der seit Ostern 1814, wo er vom Oldenburger Seminar gekommen, in Neuenlande für 30 Taler und freien Tisch gewesen. Er war 1794 in Stuhr geboren. Als Untermeister hatte er die Schule „vielfach und selbst ganze Wochen“ ausgefetzt, um Behr bei Heu und Torf zu helfen. — Pastor Langreuter machte dem Gen.-Sup. Hollmann den Vorschlag, die Wahl Wietings zu übersehen und ihn vorläufig stillschweigend in Neuenlande zu lassen, was geschehen zu sein scheint. Obwohl die Stelle bei Behrs Tod außer Wohnung und großem Garten sowie sog. eiserner Kuh etwa 78 Taler einbrachte, nahm Wieting schon 1817 eine Stelle in Langwarden an; von dort kam er 1823 nach Schwei.

12. Claus Glüsing, 1817—1844. Eines Köters Sohn aus Rixebüttel, Bardewisch, 1795 geboren. Hatte schon 1815 als Seminarist von Neuenlande aus (Untermeister?) zur Aushilfe in Ueterlande unterrichtet, war dann Hauslehrer in Wiemsdorf und machte Ostern 1817 sein Abgangsexamen am Seminar, das damals mit Unterbrechungen besucht zu werden pflegte. Im März 1817 schrieb Gen.-Sup. Hollmann an Pastor Langreuter, Glüsing könne in Neuenlande bleiben — „hintennach mag meinethwegen die Schulacht sagen, daß sie ihn gewählt habe“. Andererseits zeichnet Langreuter an, Glüsing sei von Hollmann zum Schulhalter von Neuenlande bestellt „nachdem die Schulinteressenten in Ansehung seiner ihr angebliches Wahlrecht geübt und ihn auf meinen Antrag — ohne daß jedoch von mir ihnen ihr Wahlrecht eingeräumt wurde — gewählt hatten“. Die ganze Sache ist recht unklar.

Verheiratet 1825, 3 Kinder. — Während Behr und Wieting immer behauptet hatten, es verlohne sich im Sommer der Mühe nicht, Schule zu halten, und es sei ihnen darum nicht zu verübeln, wenn sie zuweilen ausfetzten, hielt Glüsing sie zunächst pünktlich, und es fehlte ihm nicht an Schülern. Gegen schlechten Schulbesuch wurde die Hilfe des Amtes Hagen erbeten. Seit 1825 hielt er mehrfach Unterlehrer, da die Schülerzahl groß war (1819: 64), er sich und die Kinder im Singen üben wollte und er viele Schreibereien, auch Prozesse in Hagen, für die Neuenlander besorgte. Genannt

werden Wulken 1830, Georg 1831—1833, Jenzen (später in Ueterlande) 1834—1838. Von ihm selbst heißt es 1827: „obgleich Glüsing Kenntnisse besitzt, ist die Schule nur höchst mittelmäßig. Obgleich Landkarten in der Schule hängen, wissen die Kinder von Geographie nichts. 1830: er ist, was Herzensgüte und gewissenhafte Amtstreue betrifft, ein wirklich ausgezeichnete Mann, aber es fehlt ihm durchaus an aller Lebendigkeit im Unterricht. Die Schule erhebt sich in keiner Hinsicht über das Mittelmäßige.“ Bei der R. Bis. 1842 wurde sie so schlecht und die Leistungen Glüsing's so mangelhaft befunden, daß das Konsistorium zweifelte, ob ihm die Verwaltung der Schule gelassen werden könnte. Er wurde 1843 zu einer Probelektion nach Oldenburg befohlen. Es scheint, daß er sie vermeiden wollte, jedenfalls kündigte er im Herbst 1843 sein Amt zu Ostern 1844. Er blieb als Rechnungsführer in Neuenlande wohnen, wo er ein eigenes Haus und 4 Jüdk Land hatte, heiratete 1846 nochmals und starb erst 1883 im Alter von fast 88 Jahren.

Die Schule zu Neuenlande, in der übrigens 1827 das Oldenburger Lehrbuch eingeführt wurde, machte den Dedesdorfer Pastoren viel Aerger. 1804 klagt Langreuter, daß die Neuenlander sich weigern, ihm zum Schulbesuch einen Wagen zu schicken, und daß die Stege ohne Halter und so schlecht sind, daß man sie bei Regen nicht ohne Gefahr passieren kann. So machte er die Besuche zu Fuß oder zu Pferde ohne Entgelt. 1827 beschwerte Pastor Kuhlmann sich in Oldenburg über die gleiche Weigerung der Neuenlander, zumal er befürchtete, die anderen Schulächten würden sich nun auch weigern. An das Amt Hagen verwiesen, stellte er diesem vor, wenn es sonst dort auch nicht üblich sei, müsse Neuenlande es doch tun, da es zu einer oldenburgischen Gemeinde gehöre. Die Antwort teilte mit, sie hätten erklärt, Langreuter auf sein Ansuchen oftmals Schulfahren geleistet zu haben und würden es auch wohl ferner tun. In Wirklichkeit hatte der Jurat einmal aus Gefälligkeit seine eigenen Pferde geschickt. Kuhlmann bat für den Fall der Weigerung um Verhaltensmaßregeln, worauf das Konsistorium antwortete, da keine Aussicht sei, mehr zu erlangen, so habe er sich dabei zu beruhigen, und es möchten über diesen Gegenstand keine weiteren Differenzen entstehen! 1834: „Schulfahren im Hannöverschen nicht üblich; wenn er seine kranken und trostbedürftigen Pfarrkinder besuche, habe er Gelegenheit genug, sich davon zu überzeugen, daß ihre jetzigen Schulverhältnisse nichts zu wünschen übrig ließen“.

Betreffs der durch das Schulhaus entstehenden Kosten ist ein Schriftstück ohne Datum und Unterschrift von Wichtigkeit, das von 1820 zu sein scheint.

„NB! Die Bau- und Reparationskosten der N. Schule, auch die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Schulgeräte werden von dem im N. Bütersfelde belegenen Moorhamm 16 Jüdk oder 26 Weiden groß, getragen. Darunter ist eine freie Untervogtsweide.

Die Moorhammsinteressenten, fast zur Hälfte Ausmärker, bauen und bessern an der Schule nur, wenn die Mehrzahl von ihnen es beschließt, z. B. sind von den Interessenten nur 13 Einheimische, von diesen haben nur 6 schulpflichtige Kinder. Der Schuljurat ist bis auf ein Mal immer einer von den Moorhammintereffenten gewesen. Diese wollen nicht einmal mehr die Heiddöhner liefern die zum Weissen gebraucht werden und jährlich c. 3 Grote kosten, wollen auch die Arbeit des Weissens jetzt dem Lehrer aufbürden. Auch die auswärtigen Interessenten werden jetzt um ihre Zustimmung zu Reparaturen usw. befragt, was früher nicht geschah. Der Ertrag des Moorhamms ist 1817—19 durchschnittlich 217 Th. 29 Gr. gewesen. Er ist wegen seiner Verpflichtungen zur N. Schule von allen herrschaftlichen Abgaben und Communal-Feldmark-Lasten gänzlich frei, hat aber c. 20 Kirchstege zu unterhalten, an die Kirche zu Dedesdorf jährlich 4 Th. 39 Gr. zu bezahlen und den Dorfbullen zu halten.“

Bei Glüfings bevorstehendem Abgang erneute sich der alte Streit um die Besetzung der Schule. November 1843 erklärten die Neuenlander vor Pastor Büschelberger, sie hätten den oldenb. Hilfslehrer Kloppenburg in Hasbergen gewählt, den sie von Wiemsdorf her kannten, wo er Vakanzlehrer gewesen, und „baten, daß diese Wahl berücksichtigt werden möge. Jedenfalls weil sie fürchteten, man würde ihn sonst nicht freigegeben. Sie bekamen von Oldenburg aus zur Antwort, sie sollten um ihn bitten, nicht ihn als gewählt hinstellen. Das wollten sie nicht. Geh. Kirchenrat Böckel erklärte, das angebliche Wahlrecht der Neuenlander sei höchst unwahrscheinlich, da die Akten nichts davon wüßten (!) und schrieb die Stelle in den oldenb. Anzeigen aus, obwohl Büschelberger ihm vorstellte, wie fest die Neuenlander auf ihrem Recht beharrten und welche Folgen dessen Abweisung für den Lehrer und die Schule haben könnte, zumal bei der Neigung des Amtes Hagen, für das Wahlrecht Neuenlandes einzutreten. Von Oldenburg aus wurde im März der Lehrer Meier von Adelheide (Ganderkesee) nach Neuenlande ernannt, aber er fand das Schulhaus verschlossen, der Schlüssel wurde ihm verweigert. Das Amt Hagen hatte schon im März in Oldenburg über den Dedesdorfer Pastoren geklagt, der den Neuenlandern ihr Wahlrecht „verkümmern wolle.“ Die Schulacht wählte nun:

13. H. Mattfeldt, 1844—1854, vom Seminar in Stade, der am 12. Juni antrat, nachdem von Ostern bis dahin einfach keine Schule gehalten war. Von Oldenburg aus wurde ihm (Juni 20) die Fortsetzung des Unterrichtes untersagt und den Neuenlandern mitgeteilt, man wolle ihnen bis zum Austrag der Streitsache einen Hilfslehrer schicken. Sie aber gaben mündlich die Erklärung ab, von diesem Schreiben keine Notiz zu nehmen. Das Konsistorium in Stade beauftragte Mattfeldt mit vorläufiger Verwaltung der Schule, behielt sich jedoch seine jederzeitige Abberufung vor. Er scheint dann einfach dort gelassen zu sein. Michaelis 1854 wanderte er nach Amerika aus.

Pastor Büschelberger hatte schon 1844 dem Konsistorium in Oldenburg vorgeschlagen, die Neuenlander Schulangelegenheiten ganz unberücksichtigt zu lassen. Bis 1850 ruhte die Schulaufsicht, dann übernahm er sie auf Wunsch und im Auftrage des Kirchenrats zunächst in Bezug auf den Religionsunterricht, später auf Wunsch des Lehrers und der Schulacht auch sonst, doch ohne nach Oldenburg darüber zu berichten.

1853: „diese Schule steht den andern Schulen des Kirchspiels noch immer nach; dies rührt teils von dem unregelmäßigen Schulbesuch der Kinder, besonders im Sommer, her, teils von der Unterrichtsmethode des Lehrers, die nicht gründlich genug ist.“

Als die Schule nun wieder unbesezt war, schlug Büschelberger dem Oberschulkollegium vor, sich um die Besezung gar nicht mehr zu bekümmern, und dieses stimmte zu. Die Neuenlander hatten indessen von ihrem „vermeintlichen und beanspruchten“ Wahlrecht, in dem sie von Oldenburg aus hinfort nicht mehr gestört wurden, sofort Gebrauch gemacht und hatten:

14. Peter Niclas Beckmann, 1854—1894, gewählt, einen Seminarpräparanden, der schon 2 Jahre Hilfslehrer in Stotel war, geboren zu Westermanna 1831. Pastor Büschelberger machte keinen Versuch, ihn einzuführen, behielt aber, mit Beckmanns vollem Einverständnis, die Schulaufsicht.

Dieser hatte nur ein halbes Jahr das Seminar besuchen können und schon mit 16 Jahren angefangen zu unterrichten. Mit der Zeit wurde er doch recht tüchtig, besonders im Religionsunterricht, aber er litt an allerlei „fixen Ideen“, mit denen er sich zu Zeiten das Leben verbitterte. Trotzdem steht er bei den Neuenlandern in sehr gutem Andenken. 1855 mit Betty Stövesand von Neuenlande verheiratet (13 Kinder), bewohnte er anfangs deren Haus, worüber die Schulacht unzufrieden war. Ebenso über manchmal zu scharfe Schulzucht, durch die er besseren Schulbesuch zu erzwingen suchte. Lange Jahre konnte die Schulpflicht der Kinder von 11 Jahren im Sommer auf 2 Wochentage beschränkt werden! Bis 1864 betrug das Einkommen nur 150 Taler.

1862 wurde die Schule auf Abbruch verkauft (jetzt Scheune bei Kobbenbring, Indiek). Zum Neubau wurden 1800 Taler angeliehen, in 18 Jahren abgetragen. Am 6. November wurde die neue Schule von Pastor Büschelberger eingeweiht. Am 8. August 1873 brannte sie mit vielen anderen Gebäuden des Dorfes ab; 1874 wurde die jetzige gebaut.

Die Stellung des Neuenlander Lehrers war noch immer eine eigentümliche. Er stand unter oldenb. Schulaufsicht, doch war diese ohne eigentliche Rechte und Pflichten. 1868 schrieb der Superintendenturverwalter der Inspektion Sandstedt, Pastor Fromme von Werfabe, an Pastor Büschelberger „— ersuche ich Sie, darauf hinarbeiten zu wollen, daß die abnorme Stellung des Lehrers zu

Neuenlande baldigst aufhöre, derselbe also von der oldenb. Regierung angestellt werde(!) und damit seine amphibische Existenz aufhöre", das oldenb. Oberschulkollegium aber fand keine Veranlassung, sich um die Neuenlander Schule weiter zu kümmern, und es mochte viel Selbstverläugnung dazu gehören, daß Pastor P. ohne freie Führen und Begegeld jahrelang nicht nur die Schulaufsicht, sondern auch den Vorsitz im Schulvorstand lediglich im Interesse der Sache und auf Wunsch des Lehrers wie der Schulacht ohne alle Vergütung ausübte. 1873 legte er seines Alters halber den Vorsitz nieder, die Schulaufsicht behielt er bis an sein Ende bei. Mit dem Vorsitz wurde von Stade aus Pastor Tomsohrde in Büttel beauftragt, mit der Schulaufsicht nach P's. Tode ebenfalls. Beides suchte er dann an Pastor Carstens in Dedesdorf loszuwerden, aber dieser lehnte ab, da man seine Bedingungen (Zurücknahme der „Willkürakten der Hinwegnahme beider Aemter“) nicht erfüllen wollte.

Michaelis 1898 trat Beckmann nach 44 jähriger Tätigkeit in den Ruhestand; er starb dort 1905 im Alter von 73 Jahren.

15. Christian Friedrich Hermann Schaper, 1898—1904. Seit 9 Jahren Lehrer in Holte, Stotel; von den Neuenlandern fast einstimmig gewählt. Geboren 1868 zu Empelde, Hannover. Ostern 1904 nach Lehe, wo er schon Anfang 1905 starb.

16. Harry Jung, 1904—1912. Michaeli 1904 angetreten, von den Neuenlandern gewählt. Bis Michaeli war die Schule von Büttel aus verwaltet worden. Oktober 1912 nach Blumenthal.

17. Heinrich Kemme, 1912—1923. Geboren 1888 in Freiburg, Elbe. Im Kriege eine Zeitlang eingezogen, eine Zeitlang zur Auxilium an eine andere Schule gesetzt, während dessen Neuenlande wieder von Büttel aus verwaltet wurde. Ostern 1923 kam er durch Tausch mit Bewilligung der beiderseitigen Schulacht nach Stotel als Nebenlehrer.

18. G. G. Heinrich Schneider, 1923. Zuletzt Nebenlehrer in Stotel, seit 1920. Geboren 1894 zu Cassel, Kriegsfreiwilliger, im Feld zum Lieutenant der Reserve befördert, von April 1917 bis Februar 1920 in französischer Gefangenschaft. Ostern 1923 Tausch mit dem Vorgänger.

Schulverhältnisse von oldenburgisch Büttel.

Bei der Unvollständigkeit der Akten ist ein klares Bild nicht zu gewinnen.

Die „Bauerwillkür“ von Büttel, 1649 von 10 stiftischen und währder Bauern unterschrieben, bestimmt in Absatz 12: „Was wegen des Schulmeisters Belanget, müßten denselben so woll würden als Stifts Leute unterhalten, die Schul Beederseits auch in Bau halten, und hat vorhin die Bauerschaft den Schulmeister anzunehmen und

wieder Abzusetzen die macht gehabt, anjeko aber ist der Koster und Schulmeister vom Königl. Schwedischen hochlöblichen Consistorio confirmirt worden“.

Diese Bestimmung geriet in Vergessenheit. 1726 sollte die Bütteler Schule neugebaut werden. Dazu und zur Unterhaltung des Schuldienstes überhaupt sollten die oldenb. Buttler herangezogen werden. Sie erklärten, sie hätten für ihre Kinder das Schulgeld in Büttel zu bezahlen, wenn diese die dortige Schule besuchten, aber zur Verbesserung des Gebäudes hätten sie immer nur freiwillig beigetragen, und dabei solle es bleiben. Das Haus sei eine Küsterei, kein Schulhaus, und von den „Stiftischen“ allein zu unterhalten. Sie und ihre Vorfahren hätten sich dessen immer geweigert. Ein Befehl des Amtsverwalters Clodius, 1641, sei nicht gültig, ein anderer (von Stöcken, 1692) sei nur als ein „billiges Gesuch“ anzusehen; der darin genannte Schulgeschworene Vür Carstens sei als solcher nie bestellt und verpflichtet, auch vor und nach ihm keiner. Ein Zahlungsbefehl sei 1693 zwar ergangen, aber nicht befolgt worden, da das Haus nur ein Kusterhaus, darin zugleich Schule gehalten, wozu sie ihre Kinder freiwillig geschickt und dafür bezahlt. — „können auch woll einen eigenen Schulmeister vor unsere Kinder annehmen, wie wir denn eine eigene Schul Stube vor unser Landwührder Buttler Kinder noch in anno 1718 ohne Beschwerde in guter Ruhe gehabt und von einen eigenen Schulmeister unsere Kinder haben informiren lassen und nur dann und wann zu erspahrung der Kosten zum Buttler Kuster in seinen Schul information gehen lassen, und währe wohl besser, wenn es die Zeiten litten, daß wir beständig einen eigenen Schulmeister mochten halten. — deswegen haben unsere Vorweiser und auch wir bei unjern Zeiten einen eigenen Schulmeister gehabt.“ Sie seien öfter von den Stiftbremischen mit Befehlen zur Verbesserung des Bütteler Kusterhauses von hiesigen Beamten beschwert worden, hätten sich auch bei guten Zeiten nicht geweigert, aber auch nicht alles bezahlt. So habe Alberich Wittken bei seinem Namen hinzugesetzt: „ich will meine quotam bezahlen“, und Vühr Carstens habe statt 2 Th. 36 Gr. nur 2 Th. freiwillig bezahlt. Bei diesen „klemmen Zeiten“ wollten sie aus dem, was bisher aus gutem Willen geschehen, keine Gerechtigkeit gemacht wissen. (22 Unterschriften.)

Doch scheint dann ein Vergleich zustande gekommen zu sein. 1734 wurde bestimmt, der hannöversche Teil habe 60/118, der wührdische 58/118 zu bezahlen.

1752 weiß von Bigen „keine Nachricht, welchergestalt die Rechnung der Buttler Schule abzulegen sei. Die hiesigen Juraten, von Conradi bestellt, haben angezeigt, daß sie von ihnen in Hagen abgelegt sei. Ob solches von uralten Zeiten üblich, oder ob es eingeschlichen, ist mir unbewußt“. Das Konsistorium antwortet, es solle bei der bisherigen Verfassung bleiben. 1787 hat Pastor Telge

(Lagerbuch von Büttel) sich erst vergeblich bemüht, einen oldenb. Schulgeschworenen zu bekommen, bis dann Lür Seebeck, Räter in wühdisch Büttel, dazu bestellt worden.

Andere „Irrungen“ kamen dazu. 1783 hatte Christoph Wohlers Vater auf einem „unbehauseten“ Hamm auf dem Eljewarder Felde zu Indiek nahe beim Deich ein Haus gebaut, nachdem er sein bisheriges verkauft. Der Hamm gehörte, da die Bewohner früher (vor 100 Jahren!) nach Neuenlande gezogen, „eigentlich dorthin zur Schule (!). Er behauptete 1807, er könne seine Kinder zur Schule schicken, wo er wolle. Der Büttler Wätjen sei ein schlechter Lehrer, darum habe er seine Kinder erst nach Nefse zur Schule geschickt, dann 1804 mit 6 Deichanwohnern einen Hauslehrer angenommen, den Pastor Langreuter geprüft und das Konsistorium bestätigt. Zur Bütteler Schule habe er seit 1783 nichts bezahlt. Von ihrem 12. Jahre an wolle er seine Kinder in die Dedesdorfer Schule schicken. „Ob Wätjen als ehemaliger Dragoner die nötigen Fähigkeiten als Schullehrer besitzt, darüber kann ich nicht entscheiden; aber gesetzt, er würde nicht gehörig Schule halten oder während der Schulstunden zum Schlafen geneigt sein oder meine Kinder übel traktiren, wohin sollte ich mich dann wenden, um solches abzuändern?“ An das hannov. Konsistorium sich zu wenden, finde er als Wühdter Einwohner nicht ratsam, und vor das oldenburgische würde Wätjen als hannoverscher Schulhalter sich nicht stellen.

Wätjen klagte „als wühdischer Schulmeister“ bei der R. Bis., die ihm Recht gab. Wohlers ging an das Konsistorium, das ihm erlaubte, einen Hauslehrer zu halten, doch müsse er das Schulgeld für die Kinder vom 8. Jahre an in Büttel bezahlen. Wätjen verlangte es vom 6. Jahre an, da Wohlers oldenb. Untertan sei. Im Hannoverschen gingen die Kinder, doch nicht unbeanstandet, erst vom 8. Jahr an in die Schule.

Später wurde die Sache verwickelt. Bei der R. Bis. 1828 weigerte sich der Bütteler Küster und Lehrer Stöfer, mit seinen oldenb. Kindern zu erscheinen. Eine Versammlung der oldenb. Schulinteressenten erklärte, Stöfer sei nur provisorisch angestellt und habe schlechte Kenntnisse, die oldenb. Kinder würden zurückgesetzt, Beschwerden könnten nur beim Bütteler Pastoren und in Stade angebracht werden, Hannover lehne jede Aufsicht von Dedesdorf aus ab, obwohl Pastor Hemmi früher die Schule besucht habe. Pastor Kuhlmann, der hingeschickt wurde, berichtete: „Mein Innerstes empörte sich bei dem Gedanken, daß Kinder oldenb. Untertanen diese Schule besuchen. In der Stube ist ein Backofen, hinter diesem auf einem Lehmfußboden eine Kartoffelniederlage, auf den Schultischen Milchbaljen“. (Die Schule war erst 1798 gebaut!) Eine eigene Schule zu bauen und einen eigenen Lehrer zu halten, sei wegen der Kosten und des Kontraktes von 1734 nicht möglich, aber Aufsicht von Dedesdorf aus müsse sein, und Stöfer müsse fort. 2 Deichanwohner, Born-

holt und Warnken, erklärten, ihnen sei gestattet, ihre Kinder nach Dedesdorf zu schicken, wohin der Weg besser.

Die Offizialen berichteten, an eine eigene Schule für die oldenb. Buttler sei nicht zu denken, die Schulaufsicht von Dedesdorf aus lasse sich Stade gegenüber nicht durchführen, doch müsse darauf bestanden werden, daß der Bütteler Lehrer mit seinen oldenb. Kindern bei den R. Bis. erscheine. Auch werde Stade wohl eine Untersuchung gegen Stöfer zugestehen. Die Deichanwohner könnten wohl ihre Kinder nach Dedesdorf schicken, bis einmal eine Schule für oldenb. Buttler gebaut werde. Dies wurde nach vielen Verhandlungen genehmigt. Nur sollten sie in Büttel zu den im Jahre 50 Taler nicht übersteigenden Reparaturen beitragen. 1858 berichtete das Oberschulkollegium an das Staatsministerium, das Beste werde sein, eine eigene oldenb. Bütteler Schulacht zu bilden. Das Ministerium hielt die Trennung für wünschenswert, aber es wurde nichts daraus.

Ein Auszug aus den Bestimmungen von 1833—1861 besagt, daß die Ortschaften Schwingenburg, Schwingensfeld, Breitenhelmer, oldenb. Buttler, Kniepe, Indiek, Pollhusen ohne Buttlersiel und Büttelerdeichstrich (welche beide nach Dedesdorf zur Schule gehören) zur Bütteler Schule pflichtig sind. Die ganze Aufsicht wird von hannov. Seite ausgeübt, doch soll ein Schuljurat Oldenburger sein, der Bütteler Lehrer mit seinen oldenb. Kindern zur R. Bis. nach Dedesdorf kommen und überhaupt über seine nach Dedesdorf zur Kirche gehörigen Kinder dem Pastoren alle nötige Auskunft geben. Dieser habe die Befugnis, die Bütteler Schule jederzeit kenntnisnehmend zu besuchen, wegen etwaiger Wünsche sich mit dem aufsichtsführenden Bütteler Pastor zu besprechen und sie nötigenfalls dessen Vorgesetzten vorzutragen. Hiervon wurde aber wenig oder kein Gebrauch gemacht.

Die Kinder von Buttlersiel wurden später auf Antrag ganz der Bütteler Schule zugewiesen. Als 1899 die neue Schule in Büttel gebaut wurde, wurden alle Lasten zu gleichen Hälften für immer auf hannov. und oldenb. Buttler verteilt. Damals waren 12 preußische und 28 oldenb. Schulkinder, einschließlich der nach Büttel eingepfarrten Schwingenburger und Schwingensfelder.

Die Amtsverwalter.

Der oldenburgische Kalender von 1791 gibt bis zu Schwarz, von dem an sie feststeht, eine Liste, die sehr der Berichtigung bedarf. Sie enthält:

Henrich Münster, ein Bürger aus Bremen, ward hier, als er die Fredeburg erhielt, auf 10 Jahre Amtmann.

Eler Edeke, war hier Vogt 1492.

Keller Booken, war Vogt 1518.

Johann Conter, 1609.

Wilhelm Clodius, Amtsvogt 1647.

N. N. Wienholt aus Nienburg an der Weser, bis 1651.

Andreas Schwarz, Rittmeister, von 1651 bis 1657, nachher
Commendant zu Ovelgoenne. usw.

Hierzu ist zu bemerken: Hinrich Münster saß ebenso wie sein 1418 beim Sturm auf die Friedeburg umgekommener Vorgänger Arnd Ballner nicht in Landwührden, sondern (seit 1419) auf der Friedeburg und kommt hier ebensowenig in Betracht, wie sein Nachfolger Johann Bresa (1422) und die ferneren bremischen Amtsmänner, die auch nur ab und zu nach Landwührden kamen. Ob Eler Edeke mit der Jahreszahl 1492 richtig ist, muß dahingestellt bleiben; ein Gleichnamiger wurde 1547 von den belehnten Leuten des Landes in einer Deichsache an den Kanzler Nicolaus Baget abgesandt. (Sello, S. 55.)

Die bei der Uebergabe Landwührdens aus dem bremischen Pfandbesitz an Oldenburg 1518 genannten Engelbert Volkmann und Hanske Boget scheinen nicht Bögte in Dedesdorf gewesen zu sein. Ersterer kommt noch in einem „Weistum“ von 1528 (Sello, S. 52) vor. Als erster oldenburgischer Vogt wird anzusprechen sein:

1. Keller Booken, 1518. Von ihm ist nur Name und Jahreszahl, und beides nur aus dem Kalender von 1791 bekannt. Dem Namen nach kann er wohl aus Landwührden selbst gewesen sein.

2. Jakob Stur, 1528. Sello, Seite 21 und Tafel II, gibt an, daß er Vogt gewesen und weist sein Siegel auf. Weiter ist nichts zu erfahren. Die Familie war noch bis 1900 in der Gemeinde wohnhaft, zuletzt ganz heruntergekommen.

3. Hinrich von Bockwoldt, 1589. Ein Bericht von ihm als Vogt und zu Oerverve (Oberwarfe) wohnend an den Grafen bei Sello S. 75, ein anderer von 1590 in Deichsachen im Landesarchiv. Ein Gleichnamiger war 1587 Rat des Grafen Johann (Jahrbuch 7, S. 84). 1652 starb der Name hier mit Hinrich Bockwoldt in Wiemsdorf aus.

4. Johannes Conter bis 1616 oder länger. Sein Name findet sich zuerst 1586 auf der Urkunde betreffend den Kluswarf in Neuenlande (siehe Schule dort), doch ist seine Stellung nicht angegeben. Bei der ersten (?) R. Bij. 1589 heißt es „die Rechnung und Verzeichniß der Kirchländereien von Johanneß Conter zu fordern“, doch ist auch hier nicht angegeben, daß er Vogt gewesen. R. Bij. 1593 ähnlich. Dagegen wird er bei der R. Bij. 1609 ausdrücklich als Vogt genannt („hält sich zu Wort und Sakrament“), ebenso 1616 bei der Einführung des Pastor Kock. Einer späteren Nachricht im Kirchenbuch zufolge stammte er aus Oldenburg. Nach Schlevogts Verzeichnis der oldenb. Räte und Bedienten führte er 1593 den Titel „Canzlerschreiber“.

5. Winholdus Winholdt, 1627 (oder eher) — 1640. Er ist sicher vor Clodius (Nr. 6) zu setzen und starb nicht 1651, sondern

1640. 1627 schrieb er die bei Sello, S. 77 ff abgedruckte „Strafe- und Schadenfindung, wie es vor hundert und mehr Jahren im Lande zu Würden gehalten, auß den alten und neuen Lantrecht zusammengezogen“. 1629 ist die Visitationsrechnung bei Einführung von Pastor Simonis von ihm unterschrieben, ebenso der Visitationsabschied bei Einführung von Pastor Lipmann 1630. Bei der Visitation von 1632 wird bemerkt, daß er sich zu Predigt und Abendmahl halte.

Er wohnte in Wiemsdorf, mündlicher Ueberlieferung nach auf der „Wehre“ neben dem jetzt (1924) Carl Wilkensschen Haus, und wird 1640 gestorben sein. Sein Sohn Alexander Günther Winholdt, der „auf Universitäten studiert hatte“ (nach Jahrbuch 1919, S. 215 in Kofstock 1635 immatrikuliert als Delmenhorstensis, da Landwührden 1633—1647 zu Delmenhorst gehörte), war Vogteiverweser am 1. September 1640 und noch am 22. Mai 1641, indem er während des Gnadenjahres, das seine Mutter genoß, ihr „umsonst diente“. 1644 war u. a. Pastor Lipmann Vormund seiner minderjährigen Kinder, doch war „fast nichts da“. Seine Witwe und eine Tochter wohnten noch 1681 in Wiemsdorf. 1643 gab seine Schwester Catharine Elsabe geb. Winholdt bei ihm zu Protokoll, was sie als Brautschlag erhalten, 627 Taler.

Nach dem Tode des Vogtes Winholdt 1640 halfen Volke Pectsen, früher Schulhalter in Wiemsdorf, und Albert (Böge), der Schulmeister, bei der Rechnungsablage. Im Nachlaß war ziemliche Verwirrung. Amtsvogt Clodius belegte ihn bis zur Abrechnung mit Beschlag. Die Witwe brachte noch 1650 Nachweise. Sie scheint dem Grafen den Rest der Schuld mit 17 Jück Land bezahlt zu haben — kein Wunder, daß die Familie herunterkam.

Die Witwe, Armgard, starb 1663 zu Eidewarden im Alter von 84 Jahren. Das Kirchenbuch berichtet dabei, daß er vorher Amtmann in Neuenburg gewesen, und die Angabe des old. Kalenders von 1791, er habe aus Nienburg an der Weser gestammt, wird durch eine Notiz Pastor Spießmachers hinten im ersten Kirchenbuch bestätigt.

Ein anderer Sohn, Tönnies Günther W., hatte 1667 in Wiemsdorf einen Krug; seine Tochter Armgard heiratete 1666 den Schulmeister Henricus Böge daselbst und hielt ebenfalls Krug. Noch ein Sohn, Wienhold W. starb 1685 in Eidewarden, 65 Jahre alt, eine Tochter Clara des Alexander W. 1682 in großer Armut mit Hinterlassung von zwei unehelichen Kindern, um derentwillen sie bei der R. Vis. 1681 verurteilt wurde, im Halseisen zu stehen und offenbare Kirchenbuße zu tun.

Die Kirchenrechnung von 1671 führt unter den Restanten Wienholds Erben auf, die seit 3 Jahren jährlich 30 Gr. Zinsen schuldig geblieben. Diese gingen samt dem Kapital verloren. Nach 1685 kommt der Name hier nicht mehr vor. Der dritte Hamm vom Pastoreigarten aus heißt Wienholz-Hamm; er wird wohl aus dem

Besitz des Vogtes stammen, denn er wurde von Graf Anton Günther an die Pastorei geschenkt. (Altes Vikariatland?)

6. Wilhelm Clodius, 1641—1649. Zuerst erwähnt in einer Akte betr. die Bütteler Schulverhältnisse als „Amtsvogt“. Seine von Graf Christian unterzeichnete Bestallung datiert vom 10. Juni 1641. Der „Summarische Bericht“ nennt ihn „Amptmann“ und „Amptvoget“, nach Schlevogt hatte er den Titel „Amtsverwalter“. Er wohnte in Wiemsdorf. Er war ein ungerechter Haushalter: bei seiner Absetzung 1649 fand man unberechnet 1364 Taler, die er eingenommen hatte, und Restanten im Betrage von 491 Talern. Er hatte zwar eine Gegenrechnung, mußte aber sein Haus und Land in Stotel zum Pfande setzen, und schon 1646 wurden 2 Soldaten bei ihm eingelegt, auf seine Unkosten zu zehren und nicht eher zu scheiden, als bis er 800 Taler und die Rückstände bezahlt. Wo er geblieben, findet sich nicht. Ein Arnold Clodius war 1660 Amtmann in Hagen und unterzeichnete ein Osterstadisches Landgerichtsprotokoll, wonach die Neuenlander zur Verbesserung der Kirche in Büttel nur freiwillig etwas geben wollten.

7. Andreas Schwarz, 1649—1657. Scheint am 1. April 1649 hier angetreten zu sein, wohnte im Juli in Oldendorf, 1650 in Wiemsdorf. Nach Schlevogt war er 164.. „vor einen Capitän zu Dienst angenommen, 164.. Amtsvogt von Landwührden, 1657 Vogt zu Rodenkirchen und Kommandant zu Ovelgoenne, resignierte 16... und wurde hochfürstlich sächsisch-lauenburgischer „Stadthalter“ in Landhadeln.

Im September 1651, nach Spießmachers Probepredigt, gab die Gemeinde durch Schwarz ihr Votum für Sp. ab. Die erste Leiche, die dieser hier beerdigte, war Schwarz's „Hauschre“, eine geborene Klencinn und „reformierter Religion“. Seine Schwiegermutter „Frouw, die alte Klencsche oder Cornetsche allhie, Katharina, welche drey Männer, einen Schuster, einen Cornett und einen Lieutenant nacheinander zur Ehe gehabt, ist im 83. Jahre ihres Alters bei kümmerlichem Zustande allhie verstorben“. 1687. Für seine Kinder hielt er einen Hauslehrer, von Seggern, der 1661 Küster und Lehrer in Dedesdorf wurde. (Siehe dort.)

Schwarz war ungemein oft Gevatter bei Kindern von Leuten jeden Standes, muß also sehr beliebt und volkstümlich gewesen sein. Bei seinem Abgange am 4. Juni 1657 blieb er der Kirche 15 Taler Kapital schuldig, wahrscheinlich für das Begräbniß seiner Frau in der Kirche. Wenigstens macht er 1661, Oktober, von Otterndorf in Landhadeln aus, da er der Kirche 30 Taler cediert, die Gerdt Honsen in Wiemsdorf seinem ältesten Sohn Anton Günther versprochen, zur Bedingung, daß das Grab seiner Frau nicht gestört werden dürfe.

1667 wird er als gestorben erwähnt. 1669 werden seine Erben um Kapital und Zinsen gemahnt, die mit jährlich 67 Gr. in den

Kirchenrechnungen mehrfach zum Abgang gebracht wurden, doch wurden die 30 Taler 1689 oder 1691 von Gerdt Honsons Erben bezahlt.

Bei Sello, S. 85 f finden sich sehr interessante Auszüge aus seinem Landgerichtsprotokoll betr. Strafsachen 1649 und 1650, und ein „Bericht von Landwührden“, der aber auch von seinem Nachfolger sein kann. Einige andere Auszüge aus dem Original siehe unter Spanhake (Rüster) und sonst.

1650, August 27: „So partheien vorhanden, die unser vogt und belehnte nicht entscheiden konnten, oder sie selber sich nicht wollen entscheiden lassen, sollen sie dieselben an unsere Canzlei nach Oldenburg zu weisen macht haben, und so dar etwa poen und brüche auf zu kommen, solches uns oder unsern Rathen schriftlich vermelden.“ (von Uffeln.)

8. Nicolaus Christian Queccius, 1657—1676. Am 4. Juni 1657 im Namen des Grafen dem Lande von seinem Vorgänger „zum Ampt-Vogt wieder vorgestellt“, was Pastor Spießmacher im Kirchenbuch mit einem „quod felix faustumque sit“ (Glück dazu!) begrüßt. Die Bestallung datiert vom 1. Juli. Sein Vater war der „kaiserliche immatriculirte Notar und hochgräflich oldenburgische Landgerichts- und Consistorialsekretär Conrad Balthasar Queccius in Zeven, sein Großvater, wie es scheint, der 1653 in Zeven gestorbene Gen.-Sup. Mardus Baek, latinisiert Queccius. Seine Mutter starb bei ihm zu Wiemsdorf als Witwe 1662. Der Großvater stammte aus dem Lippeschen, die Familie blüht noch in Mitteldeutschland, früher auch in Bremen. Er wohnte zuerst in Wiemsdorf, seit 1671 in Dedesdorf. 1673 wurde ihm „das Prädikat Amtswalter“ gegeben. Zur Zeit der dänisch-gottorpschen gemeinschaftlichen Regierung 1667—76 hieß er auch „königlich dänischer und hochfürstlich schleswig-holsteinischer Amtsvogt.“ (Kirchenbuch 1671, Tod seiner Frau.)

Mit der ersten Frau, die 1671 „nach schwerer Geburt selig“ starb, hatte er 5 Kinder, mit der zweiten, Dorothea geb. Müller oder Mühlen aus Oldenburg 2. Sie blieb hier wohnen und wurde 1701 „wegen des gewaltigen Todes“ (wohl Selbstmord) auf Befehl des Konsistoriums nicht in der Kirche, sondern auf dem Kirchhof begraben. (Nachricht nur hinten im Kirchenbuch.) Mehrere Töchter und Enkelinnen des Queccius frischten durch Heiraten in hiesige Familien das Landwührder Bauernblut auf. Er und nachher noch seine Witwe wohnte in dem zuletzt Börsmannschen Haus in Dedesdorf; ein Amtshaus gab es noch nicht. Er muß sehr vermögend gewesen sein, betrieb auch einen Handel mit Kalk und Steinen und hatte Landbesitz. 1672 schloß er der Gemeinde das Geld zum Turmbau vor. Von ihm ist ein Kaufvertrag von 1669 erhalten, leider mit undeutlichem Siegel. (Pfarrarchiv.) Sehr wertvoll ist sein bei Sello abgedrucktes Luxuseditt von 1669 und sein im Jahrbuch 20 Ver-

öffentliches pro memoria für das Landgericht im Jahre 1668 (auch Pfarrarchiv.)

Nach seinem Tode, September 1676, wurde der Vogt Sager zu Rodenkirchen mit der Vakanzverwaltung beauftragt. 1677 wurde dem Würdiger Gericht die gesamte Rechtsprechung erster Instanz abgenommen und der Regierungskanzlei in Oldenburg, welche seit 1589 als Appellationsinstanz zu fungieren und in Zweifelsfällen Rechtsbelehrungen zu erteilen, auch mit Einverständnis des Gerichts und der Parteien einzelne Sachen an sich zu ziehen befugt sein sollte, überwiesen, jedenfalls zu größter Beschwerde der Landesbewohner und nicht ohne Widerspruch des Landgerichts zu Dodelgoenne, welches für sich die Kompetenz beanspruchte. Erst 1703 wurde dem Amtmann zu Dedesdorf wieder die Rechtsprechung erster Instanz zugeteilt. C. C. D. III, 53 und Sello S. 23.

9. Nicolaus Henrich Michaelsen, 1677—1689. Er ist nach Pastor Spießmachers Eintragung „anno 1677 Frentags vor Pfingsten von Herrn Regierungs-Rath von Petkum zum Amtsverwalter allhie in der Pastorey dem Land vorgestellt.“ Stammte oder kam doch aus Glückstadt. Nach dem Seelenregister von 1681 wohnte er, unverheiratet oder verwitwet, in Dedesdorf und zwar (1688) als Heuermann im Hause der Witwe seines Vorgängers. Er zeichnete zum Altarbau 20 Taler. Seine Bestallung datiert vom 21 April 1677. 1687: „Der Amtsverwalter hat vom Wiensdorfer Feld jährlich 64 Himpten Gerste, wofür er der Bauerschaft eine Tonne Bier gibt.“

Nach dem Old. Kalender von 1791 starb er zu Stade 1689, Nov. 6. Ehlers Hausbuch zeichnet an: „anno 1689 ist unse Amtesverwalter Michgelßen gestorben“.

10. Friedrich Gerhard von Stoecken, 1690—1700. Bestallung vom 5. April 1690, Titel „Oberauditeur und Amtsverwalter“ (Beamter). Ob er in Dedesdorf selbst wohnte, ist nicht ersichtlich. Verheiratet, 3 Töchter hier geboren. Im März 1700 wurde er als Landvogt über die Marsch- und Geest-Vogteien nach Oldenburg berufen. Von dort aus schenkte er 1703 unserer Kirche 8 Taler zu einem neuen Klingbeutel.

11. Christian von Eitzen, 1700—1705. (Auch: von Eizen.) Bestallung vom 9. Januar 1700. Kirchenbuch: „anno 1700 den 9. Martius ist Herr Christian von Eitzen, gewesener Commissarius zu Christiansburg bey Varel von Ihro Majestät zum Amtsverwalter des Landes Würden denominiret und anhero gekommen“. Er selbst schrieb sich „Amtmann“; später wurde er hier zum Kanzlei- und Regierungsrat ernannt. 1703 wurde ihm auf sein Ansuchen die Rechtsprechung in erster Instanz für Lanowürden wieder zuerteilt. (Siehe oben Nr. 8 am Ende.)

Nach dem Seelenregister von 1702 wohnte er in Dedesdorf, wo er die Kinder des verstorbenen Alverich Wittken von Buttell und

deren Präzeptor Johann Michaelsen, vordem Lehrer in Wiemsdorf, bei sich hatte, darunter den später berühmt gewordenen Marich von Witten.

R. Bis. 1703: über das „Christentum“ des Beamten befragt, antwortet Pastor Dreas: „wie ich nicht anders weiß, wohl.“ Kirchenbuch: „1702 den 30. May ist des hiesigen Herrn Commissarii und und Amtsmanns Christian von Eyzen selige Eheliebste Salome Margaretha in hiesiger Kirchen vermittelst einer ansehnlichen Leichproceßion beghesetzt und den folgenden Tag darauf nacher Fahrel (nach Barel) zu ihrem eigentümlichen Begräbniß abgeföhret worden. Dieselbe fromme und gottselige Frau ist am 1. May am Montag post Dom. misericordias des morgens um 5 Uhr sanft und selig me praesente (in meiner Gegenwart) verschieden.“ „1705 den 11. Juni ist der seel. Herr Christian von Eyzen, Canzley- und Regierungsrath, auch gewesener Amtmann des hiesigen Landes Würden vermittelst eines ansehnlichen Leichengefolges in hiesiger Kirche bis auf weitere Abfahrt zu seiner Begräbniß nacher Fahrel (nach Barel) beghesetzt worden, nachdem er vorher am 13. Mai am ? Fluß seelig verschieden, seines Alters 56 Jahr, 2 Monat und 9 Tage, im 5. Jahr seiner hiesigen Bedienung.“

12. Lorenz Fuchs, 1705—1717. Bestallung vom 19. Juni 1705. „Anno 1705 den 6. August ist Herr Lorenz Fuchs als Amtsverwalter dieses Landes nach des seel. Herrn von Eyzen Tode hier wieder angekommen“. (Kirchenbuch.) Sein Vater war, wie beim Tode seiner Mutter erwähnt wird, Bürgermeister in Kiel gewesen. Als er seine Mutter in der Kirche begraben lassen wollte, fragte das Konsistorium mit der Genehmigung an, wie teuer das hier sei. Die Antwort lautete, es sei nie geschehen, daß ein einzelnes Grab ohne Keller in der Kirche gemacht sei, zumal bei 4 Spaten schon Wasser komme. Queccius habe in der Kirche einen Keller mit 4 Grabstellen und einen Stuhl mit 7 Stellen gekauft für zusammen 20 Taler im Jahre 1675. Daraufhin bezahlte Fuchs dann 10 Taler. Er hatte hier 7 Kinder, für die er einen Präzeptor hielt, welcher 1717 kurz nach ihm starb, Johann Daniel Gorr, „10 jähriger studiosus iuris“ aus Darmstadt, 26 Jahre alt. Dieser war nach Fuchs' Tode schon beauftragt, „in liquiden Sachen die Both- und Pfandzettel auszugeben.“

Fuchs, der 1715 in Wiemsdorf wohnte und in seinem Wappen einen Fuchs führte (Urkunde bei Innecken in Buttell), starb 1717, September 10, 51 Jahre alt.

Wie hoch das Einkommen des Amtsverwalters war, läßt sich nicht feststellen. Nach dem C. C. D. VI, 5, Nr. 13 vom 21. Sept. 1706 betrug die Nebeneinnahmen:

- a) von denen Untertanen zugestanden, auch sonst nach den vorhandenen Dokumenten fundirt:
für den jährlichen Zinse-Garsten zu erheben hat der

- Beamte allemahl einen Himten, die Bohte benahmt,
wofür in Anschlag gebracht 20 Th.
Von allen Kühen einmahl im Jahre die Morgenmilch,
ungeferlich gerechnet zu 10 Th.
(so überall in Butjadingen.)
- Von denen Eydwardern und Dedesdorffern die Ueber-
fahrt über die Weser, wann es herrschaftliche Leute
sein, oder es in herrschaftlichen Diensten geschieht,
jedoch nicht nach Elzfleth oder anderswohin.
- b) Von denen Unterthanen gänzlich, auch zum Theil,
streitig gemacht und abgeleugnet: von denen außen-
teichs Ländereyen jährlich 3 Th.
Gestanden, dem Beamten hievor gegeben zu sein,
wollen aber vermehren, daß es nunmehr von 7 bis
8 Jahren cessirte, weil damals das Land zu Register
gezogen. Von denen Dorffschaften Eydwardern und
Dedesdorf jährlich Fuhrgeld 10 Th.
Nichts gestanden, weil sie bey der Commissionsverord-
nung de anno 1693 verbleiben, nemlich dem Beamten
nichts anders als in Herrschaftlichen Berrichtungen,
auch nicht weiter, als eine Meile, zu fahren.
- Für eine Quittung auf dem Zinse-Gärsten 4 Gr.
wäre wohl geschehen von denen, so 2, 3 oder 4 Molt
gegeben, nicht aber aus Gerechtigkeit.
- Die genannte „Morgenmilch“ wurde noch 1807 ohne allen
Widerspruch zugestanden, auch die benachbarten hannöverschen Amt-
männer erhielten sie von ihren Gemeinden. 1828 von der Regierung
verpachtet, brachte sie im Jahre nur 16 Taler.
- Im Ganzen muß das Einkommen sehr viel höher gewesen sein,
denn bei jeder Vakanz der Amtsverwalterstelle liefen viele Be-
werbungen ein.
13. Martin Hinrich Conradi, 1718—1745. Stammt
aus Raseburg, war im Kriege Fourageverwalter gewesen, wohnte
anfangs in Wiemsdorf, seit 1722 in Dedesdorf; 1734 zum Kammer-
rat ernannt. Erste Frau eine Tochter des Kriegskommissars Klug,
der zeitweise (1714) hier wohnte, starb 1729, die 5 hier geborenen
Kinder ebenfalls 1726—1730. Zweite Frau eine geborene von Bud-
den aus Fickmühlen, starb hier 1752; von den 4 Kindern waren 2
Söhne 1763 Lieutenants in dänischen Diensten; ihr Vormund war
Nialaf Lünschen.
- Conradi gab sich in Kirchensachen „viele unentgeltliche Mühe“,
weßwegen auch seine Kinder gebührenfrei mit der großen Glocke
beläutet wurden. Im Beichtregister 1731 heißt es von ihm: „der
Herr Amtsverwalter, der seit anno 1723 sich des hiesigen Beicht-
stuhls entzogen und nach dem Buttel gegangen, von der hiesigen
Communion aus sonderlichen Bedenken ohne recht begründete Uhr-“

sachen abgetreten, hat sich mit seiner jezigen Liebsten Margareta Felicia wiederum zum ersten Mahl hierher gewendet und confitiret, auch vor der Predigt allein communiciret". In Betreff der Beerdigung seiner Kinder ließ er mehrere Male recht eigentümliche Formen beobachten, die Aufsehen und Aergerniß erregen mochten. Der Grund ist nicht recht klar. Bei der K. Vis. 1735 wird bemerkt: „Der Beamte mit Familie in seinem Christentum recht devot und Gottesfürchtig“. In den letzten 3 Monaten vor seinem im September 1745 erfolgten Tode ließ er sich 4 mal privatim das heilige Abendmahl reichen. Er wollte wegen Alter und Blindheit „resigniren“ und seinen Dienst an von Bigen übertragen, der ihm ad dies vitae jährlich 500 Taler (!) und seiner Frau jährlich 50 Taler und einmalig 500 Taler (!) versprach, sich dann aber dessen weigern wollte. Klageschrift der Witwe im Landesarchiv. In seinem schon 1732 errichteten Testament vermachte er den Armen 100 Taler; in seiner letzten Krankheit bestimmte er, daß von den Zinsen jährlich 2 Taler dem blinden Sehde von Lien in Wiemsdorf gegeben werden sollten. Er wurde Abends „in der Stille sonder Gefolge ohne Abdankung nur mit einem Vaterunser“ in der Kirche beerdigt, 74 oder 72 Jahre alt.

Kirchenrechnung 1735: „Auch hat sich ein ander Christlich Herze gefunden, welches in eben diesem Jahre ein schönes weißes Altarlaken von seinem weißen Drell geschenkt und solches, ohne seinen Namen zu nennen, den 25. Juni 1735 selbst auf den Altar gelegt. Vermuthlich ist dieses Geschenk von der Frau Cammerräthin Conradien gekommen“.

1802 schreibt Rüder über ihn: „Mein weiland Vorweser Cammerrath Conradi bewies seinen gegen den Oberlanddrosten von Sehestedt in amtlichen Deichberichten geäußerten Grundsatz sehr praktisch: „wir schreiben wenig und arbeiten desto mehr“, und wenn ich aus den Papieren seiner Dienstzeit schöpfen muß, kenne ich schon die Erfahrung, unvollständige oder gar keine Nachrichten zu finden“.

14. Ferdinand Carl von Bigen, 1745—1783. Die Familie stammte aus Hessen. Er war 1708 zu Klöße auf Seeland geboren, sein Vater dänischer Generalmajor. Er besuchte das Gymnasium in Bremen, 1730 die Universität Halle und später Helmstädt und wurde 1734 wirklicher Kanzlei- und Regierungsrat mit Sitz und Stimme in Oldenburg. 1736 erhielt er bei der Jubelfeier der Kopenhagener Akademie die Doktorwürde, war 1738 Gesandter in Köln, 1740 wirklicher Justizrat und wurde 1745 mit Beibehaltung des Sitzes und der Stimme in Regierung und Konsistorium Amtsverwalter in Landwührden. Unter seinen vielen Schriften findet sich auch eine „von der nötigen Prüfung seiner selbst vor dem Gebrauch des heiligen Abendmahls“, Oldenburg 1741 — leider nicht mehr aufzutreiben. Uebrigens hatte er die 12 Jahre, die er auf der Regierungskanzlei in Oldenburg gearbeitet, dies „ohne den geringsten Genuß“, d. h. ohne Gehalt tun müssen!

Die Amtsverwalterstelle fand viele Bewerber, die z. T. große Summen für die Verleihung boten, wie in der dänischen Zeit üblich. So Reinhard Dietrich Keimer, Sohn des „Wittischen Receptors“ in Dedesdorf 1000 Taler „und dem emerito, was der König befehle“. Dieser hatte 4 Jahre unentgeltlich an der deutschen Kanzlei in Kopenhagen gearbeitet. Ein Anderer bot sogar 3000 Taler!

von Bigen, der übrigens Junggefelle blieb, wurde mit zunehmendem Alter sehr launisch, nörgelte überall und machte sich sehr unbeliebt. Besonders suchte er, wo er nur konnte, den Pastoren etwas am Zeuge zu flicken. Den bedeutend älteren Gleimius ließ er noch ziemlich in Ruhe, aber Pastor Herbart mußte sich viel mit ihm herum-schlagen, und noch 1791 schreibt Pastor Hemmi von ihm: „er war notorisch den hiesigen Predigern nicht gewogen.“

Auch sonst war er nicht einwandsfrei. Man konnte ihm vorwerfen, daß er von 1747 oder 1748 bis 1765 statt 10 Taler jährlich 30 für die Deichschau genommen und den Landgeschworenen das Erdbuch vorenthalten hatte, und hängte ihm 1765 einen Prozeß wegen ungebührlicher Sporteln an, der erst 1775 zu einem für ihn nicht eben rühmlichen Ende führte. Schon 1756 hieß es, er solle „seiner schlechten Gemüts-Umstände und säumseligen Amtsbetragens halber nächstens von seiner Bedienung gänzlich erlediget werden“, und es meldete sich bereits ein Bewerber. (Landesarchiv.) 1769 wurde ein Nachfolger für ihn ausersehen, aber er blieb doch, wohl durch Fürsprache seiner hohen Familie.

Im Verkehr mit dem Pastoren kamen ergötzliche Einzelheiten vor. 1775 bittet Pastor Herbart um Aufräumung der ehemals 8 Fuß tiefen Graft bei der Bleiche, um Trinkwasser zu haben, da der Brunnen nur für das Vieh zu gebrauchen. von Bigen ist dagegen. Man pflege das Wasser zum Hausgebrauch von Holte (!) holen zu lassen, übrigens solle Herbart den Brunnen nur reinigen lassen und tüchtig nutzen, dann sei das Wasser besser. Herbart bringt Zeugen, daß man das Wasser von Holte nur zu Kaffee hole, und ein ärztliches Attest, daß das Brunnenwasser gesundheitschädlich sei, auch daß die Graft nicht als Scheidungsgraben anzusehen sei, den der Pastor selber machen müsse. Pastor Trogillius habe Fische darin gehabt. „Wie Herr von Bigen einige Tage vor Fertigstellung seines Berichtes des Morgens, nachdem er die an der Graft geschehene Arbeit in Augenschein genommen, zu mir auf die Stube kam, würde ihm der Kaffee, den ich ihm vorsetzte, gewiß nicht so gut geschmeckt haben, wenn ich ihn in diesem Brunnenwasser hätte kochen lassen“. Doch wurde Herbarts Antrag vom Konsistorium wiederholt abgelehnt.

1771 bittet Herbart, eine Person zum Hebammendienste zu bestellen; von Bigen ersucht ihn, selbst einige solche vorzuschlagen: „ich gestehe gerne, da ich außer der Süßigkeit des Ehestandes lebe und selbige niemals geschmecket, daß ich dazu niemand ernennen kann, sondern einen desfälligen Antrag und Vorschlag gewärtigen muß“.

1757 klagt von Bigen bei dem Konsistorium: nach der Kirchenordnung sollen die Sechswöchnerinnen, die Kirchgang halten, ehe der Segen gesprochen wird, vor den Altar treten und von dem Prediger die Einsegnung gewärtigen. „Ob ich zwar nun bishero den hiesigen Herrn Prediger sowohl mündlich als schriftlich gebeten, entweder die gemachten Kirchgänge abzuschaffen oder selbige der Kirchenordnung gemäß einzurichten, so habe ich jedennoch mit meinen desfälligen Vorstellungen nichts ausrichten können. Allhier schleicht nemlich der Gebrauch ein, daß, wenn eine Sechswöchnerin, wobei auch, dem Ansehen nach, auf ihr Vermögen und Stand gesehen wird, ihren Kirchgang hält, und der Prediger von der Kanzel solches vorhero kund machet, und die Gemeinde im vollen Singen begriffen ist, so kommen ein paar Weiber mit ihren Schuhen angeklatschet und gehen während dem Singen um den Altar, legen, vermuthlich, etwas Geld auf denselben und bleiben in beständigem Gehen bis sie wiederum zu demjenigen Stuel, woraus sie gekommen, gelangen. Dann und wann ist der Prediger während diesem Aktus vor dem Altar, dann und wann auch nicht und im Begriff, aus dem Beichtstuel zu treten, dann und wann träget es sich auch zu, daß er vor dem Altar im Gebet begriffen ist und den Segen sprechen will, da dann die Sechswöchnerinnen sich an ihrem einmal angefangenen Gang nicht stören lassen, und es sich oft zugetragen, daß eben der Prediger, im Segensprechen vor dem Altar beschäftigt, das Kreuz mit der Hand schläget, wenn diese im Gehen begriffenen Frauen ihm den Rücken vor dem Altar zeigen. Dieser unanständige Gebrauch störet die Andacht und den Wohlstand in der Kirche nicht wenig und streitet wider die einmal eingeführte Kirchenordnung. Einige Sechswöchnerinnen, die vornehmer als andere sehn wollen, warten auch wohl so lange, daß alle Leute aus der Kirche sind, und gehen alsdann zu dem Prediger vors Altar, welches noch wohl der beste modus purificandi wäre“.

Das Konsistorium fügte nur zurück, daß, da die Kirchenordnung unter Bollbau-, Halbbau- und Köterfrauen keinen Unterschied mache, der Gemeinde bekannt zu geben sei, daß bei den Kirchgängen und Einsegnungen ohne Ansehung des Standes eine völlige Gleichheit gehalten werden solle.

1770. von Bigen verlangt von Pastor Herbart, daß das von 10—11 Uhr vormittags verordnete Trauergeläute auch Sonntags, während des Gottesdienstes (!) sein solle. Herbart will es Sonntags von 12—1 Uhr haben. von Bigen beschwert sich beim Konsistorium, aber Herbart bekommt nach einer Verordnung von 1766 Recht.

1766. Pastor Herbart bittet um Anschaffung eines Gitterkastens für Privatbekanntmachungen aus Kirchenmitteln. Bisher seien sie von der Kanzel erfolgt, dann an die Kirchentür angeschlagen, wo sie oft abgerissen. von Bigen will ihn selbst die Kosten tragen lassen. Das Konsistorium gibt Herbart Recht und verfügt im damaligen

Kanzleistil: „Du, der Justizrat, aber auf deine Kosten, wo es am bequemsten und der Pastor und die Juraten nichts dabei zu erinnern haben, das vorgeschlagene vergitterte Brett anheften lassen. Wonach ihr euch zu achten“.

Bei was für Kleinigkeiten von Bigen Herbart sofort beim Konsistorium verklagte, anstatt ihm höchstens persönliche oder schriftliche Vorstellungen zu machen, zeigen folgende Fälle:

1766: Herbart, der wegen Ueberhäufung mit Amtshandlungen den monatlichen Betttag am Freitag den 5. Dezember nicht hat halten können, hat es am 12. nachgeholt. von Bigen meldet es dem Konsistorium, das natürlich Herbart anweist, künftig den richtigen Tag zu nehmen.

Bald darauf, am 26. Dezember, denunciert von Bigen ihn, er habe die 1758 angeordnete Verlesung der Eidesverordnung heute unterlassen. Herbart kann sich entschuldigen: er ist erst kurz hier und hat sie nicht gekannt, Gleimius hat sie ihm nicht hinterlassen.

1768: Herbart hat den Küster lesen lassen müssen; dieser hat die Epistel von der Orgel verlesen, nur die Predigt vom Pult vor der Kanzel. von Bigen verklagt Herbart darüber und behauptet, er habe in noch nicht 2 Jahren öfter lesen lassen, als Gleimius in 20. Herbart rechtfertigt sich — übrigens in sehr edler Weise — gegen diesen Vorwurf. Natürlich wird ihm die Neuerung, die Epistel von der Orgel zu verlesen, woran er übrigens kaum schuld war, untersagt. — Und so viele andere Fälle. von Bigen ließ sich gern anschreiben: à monsieur monsieur de Bigen, conseiller de Justice de sa majesté Danoise“ (Justizrat Seiner Majestät von Dänemark). 1768 beklagt er sich beim Konsistorium über Herbart's unangemessene Art des brieflichen Verkehrs. Diesem wird mitgeteilt, daß er Anzeigen, die an das Amtsgericht von Amtswegen geschehen, nicht „durch offene Zettels“ (die aber v. Bigen sonst oft selbst ausfertigte und annahm), sondern auf eine „der Sache und der Person mehr angemessene Art per litteras (in einem richtigen Brief) zu verrichten habe.“ Herbart bemerkt dagegen u. a.: „soviel kann ich aber behaupten, daß ich seinem Charakter alle Hochachtung erwiesen, obgleich sein Betragen mich oftmals hätte nötigen können, mich auf eine entgegengesetzte Art gegen ihn zu conduisiren.“ Als er 1770 wieder, ebenso wie von Bigen selbst, offene Zettel schrieb, erklärte dieser ihm „ich verabscheue alle Zwistigkeiten herzlich, vermute also, daß der Inhalt des erwähnten Rescriptes Ew. Hochwohlgeboren etwa entfallen sein dürfte, und er suche aniso dasjenige zu bewerkstellen, was dem Rescripto gemäß“. Da er keine Antwort bekam, schrieb er an das Konsistorium: „ich schließe daraus, wie er geflissentlich so handele“. Herbart wurde nochmals auf das Rescript verwiesen.

1771 schreibt von Bigen, offenbar in besserer Laune, ohne Anrede: „wenn es so gefällig, so könnte dasjenige, was wir miteinander Amtshalber zu handeln haben, künftig nach dieser Arth geschehen.“

Soldhergestalt wird es verordnetermaßen in Cammersachen gehalten: Schrift, Datum, Ort und einfache Unterschrift.

Eine spätere Bemerkung besagt: Dem Herrn Justizrat von Bigen kommt der Titel „Hochwohlgeborner, Hochgelahrter“ zu, wenn man an ihn schreibt, es sey denn, daß er die Titulatur verbittet, und es ihm beliebt, die Bilette in Form eines Pro memoria abzufassen, so wie er es mit Herrn Magister Herbart gehalten hat.

Dieser erwidert bei der R. Bis. 1769 auf die Frage: „wie der Beamte des Orts sich in seinem Christentum verhalte“: „ohne anderweitigen speciellen Befehl enthalte ich mich, darauf zu antworten“.

von Bigen war zuletzt kränzlich, Oktober 1782 „berichtet“, 1783, März 5 gestorben, 74 Jahre alt; beerdigt März 12 „mit einer Standrede des Abends in hiesiger Kirche, woselbst er im Gange neben der Kanzel begraben ist.“

15. Johann Conrad Bulling, 1783—1798. „Kanzleiassessor und Amtsverwalter“, aus Oldenburg. 1766 in Leipzig eingeschrieben. Verheiratet, 4 Söhne, für die er einen Kandidaten hielt: 1790 Beutner aus Rodenkirchen, später Pastor in Ovelgoenne, Holle und Rodenkirchen, nach ihm andere.

Von ihm ist die Geschichte und Beschreibung Landwühdens im Oldenburger Kalender von 1791 vielleicht verfaßt; jedenfalls ist sie unter seiner Mitwirkung geschrieben.

Obwohl seine Einnahmen die des Pastor Hemmi um das dreifache übertrafen, entzog er diesem nicht nur dadurch viel, daß er alle Testamente machte, die der Pastor doch auch machen durfte, sondern er verklagte ihn auch, trotz des bisherigen freundschaftlichen Verhältnisses, beim Konsistorium, er nehme von „Ausländern zu hohe Gebühren für proclamata und publicanda, da er doch nur die „im Stiftischen“ auch üblichen Gebühren nahm. Hemmi's umfangreiche Verantwortungsschrift zeigt ein gutes Gewissen. Was aus der Sache geworden, ist nicht zu ersehen.

Bulling kam 1798 als Amtmann nach Delmenhorst.

16. Friedrich August Räder, 1798—1811. Sohn des Justizrats Räder in Gutin; verheiratet, 6 Kinder. Er erhielt den Titel: Kammerassessor. 1811 im August wurde er als Hypothekensbewahrer nach Oldenburg versetzt, war 1814 Maire in Hamburg, lebte dann in Jena und Leipzig als politischer Schriftsteller. Er war ein hervorragender Verwaltungsbeamter, besonders in Schulsachen sehr eifrig, übrigens ein Bekämpfer staatlicher Machenschaften zur Beschränkung alter Landwühdter Rechte, wie sein in Abschrift in einem Dedesdorfer Hause gefundenes „Pro memoria über die wühdischen Außendeichsländereien und die davon begründeten herrschaftlichen Gerechtsame“ zeigt. Viele der von ihm noch vorhandenen Schriftstücke sind äußerst scharf in Witz und Sarkasmus, von treffenden spöttischen Bemerkungen.

17. Niclas Lorenz von Holsten, 1814—1821. Vorher

war von Beaulieu 10 Monate provisorisch für Rüder hier, außerdem war in der französischen Zeit Daniel Heinrich Schüßler, sonst Procurator, der Maire.

Von Holsten trat am 1. Oktober 1814 als „Amtmann“ hier an, er war vorher Sekretär in Neuenburg. Durch landesherrliche Verordnung wurde Landwühren 1814 dem Kreise Ovelgoenne und dem dortigen Landgericht zugeteilt, behielt aber sein eigenes Amt, welches durch Regierungsbekanntmachung von 1815 wegen seiner durch die Weser abgeforderten Lage eine erweiterte Kompetenz erhielt. (Sello, S. 16.)

Verheiratet, 3 Kinder. Eine Tochter heiratete 1821 den Amtsinnehmer Körner in Ganderkesee, vordem in Dedesdorf.

Ueber von Holsten schreibt Pastor Langreuter in einem Bericht über die Ursachen der Abnahme des Kirchenbesuchs: „käme hierzu noch, daß die dem Landmann zunächst vorgesetzten Obern die Kirche nicht besuchten, oder wohl gar an Sonntagen allerlei Amtsgeschäfte trieben und auf solche Weise die, welche zur Kirche gehen wollen, zurückhielten, wäre es dann zu verwundern, wenn auch der Landmann es bei sich zur Sitte machte, aus der Kirche zu bleiben, damit er vornehm werde wie sein Amtmann, welcher ja am besten wissen muß, ob Kirchengehen notwendig ist? Ich sage dies ohne Beziehung auf den hiesigen Herrn Amtmann, welcher zur Kirche geht, und von dem hier bekannt ist, daß er Leute, welche am Sonntag Geschäfte mit ihm abmachen wollten, gehörig zu rechte wies“. Er hat wohl mit dem ersten Teil Rüder gemeint.

von Holsten wurde im Frühjahr 1822 als Amtmann nach Bockhorn versetzt.

18. Carl Gerhard Theodor Eschen, 1822—1827. „Amtmann“, wurde 1827 nach Hartwarden versetzt. Ein 1829 dort geborener Sohn wurde Pastor in Ovelgoenne, Delmenhorst und Strüchhausen und starb 1898. — Seit 1825 oder eher war hier ein Amtsauditor Zedelius, der wegen seiner Schwerhörigkeit keine selbständige Verwendung im Staatsdienste finden konnte. Er erhielt 1842 den Titel Amtsassessor und starb 1846 am Schlagfluß, 57 Jahre alt.

19. Johann Georg Amann, 1827—1833. Seine Familie stammte aus Osnabrück. Der Großvater war 1739 als Subcantor an das Gymnasium in Oldenburg gekommen und dort 1761 als Conrektor gestorben. Sein Sohn wurde Amtmann in Hartwarden, Schwiegervater von Nr. 18. Er unterrichtete Johann Georg bis Prima, der dann, als sein Vater französischer Notar werden mußte, vom Gymnasium abging und in Abbehausen Steuereinnehmer wurde. Später studierte er in Göttingen, wurde Auditor in Steinfeld, Sekretär in Oldenburg, dann Amtmann in Dedesdorf. Hier entwickelte er (Nachrichten für Stadt und Land, 1912, Nr. 11) eine rege Tätigkeit. Er führte die Bullenförderung mit Prämientarif ein, sorgte für Verbesse-

rung des Postenlaufs, trat auch für Hebung des Kirchengefanges ein. 1833 kam er als Amtmann nach Verne. Von ihm ist die erste Anregung zum Hunte-Emskanal ausgegangen. In Verne starb er 1852. (geb. 1794.) Sein Denkmal: „Dem Braven und Verdienstvollen, von den dankbaren Amtseingefessenen“ steht auf dem dortigen Kirchhof. Ein in Verne geborener Sohn wurde General der Infanterie und geadelt.

20. Lüder Gottlieb Rüdens, 1833—1842. Geboren 1798, hier gestorben (6. April 1842) und begraben. Eine seiner Töchter, 1871 in Oldenburg gestorben, vermachte der hiesigen kirchlichen Armenpflege 600 Mark.

21. Ernst Peter Oppermann, 1842—1870. Kam Anfang August von Oldenburg, wo er Amtsassessor gewesen. Pensioniert 1870, November 1; gestorben in Schwartau 1887.

22. Hermann Ludwig Harbers, 1870—1876. Vorher Amtsassessor in Oldenburg, 1870 November hier als Amtsrichter und Verwaltungsbeamter. Geboren zu Oldenburg 1831. 1876 versetzt nach Wildeshausen als Amtmann.

Mit der einstweiligen Verwaltung wurden nun der Oberamtmann Strackerjan und der Gerichtsassessor Willich in Brake beauftragt.

„Durch Verordnung vom 27. Februar 1879 wurde das Amt Landwühren nebst dem Amt Ovelgoenne dem Amte Brake inkorporiert und verlor so die letzte Spur seiner lange bewahrten administrativen und jurisdiktionellen Selbständigkeit und Unabhängigkeit“. (Sello S. 17.)

Das Kirchenland.

Die erste Aufzählung findet sich bei der R. Vis. 1592:

- 3 Fück im Overwarveldt (Overwarfer Feld), das heiligenlandt genandt,
- 3 Fück auch gelegen wie oben genandt,
- 4 Fück zu Ueterlande buten Dickes, im langen ham genandt
- 1 Fück zu Ueterlande
- 1 Fück zu Ueterlande

Summa des Heulandes 12 Fück. Thut an Gelde 27 Thaler. Baulandt:

3 Fück Landts ungefer, gelegen achter Overwarfe ein veltstücke buten Dickes.

Unser Lieben frauen ham zum Neuenlande ist ungefer 3 Fück.

Die 2 mal 3 Fück im Overwarfer Feld, noch jetzt das „große Hilgengut“ genannt, wurden 1805 durch Ankauf von einem Fück (für 350 Taler) auf 7 Fück gebracht. Dieses Fück führte schon vorher ebenfalls den Namen „Hilgengut“. Das Konsistorium lobte in der Genehmigung des Kaufes „den Eifer der Offizialen für die Vermehrung der Kircheneinkünfte“. Es sind 3 ha, 62,35 ar.

Die 4 Fück „zu Ueterlande buten Dickes, im langen ham genandt“ werden auch 4 „Mannesmatt“ genannt. Ein „Mannesmatt“ war auf Erbpacht ausgegeben und wurde 1867 für 330 Taler verkauft. Die verbliebenen 1 ha. 55,87 ar heißen Hamenhamm oder der große Langenhamm.

Die beiden folgenden Fücke, zusammen 91,85 ar groß, der kleine Hilgengut“ 90,94 ar. Die eine Hälfte, 1 1/2 Fück, früher wie die andere in Erbpacht gegeben, fiel durch deren Aufgabe um 1733 an die Kirche zurück; die andere verblieb dem Erbpächter, der die Erbpacht ablöste, und so ging das Land der Kirche verloren.

„ein veltstücke buten Dickes“, auch „vlettstücke“ genannt (1714: ein klein Stück Landes beim Sielfleth hinter Dedesdorf) bringt 1592: 16 Grote Pacht; 1609 ist es „mehrtheils weggebrochen und können keine 6 Gr. mehr davor kriegen“. 1777 wird es aufgeführt als „ein klein Reituser, welches hinter Overwarfe vor dem sog. kleinen Hilgengut außer dem Deiche liegt und 3 1/2 Stock breit ist. Dieses Reituser ist erst vor einigen Jahren angewachsen und wächst noch kein Reith darauf und kann folglich noch nicht verheuert werden.“ Es wird inzwischen wieder einmal abgebrochen gewesen sein, oder das alte „vlettstück“ ist ganz weggerissen und das genannte kleine Reituser ganz neu angewachsen. Auf diesen Anwachs legte der Staat einen jährlichen Kanon von 5,89 M. Das schwer zu verpachtende kleine Ufer wurde 1909 für 500 M. verkauft. Jetzt sieht man ein, daß es doch besser gewesen wäre, es zu behalten.

„Unser lieben Frauen“ Hamm bei Neuenlande, ungefähr 3 Fück, war immer in Erbpacht der Neuenlander, die sie 1910 ab-

lösten. Hinzugekommen ist 1808 der neue Kirchhof, 26,82 ar groß, 1906 durch Zukauf um 53,90 ar vergrößert und der sog. Markthamm 71,10 ar groß 1907 bei Ablösung der sog. niederen Küsterdienste. Die Hausplätze rings um den alten Kirchhof waren schon in ganz alter Zeit von der Kirche in Erbpacht ausgegeben, die nun größtenteils abgelöst ist.

Wie schon oben bemerkt, wurde 1326 der Altar des heiligen Helypidius in der Kirche von seinen Stiftern mit 30 Jücl Land ausgestattet. Dieses „Vicariatland“ nahm Graf Johann 6. (1526—1529) an sich, ohne der Kirche etwas dafür zu vergüten, so daß diese keinen „Vicar“ mehr halten konnte. Eine Eingabe der Landwührder von etwa 1550 an seinen Sohn, Graf Anton 1. (1529—1573) besagt u. a. „Thom veerden hebben wy begert datt ehr Gnade datt Vicarien gudt, so ehr Gnade her vader von der kerken genommen, mochte dar gnedich wider tho kamen lathen, dar wy ein Capellen (Kaplan, Vicar, nicht etwa Kapelle) mochten von holden“. Eine Rückerstattung erfolgte natürlich nicht. Das der Kirche entzogene Vicariatland muß aber noch größer gewesen sein; die R. Bif. 1632 erwähnt „47 Jücl Kirchenland, so Ihre Gnaden andern Leuten getan“, nämlich in Pacht, und die von 1662 eine „designation“ des allhie vorhandenen „vicarien-landes“ mit 49 $\frac{1}{2}$ Jücl. Einiges Vicariatland schenkte Graf Anton Günther an die Pfarre, vielleicht auch an die Küsterei, siehe unten.

Noch 1803 erklärten die Neuenlander, es sei nicht Schuld der Gemeinde, daß die alten Vicarien-Ländereien der Kirche und Schulen entzogen seien. So lange hatte sich das Unrecht der Einziehung im Volksbewußtsein erhalten!

Das Pfarmland.

Aufstellung von Pastor Memessen jun. 1565 (im Landesarchiv):

„Dyt nabescreven gudt und uptumst h̄s dat tobehorich h̄s der pastorieen tho Dedestorp, welckere J̄ck onnick mynne hebbe yn besytte mynes denstes tho vorkundigen unde leren dat hillige lutter reine wort Gades, unde byn dar mith vorshenn unde belenet vann dem Eddelen und wolgebarenen hern hern Graue Antonius, Graue tho olden borch und Delmenhorst, dorch siner mildenn Gnadenn myne tides leuendes.

Jnt erste liggen dre hamme by den warue, de holden XI Jücl. Item de hoge Hamme, de da endet up den dike, heft VI Jücl wesenn, er dar von utlecht h̄s, welcke uthlage iß umbtrent (= rund) wol I Jücl.

Item noch up der Dedestorper karnst voftehalue Zück.

Item up der Ellingeweruer karnst VII Zück.

noch de fledde XIV (= $13\frac{1}{2}$) Zück, dar Jacob stur II (= $1\frac{1}{2}$)

Zück manck hadt heft, des Jc alle tidt bruket hebbe, went de pastor heft I Zück landes manck synen lande.

Item IV (= $3\frac{1}{2}$) Zück up meningehusen velde, noch yn den Doo-
fenn anderhalue dose, de hele Dofenn holt III (= $2\frac{1}{2}$) Zück.

Noch I (= $1\frac{1}{2}$) Zück by der karc brugge.

noch I salick up den hamme dife.

Des gift de pastorie Jarlij mynem G. H. XXIX hempt gersten
Tho Thns mit deme thns hempt gemeten".

Das Patrimonialbuch von 1882 zählt 17 Hämme auf (a bis r.), die sich meist auch in dem Verzeichnis der R. Bis. von 1589 finden, zum Teil aber auch später hinzugekommen sind, während andere durch Ausdeichung, Tausch oder Verkauf abgängig wurden.

- a) Doosen, Wiese 63,65 ar. 1589: „anderhalve (= $1\frac{1}{2}$) Döse ist $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$, zusammen Zück“. Dieses Stück also eine halbe Dooße, $1\frac{1}{4}$ Zück. „Dooße“ war offenbar ein Flächenmaß, während das Wort sonst wohl für moosiges, sumpfiges Land gebraucht wird. 1888 verkauft für 1200 M. „welche bei nächster passender Gelegenheit zum Wiederankauf von Land zu verwenden sind“. Dies ist leider nicht geschehen.
- b) Doosen, Wiese, 1 ha. 31,85 ar. 1832 durch Tausch mit den Anliegern zu einem Komplex gemacht.
- c) Ruschhamm, Wechselland, 1 ha. 92,58 ar, wovon 1912 zum Bahnbau 58 qm abgetreten wurden. 1589 „Auff Mennihuser (Maihuser) Feld $3\frac{3}{4}$ Zück (also auch gleich $1\frac{1}{2}$ Doosen). 1777: „4 Zück hinterm Holte“. 1775 wollte Pastor Herbart den Ruschhamm verkaufen, die Zinsen würden mehr einbringen. Der Amtsverwalter von Bigen war dagegen: liegende Gründe seien für die Pfarre sicherer. Auch spätere Verkaufsversuche schlugen zum Glück fehl.
- d) Kornsche, Wechselland, 2 ha. 85,06 ar. 1589: „auff Ellingwarver Felde ein Hamb, 7 Zück“, südlich vom großen Friesenweg. Nicht zu verwechseln mit den „voftehalve Zück“ ($4\frac{1}{2}$ Zück) „auff Dedesdorffer Karnesche oder Karneß, die später ausgedeicht werden mußten. „Kornsche“, richtiger plattdeutsch Karnsche oder Kärnsche, enthält noch den Namen des in der Weser untergegangenen Dorfes Crennesse, von dem es sonst heißt, es habe sich nicht mehr als Flurbezeichnung erhalten. Amtsverwalter Rüder nennt es 1802: „die Brodkammer“, als ob es mit „Korn“ zusammenhinge.
- e) Fledde, Wechselland, 2 ha, 20,55 ar, an der Chaussee.
- f) Fledde, Wechselland, 1 ha, 02,65 ar, an der Chaussee.
- g) Fledde, Wechselland, 2 ha, 10,94 ar, westlich davon.
- h) Fledde, Wechselland, 1 ha, 23,77 ar, an den großen Friesen-

weg und an Küstereiland stoßend. 1821 „der hoge Hamm“ genannt, weil etwas höher als die anderen Fledden.

- i) Fledde, Wechselland, 1 ha. 44,60, westlich von g, am großen Freesenweg.

Diese 5 Fledden sind zusammen 8 ha, 12,51 ar groß, reichlich 16 Zück. 1589 und 1593: 12 Zück. 1662: 12 Zück in 2 Hämnen, offenbar e, f, g und i. 1662: „noch ein Hamm in der Fledde, auf 3 Zück gerechnet, von Thro hochgräflichen Gnaden zur Pastorei anno 1657 gelegt, welcher, weil er gering, jährlich nur 6 Thaler Steuer thut, 3 Zück, also 15 Zück, während 1777: 18 Zück genannt werden, offenbar ungenau.

- f) Außendeich, Reit. 1 ha. 27,94 ar. Es ist der Außendeich nahe beim großen Freesenweg. 1777: „das große Reitufer, abbrechend und zuwachsend und das kleine Reitufer zwischen dem alten und dem neuen Deich“, durch Austauschung 1824 zusammengelegt. Dies ist der Rest der „vostehalve Zück up der Dedestorper karnst“ von 1565, die 1593 noch vollständig waren. 1662: „die kleine Karnsche ist gewesen 4 Zück groß, weil aber $\frac{1}{2}$ Zück anno 1639 davon abgegangen, wie auch anno 1652 bei 3 Zück, bleibt nur ein Dhr davon übrig, etwa von $\frac{3}{4}$ Zück.“ Diese sind auf 1 ha. 27,94 ar gewachsen.

- l) Haus- und Hofraum, 23,13 ar.

- m) Garten 49,19 ar. 1589: „Haus, Warff und Kollthun“ (=Kohl-garten).

- n) am Deiche, Wechselland. 3 ha. 82,55 ar. Der 4. Hamm vom Garten aus, von Graf Anton Günther als altes Vicariatland zur Pastorei gelegt als Entschädigung für von der Weser weggerissenes Land (siehe f), was 1662 erwähnt wird. Auch der Name: Goldschmidts Hamm. Die Größe wird mit 4 Zück angegeben, 1737 mit $4\frac{1}{2}$ Zück. Es scheint, daß die Scheidungsgräben hier früher anders liefen. Ein Hinrich Goldsmit kommt 1609 im Armenbuch als Geber vor.

- o) am Deiche, Wechselland. 1 ha. 71 ar. Der 3. Hamm vom Garten aus, früher Wienholz Hamm genannt, fraglich woher. 1737 war durch einen Deichbruch der Graben zwischen diesen beiden Hämnen, die je $4\frac{1}{2}$ Zück hielten, zugeschlickt, so daß die 9 Zück zusammen verpachtet wurden (Zück 1 Taler!).

- p) am Deiche, Wechselland, 1 ha. 59,98 ar. Der zweite Hamm vom Garten aus („Neben dem Ruhhamm“, $3\frac{1}{2}$ Zück).

- q) beim Hause, Wechselland, 2 ha. 68,94 ar. 1737 „Ruhhamm: 4 Zück“ (s. u.).

Diese 4 Hämme, zu den besten in Landwührden gehörig, sind 9 ha. 82,47 ar groß, fast 20 Zück. 1589 und 1593 „bei dem Warve drei Hamme sein 11 Zück, de hoge Hamm 4 Zück“. 1662: „bey dem Pfarrhause findt gelegen 4 Hamm, wovon das Beste, ein Pflughamm, ohngefähr $4\frac{1}{2}$ Zück, ausgeteichet worden anno

1639. Die übrigen 3 Hämme findt gewesen $10\frac{1}{2}$ Jück und ist auch anno 1639 davon ausgeteichet $\frac{1}{2}$ Jück, bleiben also 10 Jück." 1777: „4—5 Jück Ruhhamm im Süden von der Pastorei; 4 Jück südlich davon; 4 Jück südlich davon; 9 Jück südlich davon.“ Also 21—22 Jück. Darin muß ein Versehen stecken, denn jetzt sind es nicht ganz 20 Jück, und der Ruhhamm war damals noch kleiner. Es lag ein Jück Kirchenland darin, im Norden an den Garten, im Westen an den Deich, im Osten und Süden an den Ruhhamm selbst grenzend, das die Kirche 1753 für 95 Taler, 1 Dukaten oder 3 holländische Gulden und „ein Achtentheil“ Butter (= 40 Pfund) im „Beispruch“ als Anliegerin gekauft hatte. Der Pastor hatte das erste Recht, dies Jück zu pachten. 1808 fiel es bei Anlage des neuen Kirchhofs an die Pfarre. Diese kaufte 1851 „Firsens Kiel“ am Landweg, 215 Quadratrueten groß, wo früher das Kellersche Haus gestanden hatte und schlug ihn zum Ruhhamm, verkaufte dagegen 140 Quadratrueten an die Deichhäuser. Diese haben den Graben an der Westseite zu machen, doch geschieht es meist nach dem „Daumenrecht“.

- r) Aufendeich, Reit. 1 ha, 07,94 ar, dazu etwas Anwachs. Der darauf gelegte Kanon (7,59 M.) wurde 1912 abgelöst. 1777: „Das kleinste Reithuser, von der Scheerschlinge an nach Norden“. Später immer mehr angewachsen, früher ein binnen Deichs gelegener Hamm (1565: hoge Hamm, 6 Jück).

Das 1565 aufgeführte halbe Jück „by der karc brugge“ und das „salick“ „up den hamme dike“ gehören nicht mehr zur Pfarre. Die „karc brugge“ war da, wo jetzt das „Pumpsiel“ unter der Chaussee durchgeht, das halbe Jück war der vordere Streifen vom jetzigen Kirchhof und Markthamm. Das „salick“, ein in Jacob Sturs Land gelegenes Jück, heißt 1662 „ein Kleinstück auf dem Hambdeich oder Hammerich, groß gewesen $\frac{1}{2}$ Jück, weil aber $\frac{1}{4}$ Jück davon abgegangen, als bleibet übrig $\frac{1}{4}$ Jück“. Es war ein Keil zwischen Suhrhoffs und Twarlohs Gärten, an der Straße 2 Fuß, am Deich 14 Fuß breit, ursprünglich länger als zuletzt, da der Deich weiter hinaus lag. Das halbe Jück bei der Kirchbrücke wurde 1808, da man einen Teil davon zum neuen Kirchhof brauchte, zum Eintausch des Kirchenjücks im Ruhhamm benutzt; der Rest des „salicks“ 1814 für 60 Taler Gold verkauft, da schwer zu verpachten.



Das Küstereiland.

Das Patrimonialbuch von 1882 nennt

- a) Marktthamm, Wechselland, 71,10 ar. 1907 bei Ablösung der „niedern Küsterdienste“ an die Kirche übergegangen.
- b) Fledde, Wechselland. 87,78 ar.
- c) Garten. 6,05 ar.
- d) Haus und Hofraum 3,63 ar.
- e) Organistenhamm, Wechselland, 1 ha. 22,28 ar.

1589: „custos hatt ein Hauß, warff und Kolhoff (=Garten), ein frei Zück landts, dafur gibt ehr in der Kirche Wein und Brot, dazu geben Ihme die Kirchschwaren (Kirchgeschworenen, aus der Kirchenkasse) 8 Gr.“ 1593: ebenso. 1609: „habe nur $\frac{3}{4}$ Zück Landes und die zugehörige Pröben, darüber ein Zück Landes, dafür muß er der Kirchen verschaffen Wein und Oblaten. Dierweil die Custer von diesen Intradan ihren Unterhalt nicht haben können, alß sei seinem antecessori von den Herren=Länderey 5 Zück zugelecht, dafur gebe er Jharlichs $7\frac{1}{2}$ Thaler“.

Diese $\frac{3}{4}$ Zück werden in dem jetzt so genannten Marktthamm gelegen haben. In diesem Hamm, der wohl bis an die „Schließerei“ ging, und den jezigen Kirchhof mit umfaßte, vom Pumpsiel bis an den Wiemsdorfer Weg, hatte die Pfarre einen Streifen von $\frac{1}{2}$ Zück („vor der brugge“) an der Landstraße, dann die Küsterei einen Streifen von etwa 1 Zück, dann ein gewisser Ahrens einen ebenso großen und endlich die Küsterei einen Streifen von etwa $\frac{1}{2}$ Zück. 1727 wurde der kleinere Küstereistreifen an den größeren gelegt, 1808 der Küsterei der Pastoreistreifen unter Abnahme eines am Pumpsiel gelegenen Teiles, der zum Kirchhof gemacht wurde, zugelegt und von ihr ein am Pumpsiel gelegener Teil abgenommen, so daß der (jetzt vordere) neue Kirchhof entstand. (Die Pfarre bekam dafür das „Kirchenzück“ im „Kuhhamm“.) Der alte Ahrens'sche, dann Otten'sche Hamm wurde 1908 zur Vergrößerung des Kirchhofs angekauft. Daß der Küster von einem Zück Land der Kirche „Brot und Wein“ liefern mußte, geriet später in Vergessenheit, und er wurde dafür aus der Kirchenkasse bezahlt.

1662: „ein Hamm Pflugland von 3 Zück“, ist e, der sog. Organistenhamm am Landweg. 1662: „2 Zück Heulandt, in der Fledde belegen“, ist b. Von beiden Hammen, die zwischen 1609 und 1662 an die Küsterei gekommen sein müssen, ist nicht festzustellen, wie dies geschah. Vermutlich wurde die „Fledde“ um 1657 von Graf Anton Günther geschenkt, der die anstoßende der Pfarre schenkte und etwa um dieselbe Zeit der „Organistenhamm“, als der „Goldschmidts-Hamm“ an die Pfarre geschenkt wurde. Wenigstens heißt es in der Landesbeschreibung von 1683—1691: „bei der Küsterei sind 5 Zück Herrenlandes“. Erst für $7\frac{1}{2}$ Taler jährlich (1609), dann frei.

Zur Küsterei gehörte in alter Zeit ein „Placken“ südlich vom Pumpstiel, durch die Landstraße vom Küstereigarten getrennt, etwa $\frac{1}{2}$ Fück. Es ging um 1725 an Rezeptor Keimer über, der in dem später abgebrochenen Börsmannschen Hause (vor Keimer: Queccius Erben) wohnte, welcher der Küsterei dafür einen Streifen des von ihm gekauften Ahrenschen Hammes überließ. Dieser Tausch wurde von Pastor Gleimius sehr bemängelt. Den Küstereiplacken habe der Küster bei seinem Austritt aus seiner Tür sofort sehen können, die Frucht davon habe er im Fall der Not wohl mit den Händen eintragen können. „Es wäre besser und rahtsahmer, ein jeglicher behalte, was er hat und sei damit zufrieden. Der Herr Rezeptor Keimer hat einen commoden Gartenplatz erlangt und ist glücklicher als der König Ahab mit Naboth's Weinberg, welches ich ihm meines Orts gern gönne und sonder Passion mir zur Befreyung meines Gewissens berichtet haben und allen Schutz von Ew. Königl. Majestät gegen die, so mirs anders auslegen und ausdeuten, ausgeben haben will.“ Die Juraten dagegen erklärten, der „Küstereiplacken“ habe zuviel von Hühnern und Gänsen zu leiden gehabt.

Von anderen Einnahmen der Pfarre und Küsterei.

Patrimonialbuch 1882: „für die früher dem Prediger gelieferte Morgenmilch wird aus der Kirchenkasse ein Kanon bezahlt von jährlich 40,50 Mark.“

Wegen dieser Morgenmilch hat es früher viele Streitigkeiten gegeben. Die Pastoren beanspruchten auf Grund eines ungeschriebenen Rechtes von jeder Kuh in Landwührden und Neuenlande einmal im Jahre die Morgenmilch und zwar zur Weidezeit und unter Abholung von der Weide nach vorheriger Ansage. Einige Leute gaben sie gutwillig her, andere erklärten, es nur freiwillig auf Bitte des Pastoren tun zu wollen, noch andere verweigerten sie ganz.

Leider läßt sich dieses „Recht“ hier nicht sehr weit zurückverfolgen. 1589 und 1593 ist es noch nicht aufgezeichnet, erst 1668 notiert Pastor Spießmacher „daß die Milch von denen Eingefessenen einmahl im Sommer, doch nur bittweise, weil sie dazu nicht berechtigt (= verpflichtet) sein wollen, ausgethan wird“. In Butjadingen, aber auch in der diesseitigen Umgebung von Landwührden, war die „Morgenmilch“ herkömmlich, dem hiesigen Amtsverwalter stand sie (siehe unter Fuchs) rechtlich zu und war „von denen Unterthanen zugestanden, auch sonst nach den vorhandenen „Dokumenten fundirt“ (1706) und auf 10 Taler jährlich veranschlagt. Noch 1807 wurde sie dem Amtsverwalter „ohne allen Widerspruch zugestanden“.

(1828 von der Regierung für 16 Taler jährlich verpachtet, später abgelöst.)

Ein Einkommensverzeichnis von Pastor Trogilius 1714 bemerkt nur: „ferner geben sie im Sommer im ganzen Lande die Milch einmal, wovon meine Frau zu käsen hat. Macht ungefähr 6 Tonnen“.

1738 klagt Pastor Gleimius: „sie wissen aber zum Theil darauf zu lauern, daß sie des Abends vorher am spätesten und des Morgens bei Lieferung der Milch am frühesten zum Melken gehen, die Milch auch halb in den Kühen sitzen lassen, oder die Milch halbiren und theilen, welches auch wohl einige von den Vornehmsten, so andern mit gutem Exempel vorgehen sollten, zu thun sich nicht schämen, oder wohl gar die Milch schänden, welches man, sie nicht zu beschimpfen, sondern zur Steuer der Wahrheit hiermit angeführt haben will“.

1740 wird behauptet: „die Morgenmilch wird statt des Beichtgeldes gegeben“, worauf Konsistorialrat Lenz 1807 zurückgreift: „Die Morgenmilch ist, wie ich glaube, ein Surrogat des Beichtgeldes, welches nach Pastor Memekens Anzeige 1 Schwaren von jedem Confitenten war, eine Pflicht, von der die Eingepfarrten nie werden loskommen können. Allein das Quantum steht, wie bei dem Beichtgelde, in ihrem freien Willen“. Doch ließ das Recht sich nicht nachweisen.

1747 schreibt das Konsistorium wegen der streitigen Milchlieferung, daß der Pastor dieselbe von Alters her nur bittweise von der Gemeinde genossen, folglich der Pastor die Gemeinde alle Jahre darum zu ersuchen habe, wobei das K. Konsistorium denn nicht zweifelte, es werde die Gemeinde, der bisherigen Mißhelligkeiten ungeachtet, dieselbe dem Pastor Gleimius und seinen Nachfolgern fernerhin zukommen lassen. Von Pastor Herbarts Hand liegt ein Schriftstück vor, wonach er die Morgenmilch als freiwillige Schenkung ansehen und sie nicht als eine Gerechtigkeit fordern will, 1766. Vorsichtig drückt sich der Entwurf zum Patrimonialbuch 1777 aus: „Statt des sonst gewöhnlichen Beichtgeldes gibt oder pflegt zu geben jeder der Eingepfarrten, der Kühe hält, jährlich einmal die Morgenmilch von seinen Kühen, wenn der Pastor vorher, wie gewöhnlich, sie darum ersuchen läßt. Die Dörfer Dedesdorf, Sidewarden, Oldendorf, Wiemsdorf und Maihausen pflegen sie, weil sie nahe sind, zu schicken. Von den übrigen Dörfern pflegt der Pastor sie abholen zu lassen. NB! Diese jährliche Milchlieferung ist zwar wohl eigentlich keine so genannte Gerechtigkeit, jedoch aber, weil sie fast von undenklichen Zeiten gewöhnlich, pfleget sie dem Pastoren nicht verweigert zu werden“. Aehnlich bei der Krüsterei.

Die Morgenmilch wurde geschätzt 1780 auf 7—8¹/₂ Taler, 1804 auf 20 Taler. 1804 ließen die Wiemsdorfer dem Pastor Langreuter sagen, wenn er die Milch holen ließe, würden sie sie geben, sie wollten sie aber nicht schicken. 1805 gaben sie sie aber doch nicht,



Grabstein des Carsten Becksen aus Oerwarfe.

° 1792 Dez. 15.

† 1830 Nov. 16.



aus Aerger über den ihnen auferlegten Schulbau. Die Außendörfer, zu denen ein Wagen geschickt wurde, lieferten fast nichts.

Erst 1808 ließ der Ausschuß sich herbei, einen jährlichen Kanon von 12 Taler Gold (jetzt 40,50 M.) für Ablösung der Morgenmilch zu geben, und zwar um den Tausch von Pastoreiland mit Kirchenland zwecks Anlage des neuen Kirchhofs durchzusetzen.

Während Amtsverwalter Küder den Grundsatz verfocht, die Milchlieferung sei zwar nur eine „Bede“, aber Bede sei auch nur ein höflicher Ausdruck für Forderung, und also bestehe ein Recht auf sie, mochten die Landwührder es zum Teil mit dem alten Wort halten:

„erst ene Bede (Bitte),
denn ene Sede (Sitte),
denn ene Pflicht,
N. N. deiht et nicht.“

Uebrigens war diese Morgenmilch auch in Büttel streitig. Pastor Telge schreibt dort im Lagerbuch um 1790: „Die ganze Gemeinde, wie auch die wührdischen Einwohner in Büttel und die Neuenlander geben dem Prediger (auch dem Küster), wenn sie dags zuvor darum ersucht werden, die Morgenmilch. Aus Neuenlande läßt man sie holen, alle andern bringen sie ins Pfarrhaus. Die Frauenspersonen, welche sie bringen, bekommen dafür ein Glas Branntwein mit Syrup. Dieses Milchopfer könnte, so unerheblich es auch den Einwohnern sein muß, noch einigermaßen erklecklich werden, wenn sie es gern und alle entrichteten. Allein da es welche giebt, die in der Versagung dieses seit undenklichen Zeiten hergebrachten Opfers ein Vergnügen finden und auch andere abspenstig machen, so ist es dahin gediehen, daß nur wenige es mehr geben. Im wührdischen Büttel sind verschiedene, die es gar nicht mehr geben, auch wohl niemals gegeben haben. So giebt's auch manche in der Gemeinde, vornehmlich im Schwingensfelde, die sich dieser alten Gerechtigkeit auch entziehen und so wenig mir als dem Küster die Milch überlassen, ohngeachtet sie die Ansagung derselben gern sehen sollen.

In solchen Fällen habe ich die Milch nicht gern wieder verlangen mögen, sondern die Ersuchung ganz unterlassen. Die Neuenlander Milch wurde so wenig, daß ich 1790 völlig aufgehört habe, sie holen zu lassen, weil mehr Mühe dabei war, als Gewinn. Und der Küster hat schon ein paar Jahre eher aufhören müssen, die Neuenlander darum zu begrüßen, wie denn auch die andern anfangen, sie ihm nach und nach zu entziehen.

Um aber doch nicht diese dem Prediger von undenklichen Zeiten her begleichende Gerechtigkeit ganz in Abgang kommen zu lassen, verschmähe ich sie da nicht, wo man noch geneigt ist, sie zu geben, und setze zur Nachricht meinen Nachfolgern dies hierher.

Diejenigen, welche die Milch gleich anfangs oder doch bald nach-

her versagt haben, sind aus Neuenlande (folgen 12 Namen) und nach und nach alle, bis ich 1790 keine mehr holen lassen. Der Krüster Gebers hat mit 1788 auch keine mehr bekommen. Aus Büttel und der Gemeinde haben sich gleich anfangs und bald nachher entlegt (folgen 6 Namen) und nach und nach die Schwingenfelder und (1 Name), so daß nur wenig für die Zukunft noch übrig bleiben dürfen“.

Geld- und Naturalgefälle.

Patrimonialbuch 1882: „Jeder s. g. Hausmann im Würder Teil der Gemeinde, im ganzen 47, hat jährlich an Pflicht zu bezahlen 0,15 M. und jeder jährlich zu liefern 1 Oldenburger Scheffel Gerste = 22,803 l“. Seite 25 und 33. Dazu wird dort bemerkt: „In früheren Jahren werden diese Hausmannsstellen mit einem angemessenen Landbesitz verbunden gewesen sein. Da indessen hier keine geschlossenen Stellen bestehen, so ist im Laufe der Zeit von vielen Hausmannsstellen der früher dazu gehörige Landbesitz getrennt worden, und bei mehreren davon ist gar kein Landbesitz vorhanden. Die obige Pflicht haftet also faktisch nur auf dem Hauswarf oder auf dem Platz, worauf die Wohnhäuser früher gestanden haben.“ „Sämtliche Gerechtigkeiten sind von dem Pfarrer abholen zu lassen, und ist die Zeit der Fälligkeit zwischen Weihnacht und Neujahr. Bemerkte wird noch, daß früherhin 56 Hausmannsstellen die Pflicht zu liefern hatten“.

1589: „Pröven, von jedem Hauße jehrligs einen scheffel gerste. Dpfergelt gibt jedtz Hauß jehrligs 3 Gr., solligs ist vom Caspel mit diesem Pastoren eingewilliget.“ Es sind nur die Hausmannsstellen gemeint, nicht auch die Kötereien.

1593 ebenso, nur ohne den Zusatz „solligs ist vom Caspel mit diesem Pastoren eingewilliget“.

1662, Verzeichnis der Pröven: „Der schäffel oder himpt Garsten wird nur von den vollen Bauern gegeben, halbe Bauleute aber geben 12 Gr. und die Kötter 6 Gr.“ und: „das so genandte Dpfergelt geben auch nur die Bauleute.“

1714: „alle und jede eingepfarrte Bollbauleute in dem Kirchspiel Dedesdorf, ausgenommen die Neuenlander, sind schuldig und pflichtig, alle Jahr auf Weihnachten zu geben 1 Himpt Gersten und 3 Gr.“ 1738 klagt Pastor Gleimius wegen der Gerste, sie sei „nicht vom besten, sondern, wie einige wohl darauf abgerichtet sind, vom ächtersten“.

Drei erst später errichtete Hausmannsstellen in Oberwarfe (Köhnen, Thier und Thier, nachdem G. H. Diersen) zahlten seit 1803 jährlich je 1,20 M. (jetzt abgelöst). Es waren Kötter, die sich so den Namen von Hausleuten erwarben. Die Halbhausleuten, 14 an der Zahl, gaben jährlich 12 Grote = 60 Pf.

„Ein Kötter oder Heuermann, und zwar jede Haushaltung, wenn auch mehrere in einem Hause wohnen, bezahlen jährlich 0,30

Mark. In Neuenlande ist seit langem nur 0,25 M. bezahlt.“ „Diese Köterpflicht wird seit 116 von der Kirchenkasse bezahlt und zwar jährlich zwischen Weihnachten und Neujahr 63,10 M. Auf Antrag des Pfarrers oder des Kirchenrats oder auf Anordnung des Oberkirchenrats ist jederzeit eine neue Feststellung der Entschädigungssumme nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre vorzunehmen.“ Diese „Köterpflicht“, auch an die Küsterei, machte durch die Einsammlung viele Kosten und wurde nicht mehr als zeitgemäß angesehen.

1714 klagt Pastor Trogillius: „weil aber bei vielen der geringen Leute oder Köter die 6 Grote nicht folgen wollen, so ist fast mehr Verdruß als Vergnügen bei dieser Gerechtigkeit.“

Patrimonialbuch 1882, Seite 31: „Jeder sog. Hausmann in der hannoverschen, hier eingepfarrten Dorfschaft Neuenlande hat jährlich an Pflicht zu bezahlen 0,13 M. und zu liefern 1 Brot von 9 Pfund und eine Mettwurst, 1,16 Meter lang“. Ursprünglich 8, jetzt nur noch 2 Pflichtige, da 6 abgelöst haben.

1589: „Die Neienlander geben jehrlig ein Brott und eine Mettwurst, zwo Ellen lang. Opffergelt gibt jedts Haus jehrligs 3 Gr. Solligs ist vom Caspel mit diesem Pastoren eingewilliget. 1593 wesentlich ebenso. 1662: „ist ebenmäßig nur von den Bauleuten zu verstehen, die andern geben jeder nur 6 Gr. Das sog. Opffergelt als 3 Gr. geben auch nur die Bauleute“.

1714: „Die Neuenlander Vollbau sind schuldig und pflichtig zu geben ein jeder 1 Mettwurst, 1 hausbacken Brod und 3 Gr.“ 1777. „Auf Weihnachten oder Neujahr fällig.“ 1842: „Der Pastor muß sammeln lassen.“

Pastor Gleimius 1738: „es sollte ein hausbacken Brod und eine unsträfliche Mettwurst, zwo Ellen lang, sein, aber wie die Mettwurst nur $\frac{1}{2}$ Elle lang, so wird das Brod so schlecht von einigen geliefert, daß mans kaum dem Vieh zu fressen bieten mag, wie hiesiger Küster Petershagen auf seinen Eid und Gewissen kann befragt werden“.

Küsterei. Köterpflicht wie bei der Pfarre und ebenso auf die Kirchenkasse übernommen. Halbhausmannspflicht desgleichen, auch die 15 Pf. oder 13 Pf. von den Hausleuten, soweit nicht abgelöst.

Die Hausleute in Landwürden und Neuenlande je ein Brot, eine Mettwurst und einen Scheffel Hafer, P. Buch S. 47 f.

1589: „von jedem Hause jehrligs einen scheffel habern, ein hausbacken brott und eine metworst 2 ellen lang; solligs hatt ehr auch von den Neienlandern“. 1593 wesentlich ebenso.

1609: „Das sich der Küster beklaget, das ihm seine Proben von ettlichen Leutten nicht richtig bezahlet werden; bittet, ihme hierinnen behülflich zu sein.“ 1662 wesentlich wie oben.

1802 wird festgestellt, das Brot müsse gut ausgebackenes Roggenbrot und 10 Pfund schwer sein. 1803, die Mettwurst müsse zwar 2 Ellen halten, sei jedoch, wenn bis $\frac{1}{4}$ Elle daran fehle, dieser Unterlänge halber nicht zu strafen, nur daß der Inhalt der Würste unsträf-

lich und gut gestopft sei. „Organist Petershagen (1726—1780) nahm lieber 8 Gr. als seine offizielle Wurst.“ „Organist Fechtman (1788 bis 1827) stellte für seine Dienstzeit frei, statt der Wurst 18 Gr. zu geben. Dies bindet nur den zeitigen Organisten und dürfte nur in dieser Rücksicht zu approbiren sein, denn jedes Geldsurrogat befürzt Geldempfänger im Laufe weniger Jahrzehnte“. (Amtsverwalter Räder 1803.)

1803 Protokoll der Gemeindeversammlung (Räder): „nachdem lange über die Dicke, Länge und Schwere der Pflichtwürste des Organisten mit der Ausführlichkeit unterhandelt worden, die die kulinarischen Kenntnisse der Comparenten bewährte, und den Eingepfarrten ihre personalen Ausfälle auf die Schuldisziplin des Organisten als hier nicht hergehörig von Amtswegen verwiesen worden, wurde unter Vermittlung des Amtes und allgemeiner Zufriedenheit aller Comparenten beschlossen, die Mettwurst müsse zwar 2 Ellen halten, sei jedoch, wenn bis $\frac{1}{4}$ Elle daran fehle, dieser Unterlänge halber nicht zu strafen, nur daß der Inhalt der Würste unsträflich und gut gestopft sei. Wenn Pflichtmettwürste in schlechter Qualität oder Untermaß geliefert werden, so steht dem Organisten frei, diejenigen, so seine Pflicht befürzen, beim Amte zur Bestrafung anzuzeigen.“ Die Festsetzung des Gewichtes auf 2 Pfund für jede Wurst wurde abgelehnt. Die Neuenlander erklärten dann, die Größe des Geschenkes (!) sei der eigenen Wertschätzung des Spenders überlassen, wobei sie geschützt zu werden hofften!

ß. Buch 1777: „Ueberdem ist es auch ein altes Herkommen, schon aus dem vorigen saeculo, daß der Küster einmal im Jahr die Morgenmilch aus der Gemeinde bekommen, wiewohl die Gemeinde solches nicht als eine Gerechtigkeit will gehalten wissen, sondern nur insofern, wenn sie darum freundlich ersuchet wird“. Weiteres darüber hat sich noch nicht gefunden.

Die Kirche.

Eine Kapelle ist in Dedesdorf (Thiedolfestorp, Thiedelvistorp) zuerst zwischen 1043 und 1059, also um 1050 gebaut worden. Der Herzog Bernhard 2. von Sachsen, zu dessen Gebiet diese Gegend gehörte und der 1059 starb, erwirkte vom Erzbischof Adalbert von Hamburg und Bremen (1043—1072) die Erlaubnis zu ihrer Errichtung, um seinen hiesigen Untertanen den weiten Weg durch den Sumpf und das Moor zur Kirche in Bramstedt zu ersparen. Hiervon berichtet eine Urkunde des Erzbischofs Friedrich 1. von Hamburg und Bremen (gest. 1123) aus dem Jahre 1105 oder 1110, welche die

Dörfer aufzählt, die trotz der Erbauung der Kapelle zu Dedesdorf (und des Bethauses zu Sandstedt) rechtlich zum Pfarrsprengel von Bramstedt gehören sollten, darunter Nigenlande (das untergegangene), Mligwarfen, Crennesse, Abendorp, Thiedelbistorp, Eidenwarth, Butli, Nienlant und Wimeresthorp.

Welchem Heiligen diese Kapelle geweiht gewesen ist, steht nicht fest. Vielleicht dem H. Theodulf, da eine Abschrift des Wührder Landbuches von 1525 „18 Bote (Fuß, oder „rote“, Ruten) landes belegen negeß sunte Thdulpe in dat osten“ erwähnt und also ein zu der Kapelle oder einem Altar des H. Theodulf gehöriges Stück Land voraussetzt.

Nach der Ueberlieferung, die scheinbar zuerst Bisbeck (Niederwesser und Osterstade, 1798, Seite 63) anführt, soll die Kapelle 100 Jahre nach ihrer Erbauung, also um 1150, zur Parochial- oder selbständigen Pfarrkirche erhoben worden sein. Ob sie damals neugebaut worden ist, läßt sich nicht nachweisen. Die ältesten Teile des jetzigen Gebäudes, besonders das Portal, scheinen auf die Zeit des Ausgangs des romanischen Stils, 1200—1250, hinzuweisen, doch ist eine Zurückführung auf etwa 1150 wohl nicht ganz ausgeschlossen. Daß die Kirche bei ihrer Erhebung zur Pfarrkirche dem heil. Laurentius geweiht wurde, darf angenommen werden, denn dieser erscheint schon 1285 auf dem Wührder Landesiegel, und an seinem Festtage, dem 10. August, wurde seit Jahrhunderten der Dedesdorfer Markt, das letzte Ueberbleibsel des alten Kirchweihfestes, abgehalten. Auch steht in der Kirche noch jetzt sein Standbild mit dem Krost, auf dem er im Jahre 257 zu Rom den Märtyrertod erduldet. (Das mutmaßliche Alter dieses Standbildes bedarf noch der näheren Untersuchung, ebenso das des Gruppenbildes, welches die heil. Anna mit ihrer Tochter Maria und dem Jesuskinde darstellt. An diesem ist leider der Kopf abgebrochen oder abgeschlagen und durch eine schlechte Nachbildung ersetzt. Es scheint, daß diese beiden Figuren, die aus hartem Sandstein sind, früher draußen über dem Portal gestanden haben, sei es bis 1663, wo Anton Günthers Wappen dort eingemauert wurde, oder bis 1838, wo die Kirche zum Teil umgebaut wurde. Sonderbarerweise werden sie weder in der Beschreibung der Kirche von 1774 noch früher oder später jemals erwähnt.)

In der Kirche war ein Altar dem heil. Hespadius geweiht. Nach dem Braunschweig-Vüneburgischen Urkundenbuch 9, Seite 24, Nr. 3, erteilte am 11. Juni 1326 Johann von Lunenberg, Domherr zu Bremen und Obdientarius zu Bramstedt auf Bitten der 5 Schulzen und der ganzen Gemeinde des Landes Wührden die Erlaubnis, einen Altar in der Kirche zu Dedesdorf zu Ehren des heil. Hespadius zu gründen und ihn mit 30 Joch Landes zu beschenken. Der zeitige Archidiaconus zu Bramstedt sollte den Altar stets verleihen, und nur das erste Mal dürften die Gründer einen Geistlichen dazu vorschlagen. Der „Altarist“ sollte dem Pfarrer zu Dedesdorf

alle Gaben, die er empfinde, abliefern, dem Gottesdienst beiwohnen und dem Kirchspiel Dhedestorpe das Schreiben und Lesen von Urkunden, so gut er könne („ut curialius poterit“) besorgen. Daneben (ebendasselbst Nr. 4) bezeugten die 5 Schulzen des Landes Würden, daß 22 Leute mit Bewilligung der ganzen Gemeinde des Landes zu Würden den Altar des heil. Helypedius gegründet und beschenkt haben und daß nach dem Tode des Altaristen Radolf der zeitige Archidiaconus zu Bramstedt den Altar stets verleihen solle. (Der Archidiaconus zu Bramstedt war der erste Geistliche an der dortigen Kirche, welche Obediens hieß, um ihre Abhängigkeit von der bischöflichen Kirche zu Bremen, dem Dom, auszudrücken. Der Obediensarius war in der Regel ein Domherr von Bremen, der den Archidiaconus mit seiner Vertretung beauftragte. Der Bramstedter hatte auch das Verleihungsrecht für die Kapelle in Büttel, s. Bisbeck S. 53 f.)

Aus der katholischen Zeit stammt noch die jetzige Uhr Glocke sowie der Taufstein, von denen noch die Rede sein wird.

Die Kirche wurde um 1414 von den Leuten des Rodenkirchener Häuptlings Dilde Lübben, der mit Bremen, dem Pfandbesitzer Landwürdens, in Fehde lag, zur Nachtzeit erbrochen und geplündert.

1499 wurde ein neuer Boden in ihr gelegt, was aus einer Nachricht hervorgeht, die im ältesten Kirchenbuch um 1690 aufgezeichnet wurde und aus der nicht mehr erhaltenen Ehmersschen Hausbibel stammt. Darnach wurde 1648 wieder ein neuer Boden gelegt, nachdem der alte 149 Jahre gelegen hatte.

1538 wurde sie nochmals geplündert, in der oldenburgisch-münsterschen Fehde von den Münsterschen, wobei „itlich siden stück“, wohl die alten Messgewänder, geraubt wurden. Der „Predigtstuhl“ wurde entzwei geschlagen, und die „hillige Kiste“ beraubt.

1630 wurde die kleine Glocke — wohl die jetzige Uhr Glocke, an der man noch die Spuren sieht — zerschossen, 1675 ein vergoldeter Kelch und das Altartuch geraubt. 1700 schlugen schwedische und hannöversche Truppen in der Kirche ihr Quartier auf und benutzten sie als Pferdestall, wobei die Hillgenkiste beschädigt und die darin aufbewahrten Dokumente zerrissen und verstreut wurden.

Von der Kirche, wie sie bis 1838, und vom Turm, wie er bis 1870 war, liegt eine Beschreibung vom Jahre 1774 vor, die man nur mit großem Bedauern darüber lesen kann, daß keine schonenden Hände uns das Alte erhalten haben. Was an seine Stelle gesetzt wurde, mochte damals gepriesen werden, jetzt erscheint es minderwertig.

Die alte Kirche war, vom Turm an gerechnet, 100 Fuß lang und bis zum Chor (63 Fuß) 27 Fuß, im Chor (37 Fuß) 23 Fuß breit. Im Osten lief das Chor, auch Sanghaus genannt, rund zu, mit einem Kreuzgewölbe überschlagen, welches viel niedriger war als der Kirchenboden und da, wo das Chor anfing, auf einem starken steinernen Schwibbogen ruhte. Im Chor stand der Altar, von Stei-

nen gemauert, mit Holz bekleidet und mit einem hölzernen Aufsatz geziert, der bis unter das Gewölbe reichte. An dem Aufsatz standen 4 etwa zwei Fuß hohe, aus Holz geschnitzte Statuen, die Evangelisten darstellend, anderes Schnitzwerk umrahmte zwei Delgemälde. Das untere stellte die Einsetzung des heiligen Abendmahls dar, worüber mit goldenen Buchstaben: „Solches thut zu meinem Gedächtniß“ und worunter: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz“ stand; das obere Christus am Kreuz mit der Aufschrift: „Jesus schrie laut und verschied“. In der Mitte auf dem Altar kniete ein Engel von Holz, der ein aufgeschlagenes hölzernes Buch vor sich hielt, worauf die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls standen. Neben ihm zwei messingne Leuchter, auf je drei Löwen ruhend — da man 1838 beim Umbau der Kirche keinen Käufer für sie fand, sind sie uns erhalten geblieben. Der Altar war mit einem hölzernen Geländer umgeben, in dessen Mitte, also der Orgel gegenüber, eine Thür war. Vom Altar bis zum Turm lief ein 5 Fuß breiter Flurengang, dessen Breite im Chor etwas zunahm. Im Süden neben dem Altar befand sich der Beichtstuhl, in der Mauer hinter diesem eine Oeffnung, die, mit Thür und eiserner Stange versehen, als Dokumentenschrank diente. Neben dem Beichtstuhl war der Kirchjuratenstuhl mit 3 Stellen und noch 5 andere Stühle. Nördlich vom Altar stand ein eisenbeschlagener Armenblock, daneben der Taufstein. An der Nordseite des Chors war der Schullehrerstuhl und der Beamtenstuhl, darüber der Pastoren-Frauenstuhl, zu dem Treppe und Thür von außen her führten, sowie noch einige Privatstühle. Hinter dem Altar, um den die Kommunikanten nach Empfang der Hostie an der Nordseite herumgingen, um an der Südseite den Kelch zu empfangen, stand das Besepult und hing der Klingbeutel, auch waren dort zwei Kinderbänke, die in das Chor neben vier andere, an den Stühlen befestigte, gestellt wurden, wenn Konfirmation war.

Hart am Schwibbogen südwärts, in den breiteren Teil der Kirche hineinreichend, stand auf einem hölzernen Pfeiler die Kanzel, zu der eine etwas in die Runde laufende hölzerne Treppe mit einem Geländer führte. An der Kanzel war in einem „Gegitter“ ein messingnes Stundenglas, eine Sanduhr, über der Kanzel ein platter Schalldeckel, mit etwas Schnitzwerk umgeben.

Diese Kanzel wurde 1682 oder 1683 zugleich mit einem neuen Altar errichtet. Sie scheint in Bremen angefertigt zu sein und kostete 73 Taler, 48 Grote. Die „Anlage“ dazu lautete auf 76 Taler, 25 Gr., doch kamen „wegen Armut und Mangel an Kirchenstellen“ nur 70 Taler 57 Gr. ein, so daß die Kirchenkasse etwas zuschießen mußte. Der Name des Erbauers ist leider nicht festzustellen. Der Altar wurde von Meister Johann Schurmann in Bremen für 58 Taler gebaut, der dort 1680, eines Bremer Bürgers Sohn und eigentlich Bildschnitzer, da das Tischleramt ihn nicht aufnehmen wollte, als Freimeister zugelassen worden war. Die Malereien am

Altar kosteten noch 15 Taler 24 Gr. Die Bildschnitzereien und die beiden Altargemälde, von Meister Hilmerz und Maler Lorenz Wolters für 100 Taler hergestellt, scheinen auch aus Bremen zu stammen. (Fracht von daher 2 Taler.) Die Kosten wurden durch eine „Anlage“ von 111 Talern aufgebracht, von der aber nur 109 Taler, 18 Gr. eingingen; sie betrug 102 Taler. Jede Vollbau bezahlte dazu 60 Gr., die anderen Leute weniger. Unter den freiwilligen Gaben stand obenan die des Amtsverwalters Michaelsen mit 20 Talern.

Seitwärts von der Kanzel nach Süden stand eine große hölzerne, mit Eisen beschlagene Kiste, die sog. Hillgenkiste, auf ihr ein kleines hölzernes Lädchen, vermutlich ein alter Reliquienschrein. Von dessen Verbleib findet sich nichts; die Hillgenkiste wurde 1802 für 1 Taler verkauft, einige darin befindliche, ganz von Würmern zerfressene Bücher für 30 Gr. Dieser unerseßliche Verlust wird dadurch nicht gemildert, daß der Amtsverwalter Rüder und der Kirchjurat Thier bescheinigten, beides sei so teuer, wie möglich, verkauft worden.

Die Orgel wurde 1698 aufgestellt, vorher war noch keine da. Zuerst war sie nur ein Manualwerk, 1745 kam das Pedal dazu.

Der breite Teil der Kirche, das Schiff, war oben mit starken Balken und einem gestrichenen Boden von tannenen Dielen belegt, weiß mit buntem Laubwerk angemalt. Nachdem er 1499 und 1648 erneuert war, wurde dies schon 1706 wieder nötig. Die Dielen und Balken wurden von Hamburg geholt und kosteten 73 Taler nebst 10 Talern an Fracht und 50 Talern Arbeitslohn. Der Kirchjurat Carsten Innecken, den das Los dazu getroffen, kaufte sie persönlich in Hamburg und erhielt für die 8 tägige Reise 1 Taler 36 Gr. Ver säumniszgelder, täglich 13 1/2 Gr., sowie an Zehrungskosten 5 Taler 30 1/2 Gr. Der Boden wurde 1707 gestrichen, die Kirche 1708 „allenthalben bemahlet“, in der Hauptfarbe braun, hin und wieder etwas „gemarmelt“. Dies geschah auf Kosten der Gemeinde nach vorgängigen freiwilligen Zeichnungen, doch schoß die Kirchenkasse 50 Taler zu, und 27 Taler Bruchgelder von der letzten Kirchenvisitation (1703) waren für denselben Zweck bestimmt. Ob der Maler, Conrad Bogt, damals auch die nach der Ueberfirnisung von 1838 in den Jahren 1891—1894 wiederhergestellten Priechebilder gemalt hat, oder ob diese schon bei der Erbauung der neuen Priechel 1645 angefertigt wurden, ist nicht nachzuweisen.

1806 wurde der Boden nochmals erneuert, ebenso das Dach, bei welcher Gelegenheit die Kirche auch neue Fenster, größere als vorher, erhielt, da sie „zu feucht und finster war und Fröschen, Kröten und Kellerwürmern zum Aufenthalt diente“.

Im Schiff der Kirche waren südlich vom Gange 17, nördlich 20 Frauenstühle, mit Tür und Klinke versehen, unter der Orgel je 3 Mannsstühle. Eine Tür an der Nordseite, 1838 zugemauert, diente als Zugang zur Priecheltreppe.

Der von der Orgelpriechele vorspringende Stuhl, zu dem eine kleine Treppe führt, scheint zwischen 1717 und 1733 gebaut zu sein. Wahrscheinlich wurden dabei einige von den Priechelbildern weggenommen. Er gehörte zuerst einem Herrn von Rhoden zum Holte und wird im zweiten Kirchenstuhlregister von 1717 noch nicht, erst im dritten von 1733 aufgeführt.

Die kleine Priechel, dem Altar gegenüber, hatte vor Erbauung der Orgel 6 Reihen, dann 7, wozu noch der Stuhl vor der Orgel kam. Die Priechelbilder reichten, wenn sie vor Erbauung der Orgel schon vorhanden waren, wohl bis an die 6 reihige kleine Priechel und liefen an dieser entlang bis an die Südwand der Kirche; bei der Vergrößerung der kleinen Priechel werden dann 2, und bei Errichtung des genannten Stuhls noch 3 von ihnen in Wegfall gekommen sein, denn es fehlen ihrer 5: Kreuztragung, Kreuzigung, Grablegung, Auferstehung und Himmelfahrt. Doch wird man hier wohl nie ganz klar sehen. Das Beste wäre, wenn die Felder des genannten Stuhls noch einmal mit Bildern — es müßten dann deren 6 sein — und gleichem Schnitzwerk, wie die andern, versehen würden.

Das Fenster unter der kleinen Priechel nach Süden wurde 1681 gemacht, da die dortigen Kirchenbesucher sonst „weder Gesangbuch noch Bibel brauchen konnten“, das nach Norden aus demselben Grunde 1753. Wann das Fensterloch oben südseits der Orgel gebrochen ist, findet sich nicht; das norderseits 1752. Der Platzmangel in der Kirche veranlaßte 1703 und 1715 den Antrag auf Errichtung noch einer Priechel, doch unterblieb sie, jedenfalls weil man keinen Platz für sie fand.

An der Südseite des Chors war eine kleine Tür, vor welcher 1749 ein sog. Brauthaus stand, mit Pfannen gedeckt und mit je einer Tür im Westen und Osten. Die westliche Tür wurde 1801 zugemauert, 1834 das Brauthaus ganz weggebrochen. Im Chor waren mehrere Fenster, eins hinter dem Altar, je eins oder zwei nach Norden und Süden. An der Turmwand rechts und links von der Orgel hingen zwei alte Gemälde auf Holz, den Heiland und Moses darstellend. Am Schwibbogen von einer Seitenwand der Kirche bis zur andern war ein Gemälde, das das jüngste Gericht darstellte. Es wurde 1806 weggenommen, da bei einer Dach- und Bodenreparatur durch den Regen seine Wasserfarben verwischt worden waren. Damals wurde der Armenblock, der nicht mehr gebraucht wurde und den Platz beim Altar beengte, verkauft, und der Taufstein, da die Kirchentaufen abkamen, hinter den Altar gestellt. Ein alter Harnisch, der in der Kirche gehangen, wurde auf den Boden gebracht und wird wohl gelegentlich als altes Eisen verkauft worden sein. Vielleicht war es der des Obersten Kellers von Oldendorf, dessen „Wappen“ und Fahnen 1690 (er war 1685 gestorben) in der Kirche aufgehängt wurden, wofür seine Erben 12 Taler bezahlen mußten.

Die Kirche wurde 1644 mit 1400 „Floren“ belegt; 1764 der

Gang abermals mit „250 Ellen geschliffenen Steinen“. 1642/44 wurde das Gestühl erneuert. Der Zimmermeister Kolesst (woher?) war zu diesem Zwecke zwei Jahre lang hier. Für ihn wurden 10 Taler Heuer bezahlt, an Lohn bekam er 280 Taler. Die Gesamtausgabe belief sich auf 646 Taler, wozu die Bauleute je 7 Taler 54 Gr., die Halbhausleute 3 Taler 63 Gr., die Rötter 1—2 Taler bezahlten, zusammen 713 Taler 7 $\frac{1}{2}$ Gr. Die Rechnung darüber wurde erst 1662 auf der K. Vis. festgestellt. Vom Ueberschuß hatte die Wiemsdorfer Schule neue Fenster bekommen. Zugleich wurde die neue Priechel (Löwe oder Laube genannt) erbaut. Doch scheint es, daß sie einreihig schon dagewesen war, denn die Bauleute von Neuenlande, die am Nordende der Priechel an der Westwand ihre Plätze hatten, klagten bei der K. Vis. 1681, durch den Bau von zwei neuen Priechelreihen vor der alten sei ihnen „Gehör und Gesicht“ benommen — sie konnten den Altar nicht mehr sehen —, man möge daher dies „schädliche Gestühlte“ fortnehmen. Die Visitatoren, die das etwas unklare Schreiben nicht recht verstanden, meinten, die Neuenlander, die auch die 3 Stühle an der Südseite unter der alten Priechel besaßen, könnten dort der Dunkelheit wegen ihre Gesangbücher nicht gebrauchen, und verordneten, daß dort ein Fenster gemacht würde. Um aber die Neuenlander, die den Altar gern sehen wollten, zufrieden zu stellen, wies man ihnen später, nach Erbauung der Orgel, ebensoviel Plätze südlich von dieser an, wie sie vorher nördlich gehabt hatten. Uebrigens hatten sie seit 1645, wo die Kirchenstühle neu verteilt und das älteste vorhandene Register davon angefertigt wurde, u. a. die 6 ersten Frauenstühle an der Südseite im Schiff der Kirche vor der Kanzel erhalten und besaßen 32 Manns- und 42 Frauenplätze.

Ueber der großen Thür im Süden wurde 1663 das gräflich oldenburgische Wappen, in Stein gehauen, eingemauert mit der Unterschrift: v. G. G. (von Gottes Gnaden) Anthon Günther Graff zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Heber und Kniephausen. Westlich davon wurde 1726 eine Sonnenuhr in der Mauer angebracht, verfertigt vom Professor der Mathematik Henricus Albertus Krüger in Bremen. Sie kostete mit Zoll und Fracht 2 Taler 48 Gr.

An der Nordseite der Kirche wurde 1757 zwischen zwei Strebepfeilern, die die ausweichende Wand zurückdrückten, ein „Weinhaus“ gemauert, das 1816 repariert und später mit den (1744 gebauten) Strebepfeilern abgebrochen wurde.

Von der Kirche ging man durch eine Thür in den Turm, der nach der Nordseite eine breite Thür nach außen hatte. Seine Mauern waren sehr dick. Eine steinerne Treppe lief in ihnen bis zum untersten Boden, dann folgte eine hölzerne, die zu den Glocken führte. Die große Glocke hing in einer Oeffnung der Turmmauer nach Süden, die kleine in einer solchen nach Norden. Bei den Glocken befand sich eine Schlaguhr, deren Glocke oben im Dach des

Turmes nach Osten über dem hölzernen Uhrzeiger hing. Der Turm lief vom Mauerwerk an in Form einer viereckigen Pyramide spitz in die Höhe; auf der Spitze war eine kupferne vergoldete Kugel, ein doppeltes Kreuz und ein kupferner vergoldeter Wetterhahn. 1763 in der Nacht vom 11. zum 12. März wehte bei einem heftigen Sturm die Stange mit Knopf und Hahn herunter, da der „Mäckeler“ abbrach, wobei das Dach beschädigt wurde. Bei der Wiederaufbringung halfen 20 Mann für freie Beche (4 Taler) freiwillig mit.

Die Turmspitze war mit Pfannen gedeckt, der Turm von Feldsteinen, Quadern und Backsteinen erbaut. Er scheint gelegentlich als Gefängnis gebraucht worden zu sein, wenigstens wird bei der R. Bis. 1703 eine Person mit Einsperrung in den Turm bei Wasser und Brot bedroht, und 1768 beruft sich der Amtsverwalter von Vigen bei der Begründung seines Antrags, es möge unten im Turm ein Gefängnis eingerichtet werden, auf die Ueberlieferung, daß er zur Zeit seines Vorvorgängers Fuchs (1705—1717) als solches benutzt worden sei. Durch die von Pastor Herbart und den Juraten eingelegte Berufung unterblieb die Einrichtung, doch stellte 1786 der Amtsverwalter Bulling den Antrag wieder, da der Gebrauch, die Straffälligen in den Wirtshäusern „einzusetzen“, zu Unordnungen führe. Etwas später wurde dann die „Schließerei“ auf den Gründen des Amtshauses gebaut. 1809 verstattete der Amtsverwalter Küder einem mit seiner Kompagnie hier einquartierten holländischen Kapitän ohne Vorwissen des Pastoren, die Arrestanten der Kompagnie auf dem Kirchboden einzusperrern, wo sie mancherlei Unfug trieben. Auf Pastor Langreuters ernstliche Vorstellungen wurden sie schon am andern Tage anderswo untergebracht.

An der Kirche und am Turm wurden nach Ausweis der in die Kirchenmauer innerhalb des Turmes eingemauerten 3 Steine größere Reparaturen vorgenommen in den Jahren 1641, 1672 und 1781. Von der ersten ist weiter nichts bekannt; die von 1672 wurde vom Maurermeister Johann Knust aus Bremen ausgeführt und kostete 525 Taler 47 Gr. Die Bauleute bezahlten dazu je 5 Taler 18 Gr., die Halbbauleute 2 Taler 45 Gr., die Köter verschieden. Einen Teil des Geldes schoß der Amtsverwalter Queccius vor. 1781 mußte die Westmauer des Turmes neu ausgeführt werden, was etwa 800 Taler kostete. An dem Denkstein sind die Schriftworte Psalm 61, 4—5 vermerkt: „Du bist meine Zuversicht, ein starker Turm vor meinen Feinden; ich will wohnen in deiner Hütte ewiglich und trauen unter deinen Fittichen“. Vor und während dieser Reparatur mußte das Geläute mit der großen Glocke eingestellt werden.

Wie jammerschade ist es doch, daß wir die alte ehrwürdige Kirche mit ihrem flozigen und trozigen Turm nicht mehr haben! 1838 wurde sie verschandelt und 1870 abgebrochen und durch ein Bauwerk nach der Schablone ersetzt. Bei größerer Pietät hätte man ohne Mehrkosten das Alte, das reparaturbedürftig genug ge-

wesen sein mag, erhalten, bei größerem Kunstverständnis wenigstens etwas Besseres schaffen können, als man geschaffen hat. Der Mangel an Pietät zeigte sich auch darin, daß der alte Taufstein verkauft (er ist inzwischen zurückgegeben), die alte Kanzel beiseite gestellt, die alten Priechelbilder überfirnißt wurden!

Die Vorgeschichte des Kirchenumbaues von 1838 ist nicht ganz klar. Um 1816 erschien eine Reparatur des Altars notwendig, der wurmstichig und verfallen gewesen sein wird, doch scheint es, daß ein Ausweichen des Chors die Gefahr eines Einsturzes befürchten ließ. Dem wäre nun wohl abzuhelfen gewesen, und man hätte im schlimmsten Fall das Chor niederreißen und ebenso wiederaufbauen können, aber man wollte lieber etwas Neues schaffen.

Zunächst mußte man sich damit begnügen, die Mauern von außen zu stützen, da zu größeren Ausgaben kein Geld da war. Zwar hatte der Herzog Peter Friedrich Ludwig, durch Pastor Langreuter an sein Versprechen erinnert, der Kirche, in der 1794 der Sarg seiner 1785 verstorbenen Gemahlin Elisabeth, geborenen Prinzessin von Württemberg, wegen besorgter französischer Einfälle in Oldenburg eine Zeitlang verwahrt worden war, eine „Gratifikation“ zufließen zu lassen, ihr 1817 die Summe von 50 Pistolen (250 Taler) zur Erneuerung des Altars geschenkt, aber verschiedene größere Ausgaben der Kirchenkasse (Ankauf von einem Stück Pilgengut 350 Taler, Reparatur des Kirchendaches und Bodens 2200 Taler) hatten die Kirchenkapitalien auf 5000 Taler zurückgehen lassen, und das Konsistorium forderte ihre Wiederherstellung auf 7747 Taler, so daß an nicht durchaus notwendige Ausgaben nicht gedacht werden konnte. Ein Umbau-Anschlag belief sich 1830 auf 2400 Taler, aber die Deichkosten nach der Sturmflut von 1825 und mehrere schlechte Jahre ließen den Bau immer wieder verschieben. 1835 waren die geschenkten 250 Taler auf 580 angewachsen, und da man vom Verkauf neu zu errichtender Kirchenstühle 300 Taler erwartete, erklärte die Gemeinde, bauen zu wollen, wenn es ihr erlassen würde, die vom Kirchenkapital bisher verbrauchte Summe von 2747 Talern wiederherzustellen. Das Konsistorium lehnte dies freilich ab, ermöglichte aber eine Bauanleihe bei der Witwenkasse, und die Gemeinde beschloß, noch um ein Gnadengeschenk zum Bau zu bitten, auch den Prinzen Peter, den Enkel der Herzogin Elisabeth, um Schenkung neuer Altargeräte anzugehen. Pastor Kuhlmann und der Kirchspielsvogt Fedde Fjzsen überreichten die Bittschrift in Oldenburg, und Prinz Peter versprach zu tun, was der Großherzog tun würde, gab aber später nur 100 Taler mit der Begründung, der Großherzog könne leichter 200 Taler aus der Staatskasse geben, als er 100 aus seinem Privatvermögen.

Der Bau wurde für 2840 Taler an den hiesigen Maurermeister Otten ausverdingen. Der Fußboden der Kirche wurde um $\frac{1}{2}$ Fuß erhöht; das Gestühl sollte nur repariert werden, doch machte der

hiesige Tischlermeister Müller es für das dafür angelegte Geld und 125 Taler unter Uebernahme des alten Gestühles neu. Die alte Kanzel und die zwei messingenen Leuchter wurden auf den Pastoreiboden gestellt, eine neue Kanzel von Müller für 95 Taler angefertigt, und neue eiserne bronzierte Leuchter (je 10 Taler) angeschafft. Der alte Taufstein wurde für 3 Taler an den hiesigen Kaufmann Glaslämper verkauft, dessen Nachkommen ihn später wieder schenkten. Die oben neugewonnenen Stühle wurden sehr teuer verkauft, für 90, 83, 81, 80 und 60 Taler, wozu die Käufer auch noch zusammen 30 Taler an den Tischler bezahlen mußten. Aus den unten neugewonnenen Stühlen wurden außerdem 540 Taler gelöst. Der ganze Umbau kostete reichlich 4000 Taler.

Während des Baues wurde der Gottesdienst in einem Holzschuppen am Deich gehalten, zuerst am Sonntag Judika, 1. April 1838. Am 26. August, 11. Sonntag nach Trinitatis wurde der erste Gottesdienst wieder in der Kirche gehalten, und am 30. September bei Gelegenheit der Kirchenvisitation war die feierliche Einweihung, wobei ein von Pastor Kumpf in Esenshamm gedichtetes Weihelied gesungen wurde.

Der Abbruch des alten Turmes und der Bau eines neuen erfolgte 1870. Weihnachten 1868 war die Helmstange mit dem Hahn schief geweht, so daß sie sich nach Nordosten überlehnte. Eine Untersuchung ergab, daß das Holzwerk sich in sehr schlechtem Zustande befand, ebenso das obere Mauerwerk, und als dieses abgetragen wurde, stellte sich heraus, daß die Grundmauern überall nicht mehr imstande waren, die ungeheure Last zu tragen. Nach vielen Verhandlungen wurde der Bau eines neuen Turmes an die Baumeister Wegener in Oldenburg und Otten in Dedesdorf für 4790 Taler vergeben. Im Westen war das Fundament auch für den neuen Turm, der nur 19 Fuß im Viereck hielt (der alte 33!) nicht fest genug, und es mußte hier ein Senkpfiler angelegt werden von 7 Fuß Durchmesser, 49 Fuß tief bis auf den Sand. Das übrige Fundament wurde ebenfalls mit Beton ausgefüllt und mit einem nach allen Seiten anschließenden umgekehrten Gewölbe versehen. Am 29. Juli 1870 wurde der Grundstein gelegt und darin eine mit Zement verschlossene Flasche eingemauert, enthaltend u. a. eine Zeichnung und Beschreibung des alten Turms und eine Sammlung von Zeitungsblättern mit Nachrichten über den soeben ausgebrochenen deutsch-französischen Krieg.

Am 22.—24. September wurde das Holzwerk der Spitze des Turmes gerichtet, in der ersten Dezemberwoche war der ganze Bau vollendet, und am 3. Adventssonntage wurde ein Dankfest gefeiert, wobei über Psalm 100 gepredigt und vom Altar aus der Turm mit einem Dank- und Bittgebet geweiht wurde.

Das Mauerwerk des Turmes hat eine Höhe von 62 Fuß, 8 Zoll, das Dach oder die Turmspitze ist 48 Fuß und die Helmstange

10 Fuß hoch, so daß die ganze Höhe vom Sockel bis zur äußersten Spitze 120 Fuß, 8 Zoll beträgt. Die sämtlichen Kosten beliefen sich auf 5600 Taler.

Bei der Fundamentierung wurden in einer Tiefe von 8 bis 10 Fuß Knochen und Reste von Särgen aufgefunden. Die Knochen sollen auffällig groß gewesen sein.

Der alte Turm war im Mauerwerk 33 Fuß breit und 45 Fuß hoch, sein Dach 40 Fuß hoch, viereckig und mit Pfannen gedeckt. Das an der Nordseite befindliche Portal, von dem die „Bau- und Kunstdenkmäler“ Heft 5, Seite 23 noch eine Zeichnung geben, war romanisch, rundbogig und durch 4 Säulenstellungen gegliedert, aus Portasandstein aufgeführt und älter als das frühgotische Südportal der Kirche. Leider ist nichts von dem alten Kunstwerk erhalten geblieben, auch keine Zeichnung des Turmes.

Im Jahre 1892 wurde Kirchenheizung durch zwei Defen eingerichtet.

Nachdem im Jahre 1905 die alte Kanzel auf die Ausstellung nach Oldenburg geschickt worden war, machte sich der Wunsch, sie wieder in der Kirche anzubringen, immer mehr geltend. Dies geschah im Jahre 1907. Zugleich wurde ein neuer Altar mit einem Christusbild (Kopie des Blockhorstischen) errichtet, und am Sonntage Judika wurden Altar und Kanzel zum ersten Mal in Gebrauch genommen, nachdem an einigen Sonntagen und Fastenfreitagen von der bisherigen, vor dem Gang auf den Fußboden gestellten Kanzel gepredigt worden war. Der alte Taufstein, der lange Jahre im Garten des J. G. Schmidtschen Hauses in Geestemünde als Blumentopf gedient hatte, wurde der Kirche wiedergeschenkt und vor der Kanzel an der Südwand aufgestellt. 1922 wurde er, als an dieser Stelle die Ehrentafel für die im Kriege Gefallenen eingelassen wurde, vorne am Podium vor dem Gange aufgestellt. Das gemalte Fenster wurde von der Familie J. G. Schmidt in Bremen geschenkt, Kronleuchter und Wandleuchter von geschenkten Geldern angeschafft, so daß seit 1912 Abendgottesdienste gehalten werden können.

Der Kirchhof

war früher, wie eine Zeichnung von etwa 1700 ausweist, mit einer höheren Mauer umgeben, die an der Südseite ein überwölbtes Tor hatte. Mehrere Häuser unterbrachen die Mauer und hatten Fenster und Ausgänge, auch für Vieh, nach dem Kirchhof, was zu manchen Unzuträglichkeiten führte.

Westlich vom Turm war der „Glendsort“, wo die Armenleichen beerdigt und ein Teil des Marktes abgehalten wurde. Mai 1909 wurde der alte Kirchhof geschlossen, nachdem schon seit dem 1. Jan.

auch auf dem neuen Teil des neuen Kirchhofs beerdigt worden war. Der neue Kirchhof war 1808 angelegt, erwies sich aber nach 100 Jahren als zu klein, da manche Leute die Benutzung des alten Kirchhofs ablehnten. Auf diesem wurde 1922 das Kriegerdenkmal errichtet.

Die alten Leichensteine bieten manches Bemerkenswerte und müssen noch einmal nach Alter, Form und Inschriften beschrieben werden. Der älteste (Lünschen) ist vom Jahre 15.. Früher fortgeschaffte Leichensteine liegen in und bei den Häusern von Ganten-Neuenlande (früher Eylers), Blanke-Oldendorf, Heinecken-Maihausen und C. Wilkens-Wiemsdorf.

Die Pastorei.

Von ihr liegt eine Beschreibung („Inventarium“) von 1719 vor, aus der man wohl ein Bild von ihr gewinnen kann. Doch verlohnt es sich nicht, darauf weiter einzugehen. 1768 wurde das Hinterhaus, 1823 das Vorderhaus neugebaut. Seitdem ist viel daran verändert und gebessert worden.

Die Küsterei.

Das Inventarium von 1774 bemerkt, daß das damalige Gebäude am Giebelbalken die Jahreszahl 1646 und die Namen der Kirchjuraten Johann Eimers, Johann Eylers und Cordt Sehdens trug. „Uebrigens ist überhaupt noch anzumerken, daß das ganze Haus in einem sehr schlechten und baufälligen Stande sich befindet. Die ganze Verbindung des Gebäudes ist nicht mehr in seiner Ordnung, daher es von Zeit zu Zeit immer von Westen ins Osten überweicht, und bei Sturmwinden muß der Einwohner bange werden, daß ihm das Haus auf dem Kopf fällt. Vor etwa 4 Jahren ist deswegen von denen Kirchjuraten schon an das höchstpreisliche Consistorium geziemende Vorstellung geschehen, daß ein neues Haus erforderlich wäre, aber weiter ist es damit nicht gekommen“. Der Küstereigarten ist „wohl nicht über 15 Quadratruten groß“ und ohne Befriedigung nach Süden, wo das Betjemannsche Haus stand. Die Schule befand sich damals nördlich von der Küsterei. Siehe Schule zu Dedesdorf.

1790/91 wurde die Küsterei neugebaut. Am 17. März 1897 brannte sie nieder, worauf das jetzige Gebäude aufgeführt wurde.

Die Schule zu Dedesdorf.

Bei der Kirchenvisitation 1630 wird bemerkt, „daß ein besonder Haus zur Schulen vermacht worden, sollen dasselbe die Kirchengeschworne zur Schulen aptiren lassen“.

Das Haus stand nördlich vom Garten der Küsterei und diente bis 1774 als Schule. Dann tauschte der Kaufmann Johann Friedrich Peters es gegen das Betjemannsche Haus ein, das südlich von der Küsterei stand und von deren Gründen durch keine Einfriedigung getrennt war. Es war 1763 gebaut und stand auf einer „Herren-Wehre“, von der jährlich 20 Grote 2 sw. Weinkauf zu entrichten waren. Doch übernahm Peters diese „Unpflicht“, und die Schule hatte nur die Dorfstraße zwischen der alten Schule und der Küsterei (allein oder mit dieser?) zu unterhalten. In dem Betjemannschen Hause, nun Schule, war im Osten die Schulstube, im Westen Wohnstube, Diele und Stallraum, die der Küster und Lehrer, ebenso wie den Garten, vermieten konnte. Das Haus wurde 1845 abgebrochen, und die jetzige, zweiklassige, Schule erbaut.

Die Schule zu Wiemsdorf.

1632 war schon „von Alters hero“ ein Schulmeister in Wiemsdorf, aber noch kein Schulhaus. Bald darauf aber muß ein solches geschenkt, vermacht oder gekauft worden sein, denn 1642/44 werden vom Ueberschuß der Kirchenstuhlgelder die Fenster in der Wiemsdorfer Schule geslickt. Sie stand auf einer „herrschaftlichen Wehre“, siehe Wiemsdorfer Lehrer. 1719 war sie sehr reparaturbedürftig, 1731 wird dieselbe Klage geführt, doch verlautet nichts von größeren Reparaturen. 1803 drohte sie den Einsturz. Die Schulstube war $7\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 16 lang und 15 breit, 20 Quadratfuß gingen noch für den Ofen ab, so daß für 92 Kinder nur 220 Quadratfuß blieben! 1805 wurde für 1130 Taler eine neue Schule gebaut; man berechnete ihre Dauer auf 200 Jahre. Aber schon 1891/92 machte die Neuzeit einen Neubau nötig, der, um den Maihäusern entgegenzukommen, von der Mitte des Dorfes nach seinem südlichen Ende verlegt wurde. Das alte Haus brannte 1898 durch Blitzschlag bis auf Stubenhöhe nieder, wurde aber wieder aufgebaut.

Die Schule zu Owerwarfe.

Kirchenvisitation 1711. „Zu Owerwarfe ist nicht einmal ein eigenes Schulhaus“. 1715: „Der Schulmeister hat gar kein Schulhaus, daher er vor sein eigen Schulgeld eine Stube heuern muß“, womit eine Schulstube gemeint sein wird. 1719 gibt das Konsistorium dem Amtsverwalter Conradi auf „die Owerwarfer Eingefessenen fordersahmst vor sich zu bescheiden und dieselben dahin zu disponieren, daß sie Anstalt zu einer Stube behuf der Schulen ohngesäumt wieder beschaffen“.

1754: Die Dorfschaft, die 34 bewohnte Häuser zählt, hat 50 Taler zusammengebracht, von deren Zinsen eine Stube zur Schule gemietet wird.

1758 wurde ein Schulhaus gebaut, doch ohne Wohnung. Es scheint ein altes Haus gewesen zu sein, das nur neu aufgebaut wurde, denn 1806 „wollte es einstürzen“. Es wurde für 35 Taler auf Abbruch verkauft, und auf seinem Platz ein neues gebaut, das noch jetzt als Speicher neben Wittschens Haus steht. Es kostete etwa 400 Taler und enthielt außer der Schulstube nur einen Vorraum. 1843 wurde ein neues Schulhaus mit Lehrerwohnung gebaut, das alte für 125 Taler verkauft. Das neue kostete etwa 1850 Taler. Es wird jetzt von Bäcker Stubbe bewohnt.

1904 wurde eine gemeinsame zweiklassige Schule für Owerwarfe und Ueterlande gebaut.

Die Schule zu Ueterlande.

Anfangs war nur eine Schulstube gemietet. Nach dem Patrimonialbuch von 1777 mußte in Joh. Heintr. Winkelmanns Haus eine Stube für die Schule eingeräumt werden. Die Schulacht hatte 1754 ein altes Haus für 83 Taler 24 Gr. gekauft und es Winkelmann eigentümlich mit der Bedingung überlassen, daß er den 5. Teil des Kaufgeldes bezahlen und auf seine Kosten „auf ewig“ eine Schulstube darin unterhalten solle. Es brannte 1788 ab, und die Schulacht baute ein auf der Geest gekauftes Haus als Schule wieder auf, 43 Fuß lang, 36 Fuß breit. Der Garten war 42 Schritte lang, 22 breit. Das Haus wurde 1805 etwas verbessert. 1845 wurde ein neues gebaut, jetzt vom Schmiedemeister Harrie bewohnt. 1903/04 wurde eine gemeinsame zweiklassige Schule für Owerwarfe und Ueterlande gebaut.

Die Schule zu Neuenlaude.

Ein Schulgebäude wird schon 1586 erwähnt, es war die alte „Kluse“. Sie stand auf „Ihr Gnaden, d. h. des Grafen, Boden“, was nicht ganz klar ist. An späteren Nachrichten fehlt es bis 1775, wo die Schule für 30 Taler auf Abbruch verkauft und eine neue gebaut wurde. Diese wurde 1862 auf Abbruch verkauft; die dann neu erbaute brannte am 8. August 1873 mit vielen anderen Gebäuden von Neuenlaude ab, worauf 1874 die jetzige gebaut wurde.

Von Inventarstücken.

1774: „zur Kirche gehört ein neuer Klingelbeutel von rotem Sammet mit Gold gestickt und silbernem Rand, auch dergleichen Glocke, dessen Stil mit Silber stark beschlagen ist, ein Geschenk von dem Kaufmann Joh. Fr. Peters zu Dedesdorf, von 1770, doch ohne Namen und Jahrzahl“. 1769 war der Armenblock beraubt, die silbernen „Zierrathe“ vom Klingelbeutel abgerissen und dessen silberbeschlagener Stil gestohlen worden. Der oben genannte Klingbeutel ist noch im Gebrauch. Der 1651 neu beschmiedete Armenblock wurde 1806 verkauft. Eine 1770 von Peters geschenkte kupferne Armenbüchse, in der das Klingbeutelgeld aufbewahrt wurde, ist bei der Kupfersammlung zu Anfang des Krieges 1914 abgegeben worden.

Taufstein und Taufbecken.

Der alte Taufstein, der von einigen auf etwa 1150, von anderen auf 1350—1400 zurückgeführt wird, enthielt früher einen kupfernen „Taufkessel“, womit die Taufschale gemeint sein wird. 1662 wurde ein solcher neu angeschafft; 1663 erhielt die „Taufe“ einen neuen Deckel. Der Taufstein wurde bei dem Umbau der Kirche öffentlich meistbietend für 3 Taler an den Kaufmann Flaskämper in Dedesdorf verkauft, der ihn in seinem Garten als „Blumenvase“ aufstellte. Später stand er als solche im Garten seiner Erben, der Gebrüder Schmidt in Geestemünde. Diese schenkten ihn 1908 der Kirche zurück, wo er anfangs an der Wand vor der Kanzel, 1922 aber bei Anbringung der Ehrentafel für die Gefallenen vor dem Altar aufgestellt wurde. Ein silbernes Taufbecken für Pastorei- und Haus-taufen wurde 1893 angeschafft.

Die Abendmahlsgeräte.

Die alten schönen Abendmahlsgeräte sind leider bei dem Küsterei-
brand am 17. März 1897 geschmolzen. Nur das massiv silberne
Lamm von der Weinkanne und das schöne goldene Mittelstück des
Frauenkelches wurden im Schutt wiedergefunden. Jenes ist auf der
neuen Weinkanne wieder angebracht worden, nach diesem ist der
neue Frauenkelch gearbeitet. Eine Beschreibung der alten Abend-
mahlsgeräte findet sich im Inventarium von 1774 und in der Hand-
schrift dieser Chronik. Die neuen wurden 1897 angeschafft.

Die Altarleuchter.

Die beiden messingnen Altarleuchter werden schon 1688 erwähnt.
Bei dem Umbau der Kirche 1838 wurden sie auf den Pastoreiboden
gebracht — es ist ein Wunder und ein Glück, daß sie nicht verkauft
wurden. Als der neue Altar gebaut wurde, 1907, wurden sie wieder
in der Kirche aufgestellt. Sie tragen keine Jahreszahl, nur einige
Verzierungen. Kenner meinen, daß die Löwen, auf denen sie ruhen,
Ueberbleibsel von noch älteren Leuchtern seien, doch wird sich kaum
ein Beweis dafür erbringen lassen.

Die beiden eisernen und bronzierten wurden 1838 angeschafft,
das Krucifix 1854.

Der rote Altar- und Kanzelbehang wurde 1902 geschenkt.

Die Orgel.

A. Bis. 1632: „Cyrich Betken, der Kapitän, hat beim Kirch-
gang seiner Frau 20 Taler zur neuen Orgel versprochen“ (Derselbe,
der Keel Kolesz geschossen, schenkte einen Altarkelch; beides wohl,
um einer Bestrafung zu entgehen.) Die 20 Taler scheinen nicht
ausbezahlt oder anders verwendet zu sein.

Am 16. August 1697 wurde mit dem Orgelbauer Arp Schnitger
in Bremen ein Kontrakt wegen Erbauung einer Orgel geschlossen (der
sich sonderbarerweise bei der Kirchenrechnung 1676 findet). Er sollte
320 Taler dafür haben (120 Taler sofort), und das Werk sollte
auf Kirchenkosten von Bremen geholt werden. Freie Zehrung bei
der Aufstellung, Abnahme durch den Oldenburger Organisten.

„Anno 1698 den 3. Julius und zwar 2. nach Trinitatis ist in
hiesiger Kirchen zum ersten mahl auff der Orgel gespielt und hat
selbige gekostet laut des Contraktes 320 Taler ohne die nachgehends
bey der Aufsehung angewandten Kosten“.

Das Oberklavier hatte 4, das Unterklavier 8 Stimmen. Es war nur ein Manualwerk, das Pedal wurde erst 1745 angefügt.

Diese Orgel ist noch jetzt im Gebrauch. Natürlich ist sie mehrfach repariert worden. (1816 wurde die Reparatur, die 1775: 140 Taler, 1789: 122 Taler, 1805: 310 Taler gekostet hatte, auf 25 Taler veranschlagt, aber ausgesetzt „bis daß die Kirche von Ragen, Mäusen und Mardern gereinigt wird“.)

1732 wird geklagt, die Blasebälge seien „so grausam schwer zu treten, daß es fast keines Menschen Arbeit ist.“ 1745 kostete das vom Orgelbauer Gilert Köhler in Oldenburg angefertigte Pedal 300 Taler und die gleichzeitige Reparatur noch 193 Taler 3 Gr.

1838 erhielt der Orgelbauer Schmid für die Reparatur 300 und nachträglich noch 13 Taler. Die Orgel bekam damals das Zeugnis: „sie kann auch dem besten Werk zur Seite gesetzt werden“. Jetzt, 1924, dem schlechtesten!

Im Kriege mußten die Prospekt Pfeifen abgeliefert werden; 1922 wurden sie erneuert.

Bei der Aufstellung der Orgel 1698 hatte Pastor Dreas für die freie Zehrung des Orgelbauers 21 Taler 27 Gr. berechnet. Dies gab dem Konsistorium zu dem Monitum Anlaß „ob in dem Orgel-Contrakt Meldung getan sei von so vielem Bremer Bier und Branntwein?“ In der Beantwortung durch die Juraten heißt es: „Der Orgelmacher ist ein reputierlicher Mann, imgleichen waren die Gesellen seine, hübsche Leute, welche man kein schlecht Fassel Bier präsentieren dürfte; überdehm ist auch nicht einmahl 2 Kannen des Tages auf jede Person gerechnet. Der Herr Pastor Dreas hat auch die Speisegelder nach der Beilage gar gering gesetzt, denn vor jeder Mahlzeit nur 4 Grote gerechnet, wofür solche Leute unmöglich können gespeiset werden. Wenn sie im Wirtshauße weren gewesen, welches der Herr Pastor gerne gesehen, hette jede Person woll 8 Grote vor die Mahlzeit zum Wenigsten geben und überdehm daß Bier gezahlt, auch Schlafgeld geben müssen, vor welches letztere nicht daß Geringste, imgleichen vor die Müje, Unruhe und Verdruß gerechnet worden. Auß obigen ist nun zu ersehen, daß die Kirche großen Vortheil davon gehabt, kann also die gesetzte Rechnung ganz voll passiren, denn die Leute in den warmen, langen Sommertagen ohne Getränke nicht arbeiten können noch wollen; was der Branntwein anbelanget, istz ebenfalls vor so gar viele Persohnen in so langer Zeit so gar viel nicht, weil nur 1 Thaler in der Rechnung gesetzt worden, welcher leicht bei Aufsetzung der Orgel und sonst überall, da sie ab undt zu reiseten, davor ausgegeben worden, und könnte der Orgelmeister noch wohl Tee und Caffee dazu fordern, alß der sich nicht alß ein gemeiner Arbeitsmann wollte traktiren lassen, welches letztere sambt dem übrigen doch nicht einmahl gerechnet worden, und ist der Herr Pastor so gesinnet, daß er nicht der Kirchen Schaden, sondern auf alle Weise derselben Vortheil undt Bestes gesucht hat und noch sucht,

dahero er ohne Erfordern der Billigkeit und Notdurfft nichts wird ausgegeben noch gesezet haben, alß der noch überdehm 5 Thaler zum Orgel verehret“.

Die Kirchenguhr.

Eine solche wird schon bei der K. Bis. von 1632 als „Schlaguhr“ erwähnt. 1651 wurde sie laut Kirchenrechnung verbessert. K. Bis. 1715: „Die Kirchenguhr soll alt sein und eine neue verdient haben“. 1727 größere Reparatur; bis dahin hatte sie weder Scheibe noch Zeiger gehabt. Sie wurde verbessert von einem „Constabel“ bei der Artillerie in Oldenburg, Johann Rudolf Babst, für 27 Taler, wovon die Hälfte gleich fällig, die andere nach einem Jahr „wenn das Werk den Meister lobt.“ Für Mehrarbeit, besonders ein neues Steigrad, wurden noch 10 Taler nachbewilligt. 1792 wurde für 100 Taler eine neue Uhr vom Uhrmacher Spieker in Uthlede gemacht, die im Laufe von reichlich 100 Jahren viele Reparaturen erforderte. Die jetzige Turmuhr wurde 1908 für 1905 M. angeschafft.

Die Glocken.

Seit 1917 besitzt die Kirche nur noch eine Läuteglocke, da die andern abgeliefert werden mußten. Doch sollen diese hier auch kurz erwähnt werden.

Ohne Frage war die jetzige Uhrglocke die erste und für lange Zeit die einzige Läuteglocke unserer Kirche. Wann sie zur Uhrglocke degradiert wurde, ist nicht nachzuweisen; wahrscheinlich bei Aufstellung des ersten Uhrwerkes, dessen Alter aber auch nicht feststeht. (Vor 1632.) Sie soll aus der Zeit 1300—1400 stammen, andere halten sie für frühgotisch und setzen sie auf 1150 an. Daß sie keine Inschrift trägt, darf als ein Zeichen hohen Alters gelten. Uebrigens trägt sie deutliche Klöppelspuren. Ihre Krone ist geslickt, was dazu stimmen mag, daß vom Jahre 1632 berichtet wird: „eine Glocke von den Schweden zererschossen“. Sie mag dann als Uhrglocke verwendet worden sein. Vielleicht auch schon 1555, in welchem Jahr die noch vorhandene, 1755 umgegossene, kleine Glocke gegossen wurde. Diese trägt die Inschrift:

fünfzehnhundertfünfundfünfzig ward ich erst gebohren,
vom Kirchspiel Debedsdorf die Kinderglock' genannt;
siebzehnhundertfünfundfünfzig bin ich neu erkohren,
verrichte meinen Dienst, mach' auch den Tod bekannt.

MDCCLV.

F. C. de Bigen Praetore, J. G. Gleimius Pastore, S. S. Petershagen Aedituo, D. Hanneken, R. Inneken Juratis.

Johann Philip Bartels me fecit. Bremen Anno 1755.

Sie wog zuerst nur 344 Pfund. Als sie 1755 gesprungen war, wollte man der Kosten wegen die Uhr Glocke wieder als „kleine Glocke“ und sie als Uhr Glocke benutzen, doch erwies sich dies als nicht angängig. Sie wurde auf 669 Pfund umgegossen, was 185 Taler 38 Gr. kostete. Der Schiffer Cord Notholt brachte sie für 3 Taler nach Bremen und holte sie auch für 3 Taler wieder. Der Zoll in Elsfleth kostete 3 Taler 4 1/2 Gr., für 147 Taler Wert je 1 1/2 Grote. Das Aufhängen kostete auch 3 Taler.

Die alte große Glocke, aus der 1654 der „Anepel“ zerbrochen herausfiel, wurde 1690 umgegossen. In Ehlers Hausbuch findet sich: „Anno 1690 den 30. Majuß ist hier unße nehe Klock hir zu Dedesdorf gekommen und den 31. Majuß wieder auffgehungen. Gott bewahre sie für Schaden undt all unglück. amen“. Die alte hatte 2800 Pfund gewogen. Der Umguß kostete 204 Taler, außerdem mußten Steine, Lehm, Holz, Torf, Eisendraht, Talg, Wachs, Flachs und 200 Eier dazu geliefert werden.

Schon 1695 oder etwas eher sprang diese Glocke, und nun kaufte man die große Glocke der durch schwere Deichbrüche verarmten Gemeinde Waddens in Butjadingen, die 2911 Pfund wog, für 667 Taler 7 1/2 Gr. Die alte wurde für 462 Taler 68 Gr. verkauft. Die gekaufte wurde den 27. Oktober 1695 hier zuerst geläutet, sie war 1666 von M. Claudi gegossen. 1742 gesprungen, wurde sie 1743 von Johann Philipp Bartels in Bremen auf 3000 Pfund umgegossen, wobei sie die Inschrift erhielt:

„Denk fleißig an die Zeit, wenn du mich hörst klingen,
daß man bey diesem Klang dich wird zu Grabe singen.

Defunctos plango. Fleo tristes. Convoco vivos.

Anno Domini 1743 ist diese 1695 von Waddens gekaufte und geborstene Glocke zu Dedesdorf unter Gottes Hilfe und Beistand, wie Christianus VI. König, Martin Hinrich Conradi Kammerrath und Amtsverwalter, Johann Georg Gleimius Pastor, Jürgen Hanneken, Fedde Stövesand und Olcher Hasen Kirchjuraten waren, von M. Johann Philipp Bartels in Bremen auf 3000 Pfund schwer umgegossen und St. Clara genennet worden“.

Zum Umguß, der am 6. September in Bremen stattfand und 400 Taler kostete, ritten die Juraten Hannken und Hasen dorthin, aber als sie ankamen, war die Glocke schon gegossen. Sie erhielten für die zweitägige Reise jeder 2 Taler. Die neue Glocke wog genau 3047 Pfund. 1854 sprang sie nochmals und wurde 1855 auf 3172 Pfund für 726 Taler umgegossen. 1912 sprang sie wieder und wurde auf 3596 Pfund umgegossen, was nach Abrechnung des alten Materials 2783 M. kostete. Sie hatte nun einen mächtigen klangvollen Ton in D. und trug die obige Inschrift, nur mit anderen Namen.

Um nun zu ihrem D und dem H der kleinen Glocke den Zwischen-
ton G und damit ein volles, harmonisches Geläute zu bekommen,
ließ die Gemeinde zugleich eine mittlere Glocke von 1402 Pfund
gießen, bei den Gebrüdern Ulrich in Apolda, die im Ganzen
2002,50 M. kostete. Ihre Inschrift laute: „Laurentius bin ich
geheten, de van Debesdorf hebbt mi laten geten. 1912.“

Diese beiden Glocken mußten im Kriege, 1917, abgeliefert wer-
den. Das dafür erhaltene Geld, 8263 M., wurde in Kriegsanleihe
belegt und ist zur Zeit so gut wie nichts wert. Dann gingen viele
Gaben, besonders von alten Debesdorfern aus Amerika für eine neue
Glocke ein, aber die Entwertung des Geldes im Jahre 1923 machte
auch sie zu nichts.

Wann werden wir wieder neue Glocken bekommen?

Von alten und neuen kirchlichen Sitten und Gebräuchen.

1. Die Fürbitte. Darunter ist zunächst die um eine glück-
liche Geburt zu verstehen, nur diese unterlag einer Gebühr. Ur-
sprünglich keiner feststehenden. 1714:

„was vor Vorbitten und Danksgung gegeben wird, kann
unmöglich specificirt werden, maßen einige erkenntlich, andere
filzig und unverschämt in diesem passus sich aufführen.“ 1738:
man thut in diesen kümmerlichen Zeiten manche Fürbitte
und Danksgung umsonst. Erst das P. B. (Patrimonialbuch) von 1777
notiert für „Bitte“ bei Röttern 6 gr., bei Halbbauern 12, bei Voll-
bauern 24, Sätze, die 1834 noch bestanden, auch wohl noch länger;
doch kam diese Fürbitte bald ganz ab. Sie war hier nie allgemein
gewesen. 1719: „daß viele kranke und schwangere Personen in der
Gemeinde nicht für sich zu Gott bitten lassen“; Antwort: Dies
beruhe auf eines jeden freien Willen, nachdem dieser oder jener
den Trieb dazu bei sich fände.

Fürbitte für Kranke ist längst abgekommen, nur solche für Aus-
wanderer und rückreisende Ausländer kommt vor. Dabei regelmäßig
angebotene Bezahlung wird nur zu guten Zwecken angenommen.
1761 und 1762 wohl auch vorher und nachher, geschah sonntägliche
Fürbitte für Hanke Dierssen's Haus in Oberwarfe (auch wohl für
andere), eine Vormundschaftsrechnung stellt dafür 36 gr. ein. Nach
1858 ließ die Bauerschaft Ueterlande sonntäglich für sich bitten und
bezahlte dafür jährlich 2 Taler. Vielleicht infolge eines Brandes,
1705, August 16, bei dem dort 6 Wohnhäuser und 3 Scheunen
fielen. Wann diese Fürbitte abgekommen, findet sich nicht.

In älterer Zeit wurde vielfach Fürbitte für gestohlenes und verlorenes Gut, besonders Vieh, begehrt und geübt. 1703 bemerkt Pastor Dreas, daß er diese Sitte bei seiner Ankunft, 1694, abgeschafft, da sie gemißbraucht worden.

2. Die Dankſagung. Für Geburten noch jetzt fast ausnahmslos. 1777 waren die Gebühren die gleichen wie bei der Fürbitte. Bei Zwillingsgeburten einfache Gebühr. Dankſagung für Geneſungen von Krankheiten ſcheinen hier nie üblich geweſen zu ſein. Bei Anticipationen wird geſagt: „leider zu früh nach der Hochzeit.“ Bei unehelichen Geburten keine Dankſagung.

3. Die Taufe. Im Luſtedikt für Landwührden 1438 heißt ſie „Kinder-kerſtenung“, das Taufen: kerſtenen; 1565 (Paſtor Memesſen) Chriſten; 1589 und ferner nur noch: taufen.

Ueber die Zeit der Taufe wird bemerkt 1609, daß die Kinder ungetauft nicht über 8 Tage alt werden, 1632: „ſie laſſen ihre Kinder 8 bis 14 Tage liegen, um bei der Taufe deſto größeres Gepränge zu machen“, doch waren das nur Ausnahmen. 1712: „dieſer Gewiſſenloſe hat ſein Kind 8 Tage ungetauft liegen laſſen, weil er das Bremer Bier zum Sauff- und Freßfeſt nicht eher bekommen können“. 1769 werden die Kinder ſpäteſtens am 2. Tage getauft, noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts ſpäteſtens am 3. Tage, doch mit Ausnahmen. Der Tag der Geburt wird in den Kirchenbüchern bis 1800 gar nicht vermerkt, wenn nicht etwa eine Taufverzögerung Anlaß dazu gibt. Die „Ordnung von Hochzeiten, Kindertaufen uſw.“ ſchrieb nur vor, daß die Kinder binnen 8 Tagen getauft werden ſollten. Noch jetzt wird die Taufe binnen 6 Wochen, ſelten nach 2 Monaten vollzogen. Einzelne ſind längere Verzögerungen vorgekommen, Taufverweigerungen nie.

1662 ſoll Taufverzögerung mit 6 gr. an den Küſter (!) gebüßt werden, doch iſt ſpäter anſcheinend keine Rede mehr davon.

Zähltaufen durch den Paſtoren (meiſt doch Nottaufen genannt, obwohl dieſe eigentlich nur Taufen durch andere Perſonen, hier nur Hebammen, ſind), treten ſehr oft auf und ſind noch jetzt bei Tag und Nacht nicht ſelten. 1657 im September wird ein Kind aus dem Ellingwarfer Feld nachts um 1 Uhr in die Paſtorei zur Taufe gebracht, 1687 im März eines aus Eidwarden ſpät abends, 1694 werden Drillinge im Hauſe getauft. 1609 heißt es noch, daß die Hebammen keine Nottaufen verrichten, doch kommt dieſe ſpäter öfter vor. Die in der Not getauften Kinder wurden, wenn ſie nicht gleich ſtarben, vom Paſtoren in der Kirche oder, bei Schwachheit, im Hauſe eingefeget. Beides 1728 und ferner. Die Hebammen (1671 war eine es 38 Jahre geweſen, 1796 eine „praeter propter bey 1046 Kindern geweſen) wurden für die Nottaufen beſonders inſtruiert. Daß der Küſter nicht für den Paſtoren taufte, wird 1609 ausdrücklich bemerkt.

Die Taufe geſchah grundsächlich in der Kirche, wo der Küſter jedesmal friſches Waſſer in den Taufſtein bringen mußte, um es

nachher sofort wieder auszugießen, damit kein abergläubischer Mißbrauch damit getrieben werde. 1609 wird nicht ohne Not in den Häusern getauft, auch später nur in Notfällen, bei Schwachheit, schlechtem Wetter und schlechten Wegen, und ganz selten in der Pastorei. 1682 wurden Haustaufen nur für Notfälle und sonst auf besonderes Nachsuchen beim Konsistorium erlaubt, dann gegen eine im Einzelfall zu bestimmende Abgabe an die Kirche, doch scheint diese hier nie erhoben zu sein. Als 1771 die Haustaufen freigestellt wurden und ebenso die Pastoreitaufen, wurden die Kirchentaufen (schon 1783) immer seltener, um dann ganz aufzuhören. 1838 wurde der Taufstein sogar verkauft. Doch ist er wieder in die Kirche geschenkt worden, 1908. Jetzt werden die Haustaufen immer mehr begehrt, auch nach den Bibelstunden wird oftmals getauft. Nach der Kirchenordnung von 1725 sollten die Taufen im Gottesdienst an Sonn- und Wochentagen vor der Kommunion oder dem Segen vollzogen werden, doch geschah es auch außerhalb des Gottesdienstes. Zu Täufungen und Pastoreitaufen wurde um 1893 ein silbernes Taufbecken angeschafft.

Uneheliche Kinder sollten nach der Kirchenordnung erst nach dem Gottesdienst in der Kirche getauft werden. Uebrigens mußte immer wieder Bestrafung unehelicher Väter und Mütter stattfinden. 1681 bei der K. Bis. wird eine Anzahl z. T. bis 1662, wo die letzte K. Bis. gewesen, zurückliegender Fälle abgeurteilt. Die Strafen sind verschieden: 2 Goldgulden oder offenbare Kirchenbuße, 12 Taler, 8 Taler oder andere Summen oder Kirchenbuße, ja Halsseisen. 1688: „handelt die offenbare Kirchenbuße mit 12 Taler (auch weniger) ab und tut Abbitte (mit oder ohne Namensnennung, oder: er handelt mit 10 Taler ab und büßt ohne Namensnennung, sie büßt öffentlich kniend am Altar. 1725: er wird ermahnt, während sie 3 Tage bei eigener Kost an den geistlichen Gebäuden arbeiten soll. 1728: „2 Taler zu Bibeln“, nachdem schon stille Kirchenbuße getan. Noch jetzt werden uneheliche Kinder nicht mit ehelichen zusammen und auch nicht aus dem silbernen Taufbecken getauft. Die uneheliche Mutter muß zugegen sein, auch vor der Taufe in die Pastorei kommen.

Einzeln kommt es vor, daß eine Mutter bei der Taufe in der Pastorei oder nach der Bibelstunde zugegen zu sein begehrt, was natürlich gern gestattet wird. Dann wird der Taufisch bekränzt, was übrigens sonst gelegentlich auch geschieht.

Die Gevattern bilden ein besonderes Kapitel! Bis. Abschied 1609:

„als auch geklagt wurd, daß man mehr gevattern als ob wolgedacht unsres gnedigen Herrn Mandat vergönnt, bei die Tauffe bitte, das auch viele Gevattern nicht persönlich erscheinen, noch Jemand an ihre Stelle verordnen, dadurch mit der That solch Mandat eludiret (verachtet) und nur das gevatterngelt erbettelt wurd, so soll solches hiermit austrücklich abgeschafft und verboten, auch Pastorn, vogt und belehn-

ten bei Vermeidung willkürlicher Strafe ein wachendes Auge zu haben, hiemit nochmals anbefohlen sein."

1609 heißt es, daß wohl 10 bis 12 gebeten werden, aber keiner bezeugt zur Taufe komme. Die Verordnung von 1636 erlaubte nur 3, bei den Vornehmeren 6, 8 und 12! 1735 werden gewöhnlich nur 3 gebeten, bei Knaben zwei männliche Personen und eine weibliche, bei Mädchen umgekehrt, ein Gebrauch, der sich bis in das vorige Jahrhundert erhalten hat und noch nicht ganz ausgestorben ist. 1703: unkonfirmierte und „ärgerliche“ Personen werden als Gebattern nicht zugelassen, bruchsfällige nur, wenn die Brüche bezahlt sind. Alt ist die scheinbar zuletzt 1719 erhobene Klage: „man will bei den Armen und Geringen nicht gern Gebatter stehen“, worauf die Visitoren den Bescheid erteilen: „Die sich dessen weigern, müssen gemeldet werden“. 1668:

„von obenstehenden Gebattern ist Niemand als die letzte sampt einem Mägdelein, die das Kind getragen, bei der Taufe erschienen, hat demnach von Johannes, dem Kirchendiener (Küster von Seggern) zur Taufe gehalten werden müssen. Id quod reprehensione Dignum (was tadelnswert ist.) 1714: „es kam aber — — der das Kind zur Taufe tragen sollte, so besoffen vor den heil. Altar, daß er kaum stehen konnte und hätte das Kind bald von den Armen köpflings überschießen lassen. Weil ich ihn nun als einen gottlosen Besoffenen vor dem Altar nicht sehen konnte, sondern ihn notwendig abweisen mußte, machte der besoffene Mensch hernacher in der Kirche viel Verdruß und Aergerniß.“

In den Taufregistern von 1651 — 1727 finden sich folgende Namen (später kommen eigentlich nur noch neumodische hinzu):

a) männliche:

Adam, Abdiel, Ahrendt, Ulrich, Alberich, Allmar, Albert, Ahlert, Andreas, Anton Günther, Arp.

Bartel, Bastian, Berendt, Betke, Betje, Bötje, Boole, Bolke, Bochert, Borchert.

Claus, Carsten, Campe.

Daniel, Dethmer, Dieterich, Dierich, Dierk.

Eberhard, Egge, Eggert, Ehler, Ehler, Eilert, Eimer, Eymmer, Emke, Emke, Eneke, Ennecke, Erless, Etke, Etje, Etige, Etje.

Fedde, Ficke, Frerich, Ferl, Frederich, Friedrich.

Garlich, Geserdt, Gevert, Gercke, Gercke, Gerold, Gerdt, Gördt, Giseke, Gotthard, Günther, Gyske.

Hacke, Harke, Hans, Hanneke, Hartig, Harm, Harmen, Hermann, Hajo, Heine, Heinke, Helke, Hilke, Hellike, Hennig, Henning, Hinrich.

Henricus, Hildebrand.

Jakob, Jäke, Jffe, Joachim, Jöllrich, Johann, Jost, Jürgen-Carsten. Karl (1711), Kasper, Kampe, Keller, Kurdt.

Lucke, Lübben, Luder, Lühr, Lüleff.

Marten, Mathias, Melchior, Meynert, Moriz, Morisse.
 Neel, Naneo, Nonne.
 Ofte, Offert, Osert, Oßfert, Oltger, Olcher, Oltmann, Otto-Philipp,
 Ortgies
 Peeke, Peter.
 Rente, Reinite, Reimelt, Reimert, Reinert, Relf, Releff, Ricleff,
 Röpke, Ronne, Ronneke.
 Samuel, Sebbe, Sehde, Scheweje, Schulte, Schweer, Sirk, Sirich
 (auch Tyrich), Stephan, Steffen, Stinneke, Schabbe-Hajo, Syward,
 Siebant, Stoffer.
 Thomas, Toennies, Uffe, Weerts, Wierich, Winhold, Witmer,
 Wohlert, Wolbrand.

b) weibliche:

Abel, Adelgunde, Agnete, Alheid, Aleide, Aleite, Alke, Aleke, Almt,
 Almut, Anna, Ameda, Armgard, Anna-Sophie, Armgard-Sophie.
 Bartke, Bartje, Barbara, Beate, Beeke. Christine, Cufstne, Cünigunde.
 Dorothea, Dortke
 Edelmuth, Elisabeth, Lisabeth, Lise, Elßabe, Elsche, Elste, Ilse, Ilste,
 Emke, Imke, Immeke, Engel, Emte, Esther, Emerentia-Rebecka.
 Frowe, Frue, Frouw, Frauw.
 Garberich, Garmuht, Garmet, Gerderuth, Gertraud, Drute, Trute,
 Gese, Geske, Geesche, Giffel, Gysfel, Gemke.
 Hamte, Hille, Heilig, Hille, Hillke, Heilke, Hillewich, Heilewich,
 Hempe, Hebbel, Hibbel, Hoberich, Hysse, Heidwig.
 Jantje, Janke, Judith, Jütte Ilse-Deanna (Ilsebe-Anna!)
 Katharina, Trina, Trineke, Klara, Könike. Lucia, Lücke, Lücke-Judith,
 Lübbke.
 Malleen, Margarethe, Grete, Gretje, Gretke, Maria, Marje, Mechelt,
 Meine, Metta, Mette, Metke, Metje, Miest, Minst, Minste, Mynste,
 Moder.
 Nancke, Nannecke, Nanje. Ottilia. Rebecka, (Beeke), Reimerich,
 Ripperich, Roselina.
 Schwänke, Sebbke, Sidonia, Siemt, Silge, Sybilla.
 Tamke, Tamte, Theta, Tede, Tide, Tiede Tyde, Työde, Tyubbe,
 Tibbke, Tebbke, Tippke, Tybke, Tebeta.
 Ursula, Wemmel, Wendel, Wollerich, Wollwerich, Wollmerich, Wübke,
 Wübbke.

Manche dieser Namen sind beides, männliche und weibliche.

Die Taufgebühren sind mehrfach verändert worden. 1565 bekommt der Pastor „vor enem kinde tho christen“ 1 Brot und 1 stück fleisches, 1593 ebenso auch der Küster. Doch heißt es 1662: Brod und Fleisch vor die Kinder zu tauffen geben nur die vollen Bauen, halbe 12 gr., Köter 6 gr. Das Stück Fleisch wird als „das eine Bruststück vom geschlachten Kinde“ bestimmt. 1714 bekommen Pastor und Küster statt dieses Brotes und Fleisches je 24 gr. 1777 Gebühr für eine Haustaufe 36 gr. In Bollbauhäusern wohnende Köter

bezahlen für Taufen nur die Kötergerechtigkeit. Die Taufe eines unehelichen Kindes kostete an Pastor und Küster je 1 Taler, seit 1725 an den Pastoren 1 Taler 24 gr., an den Küster 1 Taler.

Die häusliche Nachfeier der Taufe hieß „Kindelber“, was vielleicht doch nicht mit dem dabei getrunkenen Bier, sondern mit bören, tragen, aufnehmen, zusammenhängt. Noch jetzt ist die Sitte nicht ganz abgekommen, das getaufte Kind bei der Taufgesellschaft so herumzugeben, daß jeder es einige Augenblicke auf den Armen hält=hörte. Oder es mag daran erinnert werden, daß in alter Zeit die „Bademutter“ das neugeborene Kind auf den Fußboden legte und der Vater es aufhob, hörte, um es dadurch als das seinige anzuerkennen. Doch herrscht natürlich das Kindelbier vor.

Nach alter Landesitte wurde es früher sehr gefeiert, so sehr, daß die Stadt Bremen in der Pfandzeit 1438, es neben Hochzeiten und Beerdigungen als einen Verderb des Landes bezeichnete und durch ein Luxusedikt einschränkte.

Wy borgemestern unde radmanne der Stadt Bremen bekenen unde betughen openbare in dissem breve vor alles weme dat wy gode almechtich unde finer leben moder to love unde to eren unde umme bestantnisse wyllen des landes to Würden unde alle der inwoner darsulves, unser leben underfaten, hebben betrachtet, overweghen unde angeseen grote overlastinge, unnutte unde unwontlike koste unde verderff, dat de inwonere desser vorgescrevenen Landes to langen thden in deme lande to eren kinder=kerstenyngen, to brutlachten unde to grafft unde to begengnisse erer vrunde gedon unde boven ere macht geholden hebben, dar deme lande merer unde merer schade unde vorderff van anwassende was unde in tokomenden thden jo merer vorderff mochte vom gekomen hebben. Also hebben wy sodane overlastighe und unwontlike koste affgesad unde setten de af unde wandelen de in mogelike unde redlike koste. in dessem Lande enem jewelken de to holdene to ewghen thden by dene broke darup gesat in dessen nagescrevenen wise: — — — in Bezug auf das Kindelbier heißt es dann: vortmer, welk man, arm offte ryke, in dessen vorgescrevenen lande, de en kint kerstene let, de enschal nicht mer gheven to deme kindelbere, wenn veer tunnen beres; wanern de ute sin, so schal he de leddigen tunnen bringen up de dele, unde so enschal he na der thd van des kindelberes wegen aver nenerleyge koste mer don. Unde to dem kindelbere enschal of nement nenerleyge bede don noch don laten, man wen he to den veer tunnen beres hebben wel, de mach unde schal men bidden ni ere jegenwardicheit; we dat breke, so mannighe tunnen he hynenboven schenkebe, vor jewelke tunnen schal he deme rade geben viff mark sunder gnade. Of enschal nement, he sy vrowe edder man, to dessen

kindelbere gon, he enwerde dato gebeden vor der maltyd, by densulven broke. Were of, dat denghenen, de desset kindelber dede, van den veer tunnen beres wes over lepe, wel he denn des andern dages jine vrund darto hebben, ut to drinckende, de schal he up dat nygge bidden, so vorgeschreven is, unde anders enschal der nement to gan, unde den enschal he anders nen beer schenken, den eme van den veer tunnen overlopen is, by densulven broke. Unde we to dessen hochtiden unde kindelberen gebeden wert, de scholen komen to rechter maltyd, wan de myjse ute is und anders enschal men nemende nene tafflen na decken; jedoch enschal men an vromden luden buten landes komende nenen broke don."

Die „lantlude (Landgeschworenen) und gemenen inwoners“ von Landwührden versprachen diese mit ihrer Zustimmung aufgestellte Ordnung „to ewygen tyden“ zu halten. Ob sie es gehalten, mag dahinstehen; jedenfalls machte sich die Unsitte, sich ungeladen zu häuslichen Festlichkeiten einzustellen, 1498 das ebenfalls von der Stadt Bremen und dem Lande Wührden gemeinsam aufgestellte Gesetz nötig:

„oft jenig vrom landmann ene werschup este kindelber dede und geve, de mag bidden sine vrund. Duemen den en este mer ungeladen, schal de wert des huses besöken und beseen sine benke und tafeln und den ungeladen wrogen vor eme belenden manne, und de belende man vort in dat richte bringen, de scal dat den richte beteren mit vij verdinge; of de wirt des nicht endede, so scal he dat dubbelt beteren.“

So bestimmt noch die Landgerichtsordnung des Grafen Johann von 1589:

„So soll sich auch zum sechzehenden in Hochzeiten oder kindelbieren niemand, denn der dazu geladen, bei hohister unser straf und ungnade vermuge unsers vorigen mandats bei unser einverleibten strafe und ungnade verhalten und derselben Ordnung nachzukommen.“

Die Ordnung von Hochzeiten, Kindertaufen usw. von 1636 verbot ein Auschenken von mehr als höchstens zwei Tonnen Bier, verbot auch die Spielleute bei Kindtaufen. Später scheint in dieser Beziehung kein übermäßiger Aufwand mehr getrieben zu sein.

Jetzt werden die Pastoreitaufen meist Sonntags um 2 Uhr auch wohl nach der Kirche, gehalten, Haustaufen bald Sonntags, bald in der Woche. Für Haustaufen bekommt nach Ablösung der Stolzgebühren die Kirchenkasse 8 Mark.

Der Kirchgang der Wöchnerinnen hatte gesetzlich 6 Wochen nach der Geburt zu geschehen. 1609 geschieht bald früher, bald später, aber nicht viel über die rechte Zeit. 1632 wird die Zeit nicht immer innegehalten. 1662 wird geklagt, daß die Sechswöchnerinnen bei ihrem Kirchgang mehrenteils erst unter der Predigt kommen, offenbar um aufzufallen, wofür sie 6 gr. an den Küster

bezahlen sollen. 1695, da sie „mehren Theils unter der Predigt mit großem Tumult angelaufen kommen“, wird verordnet:

„Die Sechswöchnerinnen sollen von der Kanzel treulich und ernstlich ermahnet werden, gleich denen andern Eingepfarrten frühzeitig und vor der Predigt zum Gottesdienst sich einzustellen, maßen diejenige, so unter der Predigt gehen kommen, alßfort vor der ganzen Gemeinde nach der schärfste gestraft werden sollen.“

Die Gebühr für die Aussegnung war für Vollbauern 24 gr., für Halbbauern 12, für Rötter 6 (1774), jedoch heißt es 1714: bei Kirchgängen opfert ein Vollbau, nachdem sie eingesegnet, wohl 2 Taler, auch wohl 36 gr. Totgeborene Kinder wurden vielfach erst am Tage des Kirchganges der Mutter beerdigt, die dabei zu sein wünschte. Sie standen solange im Sarg zu Hause. Das wird z. B. 1685 vermerkt, wo ein um Johanni tot geborenes Kind erst am 6. August beim Kirchgang der Mutter beerdigt wird. 1717 ebenso nach 16 Wochen. 1732 ebenso am 17. Januar, nachdem am 9. Dezember geboren.

Die Kirchenordnung von 1725 bestimmte, daß die Kirchgängerin ehe der Segen gesprochen, vor den Altar zu treten und die Einsegnung von dem Pastor zu gewärtigen habe. Man lese darüber unter „Die Amtsverwalter“ die ergötzliche Schilderung eines Kirchganges 1757 durch von Bigen.

1804 wird festgestellt, daß der „Umgang“ der Sechswöchnerinnen nicht mehr geschehe; er sei schon länger nicht mehr gehalten und übrigens willkürlich bezahlt worden. Für den Ausfall an Einnahmen gebe es keinen Ersatz. Die Fürbitte oder Dankagung beim Kirchgange aber werde noch gehalten und bezahlt. Der „Umgang“ habe bei Wohlhabenden 48 gr. bis 1 Taler 24 gr. gebracht. Es scheint, daß eine Konsistorialverfügung es allgemein untersagte, daß die Kirchgang haltenden Frauen, vor den Altar träten. So konnte nur Dankagung und Fürbitte bleiben. Die Gebühr hierfür wurde später abgelöst.

Dieser Kirchgang hat sich als feststehende Sitte erhalten, die nur ganz einzeln und dann fast nur von zugezogenen Frauen durchbrochen wird. Meist wird dann aber „stillter Kirchgang“ gehalten. Sogar die Mütter unehelicher Kinder halten ihn fast ausnahmslos.

Die alte Sitte, daß Sechswöchnerinnen nicht eher anderweitig aus dem Hause gehen, als sie ihren Kirchgang gehalten haben, ist längst abgekommen und findet sich nur noch in einigen Familien der Gemeinde.

5. Die Konfirmation, überall keine der ganzen alten Sitten, ist hier erst 1701 von Pastor Dreas als „Firmierung“ eingeführt, der er einen 14tägigen Unterricht vorangehen ließ. Seit wann der Konfirmandenunterricht über längere Zeit verteilt wurde, läßt sich nicht feststellen. 1748 beginnt „das verhör“ am 29. Februar. Uebri-

gens bemerkt der Pastor schon 1609, er lasse die Jugend nicht zum heiligen Abendmahl, sie könne denn den Katechismus.

R. Bis. 1715: „da auch der Pastor fürgestellt, daß die Eltern mit der Konfirmation ihrer Kinder oft in ihn drungen, damit sie sie nur eher aus der Schulen looß und zu Dienste kriegten, alß wird allen Eltern und Vormündern befohlen, mit ihren Kindern und Pupillen in so wichtigen Werk nichts zu eilen, auch dem Pastoren, keine Kinder zu konfirmieren, deren er nicht völlig in seinem Gewißen überzeugt, daß sie zulänglichen Grund ihres Christentums geleet und sich völlig prüfen können, weil solches Zulassen der Unwürdigen eine völlige Unwißenheit einführet und eine höchstverantwortliche Sache ist, dafür äußerst zu hüten“.

1715 wurde die Konfirmation noch im Herbst gehalten, bald aber auf den Sonntag nach Ostern (der weiße Sonntag) verlegt. 1819 bestand diese Sitte noch, da die Kinder erst 14 Tage nach Ostern in Dienst zu treten pfligten. 1831 wurde gewünscht, daß sie eher geschehe, da der Dienstantritt „um Ostern“ (Donnerstag nach Ostern) stattfinde. Wann zuerst am Palmsonntag konfirmiert wurde, findet sich nicht.

Daß die Konfirmation öffentlich vor versammelter Gemeinde und nach der Predigt stattfinde, wird zuerst 1750 erwähnt, doch ist die Sitte schon wohl älter. Die Feier wird sich bald von selbst zu einer den ganzen Gottesdienst beherrschenden gestaltet haben.

Der Konfirmandenunterricht fand ursprünglich auf der Diele der Pastorei statt. Pastor Hemmi schaffte auf eigene Kosten Bänke an und heizte eine Stube. Amtsverwalter Küder bemerkt später (1803) dazu:

„die wohlhabenden Eltern fühlten, daß diese Behandlung menschlich war, und opferten dem Prediger 3—6 gr. für seine Auslagen freiwillig, ohne sich von der den Würdiger auszeichnenden Sparsamkeit sehr weit zu entfernen. Von den Kindern armer Leute nahm Hemmi nichts.“ Nach seinem Tode wurden die Bänke von der Gemeinde für 6 Taler übernommen; die Konfirmandenstube wurde in dem 1805 erbauten Speicher eingerichtet. Das von Pastor Langreuter gewünschte feste Feuerungsgeld schlug das Konsistorium 1803 mit der Begründung ab, es werde in keinem Kirchspiel des Herzogtums hierfür etwas aus der Kirchenkasse gegeben. Darauf mußte jedes Kind 6 gr. Heizungsgeld geben, worauf Langreuter gern verzichten zu wollen erklärte, wenn die Kinder selbst für Feuerung sorgten. Später wurde von jedem Kind 50 Pf. an die Kirchenkasse bezahlt, die ihrerseits dem Pastoren eine höhere Vergütung gab und schließlich auf die 50 Pf. verzichtete. Das Konfirmandenzimmer wurde in die Pastorei verlegt, als der bisherige Raum durch die Unterbringung eines Leichenwagens im Speicher nicht mehr recht zugänglich wurde.

Feste Gebühren für die Konfirmation hat es hier nicht gegeben. 1777 sagt das P. B. „es wird gegeben nach der Interessenten Willkür und Generosität.“ Ein noch vorhandener Zettel von der Hand des Pastor Gleimius führt die Namen von 37 Konfirmanden, 22 Knaben und 15 Mädchen an, die am 29. Februar 1748 „ins Verhör gekommen“, und notiert bei allen, was sie gebracht. Mehr als ein Drittel ist mit leeren Händen gekommen, die andern haben teils viel, teils wenig gebracht, zusammen 2 Th. 12 gr., einen Schinken, 2 mal „ $\frac{1}{2}$ gerauchte Gans“, 1 Mettwurst, 1 Himten Weizen, 2 Brote, 7 Hähne, 5 Hühner, 283 Eier und 20 Fische, also nicht wenig! Pastor Hemmi berechnete diese Konfirmandengeschenke 1790 für die letzten 10 Jahre auf durchschnittlich 8 Taler, Pastor Langreuter 1804—1808 auf durchschnittlich 22 Taler. 1806 gaben wohlhabende Hausleute und Kröter wohl 1 Himten Weizen, andere Kröter 36 gr., die andern ein Huhn oder 1—2 Duzend Eier, aber eine Pflicht wollte die Gemeinde nicht anerkennen. Später sind diese Geschenke ganz abgekommen.

Ueber den Konfirmandenunterricht selbst, fehlt es im 18. Jahrhundert ganz an Angaben. Nur monieren bei der R. Vis. 1769 die Kirchengeschworenen: „die Kinder wurden wohl zuweilen in Ansehung der Erkenntnis zu früh konfirmiert.“ Pastor Langreuter bemerkt vielfach, welchen Charakter und welche Kenntnisse die Kinder haben. Zu Pastor Büschelbergers Zeit werden hie und da Kinder nach Vorstellung und Prüfung von dem Kirchenrat auf ein Jahr zurückgestellt. Erhalten ist das von Pastor Kuhlmann (1827—1842) seinen Konfirmanden diktierte Glaubensbekenntnis:

„Ich glaube, daß in des Menschen künstlich gebautem Leibe eine vernünftige und unsterbliche Seele wohnt, welche denken, wollen und empfinden kann. Ich glaube, daß, wenn er seine Vernunft nicht zum Guten anwendet und durch die Sünde von seiner Bestimmung abweicht, er dadurch höchst strafbar wird. Ich glaube, daß wenn wir Gutes thun, so wird Gott uns dafür ewigen Lohn geben, und daß der Mensch schwach ist und bei seinem besten Willen sündigt und daher Hilfsmittel bedarf.“ Etwas weniger ärmlich, doch auch ohne eigentliches Christenthum, war „das Gelübde unserer Confirmation.“ Seit 1842 ist der Konfirmandenunterricht stets im Geiste und nach der Lehre der heiligen Schrift erteilt worden.

6. Die Beichte und das heilige Abendmahl. Nach alter Ordnung wurde das heilige Abendmahl alle 14 Tage ausgeteilt, später an 4—5 Sonntagen nach Ostern und etwa 12 mal im Herbst. Die Beichtleute werden 1609 vom Küster angeschrieben; 1632 soll der Pastor ein besonderes Buch für sie machen, 1695 der Küster sie anschreiben, während sie aus der Kirche gehen „damit der Pastor nicht im Beichten verhindert werde.“ 1688 soll der Pastor „die Namen der Komunikanten absonderlich anzeichnen, damit man wissen könne,

welche gar außenbleiben oder selten zum Nachtmahl kommen.“ 1715 wird es ihm wieder auferlegt „um beßerer Ordnung willen.“ Aber all diese alten Register sind nicht erhalten geblieben, nur von 1729 an schmale Hefte von Pastor Gleimius Hand, ziemlich lückelos bis 1765, wo der Küster sie führte. Diese sind wieder nicht erhalten, wohl aber die von Pastor Herbart und Hemmi geführten. Seit 1801 ist ein besonderes Kirchenbuch dafür da, bis 1892 vom Küster geführt seitdem vom Pastoren, da die Anmeldungen in die Pastorei verlegt wurden.

Die Beichtanmeldungen geschahen 1750 „am Montag vorher“, 1777 „des Sonntags vorher (d. h. 8 Tage vorher) in der Kirche, „zuweilen auch wohl in der Woche, welches ich jedoch soweit als möglich abzuschaffen mich bemühe“. 1783 „oft erst am Sonnabend.“ Die Beichte war um 1 Uhr im Winter, um 2 Uhr im Sommer; nur alte und schwache Personen, die den Weg nicht zweimal gehen könnten, sollten am Sonntag vor der Predigt zur Beichte zugelassen werden. Doch wurden hierin auch Ausnahmen gemacht. Seit Herbst 1892 ist die Beichte am Sonntagmorgen.

Ueber die Form der früheren Beichte läßt sich kein ganz klares Bild gewinnen. 1609 „examinire alle confitentes publico, absolvire sie aber privatim“, was wohl heißen soll, daß die Beichtfragen an zusammen gerichtet und von allen zusammen beantwortet werden, dann aber die Beichtleute einzeln an den Beichtstuhl treten, um unter Handauflegung die Absolution zu empfangen. Unklarere 1703

„wenn viel Beichtkinder sind, nehme ich etliche nacheinander vor, die jedoch ihre Beichte müssen hersagen; darauf absolvire ich sie insgemein mit Auflegung der Hand; sindwenig da, beichtet ein jeder allein und absonderlich.“ Daß die Leute „sich zum Beichtstuhl drängen“, wird mehrfach moniert, so 1703. 1728 heißt es, daß die „Kummelbeichte“ abgeschafft ist. 1729 wird der Beichtstuhl vergrößert und Gardinen davor gemacht damit nicht „Jedermann hineinkucke.“

R. Bis. 1715:

„Alß man auch mißfällig vernehmen müssen, daß das Gedränge und die Unordnung bey dem Beichtstuhl und dem Altar noch continieret werde, alß hat der Pastor alle Beichtkinder dahin ernstlich anzuweisen, daß sie außer dem Chor sich sollen solange in den Stühlen enthalten, biß der Vorhergehende aus den Beichtstuhl getreten, damit er eines jeden Anliegen absonderlich hören und ihm gebührend zusprechen könne, ohne von andern belauert zu werden, und die bey der heil. Communion einen verdruß erregen, dahin zu gewöhnen, daß die Alten erst hinzutreten und die Jungen derselben warten.“

Nach der Beichtrede traten die Beichtenden an den Beichtstuhl, sprachen eine kurze Beichtformel und antworteten auf einige

Fragen mit „ja“ und wurden mit Handauslegung absolviert. 1769 findet sich der Gebrauch, daß „nach gehaltener erbaulicher Beichtrede“ bei großer Zahl der Beichtleute erst die Männer, dann die Frauen an den Altar traten, einige Fragen bejahten und unter Handauslegung absolviert wurden, worauf dann die Beichtthandlung mit Vaterunser und „Friede Gottes“ beschlossen wurde. Diese „Generalbeichte“ hat nach Pastor Hemmi's Aussage (K. Bis. 1795) Pastor Herbart eingeführt. Wenn mit Jemand besonders zu sprechen war wurde er in die Pastorei beschieden.

Zum guten Glück hat sich hier die Sitte erhalten, daß die Beichtleute, nachdem sie das Sündenbekenntnis bejaht haben, an den Altar treten und dort unter Handauslegung die Zusicherung der Sündenvergebung empfangen.

1703 und 1715 findet sich der auffallende Gebrauch, daß Pastor Dreas und Trogillius in Büttel kommunizierten und in Dedesdorf lesen ließen. Vorher und nachher wird nie etwas davon erwähnt.

Eigentliches Beichtgeld ist hier nie üblich gewesen. Zwar führt Pastor Memessen 1565 bei Aufzeichnung der „Pröven“ an: „so vele thom sacrament ghann, vann einen ideren 1 swaren“, allein schon bei der ersten K. Bis. 1589 ist dieser offenbar strittig gewesene Posten weggefallen und es heißt dafür: „Opffergellt gibt jedts Haus jehrligs 3 gr., solligs ist vom Cappel mit diesem pastoren eingewilliget“, wobei aber mit „Haus“ nur die Bollbau gemeint ist. Diese 3 gr. werden, soweit sie nicht abgelöst sind, noch jetzt bezahlt, von den Landwührder Hausleuten mit 15 Pf., von den Neuenlandern Hausleuten mit 13 Pf. Wenn bei der Aufzählung der „Pröven“ 1662 bemerkt wird: „Beichtgeld wir allhie nicht geben“, so ist das allgemein zu verstehen. Die ursprünglich etwa 280 Bollbauen gaben jährlich 240 grote, was 1200 „swaren“ gleich war, so daß der Pastor um dieses Geld „swarenweise“ einzukommen, es von 1200 Beichtleuten hätte einfordern müssen. Deren Zahl war am Ende des 17. Jahrhunderts wohl nicht so groß, im 18. allerdings größer, z. B. 1729:1609. 1714 klagt Pastor Trogillius

„habe ich keinen einzigen Groten Beichtgeld, welches sie sonst überall im Butjadingerland über ihn schöne und weit bessere Gerechtigkeit zu genießen haben“ — also war die Herkunft der 3 gr. von jeder Bollbau bereits vergessen.

Dagegen taucht immer wieder die Behauptung auf, die strittige „Morgenmilch“, von der beim Pfarreinkommen die Rede sein wird, sei ursprünglich anstatt des Beichtgeldes bewilligt worden. 1725 wird geklagt, daß Pastor Gleimius von fremden Knechten Beichtgeld gefordert habe und wird ihm dies untersagt. Noch 1747 wird im P. B. festgelegt, daß es nicht geschehen dürfe.

Die Privatkommunion wird zuerst 1609 erwähnt: „seien Leute, welche arm und blind, welche nicht zur Kirche kommen, zu denen gehe er ins Haus und berichte sie.“ 1719 klagt Pastor Gleimius,

daß ihm auch wohl des Sonnabends und Sonntags die Kranken zu berichten und zu Fuße zu ihnen zu gehen „angemutet“ werde, und daß außerordentlich lehrreiche, leider nicht lückenlose Register der „Berichteten“ ergibt mehrfach, daß die Pastoren ganz kurz, vor der Predigt zu Privatkommunionen in die Außendörfer geholt wurden oder gehen mußten. Die Visitatoren entscheiden, ein jeder solle sein Kranken bei Zeiten anmelden und an den Beicht- und Predigttagen des Pastors, so viel möglich, schonen, auch nicht mit falschem Vorgehen ohne Not alsdann Mühe verursachen.

„Wenn aber wahrhaftig Not da ist, gehet ein Kranker der ganzen gesunden Gemeinde vor.“ Offenbar riefen Leute, die gar nicht sehr krank waren, um von sich reden zu machen, den Pastoren mit Vorliebe kurz vor Beginn des Gottesdienstes zum „Berichten.“ Die fernere Klage 1719:

„zu Besuchung der Kranken wollen sie keine Pferde noch Wagen schicken, auch denen, die keine haben, solche aus christliche Liebe nicht darreichen“, findet die Antwort der Visitatoren:

„eine jede Bauerschaft ist schuldig, sich untereinander zu assistiren, daß, wenn der Weg ferne, und durch Bitterung schwer gemacht, der Pastor von denen, die mit Pferden versehen, möge geholet werden.“ Ebenda 1719: „ — — — hat seine Stiefmutter, ohne ihr das heil. Nachtmahl zu procurieren, hinsterven lassen; wird darüber zur Rede gestellt und ermahnet, gab vor, daß der seel. Pastor Trogilius nicht kommen wollen, und wären damals keine Wege danach gewesen, daß ein Pferd, so nicht beschlagen, hätte überwegkommen können, und ein anderes hätte er nicht gehabt.“

R. Vis. 1609: Der Pastor läßt sich vom Küster bei der Austeilung des heil. Abendmahl nicht helfen. Die Kirchengeschworenen sagen aus, daß keine Calvinisten usw. in der Gemeinde seien, sie seien gute „Cannisten“. Was Cannisten bedeutet, ist nicht klar.

Die Gebühr für Privatkommunionen betrug für Vollbauern 24 gr., für Halbbauern 12, für Köter 6 an den Pastor und ebensoviel an den Küster, der auch in der Nacht Hostien und Wein herzugeben hatte. Daß der Küster die gleiche Gebühr wie er selbst bekam, machte Pastor Trogilius „oft sehr verdrießlich.“ (1714.) Daß auf die Gebühr für Krankenkommunion öfter verzichtet wurde, liegt in der Natur der Sache und wird nur gelegentlich bemerkt.

Die Beteiligung der Gemeinde am heiligen Abendmahl ist verschieden gewesen. 1729: 1609; 1734: 1819; 1743: 1701; 1749: 1772 Kommunikanten. Man ging gewöhnlich zweimal im Jahr zum Tisch des Herrn, einige auch wohl drei und viermal, wenige nur einmal, ganz wenige noch seltener oder garnicht. Solche wurden dannotiert, besonders bei den Hausvisitationen, denen sie sich aber gern entzogen, vermahnt und bei der nächsten R. Vis. angezeigt. Mehrfach wurde das Fernbleiben mit Prozessen oder Gewissensbedenken entschuldigt oder begründet.

1609 wird nur einer genannt, der „sein Tag des Lebens“ nicht zum Tisch des Herrn gewesen; anderen „Abendmahlsverächtern“ wird angedroht: „da sie darauff Todts verfahren möchten, die gewöhnlichen ceremonien mit beleuten, singen und begrebnuß keineswegs widerfahren lassen wird.“ 1641 wird meheren die poena pali, die Strafe des Halseisens, angedroht, wenn sie sich nicht bessern, 1643 anderen „die eselsche Begräbniß.“ Davon steht Jer. 22, 19: „er soll wie ein Esel begraben werden, zerfleischt und hinausgeworfen werden, vor die Tore Jerusalems.“ Einer der 20 Jahre nicht zum heil. Abendmahl gewesen, soll zu den Kosten der R. Bif. 3—4 Taler geben und sich bessern, sonst: Halseisen! Kirchenbuch 1679: „hat sich vorhin leider viel Jahr von der Kirch und Kommunion abgehalten, ist dennoch ehrlich, außer dem, daß die Leiche nicht gleich andern ihres gleichen in die Kirche gesetzt worden, begraben.“ 1688 werden 11 Verächter genannt. Einer von ihnen „hat angelobet, sich zu bessern“; 7 sollen in 4 Wochen sich einstellen „oder davor gehörig angesehen werden“; 2, Vater und Sohn, in sechs Wochen oder Kirchenbuße tun; einer, der „etwas unsinnig sein soll“, in 4 Wochen oder Kirchenbuße tun. Bald wird schärfer, bald freundlicher geredet und verfahren. 1703 „— ist dabey dem Gesoff sehr ergeben, ist ernstlich deswegen mit Worten bestraffet, schüzet vor, daß er Prozeß gehabt, gelobet Besserung seines Lebens an und daß er nächster Zeit, wenn wieder Kommunion gehalten wird, als ein bußfertiger Sünder sich dabey und vorher zur Beicht find wolle“. Ein anderer, der schon 1688 und 1695 vorgewesen, hat, nachdem „ihm beweglich zugeredet“, Besserung angelobt. Noch einer, auch dem Trunk sehr ergeben und mehrfach vorbestraft, soll auch etliche Tage „zu Wasser und Brod in hiesigen Kirchthurm“ gesperrt werden. Gelegentlich wird die angedrohte Strafe des Halseisens wirklich vollzogen. Nach 1720 wird die Kirchenbuße mit oder ohne Namensnennung als Strafe angewendet, auch, doch nur „Ausländern“, Landesverweisung angedroht (1735), mehr und mehr aber ein seelsorgerliches Verfahren geübt. So 1719: „dieses läßt sich durch äußerlichen Zwang allemal nicht ausrichten, sondern vielmehr durch Bitten, Flehen und ernstliches Ermahnen, woran es Ehren-Pastor nicht ermangeln lassen wird“.

R. Bif. 1769: „ob Jemand irriger Lehre zugetan sei, und ob er dieselben zurechtzubringen sich bemühe?“ „Ich habe dergleichen wohl gefunden, welche in der Lehre vom heiligen Abendmahl besondere Gedanken gehabt, die ich aber durch Zureden aus Gottes Wort gewonnen, daß sie sich auch zum heil. Abendmahl wieder eingefunden“. Ebenda: „ob er auch Verächter der Predigt göttlichen Wortes und der Sacramente in der Gemeinde habe, und welche dieselben seyn?“ „Dergleichen habe ich zwar wohl bemerkt, es wird mir aber erlaubt sein, ihre Namen noch zu verschweigen, weil ich die Hoffnung habe, daß sie sich werden gewinnen lassen.“ (Pastor Herbart.)

Einer, der „in Zweifeln und irrigen Vorurteilen steckt, die aber keinen Grundartikel betreffen“, übrigens „ehrbar und religiös“, ein zugezogener Landmann, wird 1771 und 1777 auf Bitten der Pastoren, die gütlich mit ihm reden wollen, nicht vorgeladen. Das gütliche Zureden hat aber keinen Erfolg. 1792 dankt er für den Zuspruch und schreibt, er wäre längst zum heiligen Abendmahl gekommen, wenn er in der Verfassung wäre, die notwendig bei würdiger Genießung erfordert wird. „Dem bloßen Ceremoniel würde ich mich leicht unterwerfen können, wenn ich nicht Rücksicht auf den Schaden nähme, den meine Seele dadurch litte. Mein Bestreben wird darauf gerichtet sein, wie ich zu meinem Seelenheil mich des Sakramentes des Altars werde bedienen können, ohne mich jedoch an gewisse Zeiten zu binden.“ Er bittet, mit Citation verschont zu werden — „denn auch der Stifter unserer heiligen Religion erwarb sich die Herzen seiner Anhänger durch Liebe, nicht durch Strenge.“

Zum letzten Mal scheint eine Vorladung wegen Fortbleibens vom heiligen Abendmahl 1819 erfolgt zu sein, wo ein Schneider sich mit seiner schlechten Kleidung entschuldigt, auf freundliche Vermahnung aber verspricht, zu kommen.

In den letzten 10 Jahren, 1914—1923, schwankte die Abendmahlziffer zwischen 600 und 769 bei etwa 1400 Seelen, die der Privatkommunikanten zwischen 13 und 28.

7. Die Verlobung (K. Buch 1686: sponsalia genannt) ging früher als kirchlich offizieller Akt der Proklamation voran und ist durchaus zu unterscheiden von dem, was man sonst so zu nennen pflegt. Sie war durch die Kirchenordnung festgelegt, wurde aber vom Volk vielfach mißachtet, das seine „Lövede“, wie sie 1646 im Stender-Haxsenschen Hausbuch heißt, für etwas rein Familiäres ansah. Daß bei dieser z. B. 1567 der Bräutigam der Braut ein „mest mit solver belecht“ (ein silberbeschlagenes Messer), die Braut dem Bräutigam einen „solver-handrink“ gab, erfahren wir aus einem Bericht aus Landwührden an Graf Anton betr. den Bruch eines Verlöbnisses. (Bei Sello, S. 62.)

Mehrfach werden bei K. Bis. Personen angegeben, die gegen die Verlöbnißordnung gefehlt hatten, ihre Verlobung dem Pastoren nicht angezeigt hatten, um sich von ihm „einschreiben“ zu lassen. 1703 wird geklagt, daß „heimliche Winkelverlöbnisse“ ohne Zuziehung des Beamten oder Pastoren jederzeit vorkommen, und 1715: „was die Verlöbnisse betrifft, sperren sich die Eingepfarrten noch immer wider die renovierte Verlöbnißordnung und wollen die Verlobten sich nicht bei dem Pastoren verordnetermaßen einschreiben lassen“, worauf geantwortet wird: „daß sie, sobald die Verlöbniß geschlossen, solches dem Pastoren anzuzeigen und sich einschreiben zu lassen sich nicht ferner weigern, so lieb ihnen ist, der obrigkeitlichen Ahndung zu entgehen.“ Einzelfälle werden erwähnt: — — — „dessen Vater mir ins Gesicht sagt, es wäre das Anschreiben nirgends zu nütze, sie

hätten sich verlobet und das wäre genug" (1715) und — — — „sagte mir ins Gesicht, er hätte sich nicht einschreiben lassen, so dürfte (= brauche) sein Sohn es auch nicht thun". (1715.) Ferner: „sie erschien, der Kerl aber nicht; gestand, daß sie einander arrhas (die Pfänder) gegeben, es hätte der sponsus aber seine wieder abgefordert, wober es bishero so gestanden". Eine andere wird ermahnt „den Kerrel in Güte zu gewinnen, umb binnen 6 Wochen diese Verlobung gehörig zu vollziehen, der schon über ein Jahr her heimlich mit ihr verlobt; nun scheint, als ob er sie nicht haben wolle". (Beides 1715.) 1719 werden 9 genannt, die diese Ordnung nicht geachtet haben. Später scheint sie sich mehr eingebürgert zu haben.

1740 wird festgestellt, daß keine Gebühren dafür zu entrichten sind. 1777 „für Verlobung zweier Personen nichts, als was ein jeder aus freiem Willen gibt". 1806 „bei Verlobungen gibt jeder angesehene Hausmann $\frac{1}{2}$ Pistole, fordern kann man nichts. Dagegen kostete die im Hause der Eltern vor dem Pastoren vollzogene Verlobung 1 Taler Gold. (1818.) Noch 1863 im Pfarrhause 15 Groschen, im Elternhause 1 Taler 15 Groschen. Wann dies in Wegfall gekommen ist und wie es eigentlich gehandhabt wurde, ist nicht zu ersehen.

8. Die Proklamation geschah, wenn kein Einspruch zu besorgen war, wohl an 2, meist an 3 Sonntagen und zwar grundsätzlich auch dann, wenn Bräutigam oder Braut nach Auswärts heirateten oder die Hochzeit Auswärts gehalten wurde. Trauung ohne vorangegangene Proklamation nur in Notfällen, verschuldeten und unverschuldeten. Bei der Proklamation wurden die „Ehrenprädikate" gegeben oder weggelassen, je nach Lage der Dinge. 1698: „Diese Kopulation ist zu Bremen geschehen, zumahlen dieselben ohne vorhergegangene Proklamation sich heimlich von hier gemacht und sich daselbst copuliren lassen, und sagt man, daß sie es deswegen gethan, weil die obgedachte Frauens-Person sich befürchtet, es möchte ihr bey der Proklamation der Titul gar zu disreputirlich sein; als haben sie sich lieber gar davongemacht, sie sind aber deswegen beym hochlöblichen Consistorio angegeben und von demselben zur gebührenden Straffe gezogen worden."

Um 1565 wird eine Proklamationsgebühr noch nicht erwähnt, doch schon 1589 heißt es: „von Breutejamb und Braut abzukundigen gibt jede Person 3 gr. = 6 gr., ebenso 1593. Dazu wird 1662 bemerkt: „wegen des Proklamirens und Kopulirens wirds nunmehr, nachdem die Leute sind, willkührlich verbessert" und 1714: „wenn Braut und Bräutigam sich proklamiren und abbieten lassen, giebt ein Bollbau wohl 1 Thaler, ein Halbbau oder Rötter 48 gr. Doch wurde 1777 festgelegt, daß ein Hausmann 48 gr., ein Halbbausmann 36, ein Rötter 18 gr. zu zahlen habe, sowie daß für einen Proklamationschein derjenigen Person, die außerhalb des Landes zu wohnen komme, 12 gr. extra zu bezahlen seien.

9. Die Trauung geschah früher grundsätzlich, doch nicht ausnahmslos, in der Kirche; die Advents- und Fastenzeit waren für sie „geschlossene Zeiten“, von denen nur oberliche Dispensation befreien konnte. Zur Eingehung einer zweiten Ehe vor Ablauf der einjährigen Trauerzeit bedurfte es auch besonderer Erlaubnis. 1609 wird in Häusern und in den geschlossenen Zeiten gar nicht getraut, doch kommen Haustrauungen im Laufe des 17. Jahrhunderts mehrfach vor. Die Zeit für die Trauung in der Kirche war 2 bis 3 Uhr Nachmittags, doch wird gelegentlich geklagt, daß ein Brautpaar erst um 6 Uhr gekommen (1714) „maßen leider die stolzen Leute die ungegründete? haben, je später (am Tage) sie sich copuliren lassen, je größere Ehre und Ansehen sie davon haben.“ 1719 wird bemerkt, daß die Trauungszeit von 12 bis 1 Uhr ist, und einer, der dagegen gefehlt, wird zu 48 gr. „zu milden Zwecken“ verurteilt.

Trauung im Hause war nur gegen Abgabe von 1 Tonne = 8 Himten oder Scheffel Gerste oder auch 2 Talern an die Armen gestattet, welche schon 1699 (Armenbuch 1700) entrichtet wurde. Einzeln (1702) wird auch eine Trauung in der Pastorei vermerkt, später öfter. Wie alle Dispensationsgebühren wurde auch diese durch Artikel 119 des R. Verf. Gesetzes aufgehoben, doch blieb sie hier durch ein Versehen bis 1864 bestehen.

1642, R. Bif. ein Paar, das ohne Einwilligung der Eltern getraut worden, muß „ein Feld Kirchenfenster“ stiften. 1691 eine Trauung „im Hause und auf dem Bette propter desertionis metum“, aus Furcht, daß er sie verläßt.

Bei der Trauung wurde die „Brautmesse“ gesungen, über die leider nichts Näheres zu finden ist, später mit Orgelbegleitung, jedoch nur bei Kranzhochzeiten und, anfänglich wenigstens, wenn beide Brautleute eheliche Kinder waren. 1714: „Der Bräutigam ist ein unehelich gezeugter Sohn, dessen ungeachtet verlangte er doch, daß die Brautmesse mit Kühlung der Orgel gesungen würde“.

Die Trauung selbst wurde nach vorhergegangener Rede (eine solche von Pastor Gleimius 1742 gehaltene im Oberkirchenratsarchiv) nach feststehendem Formular vollzogen; die Brautleute und der oder die „Beigänger“ legten dann ein „Opfer“ für den Pastor auf den Altar — wobei es, wie mir hier noch erzählt wurde, wohl vorkam, daß einer beim Hinlegen seines Opfers von dem der andern etwas wegnahm, daher die Redensart stammen soll: „he nimmt et, wo he et kriegen kann, oof vomt Altar.“

Der Pastor bekam 1565 bei einer Trauung „vom brudt unde brudginame dat offer“, welches 1589 näher bestimmt wird: „wenn sie ehelig zusammengegeben werden, opffert der Breutigam 3 gr., Breutigams beigenger 1 gr., die braut 1 gr.“ Der Küster erhielt nur „von der Brautt 3 gr.“ Ebenso 1593. Dagegen wird 1662 festgestellt, daß ein Hausmann 36 gr., ein Köter 12 gibt, aber nur an den Küster, der 1681 klagt, daß diese Gebühr nicht eingehe, worauf

Ezekution gedroht wird. Auch 1714 ist die Gebühr für den Pastor noch schwankend: „wenn sie copulirt werden, opfert Braut und Bräutigam nach Belieben, und einer, der bei dem Bräutigam gehet, wovon nichts gewisses zu melden, maßen einige sich höflich, andere aber filzig und karg aufführen.“

1740 forderte Pastor Gleimius von Braut, Bräutigam und ihren Beiständen je ein, also 4 Opfer von 6—7 $\frac{1}{2}$ gr. (Köter), 12—15 gr. (Halbhausmann) und 24 gr. (Hausmann), wogegen die Gemeinde nur ein Opfergeld von 6, 12 und 24 gr. zugestehen wollte. Es wurden dann 4 Opfer von je 6, 12 und 24 gr. festgelegt. Für eine Hauskopulation bekam der Pastor 3 Taler, der Küster bis 1740, wie es scheint, 48 gr., dann aber 2 Taler unter Einrechnung des Musikgeldes und nach dessen Wegfall (1803) 1 Taler 24 gr. Gold. Für eine Kopulation in der Kirche bekam der Küster „für die Kirche aufzuschließen und für den Gesang“ seit 1740 von einem Halbbau 24 gr., außerdem als Organist für das Orgelspiel bei einer Trauung 24 gr., der Bälgentreter 6 gr.

Den Organisten des Landes wurde 1707, „wo solches Herkommen“, gestattet, die „Aufwartung mit Musik“ bei Hochzeiten auszuüben und dafür das Tanzgeld einzunehmen. 1753 wurde ihnen jedoch die persönliche Mitwirkung dabei untersagt und nur die Verpachtung an andere Musikanten gestattet. Bei nächster Personalveränderung sollte auch dies aufhören und dem Organisten nur eine Abgabe von den Musikanten gegeben werden. 1777 wird hier die Pachtsumme jährlich auf 3 Taler angeschlagen und bemerkt, der Küster erhalte bei jeder Hauskopulation 2 Taler. 1803 wollte eine sehr erregte Gemeindeversammlung ihm nur 48 gr. zubilligen, doch wurde die Gebühr auf 1 Taler 24 gr. festgesetzt.

Die Kranzverweigerung nach der Geburt eines unehelichen Kindes oder bei „Nußhochzeit“ hat von jeher in der Gemeinde bestanden. 1668: „die Braut ohne Kranz und mit aufgebundenen Haaren, die sich sonst anders allbereit aufpuzen lassen“. Außer dem Kranz waren die „fliegenden Haare“ das Ehrenzeichen der Braut, wie mehrfach (z. B. 1714) bemerkt wird. Wurde der Brautkranz erschlichen, wohl gar „aller Warnungen ungeachtet“ (Taufregister 1682), so erfolgte Bestrafung bei der nächsten K. Bis.; ebenfalls, doch meist milder, wenn er nicht getragen war.

1659 wird ein Paar getraut, dem 3 Tage vorher ein Kind geboren, und dieses dann getauft, das die Mutter während der Trauung in den Armen hält.

1681 werden bei „Anticipation“ 8 Taler, auch 4 Taler Brüche erkannt, auch Halseisen oder 2 Goldgulden; 1688: 2 Taler und Kirchenbuße; 1695: 1 Taler, scharfer Verweis, 2 Mark „Lübsch“; 1703: 1 Taler an die Kirche oder die Armen, 2 Tage Arbeit an Kirche oder Pastorei, usw. Die Kirchenbuße wurde 1770 abgeschafft, die

„Frühväterbrüche“ flossen in die Kirchenkasse, 1790 in die „Schulbibliothek“, später wurden auch sie abgeschafft.

Bei Hochzeiten wurde früher und wird gelegentlich noch jetzt großer Aufwand getrieben. Das schon unter „Taufe“ erwähnte Luruzedikt der Stadt Bremen für Landwührden bestimmte 1438:

„to deme ersten setten wy unde beden wy allen unde enem jēwelken besunderen inwoneren deses landes, he sy ryke edder arm: we ene wertschup ener brutlechte don wyl, de enschal nene mene bode don vom dorpen to dorpen, sunder he moch siner vrund bydden laten, wo vele he wel, de schal he bidden offte bidden laten enen jēwelken in sine jegenwardicheit, unde den mach he gutliken don myt kosten unde drande, alz he alderbeste kan. Unde de koste der wertschup enschal nicht leng waren men des avendes, als de bruavent is, unde den anderen dach, als de brutmorgen is und nich leng; anders enschal men vor noch na nenerleyge koste noch drinkent holden van der brutlechte wegen. Were aver, dat an dem derden dage deser brutlecht jement jenighe vromde lude buten landes inbehelde, dar mach he siner vrund vhye edder fesse to bidden, den vranden luden mit etende unde drinkende den dach selschup to donde unde vrolyk to wesende, unde nich leng. Were aver, dat jement desse stücke breke, de schal dat deme rade beteren myt viff marken, sunder gnade.

Bortmer, to der schowinge enschal men nenerlyge openbare koste don, unde of nicht mer den ene tunnen beres schenken, by demselven broke“.

Mit ungebetenen Gästen sollte nach der „Willkur“ von 1498, später nach der Landgerichtsordnung von 1589 verfahren werden, wie oben bei „Taufe“ angegeben.

1609 wird geklagt, daß bei Copulationen „groß Getummel geschehe“, und im Bis. Abschied heißt es: „als mir auch berichtet worden wan Bräutigam und Braut in die Kirche zur Copulation kommen, das sie wolbezechte Gesellschaft mit sich bringen, welche in der Kirchen und auffe Kirchhove allerhandt unflateren, unlust und tumult mit rueffen, schlagen, schießen und anderen Leichtfertigkeiten anrichten, So sollen der Vogt, Belehnten und Außkündiger darauff Achtung geben und dergleichen Verbrecher, wo nicht gar beim Kopff nehmen, dennoch zu register setzen, da sie alßdann woll sollen gefunden werden“.

1632: während die Männer sich ordentlich betragen, schlagen die Weiber die aus der Kirche gehenden Männer auf den Rücken und richten allerlei Tumult an.

1703 wird bemerkt, daß niemand bezechet zur Copulation komme und diese vor dem Hochzeitessen, um 2 oder 3 Uhr stattfindet, doch gab es 1715 „viel Unlust und verdrießliches Schießen“, und der Bis. Abschied droht: „und da bey der Hochzeit zuweilen noch eine Unlust mit Schießen und andern tumultiren erreget wird, Alß wird der Königl. Beamte, so wohl die spät Kommenden des vorhergehenden

articulz, als solche tumultirende in Erfahrung bringen, und zur Strafe zu ziehen die nötige Sorge tragen“.

Ueber einen Einzelfall erfahren wir 1719 näheres: bei einer Hochzeit „da man wider Verbot des Nachmittags sehr spät nach 4 Uhr zur Kirche gekommen, ist auch überdem wider Königl. Verordnung gar oft mit dem Gewehr loß geschossen“. Der damalige Bräutigam erscheint und gesteht zu, daß er zu spät zur Kirche gekommen, es hätte aber an seiner Braut gelegen, daß sie sich verspätet. Er wurde ernstlich vermahnt und, da er um 12 oder wenigstens 1 Uhr hätte zur Trauung kommen sollen, zu 48 gr. „zu milden Zwecken“ verurteilt. „Wegen des Schießens wurde er ermahnt, die Urheber zu melden; gestand, daß er das Schießen gehört(!), wüßte aber nicht eigentlich, wer es gethan, als daß ein gewisser Korporal von der oldenb. Garnison, die hier auf Exekution liegt, möchte geschossen haben. Ihm ward bedeutet, daß er für die desfallsigen Brüche einstehen müsse, weil er niemand nennen wollte, bis die rechten Urheber ausgemacht wären“. Denen sollte das Amt nachforschen.

Auch weiterhin kommen ähnliche Fälle vor und wiederholt sich die Klage über „einige Unlust und Bezechtheit“, wohl mit der Frage: „aber wie dem abzuhelpen?“ 1735 und 1783 „es ist wohl geschehen, daß einige von den Brautleuten zu viel getrunken hatten“, was wohl heißen soll: „einige von der Hochzeitsgesellschaft“, „Sonst pflegen auch wohl hier zu Lande die jungen Leute in solchen Fällen Musik zu machen und ein Freudengeschrei zu erheben.“

Das letztere geschieht auch jetzt noch gelegentlich, gilt aber nicht für fein. Bielsach wird auch ein Tau über die Straße gespannt, und der Bräutigam muß ein Lösegeld geben.

Wohl um die hohen, mit einer großen Hochzeit verbundenen Kosten zu sparen, ließen (1703, 1719, 1724 und sonst) manche Brautpaare sich auswärts, und zwar eigentümlicherweise in Bremen, trauen. (1698 aus einem anderen Grunde.)

10. Die Beerdigung. 1750 wird bemerkt, daß das früher übliche (und verbotene) Vorgeläute vor dem Begräbnistage nun nicht mehr stattfindet. 1765 läßt ein Neuenlander Mittags läuten, da Abends die „stille“ Beerdigung seines 2 jährigen Kindes nach Abtandung im Hause ist. Der Amtsverwalter klagt beim Konsistorium; Strafe 48 gr. „zur Armenbüchse des Konsistoriums“ und Kosten 3 Taler 56 gr. 1768 geschieht es mehrmals wieder; Pastor Herbart beruft sich auf die Sitte, auch habe von Bigen selbst schon Dispens dazu erteilt, was dieser in Abrede stellt. Das Konsistorium verbietet das dispensieren vom Verbot des Vorgeläutes; der Pastor solle sich nach der Kirchenordnung richten.

Früher fanden die Beerdigungen häufig erst 14 Tage nach dem Tode statt, weil vielerlei Anschaffungen zu machen und Vorbereitungen zu treffen waren für die große Feier, die mit der Beerdigung verbunden war. Da das Register der Verstorbenen erst seit 1770

auch den Todestag angibt, ist das meist nur mit Hilfe von Hausbüchern und Leichensteinen festzustellen. Gelegentlich wird der Todestag aber auch schon vor 1770 im Kirchenbuch genannt.

Die Tageszeit der Beerdigung war eigentlich zwischen 12 und 1 Uhr (1735), doch galt auch hierbei „je später, je größere Ehre und Ansehen sie davon haben“ (1714), und nicht selten wurden Beerdigungen am späten Abend oder gar um Mitternacht bei Lampen, Fackeln und Laternen vollzogen. Das taten auch Amtsverwalter und Pastoren. Die Hausleute sahen ihre Ehre meist in einer „großen Beerdigung“ mit Abdankung (Parentation, Sargrede) im Hause und Leichenpredigt in der Kirche, eingeleitet und beschlossen mit Essen, Trinken und Rauchen.

In der Kirche beerdigt zu werden war das Recht der Pastoren und Amtsverwalter nebst Frauen und Kindern; 1707 wurde es auf besondere Vergünstigung des Konsistoriums dem Amtsverwalter Fuchs auch für seine Mutter gestattet. Einzeln wurde auf dieses Recht auch verzichtet. 1773 ließ Pastor Herbart, als sein Sohn starb, ein Pfarrbegräbniß auf dem Kirchhof einrichten; darin ließ dann Pastor Hemmi auch seine Frau beerdigen. Der letzte in der Kirche beerdigte scheint der Amtsverwalter von Bigen gewesen zu sein, 1783. Bei der Witwe des Amtsvogts Queccius, die 1701 „eines gewaltsamen Todes“ (Selbstmord) starb, wird hinten im Kirchenbuch besonders bemerkt, daß sie auf Befehl des Konsistoriums auf dem Kirchhof begraben worden. 1767 wurde das Recht der Beerdigung in der Kirche auf die „Beamten“ und Pastoren für ihre eigenen Personen beschränkt, 1778 wieder auf ihre Frauen ausgedehnt. 1802 verzichteten Pastor Langreuter und Amtsverwalter Räder auf das Recht, das übrigens bald ganz aufgehoben wurde. Nachweislich sind hier in der Kirche sonst nur beerdigt ein Junker v. d. Vieth, der 1720 in Maihausen starb, wohl wegen einiger Legate an die Pfarre und die Armen, und 1733 der hiesige Apotheker Hansen, dessen Angehörige diese Ehre wohl teuer erkaufen mußten.

Die Beerdigung als kirchlicher Akt hatte früher viel mehr Abstufungen als jetzt, wo nur im Hause eine Rede gehalten und dann eine ziemlich feststehende Formel gesprochen, oder nur am Grabe die Rede gehalten und dann auch die Formel gesprochen wird.

Zunächst der Gesang der Schulkinder, von dem aber nur ganz gelegentlich die Rede ist. 1662 klagt der Pastor, daß etliche Eltern ihre Kinder vom Gesang bei den Leichen „mehr ab, denn dazu halten“, worauf verfügt wird, daß die Leichen von den Kindern des betreffenden Dorfes zu besingen sind, oder es sind 12 gr. an die Schule zu bezahlen, wohl an die, deren Kinder dann singen. 1681: „daß die Kinder zum Gesang in der Kirchen und bei Leichen auch nicht geschicket werden“. Bescheid: „die Kinder sollen nebst ihren Schuelmeistern zur rechten Zeit sich bei den Leichen einfinden, bei Straffe 10 (!) Goldgulden“. Auch 1714, wo bemerkt wird, daß der

Küster für sein: „ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt“, also für sein Singen bei Parentation oder Leichenpredigt 2 Taler bekommt, ist nicht zu ersehen, ob er mit den Kindern seiner Schule oder der des betreffenden Dorfes im Trauerhause sang. 1777 wird erwähnt, daß die Leichen mit Gesang aus dem Hause geholt wurden. 1744 wird dem Schulhalter in Neuenlande verboten, bei dortigen Leichen im Sterbehause zu singen, da dies zum Nachteil des Küsters sei. Er erklärt, es sei so Gebrauch, doch wolle er es gern lassen, denn er erhalte nichts dafür.

1831 wurde bei Parentationen, Leichenpredigten (von der Kanzel) und „Sermonen“ (vom Altar) noch gesungen, wenn auch bei den ersteren nicht immer, und ebenfalls am Grabe, bis es zugeschaufelt war. 1892 bestand nur noch das Singen vom Kirchhofstor bis zum Grabe und am Grabe zum Schluß; 1895 wurde auch das aufgehoben.

1898 wurde ein Leichenwagen angeschafft, wozu die Kirchencasse unentgeltlich Pferde und Fuhrmann stellt. Dedesdorf soll die erste Gemeinde in Deutschland gewesen sein, die dies einführte.

Parentation im Hause, dann Leichenpredigt von der Kanzel, wobei der Sarg im Gange vor der Kanzel stand (1679 wird eine Frau „die sich viel Jahr von der Kirch und Kommunion abgehalten“, wohl ehrlich begraben, aber ihr Sarg nicht vorher in die Kirche gebracht) und endlich Formel und Gebet am Grabe war bei „besseren Leuten“ die gewöhnliche Form der Beerdigung, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht alle im Hause singen, einige aber zur Leichenpredigt „auf der Orgel ein Gesang oder Aria spielen“ ließen, was doch so selten vorkam, daß keine feste Gebühr dafür angesetzt, sondern die Vergütung an den Organisten „in die freiwillige discretion dessen, der es verlangte, gestellt war“.

Anderere ließen nur eine Leichenpredigt von der Kanzel halten, die Geringeren nur „einen Sermon“ vom Altar; daß nur am Grabe gesprochen wurde, scheint in älterer Zeit gar nicht vorgekommen zu sein.

Wann die Leichenpredigt nach der Parentation wegfiel und wann Leichenpredigt oder Sermon durch die Rede am Grabe ersetzt wurde, läßt sich nicht feststellen.

Etwas besonderes waren die „stillen Beerdigungen“, die übrigens verschiedenartig waren. Ursprünglich scheinen sie ohne Gesang, ohne Geläute und ohne jede Mitwirkung des Pastoren, außer daß er im Talar mitging, sich vollzogen zu haben und meist des Abends, wohl auch in der Nacht. Sie unterlagen einer Gebühr „an milde Zwecke“ in Höhe von 1—2 Talern, und es mußte in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Konsistoriums „durch einen expresse Boten“ eingeholt werden. Einzelne scheint es auch, daß der Pastor überhaupt nicht mitging, andererseits kam es öfter vor, daß er vor der stillen Beerdigung die Abdankung im Hause hielt. Solche stillen Beerdigungen wurden sowohl von sehr kirchlichen wie von unkirchlichen

Leuten verlangt. Später wurde es auch wohl Gebrauch, den Pastoren dabei nur das Vaterunser beten zu lassen oder noch sonst ein Gebet, ja auch eine richtige Grabrede, so daß die „Stille“ eigentlich nur im Fehlen des Geläutes bestand. Jetzt ist die Sitte ganz abgekommen. Sie unterlag einer Gebühr an die Kirchenkasse.

Nach der Leichenrede im Hause oder der Leichenpredigt in der Kirche, vielleicht auch nach dem „Sermon“ wurde ein „Personale“, Lebenslauf des Verstorbenen, verlesen, nach ziemlich feststehendem Schema vom Schulhalter des betreffenden Dorfes abgefaßt, der dafür von den Angehörigen eine beliebige Vergütung erhielt. Die Vorfahren väterlicher- und mütterlicherseits wurden darin aufgeführt, soweit man Nachricht von ihnen hatte. Bei der K. Bis. 1786 wurde auf Bitten der Schulhalter dem Pastoren untersagt, ein nicht von ihnen abgefaßtes Personale zu verlesen. Einige solche Personalia haben sich noch erhalten. Das älteste, das des Johann Eylers von Wiemsdorf, 1742, ist sehr ausführlich von Pastor Gleimius abgefaßt, eines von 1760 (Frau Eimers geb. Harsen, Overwarfe) vom Küster Peterzhagen. Wann die Verlesung des Personale aufgehört hat, steht nicht fest.

„Wasserleichen“, die hier nicht selten antreiben und die, wenn unbekannt, früher still beerdigt wurden, werden jetzt kirchlich beerdigt mit Glockengeläute und kurzer Rede. Früher verfuhr man damit sehr verschieden. 1668 „NB! Pestzeit! Am 22. Juli von einigen Schiffleuten ein Todter in der Weser angetroffen und hie zu Lande gebracht, welcher, weil es der Zustand des Körpers sowohl als auch unser's Ländchens vor diesmal, von den Herren Schweden aus Sorge vor die hin und wieder jenseit der Weser grassirenden Pest mit Wachten umb und umb besetzt, nicht anders hat leiden wollen, alsbald im Ufer, so gut man vermocht, ist begraben worden“.

1680: „ist ein todter, welcher dem Ansehen nach ein Boeß-Mann (Bestmann) gewesen, allhie bei der Schlingen von denen daran Arbeitenden antreibend gefunden und nach dessen Anmeldung alsbald, weil er schon sehr verseht und angesteckt, auf Verordnung an der Teichstrecke beerdiget“.

1692: „eine angetriebene unbekante Weibsperson, welche, nachdem sie tags vorher auf des hiesigen Herrn Amtsverwalters von Stöcken Befehl me inscio (ohne mein Wissen) am Ufer verscharrt worden, me commiserante (da mir das leid tat) durch den Kirchenboten ausgegraben und, auf meinen Vorschuß mit Sarg versehen, mit ordentlichen Ceremonien auf hiesigem Kirchhof begraben wurde“.

Mehrfach wurden auch auf See verstorbene oder verunglückte Schiffer hier zu Lande gebracht, um beerdigt zu werden. So wird 1773 ein Dedesdorfer, der bei einem Sturm in der Nähe von Wangeroog, nachdem der Kahn, auf dem er als Knecht gefahren, gescheitert, im Wasser umgekommen, durch einen unbekanten Schiffer auf die Weser gebracht, woselbst er am jenseitigen Ufer, an einer

Schlinge angebunden, gefunden worden. 1788 ist Dierk Ahrens von Neuenlande in Grönland auf 72 Grad nördlicher Breite am 11. April gestorben und von seinem Reisegefährten Joh. Bernh. Bornholt treulich mitgebracht und am 24. Juli hier beerdigt. 1795 am 14. Juli werden 4 fremde Matrosen, die am 21. Juni bei Grönland im Walfischfang verunglückt, hier des Abends still begraben, und am 30. Juli wieder einer, der am 18. Mai bei Grönland an einer hitzigen Krankheit gestorben, hier mit Sermon beerdigt. Ähnliche Beispiele enthält das Kirchenbuch noch mehrere.

Wenn 1609 bei der Visitation angeordnet wird, daß Abendmahlsverächtern „die gewöhnliche Ceremonien mit beleuten, singen und begrebnuß keineswegs widerfahren sollen“ und 1643 solchen das „eiselche Begräbniß“ (siehe oben) angedroht wird, oder 1619 (Landesarchiv XIX, 31) bestimmt wird „wer unter der Kirche säuft, soll zur Zeit seines Todes für keinen Christen gehalten werden“, so mag man fragen, ob diese schweren Maßregeln, die zwar abschreckend wirken konnten, aber die unschuldigen Angehörigen furchtbar hart treffen mußten, auch wirklich gelegentlich durchgeführt wurden. Es wird nie ausdrücklich erwähnt. Nur einmal verweigert Pastor Lipmann 1643 einem „gottlosen Weibe“ von Neuenlande das Begräbniß, aber eine Person „die sich viel Jahr von der Kirch und Kommunion abgehalten, wird 1679 ehrlich begraben, nur daß ihr Sarg nicht vorher in die Kirche gebracht wird. Mehrfach findet sich die Bemerkung, daß der Verstorbene ein „Verächter“ gewesen, doch nie wird dabei von der Verweigerung des christlichen Begräbnisses etwas gesagt, nur 1683: „liegt allhie auf dem Kirchhof hart an der Süderpforte begraben, desce meo exemplo“. (lerne durch mein Beispiel.)

Dagegen wird ein betrunken ertrunken Gefundener 1656 auf Verordnung des Konsistoriums auf dem Kirchhof „ohn alle andere gebräuchliche Ceremonien“ begraben, 1704 ein gleicher ebenso „ohne Klang und Gesang, ohne Gesolge usw., und 1706 wird einer sehr anstößigen Person aus Neuenlande, die doch vor ihrem Tode noch „berichtet“ worden, zwar mit Erlaubniß des Konsistoriums ein christliches Begräbniß, nur ohne Geläute, zugestanden, aber der Amtmann von Hagen verbietet den Neuenlandern, sie herfahren zu lassen. Sie tun es heimlich, und die Beerdigung erfolgt „ohne Geläute, Gesang und Sermon, auch ohne Begleitung und Nachfolge eines einzigen Menschen“.

Ohne Bedenken wird 1704 einem Reformierten die Leichenpredigt gehalten, 1707 einer katholischen Frau eine Parentation.

Vielen Abstufungen war das Geläute bei Beerdigungen unterworfen. Kinder „die noch nicht zum heiligen Abendmahl gewesen“, durften nicht mit der großen Glocke beläutet werden. Hat der Küster es (der Bezahlung wegen) doch getan, so bemerkt der Pastor, daß es ohne sein Vorwissen geschehen, 1691. Ein Schreiben des Gen.=Sup.

Gregorius Michael an Pastor Spießmacher 1682 stellt fest, daß der Kirche dafür von Hausleuten 2 Taler, von Halbhausleuten 1 Taler zustehet. 1731 wird diese Zahlung dem Amtsverwalter Conradi für 2 Kinder nicht abgefordert wegen seiner vielen unentgeltlichen Mühe in Kirchensachen, während 7 andere Personen dafür bezahlen müssen. Im übrigen handelte es sich bei den Abstufungen im Geläute wesentlich darum, was man dafür bezahlen wollte. Die Gebühr bekam der Küster.

Seit 1786 hörte das Geläute auf, wenn die Leiche auf den Kirchhof getragen wurde, und zwar wegen der Gefahr, daß der „Knäpel“ aus der Glocke fliegen könnte, was schon mehrmals auch hier geschehen war. (In Strückhausen war damals einer dadurch erschlagen worden.) Später wurde aber wieder geläutet, bis die Leiche am Grabe war, nachdem sie einmal um die Kirche herumgetragen worden. Diese letztere Sitte wurde im Laufe der Zeit dahin abgeändert, daß sie den Chor der Kirche passiert haben mußte, doch wurde in den letzten Jahren, wo der alte Kirchhof noch benutzt wurde, auch dies nicht mehr streng innegehalten.

Sehr verschieden waren die Gebühren des kirchlichen Begräbnisses. Nicht immer gingen sie glatt ein: 1748 verzeichnet Pastor Gleimius auf einem Zettel, daß ein Johann Otten ihm von 1735 für eine Leichenrede 12 gr., von 1736 für eine Privatkommunion und eine Fürbitte je 6 gr., von 1746 für eine Leichenrede 12 gr. noch schuldig sei. 1707 notiert Pastor Dreas, daß eine fremde Frau am Tage des Begräbnisses ihres unehelichen Kindes, ohne die Tauf- und Begräbnisgebühren zu bezahlen, „davongeloffen“. Ein „gratis“ findet sich bei Beerdigungen mehrfach.

1565: „vom houet Dode (Haupttoten) 1 Brod unde $\frac{1}{2}$ side speckz, vann enem anderen Dode 1 Brod und schottel ful botter“ und 1589 „vom Haupttodten eine halbe seiten speckz, ein Brott undt sechs Grote, vom anderen todten ein Brott und eine schußell vol Butter. 1593 ebenso. Der Küster erhält 1589 „vom haupttodten eine halbe seiten speckz, ein Brott und ein halb vierndell bier oder dafür 4 gr., von geringen todten einen grotten, ein Brott und eine schußel Butter“. 1593 noch hinzugefügt „und beutelgelt“.

1662 kommen die 6 gr. nicht mehr ein, von den übrigen Beerdigungsgebühren wird bemerkt, sie seien nur für Bauleute zu verstehen, Köter geben von Haupttoten $\frac{1}{2}$ Taler, von den andern 12 bis 18 gr., und für den Küster heißt es: „ein Kind wenn zur Erde bestätigt wird oder einer, der noch nicht zum Tisch des Herrn gewesen, bringt 12 gr., ein Haupttodter aus der vollen Bau thut eine halbe seit speck und ein haußgebacken Brodt, für den Gesang aber, wenn der Tote aus dem Hause geholet wird, kombt ein halber Thaler“.

1714 ist die Naturalgebühr schon in eine Geldgebühr umgewandelt. „Wird Jemand begraben mit Parentation oder Leichpredigt, so hat der Pastor dafür 3 Thaler, der Küster aber für sein „ich hab“

mein Sach' Gott heimgestellt" — also für sein Singen — 2 Thaler, da doch der Pastor wohl 4 verdienet hätte und der Küster wohl mit 1 vorlieb nehmen könnte". Eine Leiche ohne Parentation und nur einer Predigt von der Kanzel gibt an Pastor und Küster einen jeden 1 $\frac{1}{2}$ Taler. Ein Halbbau oder Kötter „wenn es alte Todte sein oder daß sie nur zum heil. Abendmahl gewesen sein, und ein Sermon vor dem Altar gehalten wird, davor kriegt Pastor und Küster je 36 gr., vor ein Kind aber jeder 12 gr." Ebenso 1740 und 1777, doch mit der genaueren Bestimmung, daß für die Beerdigung eines Vollbau-Kindes 36 gr. zu bezahlen sind und daß für Parentation und (nicht: oder) Leichpredigt 3 Taler und ebensoviel für eine „Standrede" im Hause abends bei stiller Beerdigung gegeben werden müssen. Als Gebühren für den Küster werden festgesetzt: von einem noch nicht zum heil. Abendmahl gewesenem Kinde eines Kötters 12 gr., eines Halbbauen 24 gr., eines Hausmanns 36 gr., und für das Geläute mit der kleinen Glocke 6 gr.; von Erwachsenen 36 gr., 54 gr. und 1 Taler, für das Geläute mit beiden Glocken 12 gr.; bei Leichenpredigten ohne Unterschied 1 Thaler 36 gr. und für das Geläute mit beiden Glocken 24 gr., wenn aber die Leiche mit Gesang aus dem Hause geholt wird, 2 Taler und für das Geläute mit beiden Glocken 24 gr.; für stille Beerdigungen ebenso.

Seit 1769 durften Pastor und Küster für die Beerdigung von Armenleichen nicht mehr, wie vordem, die Gebühr aus der Armenkasse beziehen, doch wurde aus dieser dem Küster das Geläute mit 6 und 12 gr. noch vergütet. Dies wurde 1842 abgeschafft, da Arme verordnungsmäßig ohne Feierlichkeit beerdigt werden sollten (!) 1831 kostete eine stille Beerdigung ohne Geläute, Gesang und Rede 3 Taler, eine Parentation mit oder ohne Gesang und mit Geläute 3 Taler, eine Leichenpredigt mit Geläute und Gesang 1 $\frac{1}{2}$ Taler, ein Sermon am Altar mit Geläute und Gesang 36 gr. Gesungen wurde am Grabe, bis es zugeschaufelt war, gesungen auch in der Kirche, bei der Leichenpredigt vor, beim Sermon nach der Beerdigung. Pastor Kuhlmann fand auch Beerdigung „mit Geläute, ohne Gesang und Pastor" zu 36 gr. vor und schaffte dies ab; er hielt den „Sermon" am Grab oder auf der Kanzel. Wann Leichenpredigt und Sermon in der Kirche abgekommen sind, findet sich nicht.

Der Aufwand bei Beerdigungen war früher sehr groß. Das Burzsedikt von 1438 bestimmte: „vortmer enschall nement to nener Dobengrafft mer koste don; men den vrunden mach he wol koste don mit ener tunnen beres, anders enschal dar nement to gan; we dat breke, de schal dat aver dem rade beteren mit vyff marken". Auch spätere gesetzliche Einschränkungsgebote hatten wenig Erfolg.

1769 heißt es: „es werden zwar nach Unterschied der Familien ziemlich viel Leute zu Beerdigungen gebeten, indessen wird nichts weiter als Käse, Butter und Brod nebst Bier und Branntwein zum Besten gegeben, und es gehet dabei noch ziemlich ordentlich her", und

1783: „ich kehre zwar nach der Leichenbegängniß nicht wieder in das Trauerhaus ein, aber meinem Beispiel folgen nicht alle Leichenbegleiter. Es wird in Dedesdorf, wie von jeher gebräuchlich, von den Honoratioren eine ordentliche Trauermahlzeit, jedoch kalte Speisen, und ein Glas Wein zum Besten gegeben. Die Hausleute traktiren mit Käse, Butter und Brod und gemeiniglich mit Bremer Bier. Neulich hörte ich, daß sogar schon bei der Einladung zum Wiedereinkehren gebeten wurde. Es geht zwar gemeiniglich dabei ziemlich ordentlich zu, allein es ist doch verordnungswidrig, und ich wünschte, daß es abgestellt würde“.

Von solchen „Totenbieren“ wird 1735 und 1750 berichtet, daß sie aufgehört haben, dazwischen, 1738, daß sie noch nicht gänzlich abgeschafft seien; in der Stille bestanden sie eben weiter. Was eine solche größere Beerdigung kostete, erfahren wir aus einer Aufzeichnung aus Inneckens Haus zu Buttel, wo 1767 eine 84 jährige Großmutter am 12. Mai starb und — der vielen Anschaffungen und Vorbereitungen wegen — erst am 26. Mai beerdigt wurde. Da wird aufgezählt:

an Bier 4 Tonnen à 4 Th. = 16 Th., an Fracht und	
Zoll! 1 Th.	17 Th.
127 Pfund Käse à 3 gr.	5 Th. 21 gr.
1 Anker Franzbranntwein	7 Th.
Pfeifen und Toback	4 Th.
10 Himten Weizen à 1 Th.	10 Th.
10 Himten Roggen à 1 Th.	10 Th.
an den Zimmermann vor das Sarg	10 Th.
1 Pfund Thee	60 gr.
5 Pfund Kaffeebohnen	1 Th. 18 gr.
10 Pfund Zucker à 18 gr.	2 Th. 36 gr.
an den Pastoren 3 Th., an den Küster 2 Th.	5 Th.
vor das Totenlaken und Geläut	1 Th.
50 Pfund Sirob à 3½ gr.	2 Th. 36 gr.
Trauerkleider	20 Th.
Dem Ruhengräber für den Stein ab und aufzu-	
bringen	1 Th. 48 gr.
an Lichte	1 Th.
an Kleinigkeiten	5 Th.

Das macht zusammen 104 Thaler 3 gr. Setzt man davon die Kosten für Trauerkleider, Sarg und eigentliche Beerdigung ab, so bleibt noch immer die nicht geringe Summe von 66 Thaler 27 gr., die aber wohl oft noch weit überschritten wurde. Noch aus der Zeit um 1880 wird erzählt, daß die Bewirtungen bei Beerdigungen zuweilen zu Trinkgelagen ausarteten. Jetzt ist längst eine vernünftige Mäßigung eingetreten. Kaum daß den Trägern noch hie und da ein Glas Wein gereicht wird. Leider gehen manche aus dem Gefolge vom

Kirchhof noch erst ins Wirtshaus, meist allerdings nur auf kurze Zeit. Die Leidtragenden pflegen es nicht zu tun.

11. Gottesdienst. Sein Beginn um 9 Uhr im Sommer, um 10 Uhr im Winter schon 1688 und 1703, während 1618 (Landesarchiv XIX, 131) im Sommer um 8, im Winter um 9 Uhr. Da war es nicht zu verwundern, wenn 1609 geklagt wird, daß der Pastor „den Sommer über die Predigt zu lange aufschiebe, müssen die Leute oft eine ganze Stunde warten, ehe die Predigt angehe“, aber auch nicht, daß dieses Wartenmüssen die „Krüge“ füllte. 1609: „sei ein Krug nahe bei der Kirche, und gehe eine Thür auf den Kirchhof, darin lassen sich die Leute unter der Predigt häufig finden. Bittet, das Bierzapfen unter der Predigt zu verbieten. Auch bleiben die Leute unter der Predigt auf dem Kirchhof wohl sitzen; unter dem Gesange kommen wenig hinein“. Der Bis. Abschied eifert dagegen: „demnach wir auch erfahren, das des Sonntages und auff Feiertage unter dem singen, auch unter der Predigt ruchlose Leute umb die Kirche spazieren, auff dem Kirchhove an der Mauren müßig stehen, sitzen oder liegen, ja beim Bier oder Brantwein sich finden und für geendigter Predigt ohne Not zur Kirchen hinaus dem Krüge zulauffen, so sollen der Vogt, Belehnten und Aufkundiger darauff und in Sonderheit auf die Kruege Achtung geben und Bleiß vorwenden, daß solche gottlose verechter und entheiliger des Sabbats mit allem ernst angesehen und gestraffet werden mögen“. 1618 wird u. a. auch „das Saufen unter der Kirche“ verboten; wer dagegen verfehlt, soll zur Zeit seines Todes für keinen Christen gehalten und bei seinem Leben mit willkürlicher Strafe belegt werden“.

1632 kann über das Sitzen im Krüge während des Gottesdienstes nicht geklagt werden, dagegen bittet 1662 der Vogt, daß den Leuten verboten werde, unter dem Gesang auf dem Kirchhof stehen zu bleiben, klagt auch, mit dem Hüteabnehmen (in der Kirche!) lasse es sich hier nicht „praktizieren“. Noch 1772 behielten Knechte in der Kirche den Hut oder die Mütze auf. 1703 kommen und gehen die Leute meist zur rechten Zeit; 1715 „noch viele der Zuhörer gar langsam zum Gottesdienst kommen, auf dem Kirchhof bestehen bleiben und plaudern, sonderlich die Frauen-Leuthe bis auff das Letzte außbleiben“. 1769 ist während der Predigt Niemand im Krüge oder auf dem Kirchhof; kommen nicht alle vor dem ersten Gesang, doch wenn später, still und ordentlich. So auch 1783.

Auch jetzt noch ist es eine Seltenheit, daß Jemand erst nach dem ersten Gesang in die Kirche kommt.

Um den „Vorsitz“ in der Kirche erhoben sich oft Streitigkeiten, sogar während des Gottesdienstes. Einige Stühle hatten von Alters her nicht an die Beisitzer verteilte Plätze, sondern gehörten ihnen gemeinsam, und oft war die Frage, ob der zuerst Gekommene vorne im Stuhl sitzen bleiben durfte und der später Gekommene vor ihm vorbeistreichen“ mußte (Striebstuhl) oder der erstere weiterrücken

mußte (Wiefstuhl). Mancher kam absichtlich später, damit der andere ihm weichen mußte. 1715 „da denn Viele wegen des eiteln Vorsitzens bis auf das letzte darauf bleiben“ und 1703 „in der Kirche viele Gestühle, darin keiner einen gewissen Stand hat, noch keiner dem andern weichen will; wer am spätesten kommt, will den Vorstand.“ 1715 wird solchen „Gesang und Gebeth aus Ehrgeiz veräußmenden Spätlingen“ Strafe angedroht, aber der Vorschlag der Visitatoren, die Interessenten möchten um die Reihenfolge in den Stühlen losen oder vierteljährlich im „Vorstand“ abwechseln, oder der zuerst Gekommene den Vorstand behalten, wird nur in einem Fall angenommen.

Uebrigens werden 1750 und 1799 die Stühle, in denen die Ersten den Letzten weichen, auch Streichstühle genannt statt Weichstühle. Jetzt wird kein Gewicht mehr auf den „Vorstand“ gelegt, während gemeinsame Stühle geblieben sind.

Manchmal nahmen solche Streitigkeiten ernsten Charakter an. Um 1770 erhebt sich der Streit um die Frage, ob in den Frauenstühlen die Mägde den Frauen und die Köterfrauen den Hausmannsfrauen und ihren Töchtern, die Hausmannstöchter den Hausmannsfrauen weichen bezw. vor ihnen über streichen müssen oder nicht. Dcher Harsen gibt gegen Booke Chmers an, es sei „notorisch und landkündig“, daß die Köter und deren Frauen und Kinder den Hausmannsfrauen und Kindern „den Rang zu geben und zu weichen schuldig“; solches sei nicht nur im hiesigen Lande, sondern auch allenthalben, wo christliche Polizei gehandhabt werde, Gebrauch und zum Grunde gelegt, daß der geringere Stand dem höheren zu weichen schuldig, weil solches aller christlichen Ordnung gemäß. Er schob dem Kläger den Eid zu, daß es im hiesigen Lande nicht hergebracht sei, daß die Köter und deren Frauen und Kinder den Haus- oder Bauleuten und Kindern zu weichen schuldig, daß die Köter mit ihren Familien an Stand nicht geringer als die Hausleute und folglich, daß in der Dedesdorfer Kirche die Frauen der Köter den Hausmannsfrauen und Töchtern in den Kirchenstühlen vorzusetzen berechtigt und nicht zu weichen schuldig seien. Er verhoffte, daß der Kläger als Landesgeschworener diesen Eid abzustatten, wie billig, Bedenken tragen würde. Uebrigens sei des Klägers Tochter nicht dessen eheliche sondern natürliche Tochter und selber nicht mehr Jungfer, daher es die größte Unbilligkeit von der Welt sei, wenn sie seiner Schwester oder Mutter bei öffentlichen Gottesdiensten der ganzen Gemeinde zum Vergerniß vorsitzen sollte, welches hoffentlich kein Königliches hochpreisliches Konjitorium billigen würde.

Die derartigen Streitigkeiten würden viele Bogen füllen, einige von ihnen sind in der handschriftlichen Chronik ausgeführt.

Das Vorsingen in der Kirche geschah bis zur Erbauung der Orgel durch den Küster im Verein mit den Schulhaltern, dann durch diese allein, wofür sie 1813 eine Vergütung von zusammen 10

Talern erhielten. Erst nach 1870 hörte es auf, da die Lehrer den Vertrag kündigten.

Noch 1783 wurde die Epistel, oder wenn, was früher selten geschah (Pastor Spießmacher 1662 „zuweilen“), über die Epistel gepredigt wurde, das Evangelium, nach der Verlesung am Altar kurz erklärt. Wann dieser anderwärts hie und da noch bestehende Gebrauch aufhörte, findet sich nicht.

Während des Hauptgesangs ging schon 1609 der Klingbeutel, doch nur an den „4 Hochzeiten“, das heißt Weihnachten, Charfreitag, Ostern und Pfingsten. Seitdem auf Befehl der Visitation von 1609 an allen Sonn- und Festtagen. Das Umtragen geschah früher durch den Küster, dann durch den Kirchenboten, durch die Kirchjuraten hier nie. War der Küster verreist oder krank, so ging der Klingbeutel nicht (plattdeutsche Armenrechnung 1609); später half ein Schulhalter dann aus, 1769 der Kirchenbote.

1632: „sie sollen die Armut im Klingbeutel und sonst besser bedenken“. Später war der Ertrag durchweg recht gut, bis es 1837 heißt: „nicht $\frac{3}{4}$ der Kirchenbesucher geben noch in den Klingbeutel, viele ungültige Münzen, Knöpfe und anderes findet sich darin. Das Klingbeuteltragen des Organisten während der Predigt stört. Das Konsistorium genehmigte 1837 seine Abschaffung, doch wurde er bald wieder eingeführt und dem Kirchenboten übertragen.

Während der Predigt — die 1715 lieber so viel kürzer gehalten werden soll, damit mehr Zeit auf die Katechisation verwendet werden kann, K. Bis. — sollten die Eltern und Kinder in der Bibel die citierten Sprüche nachschlagen, um sie sich besser einzuprägen. Es geschah 1715 sehr wenig, 1725 und später aber mehr. 1740 beschwert sich Pastor Gleimius, nachdem Jemand „aus christlicher Absicht“ Bibeln zum Nachschlagen geschenkt hat, daß die Leute sie zum Teil mitgenommen haben und sie zu Haus brauchen oder ihren Kindern zur Schule mitgeben!

1741 wird moniert, daß die Gemeinde bei dem allgemeinen Beichtgebet von der Kanzel nicht niederkniet und beim Vaterunser nicht aufstehe. Letzteres ist dann doch feste Sitte geworden.

1715, Bis. Abschied: „Endlich ist auch vor guth befunden, das zu Ende des Gottesdienst nach gesprochenem Segen und letzten Dankliedlein ein Knabe für den Chor hintrete und das heil. Vater Unser mit lauter und deutlicher Stimme so bethe, daß die ganze Gemeinde als mit einem Munde mit bethen könne. Wie nun dieses der göttlichen Worte, auch gute Ordnung und Kirchen-Zucht gemäß, als wird ein jeder, dem solches beykompt, seines Ortes demselben in allen gebührend nachzukommen sich angelegen sein.“ Später ist hiervon keine Rede mehr. Anderswo findet sich diese Sitte noch.

Die Kirchenheizung wurde 1892 eingerichtet.

Lesegottesdienste sollten und sollen nur in Notfällen gehalten werden. Dann durch den Küster, einzeln (1769) auch wohl durch

einen Schulhalter. Ab und an klagt die Gemeinde, daß der Pastor „ohne Not“ lesen lasse, meist bezeugt sie das Gegenteil. 1768 hat der Küster, als Lesegottesdienst war, die Epistel von der Orgel verlesen und nur die Predigt vom Pult vor dem Altar. Dies wird ihm auf des Amtsverwalters von Bigen Klage vom Konsistorium untersagt: „er lasse einen Schulmeister die Epistel vor dem Pult lesen, und predige hernach vor eben demselben Pult aus seinem gedruckten Buche“.

Die Kinderlehre wurde früher abwechselnd im und nach dem Gottesdienst gehalten, auch wohl Nachmittags, wobei dann jüngere Leute manchmal recht störende Zuhörer waren. Jetzt wird sie an allen Sonntagen, an denen das heil. Abendmahl nicht ausgeteilt wird, gehalten und zwar „auf dem Chor“, wo die Kinder dann stehen. 1715 war sie im „Opfer-Steige“, dem Mittelgang, wo sie in althergebrachter Reihenfolge nach Schulen standen, rechts die Dedesdorfer, Wiemsdorfer und Ueterlander, links die Neuenlander, Overwarfer und Butteler. Doch kamen jedesmal nur 2 Schulen daran, die andern Kinder hörten still zu, indem sie auf ihren Plätzen blieben. (1774, 1771.) Die Schulhalter standen dabei um Ordnung zu halten (1725). 1783 werden bei der Kinderlehre, wenn sie im Gottesdienst ist, „die Alten zwar eigentlich nicht gefragt, doch nehme ich hier die Gelegenheit, auch „ihnen das Nötige zu ihrer Erbauung und Belehrung zu sagen“. (Pastor Hemmi.)

1609 wird in den Fasten über die Passion gepredigt, ebenso 1703, doch ist nicht klar, ob Sonntags oder Freitags. 1735 „in der Woche“, 1819 Freitags, bis 1893 Vormittags, seitdem gegen Abend und seit einigen Jahren nur am Altar. Bibelstunden sind seit 1893 im Winter in den Schulen von Neuenlande und Overwarfe-Ueterlande. Sonntagsblätter werden in der Gemeinde etwa 170 gehalten, vor dem Kriege über 200.

Ueber den Kirchenbesuch finden sich fast nur bei R. Wis. Angaben, und diese klagen offenbar mehr als sie loben. Das lag in der Zeit. 1632 „die Carspelleute kommen insgemein selten zu Predigt und Abendmahl“; 1662 „die Predigten gahr unfleißig theils an Sonn- und Feiertagen, theils aber und vornehmlich in den Wochen von ihrer Vielen besucht worden“. Dagegen 1703: „Die Sonn- und Festtage werden, Gott Lob, feierlich begangen. Kinder und Gesinde bleiben bei tiefen Wegen wohl weg“. (Also die Andern kommen!) 1731 „des Herrn Wort fleißig getrieben und noch immerzu die Furcht des Herrn in verschiedenen Herzen geheget“. 1777: „es sind wohl einige wenige, die ich diesen Winter in der Kirche nicht gesehen habe, hoffe aber doch, daß sie sich künftig fleißiger einfinden werden. Die Alten und Erwachsenen kommen auch im Winter fleißig“. 1783: „sie nehmen das Gesinde mit zur Kirche“. 1813: „bisher auch, nur in diesem Sommer nicht ordentlich“. In der französischen Zeit nahm der Kirchenbesuch sehr ab, und die Predigt

des Vernunftglaubens, bis 1842, konnte ihn nicht wieder heben. Später wurde er bald besser, bald wieder schlechter; jetzt liegt er wenigstens nicht ganz darnieder an den gewöhnlichen Sonntagen, während er zu Zeiten ziemlich gut ist.

Die Visitationsakten heben natürlich nur die schlechten Seiten des Gemeindelebens heraus, da Kirchlichkeit und Frömmigkeit sich nicht wie Unkirchlichkeit und Gottlosigkeit im Einzelnen registrieren lassen. Die Uebertreter und „Verächter“ des dritten Gebotes wurden bei jeder R. Vis. angezeigt und abgeurteilt, teils mit Strafen, teils mit Bedrohungen, teils mit mehr oder minder seelsorgerlichen Ermahnungen je nach der Art des Falles oder der Visitatoren.

1609 berichten die Kirchgeschworenen, daß am Michaelisfesttage der Schmied gearbeitet habe — es werde bisweilen vom Pastoren versehen, daß er die Feiertage nicht abkündige; in Bezug auf Sonntagsarbeit: „es sei wohl Einsehens von Räten“; 1632 wird über Entheiligung des Sabbats geklagt; 1642 werden 3 Personen, die „am letzten Betttag unter Gottesdienst gesoffen“, am Sonntag „ans Halseisen gestellt“. Mehrfach ist nicht zu ersehen, ob die Visitationsstrafen wegen andauernder Versäumnis des Gottesdienstes oder wegen wiederholter Sonntagsarbeit verhängt werden. 1681 wird einer ermahnt, einer wegen Hartnäckigkeit „im Bolten geschlossen“, einer ans Halseisen gestellt. Häufig werden solche zugleich als Abendmahlsverächter abgeurteilt.

1719 muß sogar ein Kirchjurat vermahnt werden „der sich laut (!) Instruktion der Kirchgeschworenen § 1 gar keines ehrbaren Wesens und Wandels befleißigt, dem Gottesdienst selten oder gar nicht beywohnt, sondern saufft sich in den Wirths-Häusern voll und schlägt sich mit andern herum — — —“

1703 heißt es, daß Sonntagsarbeit wohl zur Erntezeit getrieben werde; wenn sie entdeckt werde, schreibe der Vogt sie ins Bruchprotokoll. 1769 auch nur in der Erntezeit und dann Nachmittags. 1777: keine Sonntagsentheiligung, nur geringe Leute leihen nach 4 Uhr Pferde und Wagen zu Heu und Torf.

Einzelheiten werden später kaum mehr erwähnt. Polizeiliche Hilfe mag in besonders schweren Fällen wohl einzeln angerufen sein, aber es fehlten zumeist die Grundlagen und Handhaben. Man konnte sich auch nicht viel davon versprechen. Jetzt ist es hier mit der Sonntagsarbeit nicht eben anders als anderswo: sie wird nicht gescheut. Auch bei denen, die sich eigentlich noch ein Gewissen aus ihr machen müßten, fällt der Ochse oder Esel dauernd in den Brunnen. Nebengottesdienste waren früher nicht selten. 1609 wird dem Pastor befohlen, am ersten Freitag im Monat den Katechismus zu predigen und solches zuvor der Gemeinde anzuzeigen „und also jedes Jhars den catechismus absolviren und außpredigen, auch selbigen Tages die Litaney singen und seine Kirchspielleute erinnern, daß sie sich zu solchem Gottesdienst mit eifer und vleiß einstellen“.

1632 soll am ersten Freitag im Monat Bußpredigt, an den drei andern Katechismuspredigt gehalten werden.

Von Fluchen, Schwören, Zaubern, Lügen und Trügen, Saufen, Fressen und dergleichen berichten die alten Akten gar viel.

1609 klagt der Pastor: „fluchen die Weiber sowohl als die Männer“, und die Kirchgeschworenen bestätigen „das Fluchen sei leider ihr panis quotidianus“ (tägliches Brot), der Pastor nochmals: „Der Flucher sei keine Zahl“. Ebenso 1632: „haben sich das Fluchen, Schwören und Schelten sehr angewöhnt.“

Ein Einzelfall: Landgerichtsprotokoll vom 23. August 1649 (Landesarchiv) „klagt Johann Luden über Tibbete Winkelmanns, daß sie ihm nicht alleine bezüchtigt, ihr eine mistforke weggenommen zu haben, sondern in seinem Hauß solch schreckliches Fluchen und Wünschen getrieben, daß ers nicht genugsam sagen und klagen könnte, und als er ihr gedrauet, über solche scheltwort und fluchen sich zu beschweren, hat sie uff ihre posteriora (Hintern) geschlagen und gesprochen, da sollte er seine sachen vorbringen und klagen“. Urteil: „soll entweder ans Halseisen auff? Sonntage gestellet oder gestraffet werden mit 10 R.=Thaler“. Eine de- und wehmütige Bittschrift sucht dann um Erlaß nach. Ob mit Erfolg?

R. Bij. 1681 „wird mit Seufzen berichtet, daß der Flucher so viel ist, daß sie kaum zu spezifiziren“. 1715: eine Frau „die da leider sonderlich ihres erschrecklichen Fluchens halber bekandt und der ganzen Gemeine fast ärgerlich ist“, ist deswegen schon mit dem Halseisen bestraft worden und soll beweglich vermahnt werden, daß sie sich des Fluchens weiter enthalten möge; ein Mann, der bei der Bruchabhandlung schon bestraft ist und nun eigentlich an das Halseisen sollte, kommt mit 36 gr. Brüche davon; eine Frau konnte nicht ablängnen, sich mit schrecklichem Fluchen versündigt zu haben, wird vermahnt und verspricht ernstliche Besserung, inzwischen ist „dieses groben Aergernisses halber ihr das Halß-Eyssen dictiret und zurecht“. Und so mehrfach.

Auch im Beerdigungsregister 1693 ein Fall: ein Schiffersohn aus Dedesdorf ist mit seinem Vater im Kahn nach Overwarfersiel gefahren und dort „ziemlich beräuscht“ ins Wasser gefallen, bald darauf „jämmerlich ersoffen“, „obgleich er seinen Vater vergeblich um Hülffe angeschrieen, und berichten einige, daß er unter anderem solle geflucht haben: Vater, der Teufel hole mich, ich verfaufe“.

R. Bij. 1750: „man hört sonderlich nichts von Fluchen“.

„Zauberei“ und Aberglaube aller Art ist gelegentlich nachzuweisen, wird aber noch viel mehr gewesen sein und ist auch jetzt noch nicht ganz selten.

R. Bij. 1643: Johann Pappe contra (gegen) Lüder Toien in puncto (in Betreff) des Teuffelschen Nachweisens. Pappe hat auf Nachweisen einer alten Feddeln (= vidula, Witwe, altes Weib) Toien für einen Hexenmeister gescholten, der ihm seine Ruh vergeben (ver-

giftet), hats abgeben, soll ein halb Jahr der Kirche ohne Entgeld botweis laufen oder sonst numelis (numellae = Bolzen oder Hals-eisen) gestrafet werden, und ist dieses, des Landgerichts Strafe vorbehalten, beigelegt“.

R. Bis. 1681: „— — — hat gestanden, daß er selber bey dem Weißen Mann gewesen; soll entweder offenbare Kirchenbuße thun oder derselben (der Kirche) 6 Thaler geben“. Die Rechnung ergibt die Bezahlung nicht, es wird also Kirchenbuße getan sein.

Ebenda: „— — — haben sich wegen Dieberey, Abfall des Viehes und anderer Zufälle halber gelüsten lassen, nach dehme so genannten Weißen Mann zu gehen und zu schicken“.

Ebenda: „— — — soll sich mit segnen und boten (besprechen) ut vocant (wie man es nennt) behelffen“. Wird mit einer Ermahnung und Zurechtweisung entlassen.

1696 wurde „mit öffentlichem Staupenschlag und ewiger Landesverweisung“ bedroht, wer zum „weisen Mann“ ging.

R. Bis. 1715: „— — — der mit einem gewissen Kerl auß dem Stift accordiret, ihn ümb gewissen Ursachen halber nach einen so genandten Weißen Mann zu schicken“, ist erschienen „läugnet aber, daß er sich jemahls hierinnen vergangen, wiewohl er gestehet, daß beyhm Trunk wohl etwas dergleichen passiret, sey aber nie sein Ernst gewesen, bereuet, daß solches geschehen, wie auch deswegen bei dem hiesigen Amtsgericht schon Untersuchung geschehen, erbietet sich, in die Hand der Armen einen Thaler zu erkaffung der Bibeln vor arme Kinder zu geben, ist ermahnet, sich künftig dergleichen Reden zu enthalten, und damit entlassen“.

1769 antwortet Pastor Herbart auf die Frage, ob er sonst auch offenbare Sünder als Ehebrecher, Hurer, Zauberer, Segensprecher, Krystallenseher, Reblauer (?), Gotteslästerer, Flucher, mutwillige Zänker, Schläger, Trunkenbolde und Diebe unter seinen Zuhörern habe und dawider öffentlich und privatim geeifert werde: „Von dergleichen Flecken kann ich meine Gemeinde freilich nicht ganz freysprechen, denn Aberglaube und zu Lastern gewordene böse Angewohnheiten herrschen hier wie an andern Orten. Ich suche unablässig solche Laster durch sanftmütige Erinnerungen oder ernstliche Warnungen und Bestrafungen sowohl privatim als öffentlich zu bestreiten und habe das Vertrauen zu der Gnade des barmherzigen Gottes, daß manche Herzen dadurch gerühret und gebessert werden, wie ich davon denn auch schon Proben gehabt“.

Von Trunk und Unzucht berichten die Visitationsakten und Kirchenbücher gar viel — ein dunkles Kapitel! Wie viele Familien sind dadurch heruntergekommen, mehr als durch Deichbrüche, Mißernten und Viehseuchen, und ach, wie viel Seelen sind dadurch verdorben! Einzelheiten sollen hier nicht angeführt werden.

Die Kirchenbuße war das eigentliche Strafmittel der Kirche, die sich übrigens auch des Armes der weltlichen Obrigkeit zur An-

wendung von „Holzen, Halseisen und Schandpfahl“ zu bedienen wußte. Halseisen waren 1711 nach Aussage des Amtsverwalters zwei vorhanden, eines für die „ehrliehen“ Leute innerhalb des Kirchhofs, das andere außerhalb desselben für die „unehrliehen“ — „da Schelme und Diebe angeschlossen werden“. 1753 war das Halseisen noch auf dem Kirchhof, dann wird es scheinbar nicht mehr erwähnt. Es ist oft „Zudiktiret worden“, bald an Verächter des heiligen Abendmahls, bald an Leute, die unter der Kirche im Wirtshaus „gefossen“, bald an Flucher, bald an Väter und Mütter unehelicher Kinder. Mehrfach konnte es, wie auch die Kirchenbuße, mit Geld „abgehandelt“ werden.

Ueber die Form der Kirchenbuße gab die R. Bis. 1688 folgende „Spezialverordnung“:

„Einige Delinquenten depreciren (= abbitten) nur von der Kanzel, entweder suppresso oder expresso nomine (ohne und mit Namensnennung), und kann dabey folgende formula ohnmaßgeblich gebraucht werden:

Wir wollen auch bitten vor die heutigen Communicanten, so da gedenken zum heil. Abendmahl zu gehen, unter welchen sich auch befindet eine gewisse Person, so wider das Sechste Gebot sich versündigt. Wan sie aber ihre Sünde sich läset herzlich leid und wegen des gegebenen Vergernißes Eurer Liebe christliche Abbitte thut, so werden auch dieselbe christlich vergeben, wie auch Gott im Himmel uns allen vergiebt. Es verspricht dieselbe gute Besserung, welche Gott ihr und uns allen auß Gnaden geben wolle. Der wolle sie und alle Communicanten mit seinem heiligen Geist erleuchten, daß sie andächtig, bußfertig, versöhnlich und gläubig hinzugehen, daß sie den wahren Leib und Blut Christi würdig und also zu ihrer Seelen Hehl und Seeligkeit empfangen mögen propter christum“.

„Nachdem nun verordnet ist, daß der Name des Delinquenten soll exprimiret werden oder nicht, so kann auch derselbe außgelassen oder hineingerücktet werden.

Einige Delinquenten aber müssen knieend vor dem Altar depreciren, alßdann wird eine sermon fort nach der Predigt gehalten, so sich schicket auf das Laster, dessen sich der Delinquent theilhaftig gemacht, und wird nach geendigter sermon der Delinquent öffentlich gefraget, ob ihm alle seine Sünde und in specie (in Sonderheit) dieses laster, so er begangen, leid sey? Darauff Er mit „ja“ vor ganzer gemeine muß antworten; wenn solches geschehen, absolviret ihn der Pastor more consueto (nach gewöhnlicher Weise) auch publice (öffentlich), und gehet Er darauf mit andern zum heil. Abendmahl.

Es wird aber die gemeine hierauff vermahnet, daß sie nicht allein dem auf diese weise Außgeföhnten allen guhten willen erweisen, sondern sich auch selber hühnten solle vor dergleichen Sünde, weilen Paulus sagt: Wer da stehet, sehe zu, daß er nicht falle“.

Man kann nicht verkennen, daß hierin ein starkes seelsorgerliches Moment lag, und muß die ganze Einrichtung aus dem Geiste ihrer Zeit heraus zu verstehen suchen. Das Furchtbare war, daß die Kirchenbuße mit Geld abgehandelt werden konnte. Etwas versöhnend wirkt dabei, daß mehrfach der Verführer nicht nur sich selbst, sondern auch die Verführte von der Kirchenbuße loskaufte. Gewiß ist aber, daß die Strafe der Kirchenbuße, hier noch lange über die des Halseisens hinaus verhängt, in manchen Familien eine tiefere innere Entfremdung gegen die Kirche bewirkte, die sich leicht durch zwei und drei Generationen hindurch vererben mochte.

Die offizielle Aufhebung der Kirchenbuße erfolgte 1767.

Von „Andersgläubigen“.

„Andersgläubige“ hat es hier nie viel gegeben, immer nur zugezogene, und von diesen ist scheinbar nur eine einzige Familie (Peters) hier durch mehrere Generationen hindurch ansässig geblieben, doch auch bald in die Gemeinde übergegangen.

1707 wird die Frau des Apothekers Moriz Martini, die religionis papisticae gewesen, während ihr Mann zur Gemeinde gehörte, des Abends in der Stille bei Laternen nach vorhergegangener Parentation zur Erde bestattet — vielleicht war sie schon evangelisch geworden, 1703. 1680 wird ein Mann „berichtet“ und beerdigt, dessen Vater katholisch und dessen Mutter „calvinisch“ gewesen, er selber katholisch und auf dem Sterbebett übergetreten. 1731 tritt ein Katholik ebenfalls bei der Privatkommunion über. Einzelne Uebertritte auch später. Sonst waren es nur Reformierte. 1643 wird einer genannt und dem Pastoren befohlen: „Fleiß anzulehren, daß er ihn auf den rechten Weg führen könnte. Nachher findet sich sein Name (Lange) hier nicht mehr. 1681 stellt der Pastor dem Reformierten Henrich Beck das Zeugnis aus „gehst aber cum domesticis (mit seinen Hausgenossen) zur Kirche, und wissen wir von anderer Verführung derselben nicht“. Er wird von den Visitatoren mit einer Ermahnung entlassen. 1687 sollte er Gevatter stehen, da mußte der Küster für ihn eintreten: in onius loco, utpote calvinistae, custos noster surrogatus. Die Familie scheint später ohne eigentlichen Uebertritt in der Gemeinde aufgegangen zu sein, dann starb sie aus oder zog fort. 1688: „einige Reformierte halten sich stille, schicken ihre Kinder zur Schule“. Die oben erwähnte Familie Peters scheint von dem „Memisten“ Cornelies Peters abzustammen, mit den „christlich zu reden“ und dem „Unterricht zu geben“ ebenso wie einer Magd bei der R. Bis. 1632 dem Pastoren aufgegeben wurde. Dieser Peters war aus Stollhamm gekommen

und hatte 8 Kinder, die noch ungetauft sein sollten; übrigens wurde er bei derselben R. Vis. wegen Hurerei in 15 Gulden Strafe genommen. Ein Peter Peters, wohl sein Sohn, wird 1681 vor die R. Vis. gefordert „der so genannten reformierten, sonst gedämpften religion annoch zugetan“ und mit einer Vermahnung entlassen. 1702 werden er und seine Frau noch als reformiert bezeichnet, sein Sohn oder Enkel Ahrend Peters nicht. 1704 wird er, Peter Peters „ein Kramer, reformierter Religion“, mit einer Leichenpredigt beerdigt. Seine Kinder wurden wohl auswärts getauft. 1703: „4 reformierte Personen sind lutherisch geworden, einige beharren steif bei ihrer Religion“. Eine Tochter des Ahrend Peters, der sich 1700 mit Grete Becken verheiratet hatte, heiratete den Organisten Petershagen. Die Familie Peters zeichnete sich im 18. Jahrhundert durch besondere Kirchlichkeit aus.

Andere zugezogene Reformierte traten im Gottesdienst oder auf dem Krankenbett förmlich über, wobei 1663 bemerkt wird: „von Lehe bürtig und der Calvinischen Religion bishero anhängig, hat derselben mit herz, handt und mundt abgesaget und sich erklärt, durch Gottes Gnade bei dem, was er hiermit angefangen, beständig zu verbleiben“.

„Hausvisitationen“ sollten nach der Kirchenordnung alle Jahre gehalten werden, d. h. amtlicher Besuch des Pastoren in jedem Haus der Gemeinde. Hier werden sie zuerst 1630 erwähnt, denn 1609 war die Frage „ob er auch visitationem domesticam halte“, noch nicht unter den Vis.-fragen, sie ist späterer Zusatz. Bei Pastor Lipmanns Einführung heißt es: „will nu dazu die visitation domestica viell guets schaffet, soll dieselbe dem pastori hiemit anbefohlen sein“, und bei der R. Vis. 1632 wird ihm aufgegeben, sie fleißig zu halten „wegen des seltsamen und spargirten (zerstreuten oder zusammengewürfelten) Volks“. 1662 verspricht Pastor Spießmacher, sie „künftig zu halten“; 1688: „wann man auch vernehmen müssen, daß die vorhin übliche visitatio domestica an vielen Orten in Abgang gerathen, so wirdt gleichfalls dem pastori loci krafft dieses injugiret, daß er selbige jährlich nach wie vor möglichst wieder verrichten soll“. 1703 hält Pastor Dreas sie im Winter. 1715: „weil der Pastor sich beklaget, wenn er die Hausvisitation anstellen wolle, daß die Männer nicht bey den Häusern sind, Kinder aber und Gesinde sich alsdann verstecken und absentiren, alß hat er künfftig vorher von der Kanzel zu notificiren, welche Tage er diesen oder jenen Distrikt visitiren wolle, da denn die Leute sich bey den Häusern zu halten haben; welche aber ohne Noth alsdann abwesend befunden werden, die hat er anzuzeichnen, daß sie als Verächter der Königl. Ordnung zu gebührender Ahndung gezogen werden können, wie dann auch der Distrikt, den er zu visitiren abgekündiget, wenn er entlegen ist, ihm einen Wagen, gleich in andern Landes Gemeinen geschicht, zu senden sich nicht entziehen wird, da er denn auch solche Haus-Visitationen voll-

ziehen wird zu der Zeit, da die Leute am füglichsten bei Hause bleiben können". 1719 „ist Pastor Gleimius im Frühjahr herumgegangen und hat angeschrieben, wieviel Seelen er in seiner Gemeinde hätte" (gelegentlich in gravamina zur R. Bis. vom Wiemsdorfer Lehrer Gottschau). 1738 hat er die Hausvisitation zuletzt vor 2 oder 3 Jahren gehalten, soll sie aber alle Jahre halten. Dann hört man lange nichts mehr davon, bis Pastor Herbart bei der R. Bis. 1771 berichtet, er habe sie 1770 angefangen. „Manche wollen sich diesem Besuch gern unter allerhand Vorwand entziehen, „besonders da dergleichen in mehr als 30 Jahren nicht soll vorgenommen sein". Uebrigens geht er viel in die Häuser (1769) und macht „bei Gelegenheiten und sonst" viele Hausbesuche (1771).

Vor der Hausvisitation 1770 kann man sich an der Hand des von ihm aufgezeichneten „Haus-Visitationsregisters" wenigstens äußerlich ein Bild machen. Er beginnt am 18. Juni in Ueterlande und schreibt der Reihe nach die Namen der Hausväter und die Zahl ihrer Familienangehörigen und Diensthofen auf, auch ob sie Bibel, Gesangbuch und Hauspostille haben, was bei den meisten der Fall ist. Am 20. Juni nimmt er Owerwarfe durch, 35 Häuser an einem Tage; am 21. Juni Neuenlande und Keepen (Keitmoor), 49 Häuser! Am 22. Juni Indiek und Buttcl, am 23. Wiemsdorf. Natürlich war das ein Durchjagen der Häuser, Statistik ohne Seelsorge. Immerhin verdanken wir dieser „Hausvisitation" ein vollständiges Register der durchgegangenen Ortschaften — doch fehlen leider Maihausen, Oldendorf, Dedesdorf und Eidewarden, die offenbar überblieben, ohne später nachgeholt zu werden. Ähnlich macht es 1779 Pastor Hemmi: er besucht am 13. September Dedesdorf, am 14. Eidewarden, am 15. Owerwarfe, am 8. Oktober Oldendorf und Maihausen, am 27. September Speckje, am 16. Sept. Keitmoor und Neuenlande zum Teil, am 6. Oktober den Rest, am 13. September auch Indiek, am 13. Oktober einen Teil von Wiemsdorf, am 14. einen weiteren Teil — der Rest von Wiemsdorf und Buttcl sowie Neuenlande bleiben über. Sämtliche Hausbewohner werden namentlich aufgeführt, Bibel, Gesangbuch und Hauspostille überall vermerkt.

Das älteste Seelenregister, von unbekannter Hand geschrieben, aber mit einer Bemerkung von der des Pastor Spiekmacher versehen, ist von 1681. Es ist jedenfalls nicht auf Grund einer Hausvisitation aufgestellt, sondern wohl nach Aufzeichnungen von Kirchjuraten oder Schulhaltern von einem Schreiber des Amtsverwalters zusammengestellt, was sich durch die Bemerkung nahelegt, daß das auch zur Anmeldung der Seelen „vorbeschriebene" Neuenlande sich durch den Juraten daselbst entschuldigen lassen und ausgeblieben. Das Register zählt ohne Neuenlande 998 Seelen.

Von den darin aufgeführten Familien sind nur noch 14 in der Gemeinde wohnhaft, nämlich die Familien Blanke, Bohle, Booken, Dierßen, Ehlers, Frerichs, Hannken, von Hasseln, Harsen, Innecken,

Vünschen, Rotholt, Stender und Stubbe, d. h. in nachweisbar gerader Abstammung. Mehrfach aber sind Verwandte von ausgestorbenen alten Landwührder Familien von auswärts hier eingezogen und haben die Namen vor dem Erlöschen bewahrt (z. B. Becken, Schmidt, Wilkens).

Anderer teils vollständige, teils unvollständige Verzeichnisse sind von 1701 und 1702; darauf folgen die schon erwähnten Register von 1770 und 1779, ein Heft von Pastor Hemmis Hand von 1790, das mit großer Genauigkeit alle Familien und Personen (1616) der ganzen Gemeinde namentlich aufzählt, und endlich eine Anzahl von einzelnen Heften und Bogen, nach Schulachten oder Bauerschaften geordnet, meist von der Hand der Lehrer, enthaltend die Seelenregister von 1803, 1810, 1813, 1816, 1819, 1822 und 1825. Das alles ist für die Stammbäume von großer Wichtigkeit. Fast alle älteren Landwührder Familien haben sich einen solchen machen lassen. 1800 beginnt das alte, 1892 das neue Familienregister.

Von den Kirchenvisitationen.

Bis 1910 sind ihrer 61 gehalten worden, die ersten 1589. Das Bild, das die hier vorhandenen, manchmal sehr spärlichen, manchmal reichhaltigeren Akten ergeben, wird auch durch die in Oldenburg vorhandenen nicht recht vervollständigt. Es fehlt eben fast immer der Bericht des Pastoren über das gesamte kirchliche und sittliche Leben der Gemeinde. Jedenfalls ist dieses je und je besser gewesen, als die vielen Klagen über Unkirchlichkeit und grobe Sünden auf den ersten Blick darstellen. Es fehlt doch nicht an Zeugnissen von christlichem Glauben, Gottesfurcht und Frömmigkeit, von christlichem Leben und seligem Sterben. Manche Bemerkungen in den alten Kirchenbüchern zeigen sie an. Die Akten klagten viel über das Böse und hoben seltener das Gute hervor.

Von den wenigen Gesamturteilen seien die vermerkt, die nach einer oder der anderen Richtung klarer sehen lassen.

Der Visitationsabschied von 1609 sieht sich so an, als ob fast nichts Gutes in der Gemeinde zu finden gewesen, und es war ja auch wohl eine böse Zeit, aber er sowohl wie der von 1630 läßt doch auch einiges Licht durch die Schatten blicken. Das Evangelium wird gepredigt, Kirche und Beichtstuhl stehen nicht leer, an der Jugend wird gearbeitet, das Krankenabendmahl wird begehrt — und so auch ferner. Die Einzelseelsorge von Pastoren wie Spießmacher,

Dreas und Trogillus, bald im Kirchenbuch, bald in der Beantwortung der Visitationsfragen hervortretend, weiß von mancher guten Frucht für Leben und Sterben zu sagen.

1715 spricht der Bis.-Abschied aus, daß „wenige der Zuhörer einige zulängliche Antwort zu geben gewußt“, nämlich bei der Katechesation durch den Visitator, die von den Kindern ausgehend, sich auch auf die Erwachsenen erstreckte, aber wenn man die Schwerfälligkeit unseres Volkes bedenkt und seine geringe Geneigtheit, aus sich herauszugehen, so muß man sich schon wundern, daß aus der Gemeinde heraus überhaupt Antworten auf die gestellten Fragen kamen. Außerdem werden die Visitatoren es nicht immer verstanden haben, mit unserem Volk so zu reden, wie es seiner Art entspricht. Dazu kommt, daß manche in ihnen nur allzu sehr „Richter und Aufpasser“ sahen, zumal die Geld- und Ehrenstrafen, so sehr sie auch gewohnt waren, doch vielfach Mißtrauen und Unwillen erregen mußten.

1719 wird festgestellt, daß „das Wort Christi auch unter dieser Gemeinde annoch wohne, zumahlen einige, so alte als junge, bei dem öffentlichen Katechismus-Verhör in der Kirche ziemliche Proben des Erkenntnisses von Christo und ihrer Seligkeit nach Anleitung der Hauptstücke des Katechismus darzulegen gewußt“, und die Zahl derer, die sich vom Tisch des Herrn fernhalten, wird offenbar als die geringere dargestellt. So auch weiter durch das 18. Jahrhundert hindurch, in dem zeitenweise der Gemeinde im Ganzen ein gutes Zeugnis ausgestellt wird. Auch später wird immer wieder bezeugt, daß es in der Gemeinde eine Anzahl gläubiger und frommer Christen gebe, die auch durch die glaubensarme Zeit ihren Glauben an den Herrn und Heiland hindurchgerettet. Und auch jetzt fehlt es nicht an solchen — sie seien im Geiste begrüßt!

Ein eigentümliches Bild gewähren gelegentliche Aufzeichnungen über die Kosten der Kirchenvisitationen, insbesondere über die Bewirtungen, die den Visitatoren gemacht werden mußten oder doch gemacht wurden.

1616 führen D. Schlüter und Magister Belfstein nebst dem Bogt Johs Conter den Pastor Kock ein — sie verzehren „in der hin und wieder reise 15 Kannen Wein = $3\frac{3}{4}$ Thaler, 6 „Fahnen“ biher (Bier) = 36 gr., „vor die Kost“ 30 gr. zusammen, 4 Taler $52\frac{1}{2}$ gr. Außerdem läßt der Bogt auf Befehl des Superintendenten noch 4 Flaschen mit Wein füllen und 10 Kannen Bier, zusammen noch $2\frac{1}{2}$ Thaler. 1629 verzehren die Visitatoren bei Einführung des Pastoren Simonis in der Pastorei für 4 Taler $4\frac{1}{2}$ gr., den Taler zu 55 gr., dazu eine Tonne Bier zu 3 Speziestalern und $4\frac{1}{2}$ gr., Fracht dafür 6 gr. „Geholet an Bier, weil die Tonne außgewesen, für 1 Taler. Branntwein 39 gr. Die Köchin hat bekommen $\frac{1}{2}$ Taler, die „Frau Pastorsche wegen Butter und sonst“ 1 Taler. Item an Wein, so die Herren verzehret, $2\frac{1}{2}$ Taler. Das wird ein ziemliches Trinkgelage gewesen sein.

Ausführlich ist die Aufzeichnung der Visitation von 1777, bei der Pastor Hemmi nachträglich eingeführt wurde. Der Koch Havemann von Ovelgoenne machte einen Vorschlag über alles, was er brauchte, bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein, im Betrage von 58 Taler 55 gr.

1735 heißt es: „je weniger sie sich wegen der Bewirtung Unkosten machen, desto mehr werden wir, „mit Gottes Hilfe, zum Hauptwerke Zeit und Fähigkeit haben“, und 1774 wurde ein „geschärfter Befehl“ ausgegeben, wonach aller unnötige Aufwand bei den Vis.=Mahlzeiten vermieden werden, auch des Abends nur „kalte Küche“ gegeben werden sollte. (1801 wiederholt.) Der 1777, 1780, 1786 und 1789 bei den Visitationen getriebene Aufwand steht damit allerdings im Widerspruch.

Würder Land-Recht de Anno 1574.

(C. C. O. 3,86)

Wir Johann, Grafe zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Zeven, Rüstingen, Destrungen und Wangerland usw. Thun kund und bekennen, daß Wir auf unterthäniges Ansuchen der Ehrsamten Unser Untertanen und lieben getreuen Eydgeschworenen und Belehnten Unseres Landes zu Würden, ihnen ihr alt Recht welches sie von anno ein Tausend vier hundert und sechs und vierzig her gehabt, und auf Uns und die Unseren vererbt, und von wehland dem Wohlgeborenen Herrn Anthonio, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst usw. Unserm freundlichen lieben Vater, Christmilder und wollöblicher Gedächtnis zu etlichen Stücken vermehret worden, kraft dieses bestätigt, dasselbe auch, zu ezlichen Articulen ferner Unsern Untertanen zu gute und Erhaltung gleichmäßigen Rechten, mit zutun obgedachter Unser Belehnten verbessert, wie hernach unterschiedlich folget :

1. Thom ersten worde ein Mann dothgeschlagen in dem Lande, desjenen Fründe, de dar geschlagen ist, scholln demjenigen folgen, binnen Landes, offt se em griepen könden, daran schall ock niemand an hindern van des Dodschlägers Fründen, und worde he denn also begrepen, so schall man den Dodschläger richten, und dat Haupt afhauen, kumt he awer wedder in dat Land, so schall he sich wedder in den Frieden helpen, und des Doden Fründschop willen hebben, und de Fründe en darvon¹⁾ vom bethalinge offte vom Weide des Doden nene Noht lieden.

2. Were awer, dat jemand wolde beschirmen den Dodschläger mit draulichen Worten offde daden, verdadigen²⁾ offde hindern,³⁾ wenn de Fründe em jagden binnen Landes, wel dat dede, desülve Sake steit bi minen gnädigen Herren, wo hoch de Strafe sien schall, desselven Brökes.

3. Thom drüden töge jenich Mann einen Spaden, da he gut mede winnen will, wenn he den Spaden tagen hefft, so schall he dat schrieven laten in dit Boek, dar en schölen neue Tüchniß offte Ede baven gahn.

4. Item, wundet ein den andern, de schall dat betern dem Gerichte mit einer halben Bremer Mark.

5. Item, verkoffte, verlehnde edder uplete en den andern sien Gut, dat schall he schrieven laten in dit Boek, un wat süs in dit Boek geschreven were, dar enschall neue Tüchniß offte Ede baven gahn ; besprecke ock jemand von der Fründschop solch gut, schall he sinen Byspraken in ses Wecken achter folgen.

¹⁾ richtig: endorven, dürfen nicht.

²⁾ verdedigen: verteidigen. ³⁾ gibt keinen Sinn, gemeint wird sein: verbergen.

6. Item, so schall düt Boek liggen in einer besündergen Laden dar schöhlen vorliggen drey Schlöte, der Schötelen schöheln hebben (enen) de Herschop, den andern de Voget des Landes, den Drüdden de Geschworne der Rarcken, un de Lade schall stahn in der hilligen Risten, dar enschall man nicht in schrieben, sondern de de Schöteln hebben, sin dar gegenwardig, van wegen der Herschop.

7. Item, up dat nemand sich entschuldigen schall, seggende de Articul des Bokes, de darinnen sien nach Nüttigkeit des Landes, und da nah zu eren Tiden in kamen mögen, sie eme nich willig, so schall men alletidt de Articul lesen vor Gerichte, also mag ein jeder kennen und sehen, dat wy der Bröke nich begehren, woserne sich des ein jeder sülvest bergen und verhöhden willen.

8. Item, were dat jemand mit dem andern to Scheldeworden kehme, so dat he ehme in sien Gerüchte oder Ehre spreke und hete ehm Deef, Schelm offte Horen-Sohne, verröder offte deßgeliken, dejenne, de dat schüdde, betügen möchte mit dem Wehrde und Wehrdinnen, mit tweeen offte dreen frommen Männern, unbespraken an ehrem Gerüchte de ohn¹⁾ Sibber²⁾ nicht sien wen in dat drüdde Lit, de schall sich sülven vor den Mund schlaen und spreken, Mund, do du dat sprökest, so lögest du dat.

9. Item, offt jenich fromm Mann in düssen Lande eine Warschop oder Kindelbeer dede, desülve mag bidden siene Fründe, kame dar en offte mehr ungebeden, de schall de Wehrt des Huses besöken und besehen siene Benke und Tafeln, und den ungebeden wrogen³⁾ (vor) einen belehnden Mann, und de belehnde Mann vort int Gerichte bringen, de schall dat den Gerichte betern mit vif verdigen⁴⁾; offt de Wehrt dat nicht dede, so schall he dat dubbelt betern. —

10. Item, so schall nemand Borden oder Eren⁵⁾ dragen noch tho Rarckhave oder tho Froge offte in den Straten, wor ein Mann gahn mag, binnen Landes; de dat dede, und Klage daröver keme, schall dat dem Gerichte betern mit viff Verdigen; offte jemand solche Wapen verborgen in oder under Klebern dröge, schall siene Bröke dubbelt wesen, nemblicken drüddhalb Bremer Mark.⁶⁾

11. Item, were dat dat Carspel uhtgedreven, ein Recht to finden und tho verklarende, were, dat se ein Recht inbrechten, up ein ander Tid achter uthgedreven worden, datselve Recht to findende, unde se dat anders funden, wenn se gedahn hadden um Gunst, Haadt oder jeniger unredliker Sake, wann dat Boek gelesen werd, uthwiset dat se hinden⁷⁾, so schall ein Lit⁸⁾ gebraken hebben

1) richtig: em, ihm. 2) verwandter.

3) anklagen. 4) vierter Teil einer Bremer Mark grote, also 40 grote.

5) Beile und Aexte. 6) eine Bremer Mark, 32 grote.

7) partiisch sind? 8) richtig: en illik, jeder.

an dat Gerichte na Willen der Obrigkeit, so schöhlen se dann lieden, dat de Herren und Richter dat verklaren, wat recht sy in dat Bot tho schrieben.

12. Item, dait ein dem andern Schaden in sienem Kornen,, Wischen oder Wehden mit sienem Queck¹⁾, dejenne dem de Schade schüht, pandet oder schüttet dat Queck, und dejenne den sien Queck gepandet ist, öhm voll don vör sienem Schaden, na Uthwiesung des Rechten, ohm dar nach hasstigen Vorkorgen, offt dat he des nicht belavet sy²⁾, so schall dejenne, de dat Gut gepandet hefft, ehm weder antworten und daraber sien Queck nicht beholden, schwachten und hungern laten und in sienem Wercken hindern; woferne he solches nichten dede, hefft he eine Gewalt an mienen gnädigen Herrn gedaen; wo ock jemand sien affgepandete Queck dreck Tage und drey Nachte staen laten, is itt an Se. Gnaden verfallen.

13. Item, offt wor een Deeff oder ander Develdeber by Dage oder Nachte angegrepen worden, den schall man dem Bogde beantworden, und dar ein jeder Hus tho geben twe Bremer Grote, up dat man darby fahre, also recht in dem Lande.

14. Item, offt dar ein Gebot aver de Keithover durch den Bogd oder Beleheden gedaen worden, und dat Bot nicht geachtet worden, dar aver Gut³⁾ in denen Keithover gefunden worden, datksülve wille wy achten vor devige Gave⁴⁾ und unsern gnädigen Herrn bringen.

15. Item, queme ein Vorfal twischen dem Erz-Stift Bremen und der Herrschop it sy, sind beyde Parten in dem Stifte wohnhaft, schöhlen se ock im Stifte tho Recht davor antworten; sind se ock in der Herrschop beyde Parten wohnhaft, schall alhier ock vor recht uthgerichtet werden.

16. Item, dat ganze Land tho Würden fand und erkennede ein Recht also, alle dejenen, de Erbe-Gud hedden in dem langen Hamme und Herpenrede, und were⁵⁾ in mienes gnädigen Herrn Se. Gnaden Lande tho Würden, desülve sien Recht soeken an Thro Gnaden Herrn von Oldenborg oder Se. Gnaden Amtliden, und nicht tho Stotel.

17. Würde jemand in dat Gerichte sprecken oder densülven hon⁶⁾ sprecken, desülve is alle denjenen, de im Gerichte sitten, mit dobbelter Bröcke verfallen, als twe mal viff Berding facit drüthalven Bremer Mark.

18. Item, ock schall nemand Erbe-Güder verkopen oder vergeben einen andern sunder Ervelof⁷⁾, mit der nächsten Erbe Weten und Willen, und fall dat nächste Blut zu des verstorbenen Erff-Gude

1) Vieh. 2) unklar.

3) Vieh. 4) Diebesgut.

5) wohnte.

6) Hohn.

7) Zustimmung der Erben.

de nächste sien, es were denn, dat andere Vertrage oder Erb-Verlatung verhanden.

Hernach folgen etliche Bewilligung und Verordnungen bey Zeiten des Wohlgeborenen Herrn Anthonien, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst usw. Christmilder Gedächtnis, löblicher Regierung geschehen.

19. Item, idt is bewilliget mit dem ganzen Lande tho Würden in Gegenwartigkeit unseres gnädigen wel Arb-Gut hie tho Lande bespreken wolde, desülve scholde binnen Landes in twintig Jahren und buten Landes in drüttig Jahren dat dohn; wel dat nich dede, desülve scholde de Sacke verlohren hebben, idt were denn Sacke, dat dar liggende Orkunde, oder mit lewigen Lüden tho bewisen, oder de vorigen Jahre in Klachte¹⁾ gehalten; welch dat bewiesen kann, schall na olden Land-Gericht uthgerichtet warden einem idern tho Rechte.

20. Item, so ist afgespraken vor den gemeinen Lande, von wegen Unseres gnädigen Herrn, offte dar ein gewundet geschlagen worden blödig und blaw, desülve de de Schläge kriecht, schall also balde klagen dem Voigt oder belehnden Lüden; well dat nicht deit, de schall Se. Gnaden de Bröcke sülvest geven.

21. Item, Se. Gnaden hefft den Eidwerdern thodelen laten im Rechte die Eidwarder Inlage mit allem den wasse dohme²⁾, so Gott darauf geben werdt, nadenmahlen desülve Inlage ehre vaderlike Erb-Güder sind.

22. Item, noch leth Se. Gnaden uthspreken, dat so manning Jüch Landes, als in Se. Gnaden Lande tho Würden licht, schall men reken, dat ider Jüch schall hebben allicke vele Diecke, dat Se. Gnaden ock also ewiglichen wil gehadt und gehalten hebben.

23. Item, ock offt idt Sacke were, dat idt queme, dat na düssen Tagen ock eine Inlage gelacht würde, de denne ör Acker buten³⁾ geworpen werdt, schölen ock hebben und beholden, ock brufen, dat öhm Gott darup wassen laten hefft, dat Unser gnädiger Herr als ewiglich will gehalten und gehadt hebben.

Bey Zeiten löblicher Regierung des Wohlgeborenen Herrn Johann, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst usw. Herren zu Jaber usw. seint folgende Verordnung gethan und Urtheil gesprochen.

24. Nachdem wehland Se. Gnaden Herr Vatter Graf Anthonius Christmilder Gedächtnis, bey wehrender Se. Gnaden Regierung etlichemal beden und öffentlich abkundigen laten,, dat nemand enig Erbe-Güder, binnen Lande tho Würden belegen, buten Landes ohne Se. Gnaden Wetten und Willen by Verlust der Güder verlopen

¹⁾ Klage.

²⁾ Anwachs.

³⁾ so zu lesen.

scholbt, hefft Se. Gnaden solch Verbot und Verordnung dem Lande tho guede hierindt bestetiget, dat it in Ewigkeit also gehalten werden schölle, by Vermeidung vorgesehdeter Strafe, und schall der Kop unstebe und kraftloß sehn, woserne dersülbe nicht mit Unser Bewilligung geschehe.

25. Dc will Se. Gnaden dat alle de Landerey, darvan Se. Gnaden vordern, Christmilder Gedächtniß, von oldersher Hoffdenst is gedaen worden, oc noch tor Tidt, wenn it Se. Gnaden Begehren, gedaen und vollentomlich geleistet werden schall, und schall also Pflicht und Unpflicht dem flüß¹⁾ folgen.

26. Unsere Belehenede hebben sic örer olden Freyheit tho gebrucken, woserne se averst an sich anderer Lüde Güder gekofft, oder weddeschaddet²⁾, schöhlen de Denste und Pslichte den Güdern folgen.

27. Dc schöhlen de Denste na Jüdk-Tal under arm und riken verbeest und geleistet werden.

28. Dc ferner schall ein jeder siene Jüde recht schrieben laten, so he idt will bekandt stehen (?); ward he averst weder befunden, dat dar nicht recht under geschüt und gebreck an is, is dat verlahnde (?) Land Unserm gnädigen Herrn verfallen und an Se. Gnaden hundert Goldflorin verbraken.

29. Dc will und gebüt Se. Gnaden ernstlich, dat sic hinfürder männiglich aller unehelichen Bywohnung enthouden schall, und woserne jene ledig Gesell sic tho einer ledigen Magd lede, und dessen avertüget oder sonsten mit der Daet avertwieset würde, schall de Geselle meinen gnädigen Herrn tein, und de Magd mit vieff Marken verfallen sien, Se. Gnaden vorbehaltlich, Ehebrock und Blutschande vermög beschrevener Rechte oder sonsten nach Gelegenheit höher oder linder tho strafen.

30. Wenn Gerichte gehalten werdt, schöhlen de Unkosten uth den drüdden Deel des Brökes gestanden werden, jedoch dat it Se. Gnaden freickstah, wer³⁾ Se Gnaden de Unkosten uth dem derden Deel entrichten oder solches den Beleheneden, wo von oldens her gebrücllich, tho verrichten heimstellen will; de twee Deel des Brökes bliewen Se. Gnaden ohne Beschwerung und Aftog.

1) Gras- und Kornwuchs.

2) als Pfand besitzen.

3) ob.







Otto Kemmler
Buch- und Kunstdruckerei
Wesermünde-G.

